64.

John Carter Brown
Library
Brown University

JOHN CARTER BROWN
LIBRARY

Purchased from the
Trust Fund of
Lathrop Colgate Harper
LITT. D.

Jn. Crousaz

~~[illegible]~~

Beyträge
zur neuern
Staats-
und
Krieges-Geschichte.

Einhundert und ein- zwey- drey- und vier und vierzigstes Stück.

Danzig,
bey Johann Christian Schuster, 1762.

Innhalt.

Fortsetzung der Nachrichten von den Französischen Hülfsvölkern in Deutschland.

Französisches Tagebuch von der Belagerung von Cassel. — — Seite 12.

Schreiben des Königs an den Erzbischof v. Paris zu Anordnung eines wegen glücklicher Behauptung des Hessenlandes zu veranstaltenden Dankfestes, vom 3ten April 1761. 32

Von der Broglioischen Armee in Hessen ꝛc. — — — — 35

Conclusum des Fränkischen Creyses wegen einer Französischer Seits angeforderten grossen Fouragelieferung. — — 38

Königl. Französische grosse Amnestie für die Deserteurs der Armeen in Deutschland, vom 1ten Julii 1761. — — 41

deren Verlängerung vom 26. Aug. 1761. 81

Französischer Hauptbericht von dem Treffen bey Villinghausen vom 16. Jul. 1761. 51

Französischer Bericht von der Affaire bey Bredelaer vom 5ten August 1761. — 65

Patent des Marschalls, Herzogs von Broglio, bey dessen weitern Eindringen in die Hannöverischen Lande, wie sich die Einwohner zu verhalten, vom 8ten September 1761. 84

Capitulation der Stadt Wolfenbüttel, vom 10ten October 1761. — — 100

Pro

Pro Memoria des Fränkischen Creyses an den Französischen Minister, Grafen von Görz, wegen einer geforderten grossen Fourageliefe-rung. — — S. 105
Dessen Vorstellung dieserwegen an Se. Allerchr. Majestät, vom 16ten Novemb. 1761, 109

Von der Soubisischen Armee am Niederrhein.
Generalliste der dabey befindlichen Regimenter und Generalität. — — 123
Tagebuch derselben. — — 128
Soubisische Nachrichten von dem Treffen bey Villinghausen, vom 16ten Jul. 1761. 135
Bericht von der Affaire bey Albachten und Schapdetten, vom 30ten August 1761. 135
Capitulation von Embden, vom 24ten Septemb. 1761. — — — 161
Schreiben des Hrn. Brigadier von Wurmser an die Ostfriesische Landesregierung wegen der Contribution und Schadloshaltung, vom 6ten October 1761. — — 165

Fortsetzung der nachzutragenden Staatsschriften.
Churbrandenburgische Beantwortung der, unter dem Titul: Natürliche Vorstellung der Warheit, dem Memoire raisonné entgegen gesetzten Sächsischen Schrift. In Form eines Sendschreibens. 1757. — — 168
Untersuchung der Frage: Ob der König von Engelland die mit den Franzosen errichtete Convention zu halten verbunden sey. 1758. 215
Königl. Preußl. und Churbrandenburgisches Pro Memoria. vom 18ten Sept. 1757. 243
Königl. Preußl. und Churbrandenburgisches Pro Memoria, vom 4ten August 1757. 248

Fort-

Fortsetzung der Nachrichten von den Französischen Hülfstruppen in Deutschland.

Wir haben in unsern politischen Betrachtungen, womit wir den vorhergehenden Band dieser Geschichte angefangen, damals vermuthet, daß, nachdem Spanien der Bourbonnischen Allianz beygetreten, der gegenwärtige Europäische Krieg noch einen dritten Auftritt zu erfordern scheine, bevor die Welt sich der Sussigkeit eines allgemeinen Friedens wieder zu erfreuen haben möchte. Der grosse Schauplaß hat sich seit dieser Zeit ungemein geändert; und es scheinet, daß man diesen dritten Auftritt bereits in der Ferne erblicken könne; obgleich die Augen eines Sterblichen nicht zu ermessen vermögen, mit wie vielen Handlungen derselbe noch begleitet seyn dürfte. Allein,

niemals hätte wohl die Welt gewärtigen können, daß ihr der Norden diesen Anblick so unvermuthet gewähren würde. Vielleicht hat dieser Krieg das Schicksal der Künste, und der Wissenschaften! Man will dafür halten, und selbst der Schöpfer derselben in dem Russischen Reich, Peter der Grosse, * ist der Meynung gewesen, daß die Künste, wenn sie Europa durchreiset hätten, auch Rußland erleuchten, und über dasselbe nach ihrer ersten Heimath wieder zurückkehren würden. Der eine Theil seiner Prophezeyung fängt an, unter seinem jetzt regierenden grossen Enkel in eine sehr starke Erfüllung zu gehen, ob es gleich für das Glück Europens zu wünschen ist, daß der andere Theil derselben bis an das Ende der Welt ausgesetzt seyn möge. Vielleicht findet der teutsche Krieg da sein Ende, wo er seinen Anfang genommen hat. Die starken Rüstungen, welche Russischer Seits vor dem Ausbruch desselben in Liefland gemacht wurden, waren gleichsam das Zeichen zu dessen Eröfnung. Anjetzt bietet eben diese Monarchie den erbitterten Kronen den Oelzweig wieder an, und die grosse Veränderung ihres bisherigen Systems scheinet mit so vielem Nachdruck zur Beförderung des Friedens unternommen zu seyn, daß man billig zweifelt, ob es dem Gott des Krieges, und der Zwietracht gelingen werde, diesen Bemühungen lange wiederstehen zu können.

Wie

* Webers veränderter Staat von Rußland.

Wie sehnlich wünschet der durch so viele Scheusaale des Krieges gekränkte Theil der Erden diese Wiederkehr der Ruhe! ohne daß es nöthig wäre, daß selbst die Vermittelung des Friedens mit dem Harnisch geschehen dürfte. Und wie glücklich würde der teutsche Staatskörper seyn, der als ein ermatteter tapferer Held allenthalben vergossenes Blut, und tiefe Wunden zeiget, wenn es der Vorsehung gefallen sollte, seine edele Wuth zu besänftigen, und ihn, so zu sagen, mit seinem eigenen Zorn zu versöhnen. Sollte Teutschland, dieser Hercules der Europäischen Staaten die Kriegesfackel von sich jagen, und von einem Philoctet, der sich anjetzt zu ihm gesellen will, die Oliven, und Myrrthen annehmen, um sie in seine bluttriefende Lorbeeren zu flechten, so würden die übrige Heldengeschlechter Europens seinem Beyspiele bald folgen müssen. Es würde wahrscheinlicher Weise sodann nicht möglich seyn, daß die Söhne des Neptuns ihren Zwist über die Oberherrschaft ihres Elements lange fortsetzen könnten. Der Friede zur See würde vermuthlich eine Folge des Friedens auf dem Continent seyn, weil es nicht möglich zu seyn scheinet, daß die vereinigte Bourbonnische Mächte, auch mit der größten Anstrengung ihrer Kräfte ihre Marine so hoch empor bringen können, daß sie die ihnen hierinn allezeit weit vorausgehende Uebermacht Großbrittanniens einzuholen vermöchten. Ihre neuerbauten Escadren würden das Schicksal der

Ephemeris haben, die nur einen Tag lebet. Sie würden nirgendwo in See gehen, ohne von weit stärkern Englischen Geschwadern sogleich angegriffen zu werden, und wenn hier die Regeln der Kraft Statt finden, so würde der schwächere Theil dennoch von dem stärkern endlich überwältiget werden, weil bey einem Seekriege die Kraft nicht nach der Menge der Menschen eines Staats, sondern nach der Anzahl seiner ausgerüsteten Schiffe, und der vorhandenen Seeleute beurtheilet werden muß.

Es ist gar nicht unmöglich, daß eine geringere Macht auch einem weit stärkern Feinde die Spitze bieten, ja ihn öfters überwinden könne. Allein diese geringere Macht besitzet sodann gemeiniglich diejenige Vorzüge, welche den Sieg mit sich zu führen pflegen. Sie hat den Vortheil eines geübtern Kriegesheeres, einer bessern Wissenschaft in den Waffen, tapferer, und erfahrner Feldherren, stärkerer Quellen der erforderlichen Geldmittel, und dergleichen. Von allen diesen Vortheilen ist kein einziger mit der geringern Seemacht der gegen Großbrittannien vereinigten Bourbonnischen Staaten verbunden. Man wird dies zwar leicht in Ansehung der Erfahrenheit, und geübten Wissenschaft des Seewesens, zum Vortheil Großbrittanniens gestehen; denn, man müßte sonst alle in dem bisherigen Seekriege bekannt gewordene Vorfälle einem blinden Schicksale beymessen, und von dem Charakter des Englischen Seevolkes

nichts

nichts wissen: allein, man wird vielleicht nicht allenthalben der Meynung seyn, daß die Großbrittannische Schatzkammern es mit der Französischen Finanz, und den Spanischen Goldminen in der Länge würden aushalten können, wenn man die unermeßliche Schuldenlast in Erwägung ziehet, welcher der Großbrittannische Staat bereits bey dem Anfang dieses neuen Seekrieges unterworfen ist. Dieser Umstand war die zwote Frage, welche wir uns in unserer vorigen Betrachtung vorlegten, und welche wir damals näher zu erwägen, durch die engen Gränzen, die wir uns vorgeschrieben, gehindert wurden.

Ehe wir aber die Mittel selbst betrachten, durch welche Großbrittannien den gegenwärtigen Krieg zu der Verwunderung der Welt auszuhalten vermag, ist es nöthig, daß wir uns einen nähern Begriff von der Natur der Ressources, oder der grossen Hülfsmittel eines Staats, die er bey einer dringenden Noth, dieselbe zu entfernen, oder wenigstens sehr lange auszuhalten, in sich selbst findet, vor Augen legen.

Es ist zwar andem: Ein jeder Staat hat außer den allgemeinen Ressources, die in allen Regierungen brauchbar sind, wohin z. E. Kopfsteuern, freywillige Geschenke, neue Impositen, und dergleichen gehören; auch seine besondere Arten von Hülfsmitteln, die sich nur allein zu derjenigen Art der Regimentsform schicken, welche bey ihm eingeführet ist, und daher zum Theil

bey ihm so wohl, als bey solchen andern Nationen, die eine gleiche Art von Regimentsform geniessen; zum Theil aber auch ganz eigenthümlich und allein bey ihm, antreffen lassen, wenn sie nemlich sich auf solche Beschaffenheiten seiner Regierungsform gründen, welche der seinigen nur allein eigen gehören. So kann z. E. ein jeder Staat, dessen Handlung nicht mit dem Hauptcommerce der Welt genau verbunden ist, eine Erhöhung seiner Münzen, und Verringerung des innerlichen Gehalts derselben vornehmen. So können Republiken, und Monarchien die ihre unwandelbare eingerichtete Gränzen haben, z. E. Anleihen, Leibrenten, u. dergl. errichten, den Adel für Geld ertheilen, welche Mittel in einem absoluten, und despotischen Staat nicht von statten gehen. So kann hingegen kein anderer Catholischer Staat als Frankreich von seiner Clerisey aus eigener Macht einen ansehnlichen Geldbeitrag verlangen; oder Actien auf die Einkünfte der Generalpächten seines Reichs errichten, weil dergleichen Generalpachten sonst in keinem Staate anzutreffen sind. Allein, so verschieden auch die Arten aller möglichen Ressources in wohl eingerichteten Staaten seyn mögen, so haben dieselbe dennoch nur drey Hauptquellen, aus welchen sie allesamt entspringen. Diese sind, die Politik, die Finanz, und der Patriotismus der Nation. Die Politik erfindet, und suchet dergleichen in den Geheimnissen des

Staats

Staats zu entdecken. Dergleichen sind alle Münzerhöhungen, dergleichen war der Verkauf, den Carl der Zweyte in Engelland mit Duynkirchen vornahm. Dergleichen sind der Actienhandel von Mississippi; dergleichen würde sein, wenn der Französische Hof seinen Religionairs gegen die vorgeschlagene 50 Millionen Livres erlaubte, einen Hauptrepräsentanten an dem Hoflager des Königes zu halten: und andere, die in grossen Staaten, so wie die aus der Finanz hergenommene Ressources unter unzähligen Gestalten erscheinen können, von welchen die Quellen der Finanz jedennoch allezeit unendlich zahlreicher bleiben, und, nachdem sie von geschickten, oder unverständigen Ministern, und Angebern eröfnet werden, dem Staat zu weniger, oder grösserer Last gereichen. Der Patriotismus endlich ist der Eifer des gesammten oder des größten Theils des Volks, die angesonnene Hülfsmittel nicht zu hintergehen, und nicht nur freudig und willig dieselbe zu übernehmen, sondern auch selbst aus eigener Bewegung besondere und ihm nicht anbefohlne Kräfte zur Rettung und Hülfe des Staats anzustrengen. Man kann leicht erachten, daß ein solcher Staat, dessen Verfassung es leidet, daß in selbigen die Ressourcen aus allen obbemeldeten dreyen Quellen hergeleitet werden können, einen ungemeinen Vorzug in der Menge der Leichtigkeit seiner Hülfsmittel vor einem jeden andern sonst gleich mächtigen haben müsse, dessen

Regimentsform dem Gebrauch einer oder der andern dieser Quellen entgegen stehet.

Was wäre es demnach Wunder, wenn Frankreich, welches aus allen obigen Hauptquellen fast nach Belieben schöpfen kann, es Großbrittannien mit Aufbringung der bey diesem Kriege erforderlichen gewaltigen Ressourcen, sehr weit zuvor thun, und folglich auch denselben weit länger als Engelland aushalten könnte? Die Einleitung dieser Gedanke ist in der That nicht ohne vieler anscheinenden Gründlichkeit: allein, bey dem gegenwärtigen Kriege ist sie zum höchsten falsch, so richtig sie auch bey den vormaligen Kriegen zwischen diesen beyden grossen Staaten gewesen seyn mag.

Was der Großbrittannischen Regimentsverfassung an dem Gebrauch, der aus der Politik, und den Finanzen herfliessenden Ressourcen abgehet, das ersetzet bey derselben der jetzige allgemeine Patriotismus der Nation. Die Englische Finanz hat keine andere Hülfsmittel, als eine mäßige Verstärkung ihrer gewöhnlichen Impositen: Aber der Patriotismus hat das Parlament beseelet, daß es den Weg der Staatsanleihen mit einer allgemeinen Bereitwilligkeit zu den unerhörtesten Summen eingeschlagen, und ein allgemeiner Eifer die Capitalisten der Nation, diese Anleihen dem Staate willig herzugeben. Das ganze System der Englischen Ressourcen bestehet also bis hieher hauptsächlich in den Darlehen, auf den Credit des Parlaments. Die ganze

Geschichte

Geschichte dieses Systems ist von den Englischen öffentlichen Blättern der Welt überflüssig vor Augen geleget worden. Uns ist es genug, wenn wir das gröste Capital, so vielleicht in der Welt auf Zinsen stehet, in zween Zeilen berechnen, und nur kürzlich anführen, daß die Staatsschuld Großbrittanniens sich anjetzt wirklich über 700 Millionen Thaler belaufe, wovon jährlich über 30 Millionen Thaler Zinsen bezahlet werden müssen. Soll Großbrittannien bey einer so unermäßlichen Last einen starken Krieg aushalten können? Es ist daran nicht zu zweifeln; denn es entschliesset sich mit der größten und freudigsten Leichtigkeit, noch einen zweyten fast eben so starken, nebst dem erstern über sich zu nehmen, und der einmüthige Schluß einer Nation begehet in der Abmessung ihrer innerlichen Kräfte selten einen grossen Fehler. Alles, was man mit der ausgebreitesten Beredsamkeit von dem System der Staatsanleihen Großbrittanniens vorzutragen pfleget, es mag für, oder wider dasselbe seyn, muß dennoch durchaus in diesem Grundsatz zusammen stimmen: „Daß Großbrittannien nicht „darauf zu denken habe, wie es das Capital der „Staatsschulden aus seiner Tasche wieder heim„geben wolle, sondern nur, wie es die jährlichen „Zinsen abtrage.„ Folglich kommt es nur auf die Erfindung der leichtesten Art von neuen Imposten an, durch welche diese Zinsen hervorgebracht werden. Das Capital selbst muß sich von neuen

Einkünften, und neuen Eroberungen wieder zurückzahlen. Und diese können nur in beyden Indien, als dem Sitze des Handels, der Welt gemacht werden. Folglich muß England das Vermögen seiner ganzen Nation daran setzen, um in diesem jetzigen Seekriege die Oberhand zu behalten.

Eine öffentliche Schrift in London drückt sich hierüber folgender gestalt aus.

Man kann sich bey dem gegenwärtigen neuen Krieg mit Spanien auf die Weisheit und Grosmuth des Königs, die Klugheit des Ministerii, den reichen Adel, das standhafte und getreue Parlament, und auf das glückliche, tapfere und reiche Englische Volk verlassen. Die Englische Marine ist der feindlichen weit überlegen. England hat Geld genug, und es wird ihm wahrscheinlicher Weise niemals mangeln. Man brauchet zwar starke Subsidien, und muß wichtige Interessen bezahlen: allein, der Profit, die Fonds, der öffentliche Credit, welcher noch dauret, und besonders die Acquisitionen, und Eroberungen, welche England machen kann, werden alles doppelt einbringen.

Dies ist ein kurzer Inbegrif von dem ganzen Staatssistem der Englischen Nationalschulden, und von den Gründen, weswegen die Nation dieselbe gar nicht als eine drückende Last ansie-

het, wenn auch dieselbe zur Erhaltung ihrer Absicht noch um ein ansehnliches vermehret werden müsten. Alles kommt nur darauf an, daß diese Absicht nicht fehl schlage, welches auch natürlicher Weise nicht möglich zu seyn scheinet. Wir werden alles weit deutlicher verstehen, wenn wir die letzten Worte der jetzt angeführten Erklärung nach ihrem wahren innerlichen Verstand betrachten wollen. „Der Profit, die Handlung ꝛc. und besonders die Eroberungen, werden alles doppelt wieder einbringen.„ Dis will eigentlich so viel sagen:

1) England erhält durch diesen Krieg eine weit ausgebreitetere Handlung, und vermehret also dadurch die Reichthümer der Nation. Der alleinige Besitz von Cap Breton, und von Terreneuf ist zugleich mit dem alleinigen Besitz der grösten Fischerey in der Welt verbunden. Man hat kurz nach der Eroberung dieses Cap Bretons berechnet, daß der Eintrag dieser Fischerey sich jährlich auf 2 Millionen Pfund Sterlinge belaufe. Solte nach der bereits geschehenen Eroberung von Martinique auch Hispaniola von den Engländern eingenommen werden, so würde es, bis auf das einzige Brasilien, alle Zuckerländer, und also den grösten Theil dieses Handels allein besitzen. Anstatt es bisher

her jährlich etwa nur 25 Millionen Pfund Zucker an auswärtige Nationen ablassen können, so würde es wenigstens 1200 Millionen Pfund mehr verkaufen können, welche die Franzosen bisher jährlich auf ihren Antillen bereitet haben. Kurz, es würde den Profit von 2 bis 3 Millionen Pfund Sterling gewinnen, welche Frankreich bisher jährlich aus seinen westindischen Besitzungen gezogen hat. Die Rival-Handlung der Spanier, und Franzosen, nach der Ostsee, nach der Levante, nach Ostindien, kurz, in allen Theilen der Welt wird während dieses Krieges gänzlich zurück gehalten, und unterdrücket. Das mächtige Grosbritannien führet indessen den Haupthandel der Welt, weil es die Oberherrschaft zur See behauptet. Es müssen folglich auch alle Schätze, welche der Haupthandel der Welt erwerben lässet, in dieses Reich zusammen fliessen.

2) England muß daher auch nothwendig eine gewaltige Vermehrung seiner jährlichen Staatseinkünfte erhalten. Der Herr Pitt zeigte dem Parlament im Jahr 1758 bereits an, daß die Zolleinnahmen des damaligen Jahres allein, die sonst gewöhnliche jährliche Summen mit 1 Million Pfund Sterling überstiegen hätten.

Also

Also wird Engelland durch die Fortsetzung dieses Krieges, wenn er glücklich gehet, beständig reicher, und die Bourbonnischen Mächte beständig ärmer; und es wird nach Endigung desselben so vieler neuen Auflagen zur Abführung der Zinsen nicht bedürfen, weil die vermehrten Einkünfte sich auf einige Millionen Pfund Sterling höher belaufen: oder es ist wenigstens, wenn es auch die jetzt eingeführten neuen Auflagen zur Abführung der Zinsen fortwähren lässet, in diesen vermehrten jährlichen Einkünften, und in den Revenüen seiner Eroberungen der Tilgungsfond anzutreffen, wodurch die sämtliche Nationalschulden, (wenn es die Bourbonnische Marine sich in so langer Zeit nicht wieder erholen lässet,) in einem Zeitlauf von 50 bis 60 Jahren abgetragen werden können. Wenn man die Englische Nationalschulden von dieser Stelle ansiehet: so wird man den Grund finden, warum sich das Grosbritannische Ministerium über diese ungeheure Summen derselben wenig beunruhiget, und daß sie das einzige Mittel gewesen, die Bourbonnische Marine zu erniedrigen, und Grosbrittannien durch diesen Weg der Nationalschulden mächtiger und wichtiger zu machen.

Die Grösse der Englischen Nationalschulden ist demnach die wahre Ursach, warum England diesen Seekrieg mit der allerstärksten Gewalt führen muß. Wenn es seinen glücklichen Zustand

stand erhalten will, so muß es denselben so lange fortsetzen, bis es dabey gewinnet, und entweder den westindischen Zucker- oder den dasigen Fischhandel für sich allein behauptet. Denn, dadurch allein kann es, dem Ansehen nach, seine Nationalschulden am leichtesten abtragen. Diese Art allein ist die gewisse und nützliche. Alle andere bisher zur Tilgung derselben geschehene Vorschläge, sind unmöglich, oder von einer allzu zweifelhaften Unternehmung.

Man kann aber auch hieraus schliessen, was die beyden Bourbonnischen Mächte, da sie alle diese Umstände genau erwogen haben werden, für eine Gewalt anzuwenden Willens seyn, indem sie nicht nur Grosbrittannien keine neue, sondern auch so gar einige bisherige Besitze nicht zugestatten, sich vorgesetzet haben, wohin z. E. die Ausschliessung von dem Holzfällen in der Hondurasbay gehöret. Und man kann so gewiß vorher sagen, daß Frankreich seine gröste Macht künftig in die Marine zu versetzen suchen, als daß die künftige Zeiten unendliche Seekriege zwischen Grosbrittannien und dem Bourbonnischen Häusern hervorbringen werden. Wir wollen diese Betrachtung, mit welcher wir um so viel mehr die Geschichtserzehlungen des gegenwärtigen Bandes einleiten wollen, da wir in demselben auch diesen so merkwürdigen Seekrieg unsern Nachrichten einzuverleiben, den Anfang machen werden, mit folgender nachdenk-

denklichen Stelle einer der letzten Staats- und Kriegesschriften des Monitors beschliessen.

Lasset uns der Vorstellung von der Schwäche unserer Feinde den gegenwärtigen Zustand Grosbrittanniens entgegen stellen. Seine Seemacht allein ist viel grösser, als alle andere in der bekandten Welt zusammen. Von Siegen bekrönet, bietet sie dem Meer und den Feinden Trutz. Unsere Handlung und Schiffart gehet in voller Sicherheit fort. Und der Handel, welcher bey uns den von allen andern Nationen, und aller vorigen Jahrhunderte übertrift, vermehret zugleich die Mittel, Reichthümer zu sammlen, mithin einen Krieg fortzusetzen, von dessen guten Erfolge der blühende Zustand unserer Manufacturen und unsers Gewerbes abhängen wird.

Wir sind schon benachrichtiget, daß der Feind, wenn er sieget, von keinem andern Frieden hören werde, als daß man ihm Theil an dem Fischfange von Terra Neuf nehmen lasse, und daß wir von dem Fällen des Farbeholzes in der Honduras Baye ausgeschlossen werden. Ueberdis scheinet aus dem, was von dem jüngst mit Spanien geschlossenen Tractate zur Vergrösserung des Bourbonnischen Hauses kund geworden, daß man alle nöthige Vorkehrungen macht, Grosbrittannien von aller Handlung mit denen Unterthanen der verbundenen Machten ausschliessen zu wollen. Würde man Spanien den Fischfang bewilligen, so hätte man in diesem Theile der Handlung, zwey Nebenbuhler vor einem, dessen Ausrottung uns so viele Millionen gekostet hat. Dis wäre eben der Weg, eine Pflanzschule für das Bourbonnische Haus zu errichten. Das Recht zum Holzfällen in der Honduras Baye aber abzutreten, wäre das

Inter-

Interesse der Nation verrathen, und eine Menge allerley Handlung und Manufacturen der Willkühr und dem Eigensinn der Spanier zu unterwerfen. Lasset uns also nicht muthlos werden, weder durch die Macht der Feinde, noch durch den Nationalaufwand zur Unterstützung unseres Monarchen bey diesem gerechten und nothwendigen Kriege alles herzugeben. Dieser Aufwand, wenn wir alle unsere Schuldigkeit, jeder in seinem Stande, thun, kan uns auf keine Weise verwirren. Ziehet sich der Krieg allenfals in die Länge, so wird dadurch die Ausgabe zwar nothwendig vermehret, aber zu sagen, daß es alsdenn um Grosbrittannien gethan sey, dis ist ein Hirngespinste, so man uns vorbringet, um uns zu kleinmüthigen Wegen zu verleiten. Wir werden als eine Nation allemal genug am Ende finden, uns, wo wir nur beharren, genugsam von allem Verlust zu erholen. Taxen und Ausgaben, wo sie nicht das Vermögen der Nation übersteigen, können niemalen als übertrieben oder unterdrückend angesehen werden. Wenn wir die Nationalschuld merklich vermehren, und dabey, da wir solche machen, einen behörigen Zuwachs in der Handlung gewinnen: so werden wir uns am Ende (eines Krieges mit Spanien) eben so reich, und vielleicht noch reicher, als bey einer noch geringern Schuldenlast befinden.

Inzwischen behält Frankreich den angenommenen Plan, Grosbrittannien durch den Krieg in Deutschland zu ermüden, und durch die Ueberlegenheit darinnen, ihm so grosse Kosten zu verursachen, daß es die bisherige Grösse, womit es zur See und zu Lande erschienen, endlich nicht auszuhalten vermöge. Wir wenden

uns

uns dieserwegen wieder zu demjenigen Orte zurück, an welchen wir auf der 574sten Seite des vorhergehenden Bandes die Nachrichten des Tagebuchs von den Französischen Operationen in Hessen gegen die alliirte Armee abzubrechen genöthiget waren.

Die Affaire vom 21sten, in welcher der Durchl. Erpprintz bey Grünberg mit so glücklichem Fortgang angegriffen worden, bestimmte feindlicher Seits die gänzliche Verlassung des Ohmstrohms; sie fiengen den 22sten Abends ihre Bewegungen an, und zogen ihre leichte Trouppen auf die andere Seite dieses Flusses. Der Herr Marschall ließ hierauf mehrere Detaschements vorrücken, um von ihren Absichten und dem Weg, welchen sie einschlagen würden, näher belehret zu seyn. Denen Herren von Rochambeau und Montchenu wurde aufgetragen, den Feind mit den unter ihrem Commando stehenden Vortruppen zu verfolgen.

Den 24sten bestätigten alle Nachrichten den beschlossenen Rückzug der feindlichen Macht. Der Herr Marschall beschäftigte sich den 24sten während dem ganzen Tag mit Anordnungen, um selbige durch die Avantgarde auf das lebhafteste verfolgen zu lassen, und das Corps d'Armee in solche Stellung zu bringen, daß es jene zu unterstützen im Stande wäre.

Den 25sten erhob sich der Herr Marschall von Giessen nach Schweinsberg, allwo er sein Hauptquartier zurück ließ, vor seine Person aber sich zu den Vortruppen des Herrn von Montchenu verfügte; diese waren bereits über das Dorf Leinsfeld auf dem Weg von Ziegenhayn nach Homburg vorgerücket. Bey seiner Ankunft auf den Anhöhen von diesem Dorf begegneten ihm zwey feindli-

che Generalmajors, von Zastrow und Schlüttern, 12 Officiers, 2 Canonen, 3 Fahnen und mehr denn 300 Mann, welche gedachter Herr von Montchenu eben in das Hauptquartier schickte.

Dieser General marschirte mit der Brigade d'Orleans Dragoner, denen Detaschements von Freywilligen, und 200 Mann von der Besatzung von Ziegenhayn, mit welchen der Herr von Zuckmantel ihn unterstützte, gegen die Feinde, verjagte sie aus dem Dorf Leinsfeld, allwo sie sich aufhielten, ohngeachtet man nicht anders, denn auf einem Damm zwischen zwey Sümpfen dahin gelangen konnte. Der Herr von Vignoles grif mit den Freywilligen, unter Bedeckung der Dragoner, die auf ihrer Retraite begriffene feindliche Colonne Fußvolk mit so vieler Lebhaftigkeit an, daß er mit 5 andern Personen in die Mitte des Bataillons, welches das Hintertreffen ausmachte, einbrach, und selbsten eine Fahne eroberte. Bey dieser Gelegenheit wurde einem seiner Volontairs die 2te Fahne zu Theil, die 3te aber, nebst 2 Canonen, 2 Generals, und 3 bis 400 Mann kamen durch die unter der Colonne verursachte Unordnung ebenfalls gar bald in unsere Hände. Der Herr General Schlüttern wurde mit einem Säbelhieb verwundet, und er war eben derselbe, welcher die Belagerung von Ziegenhayn anführte. In der nemlichen Zeit, und bey Anrückung des Herrn von Poyannes gegen Treyssa, mit der Avantgarde des Herrn von Rochambeau, räumten die Feinde auch diesen Ort. Es fiel mit denen Volontairs von St. Victor ein heftiger, bis in die spate Nacht dauernder, Scharmützel vor. Man war feindlicher Seits in den Werkern gegen Ziegenhayn nicht gar weit gekommen, es war zwar ein starkes Canonenfeuer gemacht, und durch viel glüende Kugeln die

die mehresten Häuser dainnen zu Grunde gerichtet, der Vestung aber kein sonderlicher Schaden zugefüget worden, ja es schiene, daß sie ihr Absetzen nur hierauf gerichtet, und solchergestalt die Uebergabe des Platzes erzwingen wollen.

Der Marschall übernachtete allda, und fande die Garnison in dem besten Stande. Der Herr von Revest, welcher die Ingenieurs commandirte, war durch eine Bombe um das Leben gekommen.

Den 26sten verfolgte der Hr. Marschall von Broglio das Luckneriſche Korps über die Schwalm und Eder, fast bis an die Brücke von Fritzlar. Der Hr. Marquis von Poyannes ging dem Hrn. Erbprinzen von Braunschweig nach, welcher noch zur Zeit nicht die Eder passiret hatte. An eben dem Tage wurden ohngefehr 60 in verschiedenen Scharmützeln gemachte Kriegsgefangene eingebracht. Unter selbigen befanden sich der Commandeur des Malachowskischen Husarenregiments, Hr. Janneret, und ein Adjutant des Erbprinzen. Den Hrn. Erbprinzen selbst verfolgte der Major der Freywilligen von S. Victor, Hr. la Borie sehr nahe. Nicht weniger fielen verschiedene Pferde, einige Wagen und eine Kanone in unsere Hände. Zu Alsfeld hoben wir 300 Kranke auf, nebst verschiedenen Officieren.

Die Feinde zogen sich also allenthalben eiligst zurück. Fulda ward bereits den 24ten von ihnen verlassen, nachdem jedoch der feindliche General von Luckner vorher 48000 Rthlr. an restirenden Fouragegeldern, nebst 50000 Portionen und Rationen beygetrieben hatte. Der Rückzug der feindlichen Hauptarmee ward durch das mit dem Luckneriſchen vereinigte Korps des

Herrn Erbprinzen gedeckt. Die Schwalm wurde nunmehr von den Feinden völlig gereiniget, und das Hauptquartier kam den 27ten nach Treise.

Indessen erhielt man Nachricht, daß das Appelhomische Bataillon, von der Legion Britannique, nebst einer Escadron Cavallerie zu Netze stehe, um die Besatzung auf dem Schlosse Waldeck zu beobachten. Es ward hierauf der Oberstlieutenant von dem Regiment Türpin, der Hr. Ritter von Origny, welcher durch den Hrn. Oberstlieutenant von Ried mit dem Fischerschen Korps war verstärket worden, befehliget, dorthin zu marschiren, und die Feinde anzugreiffen. Die Unsrigen trafen den 25sten des Abends um 9 Uhr zu Corbach ein. Von dort brachen sie den 26sten des Morgens um 5 Uhr wieder auf, und marschirten nach der Anhöhe diesseits Netze, wo sie einen feindlichen Vorposten, von ohngefehr 30 Mann zu Fusse, und einigen Dragonern, antrafen, der sich auf ihre Annäherung sogleich zurück zu ziehen suchte. Der Rittmeister von dem Fischerschen Korps, Hr. Martin, aber griff ihn mit solcher Geschwindigkeit an, daß er sich, nach einer tapfern Gegenwehr, ehe er noch das Dorf völlig erreichen konnte, ergeben mußte. Das ganze Bataillon griff sowohl als die Reuterey auf den ersten Schuß zum Gewehre, und suchte sich durch den Wald nach Naumburg, und da ihm der Weg verrannt ward, hierauf gegen Buhlen zu wenden. Unsere Reuterey erreichte es jenseits des Waldes im freyen Felde. Hier suchte es sich zwar Anfangs zu setzen, und wehrete sich tapfer, wobey der Hr. Ritter von Origny gefährlich verwundet ward; man setzte ihm aber so heftig zu, daß es sich endlich von allen Seiten umringet sahe. Der Hr. Rittmeister von Rit-

tier

tier, von dem Fischerschen Korps, that sich hierbey besonders hervor, so daß ihm nicht nur das Pferd unter dem Leibe tödtlich verwundet, sondern auch 2 Husaren ihm zur Seite erschossen wurden, als er eben mit dem feindlichen Anführer tractirte, welcher zu capituliren verlangte. Der Hr. Oberstlieutenant von Ried, ließ darauf die Cavallerie von allen Seiten einhauen, so daß nebst 6 Officiers, mehr als die Hälfte von der gemeinen Mannschaft verwundet, und von Säbelhieben gezeichnet ward. Die Franzosen erbeuteten 1 Kanone und 1 Munitionswagen. Der Hr. Major von Appelbom selbst, ward nebst 4 Capitains, 8 Lieutenants und ohngefehr 400 Mann vom Sergeanten an, imgleichen 15 bis 20 Dragonern von dem Buschischen Regimente zu Gefangenen gemacht. Der Hr. Oberstlieutenant von Ried ließ die Gefangenen und gefährlich Verwundeten nach dem Schlosse zu Waldeck bringen, und marschirte hierauf noch denselben Tag, ohne von den Feinden beunruhiget zu werden, über Corbach wieder nach der Lahn zurück.

Sothane auf einander gefolgte glückliche Vorfälle möchten, allem Vermuthen nach, die feindliche Retraite an der Edder und bey Cassel bestimmet haben.

Der Hr. Marschall erhielt in der Nacht vom 28. auf den 29sten von dem Hrn. Grafen von Broglio Nachricht von der nun aufgehobenen Belagerung von Cassel; seine Communication mit der Armee wurde nemlichen Tages über Homburg und Melsungen wiederum eröfnet, allwo man der Königl. Legion ihre Stellung anwiese.

Diese Belagerung, in welcher der Hr. Graf von Broglio alle Standhaftigkeit bewiesen hatte, war von verschiedenen Vorfällen begleitet, wovon

Französischer Seits ein ausführliches Tagebuch bekannt gemacht worden, aus welchem wir das merkwürdigste allhier beytragen wollen. Wir haben eben dies in Ansehung derjenigen Nachrichten beobachtet, welche Alliirter Seits hievon an das Licht getreten.

Den 9ten Febr. erhielten die zu Welheyden einquartierte Freywillige und alle in der dortigen Nachbarschaft liegende Cavallerie und Infanterie, unvermuthet Befehl, sich marschfertig zu halten. Sie mußten auch wirklich in die Schanzen rücken, und liessen den folgenden Tag beständig Patrouillen ab- und zugehen. Den folgenden Tag erfuhr man, daß die alliirte Armee, in 3 Colonnen, gegen Cassel anmarschire, und daß zu Minden bereits 8 bis 10000 Mann Alliirter angekommen wären.

Den 11ten, des Morgens um 2 Uhr, mußten die Freywilligen von Dauphin, welche zu Welheiten einquartiret gewesen, nach Obervöllmar ausrücken. Mittags, gegen 1 Uhr, marschirte ein Bataillon von dem Regimente Navarra zum Möllernthore, bis an die sogenannte Monbach hinaus, woselbst es Posto nahm. Die alliirten leichten Truppen marschirten längst dem Tannenwalde bis nach dem Wolfsangerischen Wald an der Fulda, über den Möncheberg, in einer schönen Linie, und scharmutzirten mit denen französischen Vorposten, welche sie antrafen.

Den 17ten, Morgens um 4 ein halb Uhr, ward Vergatterung geschlagen. Die den Abend zuvor commandirt gewesene französische Truppen, versammleten sich auf denen ihnen angewiesenen Plätzen, und löseten die Tages zuvor, sowohl vor die Thore auf Postirung ausgerückte, als die Wachen

in

an den Thoren selbst, ab, welches auch die folgenden Tage geschahe. Gegen Abend rückte die Besatzung von Münden, welche aus 2 Bataillons von Aquitaine, 2 von Conde, und etlichen 40 Freywilligen von Schomberg bestand, in Cassel ein. Sie hatte über 500 Stück Rind- und Schaafvieh in dem Hannövrischen und den hiesigen Landen erbeutet, welches auf die Oberneustadt, und in der Stadt bey die Kirchen gestellet, Tages darauf (den 19ten) geschlachtet, und das Fleisch den 20sten unter die Soldaten ausgetheilet ward, welche Befehl erhielten, es einzusalzen. Des Abends wurde zu Cassel, auf Befehl des Herrn Grafen von Broglio, durch einen öffentlichen Ausruf bekannt gemacht, „ein jeder Einwohner solle sich mit denen „nöthigen Lebensmitteln, auf 5 Monate versor„gen; niemand dürfe sich bey einem entstehenden „Allarme, bey Tage oder bey Nachte, an dem „Fenster sehen lassen, oder auf die Strasse gehen, „welches letztere überhaupt nicht nach 9 Uhr des „Abends geschehen solle.„ Imgleichen ward denjenigen, welche Lebensmittel nach der Stadt bringen würden, versprochen, daß sie, nebst ihren Wagen und Pferden, ohne die geringste Kränkung, wieder aus der Stadt gelassen werden sollten.

Den 22sten wurden die Feldbecker in die Backhäuser der Stadt einquartiret, um für die Besatzung zu backen. Des Nachmittags schlugen die Alliirten ein Lager von dem Weissensteine bis nach Wöllmar auf.

Den 23sten, des Morgens, fiel ein Scharmützel mit den leichten Truppen vor. Des Nachmittags kam ein Englischer Trompeter zu Cassel an, welcher zu dem Herrn Grafen von Broglio gebracht, und Tages darauf wieder abgefertiget ward.

Den 25sten wurde recognosciret.

Den 26sten ertheilte der Herr Graf von Broglio Befehl, daß die Einwohner vor dem Möller- und Anabergerthore, die Fensterladen, Thüren und Fenster von denen Gartenhäusern, nach der Stadt schaffen sollten.

Den 27sten wurden die Bäume und Hecken in den Gärten vor der Stadt gefället, und der Anfang zu Aufwerfung einer Batterie, in der Gegend des Mönchberges gemacht, mit welcher Arbeit man aber erst den 6ten März zu Stande kam.

Den 28sten wurden alle Keller in Cassel visitiret, und die vorräthigen Weine und Brandteweine aufgezeichnet, imgleichen befohlen, daß die dortigen Weinschenken den 1sten März 9000 Maaß Wein liefern, dieser aber von dem Magistrate bezahlet werden solle. Von diesem Weine erhielt, während der Belagerung, ein jeder Uoterofficier eine Bouteille, die Oberofficier aber nach Proportion.

Den 3ten März, des Morgens vor 10 Uhr, mußten die mehresten Pferde vor das Neustädterthor geschaffet werden. Sie wurden bis auf vier Stunden weit zur Verpflegung geschicket. Nur einigen Fuhrleuten blieb erlaubt, ihre Pferde in der Stadt zu behalten.

Den 4ten wurden auf Befehl des Commandanten 12 Stück Pferde abgestochen, und das Fleisch davon eingesalzen. Am eben dem Tage ward mit Fällung der Bäume, in der Allee und in den Gärten vor dem Möllerthore, der Anfang gemacht, und bis den 6ten damit fortgefahren. Des Abends, um 9 Uhr, wurden die Zimmerleute und Tischer befehliget, mit ihrem Werkzeug in der Brüderkirche zu erscheinen, und selbige zu einem Lazarethe einzurichten.

Den

Den 6ten ward um 11 Uhr, des Nachts, Lerm geschlagen, und die sämtlichen in Cassel liegenden Truppen, welche nicht auf der Wache waren, mußten vor das neue Möller- und Anabergerthor marschiren, weil die Alliirten vorgerückt waren.

Den 7ten geschahe unter dem Herrn von Rocheouart ein Ausfall aus Cassel; der Herr von Gelb führte den rechten, der Herr von Jaucourt aber den linken Flügel der Colonne. Man bemeisterte sich einer Parallele und eines vor zwey Tagen von den Feinden zu Stande gebrachten Laufgrabens. Ein kleines Lager wurde erobert und verbrannt.

Man bemächtigte sich auch einer feindlichen Batterie, und 4 Officiers geriethen in die Französische Kriegsgefangenschaft. Ohne einem Mißverständniß, wegen der noch in Bereitschaft gehabten Pferde, welche sich nicht zeitlich auf dem bestimmten Platz einfanden, wären 6 Canonen, wovon man die Lafetten verbrannt, nicht zurück geblieben. In alle Pulverwägen wurden brennende Lunten gesteckt; diese verursachten, als die Feinde wieder ihren alten Platz einnahmen, einen sehr grossen Schaden. Die Feinde büßten bey diesem hitzigen Ausfall einige 100 Mann ein. Wir zählten ohngefähr 58 Todte und 133 Verwundete. Des Nachmittages, um 4 Uhr, fing man an, die lutherische Kirche zu einem Lazarethe einzurichten.

Den 8ten, des Abends um 9 Uhr, rückten 98 Mann, Reuter, Dragoner und Husaren, und 30 Mann zu Fusse aus, und bemächtigten sich zu Gensungen, in dem Amte Felsberg, zweener Hannövischer Apothekerwagen, nebst der zu selbigen gehörigen 4 Knechte und 12 Pferde. Von Hertingshau-

tingshausen, im Amte Cassel, wurden 300 Stück Schaafe nach der Stadt Cassel getrieben, und sogleich geschlachtet.

Den 9ten waren die Alliirte sehr eifrig, mit Verfertigung ihrer Laufgräben, beschäftiget. Sie errichteten auch noch eine neue Batterie vor dem Möllerthore, in der Gegend des sogenannten Löwerhofs. Den 10ten ward mit Beschiessung der Stadt der Anfang gemacht, und den 11ten dadurch verschiedene Häuser vor dem Anaberger- und Möllerthore sehr beschädiget. An eben dem Tage ward auch die grosse St. Martinskirche zum Lazarethe gemacht. Den 14ten ward das Laboratorium vor der alten Neustadt abgerissen, und daselbst Französischer Seits eine Batterie errichtet, weil von den Alliirten gleichfalls eine jenseits der Werra angeleget worden. Durch das heftige Schiessen waren bereits über 50 Häuser, sonderlich in der Castenal- Möller- und Schäfergasse, beschädiget. In der Nacht vom 15ten auf den 16ten, ließ der Herr Graf von Broglio das Mehl von dem Schlosse nach dem Gasthofe Stockholm bringen. Den 20sten mußte auf dessen Befehl von den Casselschen Einwohnern alles Gewehr, Pulver und Bley, abgeliefert werden. Nachmittags, zwischen 5 und 6 Uhr, hielt der Herr Graf von Broglio, mit dem Herrn Grafen von der Lippebückeburg, bey dem ersten Aussenwerke, nach dem Mönchberge zu, eine Unterredung, und bis 8 Uhr ward von beyden Seiten mit Schiessen eingehalten. Den 21sten und 22sten aber ging das Schiessen, sowol bey Tage als bey Nachte, unaufhörlich fort. In der Nacht auf den 23sten ließ der Herr Graf von Broglio, unter Anführung des Herrn von Milly, Hauptmanns der Jäger, bey dem Regimente Navarra, einen Ausfall thun.

fall thun. Die Trouppen erwiesen hier ihre angewohnte Tapferkeit. Die Feinde wurden aus ihren Schanzen getrieben, sie verliessen meistens ihre erste Parallele, die andere aber völlig. Der Herr von Verthamont wurde in dem Augenblicke, als er seinen Rückzug angefangen, getödtet.

Der 23ste ward mit Begrabung der Todten und Einholung der Französischen Verwundeten nach der Stadt, zugebracht, welches letztere auf Verlangen des Herrn Grafen von Bückeburg geschahe, weil ihre Verpflegung den Alliirten allzu beschwerlich fiel. Den 24sten wurden die ausgerückten Pikets sehr verstärket, und in der Nacht vom 25sten auf den 26sten der letzte Ausfall unternommen, wobey die Franzosen den Schäferhof wieder besetzten. Des Abends, von 7 bis 9 Uhr, war starkes Feuer aus dem kleinen Geschütze, mit einigen untermengten Canonenschüssen. Des folgenden Tages hingegen war es bis gegen 10 Uhr ganz stille. Um diese Zeit aber ging das Schiessen weit heftiger als zuvor wieder an, und ward bis des Abends nach 9 Uhr, fortgesetzet. Die Nachricht, welche der Herr Graf von Broglio durch einen, die Nacht zuvor angekommenen Curier, wegen des von den Franzosen den 21sten über dem Erbprinzen von Braunschweig erhaltenen Vortheils empfing, verursachte bey der Casselschen Besatzung die lebhafteste Freude. Den 28sten, des Morgens um 4 Uhr, waren die Regimenter, Belsünce und Aquitaine, vor das Thor in die Französischen Schanzen marschiret, und um 7 Uhr sahe man das Regiment Navarra mit fliegenden Fahnen auf dem Casselschen Walle stehen. Die Alliirten hingegen, stunden auf der Höhe von Völlmar bis Wolfsanger in Schlachtordnung. Von den Wällen ward heftig auf sie canoniret, und die

Jäger,

Jäger, nebst der leichten Reuterey, scharmuzirten mit einander. Gegen 9 Uhr erfuhr man, daß die Alliirten in der vorigen Nacht, um 10 Uhr, das schwere Geschütze aus ihren Batterien, deren sie 5 gehabt, abgeführet hätten, und im Abmarsche begriffen wären. Sie hätten einige Regimenter Infanterie und Cavallerie, nebst denen Jägern, zurück gelassen. Die Franzosen besetzten zwar gegen 10 Uhr Wolfsanger, wurden aber doch von dem Alliirten Nachtrabe genöthiget, selbiges wieder zu verlassen. Den 29sten, Nachmittags, zog sich letzterer von dort nach Hohenkirchen zurück, und ward von den Franzosen bis nach Völlmar verfolget. Die Belagerung von Cassel war also hiermit aufgehoben. Den 29sten wurden einige hundert Soldaten commandiret, die Laufgräben und Schanzen der Alliirten zu demoliren; die besten Faschinen und Schanzkörbe aber, nebst den sehr starken Bohlen, auf welchen das grobe Geschütze gestanden hat, den 4ten April und die folgenden Tage, auf die Reitbahne zu Cassel in Verwahrung gebracht.

Der Herr Marschall traf zu unbeschreiblichem Vergnügen der Garnison, Abends selbst zu Cassel ein. Der Herr Marquis von Lambert brachte diese wichtige Nachricht dem König. Denselbigen Tag besetzte der Marquis von Poyannes Fritzlar, und machte allda 400 Blessirte und Kranke, welche von den Feinden verlassen waren, zu Kriegsgefangenen.

Den 30sten Mittags ließ der Hr. Marschall 6 Bataillons von der Caßler Besatzung, die Freywillige von Flandern, 300 Reuter von der Königl. Legion mit einer 12pfündigen Kanone ausrücken; Er selbst aber gieng vorhero, unter Bedeckung einer geringen Anzahl leichter Truppen, auf die Höhen von Iringshausen. Unsere Ankunft schien den Feind in Verlegen-

legenheit zu setzen, er schlug einen Theil von seinem Lager ab, die Infanterie folgte in 2 Colonnen, die eine wandte sich über die Anhöhen, und die andere gegen die Landstrasse von Warpurg. Die Feinde zogen mit ziemlicher Vorsicht alles, was sie in Niederwollmar hatten, zurück; allein, eine eben zu rechter Zeit auf den Anhöhen bey dem Herrn Marschall angelangte Kanone machte auf sie bey dem Hervorgehen aus dem Dorf, sodann auch auf einige kleine Haufen Fußvolk und Reuterey, welche in andern Orten verleget waren, ein unaufhörliches Feuer. Man machte übrigens mit denen wenigen Truppen alle Bewegungen, welche ihnen eine die ihrige überlegene Macht unserer Seits vermuthen liessen. Der Herr von Caraman kam zu der nemlichen Zeit über die Höhen linker Seits gegen sie an, und traf Anstalten, als wann er sie umringen wollte. Alle diese Vorkehrungen beförderten ihren Rückzug, welchen sie auch über Immenhausen nahmen. Die Nacht und die wenige Völker, welche wir bey uns hatten, liessen nur so viel zu, daß wir einige wenige ihnen nachschicken konnten; man bekam ohngefehr 200 Jäger und 5 Officiers, welche sich in dem Dorfe Iringshausen verspätet hatten; sie wollten den Wald gewinnen, aber die Herren von Malvoisin und Vismenil setzten ihnen nur mit 60 Reutern nach, feuerten auf sie, und zwangen sie, ohne allen Widerstand das Gewehr zu strecken.

Den 31sten detaschirte der Herr Marschall den Ritter von Jeaucourt nach Münden, woselbst derselbe das feindliche Stockhausische Jägerkorps delogirte.

Inzwischen, da von dieser Seite die Communication mit Göttingen auf solche Art wieder hergestellet wurde, giengen die sämmtliche feindliche

Trup-

Trippen, welche bisher in Hessen gestanden hatten, über die Dymel zurück, und das Hauptquartier des Prinzen Ferdinand ward den 24ten zu Wackerspring, den 26ten nach Wildungen, den 29ten nach Werkzel, den 30sten nach Martershagen, am 31sten nach Warburg, den 1sten April aber völlig nach Neuhauß verleget; darauf man feindlicher Seits Cantonnirungsquartiere nahm, und an der Dymel nur einen Cordon zurück ließ. Der Herr Marschall ließ die Französischen Völker hierauf ebenfalls die Erfrischungsquartiere beziehen, welche größtentheils zwischen der Edder und dem Mayn genommen wurden. Im Fuldaischen ward ein beträchtliches Korps verleget, und die Gegenden an der Fulda, und Werra durch die Besatzungen zu Göttingen, Cassel, und Ziegenhain beobachtet, zu Göttingen aber die Vestungswerker verstärket, wohin sich der Herr Marschall selbst hierauf in Person begab, und die Besatzung daselbst in dem besten Zustande antraf, von welcher nach einem richtigen Verzeichnisse seit dem 14ten Februar, als an welchem Tage der Hr. Marschall Cassel verliesse, bis zu den 5ten April, an welchen derselbe zu Göttingen eintrafe, über 800 Kriegsgefangene, nebst vielen Pferden und Gepäcke in den dasigen Gegenden aufgehoben, und von den Feind erbeutet worden waren. Die ansehnlichsten Unternehmungen, die von dieser Französischen Besatzung, binnen dieser Zeit und meistentheils

theils unter Anführung des Vicomte de Belsunce ausgeführet worden, bestunden laut diesseitigen Nachrichten in folgenden.

Den 23ten Februar überfiel ein Detaschement aus Göttingen ein Hannöverisches Commando von 350 Mann zu Duderstadt. Obwohl die Feinde keine Artillerie hatten, so thaten sie dennoch auf den Gassen einigen Widerstand, sie musten sich aber sämmtlich zu Gefangenen ergeben, und es wurden 300 Mann, nebst einem Oberstlieutenant und 8 Officieren zu Göttingen eingebracht; von beyden Seiten waren einige 30 Mann geblieben. Einige Tage hierauf streifte der Herr von Belsunce nach Einbeck, hob daselbst 100 Invaliden auf, und brachte verschiedene Geissel mit sich zurück.

Den 19ten Merz ließ der Herr Graf von Vaux, Commendant zu Göttingen, auf die erhaltene Anzeige, daß sich zu Nordheim ein starkes Kornmagazin, nebst 50 feindliche Husaren, und Preußl. Recruten befinde, den Hrn. von Belsunce dahin aufbrechen, welcher daselbst 5000 Säcke Korn, und Mehl verdorbe, 30 Pferde erbeutete, und 4 Officiers nebst 14 Mann zu gefangen machte.

Den 18ten überfiel derselbe die Vorwachten des feindlichen Obersten von Rothenburg, welcher das linke Ufer der Leine mit einigen Landbataillons wider die Streifereyen der Göttingischen Besatzung bedeckte. Der Herr von Belsunce erbeutete 48 Pferde, machte 6 Officiers mit 148 Gemeinen gefangen, und eine ziemliche Zahl nieder, wobey er 6 Todte, und 10 Verwundete bekam.

Den 27ten Merz griff eben dieser Vicomte mit dem Hrn. von Dürfort den Preussischen Oberst von Collignon zu Nordheim an, die Affaire war zwar hitzig, jedoch fielen dem diesseitigen Detaschement

von

von den feindlichen Truppen 214 Gefangene in die Hände.

Den 30sten hob der Herr von Belsunce zu Osterode einen Capitain, einen Lieutenant mit 70 Mann, und 80 Pferden auf: Bey seiner Rückkehr über Herzberg erbeutete er daselbst 1000 Flinten, und richtete 1500 Stück, nebst der dasigen Gewehrfabrique zu Grunde.

Zu Paris wurde ward wegen dieser abermaligen glücklichen Behauptung des Hessenlandes ein öffentliches Dankfest begangen, dessen Feier durch folgendes Königl. Schreiben an den dasigen Erzbischof angeordnet wurde.

Mein Vetter!

„Die Armee meiner Feinde, welche durch den Prinzen Ferdinand von Braunschweig angeführet wird, und mit verschiedenen preußischen Truppen vereiniget ist, hatte den Anschlag gefaßt, das durch meine Truppen besetzte Hessen wiederum zu erobern; sie hofte, die damals sehr strenge Witterung würde ein vor England und seine Bundesgenossene so wichtiges Vorhaben begünstigen. Meine Feinde kündigten schon die Folgen, die sie hofte, Europen an; allein die vortrefliche Eigenschaften, die Fertigkeit und der unerschrockene Muth meines Vetters, des Marschalls Herzogs von Broglio, zerstörten nebst der beständig zu siegen gewohnten Tapferkeit meiner Truppen, gar bald die von der alliirten Armee gegen meine Macht gefaßte Anschläge.

Mein Vetter, der Marschall Hertzog von Broglio, schlug am 21sten des abgewichenen Monats ein feindliches Corps, unter der Anführung des Erpprinzen von Braunschweig; gantze Battaillons wurden zu Kriegsgefangenen gemacht, 19 Fahnen

und

und 13 Canonen aber waren seine Siegeszeichen. Den 25sten eben desselben Monats erhielten die Truppen, welche mein Vetter, der Marschall Hertzog von Broglio, nach Ziegenhayn geschickt hatte, neue Vortheile; die Feinde büßten dabey verschiedene Fahnen ein, und die zwey Generals, welche sie anführten, wurden zu Kriegsgefangenen gemacht. Zu eben der Zeit, da sich meine Armee so vielen Ruhm erwarb, begünstigte der Graf von Broglio, als Commandant von Cassel, die Operationen seines Bruders, und die Truppen, welche diesen Platz vertheidigten, zernichteten mit vielem Muth die feindliche Unternehmungen.

Zu Göttingen erhielte die Besatzung ebenfalls täglich neue Vortheile, und die Feinde waren endlich gezwungen, sich hinter dem Fluß, der ihre alte Quartiere bedeckte, zurück zu ziehen. Die Belagerungen von Cassel, Marburg und Ziegenhayn wurden aufgehoben.

Wir müssen uns vor so viele erhaltene Vortheile vor dem Gott der Waffen demüthigen, indem wir vor seinen Altären unsere Danckſagung vor die uns erwiesene Gnade abstatten. Laßt uns hiermit die inbrünstigste Gebeter vereinigen, und ihn anflehen, daß unsere Feinde, gerührt von dem Unglücke welches die Geissel des Krieges verursacht, denen Friedensvorschlägen Gehör geben, welche ich zum Glück der Menschlichkeit, und zu der Wohlfarth meiner Völker einzugehen bereit bin. Gegeben zu Versailles, den 3ten April 1761.

Ludwig.

Der Herr Graf von Broglio erhielt von dem Könige für seine tapfere Vertheidigung der Hessischen Hauptstadt ein Geschenk von 20000 Li-

vres, nebst den mit 12000 livres jährlichen Einkünften verbundenen Gouvernement dieser Residenz, wie auch die Anwartschaft auf ein anderes Gouvernement in Frankreich.

Das disseitige Hauptquartier ward zu Cassel genommen. Die von der Armee am Niederrhein nach Hessen gezogen gewesene Regimenter musten nunmehro ihren Weg wieder zurück nehmen. Hessen war gänzlich von aller Fourage entblösset, und es war bey diesem allgemeinen Mangel beyden Armeen unmöglich, etwas gegen einander zu unternehmen. Inzwischen fielen während dieser kurzen Ruhe beyderseitiger Kriegesheere dennoch verschiedene kleinere Begebenheiten, besonders um Göttingen vor, wie denn auch den 8ten April eine Parthie Französischer Reuter und Husaren unvermuthet von Wanfried in Langensalza einrückte, und daselbst 52 Preußl. Reuter zu Gefangenen machte, nachdem der die letzten commandirende Lieutenant erschossen worden. Ein Theil der Französischen Cavallerie ward in das Fränkische, und die Artilleriepferde in der Grafschaft Erpach verleget; dabey aber bey beyderseitigen Armeen die stärksten Anstalten zu baldiger Wiedereröfnung des Feldzuges vorgekehret, ob man gleich zu eben der Zeit auch mit den bekanten Friedensunterhandlungen in den französischen und grosbrittannischen Cabinettern eifrigst beschäftiget war. Bey allen diesen bisherigen Auftritten in Hessen, war

es

es an dem Niederrhein zu keinen Bewegungen gekommen, und man genoß von beiden Theilen der in den Winterquartieren gewöhnlichen Ruhe. Weil aber diese Armee in dem hierauf folgenden Feldzuge unter der Anführung des Herrn Marschals und Prinzen von Soubise, ihre ersten wichtigen Operationen besonders vorgenommen, die überhaupt nicht von dem Commando des Herrn Marschals von Broglio in Hessen abhängig gewesen, so werden wir die Unternehmungen eines jeden Heeres besonders in ihrer Verbindung vortragen, und deswegen anjetzt die Nachrichten von dem disseitigen in Hessen befindlichen Hauptkriegesheere ohne Unterbrechung fortsetzen. Hieselbst ward das Hauptquartier von Cassel nach Frankfurth verleget, woselbst zur Verabredung der nächstens anzufangenden Operationen den 19ten April der Herr Marschall von Soubise ebenfals eintrafe, den 21sten aber unter den feierlichsten Ehrenbezeugungen der Stadt und Lösung der Canonen, bereits wieder nach Cölln abgienge. Beyde Armeen wolten de Concert in diesem Feldzuge handeln, und so bald die Soubisische am Niederrhein versammelt seyn würde, solten von der hessischen Seite aus die Operationen gegen das Hannöverische ihren Anfang nehmen. Da beyde Armeen der feindlichen Macht wenigstens mit 30000 Mann überlegen seyn würden, so hoffete man, daß letztere, entweder den Marschall von

Soubise Münster und Lippstadt würde wegnehmen lassen, oder im Fall der Herzog Ferdinand diese Festungen nebst Westpfahlen erhalten wolte, sich auf der andern Seite gegen die hannöverische Lande dergestalt schwächen müssen, daß er durch die Broglioische Armee von demselben abgeschnitten werden könte. Man veranstaltete zu dieser Campagne alles mögliche. Die Stärke derselben war daraus abzunehmen, daß allein 20 Generallieutenants, 28 Marschälle du Camp, 1 Marechal General de l'Armee, 11 Aide Marechaux Generaux, 1 Major General, 6 Aide Majors Generaux, 1 Marechal General des Logis von der Cavallerie und 5 Aides bey derselben Dienste thaten. Es wurden nicht nur zu Heilbronn und Wimpfen, in Schwaben, beträchtliche Magazine errichtet, sondern auch in Franken die stärksten Fouragelieferungen, wogegen man keinen Vorstellungen Platz geben konnte, ausgeschrieben. Unter andern wurde die Grafschaft Wertheim zu 23000, Erpach zu 17000, und Henneberg Meynungen zu 200000 complete Cavallerierationen angeschlagen; die Eisenachischen Lande musten abermahlen 140000 dergleichen aufbringen, und der gesammte Vorrath in das Magazin nach Hersfeld, bey Strafe der Execution geliefert werden. Das in dem abgewichenen Feldzug sehr ruinirte Sächsische Corps, stellete sich in seinen Quartieren im Würtzburgischen völlig wieder her. Den 24ten

April

April grif der Herr Vicomte von Belsunce mit 500 Reutern und 16 Grenadiercompagnien, mit den er um 8 Uhr Abends vorher aus Göttingen aufgebrochen war, das erste Bataillon der Legion Brittannique bey Walshausen an, woselbst es von der aus Uslar herbeyeilenden Infanterie zwar unterstützet wurde, indessen fielen dennoch disseitigen Truppen bey dieser Affaire 3 Officieres, nebst 200 Gemeinen, wie auch 1 Canone und 50 Pferde in die Hände. Den 2ten Maj. wäre dieser berüchtigte Partheygänger, da er sich nur nebst 3 Husaren und 1 Bedienten zu Nordheim befande, beynahe aufgehoben worden. Ein feindlicher Rittmeister hatte alle Zugänge zu diesem Ort und nach Göttingen bereits mit 150 Husaren besetzt, und drange hierauf in die Stadt ein; allein der Herr v. Belsunce entwischte allein zu Fusse aus derselben, und kam, nachdem er durch die Leine schwimmen müssen, glücklich nach Göttingen zurück, worauf er den 5ten schon wieder mit 30 Pferden in bemeldetem Nordheim erschiene. Zu Cassel fienge man um diese Zeit an, neue Verschanzungen zu machen, und die von dem Feinde bey der letzten Belagerung gemachte Laufgraben zuzuwerfen; für welche Mühe aber die dasige Juden- und Kaufmanschaft 100000 Livres vorschusweise bezahlen muste. Man errichtete daselbst ein starkes Fouragemagazin. Die daselbst stehende Regimenter wurden täglich exercirt, un-

ter welchen das von Royaldeuponts sich nach Anleitung der bey demselben befindlichen Preußischen Deserteurs sich nach den Preußischen Handgriffen übte. Dem fränkischen Creise wurde, ausserdem was einige Stände desselben vorher besonders liefern müssen, und was den daselbst einquartirten disseitigen Truppen an Fourage und Kost gereicht worden, eine anderweite Lieferung von 600000 Rationen angesonnen, welche theils zur Subsistenz der in dem Würtzburgischen und selbigen Gegenden cantonirenden Französischen und Sächsischen Truppen dienen, theils aber nemlich 40000 Rationen, in ein jedes der zu Aschaffenburg, Seeligenstadt und Wertheim angelegten Magazine geliefert werden solten. Worauf obemeldter Creis sich zu 500000 Rationen, jedoch mit folgenden Schluß anheischig machte.

„Daß ein Quantum von 500000 Rationen nach dem Kreismatricularfusse unter die Stände repartiret werden solle, wobey aber kein Stand für des andern Antheil zu haften schuldig sey; nachdem solle die Ration nicht nach Vorschrift der französischen Commissarien in 18, sondern in 15 Pfund Heu und zweydrittel pariser Maas Haber bestehen. Diese Fourage solle von denen mit wirklicher Einquartierung belegten Ständen, als Würzburg, Onolzbach, Erbach, Wertheim, Reinbeck und Schwarzenberg, an die in ihren Landen liegende Truppen proportionenweise gegen Quitungen abgegeben werden. Was hingegen an dem bewilligten Quanto noch übrig bleibet und weiter nöthig ist, wird in drey

14tägigen

14tägigen Terminen, vom 1sten Jun. an gerechnet, abgeführet, und davon denjenigen Ständen, welche über ihren Antheil zu liefern gezwungen gewesen, der Ersatz und die Vergütung gethan. Und wie man nur allein denen im Kreise liegenden französischen Truppen zu statten zu kommen, sich verbindlich gemacht, also werde man sich zu Transportirung und weiterer Fortschaffung der übergebliebenen, und von den französischen und sächsischen Truppen nicht völlig aufgezehrten Fourage, durchaus nicht verstehen, und auf keine Weise vermengen lassen, einen so grossen, beschwerlichen und die Lieferung selbst übersteigenden Kostenaufwand nochmalen zu übernehmen, sondern alles weitere disfalsige Ansinnen der bisher ohne allen Grund verschont gebliebenen disseitigen Reichsritterschaft, auch denen übrigen noch nicht so hart mitgenommenen Reichskreisen lediglich überlassen. Uebrigens aber hoffe man, daß die, für die bereits geschehene und noch zu vollbringende Lieferung stipulirte Bezahlung der 15 Sols pro Ration, endlich einmal erfolgen werde.„

Die zu Hirschberg und Rothenburg befindliche Magazine wurden nunmehro nach Cassel und Creutzburg geschaffet, wohin aller Vorrath aus dem Eisenach- und Gothaischen geliefert werden muste. Hirschfeld wurde zugleich mit Schantzarbeit stark bevestiget. In der Mitte des Junius marschirten die disseitige Regimenter allenthalben gegen Cassel und Göttingen, und der Herr Marschall von Broglio gieng den 18ten mit dem Hauptquartier von Frankfurth nach Cassel ab. Es schien, als wenn man disseits

mit einiger Achtung für die obhandene Friedensunterhandlungen zu Paris und London den Ausgang derselben erst hätte abwarten wollen; da indessen die Englische Flotte nicht säumte, sich der Insel von Belleisle zu bemeistern. Die Französische Armee in Hessen, solte sich bey Cassel und an der Weser zusammenziehen, und die Soubisische fieng ebenfals an bey Rees zu campiren. Weil die Feinde befürchteten, daß der Herr Marschall von Broglio unvermuthet über die Dimel gehen, und indem er auf dieser Seite Lippstadt bedrohen, und die Anrückung der Soubisischen Armee unterstützen würde, mit dem andern Theil seines Heers über die Weser, in die feindlichen Länder einzudringen suchen möchte, so liessen sie in aller Eil ein Corps d'Armee von 18000 Mann unter dem General von Spörken bey Warburg zur Bedeckung der Dymel anrücken, da indessen die feindliche Hauptmacht sich gegen dem Herrn Marschall von Soubise nach Soest wendete. Inzwischen formirte sich die disseitige Armee in dreyen Colonnen. Das in Franken bisher gestandene Französische und Sächsische Corps, welches in den Regimentern Bourbon, du Roy, Chambrillant, Hennegau, Legion Royale: Sächsische Garden zu Pferde und zu Fuß, Prinz Joseph, Prinz Friederich, Prinz Xaver, Rochau, Prinz Clemenz, Prinz Anton und Artillerie bestunde, und gegen 20000 Mann starck war, hatte sich unter Commando

des

des Prinzen Xaver, von Würtzburg aus, durch das Fuldaische und Eisenachische nach dem Eichsfelde und Göttingen zu, im Marsch gesetzet, und formirte den rechten Flügel der bey Cassel versammleten Armee, zu welcher auch der gröste Theil der bisherigen Göttingischen Besatzung gestossen war; so wie die Herrn von Poyame, und von Closen in der Gegend von Wildamekken den linken commandirten. Dagegen das feindliche Corps d'Armee, an der Dimel sich in drey kleinen Lägern zu Warburg, Liebenau und Dringelburg gesetzet hatte. Da von den hierauf vorgefallenen Operationen verschiedene Nachrichten ausser dem gewöhnlichen Tagebuch dissseits zum Vorschein gekommen, so wollen wir das wesentlichste aus allen diesen Berichten wählen, vorher aber die bey Anfang dieses Feldzuges für die Französischen Deserteurs ergangene Königliche Verordnung mittheilen:

Im Namen des Königs.

Da Se. Majestät benachrichtiget worden, daß eine grosse Anzahl Deserteurs von Dero Truppen, welche sich ausser dem Königreiche niedergelassen haben, abgehalten worden worden sind, in dasselbe zurückzukehren, um von der am 20sten April 1757 auf Dero Befehl publicirten Amnestie zu profitiren, weil die darin gesetzte Bedingung, wieder in Dero Dienste zu trtten, sie genöthiget hätte, ihre Frauen und Kinder zu verlassen; und anbey erwogen, daß der lange Aufenthalt der Armeen in Deutschland seit dem Anfange des Krieges, zu einer neuen De-

sertion bey Dero Truppen Gelegenheit gegeben: so haben Dieselben beschlossen, besagten Deserteurs ein noch grösseres Merkmahl Dero Gnade zu geben, und verordnen und befehlen daher folgendes:

1 Artikel. Se. Majest. erlassen, vergeben und verzeihen das Verbrechen der Desertion allen Soldaten, Reutern und Dragonern, welche von Dero Truppen bis auf den ersten des abgewichenen Maymonats desertiret sind, unter folgenden Bedingungen:

2) Diejenigen, welche vor dem 1sten Febr. 1757, als der Zeit der letzten Amnestie, desertiret sind, sollen, wann sie noch ausser dem Königreiche sind, vor dem 1sten des künftigen Septembers wieder hinein kommen, oder bey den Armeen Dienste nehmen, als nach welcher Zeit keine Amnestie ihnen zu Nutze kommen soll; und wann sie in dem Königreiche sind, sollen sie darin wohnen bleiben, ohne daß man sie zum Dienste zwingen könne, falls sie sich nicht von neuen engagiret haben, als in welchem Falle sie ihre Verbindung zu erfüllen verpflichtet sind; und wenn sie arretiret sind, sollen sie in Freyheit gesetzet werden.

3) Was die Reuter, Dragoner und Soldaten anbelanget, welche seit dem 1sten Febr. 1757, bis den ersten des abgewichenen Maymonats desertiret sind, so wollen Se. Majestät, daß ihnen die zugestandene Amnestie nicht zu Nutze kommen soll, als wenn sie vor dem ersten des künftigen Septembers wieder bey den Armeen Dienste nehmen; zu welchem Ende sie gehalten seyn sollen, sich bey besagten Armeen oder dem Intendanten der Provinzen zu melden, welche ihre Engagements annehmen, und bis zu ihrer Abreise zu den Armeen, auf den Routen, die Se. Majestät ihnen werden anwei-

anweisen lassen, für ihren Unterhalt sorgen werden; wohl zu verstehen, daß diejenigen von gedachten Deserteurs, welche vor dem Dato dieser Ordonnance sich bey denen Regimentern, die in dem Königreiche dienen, oder sonst ausser den Armeen engagiret haben, bey solchen Regimentern bleiben, und die Zeit ihres Dienstes aushalten sollen.

4) Gegenwärtige Amnestie soll nicht allein für die Deserteurs von den regulairen Truppen, sondern auch für die von der Militz, den Küstenbewahrern, und überhaupt allen Truppen, die zu Lande dienen, Statt finden.

5) Die Soldaten, welche mit Urlaub abwesend sind, können nicht verlangen, der Amnestie zu geniessen, wenn gleich der Termin ihres Abschiedes vor dem 1sten des vorigen Maymonats verflossen wäre, sondern Se. Majest. wollen, daß wenn sie sich weigern, sich bey ihren Corps einzustellen, sie nach den Commination en, die in der Ordonnance vom 30sten Jan. 1730 vorgeschrieben sind, als Deserteurs verurtheilet werden sollen.

6) Jeder Soldat, Reuter und Dragoner, der nach dem 1sten May dieses Jahres desertirt ist, soll nach aller Strenge der Verordnungen verfolget und gerichtet werden, ohne Pardon hoffen zu können; indem Se. Majestät erklären, daß Sie künftig keinen mehr ertheilen wollen.

Se. Majestät thun kund und befehlen den Generals Dero Armeen, den Gouverneurs, Generallieutenants und Commendanten in Dero Provinzen, den Intendanten besagter Armeen und Provinzen, den besondern Gouverneurs und Commendanten Dero Städte und Vestungen, den Generalinspecteurs Dero Truppen, den ordentlichen Kriegs-

commis-

commissairs, den Prevots und andern Officiers der Marechausse, und allen Dero Officiers und Gerichtshaltern, die es angehet, daß ein jeder seines Orts auf die genaue Beobachtung dieser Verordnung halte; und Se. Majestät wollen, daß selbige vor denen Corps verlesen und publicirt, und überall, wo es nöthig ist, angeschlagen werde, damit sich niemand mit der Unwissenheit entschuldigen könne. Geschehen zu Versailles, den 1 Julii, 1761.

Louis.

Der Herzog von Choiseul.

Der Herr Marschall wollte das feindliche Corps an der Dymel entweder angreifen, oder zurück treiben. Er ließ deswegen ein Theil der Armee den 28sten Junii auf der linken Seite der Fulda, in der Gegend Cassel, anrücken. Der Herr von Belsunce kam mit der Avantgarde desselben nach Obervöllmar. Die Reserve des Herrn Grafen von der Lausitz langte desselben Tages zu Oberkaufungen, der Vortrab desselben aber, unter dem Herrn Grafen von Chabo, zu Münden an.

Den 26sten rückte ein Theil des Vortrabs des Herrn von Belsunce gegen Warburg vor, und besetzte in der Nacht Obermeissen und Westuffeln. Der Vortrab des Herrn von Chabo ging über die Fulda, und besetzte Grebenstein.

Den 27sten machte die Armee und die verschiedene Corps eine Generalbewegung. Die Armee lagerte sich zu Brille, und der Vortrab des Herrn von Belsunce, an der Dymel, Warburg gegen über. Die Division des Herrn von Poyanne besetzte Stadtbergen, und ihr Vortrab gieng, unter dem Herrn von Closen, über die Dümel nach Essen.

sen. Die Reserve des Herrn Grafen von der Lausitz lagerte sich bey Hohenkirchen, und deren Vortrab, unter dem Herrn von Chabo, gegen Liebenau über, an dem Ufer der Dymel. Der General von Spörken hatte mit einem feindlichen Corps die Höhen von Warburg, an der linken Seite der Dymel, besetzt.

Den 28sten, Morgens um 4 Uhr, marschirte die sämtliche Armee plötzlich auf Warburg.

Den 29sten gieng sie bey Bleiwich über die Dymel. Der feindliche General aber zog sich hierauf eiligst nach Haddehausen zurück: daselbst sahe er sich beynahe von den disseitigen Truppen umringet, er fand aber jedennoch Mittel, sich bey Dryberg zu setzen, und hierauf über Blomberg, Detmold und Bielefeld nach Lippstadt zu ziehen. Der Herr von Belsunce konnte den 30sten um 11 Uhr erst den feindlichen Nachtrab erreichen. Die Königliche Legion fiel sogleich auf das feindliche schwere Geschütze und Gepäcke, erbeutete 10 Canonen, nebst ohngefähr 80 Wagen von verschiedener Gattung, und machte 140 Kriegsgefangene. Ihr eigener Verlust bestunde kaum aus einigen Todten, unter welchen sich auch der 2te Oberste der Legion, der Herr Graf von Cüstine, befande.

Der Hauptmann einer neuen Compagnie Freywilliger, Herr Monet, welcher nach der Gegend von Bockholtzhausen detaschiret worden, erbeutete daselbst 3 bis 400 Packpferde, und verfolgte noch mehrere, die sich nach der Weser zogen.

Der Herr Graf von Chabo besetzte das Schloß Dringelburg, wo 3 Stücke erbeutet wurden, und verfolgte den feindlichen General Luckner, welcher an der Weser zurück geblieben war, unter verschiedenen glücklichen Scharmützeln, bis nach Beverungen.

Den

Den 30sten brach die Armee nach Dahlen und Lichtenau auf, woselbst der Herr Marquis von Poyanne mit dem unter seinen Befehlen stehenden Corps, wieder zu ihr stiesse.

Eben desselben Tages bemächtigten sich disseitige Truppen der Stadt Paderborn, und machten daselbst einige 100 Mann zu Gefangene. Das Reservecorps des Herrn Grafen von der Lausitz langte zu Dringelberg, dessen Vordertreffen unter dem Hrn. von Chabo aber zu Brakel an. Die Feinde verliessen diesen Ort sofort, als Se. Konigl. Hoheit anrückten, und man erbeutete daselbst ein Haber- und Strohmagazin nebst andern Sachen. Bis hieher seit den 28sten beliefe sich der feindliche Verlust auf 4 bis 500 Kriegesgefangene, 7 metallene Canonen, 3 Haubitzen, und unter andern war auch das meiste Gepäcke der feindlichen Generale von Spörken und Luckner in disseitige Hände gefallen.

Den 1sten Julius fertigte der Herr Graf von der Lausitz verschiedene Detaschements zur Verfolgung des Herrn Generals von Spörken ab, dessen Hintertreffen noch zu Nihem stand. Der Herr Graf von Esterhazy machte sich von Höxter Meister, und bekam ohngefähr 120 Kriegesgefangene in seine Gewalt. Imgleichen ward uns daselbst ein Hafermagazin von 100000 Rationen zu Theil.

Den 2ten brach der Herr Graf von der Lausitz mit seiner Reserve nach Etteln auf. Das feindliche Hintertreffen, unter dem Herrn von Luckner, zog sich von Nihem nach Blumenberg zurück. Die leichten Völker setzten den Feinden nach, und brachten einige Kriegesgefangene ein. Die Detaschements, welche der Herr von Belsunce bis Lippstadt ausschickte, bestätigten den Rückmarsch des Herrn

Generals

Generals von Wangenheim, von Rüden bis unter die Canonen von Lippstadt. Seit dem 28sten Junii ward der General Spörken genöthiget, die Wendung seines über Lichtenau nach Paderborn vorgehabten Rückzuges zu verändern. Wir liessen ihm von Nihem bis Blumberg wenig Zeit übrig. Wir konnten zuversichtlich mehrere Vortheile über dieses Corps hoffen, wenn wir selbiges bis an die Weser trieben; daselbst hätten wir die noch übrige feindliche Magezine in der ganzen dortigen Gegend erobern konnen; allein, das vorzügliche Augenmerk des Herrn Marschalls gieng auf die Armee des Prinzen Ferdinand; seine Bewegungen hatten zum Hauptzwecke, den Feind hinter die Lippe zu treiben. Aus eben diesem Grunde ward den 3ten der grösseste Theil der Armee bey Paderborn gelagert.

Vorher aber ordnete der Herr Marschall seine Vordertreffen also an, daß sie seine Stellung bedecken, und den Feind vornehmlich wegen der Communication mit Lippstadt und Bielefeld beunruhigen konnten, nicht weniger richtete der Herzog von Broglio auch sein Augenmerk auf Cassel. Warburg ward daher von einem Detaschemente, unter dem Herrn Brigadier von Chabo, stark besetzet.

Der Herr Marschall nahm den 3ten dieses sein Hauptquartier zu Neuhaus, mit den Grenadiers de France und Rojaux unter dem Generallieutenante, Grafen von Stainville. Von dem Feinde sahen wir keinen vor uns; wir vernahmen aber, daß der Herr General von Spörken sein Lager zu Lemgo habe.

Den 4ten gieng in der Stellung der Armee keine Veränderung vor. Das Vordertreffen von dem linken Flügel, unter dem Freyherrn von Closen, blieb zu Webelsburg, und das von dem Mittelpuncte,

puncte, unter dem Herrn von Belsunce, an der Oberlippe, zu Sande. Der Herr von Chabo mußte mit seinem Vortrabe des rechten Flügels Hörter bedecken, und der Oberstlieutenant bey den Freywilligen von Flandern, Herr von Larre, den Posten zu Brakel, vor der bey Erkel geschlagenen Brücke an, mit 300 Pferden und 3 Bataillons von den Sächsischen Grenadiers besetzen.

Den 4ten, gegen Abend, erhielt der Herr Marschall den Bericht: der Herzog Ferdinand habe sich sowohl, als der Herr Marschall von Soubise, mit den beyderseitigen rechten Flügeln, in Bewegung gesetzet; das Französische Hintertreffen sey sehr lebhaft angegriffen, die Feinde aber wären zurück getrieben worden. Der Herr Marschall ließ dieserwegen seine zwey Vordertreffen bey Geseke zusammen ziehen, und das Carabinercorps, nebst einigen Grenadierbataillons, nach Webelsburg marschiren. Er selbst gieng den 5ten, bey Anbruch des Tages, zu gedachten Truppen ab, welche sich in dieser Stellung mit der Soubisischen Armee vereinigen konnten. Der Herr Marschall übernachtete zu Webelsburg.

Den 6ten vernahm man, daß sich die Soubisische Armee bey Werl gelagert habe. Dieserwegen ließ der Herr Marschall, um 6 Uhr des Morgens, die beyden Avantgarden gegen Soest, und die Carabiniers nach Erwitte aufbrechen, Geseke und Salzkotten aber besetzen. Er selbst verfügte sich nach der Gegend von Werl, zu dem Herrn Marschall von Soubise.

Den 7ten mußten mehrere Truppen nach Erwitte aufbrechen. Zu gleicher Zeit ward die noch immer zu Erkeln, ohnweit Brakel stehende Reserve, des Herrn Grafen von der Lausitz, mit einer Brigade Fußvolk verstärket.

Den

Den 8ten war die Stellung der Feinde ohngefähr noch eben so, als Tages zuvor beschaffen. Sie hatten den Bach Sunderbeck vor sich, vor dem rechten Flügel aber die Stadt Werl. Die Vortruppen unsers rechten Flügels standen zu Ohl. Durch diese und die Avantgarden von Velsunce und Closen, konnten wir von den geringsten Bewegungen des Feindes Nachricht erhalten.

Weil sich der Herr General von Spörken mit seinem rechten Flügel in Marsch gesetzt hatte, und daher zu vermuthen war, daß er sich mit dem Herzoge Ferdinand vereinigen wolle; so brach der Herr Graf von der Lausitz von Erkelen nach Niehem auf. Die Freywilligen von Hennegau aber blieben zu Höxter stehen.

Den 9ten langte das Corps des Herrn Generals von Spörken zu Lippstadt an; die Armee aber machte gar keine Bewegung.

Den 10ten brach die Reserve der ersten Division von Neuhaus nach Erwitte auf. Doch behielten die andern Divisionen Paderborn, Neuhaus und Höxter besetzt. Der Herr Marschall fand nöthig, eine Recognoscirung zwischen der Aest und Lippe vorzunehmen. Er erhob sich anfänglich nach dem Dorfe Altingehausen, wo ein Theil des Closenschen Vortrabs zu ihm stieß. Die hinter diesem Dorfe sich aufgehaltene Völker, zogen sich bey unserer Annäherung nach und nach über die Landstrasse von Ham zurück. So bald als die Feinde Oltrop vorbey waren, stelleten sie sich, auf einer oberhalb des Dorfs liegenden und mit Zäunen eingefaßten ziemlich grossen Heide, in Schlachtordnung. Die Freywilligen von Austrasien giengen mit grossem Muthe auf sie los, als sie bereits auf ihrem Rückzuge begriffen waren. Als man nun auf diese Weise den Feind etwas enger eingeschlossen hielte, eilete die

an Anzahl sehr überlegene und auch sonst noch unterstützte feindliche Reuterey herbey, feuerte auf die Unsrigen, und trieb sie bis an den Zaun des Dorfs, wo sie von denen innerhalb des Zauns gewesenen Freywilligen von St. Victor empfangen wurden. Bey diesem Vorfalle verlohren die Freywilligen von Austrasien an Todten, Verwundeten und Gefangenen 60 Mann. Unter denen Verwundeten befinden sich 6 Officiers. Weil der Herr Marschall die Herren von Poyanne, von Stainville, von Egmont, von Lillebonne und der Herr Graf von Broglio, sich damals ziemlich nahe bey den Freywilligen von Austrasien befanden, so mußten sie in vollem Galop der Gefahr ausweichen. Das Grenadierbattaillon nebst den Jägern von Auvergne und Poitou, welche den Carabiniers zur Rechten, hinter Söest campirte, schlossen sich zu Borgelen an den Vortrab des Herrn von Belsunce an.

Den 11ten trafen die unter dem Herrn Grafen von Guerchy stehende Völker, nebst den Grenadiers und Jägerbattaillons zu Erwitte ein.

Die grossen Schwierigkeiten welche man diesseits vor sich sahe, tiefer in die Hannöverischen Lande eindringen zu können, ohne einen sichern Rücken zu haben, und die Gefahr die man lief, durch feindliche schnelle Märsche von Hessen abgeschnitten zu werden, bewogen den Herrn Marschall von Broglio, nebst des Prinzen von Soubise Durchlauchten, welcher ebenfalls keine Sicherheit der Subsistenz vor seine Armee erwarten konnte, so lange Münster und Lippstadt in feindlichen Händen waren, dem Feinde ein Haupttreffen zu liefern. Der Mangel bey der

Soubi-

Soubisischen Armee an Lebensmitteln, war wirklich dringend. Die Feinde hatten vorher alle Gegenden, durch welche sie gegen Münster und Lippstadt marschieren muste, zu einer militairischen Wüste gemacht, und es muste bereits das Pfund weiß Brodt mit 48, 1 Pfund Commißbrodt mit 12, eine Bouteille Wein aber mit 36½ Sols bezahlet werden. Da sich der Herzog Ferdinand in verschiedenen abgetheilten Lägern an der Lippe gesetzet hatte, die sich alle untereinander unterstützen konnten, und deren Zugänge überall durch Gebüsche und coupirtes Terrain gedeckt waren, so sahen die Französische Feldherrn sich gezwungen, ihn in dieser vortheilhaften Stellung anzugreifen. Die Soubisische Armee allarmirte den Feind auf seinen rechten Flügel dergestalt, daß er von dieser Seite den Hauptangriff vermuthen solte, indessen derselbe unvermuthet von dem Herrn Marschall von Broglio gegen den feindlichen linken Flügel vorgenommen wurde. Von diesem Angriff, welcher zwey Tage mit grosser Hertzhaftigkeit fortgesetzet wurde, hat man disseits folgende Relation bekannt gemacht.

Französischer Bericht von dem Treffen von 15ten und 16ten Julii, bey dem Dorfe Fillingshausen.

Nachdem der Herr Marschal von Broglio das Corps der Truppen, welche zu Erwitte campirten, um nach Estinghausen zu gehen, den 15ten gantz

frühe, aus dem Lager zu gedachtem Erwitte dahin hatte aufbrechen lassen; so begab er sich auch selbst von Soest dahin, und setzte sich des Abends um 4 Uhr, mit allen seinen Truppen in 3 Colonnen in den Marsch, um sich des Schlosses Nadel und des Dorfs Filingshausen zu bemächtigen. Diese Bewegung war mit dem Herrn Marschall von Soubise verabredet worden, welcher Letztere denselben Tag einen Theil seiner Armee auf der Heide, den Zugängen nach Scheidingen, Neumühl und Kornmühl gegen über campiren lassen solte. Man hatte geurtheilet, daß diese beyderseitige Stellung dazu dienen würde, hiernächst mit mehrerer Sicherheit und Erkänntniß der Umstände auf den Feind anrücken zu können.

Die linke Colonne, welche aus der Avantgarde des Herrn von Belsunce und dem Corps der Grenadiers de France und Royaux, unter den Befehlen des Herrn Grafen von Stainville bestand, war bestimmt, dem rechten Ufer des kleinen Flusses Aest nachzugehen, und sich des Schlosses Nadel zu versichern. Diese Absicht ward vollkommen erreicht. Man nahm Besitz von dem Schlosse, und machte darin ungefehr 100 Mann, welche wenigen Widerstand thaten, zu Gefangenen. Es war der Herr Legrain, Capitain bey den Grenadiers de France, welchen der Herr Graf von Stainville diese Attaque aufgetragen hatte.

Die Colonne zur Rechten, bey welcher der Herr Baron von Closen die Avantgarde machte, solte über Ultrup auf das Dorf Filingshausen anrücken, und die Attaque desselben vornehmen. Solches wurde gleichergestalt mit dem grösten Muthe und vielem Fortgang ausgeführet. Der Herr Baron von Closen hatte sich nicht allein des Dorfs, nach einem darin geleisteten hartnäckigen Widerstande, bemäch-

bemächtiget, sondern auch die Feinde, welche in diesem Dorfe standen, bis in das Verhack getrieben, welches sie vor ihrem Lager hatten, und daselbst, wie auch in einer allda von ihnen errichteten Redoute Posto gefasset. Das ganze Corps, unter Commando des Mylord Granby, hat zu verschiedenenmalen vergeblich angesetzt, um uns aus diesem Posten wieder zu vertreiben. Allem Ansehen nach, würde dasselbe doch seinen Zweck erreicht haben, wenn der Herr Marschall die 6 Battaillons von Nassau und Royaldeuxponts, nicht mit den zweyen der Grenadiers und Jäger von Auvergne und von Poitou, und mit dem Corps der Volontairs von St. Victor, welche die erste Attaque gethan hatten, verstärkt hätte. Der Herr Graf von Guerchy, welcher die Division zur Rechten commandirte, hat sich selbst eben zu gehöriger Zeit dahin begeben, die Volontairs von St. Victor, mit den Brigaden und Jägern von Dauphin zu unterstützen, und diese Brigade unter Anführung der Herren Marquisen von Maupeou und von Rochechouart, imgleichen die Brigade des Königs, unter dem Befehle des Hn. v. Meironnet, sind von dem Herrn Marschall, zur Unterstützung des Herrn v. Closen abgeschickt, oder selbst geführt worden; wodurch wir dann Meister von dem gedachten Dorfe, von den Verhacken, von einer Redoute, und von 3 durch die Freywilligen von St. Victor und das Regiment von Nassau eroberten Canonen geblieben sind. Das Musketerie und Canonenfeuer dauerte bis nach 10 Uhr Abends.

Der Herr Marschall hat sich den übrigen Theil der Nacht zu Nutze gemacht, um die 6 deutsche Battaillons, die 2 Battaillons Grenadiers und Jäger, und die Volontairs von St. Victor, durch frische Truppen ablösen zu lassen. Der Herr Her-

zog d'Havre führte die Brigaden von Rouge (vormals Belsunce) und von Aquitaine dahin, und der Herr Herzog von Düras, nebst dem Herrn Grafen von Vaux, haben die Brigaden von Champagne, von Auvergne und von Poitou dahin gebracht.

In dieser Stellung, worin man sich damals, nur um sich zu behaupten zu bleiben begnügte, benachrichtigte der Herr Marschall von Broglio den Herrn Marsall von Soubise um 11 Uhr Abends, und man erwartete, was die Feinde den andern Tag vornehmen würden.

Bey anbrechendem Tage nahm die Cannonade wieder ihren Anfang, und währte sehr lebhaft fort, bis um 5 Uhr, da sie viel nachließ. Die Feinde schienen damals nicht daran zu gedenken, uns anzugreifen, sondern vielmehr nur zu erwarten, was auf ihrem rechten Flügel vorgehen würde, um darnach ihren Entschluß zu nehmen. Jedoch, ihre Unschlüßigkeit dauerte nicht lange, und gegen 7 Uhr sahen wir ihre Colonnen defiliren, welche aus dem Centro und von dem rechten Flügel ihrer Armee kamen, und sich nach dem linken begaben. Das Feuer aus dem kleinen Gewehre, welches auf unserm rechten Flügel den ganzen Vormittag angehalten hatte, ward hierauf weit stärker. Das Canonenfeuer wurde verdoppelt, und bald darauf sahen wir die gemachten Dispositionen, und die Colonnen auf dem Marsch, um uns mit der überlegensten Macht anzugreifen. Der Hr. Marschall wurde hier von einigen unvermutheten Vorfällen benachrichtiget, und sahe daher wohl ein, daß keine andere Entschliessung zu nehmen wäre, als nach dem Lager zu Ostinghausen zurück zu gehen. Alsbald ertheilete er den Truppen den Befehl, sich aus dem Dorfe Filingshausen heraus zu begeben. Diese sehr critische Bewegung vor einer so überlegenen

genen feindlichen Macht, ist in der besten Ordnung geschehen. Das einzige Regiment von Rouge, welches dem feindlichen Feuer am meisten ausgesetzt war, und schon viel Volck verlohren hatte, ist von dem Feinde eingeholet und zum Theil abgeschnitten worden. Der Feind hat von diesem Regimente viele Gefangene gemacht, und auch einige von dessen Fahnen in die Hände bekommen. Da die Artilleriepferde eben dieses Regiments erschossen waren; so sind auch dessen 4 Canonen verlohren gegangen. Nicht minder sind in dem Dorfe, welches mit Zäunen und kohtigen hohlen Wegen ganz angefüllet war, 5 Canonen vom Park, von welchen theils die Pferde erschossen, und andere in dem Augenblicke, da sie abgeführt werden solten, über den Haufen geschossen waren, stehen geblieben.

Der Herr Marschall hat selbst mit der Division der Grenadiers de France und Royaux, welche unter den Befehlen des Hn. Grafen von Stainville, des Grafen von Scey und des Ritters v. Modena standen, die dabey alle mögliche Ordnung und Gesetztheit erhielten, die Arrieregarde ausgemacht. Wir haben uns schlachtordnungsmäßig in vielen Linien retiriret. Man hat vielmahls Halte gemacht, und dadurch die Feinde dergestalt hinter das Licht geführet, daß sie es nicht gewagt haben, sich aus den Linien des Dorfes Filingshausen heraus zu begeben. Nur einige leichte Truppen sind bis nach Ultrop gekommen. Wir haben alle unsere Verwundte mitgenommen, ohngefähr 50 Soldaten und 5 Officiers ausgenommen, welche nicht in dem Stande waren, daß man sie mitnehmen konte. Wir haben auch die 3 Canonen und ohngefähr 200 Gefangene, die man ihnen den vorigen Tag abgenommen hatte, mit uns fortgeführt. Die Armee hat das Lager zu Ostinghausen bezogen, und die

Avantgarde des Herrn von Belsunce vor uns bey dem Wege nach Ultrup, an dem linken Ufer der Aeste gelassen.

Ob gleich unser Verlust ansehnlich ist, so ist er es doch nicht so sehr, als man es nach zween so hitzigen und langen Gefechten, wie die vom 15 und 16ten gewesen sind, zu glauben Ursache hätte. Das abgegebene Verzeichniß von den Todten, Gefangenen und starck oder leicht Verwundeten, erstrecket sich auf 2400 Mann. Der Verlust der Feinde muß sehr stark seyn. Die Gefangenen und Ausreisser versichern, daß die 15 Englische und Schottische Regimenter, mit welchen wir den 15ten des Abends zu thun gehabt, erstaunlich gelitten haben. Die Officiers der leichten feindlichen Truppen sind mit den unsrigen darin einig, daß sie viel eingebüsset haben, und man genöthigt gewesen ist, das Corps, welches den 15ten Abends und den 16ten früh gefochten hat, sofort zurück zu schicken. Was die Braunschweigischen und Heßischen Truppen anlanget, welche den 16ten des Morgens die Engländer ablöseten, so wissen wir nicht, wie sehr dieselben sind mitgenommen worden.

Der Hr. Herzog von Havre hat einen Arm verlohren, der Hr. Marquis von Rouge ein Bein, und der Hr. Marquis von Verac, des Hn. Hertzogs von Havre Schwiegersohn, ist ebenfals schwer verwundet worden, alle drey von einem Canonenschusse bey einem Baum, wo sie sich niedergesetzet hatten.

Von der Standhaftigkeit der Truppen kan man nicht rühmliches genug sagen. Sie übertrift alles Lob. Die Herren Generallieutenants von Düras, von Guerchy, von Maupeou und von Beaux, imgleichen die Herren Marschälle de Camps von Monti, von Rochambeau, von Gantes, von Rochechouart,

chouart, von Robec, von Valence und von Closen, sind die Generalspersonen, welche an diesen beyden Gefechten Theil gehabt, und dabey den Truppen das beste und treflichst befolgte Muster gegeben haben. Bey der Attaque des Dorfes an dem ersten Tage ist es die zwo ersten Stunden blos auf den Herrn von Closen, und hernach auf die Herrn Grafen von Guerchy und Rochambeau angekommen. Sie verdienen, wie alle andere Officiers die grösten Lobsprüche. Der Herr Graf von Broglio hat bey einer jeden Bewegung der Truppen Dienste geleistet. Der Herr Marschall hat seine Zufriedenheit öffentlich bezeugt. Der Hr. Prinz von Beauveau ist, da er keine Division zu commandiren gehabt hat, nebst dem Hn. Marschall in dem grösten Feuer gewesen, und hat dessen Befehle bey den Truppen zu verschiedenen Bewegungen, mit dem grösten Eifer zur Vollziehung gebracht. Ueberhaupt hat niemals eine Armee bey zween so langen Treffen, deren letzteres so ungleich in einem so coupirten Lande geworden war, mehrere Standhaftigkeit bewiesen, noch mehrere Ordnung beobachtet.

Man hielte bey der Armee des Herrn Marschalls dafür, daß die Angriffe von der Soubisischen Seite nicht so übereinstimmend, als abgeredet worden, fortgesetzet worden wären, weil sonst der Feind keine Colonne von seinem rechten Flügel, und dem Centro, welche Theile die Soubisische Armee eigentlich beobachten, und in beständiger Positur erhalten sollen, nach seinem angegriffenen linken Flügel ziehen, und sich dadurch allda die Uebermacht zuwege bringen können. In diesem blutigen Treffen hatten

besonders die beyde Regimenter Royaldeurpont, und Belsunce, viel gelitten, und von dem letztern allein waren 70 Officiers, und 1200 Mann entweder todt, verwundet oder gefangen.

Die Armee stunde bis zum 17ten auf dem nehmlichen Platz, welchen sie sich Abends nach dem Treffen an dem linken Ufer der Aest gewählet. Der Herr General von Luckner, der durch die Völker des Herrn Generals von Spörken verstärket wurde, grif den 17ten frühe, nachdem er bey dem Dorf Sande über die Lippe gesetzt, den Herrn Grafen von Chabo in dem Dorfe Neuhauß an. Der Herr von Chabo, der weit schwächer als die Feinde, und kaum 1200 Mann stark war, zog sich nach einer langen und tapfern Gegenwehr, worin ihm ein Pferd unter dem Leibe erschossen wurde, auf der Landstrasse nach Paderborn gegen die Brücke der Lahne zurück. Die Truppen des zwischen Neuhaus und Paderborn befindlichen disseitigen Prinz Xaverischen Corps d'Armee, hatten sich eben damals aus ihrem Lager auf Fouragierung begeben. Es stunde also bemeldtes ganzes Lager in grosser Gefahr, da der Feind sich zwoer Brücken über die Lippe, bey Neuhaus, bemächtiget, und der Herr von Chabo der Macht endlich weichen muste, die Feinde aber demselben auf der Chaussee nach Paderborn mit einer Colonne Fußvolk stark nachrückten, an welcher Chaussee rechter Hand die Pader, und jenseit derselben nur noch ein Raum von etwan 7 bis 800 Schritt übrig war, um an eine Brücke, und von da ins Lager zu kommen. Allein die von den Piquets noch übrige Mannschaft zoge sich aus dem Lager sofort an diese Brücke, und besetzte dieselbe so lange, bis zwey Bataillons, von Prinz Friedrich und von Rochow, mit

mit zweyen Regimentsstücken herbey eileten. Das lebhafte Feuer dieser beyden Canonen hielt den Feind zurück, der eben Mine machte, mit der Reuterey durch den Fluß zu setzen, und zwunge ihn, sich mit seinem Corps wieder nach Neuhaus zu wenden, ehe die übrige Truppen der Xaveri-schen Reserve, nebst ihrem schweren Geschütz, wi-der sie aufmarschieren konnten.

Den 18ten, früh um halb 4 Uhr, brach die Ar-mee auf, sie kam über die Aest, und gienge nach Erwitte, in den nemlichen 3 Colonnen, wie sie nach Estingshausen zoge, zurück. Sie lagerte sich folgender massen: Der linke Flügel an dem Bache Glauß, der rechte Flügel stieß auf Eckeln; Erwitte war vor dem Mittelpunct. Die Carabiniers stun-den auf dem rechten Flügel, die Brigade von Ca-stella schloß an die Seite der Carabiniers. Die Grenadiercompagnien von dem Hindertreffen, un-ter dem zweyten Befehlshaber der Grenadiers von Frankreich, Herrn von la Borde, blieben zu Stirck. Sie bevestigten durch ihre Vorwachen unsere Ge-meinschaft mit dem Kriegesheere des Herrn Mar-schalls, Prinzen von Soubise.

Kaum langte der Herr Marschall zu Erwitte an, so erhielte er ein Schreiben von dem Herrn Gra-fen von der Lausitz, und mittelst solchem die Nach-richt: daß der Herr General von Luckner noch zu Neuhaus stünde, und der Rede nach verstärkt worden sey. Hierauf ließ der Herr Marschall so-gleich die Division des Freyherrn von Closen, und kurz darauf auch den Herrn Grafen von Rothe zu seiner Verstärkung abgehen. Da inzwischen die leichte feindliche Völker sehr stark hinter dem Rü-cken der disseitigen Armee bis in Hessen hinein streif-ten, und daselbst einige Transporte ruinirten, so mußte der Herr Graf von Waldner von Höxter

nach

nach Warburg marschiren, welchen Augenblick sich der Commandant zu Hameln zu Nutz machte, und das zu Höxter befindliche, vor kurzen von den Alliirten erbeutete Magazin von 150000 Portionen Hafer, 1000 Centner Mehl, vielen Brandtewein ꝛc. unvermuthet wegnahm, und nach Hameln schafte. Der Herr Generallieutenant von Meaupou aber mußte mit einem Corps in Hessen einrücken, um die Communication mit dasigen Magazinen zu bedecken.

Den 19ten wolte der Herr Graf von der Lausitz mit seinen von dem Herrn Marschall erhaltenen Verstärkungen den feindlichen General Luckner zu Neuhaus angreifen; allein derselbe zog sich eiligst in das Lager nach Rittberg zurück, wobey der Flecken von den gegenseitigen Truppen geplündert, jedoch das Bischöfliche Schloß noch mit Mühe verschonet wurde. Der Herr von Chabo, der ihnen nachsetzte, machte von der Arriergarde einige Kriegesgefangene. Neuhaus wurde disseits wieder besetzt. Der linke Flügel der Soubisischen Armee war anjetzt bey Soest, so wie der rechte gegen Erwitte gelagert: Der Prinz von Conde aber behauptete mit einem besondern Corps die Communication zwischen beyden Armeen.

Den 20sten erhoben sich der Herr Marschall von Soubise, der Prinz von Conde, und der Herr Marquis von Castries nach Erwitte, und pflogen mit dem Herrn Marschalle von Broglio eine lange Unterredung.

Den 21ten verfügte sich der Herr Herzog von Broglio zu dem Prinzen von Soubise, und kam erst Abends um 9 Uhr wieder zurück. Man vernahm hierauf, daß das Corps des Prinzen von Conde gegen Erwitte anrücke, imgleichen, daß einer der Braunschweigischen Prinzen Abends zuvor,

um

halb 9 Uhr, als er den rechten Flügel der Soubisischen Armee recognosciret, durch einen Musketenschuß in die Brust getroffen sey. Bey dieser Gelegenheit wären 150 Mann von seiner Bedeckung zu Gefangenen gemacht.

Ein feindliches Corps von ohngefähr 3000 Freytagischen, Colingnonschen und Stockhausischen Jägern mit Canonen, hatte sich an die Oberwerra begeben, und den 21sten ein Detaschement nach Hirschfeld geschickt, um diesen Ort zu überrumpeln, und unsere Communication mit der Fulda aufzuheben; allein der Herr von Hanique, so eine Garnison daselbsten commandirt, war so wohl auf seiner Hut, daß ihre Unternehmung keine weitere Wirkung gehabt, als daß sie einen ausserhalb des Orts gelegenen Schoppen mit etwa 7 bis 800 der Regierung zugehörigen Rationen verbrannt, und den Kriegscommissarius von Montfort aufgehoben. Sie hatten auch 3 kleine Schiffe auf der Fulda bey Rothenburg jedoch so schlecht in Brand gesteckt, daß sie nur in etwas beschädiget worden, und noch dienen konnten. Die Ankunft des Herrn von Linars, der den 22sten mit 300 Dragonern nach Hirschfeld gekommen, hatte ihnen nicht Zeit gelassen, ihren Anschlag auszuführen, und der Marsch des Herrn von Grandmaison nach dieser Stadt mit dem Regiment von Hennegau, und dem Cavallerieregiment du Roy, hat sie vollends zum schleunigen Rückzuge bewogen.

Den 24sten ist die Avantgarde, unter dem Herrn Grafen von Chabot, nach Lippspring vorgerückt. Ihre Stellung zu Neuhaus hat des Herrn Barons von Closen seine ersetzt. Der Herr von Linars, der mit einem kleinen Detaschement nach Horn gegangen, hat daselbst einige Gefangene gemacht.

Es

Es war beyden Armeen nicht wohl möglich, in einer gänzlich ausgeleereten Gegend, wo sie keine Vestungen, und ihre Magazine sehr weit hinter sich hatten, länger gegen einen Feind stehen zu bleiben, bey dem sich alle diese Vortheile bey der Hand, und sehr nahe hinter ihm befanden. Sie beschlossen also, sich zu trennen, nnd von Seiten der Broglioischen Armee mit einer starken Macht in das Hannövrische zu dringen, da indessen das Soubisische Kriegesheer, zur Unterstützung dieser Operation, alles mögliche vertheidigungsweise in Westphalen unternehmen sollte. Dieser Entschluß ward also bewerkstelliget.

Den 25sten Julii lagerte sich ein Corps von ohngefähr 30000 Mann, welches von der Armee am Niederrheine zur Verstärkung der am Oberrheine abgeschickt worden, zwischen der Aest und Neugeseke. Der Ritter von Muy commandiret dasselbe.

Den 26sten marschirte die Broglioische Armee in 4 Colonnen nach Salzkotten, und lagerte sich hinter dieser Stadt, der rechte Flügel nämlich hinter dem Schlosse Drekberg, wo der Herr Marschall übernachtete, und der linke gegen Oberturp. Das von der Armee am Niederrheine detaschirte Corps rückte in dem neuen Lager in Linien ein. Der Graf von Stainville machte mit der Division der Grenadiers, der Brigade der Dragoner von Choseil, und den Husaren von Chamborant, den Nachzug aus. Er setzte sich bey Geseke, wo er die Fronte unsers Lagers bedeckte. Weil der Herr Marschall dem Vicomte von Belsunce eine besondere Verrichtung aufgetragen hatte, so übernahm

der

der Prinz von Beauveau das Commando über seinen Vortrab. Er bedeckte die linke Flanke unsers Marsches, und besetzte die Dörfer Vernes und Thulde.

Den 27sten marschirte die Armee in 6 Colonnen, paßirte die Alm, und lagerte sich hinter Paderborn. Der rechte Flügel lehnte sich an das Gehölze und das Dorf Benhausen, der linke aber stieß an die Warburgische Landstrasse. Der Graf von Stainville, der so wie Tages vorher den Nachzug ausmachte, setzte sich zu Bever, die Grenadiers de France und Rojaux aber hinter diesem Dorfe, an dem rechten Ufer der Alm. Die bey Paderborn unter dem Grafen von Rothe zurück gebliebene Corps huben nunmehr ihr Lager auf, und rückten bis auf 2 Brigaden, die man zwischen Paderborn und Neuhaus stellete, in die Linien ein, an welchem Tage auch die von der Saubisischen Armee abgesendete 30000 Mann bey der hiesigen eintrafen.

Das Hauptquartier wurder seit dem 28sten nach Driburg verleget. Der rechte Flügel der Armee hatte allda sein Lager, der linke aber unter dem Herrn Ritter von Muy, zu Dringenberg. Die Avantgarde, unter dem Freyherrn von Closen, stunde zu Istrup, und das grosse Gepäcke zu Peckelsheim. Die Reserve, unter dem Herrn Grafen von der Lausitz, zu Niehem. Der Herr Vicomte von Belsunce beobachtete die obere Werra.

Den 27sten gieng der Herr von Chabo mit einem starken Detaschement von Steinheim, seitwärts gegen Hameln ab, um dortige Gegenden zu recognosciren, und er erreichte die dasigen Anhöhen, ohne daß sein Marsch entdeckt wurde.

Den 29sten zog sich die Armee in 4 Colonnen von Paderborn nach Duisburg und Dringenberg,

an

an welchen beyden Orten sie sich, weil sie, um die Gebürge von Shwaneg zu paßiren, sich theilen müssen, in zween verschiedenen Lägern setzte. Weil der Herr Marschall Nachricht erhielt, daß sich der Prinz Ferdinand mit Macht nach der Alm ziehe, und ein Corps unter dem Lord Granby diesseit dieses Flusses stehe; so ergieng an alle vorwärts befindliche Corps der Befehl, eine Bewegung nach ihrer Linken zu machen.

Als der Prinz Ferdinand hierauf seine Stellung bey Bühren, und der Lord Granby die seinige zu Haren nahme, und es schiene, daß Hessen hiedurch bedrohet würde, wenn die disseitige Armee sich der Gegend von Hameln weiter nähern möchte, so detaschirte der Herr Marschall den Herrn Grafen von Stainville nach Ossendorf, worauf derselbe über die Dymel gienge, und an deren rechten Ufer eine so vortheilhafte Stellung nahm, daß er allen Unternehmungen der Feinde in selbiger Gegend die Spitze bieten konnte. In eben der Absicht mußte sich der Herr Graf von Rochambeau mit einem andern Detaschement gegen Stadtbergen ziehen. Der Herr Marschall recognoscirte die Anhöhen bey Etteln, und nahm von derselben das feindliche Hauptlager, an dem linken Ufer der Alm, in Augenschein. Das Hauptquartier kam den 1sten August nach Willebad Esse; die Armee aber blieb in ihren Lägern bey Dryburg und Dringelberg stehen.

Den 5ten rückten die Avantgarden des Herrn Grafen von Chabo und Freyherrn von Closen, welche der Herr Graf von der Lausitz persönlich mit einem Detaschement von seiner Reserve unterstützte, gegen Blumberg und Linde vor, um das Luckneriſche Corps anzugreifen. Der Herr von Luckner zog sich aber mit solcher Eilfertigkeit gegen Hameln

zurück,

zurück, daß es nicht möglich war, ihn einzuholen. Der Herr Graf von der Lausitz, der nicht nöthig fand, die Feinde weiter als an die bestimmte Posten zu verfolgen, ließ daher die Trouppen wieder ins Lager rücken. Die Freywillige von Monet aber, einige Detaschementer von Schomberg, und die Husaren von St. Victor setzten dem Feind bis Blumberg nach, drangen zugleich mit ihm hinein, und machten etwa 30 Gefangene.

Tages darauf erhielt man folgenden Bericht des Herrn Grafen von Rochambeau von dem Treffen zwischen ihm und einem Corps Alliirter von etwa 10000 Mann unter dem General von Gilse, so den 5ten bey Bredelar vorgefallen war. Der Herr Graf von Rochambeau stand mit der Schweitzerbrigade von Boccard, der von Royal-Pologne Cavallerie, und 100 Husaren zu Gierhagen am Eingang des Defilee von der Abtey von Bredelaer. Der Feind grif uns mit Anbruch des Tages an; der Herr von Rochambeau, der schon um Mitternacht Nachricht davon hatte, war mit seiner Infanterie truppweise marschirt, um die Spitze des Defilee zu besetzen. Anfänglich war das Treffen bey der Abtey Bredelaer, welche man mit aufgepflanztem Bayonette wieder eroberte. Der Herr von Escoubloubre führte diese Avantgarde an. Das stärkste Treffen fiel hernach an der Dymelbrücke vor, wo man sich drey Stunden lang unter einem heftigen Canonen- und Musquetenfeuer von beyden Seiten herum schlug. Gegen halb 9 Uhr fieng es an an Pulver zu fehlen, so, daß unsere Truppen das feindliche Feuer eine halbe Stunde lang müßig aushalten mußten, welches die Schweitzerbrigade mit dem grösten Muth ausstand. Gegen 9 Uhr sahe der Herr von Rochambeau eine Colonne gegen seine Flanque anrücken, und da es noch an Pulver

fehlete, entschloß er sich, anderthalb Stunden besser rückwärts eine neue Stellung zu nehmen. Dieses geschahe in schönster Ordnung. Der Feind begnügte sich, ihn nur zu canoniren. Die feindliche Infanterie kam in Colonnen über Giershagen, die Cavallerie aber, von ohngefähr 10 Schwadronen, eilete mit verhängtem Zügel nach unserer Flanque, um den Rückzug abzuschneiden. Der Herr von Rochambeau ließ daher mit gleicher Geschwindigkeit die Brigade von Royal-Pologne dahin abgehen, um den Feind zurück zu halten, welcher auch keinen Schritt weiter gethan, sondern nur dann und wann auf unsere gefeuert. Unter Weges erhielten wir Pulver, und zugleich 24 Grenadiercompagnien, das Regiment von Choiseul und die Husaren von Chamborand, die uns der Herr von Stainville zugeschickt. Wir setzten uns mit diesem Succurs auf einem Hügel, den Feind gegen über, und steckten das Lager aus. Der Feind blieb bis zur Sonnen Untergang vor uns stehen, und marschirte sodann links wieder über die Dymel zurück. Die Schweitzerbrigade hat ohngefähr 350 Mann an Todten und Bleßirten verlohren. Wir haben etliche Gefangene gemacht. Sie haben von uns keine als etwa 30 schwer bleßirte, so nicht fortgebracht werden können. Der Herr Obriste von Escouloubre von der Cavallerie, hat, in Ansehung des Grenadier- und Jägerbataillons von Reding, trefliche Dienste gethan, so, wie die Herren von Salis, Castellas, Hartmannis und andere Staabsofficiers der Brigade. Der Herr von Waldner, Capitain unter Rheding, hat sich sehr distinguiret. Die Absicht des Feindes war, uns zu überfallen und zu umringen. Sie haben viel Mühe und Feuer genug bey dieser vergeblichen Arbeit ausgestanden. Ihr Verlust ist stärker,

und

und wir haben alle unsere vorige Posten an der Dymel wider besetzt.

Den 6ten besuchte der Herr Marschall die Herrn von Stainville und von Rochambeau zu Rhoden und Massenhausen. Er fand sie in der Stellung, so sie den 5ten vor dem Treffen gehabt hatten. Jener mußte sich hierauf den 7ten zu Helminghausen, dieser aber zu Stadtbergen lagern, um die Gegenden von Padberg ꝛc. und die ganze obere Dymel zu beobachten.

Den 8ten begab sich der Herr Marschall nach Höxter, um die dasige Vestungsarbeit zu besichtigen. Nach genommener Abrede mit dem daselbst commandirenden Herrn Grafen von Vaux wegen deren Beschleunigung, reisete der Herr Marschall gegen Abend zu dem Herrn Grafen von der Lausitz nach Pömsen ab, allwo er über Nacht blieb.

Den 11ten giengen die Brigaden von Touraine, Colonelgeneral und Cuiraßirs, nebst dem Dragonerregiment von Languedoc, aus dem Lager des Grafen von Stainville bey Westheim nach Scherfelde, wo sie unter dem Herrn Grafen von Espies campirten. Als der Prinz von Beauveau sich auf die Anhöhen von Paderborn begab, um die Feinde zu recognosciren, giengen 2 bis 300 feindliche Pferde auf einen Husarenposten, den er voraus postirt hatte, los, und nöthigten selbigen zum Weichen, wurden aber, als das Regiment Dragoner Beaufremont und ein Piquet von der Legion Royale herbey kamen, selbst nach Paderborn zurück getrieben, wohin sie der Prinz von Beauveau zu verfolgen nicht nöthig fande.

Indessen hatte sich der Herzog Ferdinand mit seiner Armee von Bühren gegen Neuhaus

gezogen, um der disseitigen an der Weser zuvor zu kommen, und die Belagerung von Hameln zu verhindern, von welcher man disseits vielleicht nicht abgeneigt gewesen seyn mochte, zumahl da man eine neue Verstärkung von 14 Bataillons und 4 Escadrons von der Soubisischen Armee an sich zoge, welche sich in das Waldeckische begeben, und einen Theil der Communication des Herrn Marschalls von Broglio bedecken sollte, welcher anjetzt mit 40000 Mann bey Holzminden und bey Höxter stunde, und ein anderes Corps von 12000 Mann bey Blomberg postiret hatte. Man errichtete disseits zu Göttingen ein überaus grosses Magazin, worin allein 400000 Rationes zusammen gebracht wurden, nebst der grossen Feldbeckerey. Der Herr Obristlieutenant von Orb ließ seit den 1sten dieses mit 500 Reutern in dem Thüringischen Pferd und Wagen zusammen treiben, um der auf dem Marsch begriffenen Broglioschen Armee die Magazins und Lebensmittel nachzufahren. Am 7ten dieses ließ der Vicomte de Belsunce, welcher mit 6000 Mann bey Dassel stunde, von der Stadt Einbeck 200000, und von Salz der Helden 8000 Rationen unter den schärfsten Bedrohungen fordern. Am 8ten mußten daher die Unterthanen einen Theil auf dem Rücken nach Dassel liefern, weil keine Pferde vorhanden waren, mit welcher Lieferung auf das strengste fortzufahren befohlen wurde,

wie

wie denn die Stifter auch 2500 Rationes und 7000 livres zahlen müssen.

Zu Stadt Worbis befand sich ebenfalls ein Französisches Corps, welches aus dem Hohensteinischen Contributionen und Fourage erhob. Aus allen diesen Umständen muthmassete man Alliirter Seits, daß, da beyderseitige Heere durch die das Paderbornische durchlaufende Kette von Gebürgen getrennet waren, wovon der Herr Marschall von Broglio den gröstten Theil von Nihem, Pömsen, Steinheim, Dryburg, Dringenberg und Warburg bis nach Grießhagen, der Herzog Ferdinand aber nur den Theil von Etteln bis Dalem und Essentho inne hatte, jenes Absicht blos sey, die militarische Wüste zwischen denen Gebürgen, der Weser und der Dymel, zu Stande zu bringen, in der Meinung, die Alliirten zu verhindern, künftig durch diese Gegenden in Hessen einzudringen, da er sich inzwischen beschäftigte, sich an der Weser durch Befestigung Höxter fest zu setzen, und durch veranstaltete Erleichterung der Zufuhre mit desto wenigerer Schwierigkeit auf Hameln loszugehen. Der Herzog Ferdinand entschloß sich daher, eine Bewegung links zu machen, und die Armee des Herrn Marschalls zu umgehen, weshalb er den 10ten auf Delbrück, den 11ten auf Stuckenbrück, den 12ten auf Detmold, und den 13ten auf die Anhöhen von Belle und nach Reilskirchen marschirte. Der

Herr Marschall suchte diese Absicht durch einen gegenseitigen Marsch zu verhindern. Bey Ankunft der disseitigen Reserve gegen Steinheim erfuhr man, daß die Feinde bereits das Städtgen Horn besetzt hatten. Der Herr Marschall besahe ihre Stellung, und wies darauf seiner Armee das Lager an. Der Herr von St. Victor mußte einige feindliche Jäger, welche die Waldungen oberhalb Maymberg dicht an ihrem rechten Flügel besetzt hatten, delogiren, und sich mit seinen Freywilligen daselbst setzen. Das Hauptquartier ward nach Jmminghausen verlegt. Die Avantgarde des Prinzen von Beauveau bezog die Anhöhen von Wintrup. Die Division des Ritters von Muy gieng von Kreinenberg nach Dryburg, doch blieben die Freywilligen von Flandern und die Dragoner von Nicolai bey Paderborn, um dasige Gegend zu beleuchten, zurück. Der Herr Marschall erfuhr, daß der Hr. Erbprinz von Braunschweig den 10ten mit einem Theil seines Corps von Unna aufgebrochen, und den 12ten Abends sich bey Bühren gelagert.

Den 14ten ließ der Prinz von Beauveau einen Theil seiner Truppen gegen Horn anrücken, und einige Canonenschüsse darauf thun, um zu sehen, ob der Feind in starker Anzahl daselbst wäre. Da er es aber an dem befand, stand er vom Angrif ab, und zog sich nach den Wintrupper Anhöhen zurück. Der Graf von

Cara-

Caraman gieng nach Willebadessen und Ossendorf zurück, um den Erbprinzen zu beobachten, und denen Streifungen zu begegnen, die derselbe ins Gebürge hätte thun können. Auf die Nachricht, daß derselbe gegen Lichtenau und Kleinenberg vorgerückt sey, befahl der Herr Marschall dem Herrn von Chabo, zu dem Herrn von Caraman zu stossen; 7 bis 800 Mann, sowol Cavallerie als Infanterie, hatten die Detaschements des letztern vergeblich angegriffen, als er ihnen beym Rückmarsch mit 50 Pferden von den Nicolaischen Dragonern, Freywilligen von Flandern, und Husaren von Chamborand in dem Nachzug fiel, 60 bis 80 Gefangene machte, und ein Stück nebst 30 Pferde erbeutete. An eben dem Tage grif inzwischen der General von Luckner mit 10 bis 12000 Mann den Herrn Vicomte von Belsunce, der die Gegend zwischen Höxter und Göttingen mit 4 bis 5000 Mann besetzt, an verschiedenen Orten an. Die Entfernung der verschiedenen Quartiere desselben, die zu Bedeckung unserer Transporte erforderlich waren, setzte den Herrn Vicomte von Belsunce ausser Stand, einer so starken Macht zu widerstehen, und nöthigten ihn, mit einigen Verlust nach Göttingen zu weichen, doch waren alle Convoyen ohne Schaden eingetroffen.

Den 16ten hat die Armee ihre Stellung hinter der Reserve des Grafen von der Lausitz mit

dem rechten Flügel gegen Schwalenberg, und mit dem linken auf den Anhöhen gegen den Nihemer Thurn genommen. Die Division des Prinzen von Beauveau schloß sich an den linken Flügel, und das Hauptquartier kam nach Nihem. Das Corps des Lords Granby, so den feindlichen rechten Flügel ausmachte, zog sich auf die Anhöhen hinter Winsberg. Die schwere Artillerie und Bagage der Armee brach nach Höxter auf, und die Reserve des Herrn Grafen von der Lausitz nahm in der Nacht den nemlichen Weg.

Den 17ten, um 10 Uhr des Morgens, erschien das Luckneriſche Corps auf den Anhöhen des rechten Ufers der Weser, Corvey gegen über. Seine Absicht war, unsere Brücke bey Höxter mit Mörsern in Brand zu schiessen. Der Herr Graf von der Lausitz, der um eben die Zeit zu Höxter anlangte, ließ sie canoniren, und tödtete ihm viel Leute. Sie hielten jedoch an dem Eingang des Waldes bis gegen Abend aus, da sie sich nach Dassel zurück zogen. Als der Herr Graf von der Lausitz den 18ten mit Anbruch des Tages über die zwey von dem Commendanten zu Höxter, Herrn von Gelb, ober- und unterhalb dieser Stadt geschlagenen Brücken die Weser paßirte, fand er nichts als leichte Truppen, wovon 2 Officiers und 20 Mann gefangen wurden.

Den

Den 8ten zog sich der Herr von Luckner in den Sollinger Wald. Die Reserve des Herrn Grafen von der Lausitz gieng über die Weser nach Holzminden, die Vorposten aber bis nach Bevern. Die Armee marschirte in 4 Colonnen nach Höxter. Ein Theil der Infanterie, die sämtliche Cavallerie, und fast die ganze Artillerie, giengen über den Fluß, und lagerten sich auf den Anhöhen von Fürstenberg. Die übrige Infanterie blieb auf der linken Seite, und blendete die Gorges von Brinkenhausen und Owenhausen. Der Herr Marschall nahm sein Quartier in der Abtey Corvey. Der Freyherr von Closen hatte sich kaum bey Oldendorf oder Altenberg gelagert, als er von dem Corps der Engelländer, welches das Spörkensche unterstützte, angegriffen ward. Er hielt sich lange, ohne einmal die Zelten abzubrechen. Der Herr Obristlieutenant von Guintrant, welcher die Cavallerie der Freywilligen von St. Victor commandirte, warf bey dem ersten Angrif mit 200 Pferden ein Englisches Bataillon, und bey dem zweyten etliche Schwadronen von Elliot über den Haufen, wobey er viele Feinde getödtet, und nebst den Pferden gefangen genommen, doch mußte sich endlich der Herr Baron von Closen, der unvergleichlich maneuvriret, bey Annäherung der ganzen Macht dieser beyden feindlichen Corps sich gegen die Armee mit dem Prinzen von Beauveau, der zu ihm

gestossen, auf die Anhöhen von Owenhausen zurück ziehen. Der Herr Marschall begab sich auf die Nachricht vom Anmarsch der Feinde persönlich zur Avantgarde, und machte alle Anstalten, den Feind aufzuhalten, und den Uebergang über die Weser zu erleichtern, welchen die Bagage und die Caissons noch nicht vollführet hatten.

Den 19ten blieb bis 8 Uhr des Morgens alles ruhig, da man erst die feindliche Colonnen rechts und links von Oldendorf entdeckte. Sie machten allda Halte bis um 10 Uhr, da sie auf ein Signal von 2 Canonenschüssen sich in Marsch setzten, und einen Angriff vorzuhaben schienen. Da man die Gebürge von Brinkhausen und Owenhausen blos zur Erleichterung des Uebergangs über die Weser besetzt hatte, befahl der Herr Marschall, der sich gleich früh wieder zu den Vorposten begeben, den Abmarsch. Er ward mit aller Ordnung vollzogen, und die Truppen giengen auf den beyden Brücken bey Höxter über die Weser. Die Feinde folgten bis auf die Anhöhen, so gedachte Stadt dominiren, und canonirten uns von 3 Uhr bis in die Nacht so lebhaft als vergeblich, blos 10 oder 12 Mann von verschiedenen Regimentern wurden getödtet oder bleßirt. Der Uebergang ward nicht dadurch aufgehalten, und um 6 Uhr war alles drüber. Die übrige Zeit ward mit Austheilung des zu Höxter gebackenen Brodtes zu-

zugebracht. Hierauf wurden beyde Brücken abgebrochen. Wir liessen 2000 Mann in Höxter zurück. Der linke Flügel der Armee stieß an das Schloß Fürstenberg, der rechte an Lustringen. Die Reserve des Herrn Grafen von der Lausitz besetzte Holzminden, der Graf von Espies aber führte mit zwey Infanterie- und einer Cavalleriebrigade die Bagage und Caissons nach Uslar. Nach Aussage der Deserteurs blieb der Prinz Ferdinand zu Oldendorf, und Mylord Granby zu Owenhausen. Spörken und Wutgenau marschirten die Weser hinab, und der Erbprinz zog sich gegen Blanckenau näher an diesen Fluß.

Der Herr Graf von Stainville berichtete dem Herrn Marschall, daß der Erbprinz den 18ten die Freywillige von Flandern zu Ossendorf mit überlegener Macht angegriffen, und daß sich der Herr von Jaucourt, der sie commandirt, nach tapferm Widerstand, unter Bedeckung zweyer Schwadronen von Nicolai, die zu ihm gestossen, und die er sehr lobet, ruhig zurück gezogen.

Den 20sten machte die Armee keine Bewegung. In der Nacht vom 20sten auf den 21sten ward die unter dem Herrn Brigadier von Gelb in Höxter gelegene Garnison auf Kähnen ruhig übergebracht. Magazine, Lazareth, und überhaupt alle Königliche Effecten wurden ausgeleeret, und dem Feind nichts übrig gelassen.

sen. Der Herr Graf von Vaux begab sich mit 3 Infanterie- und 2 Cavalleriebrigaden nach Eimbeck, wo der Herr von Belsunce mit seinen unterhabenden Truppen zu ihm gestossen. Letzterer ließ sogleich den von dem Herrn von Luckner zu Bedeckung seiner Arriergarde zurück gelassenen Posten angreifen. Selbiger wurde über eine Stunde weit zurück getrieben, und 1 Officier nebst 40 Mann gefangen.

Den 22sten gieng die Armee durch den Solling nach Dassel. Der Herr von Closen blieb bis um 4 Uhr auf den Anhöhen, Höxter gegen über. Die Feinde haben ihn die ganze Zeit, doch ohne sonderliche Wirkung, canoniret. Nur das Infanterieregiment von Nassau hat 1 Officier und 15 Gemeine an Todt- und Bleßirten gehabt. Der Herr von Closen zog sich sodann nach Nienhaus.

Den 23sten marschirte die Armee um 4 Uhr des Morgens mit dem rechten Flügel bis vorwärts Salz der Helden, mit dem linken bis oberhalb Weiher. Die Feinde haben sich den ganzen Tag nicht gezeigt. Die Reserve des Herrn Grafen von Stainville deckte noch immer Cassel, und das vom Niederrhein unter dem Herrn von Levi gekommene Corps war zu derselben gestossen.

Der Herr Marschall erfuhr durch ein Schreiben des Herrn von Grandmaison, Brigadiers und Obristen der Freywilligen von Hennegau,

daß

daß derselbe in der Nacht vom 22sten auf den 23sten den General Geschray in Nordhausen nebst seinem Regiment überfallen, ihn, seinen, Sohn, den Major Wiese, nebst 5 andern Officiers und ohnfehr 100 Dragonern gefangen, 400 Pohlnische Pferde, die Regimentscasse von 16000 Rthlrn., alle ihre Bagage und ein Magazin von Montirungsstücken, Gewehr, Sätteln, Stiefeln ꝛc. über 6000 Rthlr. am Werth, erbeutet. Einige Officiers und ohngefehr 80 Gemeine, so sich in den Häusern gewehret, sind getödtet worden. Die übrigen haben sich versteckt, und die Kürze des Aufenthalts hat nicht erlaubt, sie aufzusuchen.

Der Königl. Preußl. Collecteurhof war ebenfalls durchsuchet, und anstatt des Oberamtmanns, der sich unsichtbar gemacht, von dessen Gütern 21 Pferde, eine starke Summe Geld, ein silbern Service, und 120 Schock gebleichtes Leinen weggenommen worden. Der Herr von Grandmaison zoge sich hierauf über Stadt Worbis nach Eschwegen zurück, auf welchem Wege ihm einige Luckneriſche Husaren, nebst 15 Remontepferden in die Hände fielen. Die Vortruppen der disseitigen Armee setzten sich, nachdem letztere die Weser paßiret hätte, jenseit Eimbeck auf der dasigen Höhe fest. Da dies der Weg nach Hannover ist, so war man daselbst so wie zu Hameln wegen einer Belagerung in grossen Sorgen, bey welchem letztern Ort

man

man feindlicher Seits 1000 Wagen versammlet hatte, und mit denen Zugpferden die Felder dort herum abfouragirte. Der Herzog Ferdinand verstärkte nicht nur die dasige Besatzung bis zu 4000 Mann, sondern warf sich, vermittelst eines dreytägigen schleunigen Marsches, auf Hessen, um etwas auf Cassel zu versuchen, und die disseitige Armee dadurch zu nöthigen, ihre weitere Operationen in dem Hannövrischen aufzuheben, und zur Rettung Cassels zurück zu eilen. Inzwischen bedrohete der Herr Marschall von Soubise Münster, und ließ Hamm beschiessen. Dies nöthigte den Feind, einen Theil seiner Macht, unter dem Herrn Erbprinzen, diesen Operationen entgegen zu setzen. Der Herr Marschall ließ inzwischen, da sich die feindlichen Völker an der Unterdymel und bey Sababurg vermehrten, die Communication mit Münden verstärken.

Auf die am 28ten August eingegangene Berichte: daß der Prinz Ferdinand, nachdem der Lord Granby den 26sten vorher das Schloß Dringelberg, worinnen 60 Mann lagen, zur Uebergabe gezwungen und geschleifet hätte, über die Dymel gegangen, sein Hauptquartier zu Geismar habe, und zu befürchten stünde, der Feind möge Münden angreifen und sich zwischen diese Stadt und Cassel setzen, ließ der Herr Marschal dem Duc de Duras mit 2 Infanterie- und 1 Cavalleriebrigade, und den Herrn von Closen mit seinem ganzen Corps sogleich bey Münden über die Werra gehen, und sich zwischen dieser Stadt und Cassel lagern. Der Herr Marschal

Marschal begab sich folgenden Nachmittags selbst nach Münden und langte ebendaselbst an, als die Feinde anfiengen, den Nachzug der Bagage des Herrn Baron von Closen zu kannoniren; nachdem er beyden ihre Lager an den Plätzen angewiesen, wo die Feinde am leichtesten hätten über die Fulde gehen können, begab er sich nach Cassel und erfuhr daselbst, daß sich die Feinde Tages vorher zwischen Mariendorf und Geißmar gelagert und einen starken Posten zu Hochkirchen hätten. Der Herr von Stainville begab sich den 29sten dahin, um sie von da zu vertreiben und den Hügel zu besetzen; da er aber wahrnahm, daß viele Truppen ausrückten, Hochkirchen zu unterstützen, fand er rathsamer, zurückzugehen und sich unter Cassel zu setzen.

Den 29ten des Abends rückte der Feind bis Geismar. Allein die guten Anstalten die der Herr Marschall hierauf vorkehrte, und die auf einen Angriff des Feindes abzieleten, falls er disseits der Dymel verharren würde, bewogen denselben, den 1. Sept. wieder über diesen Fluß zurückzugehen, und sich an dem linken Ufer zu Eberschütz zu lagern.

Die Vorderlinie der feindlichen Armee hatte indessen unter dem General von Spörken ihren Platz bey Höxter behalten.

Da es indessen nötig war, das Luknerische und sonderlich das zu demselben gehörige Freytagische Jägercorps, so hinter Osterode geblieben, noch weiter zu entfernen, so muste der Herr von Belsunce auf das letztere zu eben der Zeit losgehen, da der Herr Graf von der Lausitz das erstere zu Seesen angreifen solte. Der Herr Graf von Belsunce grif den Herrn von Freytag mit seinen Jägern den 2ten Sept. um 7 Uhr des Morgens bey Osterode an. Diese zogen sich vor die Stadt, an statt daß sie hätten die Verhacke auf der Seiten und die Schanzen

hinter

hinter derselben, die den Weg auf den Hartz bedeckten, besetzen sollen. Ein disseitiges Cavallerieregiment kam ihnen also unvermuthet in den Rücken, nahm die Schanzen ein, und ruinirte das Jägercorps zu Fusse gänzlich. Ein Theil davon retirirte sich durch den Harz nach Goslar. Hierdurch war also disseitigen Truppen der Oberhartz eröfnet. Der Herr von Freytag bliebe noch mit 400 Reutern, welche der Rest seines ganzen Corps waren, dort stehen; er brachte die Nacht unter freyem Himmel zu. Den 3ten aber brach er gegen Wolffenbüttel auf.

In dieser Affaire tödteten wir viele Feinde und machten 17 Officiers nebst 450 Gemeine zu Kriegsgefangenen. Um eben diese Zeit ließ der Herr von Belsunce, durch den Herrn von Grandmaison Herzberg angreifen; daselbst verjagten wir auch die Feinde und machten einige Kriegsgefangene.

Nachdem der Herr von Belsunce selbige bis über Cellerfeldt verfolget hatte, setzte er sich zu Clausthal. Der Herr Graf von der Lausitz traf den Herrn von Luckner nicht mehr zu Seesen an, weil er sich die Nacht vorher schon nach Hillenstadt und Handstadt zurück gezogen hatte. Der Herr Graf rückte also den 3ten in sein Lager zu Einbeck wieder ein. Sein Detaschement muste Geisseln aus verschiedenen Hannövrischen und Braunschweigischen Aemtern aufheben und Kriegssteuern ausschreiben.

Man forderte vom Oberharz grosse Geldsummen. Clausthal muste 600000 Livres erlegen. Osterode und Hertzberg musten 600 vierspännige Wagen schaffen, um Fourage aus dem Eichsfelde zu holen. Der Bergbau, Hüttenwerke und das Münzen wurden von den Französischen Aufsehern äusserst stark betrieben. Zellerfeld bezahlete 25000 Rthlr. für die Einquartierungsfreyheit. In dem Eichsfelde wurde eine gewaltige Fourage Lieferung, von der

Preußi-

Preußischen Grafschaft Hohenstein aber, woselbst das Monettische Freycorps alle Reste der dasigen Preußischen Magazine aufsuchte, eben dergleichen nebst einer Contribution von 360000 Livres verlangte und so viel möglich beygetrieben.

Um diese Zeit ward folgende Königl. Verordnung, wodurch die Frist des ersten Generalpardons verlängert wurde, bekannt gemacht:

Auf Befehl des Königs.

Da S. Majestät in Dero Verordnung vom 1ten Julii d. J. Dero Gnade, sowol in Absicht auf die Ausreisser von ihren Truppen, deren Desertion vor dem 1ten Febr. 1757, als dem Zeitpuncte der vorigen Amnestie, in Absicht auf die, welche vom 1sten Februar 1757 an, bis zum 1sten May dieses Jahrs weggegangen sind, unter der Bedingung angedeyhen zu lassen sich erkläret haben, wenn diese letztern vor dem 1ten nächstkommenden Septemb. wieder unter Dero Armeen Dienste nehmen würden, und wenn die andern vor dieser Frist in das Königreich zurück kommen, oder Dienste unter den Armeen nehmen wollten, Se. Majest. aber in Betracht gezogen, wie wenige Zeit bis zum 1sten Sept. verstreiche, welche besonders für diejenigen nicht hinlänglich zu seyn scheinet, die sich in entfernten Landen befinden, und die folglich nur seit kurzem von dem Inhalte ihrer Verordnung haben benachrichtiget werden können, daher ihrer Seits deren Vollstreckung schwer fallen möchte, wenn die in selbiger bestimmte Frist nicht weiter hinausgesetzt würde; da ferner Se. Majestät in Betracht gezogen haben, daß sich unter den Ausreissern von ihren Völkern, denen Sie ihren Fehler zu verzeihen verheissen haben, verschiedene Verhey-

rathete befinden, welche, weil sie Familien haben, in gewissem Betrachte nicht im Stande wären, wieder Dienste zu nehmen, in die sie, ohne Verlassung ihrer Frauen und Kinder, treten könten, und da Se. Majest. einen neuen Beweis von Dero Gnade, mit Hinzufügung alles Umfangs, den sie haben kan, zu geben wünschen; so haben Sie befohlen und befehlen nachstehendes:

Art. 1. Se. Majestät haben den Termin, welcher den Ausreissern unter Dero Truppen zu ihrer Zurückkunft in das Königreich, oder zur Annehmung der Dienste in den Armeen, laut des 2ten und 3ten Artikels, Ihrer Verordnung vom 1sten Jul. dieses Jahres vorgeschrieben ist, bis auf den 1sten des nächstfolgenden Aprils verlängert.

Art. 2. Alle Soldaten, Reuter und Dragoner, von den regulirten Truppen sowohl, als die Soldaten von der Militz und den Küstenbewahrern, welche Weiber oder Kinder haben, und deren Desertion vor dem 1sten May dieses Jahres geschehen ist, werden dispensiret seyn, unter den Truppen Sr. Majestät von neuen Dienste zu nehmen, doch unter der Bedingung, daß diejenigen, die sich ausserhalb des Reichs befinden, mit ihren Frauen und Kindern, während der in gegenwärtiger Verordnung gesetzten Frist in selbiges zurück kehren.

Art. 3. Se Majestät verstehen hierdurch doch nur diejenigen der ermeldten Ausreisser, welche, da sie Frau oder Kinder gehabt, laut der Verordnung vom 1sten Julii dieses Jahrs, sich unter Dero Truppen begeben, sich von denen etwa geschlossenen Verbindlichkeiten los machen können, bey Strafe, sonst nach denen wider die Deserteurs ergangenen Verordnungen behandelt zu werden.

Art. 4.

Art. 4. Was diejenigen Soldaten, Reuter und Dragoner anlanget, deren Desertion nach dem 1ten Februar 1757 geschehen ist, und die keine Frauen und Kinder haben, so wollen und verordnen Se. Majestät, daß selbige, sie mögen sich in dem Königreiche, oder in auswärtigen Landen befinden, nicht anders zum Genusse der Amnestie zugelassen werden sollen, als wenn sie sich anheischig machen, zu Folge dessen, was in dem 3ten Artikel der Verordnung vom 1sten Julii dieses Jahres vorgeschrieben worden, unter der Armee zu dienen.

Art. 5. Ein jeder Ausreisser, dessen Desertion vor dem 1sten May dieses Jahres geschehen ist, welcher eine Frau oder Kinder hat, und sich jetzt im Königreiche befindet; soll verbunden seyn, sich sogleich nach der Publication gegenwärtiger Verordnung, bey dem Intendanten der Provinz, in welcher er sich befindet, zu stellen, welcher ihm ein Certificat wegen der Dispensation sich zu engagiren ausstellen wird. Was diejenigen, die sich ausserhalb des Reichs befinden, betrift; so befehlen Se. Majestät, daß sie binnen der in der gegenwärtigen Verordnung gesetzten Frist in selbiges zurück kehren, und sich, nebst ihren Weibern und Kindern, bey ihrer Ankunft bey den Commandanten der Gränzplätze melden, die ihnen Pässe ertheilen werden, um sich nach denen Provinzen zu begeben, in welchen sie sich niederzulassen gedenken.

Se. Majestät befehlen denen Generals Ihrer Armeen, Dero Statthaltern oder Befehlshabern in Dero Provinzen, denen Intendanten der gedachten Armeen und Provinzen, denen Gouverneurs und Commandanten Ihrer Städte und Oerter, denen Generalinspectoren ihrer Truppen, Dero

Kriegescommissarien, und andern Bedienten, für welche es gehöret, daß jeder, so viel ihn angehet, über der genauen Beobachtung gegenwärtiger Verordnung halte, welche bey denen Corps gelesen und bekannt gemacht, auch überall, wo es nöthig seyn wird, angeschlagen werden soll, damit sich niemand mit der Unwissenheit entschuldigen könne. Geschehen zu Versailles, den 26. Aug. 1761.

Louis.

Der Herzog von Choiseul.

Desgleichen ließ der Herr Marschall von Broglio bey dem fernern Vorrücken der disseitigen Truppen in die feindliche Hannöverische Lande, nachstehendes Patent öffentlich bekannt machen:

Victor Franz, Herzog von Broglio, des heiligen Römischen Reichs Fürst, Marschall von Frankreich, Ritter der königlichen Orden, Gouverneur der Stadt und Vestung Bethune, en Chef commandirender General in Ober- und Niederelsas, und oberster Feldherr der Königl. Französischen Armee auf dem oberen Rheine.

Nachdem Wir in Erfahrung gebracht, daß viele Chefs der Regierungen, Beamte, Vorstehere der Gemeinden und sonsten eine grosse Anzahl Unterthanen, der Churfürstlich Hannöverschen und Braunschweigischen Lande, ihre Residenz und Wohnungen, seitdem die Truppen Sr. allerchristl. Majestät selbige in Besitz genommen, verlassen haben, und dieses nicht aus Furcht übel begegnet oder geplündert zu werden, (massen gantz Teuschland bestätiget, daß selbige die schärfeste Mannszucht beobachten,) sondern nur aus schlimmer Meynung, um sich der

schuldi-

schuldigen Unterthänigkeit an die Befehle, ihnen durch die Genrals der Armee könten zugeschrieben werden, zu entziehen; welches von Uns aber erfordert, einer so sträflichen, wider alle Kriegesrechte gehaltenen Aufführung vorzukommen; als haben Wir für gut erachtet, gegenwärtige Verordnung zu publiciren und ausrufen zu lassen, damit sich niemand der Unwissenheit bedienen kan, und ein jeder, sofern er selbiger nicht nachlebet, seines Ungehorsams entstehende Strafen sich selbsten anschuldigen soll. Als:

1) Wir befehlen und verordnen allen Vorgesetzten der Regierungen, Beamten und Vorstehern der Gemeinden, dato in Diensten stehend, und sämtlich allen Unterthanen der obbesagten Hanöverschen und Braunschweigischen Lande, in ihren Städten, Flecken, Dörfern, Dorfschaften und Landhäusern, allwo sie vorhin ihren Aufenthalt gehabt, zu wohnen und allda zu verbleiben, wie auch ihre Pferde, Horn- und anderes Vieh, und alle ihre Effecten bey sich zu behalten; oder, sofern sie sich hinweg begeben haben, in Zeit acht Tagen, nach Publication gegenwärtiger Verordnung, sich in obbemeldten ihren Wohnungen wiederum einzufinden.

2) Berichten und warnen alle Vorgesetzte der Regierungen, alle Beamte und Vorstehere der Gemeinden, und sämtlich alle Unterthanen, so gegenwärtiger Verordnung nicht nachleben solten, daß ihre Häuser und Wohnungen geplündert und durchaus verheeret, und sie selber, wenn sie hernach solten ergriffen werden, nach befinden ihres Vermessens, und nach Erachtung des Nachtheils, so ihre Widerstrebung dem Dienste der Armee verursachen könnte, gestraft werden sollen.

3) Die Bauren und Unterthanen, so ihre Wohnungen verlassen, oder ihre Pferde und Hornvieh in die Hölzer und Gebürge flüchtig machen, um daß selbige zum Dienste der Armee nicht können gebraucht werden, anbelangend, so sollen selbige leiblicher Weise gestraft werden; mithin aber der Gemeinde eine proportionirte Geldstrafe, welche man täglich vergrössern wird, auferlegt, bis und so lange selbige wiederum in ihre gehörige Wohnungen gebracht seyn werden.

4) Damit die Einwohner der Aemter keinen Vorwand haben, die von dem Intendanten der Armee, den Kriegscommissarien, und denen es von Uns wird aufgetragen werden, geforderten Fuhren nicht zu liefern; so wird verordnet, daß inskünftige in jedem Amte, allemal auf hundert Häuser gerechnet, funfzehen mit vier Pferden oder vier Ochsen bespannete Wagen seyn sollen, dergestalt, daß wenn das Amt aus mehreren Dörfern bestünde, so dreyhundert Häuser ausmachte, fünf und vierzig Wagen darinnen seyn müssen. Diejenigen, so diese Anzahl nicht haben, sollen sich ungesäumt damit versehen; und sollten nach dieser gegebenen Nachricht die Aemter nicht die geforderten Fuhren liefern, es sey aus Ungehorsam oder aus andern Ursachen, so sollen sie nach Befinden gestrafet werden.

5) Es ist genug bekant, daß denen Unterthanen der Hanöverischen und Braunschweigischen Landen durch ihre Regierungen anbefohlen wird, dem Feinde die Bewegungen der Französischen Armee fleißig zu berichten, und dieselbe, um dahin zu gelangen, sich in die Hölzer, Gebürge und Anhöhen setzen, die Glocken, wenn sie französische Truppen ankommen sehen, läuten, Marketender und Bagage, wenn sie selbige ohne Wehrung antreffen, plündern

und übel begegnen, und sämmtlich mit dem Feinde in dem gantzen Lande in Briefwechsel und Correspondenz stehen, und selbigem als Spionen und Bothen, um die Französischen Truppen in ihren Posten und Einquartierungen zu überfallen, dienen.

Weilen aber die Pflicht der Stelle, mit welcher Uns seine Majestät verehret, Uns dahin verbindet, einer so vermessenen Aufführung vorzukommen, und selbige auf das strengste mit aller Schärffe und Ernsthaftigkeit, so die Kriegsrechte darzu bevollmächtigen, zu bestrafen; als befehlen und verordnen Wir denen Regierungen der Hanöverischen und Braunschweigischen Lande, in dem Bezirck eines jeden Amts, so von ihnen dependiret, kund zu machen, daß diejenigen, von welchen ein Schreiben an den Feind, die Operation oder Position der Französischen Armee anbelangend, aufgefangen werden solte, oder selbige wol selbsten zum Feinde gehen, um ihm Bericht zu geben, oder geben lassen, es mag auch seyn auf was vor Weise es wolle, mit dem Strange, ohne Gnade, hingerichtet werden sollen. Gleiches Verfahren haben diejenigen zu erwarten, so jemand von der Französischen Armee, er mag auch seyn wer er will, übel begegnen oder plündern werden. Gleichfals sollen obbemeldte Regierungen bekannt machen, daß dasjenige Dorf, so an die Glocken schlagen wird, um die Ankunft der Französischen Truppen zu wissen zu thun, wie auch diejenigen Dörfer, worinnen Französische Truppen werden attaquiret werden, ohne daß der Commendant dieser Truppen eine Stunde vor dem Angrif davon benachrichtiget worden, soll also gleich in Brand gesteckt, und der Chef der Regierung, der Beamte, Burgermeister oder Vorstehen der Gemeine, als ein Verräther, der dem Feind in diesem Angrif begünstiget, angesehen, und auf vorbeschriebene

Weise bestraft, der Gemeine aber eine Geldsumme zum Abtrag des Verlusts, so die französischen Truppen werden gelitten haben, auferlegt werden soll; wohl zu verstehen, daß die Bezahlung obbemeldter Summe, durch die Hanöverische und Braunschweigische Lande, solidairement, eines für das andere und eines für alles, geschehen soll.

6) Die Chefs der Regierungen, die Beamte und Vorstehere der Gemeinden, dato in Diensten stehend, sollen angehalten seyn, diejenigen, so ihnen unterworfen sind, anzuhalten, denen Befehlen, so ihnen durch Uns, durch den Intendanten der Armee, oder durch diejenigen, so von Uns darzu werden bestellt seyn, zur Bezahlung der aufgelegten Contributionen, zur Aufrichtung der Fouragemagazine, zur Herbeyschaffung der Fuhren, zur Ausbesserung der Straßen, mit einem Wort, zu allen demjenigen, so von ihnen zum Dienst der Armee gefordert werden wird, den genauesten Gehorsam zu leisten, und dieses bey Strafe, ihre Häuser und Wohnungen geplündert und völlig verheeret zu sehen. Wenn aber die Regierungen ꝛc. Commandos begehren solten, um die Unterthanen zum Gehorsam zu bringen, so sollen ihnen selbige verabfolget werden; wohl zu verstehen: daß alsdann die Regierungen ꝛc. für die Sicherheit besagter Truppen stehen werden.

7) Vermittelst Vollziehung alles desjenigen, so in gegenwärtiger Verordnung enthalten, sollen sich alle Chefs oftgemeldter Regierungen, die Beamte und sämtlich alle Unterthanen der Hanövrisch- und Braunschweigischen Lande auf Unsern sonderbahren Schutz verlassen. Und wenn es sich zutrüge, daß ihnen durch die Truppen, so unter Unsern Befehl stehen, einiger Schaden zugefüget werden solte, so soll ihnen sogleich auf angebrachte Klage die Verheerung

heerung bezahlt und die Uebelthäter exemplarisch gestraft werden.

8) Befehlen denen Chefs deren Regierungen der Hanöverisch und Braunschweigischen Lande, wie auch denen Beammten und Vorstehern der Gemeinden, gegenwärtige Verordnung in gedruckter Teutsch- und Frannzösischer Sprache, in erstgemeldeten Landen anschlagen, publiciren und ausrufen zu lassen, damit sich niemand mit der Unwissenheit entschuldigen kan.

9) Befehlen allen Herrn Generals und Chefs der Truppen, die Vollziehung gegenwärtiger Verordnung in Obsicht zu nehmen, Uns von allen Widerstrebungen genaue Nachricht zu geben, und durch die Truppen die schärfste Mannszucht beobachten zu lassen.

Gegeben in Unserm Hauptquartier zu Sülbeck, den 8ten Septembr. 1761.

Le Mareschal Duc de Broglio.

Den 4ten hat die Armee keine Bewegung gemacht. Nach nähern Nachrichten von der Expedition des Herrn von Belsunce im Harz vom 2ten dieses, ist die ganze Freytagische Infanterie zu Grunde gerichtet worden. Ausser denen 450 Gefangenen sind viele getödtet und so bleßiret worden, daß sie nicht transportiret werden können, und man weiß zuverläßig, daß der Herr von Freytag, ausser seiner Cavallerie, nur etwa 20 Jäger zu Fuß mit nach Goßlar gebracht. Der Herr von Belsunce lobt sowol sämtliche Truppen, als insonderheit die Herren de la Fullaye und Coliquet, Capitains von la Ferronaye. Letzterer hat mit 40 Dragonern zu Fuß die Feinde nach und nach aus drey Verschanzungen in den Osteroder Gebürgen delogirt.

Als am 5ten der Herr von Chabot eine Recognoscirung an der Weser vornehmen wollte, um die Absichten eines starken über dieselbe gegangenen feindlichen Detaschements zu entdecken, traf er die Regimenter von Bauer und Braunschweig zu Oldendorf an. Der Herr von Sombreuil, Obrister bey Berchiny, mußte sie sogleich angreifen, ohnerachtet er nur 50 Carabiniers, 50 Dragoner, und 50 Husaren bey sich hatte. Der Feind war zwar schon benachrichtiget und untern Gewehr, doch wurden 2 Officiers und 40 Gemeine gefangen, und der größe Theil ihrer Bagage, die sie zu Oldendorf zurück lassen müssen, erbeutet. Wir hatten 5 Mann Todte und einige Verwundete. Der Ritter d'Arembure ward gefährlich bleßirt und gefangen.

Inzwischen hatte sich der feindliche General von Wutgenau mit einem Detaschement über die Weser gezogen, und bey Scherfeldendorf gesetzt, und der General Luckner zog im Hildesheimischen alle mögliche Verstärkungen an sich, um den Herrn von Belsunce wieder in dem Harz anzugreifen. Dieser verließ also Clausthal den 10ten wieder, um nach Seesen zu rücken, und die Armee, welche allenthalben die Weser behauptete, marschirte den 11ten nach Eimbeck. Das Wutgenauische Corps, welches 4 Bataillons und 4 Escadrons stark war, zog sich hierauf gegen Hameln zurück; es ward aber den 14ten durch den Herrn von Caramann bey Neuhauß angegriffen. Dieses geschah, da er nicht entdeckt worden, mit gu-

ten

tem Erfolg. Der Feind hat sich, ohnerachtet er überfallen worden, sehr gut vertheidiget. Man hat ihm 3 Canonen, eine Fahne, ohngefähr 200 Gefangene, und sein Lager abgenommen. Der Brigadier, Herr von Vignolles, ward gefährlich verwundet. Unser Verlust bestund in etwa 80 Todten und Bleßirten.

Den 15ten mußte der Herr von Closen sich nach Goslar ziehen, woselbst sich ein Corps von 16000 Mann, unter dem Commando des Prinzen Xaver, befande. Die Vorposten stunden bis Osterwick und Hornburg. Am 16ten liessen sie das schöne Magazin von der Vienenburg wegbringen, und was nicht gleich fortgeschaft werden könnte, wurde ruinirt. In Braunschweig war man dieserhalb auf guter Hut. Die vor einigen Tagen zu Blankenburg und den umliegenden Oertern eingerückte Preußische Infanterie und Freyhusaren hielten daher nicht vor gut, daselbst stehen zu bleiben, und brachen deshalb ganz unvermuthet wieder auf, und marschirten auf Heubern und Zülliche.

Den 16ten brach der Herr von Chabo mit seinem Vordertreffen nach Dassel auf. Der Major des leichten Reuterregiments von Nassau, Freyherr von Orb, stunde vor dem Corps des Freyherrn von Closen. Bey Osterwick stieß er auf ein Preußisches Freycorps des Obersten Glasenapp von 7 bis 800 Dragonern, er grif sie an, sprengte sie aus einander, machte 60 Kriegsgefangene, unter welchen einige Officiers waren, über dieses wurden auch 70 Pferde erbeutet, und viele von denen Feinden blieben auf dem Platze.

Der Herr Marschall sendete den Herrn Marquis von Vaubecourt mit einem Detaschement nach Nord-

Nordhausen, um dort den grossen Korn- und Mehlvorrath, welchen die Feinde daselbst aufspeichern lassen, zu verderben. Was den Feinden gehörte, wurde entweder ins Wasser geworfen, verbrannt, oder wenigstens unbrauchbar gemacht.

Der Herr Marquis von Vaubecourt berichtete: daß er zu Nordheim über 10000 Mehl- und Fruchtsäcke, welche den Alliirten gehörten, erbeutet und verdorben habe, wie er denn 500 beladene Wagen von Nordhausen über Hasselrode zur Armee absendete.

Indessen hatte der Herzog Ferdinand, da er bemerkte, daß er das abermalige Vordringen der disseitigen Armee in die Hannöverische und Braunschweigische Lande auf keine andere Weise verhindern konnte, sich von neuen gegen Hessen gewendet, und gieng nebst dem Herrn Erbprinzen, welcher bereits den 16ten mit seinem aus Westphalen zurück kommenden Corps bey Warburg erschienen war, den 18ten mit dem größten Theil des feindlichen Kriegesheeres über die Dymel, um den Herrn Grafen von Stainville anzugreifen, und hierauf vor Cassel zu rücken.

Der Herr Graf zoge sich, seiner Schwäche ohnerachtet, bereits den 17ten im Angesicht der Feinde, welche sich bey Obervöllmar und Simmershausen setzten, in das Lager bey Cassel zurück. Die Besatzung aus Sababurg retirirte sich nach Hameln, da indessen der Herr Marschall, der nunmehr mit dem größten Theile der Französischen Macht zurück eilen mußte, den

Posten

Posten von Münden starck besetzen, und zur Unterstützung des Stainvillischen Corps in aller Eil den Generallieutenant du Muy mit dem linken Flügel aufbrechen ließ. Das in Preußl. Diensten angeworbene Französische Freybataillon von la Badier, welches vor kurzen größten Theils ausgerissen war, kam um diese Zeit unter einer starken Bedeckung von Reichstruppen zu Hirschfeld an, von dannen es, auf Befehl des Herrn Marschalls, nach Göttingen gebracht, und daselbst dem Commando des Herrn Grafen von Beaux übergeben wurde.

Am 20sten bekamen die Königl. Französische Truppen auf dem Harze die Ordre zum Aufbruch, und giengen sämtlich bis Seesen zurück. Von Elbingerode forderten sie 13500 Livres Französische Münze, und 50000 complette Rationes. Auf dem Harze überall wurde die ausgeschriebene Contribution mit aller Strenge beygetrieben, und in Goslar mußten alle daselbst befindliche Bley und andere Bergmaterialien bezahlet oder weggefahren werden. Man nahm auf denen Herzoglichen Aemtern das vorhandene Getraide und Vieh zu sich, weil sich die Beamten entfernt hatten: und da diese nebst den Burgermeistern in der Preußischen Grafschaft Hohenstein es ebenfalls also machten, um die Eintreibung der Contribution zu hindern, so verfertigten die Französischen Officiers des dasigen Monettischen Corps, mit Zuziehung der Schulzen,

die

die Anlagen an jedem Orte selbst, da denn jedes Haus 5 Rthlr. und jeder Acker Land 1 Rthlr. geben müssen, worauf diese Truppen sich wieder nach Mühlhausen zurück gezogen. Zugleich wurde auch das Hohensteinische Schloß Scharzfels durch ein disseitiges Detaschement belagert.

Ob gleich der Herr Marschall mit einem starken Theile der disseitigen Armee nach Hessen marschirte, so ließ er dennoch den übrigen ansehnlichen Theil derselben in den Hannövrischen Landen, unter den Befehlen des Herrn Grafen von der Lausitz, zurück; Eimbeck und der Harz blieben besetzt; der Herr Graf von Chabo aber mußte sich während des Marsches der Broglioischen Armee nach Bevern und Holzminden ziehen, und den Feinden die Schiffarth auf der Weser sperren. Der Herzog Ferdinand hatte sich bereits in der Nacht vom 30sten des Postens zu Weissenstein bemächtiget, und soll Willens gewesen seyn, hierauf eine Surprise auf Cassel zu wagen, wozu es jedoch deshalb nicht gekommen, weil die disseitige Besatzung in eben der Nacht in die vor Cassel gezogene Linie einrückte, woselbst sie von dem zu Wehlheiden stehenden Stainvillischen Corps allezeit unterstützet werden konnte, und kurz nachher die Broglioische Armee selbst mit forcirten Märschen in dieser Gegend erschiene.

Der Herr Marschall erhobe sich für seine Person nach Cassel. Bey seiner Ankunft nahm er wahr, daß die Feinde ihre Stellung erweiterten, den vorigen Platz gegen über dem Herrn Grafen von Stainville verliessen, und sich hinter Hohenkirchen, zwischen Wilhelmsthal und Immenhausen zurückzogen.

Den

Den 21sten erhielte der Herr Marschall den Bericht: daß der Herr Erbprinz sich zu Fritzlar gelagert habe. Er ließ dahero den Herrn Grafen von Rochambeau mit Truppen nach Melsungen, auf das rechte Ufer der Eder abgehen, und zu dem Herrn Grafen von Thiange stossen, um mit ihren vereinigten Kriegsvölkern die Feinde zu beobachten und sich ihren Unternehmungen zu widersetzen. Der Herr Ritter von Muy zoge sich von Asch nach Uslar und schlug daselbst sein Lager auf.

Den 22sten griffe der Herr von Vertevil, der 400 Freywillige von der Reserve des Herrn Grafen von Stainville anführete, den Winterkasten an. Die Feinde hatten daselbst 120 Bergschotten zurückgelassen.

Vier Piquets, jedes von 50 Jägern, welche durch das Feuer der übrigen zwey hundert, so auf der hintern Höhe des Winterkastens, die ihn bestreichen konnte, bedecket wurden, griffen auf einmal mit aufgepflanzten Bajonetten auf denen 4 Treppen die Feinde an, diese retirirten sich auf den obersten Theil, wo sie sich theils mit starken Feuern aus dem kleinen Gewehr und mit Herunterwerfen verschiedener Steine auf das beste vertheidigten, weil sie die Zierrathen des Winter-Kastens auf uns herunter wurfen. Doch, dem ungeachtet wurden sie endlich bezwungen, und davon etliche und 20 Mann, nebst dem commandirenden Schottländischen Hauptmann getödtet; die übrigen aber zu Kriegsgefangenen gemacht. Unser Verlust bestehet aus 12. bis 15 Todten und Verwundeten.

Der Herr von Larre setzte mit 250 Dragonern von Beaufremont und 150 Freywilligen von Austrasien, wie auch der Herr von Valliere mit der Königlichen Legion über die Weser; der erstere unten bey Boffen, der andere aber zu Werden. Sie

griffen

griffen die feindliche Wachen auf dem andern Ufer an. Der Herr von Larre machte 2 Officiers und 116 Gemeine zu Kriegsgefangenen und erbeutete 20 Pferde; der Herr von Valliere aber, einen Officier nebst 32 Gemeinen.

Dieser glückliche Vorfall kostete nur 5 oder 6 Soldaten. Hierauf giengen sie über die Weser, wieder zurück.

Der Herr Graf von Rochambeau stieß schon den 23sten zu dem Herrn Grafen von Thiange zu Homburg; Sie setzten abermals mit ihren vereinigten Kriegsvölkern über die Eder, und zogen sich wieder nach Nieder-Werschütz. Hierauf verliesse in der Nacht der Erb-Prinz Fritzlar und zog sich nach Hof.

Den 25ten muste der Herr Marquis von Escouloubre in der Frühe mit 20 Grenadiercompagnien und 500 Jägern bey Hof die Stellung der Feinde untersuchen. Diese waren aber schon in der Nacht aufgebrochen. Der Herr von Escouloubre fande weiter niemand dort als leichte Kriegsvölker; er schlug sie zurück und rückte bis oberhalb dem Dorfe Deling vor, daselbst sahe er, wie die Feinde vor Dürrenberg ein Lager hatten.

Auf des Herrn Marschalls Befehl, mußte der Herr Marquis von Vaubecourt das Schloß Schwarzenfeld mit 1500 Mann angreifen.

Den 25sten capitulirte das Schloß, die Besatzung, welche aus 350 Mann bestunde, wurden Kriegsgefangene; man fande auch daselbst 15 eiserne Stücke. Der Herr Marschall befahl das Schloß zu sprengen; weil doch solches den feindlichen Partheyen zur Zuflucht, uns aber zu nichts dienen könnte.

Es wurde hierauf theils gesprenget, theils in Brand gesteckt, und durch 500 zusammen getriebene

bene Arbeiter dessen Bevestigungswerke rasiret. Den 24sten suchte der Herr Baron von Closen Wolfenbüttel mit einem Corps von 5000 Mann zu überrumpeln. Er mußte aber, da er die Besatzung auf ihrer Huth gefunden, von seiner Unternehmung abstehen, und zog sich wieder nach Goslar zurück. Das Gros der feindlichen Armee stand noch unbeweglich bey Cassel in seinem stark verschanzten Lager der disseitigen im Gesichte, und war nicht entschlossen, derselben ein Treffen anzubieten. Weil indessen der Herr Marschall sein Kriegesheer von der Werra bis nach Eimbeck dergestalt gelagert hatte, daß ein Corps allezeit dem andern die Hand bieten konnte; auch der Herr Marschall von Soubise anjetzt in Westphalen von neuen vorrückte, Ham gewaltig bombardirte, und alle im Rücken der Feinde gelegene Magazine bedrohete, so war nicht nur der Herr Erbprinz gezwungen, einen Theil seines Corps sich von der feindlichen Armee wieder trennen und gegen Westphahlen zurück eilen zu lassen, sondern da die disseitige Stärke in den Hanövrischen Landen zu wichtigen Unternehmungen daselbst gros genug war, und dieselbe die Herzogl. Braunschweigische Residenzen zu bedrohen schien, so war der Prinz Ferdinand durchaus gezwungen, sich von Hessen zu entfernen. Es brach also den 2ten October das feindliche Lager schleunigst bey Hochkirchen auf, und fieng den 3ten an über die Dymel und Warburg zurück zu gehen. Während der Zeit, daß sich ein Theil der disseitigen Hauptarmee aus Cassel allmählig wieder an der Weser hinauf zoge, und das schon verstärkte Stainvillische Corps Hessen deckte, übertrug der Herr Marschall, der sein Hauptquartier wieder zu Uslar nahm, dem Herrn Grafen von der Lausitz eine besondere Unternehmung gegen Wolfenbüttel. Der Herr Graf brach also mit sei-

nen Sachsen, in der Gesellschaft einiger General-Officiers von seinem Corps, und mit den Herren General-Lieutenants, Grafen von Vaux, Ritter Pellenier, dem Grafen von Broglio, und dem Befehlshaber der Ingenieurs und Officiers der Artillerie, Herrn von Lambert von Einbeck auf. Er lagerte sich bey Gandersheim, wovon der Freyherr von Closen nehmlichen Tages nach Salzdetfort aufgebrochen war, dessen Bewegung dahin gienge, mit vereinigten Kräfften vorerwehntes Vorhaben auszuführen. Das Corps des Herrn Grafen d'Espie blieb zu Einbeck. Als den 8ten der Herr Graf von Caraman aus dem Lager von Scharf-Oldendorf mit ohngefehr 1000 Mann aufbrache, sich bey Hameln zu setzen, so sties er jenseits Halle auf das Stockhausische Corps, das fast so starck als das Seinige war; er grif solches an und repoußirte es. Er machte den Herrn von Stockhausen selbst mit 70 Gemeinen zu Kriegsgefangenen und tödtete viele Leute. Nachdem aber das völlige Luckneriſche Corps welches den Abend vorher von Hildesheim aufgebrochen war, erschiene, so zogen sich die Herren von Caraman und von Chabo, welcher letzte sich mit erstem vereiniget hatte, in der besten Ordnung zurück, ohngeachtet man ihnen sehr auf den Leib drang. Sie musten verschiedene scharfe Angriffe aushalten, in welchen sich aber die Husaren, Dragoner, die Carabiniers und die Reuterey ausnehmend hervorthaten. Der Hr. Graf von Chabo hielt sich einige Zeit zu Scharf-Oldendorff; da er aber sah, daß der ihm weit an Mannschafft überlegene Herr von Luckner ihm in die lincke Flanque zu fallen suchte, und das daselbst stehende Grenadier und Jäger-Battaillon von Navarra, so ihm der Herr von Poyanne zugeschickt, angegriffen wurde, so zog er sich nach Stadt-Oldendorff, wo

der

der Herr von Poyanne war. Die Feinde verfolgten ihn bis auf einen Flintenschuß von dem Ort.

Sobald der Herr Marschall hievon Nachricht erhielte, befahl er dem Herrn von Poyanne und von Chabo, den General Luckner mit vereinten Kräften anzugreiffen. Der Herr Marschall wolte bey dieser Affaire persönlich gegenwärtig seyn. Allein, der feindliche General wich beständig zurück, und begab sich den 10ten in der Nacht auch endlich von Hastenbeck nach Hildesheim. Der Herr Marschall gieng mit einem Detaschement bis nahe an Hameln. Man machte verschiedene Gefangene. Unsere Dragoner setzten über die Weser, und schnitten bey 100 Pferden, so mit Fuhren nach Hameln wolten, die Flechsen entzwey. Der Hr. Marschall nahm sein Nachtquartier zu Einbeck. Zufolg dessen Befehls gieng der Herr von Maupeou den 10ten bey Beverungen mit 250 Dragonern von der Legion, 250 v. Beaufremont, 300 Pferden von der Brigade von Bourgogne, der Infanterie von der Legion und denen Freywilligen von Verteuil durch die Weser nach Bockholtz. Eine halbe Stunde von Beverungen traf er das Corps des General Major Friedrichs auf einer Anhöhe zwischen zween Waldungen an. Es wurde sogleich angegriffen und aus einem Wald in den andern getrieben. Die Hohlwege, die das Land durchschneiden, hielten zwar den Marsch der Unsrigen auf, der Hr. von Maupeou holte die Feinde jedoch bey Borikholtz hinter einem Hohlweg ein, fast das gantze Corps ward getödtet oder versprengt, 400 Mann nebst 19 Officiers zu Gefangenen gemacht und 2 Canonen erbeutet. Wir haben nur einen Officier von Nicolai und einige Dragoner verlohren. Der Herr von Maupeou lobt das Wohlverhalten seiner Truppen gar sehr. Er war schon den 5ten und 7ten über

der Weser gewesen, und hatte die Gegenden recognoscivet. Den 11ten erhielt der Herr Marschall von dem Herrn Grafen von der Lausitz die Nachricht von Eroberung Wolfenbüttel. Die Garnison hatte den 10ten zu Abend capitulirt und ward Kriegsgefangen. Sie bestand in 800 Mann, ohne den Hrn. von Stammer und General Major Ladron. Der glückliche Erfolg war der Hurtigkeit des Herrn Grafen von der Lausitz zu danken, welcher den 8ten in einem Tag 8 Stunden marschirt, die Stadt berennt, und die Laufgräben eröffnet hatte. Der Hr. Marschall empfieng auch Nachricht von dem Hrn. v. St. Victor, daß er bey Osterwick das Preußische Frey-Battaillon von Heer nebst einigen Kleistischen Husaren gefangen, und den Obristen von Glasenapp bis nach Magdeburg verfolgt. Verschiedene Detaschements unserer leichten Truppen sind durch die feindliche Communication zwischen der Dymel und Hameln gebrochen, hatten viele Wägen ruinirt, den Pferden die Flächsen zerhauen und Gefangene eingebracht, wie dann unter andern der Hr. von Malvoisin bey Beverungen durch die Weser gesetzt und über Arensberg wieder nach Hessen gekommen war.

Wolfenbüttel hatte sich den 10ten October unter nachstehender Capitulation ergeben.

Artic. 1. Die gantze Besatzung ergiebt sich zu Kriegsgefangenen.

Art. 2. Die Königl. Französische Kriegsvölker besetzen sogleich die Stadtthore.

Art. 3 Das schwere Geschütze, der Kriegsvorrath und die Magazins werden völlig auf Treu und Glauben von den Kriegsbedienten und Commissarien des Herzogs von Braunschweig, den Königl. Officiers und Commissarien übergeben.

Art. 4

Art. 4. Die Officiers Sr. Herzoglichen Durchlaucht, werden treulich die Minen und verdeckten Gänge, die etwan vorhanden sind, anzeigen.

Art. 5. Die in der Stadt bisher beobachtete Bürger- und Kirchenrechte sollen gehandhabet und aufrecht erhalten werden. Die siegreiche Kriegsvölker werden die genaueste Mannszucht halten. Se. Königl. Hoheit der Graf von der Lausitz, wollen die Herzoglichen Häuser sowohl in als ausser der Stadt, unter dem Schutz des Königes und sein sicheres Geleite nehmen.

In den Laufgräben vor Wolfenbüttel d.n 10ten October, 1761.

Graf von der Lausitz.

G. L. Stammer und G. G. Zastrow.

Die Stadt wurde vor allen Excessen beschützet. Dagegen muste sie 200000 Rthlr. Contribution, für die Glocken 14000, für ein Magazin 8000, und endlich an Douceurgeldern etwa 20000 Rthlr. erlegen, welches gröstentheils baar bezahlet, für das übrige aber Kaufmannswaaren, Wechsel und Geissel mitgenommen worden.

Nachdem der Herr Graf von der Lausitz am 10. Wolfenbüttel erobert, so bliebe er den 11ten daselbst, und lagerte sich den 12ten vor Braunschweig, des Vorsatzes, mittelst aller Anstalten zum Angrif eine ordentliche Belagerung alda fürchtend zu machen, mithin die vorgesetzte Diversion desto nachdrücklicher auszuführen. In der Nacht zwischen den 13 und 14ten, da man eben anfing, die Posten, so die Berennung von Braunschweig ausmachten, einzuziehen, grif der Prinz Friederich von Braunschweig mit 6 Battaillons, so von dem Luckneriſchen Corps unterstützt wurden, das Dorf Oelpern, wo der Hr. von Vastan mit 400 Mann stand, an, und über-

wältigte solches nach einem heftigen und von einem so schwachen Corps nicht zu erwartenden Widerstand. Herr Hr. v. Closen konnte nicht zeitig genug herbey kommen. Der Prinz war schon in der Stadt und die Luckneriſche Cavallerie zurück. Wir haben bey diesem Vorfall auf 200 Mann und 1 Canone von den Jägern eingebüſſet, wovon die Conſtabler ſämmtlich drauf gegangen. Feindlicher Seits ſind 200 Grenadiers, verſchiedene Officiers, und der General-Major von Rothenburg geblieben. Unſer Verluſt vor Wolfenbüttel belauft ſich an Todt und Bleßirten auf 30 Mann, wohingegen wir 800 Mann und 30 Officiers, nebſt dem Generallieutenand von Stammer, nnd Generalmajor von Latron zu Gefangenen gemacht, auch 2 Fahnen und 30 metallene Canonen erbeutet, ſo nebſt der erhobenen beträchtlichen Brandſchatzung nach Göttingen gebracht worden. Da man erfuhr, daß von der Sächſiſchen Seite ein Preußiſches Corps unter dem General von Seidlitz, von 8000 Mann, bereits ſich über das Cöthenſche zum Entſatz von Wolfenbüttel genähert habe, ſo verlies man diesen Ort. Den 14ten marſchirte der Herr Graf von der Lauſitz von Braunſchweig nach Fimmelſen, den 15ten nach Lutter, und den 16ten nach Gandersheim, wo er mit ſeiner Reſerve, und der Hr. Bar. von Closen mit ſeiner Avantgarde vorwärts deſſen Lagers ſich ſetzte. Dieſe von dem Hrn. Grafen von der Lauſitz ausgeführte Diverſion hat die Feinde bewogen, das Heſſiſche, Waldeckiſche und die Dymel zu verlaſſen. Sie giengen den 11ten über dieſen Fluß, und lagerten ſich bey Oſſendorf. Auf die Nachricht von der Uebergabe Wolfenbüttel, ſetzte ſich der Prinz Ferdinand um 2 Uhr des Nachts in Marſch, begab ſich den 12ten nach Brackel und ſo fort nach Marienmünſter und an die Emme. Die an der Weſer

geſtan-

gestandene Corps zogen sich links gegen Hameln, und verschiedene Regimenter giengen schon den 12 über die dasige Brücke, um das Luknerische Corps und die Garnison zu Hannover zu verstärcken. Zu Warburg haben sie ihre Schanzen verstöhrt, und daselbst, wie auch zu Stadtbergen 3 bis 4000 Rationen, sonsten aber niemand weder an der Dymel noch Oberweser zurückgelassen. Höxter ward den 15ten geräumt, und der Graf von Guerchy, der mit etlichen Dragonern zu Luchtringen durch die Weser gesetzt, hat von dem Nachzug der Garnison noch einige Gefangene gemacht. Der Erbprinz war schon vorher aufgebrochen, und bereits den 10ten durch Stadtbergen marschirt.

Das diesseitige Hauptquartier wurde hierauf von Uslar nach Einbeck verleget, die Feinde aber standen in zween Lägern, wovon das von der Hauptarmee am linken Ufer der Weser, mit dem linken Flügel an Hameln stiesse; das andere aber sich bey Hastenbeck befande. Die Corps derer Generale von Wangenheim und von Luckner, aber waren vorwärts Hildesheim diesseits des Flusses gelagert. Der Herr Marschall behielt also nach diesen Rückmarsch der Feinde die Eder nebst der Ober- und Niederdymel nur mit geringern Corps, die Leine aber an beyden Ufern besetzt. Das gröste Theil des Stainvillischen Corps ward nach der Gegend von Clausthal gezogen.

Von diesen Truppen gieng der Hr. Capitain von Boniac, von dem Regiment Berchiny, den 11ten bey Gründe mit einem Detaschement dieses Regi-

ments über die Weser, da er Befehl hatte, sich in die Communication der Feinde zu werfen, so machte er bey dieser Unternehmung den Hessischen Generallieutenant von Dithfurth, 2 Englische Lieutenants und 50 Unterofficiers und Soldaten gefangen, richtete über 200 Pferde zu Grunde und brachte die ganze Gegend in Allarm. Die verschiedene Corps, welche er paßiren muste und denen er zu entgehen wuste, verhinderten ihn an seinem Vorhaben, nemlich durch das Herzogthum Westphalen nach Hessen zurück zu gehen, er zog sich deshalb nach der Armee des Herrn Marschalls Prinzen von Soubise, welche er bey Borken antraf, von dannen er nach gehaltenem nöthigen Rasttag vor seine Truppen, sich wiederum nach der Armee des Herrn Herzogs begabe.

Indessen daß die Cavallerie von beyden Theilen gröstentheils die Cantonirungsquartiere bezog, suchte man disseits die Gegenden, welche man im Winter nicht behaupten wolte, für den Feind unhaltbar zu machen. Zu dem Ende rückten verschiedene Französische Truppen in das Eichsfeld, woselbst sie einen Theil der Mauren und Wälle vor Duderstadt durch 800 zusammengetriebene Bauern und viele Bergleute von dem Harz rasiren liessen. Diese bekamen täglich 8 Gr. und musten von den Bürgern gespeiset werden. Am 16ten musten 300 Weiber mit Tragkörben eine Menge Stückkugeln von der Eisenhütte zu Lauterberg nach Göttingen tragen. Von dem Fürstenthum Göttigen wurden 18000 Hemden, und 13000 Stück Leinwand zu Betten

ten und Strohsäcke gefordert. Duderstadt mußte 600 Paar Schuhe nach Göttingen liefern. Von den in das Thüringische eingerückten diesseitigen Truppen wurde Eisenach, Gotha, Erfurth und Weimar mit Cavallerieregimentern besetzt, welche die Contributionen und die Lieferungen einer gewaltigen Menge Getraides, vor baare Bezahlung in die zu Gotha, Wannfried ꝛc. angelegte Magazine beytreiben mußten. Die Hauptsorge aber, der Französischen Armee die nöthige Fourage-Vorräthe für den Winter herbey zu schaffen, traf abermahlen den Fränkischen Creiß. Der Königl. Französische Minister bey demselben, der Herr Graf von Görz, hatte deswegen bereits unter den 11ten Sept. für die Magazine am Mayn und Oberrhein eine neue Lieferung von 2 Millionen Fouragerationen verlanget, wovon die erste Hälfte bis auf den 1sten November, die andere bis auf den letzten Januar des künftigen Jahres berichtiget, und dafür 5 Sous für die Ration, deren Hälfte sogleich bey Anfang der Lieferung, der Ueberrest aber nach Endigung derselben bezahlet werden sollte, versprochen. Der Fränkische Creiß ward hiedurch sehr aufgebracht, und antwortete vermittelst eines Pro Memoria:

Wasgestalt man über die anerklärte Verwilligung der 500000 Rationen im geringsten nicht hinaus zu gehen, und auf eine Lieferung des Ueberrests an andere Orte und für andere Truppen, als welche in dem Kreisschlusse bestimmt worden, sich weiter

ter und neuerdings treiben und einzulassen gemeinet sey; und dieses um so weniger, damit der zugesicherten Zahlung sowol derer in ohngemessener Anzahl schon geleisteten, als noch fortdaurenden starken Fouragelieferungen, der mindeste Anfang noch nicht gemacht worden sey, mithin die Kreisunterthanen solche Last länger zu ertragen nicht vermögend wären. Darbenest müsse es dem diesseitigen Reichskreisse sehr empfindlich zu gehen, daß man sich Französischer Seits in dieser Sache der verfassungsmäßigen innern Eintheilung derer Fourageb-yträge inter status genähert und wilkürlich, ja öfters zwangsbedrohlich hin und wieder gemeinnachtheilig eingemischet, mithin über die wissentliche Kriegszuständigkeiten und Schlüsse gleichsam eine ungebundene Oberhand zugeeignet, wie auch die benöthigte Proviantfuhren denen Herren Ständen eigenen Gefallens aufgenöthiget und zugetheilet habe, sogar, daß auch der zu Würzburg befindliche Kriegscommissarius, Mondieu de Beneville, sich unterfangen dürfen, verschiedenen Herren Kreisständen, mittelst schriftlichen Erlasses vom 4ten Julii aufzulegen, daß sie ihre Fourageratas in die Magazine am Untermayn unverzüglich und um so gewisser abliefern sollten, als er, im Entstehungsfalle, die Truppen zur Execution dahin müste abgehen lassen, deren so viel zurückgeblieben wären, und welche sich auf seine Ordre dahin, wohin er wolte, zu verfügen hätten. Gleichwie nun andurch die Grundverfassung des römischen Reichs, und die darauf ruhende Hoheiten, Gerechtsame und Freyheiten derer Stände, welche von Ihro Kaiserl. Majestät bey allen Vorfallenheiten aufrechterhalten und geschützt würden, unleidentlich verletzet würden; also sehe man sich bemüßiget, dahin anzutragen, daß nicht allein alle dergleichen, der Reichsverfassungs-

und

und gesetzmäßigen Gebühr zuwiderlauffende Unternehmungen und Vorgriffe führohin entfernt bleiben, sondern auch die Einleitung getroffen werde, damit bemeldetem Kriegscommissario, Mondieu de Beneville, und andern seines gleichen in solchem vermessentlichen Beginnen ein gemessener Einhalt für jetzo und inskünftige geschehen, folglich Er und dieselbe in die Schranken der, denen Reichsständen schuldigen allgeziemenden Ehrerbietung und Achtung, gnädigst zurückgewiesen werde.

Der Herr Marschall ließ hierauf an den Fürst Bischoffen von Würzburg das schriftliche Ansinnen ergehen: „Daß der Französischen Armee mit der nöthige Zufuhre an Lebensmitteln, von Seiten des Fränkischen Kreises, besser, als bisher geschehen, an Handen gegangen, und dem zu Folge wiedernm eine Abfuhr „von 12000 Säcken Mehl, von Gemünd und „Carlstadt„ in dem Würzburgischen, nach „Fulda veranstaltet werden möchte.„ Nächst dem verlangte auch der Französische Kriegescommissarius zu Frankfurth von der Grafschaft Wertheim besonders, daß dasselbe 500 Säcke Mehl von Frankfurth nach Ahlefeld fahren sollte. Ob man sich nun gleich von Creises wegen, jedoch unter der Bedingung zu der Lieferung von 12000 Säcken Mehl verstunde, daß für jedem Sack auf jede Meile den Unterthanen 12 Kreutzer bezahlet würden; so wurde durch den Herrn Grafen von Görz dennoch unter den 27ten nächst obigen ein abermahliger Transport

von

von 1200 Mehlsäcken, die von Carlstadt oder Gemünden nach Fulda gebracht werden sollten, mit der Bedeutung verlanget, wie der Herr Marschall ausdrücklich befohlen habe, daß erwähnter Transport im nächsten December gänzlich beruhiget seyn müsse. Der Creis faßte hierauf den endlichen Schluß, ein für allemal eine Million Rationen herbey zu schaffen, und 10000 Mehlsacke von dem Französischen Aufkauf abzuführen. Daben aber ließ derselbe Se. Kaiserl. Majestät in einem Vorstellungsschreiben unter dem 16ten November darlegen: „Daß die bereits schon viermal geleistete Fran„zösische Lieferungen, welche zusammen 4 Mil„lionen Rationen ausmachen, über 2 Millio„nen Gulden, und die Mehlfuhren über „200000 Gulden an baaren Geldauslagen be„tragen, mithin, nach einem beygefügten, von „den sämtlichen Ständen übergebenen summa„rischen Zusammentrag, alle bisherige Krieg„kosten und Schäden, 1) an Reichs- und Creis„prästanden, 2) Aufstellung, Ausrüstung und „Verpflegung der Contingente zu Roß und zu „Fuß, 3) Völkermärschen, Stillagern und „Winterquartieren, 4) Französischen Fourage„lieferungen und Transportkosten für überführ„te Mehlsäcke, sich auf 23 Millionen Gulden „erstrecke; weshalb Ihre Kayserl. Majestät „ersucht werden, durch Allerhöchstderoselben „Vermittelung sich bey des Königs in Frank„reich

„reich Majestät dahin zu verwenden, damit der „Fränkische Creis von allen fernern Anmuthun„gen zu einiger weitern Fouragelieferung und „Fuhrenleistung gänzlich möge verschont blei„ben, massen ausserdem selbiger mit seinen „Reichs und Creisschuldigkeiten sich nicht mehr „einhalten könne.„ Eben diese Vorstellung ließ derselbe Creis auch an Se. allerchristl. Majestät gelangen, worin derselbe anführte, daß ihm für die bemeldte gewaltige Lieferungen fast noch nichts bezahlet worden. Diese Vorstellung wurde dem Herrn Grafen von Görz mit folgendem Pro Memoria zur Bestärkung an Se. Majestät behändiget.

„In Ansehung der von hohen Herren Fürsten und Ständen dieses Creises, zu Folge des an Sie jüngsthin gebrachten mehrmaligen Anverlangens, nach Abmasse ihrer, durch die seither ausgestandene ohnzählige härteste Kriegsungemache und ertragene überschwere Belästigungen, nun schon äusserst erschöpften Kräfften, zum Behuf der Königl. Französischen Armee, am Ende annoch abzuleisten beschlossene Fourage von einer Million Rationen und Ueberfahrung noch 10000 Säcke Mehl von Carlstadt und Gemünden nacher Fulda, unter denen nur bemerkten Verwilligungen, mit anzuhängen vermüßigten wesentlichen Bedingnissen, haben dieselben ohnumgänglich nothgedrungen gefunden, um deswillen an Ihro allerchristl. Majest. ohnmittelbar angelegentlichste Vorstellung, zuversichtlichen allermildesten Beherzigung dieser, dahin gelangen zu lassen, auf das nachsolvielfältig thathaft, und mit Aufopferung aller innern Kräften bereits bewährten,

währten, derselben gegen Ihro Königl. Majestät ohnausgesetzlich tragenden ausnehmenden Verehrung, und damit verknüpften Beeiferung des Dienstes der gemeinen Sache, dieser gutwillige Creis in Zukunft an sothanen seines nimmermehr zu erschwingen, und in die Erfüllung zu setzen vermögenden fernern Anträgen befreyet, und gänzlich verschonet werden möge. Welchemnach der Königl. Französische Minister, der Herr Graf von Görz, der Gebühr nach hiermit ersuchet wird, sowol erwehntes in Original anverwahrtes unterthänigs Vorstellungsschreiben an höchstgedachte Ihro allerchristlichste Majestät, als auch den mitfolgenden Erlaß an des Hrn. Grafen von Choiseul Excellenz, Königl. Minister der auswärtigen Reichsgeschäfte, Ausweis deren, wie auch von oberwehnten beyden Entschlüssen hiebey gehenden Abschriften, ehebaldest einzufordern, sich geneigtest gefallen zu lassen.„

Den 16ten Novembr. 1761.

Da bey dieser neuen Vorrückung der Broglioischen Armee in Braunschweigischen der Herr General von Vaubecourt auf dem Harz commandirte, so ließ die dasige Bergstadt Clausthal für sein ruhmwürdiges Betragen demselben zu besondern Ehren eine silberne Medaille, $1\frac{1}{2}$ Loth am Gewicht, ausprägen, worauf dessen Bildniß, in Uniform, mit der Legende: Recto, Modesto. Duci Vaubecourt, Civir. Clausthal. 1762. zu sehen war, d. i. dem rechtschaffenen und bescheidenen General Vaubecourt zu Ehren hat die Sadt Clausthal dieses schlagen lassen. 1762. Den 21sten October wurde im ganzen Hessen ein allgemeiner wegen des gegenwärti-

wärtigen Krieges ausgeschriebener Buß- und Bettag gefeyert. Die französische Besatzung zu Cassel hielte sich dabey in größter Ordnung und ganz stille, bis 4 Uhr Nachmittags, wie sie denn auch an diesem Tage keine Arbeitsleute, die doch bisher Sonn- und Werktag nicht verschont geblieben waren, verlangten. Die Bevestigungen von Göttingen wurden indessen in dem besten Stand gesetzet, und mit neuen Werkern, wie auch die Magazinenvorräthe daselbst stark vermehret.

Da sich das Corps unter des Prinzen Xaver Durchl. nach der Expedition auf Braunschweig auch von Wolfenbüttel zurück zoge, um nicht von der feindlichen Armee von Eimbeck abgeschnitten zu werden: so war die Absicht der letztern, über die Weser zu gehen, und das diesseitige Kriegesherr, welches sich zwischen der Leine und Weser in verschiedenen Lägern befande, in dieser Stellung anzugreifen, und in die Gegend von Eimbeck zu marschiren. Dieser Uebergang ward von der feindlichen Hauptarmee den 4ten November vollzogen, da sie zu gleicher Zeit ein ansehnliches Corps gegen die Diemel abrücken liessen, um über Brilon durch das Waldeckische in Hessen einzudringen, weshalb die in Fritzlar befindliche Französische Regimenter sich eiligst nach Cassel retirirten, um nicht abgeschnitten zu werden; die feindliche Hauptarmee selbst aber bemühete sich, nachdem

sie

sie die Weser paßiret hatte, ein disseitiges Corps, so bey Eschershausen unter dem Herrn von Priames stunde, zu umgeben und über den Haufen zu werfen. Zu diesen Vorgängen gehören folgende Nachrichten.

Den 7ten Novembr. erfuhr der Herr Marschall, daß die Feinde den 4ten 2 Brücken über die Weser geschlagen, der Prinz Ferdinand seine Armee zusammenzöge, und Mylord Granby sich dem linken Ufer der Leine näherte. Imgleichen, daß den 7ten der Erbprinz über die Leine gegangen und auf den Höhen von Ulfeld campirte. Der Hr. Marschall befahl dahero denen verschiedenen Corps, sich sogleich nach dem Lager bey Einbeck zu verfügen, wo er, der Subsistenz wegen nicht mehr als 5 Brigaden Infanterie bey sich hätte. Das Lager des Erbprinzen war nur vier Stunden von Einbeck, und also nicht so weit als die meisten derer disseitigen Corps entfernet. Dieser Umstand machte seinen Empfang in etwas bedencklich. Der Herr Marschall entschloß sich jedoch, ihn mit seinen wenigen Truppen zu erwarten. Er begab sich dahero mit Anbruch des Tages zu denen Vorposten auf den Weg nach Hannover. Der Graf von Espies muste mit 350 Reutern Dragonern und Husaren, welches alle unsere Cavallerie war, nebst einem Battaillon Grenadier in das Dorf Goltensen vorrücken, um den Marsch des Feindes aufzuhalten, welches er vortreflich ausrichtete. Seine wenige Mannschaft konnte jedoch keine 30000 Mann aufhalten, wovon die Spitze um 9 Uhr zum Vorschein kam. Der Herr Marschall lies die Truppen das Gewehr ergreifen, postirte 2 Infanterie Brigaden auf der Höhe von Braunsheim, zog die zwey andere an sich, und lies nur eine gegen die Oefnungen zurück, wodurch

durch die Armee des Prinzen Ferdinand und das Grambysche Corps herkommen muste. Diese Entschlossenheit machte zweifelsohne den Erbprinzen stutzend, und er bliebe bis um 3 Uhr, ohne etwas zu unternehmen, stehen. Alsdann aber näherte er sich unsern Truppen mit grosser Geschwindigkeit, und man glaubte, er würde uns angreifen. Er begnügte sich aber blos, uns bis 3 bis 6 Uhr sehr lebhaft zu canoniren. Wir blieben ihm aber nichts schuldig, und unsere Artillerie ward fürtreflich bedient.

In dem Augenblick da die Canonade angieng, kamen unsere verschiedene Corps an. Einige Grenadiers und Jägerbataillons besetzten die Gipfel der Anhöhen des Weges, woher Mylord Granby kommen muste, welcher gegen 4 Uhr über Eschershausen heran rückte. Beyde feindliche Armeen conjungirten sich mit Einbruch der Nacht. Wir erwarteten den 6ten früh einen allgemeinen Angriff. Ein dicker Nebel verhinderte eine geraume Zeit die feindliche Absichten zu entdecken; gegen 10 Uhr aber sahe man sie sich lagern, und wir thaten ein gleiches. Den 7ten um 5 Uhr des Morgens vernahm man eine starke Bewegung in ihrem Lager, die einen Aufbruch anzuzeigen schienen. Man beobachtete den Feind durch starke Detaschements, die man gegen ihn bis Braunsen vorrücken lies. Der Marquis de Lostanges, so den Vortrab hatte, trieb die feindliche Posten von Wensen bis Meynenholtz, und machte 50 bis 60 Gefangene. Hier fanden sich die Feinde in so starker Anzahl, daß man Anstalten zum förmlichen Angrif machen muste. Der linke Flügel unter dem Herrn Grafen von Espies hatte auch schon ein Bataillon Bergschotten, so an dem Eingang des Waldes von Meynenholtz gestanden, weichend gemacht, und fieng an die dabey stehende

Escadrons zu cannoniren, als man das feindliche Lager zwischen Fürwald und Wickensen gewahr wurde. Solches brach sogleich ab, und marschirte zur Verstärkung seiner Vorposten heran. Man muste sich also zurück ziehen, und solches geschahe in der schönsten Ordnung nach Eime. Der Feind verfolgte uns mit Canonenschüssen, traute aber nicht anzugreifen. Wir blieben bis in die Nacht in unserer Stellung. Den 8ten behielten die Feinde die Gebürge so nach Alfeld und Eschershausen führen besetzt, vermuthlich um die Abführung ihrer Artillerie und Bagage zu decken.

In der Nacht von dem 8ten auf den 9ten zog sich das eine feindliche Corps, so bisher bey Annensen zurück geblieben war, über Ahlfeld zurück, und der feindliche General Gramby gieng mit einem andern nach Stadtoldendorf. Der Herr Marschall ließ hierauf die Artillerie nach Moringen abführen, um sich hierauf Göttingen nähern zu können, weil man wegen des gänzlichen Mangels an Fourage vorwärts sich nicht länger halten konnte. Zu gleicher Zeit mußte der Herr General von Poyannes die Stellung der feindlichen Armee mit verschiedenen Brigaden untersuchen, und andere solten dem Feind in die Flanken und in den Rücken gehen. Wie diese aber hierauf beträchtliche feindliche Colonnen vordringen sahen, rückte der Herr von Poyannes wieder in das Lager, und die andern Brigaden wurden verstärket. Man erfuhr endlich, daß die feindliche Armee größten Theils sich rechts gegen Oldendorf zurück zoge.

Da nun also der Herr Marschall an denen feindlichen Bewegungen nichts feindseliges mehr wahrnahm; so beschloß er, sich mit der Armee Moringen und Uslar zu nähern, dieses muste man thun, weil die Fourage in der Gegend von Einbeck völlig aufge-

aufgezehret war. Dem zu Folge lagerte sich die ganze Armee den 10ten vorwärts Mohringen auf denen Anhöhen von Itter und Pombsen; auf ihren rechten Flügel hatte sie das Corps des Herrn von Closen zu Ollenstadt, das Corps des Herrn von Stainville und Chabo zu Sulbeck und Rothkirchen, und einige Truppen unter dem Marquis von Rochechouart in der Gegend von Uslar, um den Solinger Wald sicher zu halten. Der Herr Graf von der Lausitz marschirte von Gandersheim nach Imshausen an das rechte Ufer der Leine. Die feindliche Corps, welche denen Herren Grafen von Stainville und von Chabo gegen über stunden, sind nicht einmahl ihren Arriergarden nachgefolget. Gegen Abend sahe man nur einige Husaren, welche sich dem Cantonnement des Regiment von Berchiny näherten, so bald sie aber entdeckt wurden, auch wiederum zurück giengen.

Einbeck wurde also den 10ten November völlig von den disseitigen Truppen verlassen. Jedoch, damit die Feinde aus diesem Orte keinen Sicherheitsplatz machen konten, lies der Herr Marschall der nach dem Abzuge der Truppen unter einer kleinen Bedeckung noch einige Stunden in der Stadt blieb, die seit einigen Wochen unterminirte Wälle und Rondele, desgleichen das Altendorfer und das Osterthor, den Ravenzwinger und den Wasserthurm, welcher letztere der Stadt sonst eine besondere Zierde gab, in die Luft sprengen. Die Erschütterung war so heftig, daß in vielen Häusern kein Fenster ganz geblieben ist, und nicht wenig Leute durch die umhergeflogene Steine beschädiget worden. Der Herr Marschall selbst, welcher in den Gassen umher ritte, um die erschrockenen Einwohner für allen Unordnungen der Soldaten zu sichern, lief verschiedenemal Gefahr, auf diese Art ums Leben zu kommen.

Indessen war diese ganze Gegend bis an Göttingen von allen Lebensmitteln nunmehr völlig entblösset, und man hatte also von dieser Seite keine feindliche Unternehmungen den Winter hindurch gegen Göttingen zu befürchten.

Den 12ten verlies die Armee das Lager bey Moringen und bezog ein anderes bey Harste. Da die Gegenden bey Moringen und Hardegsen bisher geschonet worden waren, so befahl der Herr Marschall den 13ten daselbst eine Fouragierung auf 4 Tage vorzunehmen. Nachdem diese vollzogen worden, giengen der Herr Graf von der Lausitz und der Herr Baron von Closen wieder über die Ruhme zurück. Bey diesem Uebergang wurde letzterer von dem Herrn Erbprinzen zu Cattlenburg angegriffen. Die Cavallerie welche dabey in ein hitziges Gefechte gerieth, trieb den Feind mit grosser Bravour bis nach Ganderheim zurück. Disseits verlohr man in allen etwan 40 Mann, und vom Feinde machte man etliche und 20 Gefangene. Das disseitige Lager kam hierauf bey Nörten, und der Einfluß der Leine in die Weser wurde auf beyden Seiten stark besetzt. Die feindliche Armee stunde anjetzt zwischen Dassel und Einbeck. Nach der Affaire bey Cattlenburg befand sich der feindliche General von Freytag, der mit 1400 Mann den Harz besetzt hatte, in gröster Gefahr abgeschnitten zu werden, er zog sich aber mit äusserster Geschwindigkeit durch Goslar zurück, woselbst ihm einige Mann von den nachsetzenden disseitigen Truppen erschossen, hierauf aber disseits die Gegenden des Harzes geräumet wurden. Mühlhausen ward indessen stark bevestiget, zu welchem Ende der Magistrat zu Northausen täglich 500 Mann zum Schanzen dahin absenden, Sondershausen aber 30000 Pallisaden liefern muste.

muste. Um auch von Mühlhausen aus die sichere Communication mit der feindlichen Grafschaft Hohenstein zu erhalten, als aus welcher wiewol gegen Bezahlung, grosse Fruchtlieferungen nach Mühlhausen geschaffet werden musten, besetzte man diesseits das alte und veste Rudolstädtische Bergschloß Strausberg. Bey Göttingen wurde unaufhörlich geschanzet, und sowol daselbst als zu Cassel mit Errichtnng ungemein starker Magazine fortgefahren; wovon das von dem ersten Ort durch die Zufuhr vom Eichsfelde, und durch die scharfe Aufsicht, daß die Beamten in dasigen Gegenden keine Kornfrüchte aufkauffen und aufschütten durften, bald zu Stande kame. Weil sich aber in demselben eine ungemeine Menge Mäuse einfande, so wurde denen Landeinwohnern dasiger Gegend auferlegt, eine beträchtliche Anzahl Katzen zu liefern, und da diese das Einsperren nicht wohl vertragen konten, auch eine Menge Füchse und Igel hinein zu schaffen befohlen. Man vertheilte hiernächst 4000 Stück aus dem Braunschweigischen und Halberstädtischen weggenommene Pferde unter die Landleute im Göttingischen, mit dem Befehle, sie zu füttern, oder wenn sie umfielen, jedes Stück mit 75 Rthlr. zu bezahlen. Nachdem also Göttingen mit hinlänglichen Magazinen für den Winter versehen, und in den Hanöverischen Landen von Einbeck an, alles weg fouragiret war, gieng die Armee den 29ten November ruhig aus einander, und bezog die Winterquartiere. Der Cordon ward gegen die feindliche Arme in Hessen, Hirschfeld und Fulda, durch 60000 Mann bezogen. Göttingen blieb mit 5000 zu Fuß und 2500 zu Pferde besetzt. Die übrigen Völker giengen nach den Gegenden des Mains zurück. Die Sächsischen Truppen aber und die meisten Cavallerie Regimenter wurden in das Thüringische

und Würzburgische, wohin überhaupt 11 Französische Regimenter abgiengen, verlegt, und in Mühlhausen dem Herrn General von Chabo das Commando über dasige Besatzung aufgetragen. Die Postirung der Sächsischen Truppen wurde folgender gestalt eingerichtet:

In Gotha stund das Regiment Churprinzeßin nebst der Französischen Legion unter Commando des Herrn Generals le Comte de Sey. Auf der Strasse von Gotha bis Eisenach die Regimenter Prinz Gotha und Garde zu Fuß. In Waltershausen der Herr General von Galbert mit einem Bataillon. In Eisenach, woselbst das Hauptquartier Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Xavers ist, 3 Bataillons Grenadiers und das Regiment höchstgedachten Prinzen, unter Commando des Herrn Generalmajors von Klingenberg. In Marksuhla das Artilleriecorps nebst dem Staab. Das Regiment Graf von Brühl von Eisenach bis Creutzburg, unter Commando des Herrn Generalmajor von Brügge, welcher sich in gemeldeter Stadt befande. Das Regiment Prinz Clemens in der sogenanten Vogtey und denen Oertern Cameforest und Oppershausen, unterm Herrn Obristlieutenant von Brandenstein. Das Regiment von Rochow auf der Strasse von Eisenach seitwärts Langensalza in den Dörfern gros und klein Behringen bis Henningsleben, eine Stunde seitwärts Langensalza, unter Commando des Herrn Generalmajors von Benningsen. Das Regiment Lubomirsky unter Commando des Herrn Generalmajors von Thielen, der Staab zu Ühhofen ohnweit Langensalza und nächstgelegenen Ortschaften. Zu Langensalza aber ist den 11ten das Corps des Herrn von Grandmaison von 1500 Mann eingerückt, und machte die Vorposten und Patrouillen bis an die Unstrut gegen Sachsenburg

burg und Artern. An welchen Gegenden sich die Reichsarmee ebenfals mit ihren Winterquartierständen, so wie auf der andern Seite an die bis ins Altenburgische sich ausgebreiteten Kayserl. Königl. Truppen anschlosse, wodurch also Hessen, Thüringen, das Voigtland und Franken für allen feindlichen Einbrüchen gedeckt war.

Den 30sten reisete der Herr Marschall von Göttingen ab, um die Quartiere des rechten Flügels zu besuchen, und besahe zugleich Mühlhausen, Gotha und Eisenach. In Gotha logirte derselbe während seines dasigen Aufenthalts auf dem Fürstl. Residenzschloß Friedenstein. Am 3ten dieses war der Hof dieserwegen in Gala. Zu Mittage speiseten Dieselben mit ihrer Suite von Generals an der Fürstl. Tafel von 42 Couverts, und in dem grossen Saal wurden die übrigen von dessen Gefolge an zwey Tafeln bewirthet. Abends ward grosse Gesellschaft und Ball en Domino gegeben und soupirt. Den 4ten dieses frühe beurlaubten Sie sich bey dasiger Durchlauchtigsten Herrschaft, und gegen 10 Uhr giengen Sie nach Eisenach zurück. Den 6ten December kam der Herr Marschall von der Werra nach Cassel, und verlegte das Hauptquartier dahin. Da der längere Aufenthalt des Herrn Generalen von Bock zu Rhoden den disseitigen Quartieren an der Eder hätte nachtheilig seyn können, so trug der Herr Marschall dem Chevalier de Meaupeou auf, einige Detaschements zusammen zu ziehen, und den Feind von dorten zu vertreiben. Man hatte die Anstalt getroffen, den Feind mit einem zu dem Ende bey Arensberg sich versammlenden Soubisischen Corps den Rückzug auf Lippstadt abzuschneiden, und zugleich das zu Rhoden und dasigen Cantonnements befindliche feindliche Magazin wegzunehmen; allein man er-

hielt keine von beyden Absichten. Der Herr von Bock erwartete den Herrn von Meaupeou nicht, sondern zog sich nach Lippstadt zurück. Letzterer ließ also nur die feindlichen Schanzen zu Rhoden und Kaltenhort schleifen, wobey etwa 30 Kriegsgefangene gemacht wurden.

Im Würzburgischen kamen um diese Zeit 322 Sächsische Revertenten an, worunter sich 200 Mann von der Schweidnitzer Garnison, nebst 80 Franzosen, die daselbst Dienste nehmen müssen, und gefangen worden, befanden. Bey der Französischen Cavallerie ward auf Königlichen Befehl eine Veränderung fürgenommen, und da der Stand eines jeden Regiments auf 4 Escadrons gesetzet werden sollte, allezeit zwey bisherige zusammen gestossen. Man hatte auch Französischer Seits sich bemühet, da die Zufuhren nach den Magazinen wegen des in Hessen bey so langwierigen Elend fast überall mangelnden Zugviehes von dem ruinirten Lande nicht bestritten werden konnten, dieser Noth auf eine andere Art abzuhelfen, und zu dem Ende sowol die Fulde, in dem Hessischen, als den Weserfluß in den Hennebergischen Landen durch Anlegung verschiedener Schleusen, welche mit grosser Mühe erbauet wurden, schifbar gemachet, wodurch also die aus dem Fränkischen und andern Gegenden kommende Fourage und Vorräthe zu Wasser weiter fortgeschaffet, und die auf der Fulda eingeschifte nunmehr bis Cassel gebracht werden konnten.

konnten. Da also der disjährige Feldzug seine völlige Endschaft erreicht hatte, so begaben sich der Herr Marschall den 28ten December nach Frankfurth, woselbst sie das Hauptquartier nahmen.

Von der Soubisischen Armee am Niederrhein. 1761.

Bey der Französischen Armee am Niederrhein, deren Operationen in dieser Campagne wir, unserer getroffenen Einrichtung zu Folge, nunmehr ebenfalls vorzutragen haben, waren die Winterquartiere ganz ruhig gewesen. Weil man aber aus der Erfahrung in den vorigen Feldzügen bemerket hatte, daß es denen feindlichen Corps wegen der gegen die Holländischen Gränzen unterhalb Wesel gänzlich mangelnden Vestungen des Rheins, sehr leicht sey, bemeldten Fluß zu paßiren, so hatte der Herr General von Chevert, der die Winterquartiere der Armee commandirte, seit den 24sten März den Anfang machen lassen, die Stadt Rees zu bevestigen. Die Ingenieurs brachten diese neue Arbeit mit der äussersten Geschwindigkeit in vier Wochen so weit, daß sie eine Belagerung von 20 Tagen auszuhalten fähig seyn solte, und seßten dieselbe nachher beständig fort. Man schlug daselbst zwey Schifbrücken über den Rhein, welche durch das schwere Geschütz dieser neuen Vestung, und der aus 2500 Mann bestehenden Besatznng derselben bedeckt wurden. Den 20sten Aprill kamen die zu der Broglioi-

schen Armee nach Hessen detaschirt gewesene 15000 Mann, unter dem Herrn Generallieutenant von Muy, wieder in die Gegend von Wesel zurück, woselbst sich das disseitige sämtliche Kriegesheer zusammen zoge. Selbiges war bisher in einen sehr ansehnlichen Zustand durch tägliche Verstärkungen gesetzet worden. Der Feldzug solte zeitig eröfnet werden, er wurde aber durch einen unerwarteten Brand, welcher den 21sten April bey Wesel nicht nur 40 mit Heu beladene Schiffe, sondern auch noch ein anderes grosses Magazin von mehr als 240000 Rationen sehr geschwinde verzehrte, auf einige Zeit zurück gesetzet. Der ganze Verlust der Fourage ward auf 1200000 Rationen geschätzet, wie denn auch über 40 Mann von der dabey befindlichen Wache in den Flammen umkamen. Da man Französischer Seits diesen Brand für eine Würkung eines angestellten Unternehmens ansahe; so wurden von dem Herzogthum Cleve 3 Millionen Livres zu dessen Wiederaufrichtung, und ausser dem noch eine Contribution von 600000 Livres verlanget. Endlich trafen der Herr Marschall von Soubise nebst dem Prinzen von Conde in dem Hauptquartier zu Düsseldorf bey der Armee ein, bey welcher auch der in Canada von den Engländern zum Kriegesgefangenen gemachte Herr Generallieutenant von Levi dienen zu dürfen, von des Königs in England Majestät Erlaubniß

niß erhalten hatte, und deren Stärke auf 92 Bataillons und 92 Escadrons angegeben ward. Diese Armee, welche eine der schönsten war, die von Frankreich in diesem Kriege aufgestellet worden, und bey welcher der größte Theil der Französischen und Schweizergarden, die Gensd'armerie nebst 13 Escadrons des Königl. Hauses, unter dem Herrn Marquis von Fougieres, und den Prinzen von Beauveau angelanget war, stunde anjetzt in dreyen Lägern, bey Wesel, bey Rees und bey dissel-dorf versammelt, von welchen man nachstehendes Verzeichniß bekannt machte.

1. Das Lager bey Wesel.

Infanterie: Von den Französischen Leibwachen, 4 Bataillons. Die Schweizerleibwachen, 2 Bat. Normandie, 4 Bat. la Marsche Prince, 1 Batail. Tallaran, 4 Bat. la Couronne, 2 Bat. Veaubecourt, 2 Bat. Bretagne, 2 Bat. Limosin, 2 Bat. Rouvergue, 2 Bat. Royal-Cantabre, 1 Batail. Alsace, 4 Bat. Bouillon, 2 Bat. Horion, 2 Bat. Vierset, 2 Bat. d'Ailly, 2 Bat. Cambis, 2 Batail. Mehegan, 2 Bat. la Traine, 2 Bat. Lespinasse, 2 Bat. Longonnay, 2 Batail. Zusammen 48 Bataillons. Davon die 12 letztere aus den Königl. Grenadiers bestehen.

Die Herren Generalofficiers: 1) Lannoi. 2) Pereuse. 3) Montharey. 4) Veaubecourt. 5) Dailly. 6) la Traine.

Cavallerie: Aquitaine, Vogue, Bourbon, Royal-Pologne, Descolaubres, Poly, Royal-Roussillon, Noalles, Lusignan, du Roy, Charodt, Coude

de la Reine, Cruſſol, des Salles, Bourgogne, Mouſtriers, Tallegrand, Orleans, Deſcarts und Chartres. Jedes von 2 Eſcadrons.

Dragoner: Royal-Flammerans und Choſeul, jedes von 4 Eſcadrons. Zuſammen 54 Eſcadrons.

Die Herren Generalofficiers: 1) von Laſtier. 2) von Poly. 3) von Hiere. 4) der Graf von Gace. 5) der Herzog von Cruſſol. 6) der Marquis von Mouſtiers. 7) der Freyherr von Goulet.

2. Das Lager bey Rees.

Infanterie: Piemont, 4 Batail. Foreſt, 1 Bat. Lionnois, Vaſtan, Briqueville und Enghien. Jedes von 2 Batail. Zuſammen 13 Bataillons.

Die Herren Generalofficiers: 1) Deſparbes. 2) Vaſtan. 3) la Merville.

Cavallerie: Berry, la Rochefaucault, Beauvilliers. Jedes von 2 Eſcadrons.

Dragoner: Dauphin und Raſtignac. Jedes von 4 Eſcadrons. Zuſammen 14 Eſcadrons.

Der Herr General: Ritter von Nouclas.

3. Das Lager bey Düſſeldorf.

Infanterie: Boisgelin, 4 Batail. Lems, Touraine und die Lothringiſche Leibwachen, jedes von 2 Bataillon. la Reine, 1 Bat. Conde, Flanders, Orleans und St. Maurice, jedes von 2 Bataillon. la Mark und Royal-Suedois, jedes von 3 Batail. Reding, Salis und Boccard, jedes von 2 Batail. Zuſammen 31 Bataillons.

Die Herren Generalofficiers: 1) Der Ritter von Lems. 2) Der Herzog von Montmorency. 3) Cruſſol. 4) von Amboiſe. 5) von Blot. 6) von Boujeu. 7) von Salis.

Cavallerie:

Cavallerie: Royal-Treſigny, St. Albegonde, Royal-Cravattes, Eſpirichal, Fümel, Royal-Piemont, Preiſſac, Conty; jedes von 2 Eſcadrons.

Dragoner: Damas, 2 Eſcadrons. Languedoc, 4 Eſcadrons. Zuſammen 24 Eſcadrons.

Die Herren Generalofficiers: 1) Von la Rouque. 2) du Porail, und 3) von Gamache.

In den Plätzen an dem Niederrhein blieben über dieſes mehr als 9 Bataill. Königl. Franzöſ. Militzen.

Die hohe Generalität war folgende:
Der commandirende Marſchall Prinz von Soubiſe.

Generallieutenants:

Die Herren: 1) von Chevert, 2) du Mesnil, 3) der Fürſt von Croy, 4) von Fougeres, 5) von la Sone, 6) von Bracas, 7) von St. Chamans. 8) der Prinz von Conde, 9) von Caſtries, 10) von Montboiſier, 11) von Segur, 12) von Caſtella, 13) von Voyer, 14) von Mailly, 15) von Landreville, 16) von Andlau, 17) von Beauſobre, 18) von la Salle, 19) von la Lüzerne, 20) von la Ferriere, 21) von Vogne.

Marechaux de Camp.

Die Herren: 1) von Aubigny, 2) von Maugiron, 3) von Apchon, 4) von Bourbet, 5) von Curſay, 6) von Bezons, 7) der Herzog Fronſac, 8) der Prinz von Rochefort, 9) von Chatelet, 10) von la Tour-du-Pin, 11) von Roquepine, 12) von Beuſenwald, 13) von Biſſy, 14) von Perigard, 15) von Groſſier, 16) von Langeron, 17) von Lügeac, 18) von Invilliers, 19) von Blary, 20) von Thiard, 21) von Melfort, 22) der Prinz von Rohan, 23) von Cormillon, 24) der Herzog von Corigny, 25) von Brehant, 26) von Wurmſer, 27) der Graf von Turpin.

Die

Die Armee sollte den 15ten May über den Rhein gehen, und den Feldzug mit der Belagerung von Münster eröfnen, zu welchem Ende sie einen Zug von 120 schweren Canonen bey sich führte, da indessen der Herr Marschall von Broglio auf die Hannöverischen Lande, oder Lippstadt losgehen, und hiedurch die feindliche Hauptmacht verhindern sollte, den Herrn Erbprinzen von Braunschweig, der mit 20000 Mann zu Notteln, 2 Meilen jenseit Münster, stand, stark genug zu unterstützen. Die Hauptabsicht war, beyde feindliche Armeen von einander abzuschneiden, und eine jede mit überlegener Macht anzugreifen. Allein die Verstärkungen, welche bemeldter Erbprinz dem ohnerachtet erhielte, nebst dem Verlust des grossen Fouragemagazins zu Wesel, und der einfallenden übelen Witterung, wie auch dre von den Feinden veranstalteten gänzlichen Entblössung der anliegenden Westphälischen Gegenden von allen Subsistenzmitteln, waren obiger Absicht so wenig günstig, daß man ein Theil der disseitigen Armee wieder in die Cantonnirungen gehen lassen muste. Die Truppen wurden indessen unaufhörlich im Feuern geübet. Um diese Zeit ward die Rückgabe der von dem Französischen Partheygänger, Cambefort, auf einem Holländischen nach Hamburg gehenden Postwagen, weggenommenen 100000 Fl. von Seiten der Republik stark betrieben, weil sich dieser Vorfall

fall auf Holländischen Gebiete zugetragen hätte, und sich verschiedene Holländische Kaufleute für Eigener dieser Summe angaben. Allein, da eben vor kurzer Zeit die Engelländer sich der Französischen Fregatte, Felicite, auf den Holländischen Küsten bemächtiget hatten, so erklärete sich der disseitige Gesandte im Haag, Herr Graf von Affry, dieses Umstandes wegen dahin: „Der König, sein Herr, wundere sich „desto mehr über diese Zurückforderung, da „Se. Majestät glaubwürdige Beweise hätten, „daß gedachtes Geld für Rechnung der Allirten Armee sey. Es wäre wol wahr, daß „man sich desselben an den Gränzen der Grafschaft Bentheim, und sogar auf dem Gebiete „der Republik, bemächtiget habe, allein Se. „Majestät könnten sich nicht entschliessen, desfalls den Generalstaaten Genugthuung zu geben, bevor Ihro Hochmögenden Höchstdieselben über verschiedene Ausschweifungen und „Verwüstungen zufrieden stelleten, welche die „Engländer auf dem Holländischen Gebiete gegen die Franzosen, und besonders an der Fregatte Felicite, begangen hatten.„ Die Soubisische Armee brach endlich den 13ten Junius auf, und gieng über die Lippe. Sie führte allein 500 Wagen mit Biscuit bey sich. Ihr Marsch war größten Theils gegen Dortmund gerichtet, um, wie es schien, zwischen Münster und Lippstadt durchzubrechen, und hierdurch

den

den Erbprinzen mit seinem Corps von Münster abzuziehen; im Fall dis aber nicht erfolgte, Lippstadt zu belagern, oder den Herrn Erbprinzen von der feindlichen Hauptarmee abzuschneiden. Diese aber, welche bisher bey Neuhaus campiret hatte, lies die Dymel und Weser einiger massen besetzet, und eilte der Soubisischen Armee mit dem grösten Theil ihrer Macht entgegen, indem sie zu gleicher Zeit das Erbprinzl. Corps d' Armee an sich zoge. Die hierauf vorgefallene Operationen des disseitigen Kriegesheeres sind in nachfolgenden Nachrichten enthalten, welchen wir das merkwürdigste und ordentlichste aus den desfals bekanndt gewordenen Tagebuche der Soubisischen Armee einverleiben werden.

Die Armee, welche seit ihrem Aufbruche vom Rhein, in verschiedenen grossen Corps und eröffneten Wegen zwischen der Roer und Emser, imgleichen zwischen diesem letztern Flusse und der Lippe in doppelter Absicht marschieret war, sich an dem rechten Ufer der Lippe oder an der rechten Seite der Roer zu vereinigen, welches nicht wenig dazu beytrug, den Feind zu hintergehen, traf den 18ten Junius bey Dortmund in Schlachtordnung wieder beysammen, obgleich der beständige Regen die Wege sehr verderbet hatte. Unterdessen hatte eine feindliche Parthey von 150 leichten Pferden, welche bis Wesel gestreifet, den 16ten Gelegenheit gefunden, bey Xanten durch einige Schiffe, welche sie von der andern Seite herbey zu fahren gezwungen, 30 Mann über den Rhein zu setzen. Diese verbrandten und verdarben sogleich ein geringes Fouragemagazin, und nahmen 2 Gardemagazins gefangen.

Den

Den 17ten giengen sie über Sonsbeck nach Aarsen, an der Maas, daselbst sie sich des verdorbenen Rests eines zurückgebliebenen Magazins, nebst zween Gardemagazins, so wie auch den 18ten zu Gennep eines Rests von Heu und Stroh, nebst eines kleinen Habervorraths bemächtigten, welches sie sämlich an einem Bauer aus dem Holländischen Dorfe Kattwick verkauften. Den 19ten bemeisterten sie sich in der Gegend Cranenburg, wo sie in der kleinen Barke aus Lobith über den Rhein setzten, zween grosser Heuschiffe, die aus Holland kamen, steckten solche in Brand, und giengen hierauf über Schreerenburg, Depoort und Brefordt, also durch das holländische Gebiet von Geldern und Zütphen zu der feindlichen Armee in das Münsterische zurück.

Den 19ten stieß eine Husarenschaar von Cambefort auf die feindlichen Jäger, von letzteren wurden viele erschossen, 8 aber, nebst so viel Pferden gefangen. Das Fischersche Corps brachte auch einige Gefangene ein. Der Herr Marschall gab seiner Armee einige Rasttage, damit solche sowol von ihrem erlittenen Ungemach, so ihr das beständige Regenwetter und die schlimmen Wege verursachten, ausruhen mögte, als auch, um den Bedeckungen des schweren Geschützes und des Gepäckes, Zeit zu lassen, zu der Armee zu stossen.

Den 22sten zog sich die Armee nach Brackel, woselbst das Hauptquartier errichtet wurde. Der Herr Marschall lies Lühnen, Kamen und Unna, wo noch die Feinde stunden, angreifen. Der Herr Graf von Turpin attaquirte mit den Freywilligen der Armee, die der Herr von Pedemont anführete, nebst den Volontaires von Clermont, so die Brigade von Talaru unterstützten, eroberte Lühnen mit dem Degen in der Faust: die Feinde thaten fast gar keinen Widerstand, man machte beynahe

300 Kriegsgefangene und eroberte 2 Canonen, der Rest aber setzte auf der andern Seite über den Fluß.

Zu Camen, auf welches der Herr Marquis von Brehant seinen Angriff richtete, vernahmen die Feinde die Attaque von Lühnen, sie waren auf ihrer Hut und fiengen an sich in guter Ordnung zurück zu ziehen. Ob nun schon wegen abgebrochener Brücken, der Uebergang des Flusses unsere Soldaten etwas verweilete: so erreichte dennoch der Obriste der Freywilligen von Dauphine, Herr von Viomenil, das Hintertreffen der Feinde, er fochte tapfer und machte 40 Mann, die fast alle Reuter waren, zu Kriegsgefangenen.

Den 23sten kam das Hauptquartier nach Unna, die Armee aber campirte vor dieser Stadt. Es wurden vor derselben 90 Backöfen errichtet, und das Brodt auf einige 100 Proviantwägen von 3 zu 3 Tagen der Armee nachgeführet. Den 23ten traf der Herzog Ferdinand mit dem Gros der feindlichen Armee zu Soest ein, das Erbprinzliche aber stunde 3 Meilen davon zu Ham.

Den 24ten Junii sahe der Herr Marschall zwischen Unna und Werle einen Lagerplatz aus, welchen der Prinz von Conde in Begleitung des Generalquartierstaabs, unter einer Bedeckung eines Theils seiner Avantgarde den 25ten ebenfals besichtigte. Man war im Begrif solches zu beziehen, man erfuhr aber den 26sten, daß sich die ganze alliirte Armee bey Soest vereiniget, und Miene mache, nach Werle zu marschiren. In der Nacht vom 26 auf dem 27sten, detaschirte der Graf von Turpin den Obristen, Herrn von Chamborant, mit 200 Husaren und den Obristlieutenant Herrn von Sionville mit 300 Freywilligen, das feindliche Lager zu recognosciren. Sie fanden gegen 11 Uhr des Abends das Dorf Rindern von den Alliirten besetzt,

und beschlossen solches anzugreifen. Die feindliche Truppen, deren Infanterie in denen Hecken um das Dorf herum lag, und deren Cavallerie hinter demselben unter dem freyen Himmel stand, wurden, nach einem ziemlichen Widerstand, und nachdem sie sich einigemal wieder gesetzt, aus dem Dorfe verjaget; unsere Truppen recognoscirten die Stellung des feindlichen Lagers, und zogen sich Morgens um 4 Uhr, ohne verfolgt zu werden, zurück. Der feindliche Verlust an Todten, Bleßirten und Gefangenen, mogte in etwa 60 Mann bestehen. Ohnerachtet wir einander gleich waren, haben wir doch nicht mehr als 8 Mann verlohren. Die Allürte Armee kam den 27sten nach Werle zu stehen. Den 28sten erfuhr man, daß sie in 9 Colonnen auf uns anrückte, und ein Corps von 4 bis 5000 Mann die Roer paßiren liesse. Der Herr Marschall detaschirte dahero eine Brigade Infanterie nebst einem Dragonerregiment unter dem Herrn von Apchon nach Swiert, sowol die Freywillige von Conflans als auch einen Brodt und Geldtransport zu bedecken.

Den 29sten marschirte die ganze Allürte Armee gerade auf die Soubisische an, weshalb sich die Reserve unter des Prinzen von Conde Durchl. nach dem linken Flügel des Herrn Marschalls zurückzoge. Die gesammte disseitige Armee nahm hierauf eine vortheilhafte Stellung zwischen Unna und der Roer. Das feindliche Heer campirte den 30sten bey Lundern, und hinter dem Dorfe Kersebüren, welches der Feind abgebrannt hatte. Beyde Armeen aber waren nur durch einen hohlen Weg von einander abgesondert.

An diesem Tage war das disseitige Kriegesheer in Schlachtordnung, weil es glaubte von dem Feinde angegriffen zu werden. Derselbe blieb aber ruhig. Ohnerachtet aller ihrer verschiedenen Bewegun-

wegungen, die auf einen Angriff abzuzwecken schienen, brachen sie dennoch in der Nacht vom 1sten auf den 2ten auf, um unsere Armee zu umgehen. Um 4 Uhr des Morgens entdeckte man ihren Marsch in 4 Colonnen ganz deutlich, der entstandene dicke Nebel verhinderte jedoch dessen Richtung wahrzunehmen. Sobald der Herr Marschall davon benachrichtiget wurde, fertigte er ein Detaschement unter dem Herrn Grafen von Apchon ab, welches die feindlichen Colonnen seitwärts längs der Sirsecken, einem kleinen Fluß, der zwischen Camen und Lühnen läuft, begleitete. Die Feinde hatten einige Häuser jenseits desselben besetzt. Man griff sie daselbst an, und jagte sie mit Verlust und einigen Gefangenen heraus. Den 3ten lies der Herr Marschall die Armee marschieren. Sie brach um 4 Uhr Nachmittags auf, und langte gegen die Nacht im Lager zu Hemmerden an.

An eben diesem Tage fiel bey der Westhofer Brücke an der Roer, zwischen 2 Bataillons von Bouillon, 2 Piquets von Vierzet und 3 Cavalleriepiquetern von du Roy, Lusignan und des Salles, welche unter dem Prinzen von Croy die Zufuhr von Cöln über Wipperfurth, Breckenfeld und Hagen nach Unna deckten; sodann 400 Grenadiers und Jägern und ohngefehr 500 Pferden vom Scheiterschen Corps, ein hitziges Scharmützel vor, wobey die Franzosen nach einem tapfern Gefecht das Feld behielten. Die Französische Cavallerie hat sich ungemein tapfer verhalten und die Infanterie aufs nachdrücklichste unterstützt. Insonderheit haben sich 160 Mann vom 2ten Bataillon von Bouillon, so die Fahnen bedeckten, welche, sobald sie das Feuern vernommen, durch Moräste und die übelste Wege herbeygeeilet, und ohne zu schiessen mit dem Bajonette auf den Feind eingedrungen waren, ungemein

distinguiret.

distinguiret. Auf beyden Seiten blieben viele Leute. Das 2te Bataillon von Bouillon hatte einen Drittheil seiner Mannschaft verlohren. Der Prinz von Solre, einiger Sohn des Herrn Prinzen von Croy, hatte sich mit aller möglichen Geschicklichkeit aus den Händen von 15 oder 16 feindlichen Reutern herausgewickelt. Der Alliirte Verlust ward indessen stärker als der disseitige geschätzt.

Den 4ten des Morgens ward der Marsch nach Werle fortgesetzt. Der Herr Generallieutenant Marquis de Vogue, der den Nachzug commandirte, ward zeitig von den feindlichen leichten Truppen, und nach und nach von der ganzen feindlichen Avantgarde angegriffen. Da ihm aber in der Gegend der Mühle von Schaffhousen allzuheftig zu Leibe gegangen wurde, so lies der Herr Marschall die Armee Halt machen, und fieng an, seine Disposition längs der Landwehr, so von dem Schafhouser Wald bis nach dem Dorf Buderich, eine halbe Stunde von Werle, läuft, einzurichten. Inzwischen unterstützten die Brigaden von der Garde, von Vaubecourt und von Briqueville den Nachzug. Aus Furcht, daß die Feinde, die viele Canonen bey sich hatten, sich der Spitzen der in der Gegend befindlichen Anhöhen bemeistern möchten, die sie zu erreichen suchten, eilten die Brigaden von Vaubecourt und von Briqueville dahin, um ihnen vorzukommen. Der Herr von Vaubecourt fand die Feinde bey der Mühle und dem Schloß von Schafhousen, wo sie sich anfiengen zu retranchiren. Er ließ sie durch die Grenadierbataillons und Jäger von Touraine, der Lothringischen Garde, Vaubecourt, Bretagne, Briqueville und Enghien angreifen. Ohnerachtet ihres heftigen Cartätschen- und Mousquetenfeuers war es im Augenblick gethan. Sie wurden in die Ebene gejagt, und etwa

30 Gefangene, worunter der Major von Bauer, Adjutant des Prinzen Ferdinands, eingebracht. Unserer Seits ist der Herr von Blanville, Obristlieutenant des Regiments von Bretagne, nebst ohngefehr 30 Soldaten geblieben. Während dieses Vorgangs auf dem linken Flügel stellte sich die Armee hinter der Landwehr in Schlachtordnung; das Fußvolk in einem Treffen und die Reuterey hinter dem rechten Flügel, das Königliche Haus aber hinter dem Mittelpunct der Cavallerie zur Reserve. Den 5ten Julius gegen 8 Uhr des Morgens erschien die feindliche Armee im völligem Marsch, uns anzugreifen. Ihre Colonnen theilten sich rechts und links, und rückten auf unserem linken Flügel und Centro auf verschiedene Oefnungen in den Wald. Man feuerte mit Canonen auf dieselbe, und solche sollen, nach Aussage der Deserteurs, gute Wirkung gethan haben. Gegen Mittag änderten sie ihre Disposition. Nach vielen Märschen und Contramärschen bezogen sie das nehmliche Lager bey Hemmerden. Da den 6ten den ganzen Morgen alles in ihrem Lager ruhig blieb, machte der Herr Marschall Anstalten zum Marsch gegen Soest, welcher auf die Zeit des Zapfenstreichs festgesetzet ward. In dem Augenblick des Aufbruchs langte der Herr Marschall von Broglio persönlich im Lager an. Die Anstalten wurden nicht geändert, die Armee trat um 9 Uhr den Marsch an. Sobald man etwas erkennen konnte, erblickte man die feindliche Armee in zwey Colonnen, deren Spitze über Werle hinausgieng, und gegen Soest gerichtet zu seyn schiene. Damit sie nun nicht vorkommen solte, lies der Herr Marschall die Armee den Marsch fortsetzen, welche sich dann auf den Anhöhen hinter dieser Stadt lagerte, und dadurch im Stande war, sich Lippstadt zu nähern. Die Feinde blieben mit dem

rechten

rechten Flügel bey Werle, und mit dem linken in der Richtung ihres Marsches stehen, jedoch schienen sie sich dem Weg nach Hamm zu nähern.

Da die Avantgarden der Armee des Herrn Marschalls von Broglio sowol zu Soest als in der Gegend eintrafen, so war nun die Conjunction beyder Armeen geschehen.

Es fiel hierauf das Treffen bey Vellinghausen vor, und da beyde Herrn Marschälle wegen des fehlgeschlagenen Ausgangs desselben nachhero in einem Misverständniß geriethen, und die sich dieserwegen einander gemachte Beschuldigungen, daß sie von dem getroffenen Concert abgewichen, hiernächst von dem Gerichte der Marschälle in Frankreich untersuchet werden müssen; so wollen wir die Soubisische Nachrichten, die sich auf dieses Treffen beziehen, ebenfals anführen.

Der Prinz Ferdinand schien entschlossen zu seyn, seine Stellung zu behalten. Man würde sich einen grossen Vortheil verschaffet, und viele Weitläuftigkeiten ersparet haben, wenn man ihn durch ein Gefechte daraus hätte vertreiben können. So bald man dieses Mittel für möglich hielt, so ward es andern in der That sichern, aber langsamern vorgezogen, weil man es für vortheilhaft hielt, den Verlust von wenigen Tagen auf die Wage zu setzen, ohne sich in einen allzu kühnen Versuch einzulassen.

Die Feinde hatten ihren rechten Flügel zu Buderik stehen, und erstreckten sich mit dem Hintertreffen über Werl, durch Rindern und Wambeln, hatten auch die Lippe mit verschiedenen Corps besetzt. Die Spitze des rechten Flügels ward durch ein dickes Gehölze bedeckt, welches sich von Wam-

*) Siehe die von der Broglioischen Armee, S. 51.

beln bis Werl und Buderik erstrecket, und durch 2 Arme eines leimigten Bachs von einander getheilet wird. Die Wege zu ihrem linken Flügel, jenseit der Aest, waren uns unbekannt und beschwerlich.

Die Feinde in dieser Stellung anzugreifen, war eine mit vielen Schwierigkeiten, welche die Natur und Kunst in den Weg legten, verknüpfte Sache. Dies erforderte eine gute Ueberlegung und eine kluge Ausführung. Die Herrn Marschälle von Soubise und Broglio, die solches vollkommen einsahen, beschlossen, sich dem Feinde zu nähern, seine Stellung genau zu recognosciren, und Mittel ausfindig zu machen, um ihn mit gutem Erfolg anzugreifen.

Dem zu Folge recognoscirte der Herr Marschall von Soubise den 14ten das feindliche Lager. Alle diesseits des Flusses stehende Posten wurden zurück getrieben; die Abtey Velveren ward mit Verlust der Feinde forciret; und der Posten bey der Kornmühle durch den Marquis von Conflans an der Spitze einiger Detaschementer seines Regiments eingenommen, welche letztere sogar die Feinde bis an ihr Lager verfolgten, nachdem sie die Werke bey der Tete du Pont erobert hatten. Der Bach und die Wege, welche darauf zuführen, wurden in der ganzen dortigen Gegend recognosciret.

Den 15ten that die Armee einen Marsch voraus. Der rechte Flügel lagerte sich bey dem Dorfe Hemke; der linke Flügel schloß sich über Oberbergstraß, vermittelst der Reserve des Prinzen von Conde, an die bey Ostinghausen zu stehen gekommene Armee des Herrn Marschalls von Broglio. Der Herzog Ferdinand hatte seine Stellung nicht verändert, sondern vielmehr seinen rechten Flügel ansehnlich verstärket. Als wir nach Scheidingen

kamen

kamen, sahen wir, daß er auf seinem linken Flügel nur 15 Regimenter Engländer, nebst einem Braunschweigischen, unter den Befehlen des Lord Granby, gelassen hatte.

Der Generallieutenant, der Marquis du Mesnil, war auf Befehl des Prinzen von Soubise mit 16 Bataillons und 30 Escadrons hinter dem holen Wege bey Wecklein in der Absicht stehen geblieben, um die Höhe von Oberessen und die Rhume zu besetzen, auch zu verhindern, daß die Feinde keine Truppen dorthin schicken, oder unsern linken Flügel anfallen mögten. Hiernächst war er dazu bestimmet, den rechten feindlichen Flügel zu beunruhigen und anzugreifen, wenn derselbe sich den Generaleinrichtungen zu Folge, an einem gewissen Orte niedergelassen haben würde. Der Prinz von Soubise detaschirte auch den Generallieutenant, den Marquis von Voyer, mit 12 Bataillons und 14 Escadrons, um über Delwich, Unna und Kamen, dem Feind in den Rücken zu kommen. Diese Unternehmung muß mit dem Zeitpuncte verglichen werden, in welchem sie verordnet war; weil aber der Umstand mit dem Angriffe, welchen der Herr Marschall von Broglio schon an eben diesem Tage, Nachmittages um 5 Uhr, gegen den feindlichen linken Flügel vornahm, ihr zuvor kam; so konnte sie nicht vollkommen die erwünschte Würkung haben. Der Herr von Voyer hatte kaum Zeit, bis nach Unnna zu kommen, und ein Detaschement nach Emerden zu schicken. Ueberall traf er Völker von dem 2ten feindlichen Treffen an, die ihm überlegen waren.

Weil der 16te dazu bestimmet war, die Postirungen, welche die Feinde an dem rechten Ufer des Bachs hatten, zu forciren, und sich hierdurch in den Stand zu setzen, die fernern Angriffe besser zu

bestimmen; so marschirte die Armee gleich mit Anbruche des Tages nach einer Gegend zu, von welcher das Dorf Scheidingen und das dabey befindliche Thal bestrichen werden konten. Dieselbe war bereits mit Grenadier- und Dragonerbataillons, den leichten Truppen und den Divisionen von der Artillerie, unter den Befehlen des Grafen von Apchon besetzt. Die Feinde wurden vor 7 Uhr von Neumühl und Kornmühl vertrieben, und das Artilleriefeuer fieng an sehr lebhaft zu werden. Das Regiment der Freywilligen von Soubise that gegen ein an dem rechten Ufer des Baches Salbeck gelegenes, und von dem Feinde in der Nacht besetztes Gehölze einen Angrif. Es eroberte selbiges, ohnerachtet der Ueberlegenheit der Feinde und der Batterien, wodurch es beschützet ward. Die Artillerie ward sogleich, wie sie nach und nach ankam, gebrauchet, und die Canonade fieng an, auf beyden Seiten sehr lebhaft zu werden.

Vermöge der Disposition, die man sich zu machen vorgesetzt, sollte das Corps des Prinzen von Conde die Aest paßiren, und sich an die Armee des Herrn Marschalls von Broglio anschliessen. Der Prinz ertheilte zwischen dem 15 und 16ten die Ordre um Mitternacht dazu, und setzte sich sogleich in Marsch, gieng mit Anbruch des Tages über die Brücke, die er vorigen Abend bey dem Schlosse Nagel wieder zurecht machen lassen, und trat an den Posten des Grafen von Stainville, der ihm durch einen Officier seine neue Stellung anzeigen lassen. Um 8 Uhr rückten die Freywilligen von Soubise an, um von denen Grenadiers und Jägern von der Garde und Briquesille unterstützt, und rechts durch die Brigade von Piemont, links aber durch die von Limosin und die Irrländer bedeckt, die Gebüsche von Scheidingen anzugreifen. Sie nahmen die

Redoute

Redoute, so die Brücke und das Dorf vertheidigte, mit eben der Geschwindigkeit, wie den Wald, ein.

Man hatte hierauf allbereits die Vorkehrungen gemacht, Brücken über das Wasser zu schlagen, und die Infanteriebrigaden stunden in Bereitschaft solche zu passiren, und diesen glücklichen Anfang fortzusetzen, als der Herr Marschall ein Schreiben von dem Herrn Marschall von Broglio erhielt, worinnen er ihm meldete, daß er sich zum Zurückzuge entschlossen, und ihn hiervon benachrichtigte, um sich in nichts weiter einzulassen. Zu gleicher Zeit schrieb der Herr Marschall von Broglio auch an den Prinzen von Conde, verlangte von ihm 2 Brigaden Infanterie, um seinen Rückmarsch zu decken, und trug ihm auf, sich mit dem Reste zurückzuziehen. Der Prinz von Conde schickte ihm hierauf die Brigaden von Boisgelin und Lionnois, nebst 6 Canonen aus dem Parc, und zog sich mit seinen übrigen Truppen auf denen über die Aest geschlagenen Brücken zurück. Zwey Grenadierbataillons machten den Nachzug, und musten die Brücken abwerfen.

In Gefolg des Schreibens des Hrn. Marschalls von Broglio ward also der Abzug veranstaltet. Die Truppen so den Bach besetzt hatten, zogen sich unter dem feindlichen Feuer in der schönsten Ordnung nebst der Artillerie nach dem Hügel, und so weiter unter der Bedeckung der Cavallerie. Diese Ordnung machte den Feind dergestalt stutzen, daß er nicht das geringste weiter unternahm.

Die Armee marschirte in den nämlichen Colonnen, wie sie angerückt, wieder zurück, und bezog das Lager bey Paradeiß, wo die verschiedene besondere Corps wieder zusammen stiessen, ausser des Hrn. Prinzen von Conde seinem, welches auf dem linken Flügel der Arme des Herrn Marschalls von Broglio

lio wieder in seine des vorigen Tages gehabte Stellung einrückte.

Da sich hierauf den 18ten der Herr Marschall von Broglio nach Erwitte zoge, und seine Operationen nunmehro gegen das Hanövrische richtete*), so lies der Prinz von Soubise seine Armee an eben dem Tage eine Bewegung machen, wobey er Soest mit 8 Bataillons besetzt behielt, der Herzog von Coigny aber mit einigen Regimentern leichter Reuterey vor dem linken Flügel auf den Anhöhen von Oberessen und Kühnen zu stehen kam. Den 20sten ward dieser Posten Abends um 8 Uhr von dem Erbprinzen angegriffen, und die Vorwachen bis nach Essen getrieben, alwo sich der Herzog von Coigny befande. Derselbe zwang die Feinde noch in eben derselben Nacht wieder zurück zu eilen, und besetzte bey Anbruch des Tages Kühnen wieder. Der Feind, welcher hitzig und mit schwerem Geschütze angegriffen hatte, büßte beynahe 150 Mann ein. Die Husaren von Chamborant machten 40 Reuter zu Gefangenen. Der Prinz Heinrich von Braunschweig, der zweyte Bruder des Herrn Erbprinzen ward bey dieser Affaire tödtlich blessiret. Die Kugel war durch eine Rippe unter dem Brustbein eingedrungen, und hatte sich nachher in der Brust verlohren**).

Da indessen die beyden Herrn Marschälle den Plan einer gegen das Hanövrische vorzunehmenden Hauptdiversion beliebet hatten, um des Herzogs Ferdinand Durchl. dadurch aus seiner bisherigen Stellung zu bringen, und die Campagne an der Weser mit Vortheil fortzusetzen, so lies

*) Siehe Seite 59 und folgende.

**) Im 12ten Bande, Seite 553. sind die fernern Umstände dieses Vorfalles bereits gemeldet worden.

lies der Herr Marschall von Soubise den 25sten eine Verstärkung von 32000 Mann zu der Broglioischen Armee abgehen, welche Truppen in folgenden Regimentern bestanden.

Von Normandie 4 Bataillons, la Marche 1, Tourraine 2, Lothringische Garde 2, Limosin 2, Rouergue 2, Boccard 2, Salis 2, Reding 2, Vaubecourt 2, Bretagne 2, Lionnois 2, Vastan 2, Irländer 7 Bataillons.

Cavallerie: le Roy 2 Escadrons, Chabo 2, Bourgogne 2, Beauvilliers 2, Moutiers 2, la Reine 2, Crussol 2, des Salles 2, Cravates 2, Despinchal 2, Fümel 2, Rojal Pologne 2, Esculire 2, Poly 2, Aquitaine 2, Sct. Adelgonde 2, Bourbon 2 Escadr.

Miliz, Dragoner und leichte Truppen: Louis le Sonier 1 Bataillon, Valenciennes 1. 2 Pikets von Joigny, 200 Mann von der Brigade von Pelletier. 24 Stück Canonen vom Parc, Languedoc Dragoner und Choiseul, nebst Chamborand Husaren.

Da die Broglioische Armee sich hierauf in den Marsch nach Paderborn setzte, so zog sich die disseitige, die sich nunmehro sehr ansehnlich geschwächet hatte, den 26sten über die Roer zurück, und nahm das Hauptquartier zu Arensberg.

Den 27sten lies der Marschall Neheim besetzen, und da er hinter Soest ein sehr weitläuftiges feindliches Lager beobachtete, auf der Anhöhe von Herdingen Posto fassen, deren Behauptung sehr wichtig schiene. Dieser Posten wurde den 28sten um 3 Uhr Morgens mit einer überlegenen Macht angegriffen, welche aber gezwungen ward sich bis an die Capelle von Hungen zurückzuziehen. Als hierauf der Herr Erbprinz selbst die Attaque mit 3 Colonnen

nen und 4 Canonen erneuerte, entstand eine sehr blutige Affaire, in welcher obbemeldte Anhöhe zwar anfänglich von dem Feinde gewonnen, jedoch aber dieselbe unter eigener Anführung des Prinzen von Conde wieder behauptet wurde; wobey das Feuer unausgesetzt von 4 bis 8 Uhr Nachmittags währte, und der Verlust der Feinde an Mannschaft, Pferden, Geräthschaften, und weggeworfenen Flinten ansehnlich, besonders aber bey dem Appelbomschen Bataillon sehr beträchtlich war. Die Armee stunde längs der Roer, und deren linker Flügel bey Holzhausen. Der Prinz Ferdinand lies seinen linken Flügel gegen Brinken rücken, der Erbprinz behauptete die Anhöhen von Kühnen, und der General Wangenheim mit 8000 Mann die Gegend von Erwitte, bis gegen Rhöden. Der Herr Marquis von Conflans beobachtete das letztere Corps, und machte in 3 Tagen 30 Gefangene von demselben.

Der Freyherr von Travers setzte zu Schwiert über die Roer. Er nahm Dortmund ein und 11 Scheiterische Jäger gefangen. Die Feinde griffen bey der Brücke von Herdecken eine kleine Vorwache an; Nach einer tapfern Gegenwehr mußte sie sich endlich ergeben. Die Feinde büßten laut ihrer Aussage 15 bis 20 Mann dabey ein. Der daselbst commandirende Grenadierlieutenant, Herr Padaillant, wurde nebst 5 Soldaten, nachdem sie sich alle verschossen hatten, Kriegsgefangen.

Da die Entfernung der feindlichen Hauptarmee, welche dem Herrn Marschall von Broglio nachzugehen gezwungen war, die Ursache zugleich aufhobe, weshalb das Soubisische Kriegesheer sich hinter die Roer gesetzet hatte, so beschlossen des Herrn Marschalls Durchlauchten, nunmehro offensive zu gehen, und diesen Flus wieder zu repassiren. Weil dies nun füglich bey Shwiert geschehen konte, welchem

Orte

Orte sich das Lager des Erbprinzen näher als das disseitige befande, so muste der Prinz von Conde die Aufmerksamkeit des Feindes den 4ten August durch eine verstelte Bewegung gegen den Hügel bey Hoingen, woselbst sich der Erbprinz befande, auf sich ziehen, und seine Zelter bis um 10 Uhr des Morgens aufgeschlagen stehen lassen, da indessen die Armee, von welcher einige Tage vorher alle schwere Bagage und Canonen fortgeschickt waren, und wovon sich einige Theile den 3ten in verschiedenen Stellen gelagert hatten, den 4ten um halb 5 Uhr früh Colonnenweise nach Shwiert marschirte, und bereits um 8 Uhr die Roer daselbst zu paßiren anfienge.

Schon vorher hatte der Marquis de Voyer mit einigen Brigaden und Dragonerregimentern die Waldungen, so die umliegende Anhöhen bedeckten und die Zugänge von der Oberemser und der Ebene von Unna eingenommen, und seine Vorposten und Detaschements bis jenseits Unna an den holen Weg von Massen ausgesetzt. So wie die Truppen anrückten, ließ sie der Herr Marschall auf den Anhöhen von Schwiert an denen von dem Herrn von Voyer occupirten Waldungen campiren. Das Hauptquartier kam in die Stadt. Die Reserve des Prinzen von Conde campirte auf dem linken Ufer der Roer zu Hunne, und die Cavallerie zwischen Iserlohe und Hagen. Diese ganze wichtige Operation hatte mehr nicht als 2 Volontaires von Dauphine, so bey dem verstellten Angrif auf dem Hügel bey Hoingen und 4 oder 5 Soldaten von der Miliz gekostet, so von denen Patrouillen, die bey dem Uebergang über die Roer auf uns gestossen, todt geschossen worden. Die Freywilligen von Clermont und Cambefort haben im Gegentheil einige Gefangene von Scheither und von der Legion

Britan-

Britannique eingebracht, sie kamen auch dem Feind in der Stellung zu Durfeld vor. Der Herr Marschall hatte noch vor Einbruch der Nacht die nöthige Truppen dahin geschickt.

Den 5ten um 3 Uhr des Morgens brach die Armee in 2 Colonnen auf. Die Spitze derselben erreichte noch vor 10 Uhr die Anhöhen von Barop. Der Prinz von Conde lagerte sich, nach Paßirung der Roer, bey Brinkhausen. Die Freywillige von Conflans und Cambefort aber waren bereits über die Emser.

Den 3ten Nachmittages hielten Se. Durchl. der Prinz von Conde mit dem Herrn Erbprinzen zwischen den Vorposten der Soubisischen und der feindlichen Armee, eine Zusammenkunft, die ungefehr eine halbe Stunde dauerte. Der Marschall, Prinz von Soubise, war, nebst verschiedenen französischen Generalspersonen, dabey ebenfalls gegenwärtig. Der Prinz von Conde hatte sich diese Zusammenkunft ausgebeten, um den Erbprinzen von Person kennen zu lernen; es wurde daher bey derselben von nichts als gleichgültigen Sachen gesprochen.

Der Herr Marschall ließ hierauf den 9ten von neuen 14 Bataillons und 4 Escadrons zu der Broglioischen Armee nach das Waldeckische abgehen, welche Truppen einen Theil der Communication der letztern Armee mit Hessen bedecken solten, woselbst der Herzog Ferdinand eben so oft durchzubrechen drohete, als der Herr Marschall von Broglio seine gröste Macht von diesen Gegenden weg und nach Höxter zoge, um daselbst über die Weser zu dringen. Den 10ten marschirte die Soubisische Armee nach Bokum.

Den 11ten gieng die Armee in 3 Colonnen über die bey Grumberg und Krune geschlagene Brücken

über

über die Emser, und bezog das Lager zu Westerholt. Der Herr Marschall begab sich persönlich auf die Anhöhen von Haltern, um die bequemste Oerter zum Uebergang über die Lippe auszusehen. Noch selbigen Abend mußte das unter dem Herrn Generallieutenant Marquis de Voyer zu Recklinghausen gelagerte Corps die Höhen von Hemke, Haltern gegen über, einnehmen. Der Herr Graf von Apchon aber mit einem Commando Dragoner und leichter Truppen zu näherer Beobachtung der feindlichen Bewegungen nach Ruisenberg abgehen.

Den 12ten kam die Armee in 4 Colonnen auf der Hulser Hayde zu stehen. Man erfuhr, daß die Feinde die obere Stewer und den Mühlbach besetzt hielten, und eine Bataillon und Escadron der Legion Britannique zu Dulmen und Husdulmen hätten. Das Regiment von Conflans ward daher sogleich nach letzterem Ort abgeschickt, und das Corps des Herrn Marquis de Voyer mußte die Lippe paßiren, an dessen Stelle zu Hemke der Herr Graf von Apchon einrückte.

Der Herr Marquis de Voyer begab sich nach Sitten an den Mühlbach, und schickte den Herrn Herzog von Coigny mit 8 Grenadiercompagnien und 400 Dragonern voraus, die Freywilligen von Clermont aber nach Huldern und Fuchteln, um die Passagen über die Steuer und Zugänge von Olfen zu verwahren. Der Herr Duc de Coigni kam um Mitternacht nach Husdulmen, und ward vom Feind mit einem ziemlich starken Feuer empfangen. Weil Brücken zu schlagen waren, muste er den Tag erwarten. Inzwischen umgienge der Herr Marquis de Conflans Dulmen und Husdulmen links, und da man urtheilete, daß die Feinde die Nacht daselbst nicht aushalten und auf dem Weg nach Münster, beym Eingang der Waldungen ste-

hen würden, begab sich der Herr von Sionville mit seinen Freywilligen, so mit 2 Compagnien Infanterie und denen Jägern von Conflans verstärkt worden, eine Stunde ohngefehr von Dulmen und eine Viertel Stunde im Rücken des Feindes dahin, und grif sie mit solcher Hitze an, daß sie sogleich über den Haufen geworfen wurden. Da sie sich durch den Wald retiriren wolten, stiessen sie auf das Regiment von Conflans, und ward also das ganze Bataillon entweder getödtet oder gefangen. Unter den letztern ist der Herr Major von Purbeck, Commendant des Bataillons mit 3 Hauptleuten und 3 andern Officiers. Die Freywillige von Sionville haben 12 Mann verlohren, und 1 Officier bleßirt, das Regiment von Conflans aber 6 Mann und 3 Pferde.

Den 13ten, mit Anbruch des Tages, rückten die Feinde aus Olfen, um die Volontairs de Clermont anzugreifen. Der Herr von Commeiras trieb sie aber bis wieder in die Stadt zurück, und machte einige Gefangene. Die Armee brach in 4 Colonnen aus dem Lager von Huls auf, und gieng bey Haltern über die Lippe. Die Infanterie auf Brücken, und die Cavallerie durchs Wasser. Der Prinz von Conde commandirte den Vortrab. Da der Herr Marschall nöthig fand, noch den nehmlichen Tag nach Dulmen vorzurücken, so setzte die Armee ihren Marsch fort, und kam nach Husdulmen zu stehen; die Reserve aber bey Dulmen, und das Corps des Herrn de Voyer vorwärts gedachter Stadt. Ein Detaschement der Freywilligen von Cambefort näherte sich Münster, und traf 70 vierspännige leere Wagen an, so Munition daselbst laden sollen. Der gröste Theil derselben ward zerschlagen, 60 Pferde mitgenommen, und denen übrigen die Sehnen abgehauen. Das

nemliche

nemliche Detaschement hat auch zu Bilderbeck 2 feindliche Cavallerieofficiers aufgehoben. Dieser Tag war nicht nur den leichten Truppen günstig, sondern die Armee war auch dem Feind in einer Stellung zuvor gekommen, die man ihr streitig machen können.

Den 16ten marschirte die Armee in 4 Colonnen von Husdulmen in das neue Lager zu Appenhülse. Der Herr Marschall begab sich in Person bis ins Gesicht von Münster. Er fand, daß die Feinde, da sie überall in Verlegenheit gesetzt waren, Amelsbüren und Rocken verlassen, welche beyde Oerter der Herr Marschall sogleich besetzen ließ. Der feindliche General von Kielmannsegg hatte sich in Münster gezogen, und ausser ein paar Bataillons und den leichten Truppen nichts ausserhalb gelassen.

In der Nacht vom 15ten auf den 16ten überfiel der Herr von Cambefort den feindlichen Posten zu Rheine an der Ems, 7 bis 8 Stunden unterhalb Münster, wo er viel Feinde tödtete, und 40 Mann nebst 4 Officiers als Gefangene einbrachte. Der Herr Donzel, so sie commandirete, und dieses Corps erst kürzlich in den Gegenden von Lüttich errichtet, und der an der Maas verschiedene Excesse begangen, ward tödtlich bleßirt und gefangen. Viele andere Officiers von diesem Corps waren todt oder bleßirt.

Den 17ten hat der Herr Marschall zwey starke Detaschementer, rechts unter dem Herrn Marquis de Voyer, und links unter dem Herrn Grafen von Vogue ausgeschickt. Da ersterer denselben Abend zwischen Mönster und Wolbeck angelangt, befahl er den Herrn von Viomenil, dieses Dorf und das daselbstige Schloß, so die Feinde in Stand gesetzt, anzugreifen. Es geschah solches den 18ten

des Morgens mit größtem Erfolg. Alles daselbst befindliche ward getödtet oder gefangen. Man brachte 160 Gefangene und 5 Officiers ins Haupt-Quartier.

Den 18ten Nachmittags marschirte ein starkes feindliches Detaschement gegen die Niederems. Der Herr Marquis von Conflans verfolgte solches, fiel in den Nachzug, bemächtigte sich der Zelten des Scheiterischen Corps, etwa 30 Bagagewagen, und brachte 30 Gefangene ein.

Den 20sten rückte die Armee in 3 Colonnen von Appelhülsen etwas besser vorwärts. Das Hauptquartier kam zu Albachten, 5 Viertel Stunden von Münster. Den 21sten marschirte der Prinz von Conde nach Drensteinfurt, zwischen Hamm und Münster, der Herr Marquis de Voyer, der bey Sendenhost stunde, und bis Wahrendorf über die Ems streifte, gienge diesen Fluß hinunter, worauf die bey Rheine gestandene 3000 Alliirte ihren Posten verliessen, und über Ipperbüren sich nach Osnabrück zurück zogen. Der Herr von Conflans fiel abermals in den Nachzug. Es blieben von beyden Seiten ziemlich viel Leute, und etwa 30 Gefangene wurden eingebracht.

An eben diesem Tage war der Herr Marschall unter Bedeckung von 400 Mann bis vor die Thore von Münster recognosciren. Die Feinde hatten ein kleines Detaschement ausgeschickt, Pallisaden in den Platz zu holen. Die Soubisischen Dragoner fielen solches an, verfolgten es bis in die Gärten vor der St. Moritzvorstadt, nahmen den commandirenden Capitain und 26 Mann nebst einigen Wagen mit Pallisaden weg.

Seit dem Uebergang über die Lippe hatte die Armee keine andere Absicht gehabt, als sich aller Gelegenheit der Umstände zu bedienen, und die

Feinde,

Feinde, so viel möglich, in hiesige Gegenden zu ziehen. Man hatte sie zu dem Ende wegen Münster und Wahrendorf in Sorgen gesetzt, und Detaschements mit gutem Erfolg gegen die Ober- und Niederems ausgeschickt, da indessen anderseits der Herr Marschall von Broglio zu eben dieser Zeit seine Hauptbewegungen an der Weser machte, um bey Höxter über zu gehen; allein der Herr Erbprinz, welcher die Soubisische Armee vor einiger Zeit verlassen, und eben deswegen, weil der Herzog Ferdinand der Broglioischen Armee mit seiner ganzen Macht nachfolgte, sich mit seinem Corps nach Warburg gezogen hatte, um sich von der Dymel Meister zu machen, und die Communication der Broglioischen Armee mit Cassel und dem Stainvillischen Corps in Hessen zu unterbrechen, war durch diese Soubisischer Seits gegen Münster vorgenommene Bewegung noch nicht von seiner Expedition, nach Westphalen zurück zu bringen, deswegen beschlossen der Herr Marschall, einen Versuch auf die Stadt Hamm vorzunehmen, um sich dieses Orts und hiemit des Lippeflusses zu bemeistern, wenn der Herr Erbprinz nicht aus Hessen zurück eilen wolte.

Am 23sten begab sich also der Prinz von Conde mit seiner Reserve von 16000 Mann auf die Anhöhen am rechten Ufer der Lippe, Hamm gegen über, liess den Gouverneur auffordern, und den Platz von ersagter Höhe 36 Stunden lang canoniren. Die Armee lagerte sich anbey den 24sten zu Albersloh an der obern Werse.

In der Nacht vom 24 auf den 25sten, stiessen die von dem Herrn Duc de Coigny gegen Soest und Lippstadt ausgeschickte Detaschements auf feindliche Truppen, welche man für die Spitze derjenigen hielt, die der Erbprinz zum Entsatz von Hamm her-

beyführte. Für einer so überlegenen Macht zogen sich unsere Detachements in guter Ordnung zurück. Man erfuhr zugleich durch Spionen sowol, als durch ein aufgefangenes Schreiben des Gouverneurs von Lippstadt Herrn von Monroy an den Wahrendörfer Commendanten, Herrn von Trimbach, daß der Herr Marschall von Broglio zu Höxter über die Weser gegangen, und der Prinz Ferdinand mit seiner ganzen Macht disseit geblieben.

Den 25sten des Morgens verstärkten die Feinde ihre Detaschements, und der Herr Herzog von Cozigny gieng mit seinen leichten Truppen wieder über die Lippe zurück. Ein Corps von 3 bis 4000 Mann lies sich an dem linken Ufer derselben sehen, und rückte bis gegen das Schloß Horne vor. Da nun die intendirte Diversion gemacht war, so bezoge der Prinz von Conde den 25sten wieder sein Lager zu Drentsteinfurt, nachdem er 6 Todte und 2 Blessirte gehabt. Die Armee blieb im Lager bey Albersloh. Diese gegen Hamm und Wahrendorf gemachte Diversion war dem Feind empfindlich. Der Erbprinz folgte dem Herrn von Oheim, der mit 6 Grenadierbataillons marschirte, auf dem Fuß nach. Den 26sten kam er selbst und Tags hernach 16000 Mann seiner Truppen nach Hamm. Der Herr von Kielmannsegg war von Münster auch dazu gestossen, und hatte Osnabrück verlassen.

Die Armee setzte sich hierauf den 27ten in einem Lager bey Appelhülse: Indessen hatte der Herr Erbprinz die Absicht, Dorsten weg, und hiemit durch Bemeisterung der untern Lippe, der disseitigen Armee die Communication zu nehmen, wozu er sich stark genug zu seyn glaubte, da überdem der Herr Marschall das Königl. Haus vor einiger Zeit jenseit des Rheins in die Cantonnirungsquartiere gehen lassen. Der feindliche Gene-

neral

ral von Kielmansegg muste zu diesem Behuf also den 30sten mit 8000 Mann nebst vieler Artillerie aus Münster rücken, und den Herzog von Fronsac auf dem disseitigen linken Flügel anfänglich zu Albachten, und hernach auf dem Wege von Schapdetten sehr hitzig angreifen, da sich zu gleicher Zeit der Erbprinz rechts längs den Gebürgen im Marsch setzte, um entweder ein zu Altenberg unter den Herrn General von Vogue stehendes Corps anzugreifen, oder die disseitige linke Flanke zu gewinnen. Der Herr Marschall ließ also allenthalben gegen den Feind marschiren, um die angegriffene und bedrohete Corps zu unterstützen. Von dem ersten Vorfall sendete der Herr vor Sionville, der die angegriffene Vorposten befehligte, folgenden Bericht ein.

Gnädigster Herr!

Sie sind bereits benachrichtiget worden, daß die Feinde zwischen 8 und 9 Uhr des Morgens angefangen haben unsere Vorposten anzugreifen. Das Regiment der Freywilligen von Soubise und das Corps der Freywilligen von der Armee, wurden so gleich versammelt. An statt den Feind, welcher bey dem Gehölze bereits in Schlachtordnung stand, zu erwarten, rückten wir vor. Man feuerte auf 2 Stunden lang aus dem grossen und kleinen Geschütze auf einander. Die Feinde hatten einige Vortheile erhalten, und bereits in einer Schanze in dem Dorfe Popel Posto gefasset; es dauerte aber nicht lange. Wir eroberten diese Schanze wieder, machten einige Gefangene und trieben die Feinde weiter zurück. Das Feuer war auf beyden Seiten bis um 6 Uhr des Abends, lebhaft, so, daß unsere Gegner uns das Terrain nur Schritt vor Schritt überliessen, indem sie sich in guter Ordnung durch das

Dorf Brock zurück zogen. Der Hr. Herzog von Fronsac hatte befohlen, den kleinen Fluß nicht zu passiren; der Muth unserer Freywilligen aber machte, daß sie diesen Befehl überschritten, so, daß die Feinde endlich genöthiget wurden, sich dicht am Glacis von Münster wieder zu versammeln, und unsere Kugeln die Münsterschen Wälle berühreten. Ich muß, gnädigster Herr, denen Gerechtigkeit widerfahren lassen, denen sie gebühret. Dero Regiment der Freywilligen hat nicht besser fechten können, als es wirklich gethan hat, und es konte auch nicht anders, als sich brav halten, da es von dem Herrn Baron von Wurmser angeführet ward, der sich an diesem Tage vielen Ruhm erwarb. Die Freywilligen von der Armee haben das Glück nicht genossen, sich so tapfer erzeigen zu können, und ich glaube, daß ich ein wenig hieran schuld sey. Die Jägercompagnie dieser Freywilligen, welche von dem Hrn. Lamblot angeführet ward, nebst denen, welche unter denen Herren Dorse und St. Romain standen, haben sich besonders hervorgethan. Dieses Regiment, welches öfters einen Angrif gethan, hat sich ungemein wohl gehalten. Der Hr. Herzog von Fronsac verdienet mit Lobsprüchen überhäufet zu werden. Die Freywilligen von der Armee haben nur ohngefehr 10 Todte und Verwundete, die Freywilligen von Soubise aber mehr verlohren.

Man machte 4 bis 500 Gefangene, worunter 8 bis 10 Officiers. Viele blieben in den Wäldern, und man mußte auf 60 schwer bleßirte in Bossenfell liegen lassen. Der disseitige Verlust war geringe. Der feindliche General Kielmansegg gieng hierauf wieder nach Münster. Eben so wenig glückte die indessen vom Feinde vollzogene Einnahme von Dorsten.

Auf die Nachricht von dem Marsch des Erbprinzen, hatte der Herr Marschall dem Herrn von Vierzet, der in Dorsten commandirte, zu 3 verschiedenen malen der Befehl zugeschickt, diesen zu weit von der Armee entfernten Posten zu quittiren, und nur einige Piqueter daselbst zu lassen. Diese Befehle wurden aber aufgefangen. Es ward also den 30sten Dorsten von einem feindlichen Corps von 4000 Mann mit 12 schweren Canonen und Haubitzen angegriffen und forciret. Das erste Bataillon von Vierzet, so die Garnison ausmachte, vertheidigte sich in denen kaum angefangenen Werken, auf der Brücke, denen Strassen und zwischen denen im Feuer stehenden Häusern aufs treflichste. Die Feinde verlohren hiebey 3 bis 400 Mann. Da die Einnahme von Dorsten den Erbprinzen in den Stand setzte, sich mit allen seinen Truppen an die untere Lippe zu ziehen, und unsere Gemeinschaft zu beunruhigen, so rückte die Armee den 1sten Sept. nach Dülmen vor, und der Prinz von Conde nach Haltern, um dem Erbprinzen zu begegnen, welcher an der linken Seite der Lippe, Haltern und Ossendorf gegen über, sein Lager, ein Corps zu Dorsten und sein Hauptquartier in der Abtey Floessen hatte. Um den Feind von der untern Lippe zu vertreiben, lies der Herr Marschall den Hrn. von Vogue, mit einem Corps dahin marschiren. Das Königl. Haus muste sich auch wieder nähern und bey Wesel lagern. Auf Annäherung des Hrn. von Vogue verlies der Feind Dorsten. Der Duc de Fronsac mit den Dragonern von Chapt, und der Herr Viomenil mit den Freywilligen von Dauphine setzten bey Herseln und Dorsten durch die Lippe, holten den Nachzug ein, und brachten selbigen aus 180 Mann bestehend, nebst denen Officieren ein. Der Hr. von Cambefort hat auch den Feind verfolgt, 30 Gefangene, worunter

ein Bruder des Hrn. von Scheither und 40 Dragonerpferde eingebracht. Die Brücken zu Dorsten wurden repariret. Den 4ten gieng die Armee nach Hellerhausen, und der Prinz von Conde, so den Nachzug gemacht, nach Wolfen. Den 5ten paßirte die Armee auf 3 Brücken die Lippe, und lagerte sich zu Westerholt, der Hr. von Viomenil aber verfolgte den Feind bis Floessen.

Der König erklärte hierauf den Herrn von Viersset wegen seiner tapfern Vertheidigung von Dorsten nicht nur zum Brigadier, sondern übersandte ihm auch 2 Creutze vom heil. Ludwigsorden; wie denn auch zugleich verschiedenen Stabs und geringern Officiers, die sich hervorgethan, Pensionen von 8 bis 300 Livres v. Sr. Majest. bewilliget wurden.

Während diesen Vorgängen hatten die disseitige leichte Truppen den Feind durch ihre sehr weit ausgebreitete Streifereyen ungemein beunruhiget. Denn, da der Erbprinz genöthiget war, um die Stadt Hamm schleunigst zu entsetzen, alle in den Westphälischen Ländern in der Nähe befindliche Detachements an sich zu ziehen, so lies der Herr Marschall seine leichte Truppen in die hierdurch von feindlichen Besatzungen entblößte Gegenden Rechts und Links abgehen. Der Herr von Cambefort muste eine Expedition gegen die Grafschaft Lingen vornehmen, und sich Ostfriesland nähern, zu welcher Zeit auch die Grafschaft Bentheim Se. allerchristl. Majestät huldigen muste, und die Landesherrschaftlichen Cassen disseits in Besitz genommen wurden. Der Marquis von Conflans aber rückte auf der andern Seite, nachdem er bey Rhene über die Ems gegangen, zu Osnabrück ein, von welchem Ort sich ein Theil des feindlichen Kielmannseggischen Corps zu dem Herrn Erbprinzen gezogen hatte. Osnabrück muste 100000 Rthlr. Contribution, und 30000 Rthlr.

in

in Golde vor das dasige feindliche Magazin, welches man auf 300000 Rthlr. schätzte, der Flecken Roden aber 4000 Rthlr. bezahlen. Den sämtlichen Stiftern wurde hiebey unter schärfster Bedrohung auferlegt, 300000 Rationen ins Clevische zu liefern. Das feindliche Magazin zu Melle ward angezündet, die zu Lemförde, Luyke und Dieponau aber unversehrt gelassen. Der Herr von Conflans bemeisterte sich anbey der Stadt Hervorden, und brachte 700 Pferde von einer feindlichen Convoy, die er daselbst wegnahm, mit in das Soubisische Lager zurück, woselbst er den 3ten Sept. wieder eintraf, nachdem er auf diesen Streifzug seine Partheien bis vor Bremen geschickt, und in dasiger Gegend einige Remontepferde aufgehoben hatte.

Der Erbprinz passirte indessen bey seinem Rückzug längs der Lippe diesen Fluß zu Abusen, und postirte sich bey Dulmen, von da er sich durch einen abermalen am 8ten unternommenen Marsch Hamm wieder genähert. Die von ihm zu Lühnen zurückgelassene Truppen wurden durch ein Detaschement der Freywilligen von Soubise forcirt, und einige Gefangene bey Einnehmung gedachten Postens gemacht, so, daß die Feinde hierauf niemand mehr auf der linken Seite der Lippe hatten. In der Nacht vom 9 auf den 10ten giengen 130 Mann von denen Spührern und Jägern des Soubisischen Regiments unter dem Capitain von der Mesch über die Lippe nach Werne, woselbst sie ein Hüttenlager der Heßischen Husaren und des Appelbohmschen Bataillons von der Legion Britannique überfielen, und nebst 4 Officiers, 60 Mann, ohngefehr 130 Pferde, eine 6 oder 8pfündige Canone wegnahmen. Sie hatten eine grössere Anzahl Gefangene gemacht, denen aber die Dunkelheit der Nacht und die Schwäche des disseitigen Detaschements Gelegenheit wieder zu entrinnen

rinnen gegeben. Seit dem 5ten campirte die Armee zu Westerholt, in einem mit allem in Ueberfluß versehenen Lande. Den 9ten stieß das Königl. Haus wieder zur Armee und cantonnirte in denen nächstgelegenen Dörfern.

Der Herr Marquis von Conflans nahm ferner bey Dülmen einen Lieutenant von der Brittischen Legion nebst etlichen Dragonern aus Münster gefangen; auch erbeutete er viele mit Wein und gesalzenem Fleische beladene und für gedachte Vestung bestimmte Wagen. Den 10ten dieses lagerte sich der Herr Graf von Vogue zu Homburg; der Herr Graf von Apchon nahete sich ihm, um die leichten Völker zu unterstützen.

Den 11ten gieng der Prinz von Conde mit seiner Reserve nach Recklinghausen.

Den 12ten brach auch die Armee in 3 Colonnen in das nemliche Lager zu Recklinghausen auf; daselbst blieb solche noch heute. Die Reserve verfügte sich nach Waldorf, der Herr Graf von Vogue gegen über dem Schlosse Ruschenberg, und der Herr Graf von Apchon nach Lähnen.

Den nemlichen Tag erhob sich der Herr Marschall, Prinz von Soubise selbst, bis disseits jener Stadt, auf das rechte Ufer der Lippe.

Den 13ten mußten 4 bis 500 Mann, unter dem Herzoge von Fronsac, gegen Hamm aufbrechen. Dieses Detaschement verjagte die feindliche Vorwachen bis in die äussersten Werker von Hamm, und machte viel Husaren zu Kriegsgefangene. Bey seinem Rückzuge, wo es von einer weit überlegenern feindlichen Macht verfolgt wurde, verlohr es etliche Dragoner.

Man bedrohete disseits die Stadt Hamm durch dieses Maneuvre mit einem abermaligen

Anfall

Anfall, um den Herrn Erbprinzen zu verhindern, sich nicht von neuen zu der Armee des Herzogs Ferdinand zu ziehen, welche anjetzt wieder an der Dymel stunde, und von dem Herrn Marschall von Broglio, der sich abermals mit seiner Hauptmacht aus dem Hannöverischen über Münden gegen dieselbe zurück wenden müssen, einen überlegenen Angriff zu befürchten hatte. Bemeldter Herr Erbprinz, der seit 2 Tagen zu Bockem und Herzfeld gestanden, wandte sich zwar hierauf wiedernach Hamm, und passirte unter Hornen wieder über das linke Ufer der Lippe, allein, er richtete dem ohnerachtet seinen Marsch nach der Dymel, nachdem er zuvor den General von Oheim mit 5 Regimentern bey Hamm gelassen, und die Besatzung zu Münster mit 2 Hessischen Regimentern verstärkt hatte. So bald der Herr Marschall diesen Marsch des Herrn Erbprinzen erfuhr, entschloß er sich, denselben durch eine starke gegen Münster vorzunehmende Diversion wieder zur Rükkehr zu nöthigen, um so viel mehr, da bemeldter Prinz mit seinem Corps über Warburg bis nach Frizlar vordrunge. Dieserwegen brach die disseitige Armee den 18ten Sept. in 3 Colonnen auf, passirte bey Halteren die Lippe zurück, und marschirte über Dulmen den 21sten nach Coesfeldt, da indessen der Herr von Chevert mit dem Königl. Hause und einem Corps das linke Ufer der Lippe beobachten muste.

Den

Den 20sten schickte der Hr. Marschall, um von der Entfernung des Erbprinzen allen möglichen Nutzen zu ziehen, einige beträchtliche Detaschementer von seiner Armee ab, die sich nachdem rechten Ufer der Ems begeben mußten. Der Herr Marquis von Conflans nebst dem unter ihm stehenden Herrn von Cambefort richtete seinen Marsch, nachdem man am 21sten das Schloß Meppen masquirt, nach Ostfrießland, in welcher Provinz er seit dem 24sten angelanget war. Der Herr von Viomenil, Obrister der Freywilligen von Dauphine, gieng nach der Grafschaft Diephold, wo er zu Huntfort, Dillingen und andern Orten verschiedene feindliche Magazine verbrannte, und bis an die untere Weser nach Höxter streifte. Der Freyherr von Wurmser begab sich mit den Freywilligen von Soubise und Clermont nach Oßnabrück, und ruinirte das dasige grosse Magazin von mehr als 600000 Rationen. Der Herr Wandermesch war bis nach Ravensberg gedrungen, woselbst er die Stadt gebrandtschatzt, und das daselbst gefundene Trimbachische Corps genöthiget, sich in das Schloß zu werfen. Es wurden auch Detaschementer ins Tecklenburgische und der Grafschaft Lingen abgeschickt.

In der Absicht die unternommene Diversion so weit als möglich zu treiben, ließ der Hr. Marschall das Schloß Meppen angreifen. Der Prinz von Conde, dem diese Unternehmung aufgetragen war, zwang den Platz, daß er sich 3 Tage nach eröfneten Laufgräben seiner Vertheidigung ohnerachtet, auf Discretion ergeben mußte. Man hat darinnen viele Munition, Effecten und allerhand Gattungen Vorrath, so den Engländern gehörig, wie auch ein Heumagazin gefunden, welches beträchtlicher gewesen seyn würde, wenn nicht ein Theil davon durch die

disseitigen Haubitzen in Rauch aufgegangen wäre, wobey sich das Feuer unglücklicher Weise in eine ziemliche Anzahl Häuser verbreitet, die folglich nicht gerettet werden können. Die Besatzung bestand aus 500 Mann nebst 17 Officiers und ohngefehr 40 Canonen. Disseits wurden in allem kaum 30 Mann dabey verlohren. Die Laufgräben waren in der Nacht vom 30sten Sept. auf den 1ten October eröfnet worden, und die Capitulation erfolgte den 3ten Vormittags; an eben diesen Tag kam ein neuer Transport von Contributionen, nebst vielen Geisseln, so der Hr. von Viomenil in der Grafschaft Diepholt eingetrieben, an.

Man erhob durch diese ausgesendete Detaschements allenthalben sehr grosse Geldsummen, deren Zahlung theils baar erleget, theils durch Geisseln versichert wurde. Da die Stadt Osnabrück die anferlegte Summe nicht bezahlen wolte, so nahm man für dieselbe eine grosse Menge Tücher, Zeuge und Silbergeschirr an, welche auf 112 Wagen nach Wesel abgeführet wurden. Die Stadt Bielfeld unter andern, woselbst den 27ten 100 Husaren einrückten, muste 30000 Rthlr. baar, und eben so viel in Wechseln auf Düsseldorf und Cöln, überdem aber noch 1500 Ducaten Douceurgelder bezahlen. Die feindliche kleine in Westphalen zurückgelassene Corps unter den Generalen v. Oheim, v. Scheiter und Trimbach, musten der Ueberlegenheit allenthalben ausweichen, indem zur Unterstützung der disseitigen Detaschements bey Meppen 4000 und zwischen Münster und Osnabrück ohngefehr 7000 Mann campirten.

Alle feindliche Magazins von Osnabrück bis Bremen wurden hiemit ruiniret. Diejenige, so der Hr. von Viomenil auf Ordre des Hrn. v. Wurmser durch seine Parthey verbrennen oder verderben lassen, waren

waren folgende: Zu Hunteburg im Bißthum Oßnabrück 100000 Rationen Heu, zu Dillingen, Fürstenthums, Minden 50000 Rationes Heu und eben so viel Haber. In der Grafschaft Diepholt zu Hude, 200000 Rat. Heu, zu Lembrock und S. Ulphe an jedem Ort 150000 Rat. Heu, zu Groverl 160000, zu Wetschen 600000 dito; zu Raden 100000 dito; zu Diepholt selbst 400000 Rat. Haber. Zu Goldenstett im Nieder-Bißthum Münster 600000 Ration. Haber, und in einem dabey gelegenen Wald 50000 Rat. Heu, in allem also 1 Million 560000 Ration. Heu, und 1 Million und 50000 Rat. Haber.

Ausser denen bereits gemeldten Vorräthen verlohren die Feinde auch alle diejenige, welche sie in Ostfriesland hatten. Der Herr von Conflans, welchem die Expedition auf Ostfriesland aufgetragen worden war, meldete, daß er daselbst über 2 Millionen und 500000 Rationen Fourage verbrandt habe.

Da diese Expedition mit besondern Umständen verknüpft gewesen, so wollen wir anjetzt die hiehergehörigen Nachrichten, so wie die alliirten Berichte zu seiner Zeit an ihrem Orte, mittheilen.

Obbemeldeter Herr von Conflans war den 22sten September mit den leichten Fischerischen Truppen in Ostfriesland eingerückt. Er marschirte selbigen Tages bis Leer, wo die Pferde, nebst vielem andern Viehe sogleich weggenommen, und hieselbst 150000 Rthlr. Contribution ausgeschrieben wurden. Am 23sten Sept. Mittags kamen die Franzosen zu Aurich an, wo der Königl. Kammerpräsident sich mit genauer Noth salviren konnte. Ein Theil von ihnen gieng selbigen Abends bis Emden; allwo die Englische Besatzung die Thore öfnete, nachdem folgende Capitulation geschlossen worden:

Art. 1.

Art. 1. Die Garnison wird mit allen Ehrenbezeugungen des Krieges, wie auch was ihr gehöret, ausziehen, um bey erster Gelegenheit nach Bremen oder Engelland zu gehen.

Antw. Die Garnison wird sich zu Kriegsgefangenen ergeben, und die Waffen nieder legen, es sollen derselben Schiffe von der Stadt fournirt werden, um nach Bremen zu gehen.

Art. 2. Die Kranken sollen in aller Sicherheit zurück bleiben, bis zu ihrer völligen Genesung, um der Garnison, so bald möglich, folgen zu können, insonderheit der Herr Obristlieutenant Gottfried.

Antw. Die Kranken sollen ebenfalls Kriegsgefangene seyn, sie werden aber ganz ruhig in dem Hospital bleiben können bis zu ihrer vollkommenen Genesung, und alsdann nach Bremen transportiret werden.

Art. 3. Die Bürgerschaft der Stadt Emden soll bey allen ihren Privilegien und Freyheiten bleiben und beschützet werden, als wie sie selbige unter der Protection Ihro Königl. Majestät von Grosbritannien genossen, ohne die geringste Gewalt an jemanden auszuüben. Zu Emden den 24 September 1761.

W. Marschall,
Commandant und Capitain des 81. Regiments.

Antw. Accordirt.

Art. 4. Alle Ihro Königl. Majestät von Engelland, als auch Ihro Königl. Majestät von Preussen zugehörige Effecten oder deren Truppen, sollen alsobald angezeiget und übergeben werden.

Art. 5. Die Französischen Truppen werden alsogleich die Thore besetzen.

L. Conflans,
W. Marschall, Commandant.

Vermöge dieser Capitulation und eingegebenen Liste sind zu Kriegsgefangenen gemacht worden:

Obristlieutenant Gottfried, vom 24sten Regiment. Commandant Capit. W. Marschall, vom 81ten Reg. Lieutenant Tho. Jeynes, vom 81ten Reg. Lieutenant Eh. Innes Bart, vom 81ten Reg. Lieutenant Gev. Gahan, vom 81ten Reg. Fähnrich und Adj. Th. Bicherton, vom 82ten Reg. Maj. Feldscherer Gev. Wood, vom 82ten Reg. Soldaten 260. vom 82ten Regiment.

Zu Aurich wurden 150000 Rthlr. und zu Emden 200000 Rthlr. Brandschatzung gefordert. Solchergestalt ward allmählig in ganzen Lande ohne den Rationen und Portionen, eine Million Rthlr. Contribution überhaupt ausgeschrieben.

Ein gewisser Vorfall bewegte die Französischen Truppen zum Rückzug.

Den 29sten trieb man von Contribution Französischer Seits noch ein, was möglich war, und hiermit marschirten die leichten Völker den 30sten Sept. ab, uud zurück nach dem Münsterschen; am 1sten Oct. aber kamen über 1000 Mann regulaire Französische Truppen, unter dem Herrn Marschall de Camp von Wurmser, wieder ins Land. Sie occupirten Leer und Emden, und liessen auch die Stände zur Huldigung citiren.

Eine andere Nachricht setzet vorstehender folgendes hinzu:

Nachdem der Herr von Wurmser mit regulirten Truppen in das Fürstenthum Ostfriesland gerückt war, um die rückständigen Contributionen beyzutreiben; so ist er den 7ten October wieder heraus marschirt, und jetzo sind weder Französische noch Alliirte Völker mehr im Lande. An Contribution werden die Fronzosen theils bekommen, theils noch zu gute haben etwa 1 Million Rthlr. An

theils

theils ruinirten und theils weggenommenen Effecten, wie auch Pferden und Hornvieh, mögte sich der Schade wohl auf 100000 Rthlr. belaufen; doch ist keine Plünderung, als in den Häusern der Liveranten von der Alliirten Armee, der geflüchteten Einwohner, welche sich nicht einstellen wollen, oder die in der Bezahlung säumig gewesen, oder die das Unglück gehabt, an dem Schlachtfelde der Bauern zu wohnen, geschehen; auch hat diese Plünderung etwa nur eine halbe Stunde jeden Orts gedauert, als so lange sie von dem Hrn. von Conflans zur Ergözlichkeit seiner Truppen für den von den Bauern gelittenen Verlust, und darauf über sie erfochtenen Sieg, gleich nach der Action vom 28sten Sept. erlaubt worden. Es hat diese Plünderung nun freylich die Dörfer Loge und Loge Berum, die dem Herrn Baron von Wedel zuständig sind, aber blos zufälliger Weise getroffen. Es sind keine Dörfer angesteckt, als einige Bauernhäuser ohnweit Aurich. In Jemgum ist das Grönsfeldische Haus geplündert, und hierauf demoliret, weil der Besitzer eine unanständige Antwort dem Französischen Befehlshaber ertheilet haben soll.

Es wurde indessen eine ansehnliche Menge von Pferden und Hornvieh, wie auch von Leinwand aus diesem Lande nach Wesel geschaffet. Den Tag vor dem völligen Abmarsch aber von dem Königl. Brigadier, Herrn von Wurmser an die dasige Landesregierung nachstehendes Schreiben erlassen.

Meine Herren!

Ich habe die Documenta empfangen, welche zur Versicherung der Bezahlung von der mit ihnen regulirten Contribution dienen. Ihre Pflicht erfor-

dert es, die gethanen Versprechungen genau zu erfüllen, und dadurch Ihre Dankbarkeit gegen die ausnehmende Gnade zu bezeigen, welche der König und der Hr. Marschall Ihnen hat widerfahren lassen. Der Zustand, worin sich Ostfriesland durch die Unbedachtsamkeit seiner Einwohner versetzet sahe, war sehr bedenklich, und schien eine exemplarische Strafe zu verdienen. Man hat aber mit Ihnen nicht nach den in dergleichen Fällen gewöhnlichen und erlaubten Kriegsrechten verfahren wollen; sondern dagegen denen Schuldigen eine Amnestie zugestanden, die Contribution nicht nur vermindert, sondern auch noch überdem eine Summe von 100000 Livres zur Schadloshaltung derjenigen Privatpersonen bewilliget, welche bey Einrückung der leichten Völker in Ostfriesland, das meiste gelitten haben. Ich achte es, meine Herren, für überflüßig, nochmals zu erinnern, daß, wenn bey der Bezahlung auch nur der mindeste Verzug vorfallen solte, alsdenn alle Hofnung einiger Verschonung abgeschnitten sey. Auch ist mein Begehren, mir binnen 6 Wochen den Repartitionsplan von den 600000 Livres zukommen zu lassen, welche ich ihnen im Namen des Königs und seines Feldherrn zugestellet habe, um diejenigen schadlos zu halten, von welchen Sie meinen, daß sie es am nöthigsten haben. Im übrigen habe ich die Ehre mit besonderer Hochachtung zu seyn ꝛc.

Leer, den 6ten Oct. 1761.

Der Freyherr von Wurmser.

P. S. Die Schadloshaltung, welche der König, mein Herr, dem Herrn Baron von Wedel zugestanden hat, lasse ich mir aufs äusserste angelegen seyn. Selbige soll an gedachten Cavallier von der

Re-

Regierung aus den zunächst einlauffenden Geldern geschehen, wozu die Anweisung bereits gegeben worden.

Von der Grafschaft Bentheim wurden ebenfals 200000 Rationen gefordert, von denen Ständen aber dafür 80000 Fl. bezahlet.

Bey diesen verschiedenen Bewegungen von unsern leichten Truppen unter dem Herrn Brigadier Freyherrn von Wurmser und dem Obristen der Freywilligen von Clermont, Hn. Marquis v. Comeiras, wurde versuchet, gegen die Stadt Bremen, wo die Engelländer einen Waffenplatz und Besatzung hatten, etwas zu unternehmen. Der Herr von Wandermesche, Hauptmann von denen Freywilligen von Soubise, bemächtigte sich des ersten Schlagbaums und der ersten Brücken, und drunge bis vor das Stadtthor selbsten, wegen Mangel des schweren Geschützes aber konnte man das Stadtthor nicht einsprengen, und sahe sich dahero genöthigt von diesem Unternehmen abzustehen; der ganze Rückzug liefe inzwischen durch die guten Anordnungen des Herrn von Wurmser ohne besondern Verlust ab.

Hierauf zogen sich alle detaschirte Corps wieder zu der disseitigen Armee, welche den 14ten October von Coesfeld nach Borken aufbrachen, um die Fourage der dasigen Gegend aufzuzehren. Da hierauf ein feindliches Corps leichter Truppen zu Coesfeld einrückte, so muste der Herr von Wurmser dasselbe wieder daraus vertreiben, und bis in die Gegend von Münster verfolgen, wobey, ob gleich die Feinde sich so fort zurück zogen, von ihrer Arriergarde dennoch 20 Mann Heßische Dragoner, nebst 1 Lieutenant zu Gefangenen gemacht wurden. Die Armee gieng hierauf über die Emser nach Essen, und

ward von dem Herrn Marschall in sehr nahe zusammenstossende Cantonirungsquartiere verleget. Die Vestungswerke von Coesfeld und von Dulmen wurden geschleift, und nach einigen zweydeutigen Bewegungen, wobey die bereits über den Rhein gegangene Truppen unvermuthet wieder zurückkehren, und die Armee noch einige Märsche auf Bockum, Dorsten, Roer und Essen vornehmen muste, rückte die Armee in die Winterquartiere jenseit des Rheins, welchen Fluß ein grosser Theil derselben den 9 und 10ten November bey Düsseldorf passirte, worauf der Herr Marschall, nachdem er das Hauptquartier in eben dieser Stadt, wohin, und zu Nuyß auch die Artillerie und Equipage gebracht wurde, errichtet hatte, sich über Brüssel nach Paris begabe. Der Generallieutenant von Vogue commandirte indessen diese Französische Armee am Niederrhein, und der Marquis von Conflans ward mit einigen Regimentern leichter Truppen auf der rechten Seite des Rheins gelassen, um den Alliirten die Zufuhr aus dem Holländischen nach dem Münsterischen beschwerlich zu machen.

Fortsetzung der nachzutragenden Staatsschriften.

Chur-Brandenburgische Beantwortung, der unter dem Titel: Natürliche Vorstellung der Wahrheit, dem Memoire raisonné entgegen gesetzten Sächsischen Schrift. In Form eines Sendschreibens.

Mein Herr!

Für gütige Mittheilung der so genannten natürlichen Vorstellung der Wahrheit, bin ich ihnen sehr verbunden. Sie wissen, daß ich die wenigen Stunden, welche mir meine Handelsgeschäfte frey lassen, mit Lesen anwende. Ich lese, aber nicht nur blos zum Zeitvertreib, sondern durch Entdeckung neuer Wahrheiten meinen Verstand zu bilden und mein Gemüthe zu befriedigen.

Ohne Zweifel werden sie merken, daß ich mit dem Worte: Neue Wahrheiten, einen andern Begrif verknüpfe, als einige unserer heutigen Schriftsteller. Bisweilen lese ich Begebenheiten, deren Richtigkeit noch niemahls in Zweiffel gezogen ist. Nachdem, wie sie mitgetheilet werden, hat man nicht die geringste Ursache solches zu thun. Gleichwohl, wenn ich eine solche Begebenheit, nach ihren Bewegungsgründen, Ursachen, Zusammenhang und Beziehung beleuchte, so entdecke ich zu meiner Befremdung, daß sie bisher von jedermann von der unrechten Seite angesehen worden.

Dergleichen Entdeckung giebt mir eine besondere Zufriedenheit, weil sie mir zu einer Handleitung und zum Hülfsmittel dienet, die Folgen anderer ähnlicher Vorfälle mit ziemlicher Gewißheit voraus zu setzen, auch meine Handelsgeschäfte und die damit verknüpfte Unternehmungen darnach einzurichten.

Alles, was mir zur Entdeckung einer neuen Wahrheit behülflich seyn kan, ist mir also überaus angenehm. Wie sehr willkommen mußte mir nicht diese natürliche Vorstellung der Wahrheit seyn? Ich hofte zum wenigsten etwas zu meiner Ueberzeugung darinnen zu finden. Wie habe ich mich indessen in der ersten Vorstellung, so ich davon hatte, geirret?

Ich weiß nicht, ob diese Schrift auf hohen Befehl ausgefertigt ist. Beynahe solte man es glauben. Die Ehrfurcht, welche ein jeder allen gecrönten Häuptern, ohne Unterschied, schuldig ist, leget mir das Gesetz auf, denen Versicherungen, so in ihren Namen gegeben werden, wenigstens, so lange ich keine überzeugende Beweise von dem Gegentheil habe, völligen Glauben beyzumessen. Keine Macht in der Welt wird aber mit Recht verlangen können, daß ein Unpartheyischer, ohne einige Prüfung, für wahr annehme, was der Welt glaubend zu machen, besondere Absichten sie antreiben. Es wird mir also erlaubt seyn, diese Vorstellung der Wahrheit nach den Regeln der Wahrheit selbst zu untersuchen. Sie verlangen es so gar von mir: ich soll ihnen meine Gedanken darüber eröfnen. Hier sind sie. Belieben sie zu urtheilen, ob ich der Sache zu viel oder zu wenig thue.

Gleich Anfangs suchet der Herr Verfasser die Wahrheit der Königlich-Preußischen Schriften durch die Menge derselben verdächtig zu machen. Er

bedienet sich dabey des Sprüchworts: Eine gute Sache redet für sich selbst das Wort, anzudeuten, daß das viele Schreiben ein Beweis einer bösen Sache sey. Zugleich will er aus dem bisherigen Königlich-Pohlnischen Stillschweigen folgern, daß die Wahrheit und das Recht auf dieser Seite seyn müsse. Ich gestehe, daß mir diese Art zu schliessen nicht geringen Verdacht erregte.

Ich habe mit einem Gegner vor Gerichte zu thun. Ich behaupte die Gerechtigkeit meiner Sache mit unläugbaren Beweisthümern. Er getrauet sich zwar nicht, diese schlechterdings zu läugnen, doch suchet er dieselbe zweifelhaft zu machen. Nichts wesentliches kan er dagegen aufbringen; durch allerley Wendungen und Geberden aber möchte er die Stärke meiner Gründe gerne entkräften. Durch erbärmliche Klagen will er die Richter zum Mitleiden bewegen, um sich in ihren Augen als unschuldig darzustellen. Diese scheinen aufmerksam dabey. Der äussere Anstrich von Redlichkeit beginnet sie einzunehmen. Um den mir nachtheiligen Eindruck, so seine Stellungen etwan machen könnten, zu verhindern, sehe ich mich genöthiget, Schrift auf Schrift zu häufen, und Beweise über Beweise beyzubringen. Heißt dieses meine Schwäche verrathen.

Jedoch, wenn eine gute Sache für sich selbst redet, warum giebt denn der Verfasser der guten Sächsischen Sache sich zum Anwald derselben an? Warum stellet er sie nicht vom ersten Ursprunge an in ihrer völligen Blösse dar? Sie selbst würde sich gerechtfertiget haben. Er wäre alsdenn nicht benöthiget gewesen, ohne einigen Beweise hinzuschreiben; „Daß die Schwäche der Preußischer Seits, selbst aus denen öffentlich bekannt gemachten geheimsten Unterhandlungen des Königlich-Pohlnischen Hofes gezogenen Folgerungen, schon für sich

und ohne weitere Ausführung, einen gründlichen Beweis des Ohnvermögens ausmachen, dasjenige darzuthun, was man besagtem Hofe zur Last legen wolle.„

Sie erlauben mir, ihnen zu sagen: So lange diese heimliche Unterhandlungen nicht als ungeschehen bewiesen werden können, so lange bleiben auch die daraus gezogene Folgerungen in ihrer völligen Kraft. Sie sind überzeugende Beweise.

Mein Nachbar handelt mit einem andern insgeheim, mir mein Haus zu nehmen. Ich erfahre solches. Ich setze ihn in den Stand, daß ich ihm vorschreiben kan, sich von der Verbindung mit seinem Freunde loszusagen. Ich fordere dieses von ihm. Ueberdem verlange ich noch, daß er mir wider denselben beystehen soll. Er will von keiner Verbindung wissen. Mit Worten giebt er alle Versicherung des Wohlwollens, so er gegen mir jederzeit geheget hat. Allein, es sind nur blosse Worte. Er erkläret sich in der That so wohl als mit dürren Worten, daß er so wenig von seinen Verbindungen abgehen, als mir helfen will. Wird er aus den leeren Freundschaftsversicherungen die Gerechtigkeit seiner ersten Handlungen darthun? Kan man vernünftiger Weise sagen, ich thue ihm Gewalt, daß ich ihn nicht in den Stand setzen will, mir Schaden zuzufügen, so lange er mir keine hinlängliche Versicherung giebt, daß ers nicht thun wolle, und so lange er noch immer darauf beharret, bey denen mir nachtheiligen Verbindungen zu verbleiben?

Es ist wahr, „daß die Preussischen Schriften die Absicht hegen, die Freundschaft und Hochachtung des Königs von Preussen Majestät gegen Ihro Königliche Majestät in Pohlen, und die gelinde Begegnung gegen die Churfächsischen Lande zu beweisen: sodann den Einfall in Sachsen zu rechtfertigen,

und

und das Publicum zu überführen, daß solcher Einfall eine abgedrungene Nothwehr und Selbsthülfe sey.„ Ich wünschte aber, daß unser Herr Verfasser den Grund oder Ungrund des ersten Vorgebens auf eine natürlichere und ohngekünsteltere Art dargethan hätte.

Er will uns versichern, daß Sachsen an denen Irrungen keinen Antheil genommen, vielmehr alles sorgfältig vermieden habe, was auch nur den mindesten Schein davon geben könne. Heißt das aber an denen Irrungen keinen Antheil nehmen, wenn man sich in Theilungstractaten einläßt? Wenn man das Seinige nach allen Kräften beyträgt, jemanden Feinde zu erwecken? Wenn man seiner Generalität Befehl ertheilet, sich mit jenen zu verstehen? Ich hege zu viel Hochachtung gegen Se. Königl. Majestät in Pohlen, daß ich Dieselbe, wegen solcher Handlungen in Verdacht haben solte: Allein, ist es denn der Welt nicht klar bewiesen, daß Dero Minister alle diese Dinge betrieben? Ich enthalte mich hier Schlüsse zu machen.

Da man von allen oben erwehnten Intriguen vollkommen benachrichtiget war, würde es eine unverantwortliche Uebereilung gewesen seyn, wenn man Königlich Preussischer Seits sich so fort entdecket, und einem hinterlistigen Nachbarn Gelegenheit gegeben hätte, seine Bundesgenossen zu warnen, so, wie der Herr Verfasser verlanget, daß man hätte thun sollen. War es nicht genug, daß man Stufenweise gieng, und dem Sächsischen Hofe Zeit ließ, zu sich selbst zu kommen, und zu merken, daß man seine innersten Geheimnisse wußte? Wenigstens hätte er dieses aus der Menge Klagen und Beschwerden über den Wienerschen Hof muthmassen sollen. Wie hätte derselbe die Wahrheit

seiner

seiner ihm Schuld gegebenen feindseeligen Absichten besser widerlegen können, als wenn er sogleich die verlangte völlige Sicherheit gegeben hätte? Das alles übergehet der Herr Verfasser mit Stillschweigen, und bricht dagegen in Klagen aus über dem, was der Stadt Leipzig begegnet, und der dasigen Kaufmannschaft zugemuthet ist.

Wenn man sich genöthiget siehet, in dem Lande eines feindselig gesinnten Nachbarn einzurücken, so ist nichts natürlicher, als daß man die unter den Thoren der Städte befindliche Militz entwafnet, sich der Stadtschlüssel, Montirungskammern, und des darinnen befindlichen Gewehrs bemächtiget, auch die in denen Cassen befindliche Gelder in Beschlag nimmt. Solches geschiehet allezeit.

Daß Se. Königl. Majestät in Preussen die Handlung der Stadt Leipzig bey ihren Freyheiten geschützet haben, ist eine Wahrheit, die von Freund und Feinden zugestanden werden muß. Wie würde es mit der letztern Michaelismesse ausgesehen haben, wenn die Bundesgenossen Sachsens an statt der Preussen hinein gekommen wären? Ich überlasse solches denen zu beurtheilen, bey welchen die Ungarischen Truppen in vorigen Zeiten sowohl als gegenwärtig schon eingesprochen haben. Wenn nun ein Monarch in eines Feindes Land die Handlung bey allen zu wünschenden Freyheiten schützet, so kann er von denen Mitgliedern derselben billiger Weise auch ein solch Betragen fordern, als wenn sie seine Unterthanen wären.

Alles dieses, sagt der Herr Verfasser, „waren Vorboten der nicht lange darauf an das Licht getretenen Declaration, worinnen man nun öffentlich mit bittern Vorwürfen desjenigen, was im Jahr 1744 geschehen, vermöge des 1sten und 2ten Articuls des Dresdner Friedens aber in ewige

Ver-

Vergessenheit gestellet seyn sollte, hervor gieng.„ Sobald eine in ewige Vergessenheit gestellte Beleidigung wiederholet wird, von dem Augenblick an ist der Beleidigte berechtiget, sich derselben wieder zu erinnern und zu ahnden. Dieses gilt nach der Vernunft und allen Rechten. Hat nicht der Sächsische Hof durch Erneuerung dessen, was im Jahre 1744 geschehen, solches zuerst wieder aus der Vergessenheit gezogen.

Ich bewundere, daß der Verfasser kein Bedenken getragen, anzugeben, daß der Unterthan für die ihn gänzlich entkräftende Lieferung, nichts als Papier zur Bescheinigung und künftigen Berechnung empfangen habe. Noch bis diese Stunde hat man kein einzig Beyspiel, daß der König von Preussen seine Scheine uneingelöset gelassen hat. Schwerlich aber wird man beweisen können, daß die im Jahre 1741 bey dem in Merseburg errichteten Magazine ausgestellte Sächsischen Scheine, bis diese Stunde sämtlich bezahlet sind.

„Das Schicksal anderer Städte, spricht unser Herr Verfasser weiter, war nicht gelinder. In Merseburg wurde das darinne befindliche wenige Geschütz — weggeführet. In Wittenberg mußte die Bürgerschaft das Gewehr dem Preußischen Trosse zur Plünderung hergeben, und einen Theil der Vestungswerke ihrer Stadt selbst schleifen. Torgau hingegen wurde mit allem Eifer zu befestigen angefangen, nachdem man vorher in eigener Gegenwart des Königs von Preussen, die in dem Königl. Schlosse daselbst befindlichen Meubels, und einen Theil alter Weine, denen Soldaten Preis gegeben hatte.„

Es kann unmöglich anders seyn, als daß der Verfasser dieser Wahrheiten solche aus denen Nachrichten

richten eines lügenhaften Zeitungsschreibers entlehnet hat. Muß man sich nicht das Schicksal dieser Oerter überaus kläglich vorstellen? Ich selbst würde eine betrübte Vorbildung davon haben, wenn ich nicht die mehresten gleich nach ihrer vorgegebenen Mißhandlung gesehen hätte. Indessen wissen Sie am besten, mein Herr, wie weit solchen Klageliedern zu glauben stehet. Wenigstens versichern alle vernünftige Leute in Sachsen, daß sie lieber zehen Einquartierungen von solchen Feinden, wie die Preussen sind, als eine einzige von ihren lieben Oesterreichischen Bundesgenossen haben wollen.

„So viel Gewaltthätigkeiten, heißt es ferner, würden schon damals Ihro Königl. Majestät in Pohlen berechtiget haben, den König von Preussen als einen offenbahren Feind anzusehen. Sie hätten dannenhero entweder Ihre Armee nach Böhmen gehen lassen, oder die von daher angebotene Verstärkung annehmen können. Allein, Sie verliessen sich noch immer auf das bisher mit des Königs von Preussen Majestät sorgfältig beobachtete, und von diesem selbst anerkannte Freundnachbarliche Vernehmen, auf die vorwaltende Bündnisse und Friedensschlüsse, auf den Schutz der Reichs-Gesetze, mithin auf alles, was unter freyen Staaten, und unter denen in noch engerer Verbindung stehenden Reichsständen und Mitgliedern eines Corporis nur immer heilig seyn kann. Sie liessen daher ihre Truppen denen anrückenden Preussen überall auf das schleunigste ausweichen, und selbige blos in ein Lager bey Pirna zusammen ziehen.„

Verstehen Sie dieses, mein Herr? Ich bekenne, daß ich nichts von allem begreife. Vorher hieß es: **der König von Preussen habe das unschuldige Sachsen urplötzlich überfallen.** Hier sagt

man

man: Se. Königl. Majestät in Pohlen hätten die von Böhmen angebotene Verstärkung annehmen können. War diese Verstärkung angeboten, bevor man von dem Preußischen Einfall was wußte? Wie will man sich von denen beschuldigten Intriguen frey machen? Ist sie erst nachher angeboten, warum hat man sie nicht angenommen? Man verliesse sich noch immer, antwortet der Herr Verfasser, auf das mit des Königs von Preussen Majestät sorgfältig beobachtete Freundnachbarliche Vernehmen.

Helfen Sie mir doch hier heraus, mein Herr. Heißt das ein Freundnachbarlich Vernehmen beobachtet, wenn man mit einer andern Macht verabredet, sie soll uns helfen, dem Feind-Nachbarn einen Theil seiner Länder abnehmen? Heißt das eine Verstärkung nicht annehmen wollen, wenn man mit ängstlicher Sehnsucht auf das Signal von der Ankunft des Brouischen Corps wartet? Unter uns geredet: Mich deucht, daß man nicht nach Böhmen gegangen ist, oder die von daher versprochene Verstärkung nicht angenommen hat, daran ist wohl nichts anders als die Preußische Geschwindigkeit schuld.

Aus einem Schreiben Sr. Königl. Preußischen Majestät vom 5ten Septtember, sucht der Herr Verfasser darzuthun: Daß man die nachher angegebene Kriegesraison noch nicht gewußt, sondern dieselbe erst ausgekünstelt, nachdem man etwas gefunden, womit man sie beschönigen könnte.

Am 5ten September war es noch zu früh, die Kriegesraison zu bestimmen, warum man die Sächsische Lande noch nicht wieder räumen könnte. Immittelst hättte es von dem Entschlusse des Sächsischen Hofes abgehangen, ob die

Preußi-

Preußische Armee sich lange oder kurze Zeit darinnen aufhalten sollte. Diesen Entschluß zu erwarten, ließ man einen Tag nach dem andern verstreichen, um zu sehen, ob man sich nach der Billigkeit zum Ziel legen, und merken wollte, daß man alle seine Absichten vollkommen kannte. Da von allem nichts geschahe, gieng man freylich deutlicher mit der Sprache hereus, und erklärte sich: Daß man zu seiner Sicherheit zuförderst den Lauf der Elbe in seiner Gewalt haben müsse, hiernächst aber keinesweges eine Armee im Rücken lassen könne, die, um etwas zu unternehmen, nur auf den Augenblick warte, da man mit seinen Feinden in Handgemenge gerathen seyn würde. Nichts war nernünftiger als diese Forderung. Selbst Se. Königl. Pohlnische Majestät würden solches erkannt haben, wenn Dieselbe auf die in gedachtem Schreiben befindlichen Worte: Was ich von den üblen Gesinnungen Ihres Ministers, und dessen dem Sinne des Dresdner Friedensschlusses sehr zuwider laufenden Betragens gedacht, bin ich sehr wohl im Stande, zu erweisen, und würde es noch heute thun ꝛc. die geringste Aufmerksamkeit gewandt hätten.

„Se. Königl. Majestät in Pohlen wollten sich darauf nicht nur in den stärksten Ausdrücken verbindlich machen, während der ganzen Dauer des Krieges, weder ohnmittelbar noch mittelbar dem Vortheile des Königs in Preussen entgegen zu handeln; sondern Sie erboten sich auch noch über dieses, Ihre Armee wieder in die Standquartiere rücken zu lassen, und zu gestatten, daß besagter König von dem Laufe des Elbstrohms gänzlich Meister bliebe, und zu dem Ende einige an selbigem gelegene Plätze in Dero Landen besetzte.„

Dieses

Dieses Erbieten scheinet mir so wenig hinlänglich als vortheilhaft zu seyn, so lange der König in Pohlen Sich von allen Verbindungen mit Ungarn nicht schlechterdings los sagen wollte. Wie kann man glauben, daß ein Hof sein Versprechen halten werde, wenn er Gelegenheit siehet, solches zu brechen? Ein Hof, der die feyerlichsten Tractate zu einer Zeit, da so wenig Ursache als Anschein war, solche zu durchlöchern, nicht gehalten hat? Vielleicht suchte man gar durch dieses Erbieten die Preußischen Kräfte zu vertheilen. Ich verdenke also den König in Preussen im geringsten nicht, daß er darauf bestanden: Wie er schlechterdings nichts hinter Sich lassen wolle, was ihm Unruhe erwecken könnte, und daß er abwarten würde, ob längere Geduld, oder irgend ein ander Mittel seiner gegenwärtigen Stellung ein Ende machen werde.

Ich unterstehe mich nicht, die Redlichkeit, Aufrichtigkeit und Wahrheit, davon auf der dreyzehenten Seite geredet wird, zu beurtheilen, noch viel weniger den Nachdruck dieser Worte zu untersuchen. Die eben daselbst befindliche Zeilen: In den gegenwärtigen Umständen muß Ew. Majestät Schicksal mit dem meinigen verbunden seyn, und ich versichere Dieselben bey allem, was heilig ist, daß, wenn mir das Glück in diesem Kriege wohl will, Sie nicht Ursache haben werden, mir solches zu mißgönnen. Dahingegen, wenn ich unglücklich bin, Sachsen eben das Schicksal haben muß, als Preussen und meine übrige Staaten ꝛc. haben mir überaus wohl gefallen. Ich finde nicht das allermindeste bedenkliche darin, welches das gute Vertrauen, wenn ja einiges da gewesen wäre, hätte vermindern können.

Bald darauf stellet man den Generallieutenant Winterfeld als einen Abgeordneten vor, der Sr. Königl. Majestät in Pohlen, durch Vorstellung gleich zu theilenden Gewinnsts und Verlusts zu bereden sucht, daß Sie Ihro Waffen mit denen Preußischen vereinigen, und gegen Ihre alte Bundsgenoßin, der Kayserin Königin Majestät, kehren möchten.

Ihro Königl. Majestät, heißt es sodann, empfanden einen gerechten Unwillen darüber, daß man Sie fähig geglaubt hätte, Ihr gegebenes Wort und Ihre Verbindlichkeiten denen Trieben einer schändlichen Gewinnsucht aufzuopfern, dergleichen man Ihnen einzuflößen sich bemühen wollte.

Ich bin nicht im Stande, mit Gewißheit zu entscheiden, welches der eigentliche Verstand des Winterfeldischen Antrags gewesen seyn mag, weil man des Inhalts desselben nicht umständlich gedenket. Noch viel weniger aber kann ich reimen, wie ein angetragener Vortheil so viel abscheuliches für einen Herrn haben sollte, der auf den ersten Antrag, der ihm zu Brechung feyerlicher Friedenstractate gethan wird, Sich sofort zum Beytritt erbietet, wenn man Ihm Magdeburg, den Saal-Crayß, Lausnitz erobern helfen, und einen Theil von der Beute zukommen lassen will. Ist denn ein gegebenes Wort verbindlicher, als geschlossene Tractate? Eines muß nun doch unstreitig wahr seyn. Entweder Sachsen hat sich anheischig gemacht, Ungarn wider Preussen beyzustehen, oder nicht. Hat es solches nicht versprochen, so kan es ohne Bedenklichkeit in Preussens Begehren willigen. Ist das Versprechen geschehen, so hat dieses Haus den Dresdner Frieden gebrochen, und darf sich nicht beschweren, daß Preussen es als Feind erkläret,

erkläret, oder doch allen Freundschaftsversicherungen nicht weiter trauet, als in so ferne es die Macht in Händen behält, die Erfüllung solcher Versprechen erzwingen zu können.

Einem Nachbarn, zu dem man sich nichts Gutes zu versehen hat, seine Wohlfahrt in die Hand zu stellen, verbietet die Klugheit und Selbsterhaltung. Beyläufig gelieben Sie hier die Ausdrücke: Ihr gegebenes Wort und Ihre Verbindlichkeiten, zu merken. Erinnern Sie sich derselben, wenn man anderswo ihnen einen andern Verstand wie hier andichten sollte.

Pag. 16 heißt es: „Es war demnach Ihro Königl. Majestät in Pohlen nichts als die Wahl übrig gelassen, ob Sie mit Hintansetzung Ihrer Ehre Sich zum Werkzeug derer ehrgeitzigen Preußischen Absichten gegen das Haus Oesterreich geb auchen lassen, oder aber zu den äusserstien Mitteln greifen wollten, welche Ihnen Ihr Mund zur Vertheidigung Ihrer Person und Ehre an die Hand gab.„

Sie wissen, mein Herr, wie kitzlich die Ehre und der Credit eines Kaufmanns ist. Wie sorgfältig hat er sich nicht zu hüten, daß die Welt in seinen Versicherungen und dem Worte, so er giebt, kein Mistrauen setze. Sein ganzes Bestreben muß dahin gehen, daß er in allen seinen Handlungen das Ansehen der Aufrichtigkeit und Redlichkeit behaupte. Diese Denkungsart wird ihm zur Gewohnheit. Vielleicht ist eben die Gewohnheit schuld daran, daß ich obige Vorstellung nicht begreifen kann. Sie selbst, mein Herr, werden eben so wenig klug daraus werden.

Ich setze zum voraus, daß Sie sich der Sächsischen Verbindung mit dem Hause Oesterreich, der dadurch im Jahre 1745 erregten Einnahme von Sachsen, und des darauf zwischen Oesterreich,

Sachsen und Preussen geschlossenen Friedens erinnern. Wurde nicht in diesem Frieden Preussen der Besitz von Schlesien guarantiret? Ohnerachtet dessen läßt sich Oesterreich einkommen, dem Könige von Preussen Schlesien wegzunehmen. Sachsen verspricht dazu behülflich zu seyn. Der König von Preussen setzte sich in die Verfassung, seine Besitzungen zu behaupten. Auf welcher Seite herrschen hier ehrgeitzige Absichten? Hatte nicht Sachsen Verbindungen mit Preussen, welche unter die heiligsten gezählt werden müssen? Konnte also Sachsen mit Oesterreich Verbindungen eingehen, die denen mit Preussen schnur stracks entgegen liefen? Ich glaube Nein. Hiesse das seine Ehre hintan setzen, wenn man sich dem billigen Begehren des Preußischen Monarchen fügte? und da man sich rund aus erklärte, daß man solches nicht thun wollte, war wohl etwas anders zu gewärtigen, als die Drohung: „Daß man Preußischer Seits das Sächsische Lager an verschiedenen Orten zugleich angreifen würde, wenn Ihro Königl. Majestät in Pohlen sich ferner weigerten, dem Preußischen Ansinnen zu willfahren?„

Dieses Ansinnen erhielt nichts weiter, als eine Hülfe, die Vesthaltung des Dresdner Friedens zu bewürken. Solches konnten Se. Königl Majestät in Pohlen, mit ohnverletzter Behauptung Ihrer Ehre und Redlichkeit, thun. Ja, Ihre Ehre und Redlichkeit erforderte solches von Ihnen. Ganz Europa kann nicht anders urtheilen, als daß Ehre und Redlichkeit dabey Gefahr liefen, wie bey dem Entschluß, den man fassete. Dieser wird der Nachwelt ein ewiges Denkmal bleiben von der Mäßigung des Königs von Preussen, daß, da er von nun an Sachsen, als einem Feinde, hätte begegnen können, er gleichwohl fortgefahren habe, auf

eine

eine viel gelindere Art in diesem Lande zu wirthschaften, als die Bundsgenossen Desselben weltkundiger massen würden gethan haben.

Ich bewundere, daß man den Vorfall von Eröfnung des Dresdner Archivs nicht lieber mit Stillschweigen übergehet, als daß man durch öftere Wiederholung desselben ein Andenken zu verewigen suchet, welches Sachsen bey der unpartheyischen Nachwelt in der That wenig Ehre bringen muß. Gesetzt, man erweise auch höchstens, daß man Preußischer Seits darinnen zu weit gegangen wäre, welches doch nicht geschehen kann, hat man denn damit das geringste gewonnen? Höret dadurch das Daseyn der darinnen gefundenen Nachrichten auf?

Ich habe immer dafür gehalten, daß ein Schriftsteller so viel Ehrfurcht gegen das Publicum hegen müßte, daß er ihn mit falschen Berichten verschonete. Meiner Meynung nach, muß er seine Glaubwürdigkeit, so viel immer möglich, behaupten. Findet man nun Züge in seiner Schrift, welche offenbahr wider die Wahrheit gehen; was kann man denn von allen andern Berichten schliessen, die er, auf sein Wort zu glauben, uns bereden will.

Man scheuet sich nicht, hier zu sagen: **Man habe seit dem 18ten September angefangen, mit dem in Böhmen commandirenden Generalfeldmarschall, Grafen von Broune, die schicklichsten Mittel zu verabreden, um sich mit demselben zu vereinigen.** Ich brauche hier nichts weiter, mein Herr, als Sie an die in dem Dresdner Archiv gefundene, und von Preußischer Seite bekannt gemachte Nachrichten zu erinnern, um Sie in den Stand zu setzen, von der Wahrheit dieses Vorgebens überzeugt zu seyn.

Es ist wahr, daß man vor der Zeit mit dem Grafen von Broune selbst keine Verabredung gehalten hat. Beweiset dieses was? Waren nicht die am 18ten September angefangene Verabredungen schon lange vor dem Preußischen Einmarsch in Sachsen für nöthig gefunden? Wurde es nicht vorher ausgemacht, daß beyderseitiger Generalität aufgegeben werden sollte, mit einander de Concert zu gehen?

Die auf der 21sten Seite angebrachte jämmerliche Klagen über die unerhörte Drangsalen, mag ich nicht einmal berühren, da der klare Augenschein das mehreste offenbar widerleget. Daß man aber die verlangte Recrutenstellung, von 9000 Mann, für eine Entblössung der Churfächsischen Lande von aller jungen Mannschaft ausgiebt, kann ich gar nicht reimen. Hätte denn die von Sächsischer Seite vorher beschlossene Recrutenstellung von 15000 Mann das Land nicht eben sowohl von aller jungen Mannschaft entblösset?

Man klaget Pag. 22. „Daß Se. Königl. Majestät in Preussen, Ihro Königl. Majestät in Pohlen die Correspondenz mit Dero Gemahlin Majestät nicht länger verstatten wollen, weilen man sich beleidiget befunden, daß man Königlich Pohlnischer Seits einige Soldaten von denen Preußischen Regimentern zu retten gesucht, und da die in Pohlen noch gestandene Truppen der Kayserin Königin Majestät überlassen worden.„ Kann ich mich mit Recht beschweren, wenn man mir eine verfängliche Correspondenz verwahret, einen Briefwechsel, der genau erwogen für einen Souverain, welcher auf Ehre und Redlichkeit hält, in Absicht des Endzwecks zu niederträchtig seyn sollte?

Die

Die folgende Beschuldigungen sind von eben der Art, als die von Hemmung der Circulation des Geldes. Sie, mein Herr, als ein Handelsmann, wissen am besten, wie die Circulation des Geldes zu befördern. Wird durch dem, was eine zahlreiche Armee in einem Lande verzehret, und auf das theuerste mit baarem Gelde bezahlet, der Umlauf des Geldes gehemmet? Unzählige Einwohner der Preußischen Lande werden es gewiß auf das empfindlichste fühlen, daß die Sachsen ihnen schon seit acht Monaten das Brod vor dem Munde genommen haben.

Man klaget, daß der dem Königlichen Hause schuldige Egard bey Seite gesetzet worden. Wenn jemand unter meines gleichen den mir schuldigen Egard durch feindliche Handlungen bey Seite setzt, so sehe ich keine Verbindlichkeit, die mich nöthiget, mehr Egard gegen ihm zu hegen, als er gegen mir äussert.

Wie weit das Recht eines Gesandten gehe, mögen die Rechtslehrer und Publicisten unter sich ausmachen. Ich sehe aber keinen Grund, aus welchem ein Gesandter sich anmassen könne, wider einen Monarchen, in dessen Gegenwart er sich befindet, Cabalen zu machrn. Ohne einige Bestimmung zu sagen: Man habe wider alles Völkerrecht fremde Gesandten weggewiesen, beweiset die Unbefugniß, solches zu thun, keineswegs. Warum führet man nicht würkliche Vorfälle an, um das Publicum in Stand zu setzen, darüber selbst zu urtheilen? Der Herr von Broglio war als Königl. Französischer Abgesandter an Se. Königl. Majestät in Pohlen gesandt. Gedachte Se. Majestät, hielten sich zu Warschau auf. Der Herr von Broglio blieb zu Dresden, die Königl. Preußischen Handlungen zu verkundschaften, und

denen Feinden Preussens von allem Nachricht zu geben. Hatte der König von Preussen Unrecht, ihn nach Warschau an denjenigen Herrn zu weisen, an welchen er gesandt war? Was kann man nun von dem Zeugnisse eines Gesandten hoffen, der sich zu solchen Dingen brauchen ließ? Solte nach demselben das Publicum beurtheilen: Ob das Preußische Verfahren in Sachsen glimpflich und gelinde sey? so wird es grosse Gefahr laufen, ein unrichtig Urtheil zu fällen. Gleichwohl beruft man sich auf das Zeugniß solcher Gesandten.

Was deucht Ihnen nun, mein Herr, bey dieser Vorstellung: „Ohnmöglich wird selbiges billigen können, daß mit einem Deposito, als wofür man Preussischer Seits selbst nur die Sächsischen Staaten ausgiebet, dergestalt umgegangen werde, daß das gantze Land zu Grunde gehen, und sich aller baaren Mittel beraubet sehen, die junge Mannschaft ausflüchten, aller Umtrieb, Handarbeit und Gewerbe, ja selbst der Ackerbau in Stillstand gerathen, und daraus endlich eine solche Hungersnoth, als bereits aus dem Ertzgebürgischen Crayse mit denen erbarmungswürdigsten Umständen berichtet wird, nebst allen traurigen Folgen entstehen muß.„ Was deucht ihnen, sage ich, bey einer solchen Vorstellung, wenn sie, als gegenwärtiger Augenzeuge, den Ungrund derselben mit Augen sehen und mit Händen greiffen.

War nicht die Noth in Sachsen vor der Preussen Ankunft eben das, was sie gegenwärtig ist? Wie würde es um die Unterhaltung so vieler tausend Armen, wie würde es an manchen Orten um den Ackerbau ausgesehen haben, wenn kein König von Preussen gekommen wäre, der denen Armen Allmosen, und dem Landmanne Saatkorn ausgetheilt hätte?

hätte? Würde nicht mancher verarmet seyn, der sich jetzt aus dem Beutel der Preussen bereichert?

Man suchet freylich durch dergleichen falsche und wider den Augenschein lauffende Vorspiegelungen, die Rechtmäßigkeit der Preußischen Einrückung in Sachsen zweifelhaft, und die abgedrungene Nothwehr verhaßt zu machen. Man trägt daher kein Bedenken, solche durch erkaufte Zeitungsschreiber so weit möglich, auszubreiten. Schwerlich wird man aber Hirngespinste dadurch wirklich machen, so wenig als man durch blosses Läugnen geschehene Dinge nicht geschehen machen kan.

Aus dem, was ich bisher gesagt habe, werden sie von selbst ermessen, wie schlecht der Herr Verfasser dieser natürlichen Vorstellung der Wahrheit, den Ungrund der Preußischen Freundschaftsversicherungen und gelinden Begegnung dargethan habe.

Nun werde ich, mit ihrer Erlaubniß, auch untersuchen, wie weit seine Kräfte gehen, das Preußische Verfahren als ungerecht zu beweisen.

Er sagt auf der 25sten Seite: „Um diesen Endzweck zu erreichen,„ das Preussische Verfahren nemlich nach den Rechten zu vertheidigen, „hat man sich anfänglich nur auf einige allgemeine Sätze bezogen, in der Folge aber und besonders, nachdem man sich von denen Schriften des geheimen Cabinets zu Dresden Meister gemacht, aus selbigen das Betragen des Königl. Pohlnischen und Churfürstl. Sächsischen Hofes dergestalt abzuschildern gesuchet, als ob selbiger alles, was ihm widerfahren, lediglich sich selbst beyzumessen habe. Derer Scheingründe von der ersten Classe werden in der Preussischen Deduction dreyerley angegeben, als nehmlich die Gesetze des Krieges, die jetzige unglückliche Zeitläufte, und die Sicherheit derer eigenen Preußischen Lande.„

„Daß es Fälle gebe, fährt er fort, wo mit den Gesetzen des Krieges entschuldiget werden kan, wenn man sich in einem zwischen denen streitenden Theilen liegenden Lande, eines einzelnen Platzes oder Passes bemächtiget, ohne dem Eigenthümer Schaden dabey zuzufügen, ist bekandt. Ob es aber erlaubt oder nur erhört sey, diesen Satz bis dahin zu erstrecken, daß man ein ganzes angränzendes Land, wider welches man so wenig als dessen Herrn etwas zu haben, vor Gott und der Welt bezeuget, mit dem man noch dazu vermöge der Reichsgesetze, des Land- und Westphälischen Friedens, und noch näher, vermöge der Chur-Verein- und Erbvereinigung, in kundbarer Verbindung stehet, in Besitz oder so genanntes Depositum nehmen, und mit demselben auf die obbeschriebene Art umgehen möge, darf, weil es sich aus der blossen Frage schon widerlegt, nicht erst näher beantwortet werden.„

Dieses ist der Eingang des Herrn Verfassers, welchen er seinem Beweise von der Ungerechtigkeit des Preußischen Verfahrens vorausschickt. Er klingt überaus lieblich. Ich bitte Sie aber, mein Herr, lassen Sie sich von dem äusserlichen Thone nicht einnehmen, damit sie nicht betäubt werden. Ich werde diesen Eingang ein wenig ausführlich beleuchten? In der Folge wird solches dazu dienen, daß ich mich desto kürzer fassen kan.

Wäre es nicht sehr klug gehandelt gewesen, wenn seine Königl. Majestät in Preussen in Ihrer ersten Declaration gesagt hätten: Ich weiß, daß seine Königl. Majestät in Pohlen sich mit der Kayserin Königin Majestät in geheimen Tractaten eingelassen haben, mir einen Theil meiner Länder abzunehmen. In solcher Absicht haben ersigedachte Majestät sich erkläret, so bald es sich ohne Gefahr thun lassen, und letztere den Anfang gemacht haben würde, mir

mit ihren Truppen zu Leibe zu gehen. Ich bin von alle diesem hinlänglich benachrichtiget. Daher will ich mit meiner Armee Sachsen besetzen, um zu verhindern, daß mir von daher kein Nachtheil zuwachse. Wäre solches, ich wiederhole es noch einmal, nicht recht weise gehandelt gewesen? Verfähret man am Sächsischen Hofe mit seinen Geheimnissen so unbehutsam? Konnte man von Sr. Königl. Majestät in Preussen erwarten, daß sie so gleich alles bekannt machen würden, was sie auf dem Herzen hatten, damit ihre Gegner Zeit gewönnen, sich in solche Verfassung zu setzen, da sie alles läugnen konnten?

Die Erklärung, daß der König von Preussen so wenig wider Sachsen als dessen Herrn hätte, kan höchst aufrichtig seyn. Aus dessen erhaltenen Nachrichten wuste man, daß denen Einwohnern des Landes die gespielte Intriguen unbekannt waren. Man trauete der bekannten Redlichkeit des Herrn mehr zu, als daß man etwas wider Ihn im Verdacht der Mitwissenschaft nehmen wolte. Man muthmassete ganz andere Triebfedern. Mithin bedauerte man Ihn mehr, als daß man etwas wider Ihn haben sollte? Was hat nun der Herr Verfasser mit seiner Vorstellung gewonnen?

Die andere Beschuldigung scheinet ein wenig beträchtlicher. Man fragt: „Ob es erlaubt oder nur erhört sey, ein Land, mit dem man vermöge der Reichsgesetze, des Land- und Westphälischen Friedens, und noch näher, vermöge der Churverein- und Erbvereinigung, in kundbarer Verbindung stehet, in Besitz zu nehmen?„

Bisweilen wird eine Frage durch eine Gegenfrage am besten beantwortet. Vergönnen sie mir, diese zu thun. Ist es erlaubt, einen Fürsten, mit dem man vermöge der Reichsgesetze, des Land- und Westphälischen Friedens, der Churverein- und Erbvereini-

vereinigung, und noch näher, vermöge feyerlicher Tractaten und Friedensschlüsse, in solcher Verbindung stehet, daß man ihn bey dem Besitze seiner Länder erhalten und schützen helfen wolle; ist es erlaubt, sage ich, daß man einen solchen Fürsten wegen seiner Besitzungen beneidet, sich zu Seiner Unterdrückung wider Ihn verbindet, Ihn bey allen Benachbarten anschwärzet, Ihm so viel Feinde erweckt als möglich ist, damit man, wenn Er in der Verwirrung gesetzt ist, im Trüben fischen, und sich an seinem Raube bereichern könne?

Wäre dem Herrn Verfasser der natürlichen Vorstellung der Wahrheit, diese Gegenfrage beygefallen, so würde er gewiß die Seinige zurückgehalten, noch weniger aber bejahend gefraget haben: Ob nicht der Preußische Einfall in Sachsen und Böhmen es sey, welcher die gemeine Ruhe und Frieden in Teutschland gestöhret habe? Ich sage, mit Vergünstigung des Herrn Verfassers, Nein darzu. Nicht der Einfall in Sachsen und Böhmen, sondern die Begierde zweyer Mächte, Ihre Staaten auf Kosten einer andern zu erweitern, Ihre unaufhörliche Bestrebung, Gelegenheit zur Erfüllung ihres Wunsches zu finden, oder vielmehr zu machen, haben den Frieden in Teutschland gestöhret.

Wie konnten nun Se. Königl. Majestät in Preussen Ihre Sicherheit in denen Anträgen einer solchen Macht vermuthen, welche noch bis diese Stunde auf die Vergessenheit der Begebenheiten des Jahrs 1744 pochet, und doch alles mögliche anwendet, diese vergessene Begebenheiten zu wiederholen?

Unser Herr Verfasser weiß seine blendende Vorstellungen unvergleichlich zu schmücken. „Man mußte, spricht er, sich mit andern Scheingründen versehen, und man verfiel dahero darauf, aus dem geheimen

geheimen Cabinetsarchiv zu Dresden die geheimsten Papiere wegzunehmen, und in solchen dergleichen Vorwände aufzusuchen.„

„Die Archive derer Souverains, fährt er fort, werden sonst unter gesitteten Völkern, so gar in öffentlichen Kriegsläuften für heilig und unverletzlich gehalten. Man muste also vor allen Dingen auf eine Beschönignng der vorhabenden Beleidigung des Völkerrechts bedacht seyn. Man sahe sich zu dem Ende genöthiget, vorzugeben, als ob man von verschiedenen einen gerechten Verdacht gegen den Churfächsischen Hof erweckenden Unterhandlungen die Abschriften schon längst zufälliger Weise erhalten habe, und nur derer Originalien zu Dresden um deswillen sich bemächtigen müssen, weil sonst dasiger Hof deren Würklichkeit abläugnen dürfte.„

Nun folgert er darauf so: „Allein, wenn dergleichen bedenkliche Abschriften schon vor Ihro Majestät des Königs in Preussen Eintritt in das Churfürstenthum Sachsen in Dero Händen gewesen sind, wie haben Sie denn oberwehnter massen vor Gott und aller Welt bezeugen können, daß Sie gegen Ihro Königl. Majestät in Pohlen nichts hätten? Haben Sie aber wieder Höchstdieselben schon wirklich Verdacht und Anzeigen gehabt, warum haben Sie denn nicht Dieselben vorhero deshalb befraget, und wegen eines vielleicht doch möglichen Mißverstandes Erläuterung verlanget? Ein Fürst, der so viel Menschenliebe zu haben vorgiebt, solte offenbare Feindseligkeiten, die zur Vergiessung so vielen Menschenblutes, und zum Verderben so vieler Unschuldigen führen, wohl billig bis auf das äusserste, und bis kein gütliches Vernehmen mehr möglich, verspahren. Die Ordnung des Völkerrechts bringet es so mit sich; und des Königs von Preussen Majestät haben selbst solche gegen den

Wiener-

Wienerischen Hof, durch dessen zu dreyenmalen wiederholte gütliche Befragung anerkennet, ohnerachtet Sie die Ursachen Dero gegen selbigen hegenden Misvergnügens sogar zu einer Kriegserklärung für hinreichend geachtet haben.„

„Sind hingegen die Abschriften, so des Königs von Preussen Majestät besessen, von so einer Art gewesen, daß daraus gegen Sachsen etwas würkliches nicht gefolgert werden können; haben solche blos entfernte Vermuthungen enthalten: So mögen alle Fürsten und Stände des Reichs von selbst ermessen, was daraus entstehen würde, wenn einem mächtigen Mitstande, einem Mindermächtigen zu überfallen und sich dessen Lande und Archive anzumassen, blos um deswillen freystehen solte, weil er vermuthet, daß in letzteren vielleicht etwas, so er zu seinem Behuf und zur Rechtfertigung seines Verfahrens gebrauchen könne, vorhanden seyn möchte. Keiner unter ihnen, selbst unter denen, so von den Preussischen Landen am weitesten entfernet, durfte, zumal bey bishero Preussischer Seits bezeugten Bestreben, in allen im Reiche vorfallenden Angelegenheiten einzuschlagen, leichtlich anzutreffen seyn, unter dessen geheimen Briefschaften sich nicht Spuren eines daher geschöpften gerechten Argwohns, des Wunsches, daß einer so weit um sich greiffenden Uebermacht Ziel und Maaße gesetzt werden möchte, und der Bemühung für seine eigene Sicherheit und Unterwürfigkeit dagegen hinlängliche Maasregeln zu ergreiffen, finden solten. Würden sie aber wohl deswegen dem Könige von Preussen, oder irgends einem andern Staat, dessen Oberherrschaft sie nicht als Unterthanen erkennen müssen, das Rechtsbefugniß einräumen wollen, bey ihnen nachzusuchen?„

Ich

Ich habe mich gemüßiget gesehen, dieses nach der Länge herzusetzen, um die Seichtigkeit der Schlüsse des Herrn Verfassers zu zeigen.

Es heist anfänglich: Man muste sich mit Scheingründen versehen. Es ist wahr, so lange man noch nicht in der nöthigen Verfassung stunde, und nicht eigentlich wissen konnte, ob der Sächsische Hof sich auf die Seite der Billigkeit lenken würde, brauchte man solche Scheingründe, als in der ersten Declaration angegeben sind. Da man aber fand, daß gedachter Hof bey seiner Halsstarrigkeit blieb, und man genöthigt war, das Rauhe heraus zu kehren, sahe man sich gezwungen, der Welt die Befugnis seines Verfahrens vorzulegen, welches nicht überzeugender als durch die Originale geschehen konnte. Eben dieserwegen mußte man zur Eröfnung des Dresdner Archivs schreiten.

Wenn man sagt: Man mußte vor allen Dingen auf die Beschönigung der vorhabenden Beleidigung des Völkerrechts bedacht seyn. Man sahe sich zu dem Ende genöthiget, vorzugeben, als ob man von verschiedenen einen gerechten Verdacht erweckenden Unterhandlungen, die Abschriften erhalten habe, so erstaune ich, wie der Herr Verfasser sich so weit hat vergessen können, alle seine folgende Sätze und Schlüsse durch solche Worte umzustossen. Er will uns ja unvermerkt beybringen: Preussen habe nichts in Händen gehabt, sein Verfahren gegen Sachsen zu rechtfertigen. Die Beschönigungen mit denen im Dresdner Archiv gefundenen Papieren sind erst hinten nach erdacht. Selbst diese Papiere enthielten nichts von dem, was man Preußischer Seits daraus beweisen wollen. Gestehet er nun nicht durch die Worte vorhabende Beleidigung, daß man

vor Eröfnung des Archivs die Inhabung der Abschriften vorgegeben? Die Originale, wovon hier die Rede ist, befanden sich würklich darinne. Wie würden die Preussen, ich bitte Sie, mein Herr, haben riechen können, daß sie da waren, wenn sie keine Abschriften gehabt hätten? Wie hätten Se. Königl. Majestät in Preussen in Dero Schreiben Num. II. auf solche deutliche Art davon reden können? Ihr sogenanntes Vorgeben war also kein leeres oder blos muthmasliches Vorgeben, wie die Welt, wo möglich, glauben soll, sondern es war eine völlige Gewißheit.

Wenn man dieses bedenckt, und dabey erweget, was die Klugheit einen jeden in dergleichen mißlichen Umständen rathen würde, so wird man die aufgeworfene und schon oben beantwortete Frage keiner fernern Antwort würdig schätzen.

Die folgende, warum der König von Preussen den König von Pohlen nicht befragt, wenn er würklich Anzeigen gehabt hat, ist zum Theil bereits beantwortet. Um aber doch alle Gelegenheit zu weitern Fragen über diesen Punct vollends abzuschneiden, will ich noch folgendes anmerken:

Die in dem Dresdner Archiv gefundene Nachrichten von einer geheimen Unterhandlung sind nunmehro offenbahr, und der ganzen Welt öffentlich vor Augen gelegt. Die daraus hergeleitete Beweise sind so klar, wie die unbewölkte Sonne am Mittage. Trotz alle dem, sucht der Sächsische Hof dem Publico die ganze Sache zweifelhaft zu machen. Selbst diese übernatürliche Vorstellung der Wahrheit ist ein klarer Beweis davon. Man macht jetzt so viel Schlangenwindungen, was würde nicht erst auf die Befragung und verlangte Erläuterung geschehen seyn? Darf man sich

vernünf-

vernünftiger Weise einbilden, daß man eine andere Antwort würde erhalten haben, als die, welche der Kayserin Königin Majestät auf eine dreymal wiederholte Anfrage zu ertheilen für gut befunden hat? Kann ein Mensch in der Welt in Abrede seyn, daß Deren Antwort es einzig und allein sey, durch welche die Ruhe in Teutschland unterbrochen ist?

Ich glaube, daß das Völkerrecht das Recht der Vernunft sey. Dieses Recht will, daß, wenn ein anderer mich befraget: Ob ich ihn mit Krieg angreifen wolle, oder nicht? und ich habe mir vorgesetzt, es nicht zu thun, ich solches mit ein deutliches Nein beantworten muß. Warum hat nun die Kayserin Königin dieser Ordnung des Völkerrechts nicht gefolget, und bey der ersten Anfrage dem Könige von Preussen gleich geantwortet: Ihre Kriegsanstalten zielten nicht auf ihn, Sie wäre auch nicht willens, ihn zu bekriegen? Warum gab sie desfalls nicht ohne Anstand die gehörige Versicherung? Da man ein so starker Verfechter der Ordnung des Völkerrechts ist, warum hängt man denn einer Königin, welche diese Ordnung übertritt, so feste an?

Kurz, man hatte von dem Daseyn der Beweißthümer einer verfänglichen Unterhandlung, keinen leeren Argwohn, sondern eine vollkommene Gewißheit. Eben diese Gewißheit berechtigte den König von Preussen, so zu verfahren, wie er gethan hat. Die Ausflucht, daß unter andern leichtlich dergleichen anzutreffen seyn werde, ist viel zu kahl, das Sächsische Betragen nur zu entschuldigen, und das darauf erfolgte Preussische Verfahren zu verdammen. Es ist und bleibt bey allen Billigen als wahr bewiesen, daß das eigene Verhalten des Churfächsischen Hofes, den König von Preussen berechtiget habe, auf die Art, als geschehen, gegen denselben zu verfahren.

Pag. 32. spricht unser Herr Verfasser: „Um indes bey der dadurch vorsetzlich abgezweckten Verwirrung einen sichern Leitfaden zu haben, darf man nur ein vor allemal folgende Sätze vor Augen behalten, deren Beweiß man nicht schuldig bleiben wird.„

„Erstlich, daß die Höfe von Wien und Petersburg, bey Verabredung des Bündnisses, vom Jahre 1746, und der dabey befindlichen geheimen Articul, sich nie eine andere Absicht in die Gedanken kommen lassen, als Ruhe und Sicherheit zu erhalten, und nur gegen diejenigen, so solche würden stöhren wollen, ihre vereinigte Kräfte anzuwenden.„

„Zum andern, daß mithin auch Ihro Königliche Majestät in Pohlen, bloß in diesem Sinne, erwehntem Bündnisse beyzutreten, eingeladen, und hiernach die Unterhandlung darüber angefangen worden.„

„Endlich aber und zum dritten, daß es mit dieser Unterhandlung selbst nicht einmal zum Schluß gekommen.„

„Untersucht man nach diesen Grundsätzen die in dem Memoire raisonné vorgelegten Auszüge, und die daraus gemachten Folgerungeen, so leget sich alsbald zum Tage, daß selbige theils dasjenige, was sie beweisen sollen, nicht beweisen, theils überhaupt nicht zur Sache, sondern nur darzu dienen, um die Höfe zu Wien und Dresden, wo möglich, verhaßt zu machen; theils blosse Privatgedanken, und Ideen ein und anderer Ministres enthalten, so ihren Höfen nicht zugerechnet werden können.

„Zu der ersten Gattung gehöret hauptsächlich der unter den Beylagen kund gemachte vierte geheime Articul

Articul des Petersburger Tractats vom Jahre 1746. Dieser soll der Grundstein der ganzen Oesterreichischen neuen Staatsklugheit seyn, und den förmlichen Plan der zur Beleidigung des Königs in Preussen genommenen Abrede enthalten, weil darinnen bedungen worden sey, daß alle Kriege, so zwischen besagtem Könige und dem Rußischen Reiche, oder auch der Krone Pohlen vorfallen würden, ohnerachtet keine von diesen beyden Staaten mit dem Dresdner Frieden etwas gemein haben, in Ansehung der Kayserin Königin von Hungarn und Böhmen Majestät einen Casum fœderis ausmachen, und selbige berechtigen sollten, die vorherigen Abtretungen von Schlesien und Glatz, als verloschen anzusehen.„

Unser Herr Verfasser mag hier sagen, was er will, so ist und bleibt es doch eine ewige Wahrheit, daß der vierte geheime Articul von dem Petersburger Tractate vom Jahre 1746. ein Kunstgrif des Oesterreichischen Hofes sey, sich bey erster bester Gelegenheit des Herzogthums Schlesiens und der Grafschaft Glatz zu bemächtigen. Ist es an dem, daß man mit diesem Tractate nichts weiter gesucht habe, als die Ruhe in Europa zu erhalten; warum wurde er nicht ohne alle eigennützige Aeusserungen und Bedingungen geschlossen? Wollte man den König von Preussen dadurch zwingen, Friede zu halten; warum gab man Ihm nicht Nachricht von diesem Articul? Sollte es ein Popanz für Ihn seyn, der Ihn in der Furcht erhielte; warum setzte man ihn nicht gleich bey dem Dresdner Tractate? War diese Bedingung bey dem Dresdner Frieden zum Vortrag gebracht, so hätte es so übel nicht können genommen werden. Was hatte aber die Kayserin von Rußland mit diesem Frieden zu schaffen? Wie konnten Rußland und Hungarn über die Bedingun-

gen desselben nachher Tractaten schliessen, ohne den König von Preussen, als die Haupttheilnehmende Parthey, darüber zu befragen? Was gienge ein Angriff von Pohlen diesem Tractate, so, wie dem Dresdner Frieden an, da die Republik Pohlen nicht die geringste Wissenschaft davon hatte? War also der geheime Articul des Petersburger Tractats von Seiten der Kayserin Königin Majestät nicht eine offenbare Verletzung des Dresdner Friedens? Und mußte nicht Se. Königl. Majestät von Preussen, da Sie Nachricht davon erhielten, es von dieser Seite nehmen?

Vorläufige Verbindungen zur gemeinsamen Vertheidigung und Erhaltung des Ruhestandes zu schliessen, ist in der That unter den Staaten von Europa etwas ganz gewöhnliches, ja zur Erhaltung des politischen Gleichgewichts ohnentbehrliches. Noch niemand hat sich beykommen lassen, freyen Völkern das Befugniß dazu abzusprechen. Allein es ist auch nichts ungewöhnliches, daß Mächte, denen zum Nachtheil dergleichen vorläufige Verbindungen getroffen sind, ihre Empfindlichkeit darüber bezeigt haben, und noch niemals ist es jemanden beygekommen, sie für Aufrührer, Friedensstöhrer und Vergewaltiger zu erklären, wenn sie sich in solche Verfassung gesetzt haben, ihre rechtmäßige Besitzungen zu behaupten. Jedermann wird dieses zugestehen.

Gesetzt, mein Herr, der Kayserin Königin Majestät schliesset zu München einen Frieden mit Frankreich und Churbayern, in welchen Ihr der Elsaß und die Grafschaft Burgund abgetreten, auch der Besitz dieser Länder Ihr von beyden guarantiret wird. Kurz darauf errichtet Frankreich mit dem

Türken

Türken einen Tractat, in dessen vierten geheimen Articul festgesetzt wird, daß, im Fall die Kayserin Königin, wider Verhoffen, Frankreich, die Ottomannische Pforte, oder Preussen angreifen würde, Frankreich den Elsaß und die Grafschaft Burgund wieder nehmen sollte. Frankreich ladet nach diesem Churbayern zum Beytritt dieses Tractats ein. Selbiges ist darzu erböthig, im Fall man ihm einen Theil der Vorder-Oesterreichischen Lande und einen Creyß von Böhmen zur Beute versichern will. Doch will Bayern nicht gerne Gefahr dabey laufen, und zögert den förmlichen Beytritt, bis die Kayserin Königin erst im Kriege verwickelt ist. Um solches desto eher zu bewerkstelligen, handelt Frankreich beständig wider den Münchner Tractat, verbietet die Handlung mit Oesterreich, und erhöhet die Zölle. Churbayern hinterbringet durch die dritte, vierte Hand dem Großsultan, die Kayserin Königin spiele allerley Machinationes gegen die Ottomannische Pforte, es hielten sich Oesterreichische Officier, als Kaufleute verkleidet, in Servien auf, welche die Einwohner zum Aufstand zu bewegen suchten, gedachte Königin bemühe sich auch unter der Hand, Rußland wider die Pforte aufzuhetzen. Der Großsultan wird durch solche Berichte aufgebracht. Er rüstet sich mit allem Eifer zum Kriege wider Oesterreich. Frankreich bemerkt solches mit Entzücken, und läßt es an eifriger Zurüstung noch weniger ermangeln. Churbayern lauscht und schüret tapfer zu. Frankreich ziehet endlich noch Venedig mit in den Bund. Die Kayserin Königin erfährt es.

Saß die Kayserin Königin stille, bis man ihre Länder genommen, und unter denen Bundesgenossen vertheilet hatte? Glaubte sie denen Churbayerischen Versicherungen, daß es bey diesem Handel höchst unschuldig sey?

„Die in denen öffentlichen Tractaten genommene allgemeine Abreden, sagt unser Herr Verfasser, pflegen in den geheimsten Artikuln auf besondere Fälle des Ausbruchs solcher Gefahr angewendet, auch wohl die deshalb getroffene Verbindung erweitert, und auf dem Fall eines glücklichen Ausgangs, anständige Vortheile bedungen zu werden: Und wenn überhaupt Vertheidigungs-Bündnisse erlaubt sind, so enthalten auch diese natürliche Folgen davon nichts unrechtmäßiges. Von dieser Art ist nun auch der Tractat von Petersburg. Beyde Kayserliche Höfe haben das Hauptwerk dieses Bündnisses sofort nach dessen Schluß der ganzen Welt vor Augen geleget. Jedermann, der die so kurz vorhergegangene Friedensbrüche des Königs von Preussen noch nicht vergessen hatte, und dessen fortdaurende Zudringlichkeiten erwog, mußte dabey freylich auf die Gedanken verfallen, daß man hauptsächlich gegen denselben eine künftige Sicherheit fest zu setzen suchte. Allein, da es lediglich vom besagten Souverain selbst abhieng, durch ohnverletzte Beobachtung des Dresdner Friedens, die Existenz des in einem Tractate bestimmten Casus fœderis auf ewig zu entfernen, und dieses ihm nichts weiter kostete, als nur den allgemeinen Ruhestand ohngestöhrt zu lassen: So kann derselbe mehrerwehnten Tractat ohnmöglich, als eine Beleidigung gegen sich, anziehen, wenn er nicht sogleich alles, was Seiner Vergrösserungsbegierde Ziel und Schranken setzet, für unrechtmässig ausgeben will.„

„Daß von beyden Kayserlichen Höfen dabey zugleich auf die Sicherheit der Republik Pohlen die Rücksicht genommen worden, dazu haben sie um so mehr Fug gehabt, als die natürliche Lage, und die Verfassung dieser Republik sie billig auf deren Erhaltung

haltung jedesmal eben so aufmerksam, als auf ihre eigene machen muß.„

Vortrefliche Schlüsse, die mich völlig überzeugt haben würden, wenn nicht die Sätze, worauf sie gefolgert werden, mein Gemüth mit widrigen Vorurtheilen eingenommen hätten. Es ist ein Unglück. Was kann ich aber dazu, daß ich nicht gelehriger bin, und immer Zweifel zu bekämpfen haben?

Ich halte es für überflüßig, zu entscheiden, zu welcher Art Tractaten der Petersburgische zu zählen ist. Sie werden mir erlauben, mein Herr, vors erste den eigentlichen Verstand der Worte: Die so kurz vorher gegangene Friedensbrüche des Königs von Preussen, zu untersuchen. Das Wörtlein, kurz vorher, scheinet einen Zeitpunct zu bestimmen. Ohne Zweifel ist es kein anderer, als das Jahr 1746, da der Petersburger Tractat geschlossen worden. Welches sind nun die kurz vorhergegangene Friedensbrüche des Königs von Preussen? Nothwendig muß man doch den Anmarsch des Grünischen Corps und die Zurüstungen Sachsens, den König von Preussen mit jenen gemeinschaftlich zu überfallen, darunter verstehen. Ist dieses, wie ich mit aller meiner Kunst nicht anders ausrechnen kann: so hatte man freylich hohe Ursache, sich auf einen solchen künstlichen Fuß zu setzen, daß der König von Preussen sich nicht unterstehen durfte, einem anderweitigen Anmarsche des Brouischen Corps sich entgegen zu stellen, wenn er anders nicht mit Abnehmung Schlesiens, Glatz, Magdeburg, Laußniz, des Saalcrayses, bestraft seyn wollte. Es hieng nur lediglich von ihm ab, Sich solche geruhig nehmen zu lassen, mithin seine Leichtgläubig- und Treuherzigkeit hinten nach dem Gespötte auszusetzen.

Da der Petersburgische Tractat in keiner andern Absicht erreicht war, als bey Gelegenheit den vierten geheimen Articul geltend zu machen; da man keine Mittel unversucht lies, diese Gelegenheit, so bald möglich, zu beschleunigen: so konnte es bey Entdeckung desselben, und aller der darauf abzweckenden Intriguen, wohl nicht fehlen, daß der König von Preussen solchen Tractat, davon man das Hauptwerk nicht bekannt gemacht, sondern geheim gehalten hat, als eine Beleidigung gegen Sich ansehen mußte.

Wie die Kayserin Königin übrigens darauf gefallen ist, daß Sie auf die Sicherheit der Republik Pohlen Ihre Rücksicht mit genommen, ohne daß ein einziges Mitglied derselben die geringste Wissenschaft davon gehabt hat, ist mir unbegreiflich. In der That scheinet solches ein wenig verdächtig. Wie! für die Sicherheit einer undankbaren Republik zu sorgen, die solche allergnädigste Vorsorge so schlecht zu erkennen weiß? Einer Republik, die sich nicht entblödet, bey Erledigung der Crone denjenigen für ehrlos zu erklären, welcher sich unterstehet, einen Prinzen aus dem Hause Oesterreich vorzuschlagen? Vermuthlich ist dieses aus dem besondern Wohlwollen des Wienerischen Hofes entsprungen.

So eine überzeugende Probe, sagt der Herr Verfasser, gedachte Republik sich hieraus nehmen kann, daß es niemand besser, als diese beyden Kayserlichen Höfe, mit ihr meynen; So viel Nachdenken muß hingegen bey ihr veranlassen, daß des Königs von Preussen Majestät über erwehnte aus eigener Bewegniß für selbige getragene Sorgfalt, eine so grosse Empfindlichkeit bezeugen, und solche sogar mit als eine Ursache des Krieges anzugeben, kein Bedenken tragen.

Was

Was deucht Ihnen, mein Herr! Scheinet es nicht, als wenn der sechste Engel seine Schaale über Sachsen ausgegossen habe, und die darauf hervor gekommene Geister in die dasige Schriftsteller gefahren sind, weil ihr ganzes Bestreben dahin gehet, alle Könige auf Erden in den Streit zu versammlen?

Hat das geheime Concilium zu Dresden selbst anerkannt, daß der mehr genannte vierte Articul des Petersburger Tractats über die ordentlichen Regeln hinaus gehe; mit wie mehrerm Fuge konnte der König von Preussen ihn als eine Ueberschreitung des Dresdner Friedens aufnehmen?

Der Verfasser fragt: Welches die unter allen gesitteten Völkern angenommene Grundsätze des natürlichen Rechts sind, welche freyen Staaten verbieten, über diese Schranken hinaus zu gehen, und selbst an dem Kriege, den ihr Bundsgenosse zu seiner Vertheidigung führen muß, mithin auch an dessen Eroberungen, Theil zu nehmen?

Ich wünschte, daß er diese Frage nicht so verdrehet eingerichtet hätte, sondern anstatt der Worte: den ihr Bundsgenosse zu seiner Vertheidigung führen muß, diese Worte gesetzet hätte: den ihr Bundsgenosse mitten im tiefsten Frieden, und da derselbe kaum auf das bündigste beschwohren ist, anzuspinnen dichtet und trachtet; so würde ich antworten: Das Recht der Aufrichtigkeit, das Recht der Billigkeit, das Recht der Selbsterhaltung, das Recht der Vertheidigung, und das Recht der Wiedervergeltung verbieten solches. Sind dieses nicht die Hauptgrundsätze des natürlichen Rechts?

„Die Natur eines Vertheidigungsbündnisses, führet der Herr Verfasser fort, wird dadurch nicht verändert, und niemand kann sich darüber beschweren, der nicht zugleich den Vorsatz, den andern ohngeahndet zu beleidigen, an den Tag legen will. Beyspiele aus denen Geschichten gesitteter Völker müssen hierunter die Entscheidung geben, und das Churhaus Brandenburg kann diejenigen Grundsätze am wenigsten miskennen, so es selbst mehrmahlen in Ausübung gebracht.

Der grosse Churfürst Friedrich Wilhelm bedung sich in dem Tractate, den er mit Ludwig dem XIV. Könige in Frankreich, am 24sten Febr. 1656 zu Königsberg schloß, ausdrücklich die Theilung derer zu machenden Eroberungen, im Fall man zur Vertheidigung schreiten müßte. Eben derselbe verband sich im Jahre 1672 gegen die Generalstaaten der vereinigten Niederlande, nicht nur ihnen, wenn sie angegriffen würden, Hülfe zu schicken, sondern auch selbst ihnen zum Besten Krieg zu führen, und die Hülfsvölker in Person zu commandiren. Beyde Theile versprachen einander über dieses, den Plan der Unternehmungen mit einander zu verabreden, und keine Friedensvorschläge anders, als gemeinschaftlich, anzuhören. — Des jetzt regierenden Königs in Preussen Majestät hat nicht einmal Dero zweyten Einfall in Böhmen für eine Verletzung des Breßlauer Friedens gehalten wissen wollen.„

Ein anders ist Vertheidigungsbündnisse schliessen, wenn man würklich angegriffen wird, ein anders ist, sich mit jemand verbinden, einem dritten seine Länder abzunehmen, und zu solchen Verbindungen den Nahmen Vertheidigungsbündnisse misbrauchen. Wer die Geschichte des vorigen Jahrhunderts

derts nur ein wenig inne hat, der wird den Unterschied zwischen denen Tractaten, welche der grosse Churfürst Friedrich Wilhelm eingieng, und denen, die zum Umsturz des Dresdner Friedens, gleich nachdem er geschlossen war, zwischen Hungarn und Rußland errichtet sind, auf den ersten Blick einsehen. Was hat man nun mit Beybringung solcher Beyspiele gewonnen?

Kein Mensch in der Welt, der die Verfassung des deutschen Reichs kennet, wird den zweyten Einfall des jetzt regierenden Königs von Preussen Majestät in Böhmen für eine Verletzung des Breslauer Friedens halten. Wer sich der damaligen Umstände nur noch ein wenig erinnert, kan leicht davon urtheilen. Das Oberhaupt des Reichs wurde verfolgt, bekriegt, und Seiner Länder beraubt. Als ein Reichsstand war der König von Preussen verpflichtet, Ihm beyzustehen. Zudem verbunde Ihm noch die Frankfurter Union, sich des Reichs Oberhaupts nachdrücklich anzunehmen. Hatte diese Hülfe mit dem Breslauer Frieden etwas gemein? Derselbe war zwischen zwey Souverains geschlossen, von denen man in diesem Falle den Reichsstand absondern muß. Der Einfall in Böhmen geschahe von einem Reichsstande zur Rettung des Reichs Oberhaupts.

„Wenn demnach, heißt es Pag. 38, das Königl. Pohlnisch und Churfürstlich Sächsische geheime Consilium in obangezogenen Gutachten sich dahin geäussert hat, es könnte der König von Preussen dissеitigen Beytritt zu dem Tractate von Petersburg, als eine Verletzung des Dresdner Friedens auslegen: so ist dessen Absicht keinesweges dahin gegangen, auf Seiten des Königs von Preussen ein würkliches Recht anzuerkennen, vermöge dessen

er

er diesen Beytritt also betrachten könne. Vielmehr hat es nur seine gerechte Besorgniß dadurch entdecken wollen, daß dieser Souverain leichtlich dergleichen Vorwands Sich bedienen könnte, um sich wegen dieses Beytritts an den Churſächsiſchen Landen zu rächen. Und die Erfahrung hat leider noch mehr bezeuget, als das geheime Conſilium damals befürchtet hat, indem auch ohne jenem Beytritte schon der König von Preuſſen Sachſen überziehen zu können geglaubet hat.„

Wie gut wäre es, wenn Sachſen die billige und gegründete Besorgung des geheimen Conſilii in beſſere Betrachtung gezogen, und sich auf keine Art und Weiſe mit dem Petersburger Tractate eingelaſſen hätte.

Wäre derselbe so, wie der Herr Verfaſſer, aber sehr schlecht, zu behaupten ſucht, blos defenſiv geweſen, so hätte nicht nur Sr. Königl. Majeſtät in Pohlen der Beytrit zu selbigen angetragen werden, ſondern Allerhöchſt Dieſelben hätten Sich auch sogleich, ohne einiges Bedenken, dazu entſchlieſſen können. Allein sich erklären, daß man alsdenn mit seiner Hülfe nicht entſtehen wolle, wenn der König von Preuſſen erſt geſchwächet wäre, damit man keine Gefahr dabey laufe; daß man ſodann auch Antheil an der Beute haben wolle; und endlich das Rad so zu treiben, daß der König von Preuſſen nothwendig in Krieg gerathen müſſe, und dabey, wenigſtens dem Scheine nach, zum Angreifer gemacht werde; verräth ſolches nicht theils den wahren Sinn des Petersburger Tractats, theils die Gewißheit, daß Sachſen demſelben eben so gut beygetreten, als wenn es auf die förmlichſte Art vor den Augen der ganzen Welt geſchehen wäre.

Dieſes

Dieses bleibt so lange wahr, so lange man nicht das Gegentheil mit ganz andern Beweisthümern, als leeren Worten und blossen Läugnen darthut. Heist das beweisen? wenn man schlechtweg sagt: Hätte der Tractat von Petersburg in der That die Kennzeichen eines Offensivbündnisses, worin man ihn zu verwandeln sich bemühet; so würde die Bereitwilligkeit des Churfächsischen Hofes, an selbigen Theil zu nehmen, hinreichend seyn, um demselben einen gerechten Vorwurf zu machen. Da aber erwiesener massen der erste Satz falsch ist, so bleibet es auch die daraus gezogene Folge.

Wo finden sie, mein Herr, in dieser ganzen Schrift andere Beweise, als bloss.s Läugnen? Der Petersburger Tractat ist, den äussern Worten nach, zwar ein Defensivbündniß, worauf aber die Bedingungen des vierten geheimen Articuls, die ewigen Zergereyen, die ungeheuren Zurüstungen, die heimlichen Aufhetzungen und die verwegenen Erklärungen, das Offensivsiegel gedruckt haben. Ist dieses wahr, wie die ganze Welt gestehen muß, so bleibt auch, nach dem eigenen Geständniß des Herrn Verfassers, die daraus gezogene Folge richtig.

Was ihm pag. 46. wegen der Kriegsgefangenen zu erinnern beliebt, bin ich, im Mangel der Nachricht zu beurtheilen nicht im Stande: Warum hat er nicht besondere Umstände davon angeführet? So viel weiß ich und die ganze Welt, daß diese Sache zwischen beyden Höfen durch den Herrn von Witzthum abgethan worden, ohne daß der Sächsische Hof das geringste weiter erinnert hätte. Diesemnach ist es eben so gegründet, als die Klagen über die Preussische Unterdrückung des Sächsischen Commercii, und da wäre es besser gewesen, daß er davon ganz still geschwiegen hätte.

Sie

Sie können leicht erachten, mein Herr, daß wir Hamburger manche Einrichtung des Preussischen Hofes in Handelssachen mit misvergnügten Augen ansehen. Wenn wir aber diejenigen, worüber Sachsen sich beschweret, auf den Grund schauen, so müssen wir der Wahrheit zur Steuer, sagen: daß Preussen in einigen, zwar dem Scheine nach hart, aber nicht ungerecht verfahren hat. Wir wollen zum Exempel die Magdeburgische Stappelsache nehmen. Würde dieses Recht wohl jemahls so weit ausgedehnet seyn, wenn man nicht zuvor den Leipziger Straassenzwang so hoch getrieben hätte?

Mich wundert ungemein, daß man den Punct wegen der Sächsischen Steuerscheine nicht lieber gar mit Stillschweigen übergangen ist, als daß man auf die allerunbestimmteste Art sagt: Man habe den XI. Articul des Dresdner Friedens, und die darinn vorzüglich versprochene Bezahlung derer in Preußischer Unterthanen Händen befindlichen Steuerscheine auf das wunderbareste zu verdrehen, und dabey die Nachgiebigkeit des Churfächsischen Hofes auf die Probe zu stellen gewust, blos, weil man einen Vortheil dabey fand, dererjenigen Vorzüge zum grösten Nachtheile des Sächsischen Steuerärarii immerfort sich anzumassen, welche doch, vermöge des klaren Buchstabens, blos denen Preußischen Unterthanen ausbedungen waren, die zur Zeit des Friedensschlusses Steuerscheine im Besitze hatten.

Wenn man diese Worte nur obenhin ansiehet, und keine weitere Nachrichten hat, solte man Wunder denken, wie grossen Nachtheil Preussen dem Sächsischen Steuerärario zugefüget habe. Gesetzt, des Königs von Preussen Majestät hätten darauf gedrun-

gedrungen, daß alle in Ihrer Unterthanen Hände befindlichen Steuerscheine bezahlt werden solten, sie möchten dieselbe zur Zeit des Friedensschlusses im Besitz gehabt gehabt haben, oder nicht; wären Sie darum zu verdenken? Ist es nicht billig, daß ein jeder seine Schulden bezahlt? Der Dresdner Friede bestimmte ja nicht, daß andere Steuerscheine ersehen seyn, und gar nicht bezahlt werden solten. Indessen ist weltkundig, wie sorgfältig man Preussischer Seits allen Unterschleif zu verhindern gesucht hat.

Wenn man doch solcher Dinge lieber gar nicht erwehnte. Ich selbst habe erlebt, daß Preußischen Unterthanen in Sachsen Erbschaften zugefallen, denen man statt baaren Geldes Steuerscheine aufdrunge, obgleich bey dem Sterbhause dergleichen niemals vorhanden gewesen waren. Man frage doch den Herrn Grafen von Brühl, wie oft Se. Excellenz Berlinischen Banquiers Steuerscheine bis zu Tonnen Goldes haben antragen lassen?

Dieses sind nun die Proben des unfreundlichen Willens, davon der Herr Verfasser sagt: „Daß die Welt urtheilen mag, ob bey dem allen Ihro Königl. Majestät in Pohlen nicht Ursache genung haben würden, die so freundschaftliche Einladung Ihrer alten und getreuen Bundesgenossen, beyder Kayserlichen Höfe, zum Beytritt zu der unter Ihnen zu gemeinsamer Sicherheit getroffenen nähern Verbindung anzunehmen.„

„Sie konnten Sich leicht vorstellen, fährt er fort, daß auf solchen Fall der König von Preussen, wenn Er aufs neue den Frieden bräche, seinen Unwillen an Dero Landen, so wie es 1745 geschehen, wiederum zuerst werde auslassen wollen.„

„Warum

„Warum solten Sie also nicht berechtigt gewesen seyn, sich bey einem glücklichen Ausgange zur Schadloshaltung von denen ausfallenden Vortheilen eben so wohl einen Antheil vorzubehalten, als Sie solchen an der vorhergehenden Gefahr nehmen musten?„

„Gleichwohl ist dieser Beytritt und die Ausbedingung dieser Vortheile würklich nicht geschehen, und die Gesandten Ihro Königlichen Majestät sind, wie selbst aus Ihren Preußischer Seits bekannt gemachten Instructionen erhellet, hauptsächlich aus Menagement gegen Preussen, immerzu angewiesen worden, nicht zu schliessen, sondern alles ad referendum anzunehmen.„

„Gleichwohl soll Sachsen an dem würklich in diesem und dem vergangenen Jahre geschmiedet seyn sollenden Concert wider Preussen, so fort Theil genommen, und um loszubrechen, nur die Zeit, daß die Preußische Armee in Böhmen zu thun bekäme, erwartet, auch im Voraus dazu durch Errichtung ansehnlicher Magazine, und Anlegung einer eigenen mit besondern Säulen bemerktenn Militairstrasse über das Böhmische Gebirge, die nöthigen Vorbereitungen gemacht haben.„

Nicht anders. Unser Herr Verfasser mag darwider einwenden, was er will. Er mag läugnen, so viel er kan. Man verdrehe die im Dresdner Archive gefundene und aller Welt mitgetheilte Beweise nach aller Kunst. Er mag immerhin noch sagen: Hätten Ihro Königl. Majestät in Pohlen auf kriegerische Unternehmungen, und auf vorgebildete Eroberungen das mindeste Absehen gerichtet, so würden Sie vielmehr Ihre Armeen nach dem Preußischen Beyspiele

spiele verstärket, als selbige, wie noch erst kurz vor dem Preußischen Ueberfalle geschehen, vermindert haben; So ist und bleibet es doch eine unleugbare Wahrheit, daß, bevor man in Preussen die geringste Anstalt zu einer Gegenwehr vorgekehret, man sich Oesterreichischer Seits mit dem hitzigsten Eifer gewafnet, und bevor man einmal das geringste gewust, Sachsen alle ersinnliche Ränke angewendet habe, dem Könige von Preussen Rußland auf den Hals zu hetzen. Den Kunstgrif, von Verminderung der Truppen, sahe jedermann für eine verdeckte List an, als davon in denen Zeitungen Erwehnung geschahe. Und wie stimmet solches mit der ausgemachten Recroutenstellung von 15000 Mann? Das beynahe unüberwindliche Lager bey Pirna ist doch auch wohl nicht in einem Tage verschanzt? Daß man aber in andern Stücken noch nicht in gehöriger Bereitschaft war, daran ist nicht sowohl der gute Wille als das Unvermögen schuld.

Die Beschönigung, daß man bey Wahrnehmung der grossen Kriegeszurüstungen in denen Preußischen Staaten, mit dem Hofe zu Wien in Correspondenz getreten, um auch allenfals den Durchmarsch der Preußischen Völker durch Sachsen zu verhindern, sey wohl nichts ausserordentliches, wenn man die alten Vertheidigungsbündnisse zwischen beyden Höfen in Erwegung ziehet, klingt ziemlich abgeschmackt. Die anfängliche Correspondenz fieng sich nicht erst mit den Preußischen Zurüstungen an, sondern sie wurde nur lebhafter. Alte Bündnisse werden doch wohl alte und neue nicht aufheben? Soll aber ja das Alter den Vorzug haben, so ist doch die Erbverbrüderung zwischen Sachsen und Brandenburg wohl die älteste.

Endlich sucht der Herr Verfasser den Sächsischen Hof von allen zur Last gelegten Beschuldigungen dadurch loszumachen, daß er sagt: „Mit der dritten Gattung derer in dem Preußischen Memoire raisonné befindlichen Anführungen, so bloße Privatgedanken und Beurtheilungen derer Königlich Pohlnischen und anderer Ministers in sich begreifen, hat man um so weniger sich aufzuhalten Ursache, da dergleichen dem System irgend eines Hofes niemals zugerechnet werden können.„

„Das Königl. Pohlnische und Churfürstl. Sächsische Ministerium, fähret er kurz darauf fort, besonders aber der Königliche Premier-Ministre, Graf von Brühl, hat das Unglück, bey Ihro Königlichen Majestät in Preussen in ausnehmenden Ungnaden zu stehen, und auf Dero Befehl sich vor der ganzen Welt auf das härteste, und mit noch nicht leicht erhörten Ausdrücken angegriffen zu sehen. So schmerzlich ihm dieses Misfallen eines grossen Monarchen für seine Person billig zu Gemüthe dringet, so vollständig kan er sich auf der andern Seite damit beruhigen, daß der Unwillen derer Feinde eines Herrn gegen dessen Diener, das aufrichtigste und der wenigsten Zweydeutigkeit unterworfene Zeugniß von desselben Treue und Wachsamkeit für seines Herrn Vortheil abgebe.„

„Zu dem hat weder er noch sonst ein Minister, von seinem Verhalten irgend Jemand, als seinem Hofe Rechenschaft zu geben. Besagter Hof selbst aber ist, nebst seinen Bundsgenossen, immer einerley Plan nachgegangen, und hat seiner Seits alles sorgfältig zu beobachten gesuchet, was zur Unterhaltung des Friedens und guten Vernehmens, und Abwendung neuer Unruhen, nur immer etwas beytragen können.„

Ich

Ich habe dieses wieder nach der Länge hergesetzet, damit Sie, mein Herr, in einem Blicke übersehen können, wie wenig das Betragen des Ministers hier gerechtfertiget werde, und wie wenig eben damit der Sächsische Hof von der Beschuldigung loskomme. Denn, sagen sie mir doch, ich bitte sie, seit wann hat der Herr Graf Brühl aufgehöret, Premier-Ministre zu seyn? Seit wann regieret er nicht mehr im Namen Sr. Majestät des Königs von Pohlen? Sollen die Handlungen eines Premier ministers seinem Hofe nicht zur Last kommen, so muß der Hof selbst keinen Theil, weder jetzt noch zukünftig daran nehmen; so bald aber der Hof das Verhalten des Ministers nicht nur billiget, sondern auch fortfähret, nach seinem Plane zu gehen, so wird seine Sache die Sache des Hofes.

Wenn ein Minister durch seine Anschläge einen Monarchen bey der ganzen Welt verhaßt zu machen sucht; wenn er ihm so viele Feinde auf den Hals hetzet, als er kan; wenn er, um diesen Zweck zu erreichen, sich nicht scheuet, ihn mit den niederträchtigsten Verläumdungen anzuschwärzen; wenn er endlich im Namen seines Hofes mit dessen Feinden Verbindungen einfädelt, die ihm höchst nachtheilig seyn könnten, so darf er wohl nicht vermuthen, daß ein solcher Monarch ihm sehr günstig seyn werde. Ob aber die Treue und Wachsamkeit für seines Herrn Vortheile darinnen bestehen, daß er dessen Zutrauen misbraucht, und ihn in die weitaussehensten, allem Ansehen nach gefährlichsten Händel verwickelt, ist eine Frage, welche zu entscheiden ich mich nicht anmasse.

Daß der Sächsische Hof selbst, nebst seinen Bundsgenossen, allemal einerley Plan nachgegangen, nehme ich für ein aufrichtiges Geständ-

niß an, daß er in alle deren Absichten eingeschlagen. Wie sorgfältig aber dadurch die Unterhaltung des Friedens und guten Vernehmens mit Preussen abgezwecket worden, liegt am Tage. Die Unruhen sind dadurch, leider! nicht abgewendet, sondern das von langer Zeit her verborgen gehaltene Kriegsfeuer ist erst recht zur vollen Flamme gebracht.

Daß Ihro Königl. Majestät in Pohlen, heist es pag. 53, Ihren Endzweck hierunter nicht erhalten mögen, fället Ihnen um so bedauerlicher, da Sie, so lange Sie leben, durch Ihre Handlungen erwiesen haben, daß Redlichkeit und patriotische Gesinnung die Richtschnur ihres Verhaltens gewesen. Freylich ist es zu bedauren, wenn man verhindert worden, in der Eroberung von Magdeburg, der Laußnitz und dem Saalcreyse seinen Entzweck zu erreichen.

Daß Se. Königl. Majestät in Pohlen geneigt seyn, Redlichkeit und patriotische Gesinnung zur Richtschnur Ihres Verhaltens zu machen, glaubt jedermann, ohne den geringsten Zweifel; daß aber auch solche Gesinnung von listigen und übelgesinnten Ministern gemißbraucht werden könne, ist längst durch die Erfahrung bestätiget.

Ich für mein Theil habe mehr Hochachtung für Se. Königl. Majestät in Pohlen, als daß ich Ihnen die gefährlichsten Absichten, zuerst auf die Unterdrückung des Königs von Preussen, und denn auf den Umsturz der Freyheit und protestantischen Religion im Reiche, beymessen solte. Ich kan Ihnen aber auch nicht bergen, mein Herr, daß ich befürchte, Se. Königl. Pohlnische Majestät Selbst sehen die Ursachen, Bewegungsgründe, Absichten und Folgen des Petersburger

Tractats

Tractats nicht ein. Wenigstens werden Dieselbe den wahren Sinn und Zweck des Oesterreichischen Hofes nicht argwöhnen.

Die Freyheit der Stände, und die Beständigkeit der Religionsverfassung im Reich, solte sich freylich auf Gesetze gründen, und von deren Schutz und Beobachtung ihre Sicherheit empfangen: Geben aber die Gesetze einem Reichsstande das Recht, einen mächtigen Nachbarn durch Abnehmen seiner Länder zu schwächen? Oder verbieten sie diesem, einem angedroheten und nicht zweifelhaften Angriffe vorzukommen?

Was deucht Ihnen, mein Herr, solten sie wohl glnuben, daß der Herr Verfasser ein Iroquoise seyn müsse, der niemals von den Begebenheiten Teutschlandes etwas gehöret, weil er pag. 54 so keck und frech fragen darf: Von Religionsbeschwerden = = = weis niemand im Römischen Reiche etwas. Ihro Majestät der Kayser haben Sich zu allem Ueberflus von neuem denenselben, ohne Unterschied der Religion, nach Recht und Gerechtigkeit abhelfliche Maaße zu geben, gegen das ganze Reich auf das verbindlichste anheischig gemacht: Welch ein unwissender Publicist! Was für Händen hat doch das gute Sachsen die Vertheidigung seiner Sache anvertrauet!

Alles andere übergehe ich mit Stillschweigen. Es ist ohnedem so gegründet, wie dasjenige, was wir beleuchtet haben. Nur werden sie mir noch erlauben, zum Beschluß eine einzige Selle zu prüfen.

Ihro Königl. Majestät von Pohlen, fordern alle freye Staaten in Europa und alle Reichsmitstände auf, durch ohngesäumten

Gebrauch ihrer zusammengesetzten Kräfte, den ehrgeizige Absichten eines Hofes in Zeiten Einhalt zu thun = = = Sie haben das Vertrauen zu der Gerechtigkeit Ihrer Sache, daß solche Ihnen genugsame Rächer verschaffen werde.

Dieses ist nicht die Sprache der Unschuld, die an denen Intriguen ihrer Minister keinen Theil genommen hat, und der es durch Abgehung von denen Bündnissen, darinnen sie ohnedem sich nicht eingelassen haben will, alle Stunde frey stehet, der Welt zu beweisen, daß man sie zur Unzebühr in Verdacht gezogen hat. Es scheinet vielmehr die Sprache einer beschämten Verzweifelung zu seyn.

Se. Königl. Majestät in Preussen verlangen ja nichts von Ihro König. Pohlnischen Majestät als die Sicherheit, daß Ihnen von Sachsens wegen kein Nachtheil zuwachse. Die Besorgung dieses letztern ist kein ungegründeter Verdacht. Man hat richtige Beweisthümer von der widerigen Gesinnung in Händen. Wie leicht wäre es, sich auf einen solchen Fus zu setzen, da aller Verdacht aufhören müste, und man nicht nöthig hätte, die ganze Welt zum Blutvergiessen einzuladen. Alle rechtschaffene Patrioten wünschen mit mir, daß unter beyden Benachbarten bald ein gutes Vernehmen gestiftet werde, damit das werthe Sachsen einmal zur Ruhe komme.

Sie werden aus dem bisher Beygebrachten ersehen, wie unnatürlich und verderbt unser Herr Verfasser die Wahrheit vorgestellet hat. Er schildert uns dieselbe als Lügen ab, und stellet uns diese unter dem Anstriche der Wahrheit dar. Aus den heilsamsten Blumen ziehet er ein tödtliches Gift.

Lesen

Lesen sie nur die Briefe (*) mit Bedacht, welche bey dem Preußischen Eintritt in Sachsen, zwischen Sr. Königl. Majestät in Preussen und Sr. Königlichen Majestät in Pohlen disfals abgegangen, und sagen Sie mir, ob ein anderer ehrliebender Mensch so damit umspringen werde, wie er thut? Sie müssen vielmehr Ihnen den allererhabensten Begrif von der Denckungsart des Königs von Preussen machen.

Ich schliesse und verharre ꝛc.

(*) Diese Briefe sind in der Sammlung der neuesten Reichsgeschäfte, in dem 27 bis 30sten Stück, von pag. 422. bis 474. ausführlich zu finden; und zum Theil im 3ten Bande dieser Beyträge. S. 206. ꝛc.

Untersuchung der Frage: Ob der König von Engelland die mit den Franzosen errichtete Convention zu halten verbunden sey? 1758.

§. 1.

Ist eine Bemühung nützlich, so ist es gewiß diejenige, welche die Handlungen der freyen Völker prüfet, und die Thaten der Regenten nach dem ewigen Völkerrecht beurtheilet. Gleichwie aber die Unterthanen in einem jeden Staat an die Gesetze der Fürsten gebunden sind, so sind auch alle Völker den unveränderlichen Rechten der Natur unterworfen. Gesetze sind nicht nur einzelnen Men-

schen, sondern auch ganzen Völkern unentbehrlich. Diese Nothwendigkeit gründet sich auf die Unordnung, welche in den menschlichen Handlungen herrschet. Sie befestigen Ruhe und Sicherheit, nicht nur unter Privatpersonen, sondern auch unter freyen Völkern. Kein Volk, welches in Kriege verwickelt ist, würde eine glückliche Ruhe geniessen können, woferne sie nicht durch Gesetze wiederum hergestellet würde. Die Wuth eines erbitterten und geitzigen Kriegeshelden würde selbst den heiligsten Tempeln ihr Gold, als eine fette Beute entziehen, die prächtigsten Palläste zerstöhren, die zartesten Kinder nicht schonen, wenn sie nicht durch weise Gesetze zurück gehalten würde. Die mächtigsten Heere können nicht einen Augenblick ohne Gesetze bestehen. Sehet die Handlungen einer Armee, welche von aller Verbindlichkeit, Gesetzen zu folgen, befreyet wird. Der Feige entflieht, der Geitzige plündert, der Grausame vergießt unschuldig Blut, und der niedrige Stolze befiehlt. Diese verabscheuungswürdige Vorstellung ist der Natur des Menschen und der Erfahrung vollkommen gemäß. Sie ist kein Hirngespinnst, sondern eine nothwendige Folge der natürlichen Bosheit, welche die Menschen ohne Gesetze ausüben.

§. 2.

Den obersten Rang unter allen Gesetzen behaupten diejenigen, welche sich auf unsere Natur gründen. Diese entdecket die gesunde Vernunft allen Menschen, und ihre Verbindlichkeit ist allgemein. Man muß diesen Rechten unendlich viele Vorzüge vor den bürgerlichen eingestehen. Jene haben ihren Ursprung von Gott, diese von Menschen. Jene gründen sich auf unsere Natur, diese auf äusserliche Umstände. Jene sind unveränderlich, diese

ändern

ändern sich, so oft Veränderungen in einem Staat vorgehen. Jene dauern ewig, diese nur eine geringe Zeit. Jene schweigen bey dem Geräusche der Waffen, diese befehlen den zahlreichsten Armeen. Blos das Recht der Natur ist die Richtschnur, nach welcher streitende Völker ihre Unternehmungen abmessen müssen. Nach diesem Recht muß die Beschaffenheit der Kriege, Bündnisse und Conventionen beurtheilet werden. Da ich gegenwärtig die Verbindlichkeit derjenigen Convention, welche der König von Engelland und Churfürst zu Hannover mit den Franzosen errichtet hat, zergliedere; so werde ich mich in dieser Untersuchung blos auf das Naturrecht berufen, um aus diesem die Verbindlichkeit sowohl der Hannoveraner als der Franzosen herzuleiten. Ich werde erstlich die Gelegenheit zu dieser Convention anzeigen, alsdenn die Convention selbst anführen, und dann ihren Inhalt samt den Rechten, welche beyde Partheyen dadurch erhalten haben, erklären.

§. 3.

Was die Gelegenheit anlanget, so hat selbige der Einfall der Französischen Truppen in die Hannöverischen Länder verursachet. Die Französische Armee nahm die ansehnlichsten Städte von dem Churfürstenthum Hannover in Besitz. Göttingen, Einbeck, ja selbst Hannover wurden mit fremden Kriegesvölkern angefüllet. Der Herzog von Cumberland mußte der weit überlegenen Macht überall weichen. Er wurde genöthiget, die vortheilhaftesten Gegenden zu verlassen, und die größten Plätze dem Feinde Preis zu geben. Er lieferte zwar verschiedene Scharmützel, allein nicht zu seinem Vortheil. Endlich fiel den 26sten Julii ein hitziges Treffen vor, allwo der Verlust sowohl von der Han-

növerischen als Französischen Armee über 2000 Mann gezählet wird. Dieser Verlust war den Allirten höchst nachtheilig, indem sie sich nunmehro zurück ziehen mußten. Selbst Hannover wurde eine Beute der Feinde. Bey diesen Umständen konnten die Franzosen ihre Absichten glücklich erreichen. Sie hatten den größten Theil des gedachten Churfürstenthums in ihrer Gewalt. Auch Bremen und Verden wurden nicht geschonet. Man sahe nunmehro selbst an dem Englischen Hofe die betrübten Folgen, welche die Einwohner der Hannöverischen Länder empfinden mußten, nur allzuwohl ein. Der König von Engelland, welcher sonst für das Wohl seiner Unterthanen sehr besorgt ist, wurde durch die gegenwärtigen Umstände in die größte Unruhe versetzt. Sie gaben also zu einer Convention Gelegenheit, welche, wiewohl sie noch nicht die vorige süsse Ruhe und den erwünschten Frieden wieder herstellte, doch einen Waffenstillstand verursachte, wodurch die Feindseligkeiten auf einige Zeit aufgehoben werden solten.

§. 4.

Der großmüthige und friedfertige König von Dännemark, welcher durch dieses Mittel den Weg zu einem bald eefolgenden Frieden bahnen wollte, hat diese Convention verursachet. Er hat hierdurch eine deutliche Probe von seinem edlen Charakter an den Tag geleget, indem er der Wuth, welche Menschen erwürget, Schranken setzte, und das Unglück der gedruckten Hannoveraner erträglicher machte. Er ist es, welcher diesen Stillstand vermittelt, und die sogenannte Garantie oder Bürgschaft übernommen hat. Das Recht, die Streitigkeiten unter kriegenden Völkern zu schlichten, ist ein Recht der Menschlichkeit, und kommt allen Völkern vermöge

vermöge ihrer natürlichen Freyheit zu. Der Trieb, Frieden zu stiften, dem Blutvergiessen ein Ende zu machen, stammet von einer wahren Menschenliebe her. Er ist desto liebenswürdiger, je mehr er der menschlichen Gesellschaft nutzet. Folglich verdienet der König von Dännemark die Liebe der Menschenfreunde. Ohnfehlbar ist dieser Monarch durch das Unglück, welches Bremen und Verden betroffen hat, auf das empfindlichste gerührt worden. Er wollte, daß die Feinde den unschuldigen Einwohnern nicht mehr Unglück zufügen sollten. Und daher bediente er sich seiner Freyheit. Er bewog daher die feindlichen Partheyen, ihre Gesinnungen zu vereinigen, und einen Waffenstillstand zu errichten. Beyde Partheyen, welche die redliche Absicht dieses Königs einsahen, glaubten berechtiget zu seyn, der Fürbitte dieses Monarchen Platz zu geben, und die Feindseligkeiten zu unterbrechen, und willigten also in die vorgelegte Convention, welche auf folgenden Artikeln beruhet:

§. 5.

Articul. I.

„Die Feindseligkeiten sollen in 24 Stunden, und wenn es möglich ist, noch eher von beyden Seiten aufhören. Man wird in dieser Absicht sofort die Befehle an die detaschirten Korps abfertigen.

Art. II.

„Die Hülfstruppen von der Armee des Herrn Herzogs von Cumberland, nemlich die Hessen, die Braunschweiger, Sachsen-Gothaer, und die von dem Grafen von der Lippe-Bückeburg, sollen zurück gesendet werden, und da es nöthig ist, den Marsch besonders zu veranstalten, welchen sie nehmen, um nach ihren respectiven Landen zurück zu kehren, so

wird

wird von der Alliirten Armee ein Generalofficier, und einer von jeder Nation besonders, abgeschickt werden, mit welchen man wegen seiner Truppen, der Anzahl der Divisionen, wie sie marschiren sollen, ihres Unterhalts und ihrer Passeports übereinkommen wird; welche Passeports Se. Excellenz der Herr Marschall von Richelieu ihnen ertheilen werden, um sich nach ihren Landen zu begeben, wo sie einquartiret und verleget werden sollen, so wie man desfalls zwischen dem Französischen Hofe und ihren respectiven Herren übereinkommen wird.„

§. 6.

Artic. III.

„Se. Königl. Hoheit der Herzog von Cumberland verbinden sich, mit dem Theil der Armee über die Elbe zu gehen, welche in der Stadt Stade nicht gelassen werden kann; der Theil Dero Truppen, der in dieser Stadt in Garnison gehen wird, und welchen man rechnet, daß er auf 4 bis 6000 Mann steigen könne, wird daselbst unter der Garantie Sr. Majestät des Königs von Dännemark bleiben. Derselbe Theil soll daselbst keine Art von Feindseligkeit ausüben, und auch respective dergleichen von Seiten der Französischen Truppen ausgesetzt seyn. Zufolge dessen ist man durch Commissarien über die beyderseitigen Gränzen überein gekommen, welche man rund um den Platz für ihn und die Garnison bezeichnen wird, welche Gränzen nicht über eine halbe Meile erstrecket werden konnen, nach der Beschaffenheit des Terrains oder der Umstände, worüber sich die Commissarien auf guten Glauben verstehen werden. Der Rest der Hannöverischen Armee soll die Quartiere jenseits der Elbe nehmen; und um den Marsch dieser Truppen zu erleichtern, so wird der Herr Marschall von Richelieu mit einem

nem von der Hannöverischen Armee ihm zuzusendenden Officier den Weg verabreden, den sie nehmen sollen. Er verbindet sich, alle Pässe und die nöthige Sicherheit zu geben, damit besagte Truppen und ihre Bagage nach dem Orte ihrer Bestimmung frey gebracht werden können; wobey der Herr Herzog von Cumberland sich vorbehält, wegen der Ausbreitung ihrer Quartiere zwischen den Höfen Unterhandlung zu pflegen. Was die Französischen Truppen anlanget, so sollen sie in dem Ueberrest der Herzogthümer Bremen und Verden bis zu einer endlichen Aussöhnung der beyden Souverains bleiben.

§. 7.

Art. IV.

Ehe die vorstehende Artikel in der kurzen Zeit vollstreckt werden können, soll die Hannöverische Armee und die davon detaschirten Corps, besonders das, so sich in Brockhausen und der Gegend befindet, in 24 Stunden sich unter Stade retiriren; die Französische Armee soll nicht über den Fluß Osta in dem Herzogthum Bremen gehen, bevor die Gränzen reguliret worden. Uebrigens aber wird sie alle Posten und Länder behalten, wovon sie im Besitz ist; und damit die Abzeichnung der Gränzen nicht verzögert werde, welche zwischen den beyden Armeen errichtet sind, so wird man zwischen hier und Morgen, als den 10ten dieses, durch Se. Königl. Hoheit, dem Herzog von Cumberland, und Se. Excellenz, den Herrn Marschall von Richelieu, Commissarien von gleichem Rang nach Bremerförde senden, um sowohl alle Gränzen von der Französischen Armee, als die, welche durch die Garnison zu Stade nach dem vorstehenden dritten Artikel beobachtet werden müssen, zu reguliren.

Alle

Alle obige Artikel sollen in ihrer Form und Inhalt getreulich und unter dem Glauben der Garantie Sr. Majestät des Königs von Dännemark vollzogen werden, welche Dero unterzeichneter Minister auszuwürken über sich genommen hat. Geschehen im Lager zu Closter-Zeeven, den 9. September 1757.

Die Paciscenten waren auf der einen Seite Se. Königl. Koheit der Herzog von Cumberland, General der alliirten Armee; auf der andern aber Se. Exzellenz der Herr Marschall Herzog von Richelieu, welche ihr Ehrenwort dem Herrn Grafen von Lynar, als Gesandten vom König von Dännemark, gegeben haben.„

§. 8.

Dieses sind die Worte der berührten Convention. Ich will meine Betrachtungen hierüber der Welt mittheilen, vorher aber einige allgemeine Wahrheiten von der Natur der Convention, besonders aber von denen, welche einen Waffenstillstand enthalten, voraus schicken, und selbe auf gegenwärtige Convention anwenden. Ein jeder Vertrag erfordert von denen errichtenden gewisse nothwendige Eigenschaften, ohne welche er ungültig ist. Die paciscirenden Theile müssen freyen Verstand und Willen besitzen. Sie müssen von erlaubten Dingen pacisciren. Furcht, List und Gewalt heben die Freyheit unserer Seele auf. Richten wir unser Augenmerk auf gedachte Convention, so finden wir diese Eigenschaften bey beyden Theilen. Sowohl der Herzog von Cumberland, als auch der Herzog von Richelieu, konnten und wollten pacisciren. Sie konnten pacisciren, dieweil sie beyde die Natur einer Convention einsahen, und von ihren hohen Principalen die hierzu gehörige Vollmacht

macht erhalten hatten. Nichts hinderte sie, ihre Kraft und Willen zu gebrauchen. Der Herzog von Cumberland wurde weder durch einen arglistigen Betrug, noch durch eine ungerechte Gewalt zu einer Convention gezwungen. Die Furcht vor den zukünftigen Folgen kan den Vertrag nicht ungültig machen, indem sie eine gerechte und gegründete Furcht ist, welche also einen gültigen Vertrag verursachet. Sie gründete sich auf den glücklichen Fortgang der Französischen Waffen, dessen Folgen freylich den Hannöverischen Unterthanen nicht vortheilhaft seyn konnten.

§. 9.

Nachdem ich die allgemeinen Eigenschaften der Verträge entwickelt habe, so komme ich zur besondern Gattung, nämlich zu dem Waffenstillstande. Ein Waffenstillstand ist ein Vertrag, welchen kriegende Partheyen aus der Absicht errichten, um dadurch die Feindseligkeiten bey fortdauernden Krieg auf eine bestimmte Zeit auszusetzen. Selbst die Benennung zeigt die Natur dieses Vertrags zur Gnüge an. Dergleichen Vertrag erfordert ein Vermögen über die Angelegenheiten der Völker zu paciſciren. Dieses Vermögen wird nur denjenigen zugeeignet, welche mit einer freyen Macht gesendet sind, um alles in dem Nahmen eines ganzen Volks oder ihres Principals zu verrichten. Denn hierdurch unterscheidet sich dergleichen Vertrag von einer Sponsion, indem diese zwar von einer öffentlichen Person, jedoch nicht im Nahmen einer Republic errichtet wird. Woraus denn ganz ungezwungen folget, daß die Verbindlichkeit einer Sponsion blos auf ihrem Urheber hafte, und nicht weiter auszudehnen sey, da im Gegentheil ein Waffenstillstand selbst den Urheber des Kriegs verbindet.

bindet. Regenten können ihre Gerechtigkeiten andern gar wohl mittheilen. Nichts hindert sie, ihre Freyheit und Majestät nach eigener Willkühr zu gebrauchen. Derjenige aber, welchem eine so hohe Macht gegeben wird, besitzet deswegen noch lange nicht eine Majestät. Er ist dem ohngeachtet in seinen übrigen Handlungen eingeschränkt, als welche der Vorschrift seines Herrn jederzeit unterworfen sind. Da aber ein Waffenstillstand auf eine geraume Zeit eine sehr wichtige Convention ist, so befiehlt die Klugheit, niemand die Macht aufzutragen, welche zu ihrer Errichtung nöthig ist, als einem hohen und erfahrnen Kriegsmann.

§. 10.

Der Ursprung dieser Convention ist von den verschiedenen Umständen, welche kriegende Völker betreffen, herzuleiten. Sowohl das Recht, als auch die Billigkeit empfiehlet sie. Die Nothwendigkeit machet öfters, daß Besiegte selbige als ein Mittel ergreifen, welches vermögend ist, ihr Elend zu enden, und die längst erwünschte Ruhe wieder herzustellen. Der Sieger, welcher mit einer stolzen Kühnheit und glücklichen Tapferkeit unüberwindlich geschienene Vestung erobert, wird von den unbeständigen Glück gewarnet, sich auf seine Vortheile nicht allzu sehr zu verlassen, und seine Falschheit nicht zu prüfen. Die Menschlichkeit, nachdem die Grausamkeit vorher viele tausend Menschen erwürget, beweinet nunmehr das auf dem Kampfplatz schwimmende Blut, und bedauert einzele Theile des zerhackten Kriegshelden. Mit einem Wort: der Sieger wird durch vernünftige Gründe bewogen, nunmehro seiner glücklichen Wuth Schranken zu setzen. Der Besiegte aber seufzet schon lange nach Ruhe. Sie vereinigen also ihren Willen, und

befesti-

befestigen ihre Wünsche durch feyerliche Bündnisse, indem sie beyde eine gewisse Zeit bestimmen, um in selbiger keine Feindseligkeiten auszuüben. Oefters wollen sie durch dergleichen Convention Gelegenheit und Ruhe zu einem in Zukunft erfolgenden Frieden verursachen. Und die Erfahrung lehret, daß beyde Partheyen würklich hierdurch ihre Hofnung erfüllet haben.

§. 11.

Was nun den zwischen den Franzosen und Hannoveranern geschlossenen Waffenstillstand anlanget, so haben ihn gedachte Herzoge beyde im Nahmen ihrer Könige errichtet. Denn sowohl der Herzog von Cumberland als auch der Herzog von Richelieu, hatten vorher hierzu ein freyes Vermögen erhalten. Man kann dieses gar deutlich aus den ganzen Kriegsunternehmungen beyder Partheyen erkennen, auch die Befehle und Ordonanzen, welche sie bekannt gemacht haben, beweisen dieses zur Gnüge. Diese Verrichtung war ihrer Würde, Ansehen und Gefahr vollkommen gemäß. Verschiedene Absichten haben sie hierzu bewogen. Der Herzog von Cumberland, dem das Glück nicht günstig war, mußte alle Vortheile verlassen. Er versuchte das äusserste, indem er sich endlich bis nach Stade zurück zog. Es wurde ihm nunmehro alle Gelegenheit, den Hannoveranern Hülfe zu schaffen, benommen. Alles zu wagen, und sich bis auf den letzten Mann zu wehren, ist mehr eine Würkung der Verzweiflung, als der Klugheit. Zur Verzweiflung hatte er nicht Ursache, indem der Französische Hof zu Friedensvorschlägen geneigt war. Die Nothwendigkeit befahl ihm also, nunmehro eine Convention zu schliessen, kraft deren die kriegenden Theile einander nicht mehr beunruhigen

sollten. Er wollte hierdurch das Unglück der Hannöverischen Unterthanen erträglicher machen. Richelieu, der die Gesinnungen seines Herrn vollkommen kannte, war ebenfalls bereit, seinem Glück Schranken zu setzen. Hierzu kam die uneigennützige Fürbitte des großmüthigen Königs von Dännemark, welche die widriggesinnten Gemüther zu einer so nützlichen Absicht lenkte, und also einen von der Menschlichkeit, Grosmuth und Klugheit herstammenden Vertrag auswürkte.

§. 12.

Diese Convention kan aber mit nichten nur für eine blosse Sponsion gehalten werden. Eine Sponsion erfordert nicht eine Einwilligung eines Volks. Sie verbindet also das Volk nur, in so fern es in den Vertrag einwilliget. Die beyden Urheber gedachter Convention verbinden zugleich ihre hohen Principals, ohne deren Einwilligung sie nicht die Gerechtigkeit, eine so wichtige Convention, von welcher das Glück und Unglück der Länder abhänget, zu errichten, hätten ausüben können. Ich will allhier einigen geringen Einwürfen begegnen, welche man hierwieder machen könnte. Man könnte einwenden, daß diese Convention nicht gültig sey, dieweil die Principals ihre Nahmen nicht unterschrieben haben. Allein ich antworte, daß ein Bevollmächtigter in Errichtung eines Instruments unter Völkern, mit nichten erst die Unterschrift seines Herrn nöthig habe, indem die Gültigkeit seiner Unternehmungen theils von seiner freyen Macht, theils aber auch von der Einwilligung seines Herrn, welche ich bereits voraus setze, abhänget. Es ist genug, daß selbiger in der Unterschrift die Stelle seines Principals vertritt, und er hat nicht nöthig, dieses zu erinnern, indem ja

leicht

leicht zu vermuthen ist, daß kein General eine so höchst merkwürdige Handlung unternehmen werde, wofern er nicht vorher von der Gesinnung seines Herrn versichert ist.

§. 13.

Spricht man ferner, daß man dieses wohl von dem Sieger, aber nicht von dem Besiegten sagen könne, so beliebe man doch nur zu erwägen, daß auch der Besiegte längst vorher, ehe dergleichen Handlung gepflogen wird, von der Uebereinstimmung seines Principals überzeugt seyn muß. Es ist wahr, daß das Unglück uns öfters in solche Umstände setzet, welche wir nicht voraus sehen können, und welche uns nothwendig befehlen, einen Waffenstillstand einzugehen, damit dem Feinde die dermahlige Gelegenheit, uns völlig zu ruiniren, benommen werde. Nimmt der Feind unsere Vorschläge an, gönnet er uns bis auf eine bestimmte Frist Ruhe, so sind wir verbunden, den hierüber geschlossenen Vertrag zu halten. Gesetzt nun auch, daß der König von Engelland dem Herzog von Cumberland keine Ordre wegen einer erfolgenden Convention ertheilet hätte. Gesetzt, daß gegenwärtiger Vertrag blos aus einer unvermeidlichen Nothwendigkeit, und ohne vorher eröfnete Einwilligung des Königs gemacht worden wäre; so ist er doch nach denen ewigen Gesetzen der Vernunft verbunden, das Wohl seiner Unterthanen zu besorgen. Da nun ihr Wohl eine Convention erforderte, so ist er nach dem Völkerrecht schuldig, sie zu billigen. Der Herzog von Cumberland kann also von dem König allerdings die Einwilligung zu einer Convention, welche blos der Trieb, das bevorstehende Unglück zu vermeiden, gestiftet hat, fordern. Allein es ist dieses nicht nöthig, dieweil

sie der König ohne dies für gültig gehalten, mit nichten aber für ungültig erkläret hat.

§. 14.

Um aber die Frage, welche ich oben von der Verbindlichkeit des Königs von Engelland vorgeleget habe, desto besser und gründlicher zu beantworten, will ich anjetzo die Convention selbst durchgehen, und mit nöthigen Anmerkungen beleuchten. Schon der erste Artikel ist von einem sehr wichtigen Inhalt. Wen rühren nicht die Anfangsworte: „Die Feindseligkeiten sollen in 24 Stunden, und wenn es möglich ist, noch eher von beyden Seiten aufhören.„ Unter den Feindseligkeiten werden alle Rechte begriffen, welche ein gerechter Krieg würket. Ein jeder rechtmäßiger Krieg setzet einen entweder bereits zugefügten oder noch erfolgenden Schaden voraus. Ist ein Volk beleidiget worden, und kan keine Genugthuung in der Güte erhalten, so muß selbige das Schwerdt verschaffen. Um aber diesen Endzweck zu erreichen, so erlaubet das Völkerrecht einem Volk, in des andern Land Feindseligkeiten auszuüben, welche sowol die Menschen selbst, als auch ihre Sachen, angehen. Die Menschen werden ihrer Freyheit beraubet, und der Gefangenschaft unterworfen. Die Sachen aber werden von dem Feind in Besitz genommen, welcher sie zu seinem Nutzen und Vortheil gebrauchet. Alle Arten der Feindseligkeiten sollen nunmehro nach dieser Convention aufgehoben werden. Folglich kan Richelieu von nun an nicht weiter gehen, eine bisher freye Stadt besetzen, oder sich nur in einen Scharmützel einlassen; da im Gegentheil der Herzog von Cumberland sich ebenfalls nicht wiederum entgegen setzen, oder nur das kleinste Dorf, welches bereits die Franzosen

besetzt

besetzt haben, befreyen kann, sondern die Sachen bleiben in den gegenwärtigen Umständen.

§. 15.

Es wird aber auch zugleich die Zeit bestimmet, in welcher die Feindseligkeiten aufhören sollen, nehmlich in 24 Stunden, welche einen bürgerlichen Tag ausmachen. Dieses ist der gewöhnliche Termin, von welchem man insgemein behauptet, daß er zur Besitznehmung zureiche. Ein Feind, welcher bereits ein Land eingenommen hat, kan nach der Meynung verschiedener ansehnlicher Rechtslehrer nicht eher das Besitzungsrecht erlangen, als wenn 24 Stunden verflossen sind. Wäre dieses wahr, so könnte man hier eine Ursache bestimmen, warum die Zeit von 24 Stunden angesetzt wird. Allein man würde ohnmöglich dergleichen Erklärung machen können, ohne seinen Witz zu verschwenden. Ich halte berührte Meynung der Rechtslehrer mit Grund für ein leeres Hirngespinst, und behaupte vielmehr, daß, wenn einmal ein Volk berechtiget ist, das andere zu bekriegen, selbiges auch zu den Mitteln, welche zur Ausführung seines Zwecks dienen, verbunden werde. Unter die Mittel, Genugthuung zu erlangen, gehöret die Besitznehmung. Das Volk, welches nunmehro das feindliche Land einnimmt, darf also nur die Sachen in Besitz nehmen, und bedienet sich also nur seines Rechts. Warum sollte es denn aber erst einen gewissen Termin erwarten, um ein Recht, welches es schon vorher besitzt, zu erlangen? Ist dieses nicht ein offenbahrer Widerspruch? Die Ursache, warum 24 Stunden in gegenwärtiger Convention angesetzt worden, ist, weil diese Zeit zureichet, die Convention den Soldaten, durch welche man die Feindseligkeiten ausübet, bekannt zu ma-

chen. Kann dieses eher geschehen, so sollen nach den Worten dieses Vertrags die Feindseligkeiten noch eher aufhören.

§. 16.

Ich gehe in meinen Betrachtungen fort, und komme auf den zweyten Artikel. Er handelt von einer Zertheilung der Alliirten Armee, und wird hierinnen beschlossen, daß verschiedene Truppen wieder nach Hause gehen sollen, wie aus §. 5. erhellet. Dieser Punct ist wohl der gefährlichste für den König in Engelland. Ich wundere mich auch gar sehr, daß er von dem Herzoge von Cumberland accordiret worden ist. Denn ist einmahl die ganze Armee zertheilet, so ist der König nicht leicht im Stande, sich in Zukunft den Franzosen zu widersetzen. Ich werfe also hier eine sehr schwere und wichtige Frage auf: Ob nehmlich der König von Engelland verbunden sey, diesen zweyten Artikel zu billigen und zu beobachten?. Meine Unpartheylichkeit und Liebe zur Wahrheit läßt nicht zu, daß ich dieses behaupte. Ich habe zwar erinnert, daß der Herzog von Cumberland freye Macht bekommen habe, im Nahmen des Königs einen Stillstand zu schliessen. Allein seine Gewalt gieng nicht weiter, als der Wille seines Principals. Er konnte zwar alles unternehmen, jedoch nichts thun, welches seinem Herrn den größten Nachtheil nothwendig verursachte. Würde die Armee zertheilet worden seyn, so würde nunmehro der König auf einmahl alle Kraft und Macht in den teutschen Staaten verlohren haben. Es ist auch gar wohl zu glauben, daß die Franzosen nach dem verflossenen Termin der Convention, ihre Vereinigung würden verhindert haben.

§. 17.

§. 17.

Hieraus leite ich zwo ungezwungene Folgen: Die erste, daß der Herzog von Cumberland besser gethan, wenn er diese Convention nicht gemacht hätte. Die zweyte, daß der König von Engelland, als ein kluger Regent, unmöglich selbige habe billigen können. Diese letztere Folge ist der Grund, warum ich behaupte, daß er nicht schuldig sey, ihn zu halten. Denn eine jede Verbindlichkeit setzet einen Bewegungsgrund voraus, der aber auf meine Erhaltung abzielen muß. Der König von Engelland hat als Regent die Pflicht, seinen Staat und sich zu erhalten, und folglich kann er ohnmöglich einen Vertrag eingehen, welcher ihm alle Mittel raubet, diese Pflicht zu erfüllen.

§. 18.

Ich sehe gar wohl voraus, daß viele staatsverständige Männer über diese Anmerkung murren werden. Diesen zu Gefallen will ich meine Gedanken noch etwas deutlicher und vollständiger erklären. Die ganze Sache kommt auf die Untersuchung an, in wie weit ein Principal durch die Handlung eines Bevollmächtigten, dem die Sorge einer ganzen Armee anvertrauet ist, verbunden werde? Ich will kürzlich einige allgemeine Betrachtungen anstellen, und aus selbigen diese Frage entscheiden.

§. 19.

Ein jeder Bevollmächtigter bekommt sein Vermögen, sein Ansehen und seine Gerechtigkeiten, von dem Herrn, welchen er Dienste leistet. Die Regenten, welchen die allgemeine Pflicht obliegt, ihre Länder beglückt zu machen, sind nicht vermögend, alles selbst zu besorgen. Sie sind Menschen. Die Kräfte ihres Geistes und Körpers sind endlich.

Sie können nicht überall gegenwärtig seyn. Dem ohngeachtet besorgen sie das Wohl der entferntesten Länder. Ein jeder Regent gleichet dem Geist des Menschen, welcher nicht nur den ganzen Körper zu gewissen Endzwecken lenket, sondern auch die äussersten Gliedmassen nach einer freyen Willkühr beweget. Sie tragen aber ihre Verrichtungen andern auf, denen sie die nöthige Würde und Macht ertheilen. Und daher sind die ersten Quellen, aus welchen man den Ursprung der Würden und Ehrenstellen in der Republik herleiten muß. Die Würden sind von einander sehr unterschieden, welcher Unterschied auf der Verschiedenheit der Geschäfte beruhet. Je wichtiger die Geschäfte sind, desto höher muß die Würde desjenigen seyn, welchem ihre Verrichtung übergeben wird. Hieraus erhellet die Wichtigkeit, welche mit der Bedienung des Gesandten, Generals, Ministers und anderer verknüpfet ist. Ein Bevollmächtigter wird von dem Landesherrn gesendet, und hat die freye Macht, in seinem Namen die öffentlichen Angelegenheiten zu besorgen. Er übet daher auch die vornehmsten Regalien aus, jedoch alle mit der Uebereinstimmung seines Herrn, als ohne welche sein Principal nicht verbunden wird.

§. 20.

Eine solche Person muß also von dem Willen seines Principals genugsam versichert seyn. Er muß sich genau an die vorgeschriebene Ordre binden. Gesetzt also, daß er mit Wissen und Uebereinstimmung seines Herrn ein nachtheiliges Bündniß schliesset, so wird die Schuld nicht ihm, sondern dem Principal beygemessen, als welcher in diesem Fall nothwendig das Bündniß halten muß. Macht er im Gegentheil einen dem Principal schädlichen

Vertrag,

Vertrag, ohne seine Uebereinstimmung erlanget zu haben, so wird ihm dieses zur Last geleget, er wird zur Verantwortung gezogen, und sein Principal ist nicht schuldig, Handlungen, welche seinem Willen völlig entgegen sind, zu billigen. Also kan, zum Beyspiel, ein General en Chef zu seinem Vortheil gar wohl einen Waffenstillstand auf einige Stunden, ohne Wissen seines Herrn eingehen, da er im Gegentheil nicht vermögend ist, einen Stillstand auf etliche Wochen zu errichten. Was nun gegenwärtige Convention anlanget, so hatte zwar der Herzog von Cumberland das Vermögen, auch ohne Wissen des Königs einen Waffenstillstand einzugehen. Allein, das Völkerrecht verbindet seinen Herrn nicht zu denen ihm höchst nachtheiligen Puncten, dergleichen der berührte zweyte Artikel ist. Und doch behaupte ich, daß der König ihn zu halten schuldig sey. Ich will dieses, so widrig es auch immer klinget, ohne mir zu widersprechen, beweisen.

§. 21.

Ich leite diese Verbindlichkeit nicht aus dem Völkerrecht, welches ihn vielmehr befreyet, als aus seinem Stillschweigen her. Sein begangener Fehler legt ihm selbige auf. Mein Beweis beruhet auf folgender bekandten Rechtsregel: Wer zu der Zeit schweiget, da er nothwendig reden soll, der giebt seine Einwilligung zu erkennen. Der König von Engelland hätte zu diesem zweyten Artikel nicht schweigen sollen; Er hätte so gleich seinen Widerwillen feyerlich erklären sollen. Auf diese Art würde er sich nicht präjudiciret haben. Allein, was kan man anders aus seinem Schweigen schliessen, als daß er auch in diesem Punct eingewilliget habe? Und folglich setze ich in seinem Verhalten den Grund von der Verbindlichkeit, welche ihm obliegt. Um

dieses recht einzusehen, so beliebe man zu merken, daß ein jeder Mensch durch seine eigene Handlungen sich der Freyheiten, welche ihm das Naturrecht vergönnet, verlustig machen könne. Der König von Engelland hatte ein freyes Vermögen, gegenwärtigen Punct entweder zu billigen, wozu er aber nach dem Völkerrecht nicht verbunden war, oder zu verwerfen. Da er aber keine Erklärung einer Misbilligung oder eines Widerwillens eröfnet hat, so ist er nach der oben angeführten Regel schuldig, auch diesen, obschon schädlichen und gefährlichen Punct zu erfüllen.

§. 22.

Ich verlasse den zweyten Artikel. Der dritte zielet auf den Auffenthalt, welcher ausdrücklich den beyden Armeen bestimmet wird. Der Herzog von Cumberland macht sich anheischig, einen Theil von seiner Armee nach Stade in Garnison zu schicken. Er behält sich eine Besatzung von 4 bis 6000 Mann vor, welche daselbst unter der Garantie des Königs von Dännemark bleiben soll. Diese Worte sind blos von den Hanöverschen Truppen zu verstehen, als welche freylich in ihren eigenen Landen verbleiben musten. Folglich ist es wider die Convention, fremde, als Hessen und Braunschweiger, nach Stade in Garnison zu schicken, wie solches der zweyte Artikel zur Gnüge bekräftiget. Es ist nunmehro in diesen beyden Artikeln die Rede blos von dem Rest der Hanöverschen Armee, welche aus den Land-Truppen, nicht aber Fremden bestehet. Die Nothwendigkeit und Billigkeit erforderte, daß man diesem Corps einiges Terrain zur Besatzung in ihrem eigenen Lande einräumen muste. Hierzu war freylich kein Ort bequemer als Stade, dieweil sie daselbst in vollkommener Sicherheit leben können.

Um

Um aber allen zukünftigen Schwierigkeiten und Streitigkeiten zuvor zu kommen, befahl die vorsichtige Klugheit, die Grenzen des Gebiets, welches ihnen überlassen wurde, aufs genaueste zu bestimmen. Man hat also alle Gelegenheit zu zukünftig sich ereignenden Grenzstreitigkeiten durch eine Abzeichnung derselben von beyden Partheyen sorgfältig zu vermeiden gesucht, um desto mehr Ruhe und Sicherhat zu bevestigen.

§. 23.

Es wird ferner erinnert, daß die im gedachten Terrain sich befindlichen Truppen aller Feindseligkeit sich enthalten sollen, welche denn auch von den Französischen Truppen ausgesetzet werden solten. Diese Erinnerung war eben nicht höchst nothwendig; indem die Natur eines Waffenstillstandes eine Unterlassung der in Kriegen üblichen Feindseligkeiten erfordert. Allein, sie ist eben nicht überflüßig, dieweil auch die bekantesten und allgemeinen Gesetze nicht beobachtet werden: so ist, zum Beyspiel, ein jedes Volk verbunden, das andere nicht zu verletzen. Diese Pflicht schreibt die Vernunft sowohl einzeln Menschen als auch ganzen Völkern vor. Allein dem ohngeachtet haben bereits in den ältesten Zeiten die Völker Verträge zur Bestätigung dieser Pflicht errichtet. Und daher ist dergleichen Vertrag nicht unnütz.

§. 24.

Die Ausübung der Feindseligkeit, von welcher hier die Rede ist, zielet von Seiten der Hanoveraner auf die Franzosen, nicht aber auf ihre eigene Unterthanen, deren Freunde und Vertheidiger sie sind. Von Seiten der Franzosen aber hauptsächlich auf die Hanövrische Armee, und alsdenn sogleich

gleich auch auf die Unterthanen. Jene sollen nunmehro nicht weiter verfolget, diese aber nicht weiter gedrückt werden, als das Siegesrecht gehet. Es ist also hier ein sehr genauer Unterschied zwischen dem Recht der Französischen Armee wider die Hanoveraner und gegen ihre Unterthanen zu bemerken. Das Recht des Sieges wird durch einen Waffenstillstand nicht aufgehoben, indem er blos auf die Feindseligkeiten abzielet, welche mit den Waffen verübet werden.

§. 25.

Uebrigens leuchtet aus diesem Artikel die Billigkeit und Menschenliebe, welche ich bey dem Richelieu antreffe, sattsam hervor. Er verspricht alles mögliche zur Erleichterung des Marsches, welchen die feindlichen Truppen nehmen sollen, beyzutragen, ihnen die nöthigen Päße und gehörige Sicherheit zu verschaffen. Die Worte; „daß seine Truppen in dem Ueberreste der Herzogthümer Bremen „und Verden bis zu einer endlichen Aussöhnung der „beyden Souverains bleiben sollen,„ entdecken die Absicht, warum er diese Convention errichtet habe. Keine Nothwendigkeit, sondern blos ein Verlangen, bald wiederum eine Einigkeit zu stiften, war sein Bewegungsgrund. Diese Absicht bringt ihm und seinem hohen Principal viel Ehre.

§. 26.

Der vierte Artikel enthält ebenfals eine sehr weise Verordnung. Beyde Partheyen bemühen sich, alle Feindseligkeiten so gleich und eher, als bevorstehende Artikel bekannt oder erfüllet werden, aufzuheben. Sie erdenken hierzu ein geschicktes Mittel, indem sie Befehl ertheilen, daß beyde Armeen ihre Position ändern, doch so, daß keine der andern zu

nahe

nahe komme. Nichts war anjetzo nöthiger, als eine genaue Bestimmung der Grenzen, welche künftig ihre Armeen scheiden sollen. Man bemühet sich, dieses also gleich den folgenden Tag zu bewürken. Er wurden hierzu Commissarien von gleichem Range geschicket. Sie musten aber von gleichem Range seyn, damit nicht erst zu der Zeit, da eine so wichtige Angelegenheit, keinen Aufschub leidet, besorget werden soll, unnütze Rangstreitigkeiten entstehen möchten, welche öfters die grösten Geschäfte nicht nur verzögern, sondern auch verhindern. Denn es ist bekannt, daß öfters der wichtigste Friedenstractat durch dergleichen Streitigkeiten verzögert worden ist. Folglich ist die Gleichheit des Ranges allerdings einer ausdrücklichen Bestimmung würdig.

§. 27.

Nun folget die Unterschrift. Die Unterschrift ist ein sehr wichtiges Stück von einem jeden Instrument. Sie giebt den Urheber zu erkennen. Sie ist ein sicheres Kennzeichen, wodurch man ein ächtes Instrument von einem erdichteten Untergeschobenen deutlich erkennen kan. Oeffentliche Urkunden, welche Freyheiten, Bündnisse, oder Verträge enthalten, müssen von Personen unterzeichnet werden, welchen die Verrichtung gedachter Angelegenheiten anvertrauet ist. Keine Privatperson ist vermögend, durch seine Unterzeichnung ihnen die nothwendige Kraft zu ertheilen. Ich zähle daher das Recht, dergleichen Urkunden zu unterzeichnen, unter die Gerechtigkeiten, welche denen vornehmsten Staatspersonen eigen sind. Es ist aber nicht genug, daß der Urheber einer Urkunde seinen blossen Namen unterschreibet. Er ist verbunden, auch seinen Character beyzusetzen, welches dazu dienet, damit

mit so wohl ein Instrument vollkommen und glaubwürdig werde, als auch die späte Nachkommenschaft desto sicherer und gewisser von der Wahrheit einer Urkunde urtheilen könne.

§. 28.

Diese Eigenschaften befinden sich auch bey der gegenwärtigen Conventions Urkunde. Sie hat eine sichere und vollkommene Unterschrift. Ich will sie hier wiederholen und alsdenn zergliedern. Sie lautet also:

„Alle obige Artikel sollen in ihrer Form und Inhalt getreulich und unter dem Glauben der Garantie Sr. Majestät des Königs von Dännemark vollzogen werden, welche Dero unterzeichneter Minister auszuüben über sich genommen hat. Geschehen im Kloster Zeeven den 9ten Sept. 1757.„

§. 29.

Diese Unterschrift ist sehr deutlich. Es wird gleich bey dem Anfange erinnert, daß alle obige Artikel getreulich vollzogen werden sollen. Man will hiermit allen Entschuldigungen und falschen Erklärungen zuvor kommen. Die Treue verbindet uns, unsere Absichten mit den Gesinnungen derjenigen, welchen wir Treue schuldig sind, zu vereinigen. Folglich will Richelieu, daß man so, wie alle Artikel insgesamt, als besonders den 2ten genau halten soll. Er verlanget, daß der Herzog von Cumberland einerley Gesinnung mit ihm hegen, und also durch gegenwärtige Convention den Weg zu einem erwünschten Frieden bahnen soll. Daß er ferner den ganzen Inhalt der Absicht, warum sie errichtet wird, gemäß erklären soll.

§. 30.

§. 30.

Sie soll aber unter dem Glauben des Königs von Dännemark vollzogen werden. Der Grund hievon ist leicht einzusehen. Der König von Dännemark ist der Mittler zwischen den kriegenden Hannoveranern und Franzosen. Er hat durch seine Bitte gegenwärtige Convention gestiftet. Beyde Partheyen können als Feinde sich nicht einander vertrauen. Es muß also ein unpartheyischer und neutraler Regent, der beyden mit gleicher Freundschaft begegnet, ihnen Sicherheit verschaffen. Dahr hat der König von Dännemark die Pflicht der Bürgschaft oder sogenannten Garantie übernommen.

§. 31.

Ich will die Pflichten desjenigen, welcher Garantie leistet, kürzlich durchgehen. Ein Garanteur versichert die kriegenden Partheyen, daß der Friede, welchen sie schliessen, gehalten werde. Die Garantie aber ist entweder allgemein, und zielet auf alle Artikel, oder sie zielet nur auf einige. Ferner so machen sich entweder die Paciscenten selbst, oder ein dritter zur Garantie anheischig. Gegenwärtige Convention wird von dem König von Dännemark einer allgemeinen Garantie versichert. Er ist also verbunden, auch auf die Erklärung des 2ten Artikels zu dringen. Die Paciscenten aber versichern diesen Stillstand durch Pfänder, indem Richelieu im Besitz der Hannöverischen Lande bleibt, hingegen dem Herzog von Cumberland auch ein gewisses Terrain eingeräumet wird.

§. 32.

Da also ein Garanteur Bürgschaft leistet, so folgt, daß er verbunden sey, dem Volk, welchem ein Schade

von

von der andern Parthey zugefüget wird, beyzustehen. Und daher ist der König von Dännemark verbunden, gegen den Verletzer dieser Convention sich als Feind zu erklären, und dem unschuldigen Theil beyzustehen. Er ist schuldig, die unter den zweyen Partheyen künftig entstehenden Streitigkeiten, in so fern diese Convention darzu Gelegenheit giebt, zu schlichten. Auch ist er befugt, sie authentisch zu erklären, ob er schon nicht selbst ein pacisci-render Theil ist. Denn man setzet billig voraus, daß der Garanteur die Punkte eines Stillstandes am besten einsehen muß, indem er sie meistentheils selbst verfertiget.

§. 33.

Sollte jemand auf den Zweifel gerathen, ob denn auch der König von Dännemark berechtiget war, die Garantie zu übernehmen; so dienet hierauf zur Antwort, daß er alle erforderliche Eigenschaften hierzu besitze. Er ist ein freyer Regent, der die Majestät besitzet, mithin Krieg und Frieden führen, Bündnisse schliessen, und Verträge eingehen kann. Er konnte aber gegenwärtigen Stillstand gar wohl garantiren, dieweil beyde Partheyen einen Regenten, welcher neutral ist, sicher trauen können. Er besitzet ferner die nöthige Macht, die Garantie zu bewürken. Daß er aber freywillig diese Pflicht übernommen hat, dieses beweiset eine rühmenswürdige Menschenliebe.

§. 34.

Zur Ausfertigung dieser Garantie wurde Herr Graf von Lynar, Gesandter des Königs von Dännemark, gebrauchet. Dieser wurde also mit der gewöhnlichen Vollmacht ausgerüstet, im Namen seines Herrn die Convention zu ratihabiren und zu unterzeichnen.

verzeichnen. Die beyden Paciscenten konnten also ganz sicher dem Grafen, welcher hier die Person des Königs vorstellete, trauen. Er hat ohne die Einwilligung seines Herrn nichts unternommen. Seine Handlungen stimmen mit dem Willen des Königs überein, und verbinden also den König. Man beliebe sich hier an das, was ich bereits oben von der Macht eines Bevollmächtigten gesagt, zu erinnern.

§. 35.

Damit nun aber die Paciscenten zu ihrem Zweck gelangen möchten, so haben sie ihr Ehrenwort in die Hände des Herrn Grafen von Lynar gegeben. Die Gewohnheit, sich bey seiner Ehre zu verbinden, ist sehr alt. Man kann sie für sicherer halten, als die Bekräftigung durch Eidschwüre. Die Eidschwüre binden das Gewissen; sie setzen eine Furcht vor die Allmacht Gottes voraus. Allein man kan sich auf das Gewissen der Abgesandten, zumahl in unserer Zeit, nicht allzu sicher verlassen. Die Ehre ist ein unschätzbares Gut, welches der Mensch erhalten soll. Der Gebrauch, sich durch sein Ehrenwort verbindlich zu machen, ist besonders unter den Adelichen nnd hohen Standespersonen üblich. Diese suchen ihre Ehre nicht jederzeit sowohl in den Handlungen, als vielmehr in ihrer Würde. Wer nun bey seinem Ehrenwort sich anheischig macht, der giebt zu erkennen, daß er sein Ansehen, seine Würde, seinen Stand, nebst allen Freyheiten zum Pfand einsetze. Gesetzt nun, daß er seiner Verbindlichkeit kein Genügen leiste, so wird er seines Standes und seiner Würde verlustig. Wer siehet also nicht, daß gegenwärtige Convention genugsam befestiget und bekräftiget sey, da zween ansehnliche Herzoge und hohe Generals ihre Ehre, welche eben so groß, als

ihr Stand ist, zum Pfand der Sicherheit geben? Sie haben dadurch dieses Bündniß kräftiger und heiliger gemacht. Ihr Ehrenwort hat der König von Dännemark als die vollkommenste Versicherung einer unverletzlichen Convention angenommen.

§. 36.

Endlich wird noch der Ort, wo selbige errichtet, und die Zeit, wenn solches geschehen ist, hinzugesetzet, wobey ich nichts zu erinnern finde. Ich will also nur noch einige Anmerkungen, welche die ganze Convention angehen, machen. Ich glaube in selbiger einen Hauptfehler zu finden, welcher auf der Unvollständigkeit, worinnen sie abgefaßt ist, beruhet. Man glaube nicht, daß ich bloß aus einer eitlen Tadelsucht diesen Fehler entdecke. Ein jeder Staatsverständiger wird mir gewiß beypflichten. Es ist wahr, daß beyde Partheyen heiligst versprochen, alle Feindseligkeiten zu unterlassen. Allein sie bestimmen nicht die verschiedenen Arten der Feindseligkeiten, wodurch denn Gelegenheit zu unendlichen Schwierigkeiten verursachet wird. Denn da der Krieg noch fortdauert, so fragt es sich, ob denn Richelieu noch Brandschatzung fordern, Magazine aufrichten, und Oerter befestigen könne? Man kann auch leicht vermuthen, daß beyde Partheyen die Zeit über, welche der Stillstand dauern soll, nicht völlig ruhen werden, indem sie sich beyde auf den Fall, wenn nach verflossener Zeit dieser Convention der Krieg wiederum fortgeführet werden soll, zurüsten müssen. Man hätte also die Rechte beyder Partheyen währender Zeit der Convention bestimmen sollen, um die zukünftige Nachtheile zu verhüten.

Königl. Preußisches und Chur-Brandenburgisches Pro Memoria.

Obwohl Se. Königl. Majestät in Preussen leicht vermuthen können, daß in Ansehung der von einem Corps Truppen im verwichenen Monath Junius geschehenen Occupation der Stadt Erfurt, viel Aufhebens gemachet, und deshalb, wie es in der That erfolget, durch Reichshofräthliche Veranlassung ein Kayserl. Commißions-Decret an den Reichstag gelangen würde; so hätten Allerhöchst Dieselben Sich doch wohl nicht versehen, daß man von Seiten Chur-Maynz, welches seine vermeyntliche Beschwerde bereits vorhin bey dem Reichshofrath angebracht, nunmehro auch deshalb noch besonders das versammlete Reich behelligen, also an zweyen Orten Klage führen, und durch ein am 27sten pass. zur Dictatur gebrachtes Chur-Maynzisches Gesandtschaftsmemoriale eben dieselbe angebliche Querelen wiederholen würde, als wodurch zugleich intendiret werden wollen, das gesamte Reich gegen Se. Königl. Majestät aufzubringen, und dasselbe dahin zu disponiren, um wegen einer vermeyntlichen Satisfaction ein Reichsgutachten an Kayserl. Majestät zu erstatten.

Man könnte nun zwar von Seiten Sr. Königl. Majestät in Preussen diese aufgewärmte und an sich ungleich vorgestellte Beschwerden ganz ohnbeantwortet lassen, und sich auf dasjenige Pro Memoria lediglich beziehen, welches von Dero treugehorsamsten Chur-Brandenburgischen Comitialgesandtschaft am 4ten Aug. ad ædes legatorum distri-

buiret wordrn, worinnen unter andern dieser Erfurtischen Sache halber eine hinlängliche Auskunft gegeben, und vornehmlich dieses gründlich gezeiget worden, durch was für beträchtliche Umstände Se. Königl. Majestät in Preussen hierzu bewogen, und wie nach der Kriegesraison ohnvermeidlich gewesen, Sich eines Orts zu versichern, wovon man ohne Grund und Ursache soupconniret, daß die Französische Völker sich dessen bemächtigen, und zum Nachtheil Sr. Königl. Majestät bedienen, solcher von Chur-Maynz besagten Truppen willigst eingeräumet, auch Ihnen alle Hülfe und Beystand obenhin geleistet, folglich die Gelegenheit erleichtert werden würde, wider den Inhalt der bekannten Reichs-Constitutionen, fremde Völker in das Herz von Teutschland zu ziehen, und sich zu dessen augenscheinlichen Ruin und besorgenden Umsturz des Reichssystematis darin fest setzen zu lassen. Je weniger man aber einer solchen Reichs-Constitutionswidrigen Demarche und Einverständnisses von dem ersten Churfürsten des Reichs und dessen Erz-Canzler sich versehen sollen; desto mehr erfordert es die Nothdurft, daß alle patriotisch gesinnte Reichsstände darauf besondere Attention nehmen; zumahlen, da nunmehro, leider! zu hellen Tage lieget, daß alles dasjenige, was man Königl. Preußischer Seits wegen der Stadt Erfurt vorher gesehen und befürchtet, sich dermalen in der That verificiret habe, indem nicht allein mehrbesagte Stadt von Französischen Völkern occupiret, daraus ein Waffenplatz gemachet, und intendiret wird, Se. Königl. Majestät in Preussen von daher zu bekriegen, und Sie sowol, als alle benachbarte Reichsstände, noch mehr zu beunruhigen, und deren Land und Leute vollends zu verheeren.

So

So sehr man Chur-Maynzischer Seits in dem vorigen Kriege gegen den Einmarsch der Französischen Völker auf teutschen Grund und Boden geschryen, und so bekannt dessen damahls angewandte Bemühungen sind, um alle Reichsstände dagegen aufzubringen; so sehr fället es jetzo einem jeden in die Augen, warum dasjenige, so vorhin als Reichs-Constitutionswidrig, der teutschen Freyheit gefährlich, und zu des Reichssystematis Umsturz abzielend öffentlich behauptet worden, dermalen mit Stillschweigen übergangen, deshalb nicht die mindeste Beschwerde geführet, vielmehr alle Facilität zum Untergange der teutschen Freyheit und Ruin der Reichsständischen Lande und Leute beygetragen, und wie solchergestalt das geheime Verständniß mit dem Wiener Hofe und dessen auswärtigen Alliirten verrathen, zugleich aber auch an den Tag geleget werde, was dieses vor patriotische Gesinnungen gewesen seyn, welche zwar den Reichsverband und die Aufrechthaltung dessen Verfassung im Munde führen, in der That aber das Gegentheil und mehr als zu deutlich zeigen, daß nur dem Interesse des Wiener Hofes alles sacrificiret werden, Privatabsichten aber und Animosität der Wohlfahrt des Vaterlandes vordringen müsse, es möge gleich mit der teutschen Freyheit und Beachtung der Reichssatzungen, dann der Vorschrift der Wahlcapitulation, wegen Abhaltung der fremden Truppen aus dem Reiche, beschaffen seyn, wie es immer wolle.

Wenn sonsten Se. Königl. Majestät in Preussen gegen diejenigen Stände, so Sich Ihren abgedrungenen Defensivmaasnehmungen mit Gewalt widersetzet, und durch Fournirung, Truppen und Geldes, Dero Feinde Parthie ergriffen haben, Sich nicht freundlich bezeigen lassen können, solches werden

Sie Sich selbst beyzumessen haben. Und wie ist es mit Billigkeit zu verlangen, daß Allerhöchst Dieselben die Ihro angethanen Beleidigungen ganz oben hin mit geschlossenen Armen ansehen sollen, ohne Sich dagegen zu vertheidigen? Im Gegentheil aber ist es bekannt, wie diejenige Reichsstände, so Sich wider Allerhöchst Dieselben nicht erkläret, sondern neutral gehalten, von Dero Truppen nicht das mindeste Ungemach empfunden, sondern thätig verspüret haben, daß, wenn dieselben neutraler Stände Territoria berühret, darinne die allerstrengste Mannszucht beobachtet worden sey.

Aus der Chur-Maynzischer Seits angeführten Declaration des Capitain und Adjutanten von Marwitz erhellet das gerade Gegentheil dessen, so daraus erzwungen werden will. Man ersiehet vielmehr daraus, daß Sr. Königl. Majestät in Preussen Intention niemahlen gewesen, Sich Alliirte durch Gewalt der Waffen zu machen, sondern nur eine Erklärung zu fordern, ob man sich offenbar zu Ihren Feinden gesellen, und deren Parthie ergreifen, oder sich zu einer Neutralität in dem gegenwärtigen Kriege verstehen wolle? und diese Erklärung war allerdings nöthig, damit die Königl. Preußische Truppen darnach ihre Mesures nehmen können. Hergegen wäre es überflüßig, zu erwehnen, von welcher Seite her man mit Hülfe auswärtiger Mächte die Reichsstände von Ihren durch den Westphälischen Frieden bestätigten Rechten des Krieges, Friedens, Bündnisse und davon dependirende Neutralität mit Gewalt zu verdrängen suche. Chur-Maynzischer Seits übergehet man solches mit tiefen Stillschweigen, jedoch consoliren Sich Se. Königl. Majestät in Preussen mit der Hofnung, daß endlich noch die Zeit kommen werde, wo einmahl die Reichsstände dieses einsehen, und aus Ihrem

Schlum-

Schlummer erwachen dürften. Wenn übrigens so sehr reloviret werden will, als wenn in jener Declaration etwas eingeschlossen, so bedrohlich scheinen mögte; so ist eines Theils bekannt, daß von einem in dem Felde stehenden Officier nicht verlanget werden könne, noch ihm die Zeit gestatte, alle Worte auf die Waagschale zu legen, die an sich nicht anders zu verstehen, als in so fern sie der von Sr. Königl. Majestät ertheilten Ordre und Ihro Höchsten Intention auf obgedachte Weise gemäs gewesen sind; obwohl andern Theils Allerhöchst Deroselben unterm Beyfall der natürlichen Rechte, und selbst derer Reichssatzungen, nicht verdacht werden könnte, Sich wider Dero Feinde, und deren Alliirte, so gut sie können, zu vertheidigen, zumahlen es auch keines Anführens bedarf, wie wenig das Chur-Mäynzische und anderer mit dem Wiener Hofe associirter Stände Betragen mit der von dem gesamten Reiche übernommenen Garantie des Dresdenschen Friedens zu conciliiren, folglich an sich nichts billiger noch natürlicher sey, als daß sie wegen des aus Prædilection vor solchem Hofe sich selbst zugezogenen Ungemachs auch lediglich Sich an denselben halten, und der vermeintlichen Indemnisation wegen zu erholen suchen. Se. Königl. Majestät in Preussen leben dannenhero der guten Hofnung, es werden alle Höchst und Hohe Stände des Reichs diesen der Sachen wahren Hergang und eigentliche Beschaffenheit einzusehen, und darnach zu beurtheilen geneigt, folglich dem Chur-Maynzischen Ansinnen keinesweges zu deferiren gemeinet seyn; wie denn in solcher Maasse allerseitige vortrefliche Gesandtschaften um baldige Berichtserstattung und Instructionseinholung von Dero Höchst und Hohen Herren Principalen, Oberen und Committenten, von Endes Unterschriebenen

benen geziemend und auf das angelegentlichste ersuchet werden. Regensburg, den 18ten September 1757.

Ehrich Christoph, Freyherr von Plotho.

Königl. Preußisches und Chur-Brandenburgisches Pro Memoria.

Se. Königl. Majestät in Preussen, mein allergnädigster Herr, können zu nothgedrungener Defension und zu Prävenirung bevorstehender Gefahr und Nachtheils, nicht so bald einen Schritt thun, als nicht auch der Kayserl. Reichshofrath sich so gleich ungebührlich anmasset, darüber die grosse Sturmglocke zu läuten, solche Unternehmungen und Vorkehrungen mit denen häßlichsten Farben und gehäßigsten Ausdrücken abschildert und vorstellet, auch alle Stände des Reichs zu animiren, und gegen Se. Königl. Majestät aufzubringen suchet; Hingegen die von andern geschehene Vergewaltigung und Unterdrückung vieler hohen und einiger mindermächtigen Stände des Reichs, werden nicht nur mit grossem Stillschweigen übersehen, sondern deren darüber anbringende Beschwerden, nebst suchender Hülfe und Errettung nach denen Reichsgesetzen, und der Kayserl. Wohlcapitulation, werden vielmehr gänzlich zurückgehalten und untergeschlagen, wie solches die Reichsstädte, Cölln und Frankfurth erfahren, und von deren angebrachten Beschwerden der hiesigen Reichsversammlung nichts bekannt gemachet, sondern aus leicht zu errathenden Ursachen vorsichtlich verhehlet worden ist. Ob

aber

aber dieses eine Unpartheylichkeit, solches wird niemand zu beurtheilen sich unterstehen dürfen. Se. Königl. Majestät in Preussen nur können durch nothgedrungene Defensivmaasnehmungen Unrecht thun, und durch Vertheidigung und Beschützung derer Reichsständischen Freyheiten und Gerechtsamen gegen die Reichsgesetze handeln; dagegen muß alsofort geschryen, die Gefahr auf das höchste vorgestellet, und die geschwindeste Hülfe verfüget werden, und solches zeigen auch die 2 am 11ten Junii und 11ten Jul. dictirte Kayserl. Commißionsdecreta.

Wie hoch wird es nicht genommen, und wie groß wird nicht die Gefahr für das ganze teutsche Reich beschrieben und vergestellet, wenn Se. Königl. Majestät in Preussen vor einiger Zeit zu Ihrer Sicherheit nöthig gefunden, ein Corps leichter Truppen in den Fränkischen Crayß einrücken, auch durch ein ander Corps Truppen die Stadt Erfurth occupiren zu lassen?

So viel die Einrückung eines Corps leichter Truppen in den Fränkischen Crayß belanget, dessen Anführer der Herr Obriste von Meyer, um so viel weniger solche injurieuse Prædicate, als ihm beygeleget werden wollen, verdienet, da derselbe um keiner andern Ursache willen, als wegen einer Affaire d'honneur mit dem Churſächsischen Obristen, Grafen von Vitzthum, bekannter massen einige Zeit Arrest gehalten; So hat solches zur Sicherheit, um nicht überrumpelt zu werden, und um die Mouvements der Craystruppen zu beobachten, geschehen müssen, da von Seiten der vorliegenden Crayse mit dem Anzuge einer Reichsarmee bedrohet worden; und hat solches Sr. Königl. Majestät um so weniger verdacht werden können, da statt der von denen Ständen des Reichs geleisteten Guarantie des Besitzes Dero Schlesischen Landen, gerade das

Gegen-

Gegentheil vorgenommen wird, obwohl die Stände des Reichs weit ehender verbunden wären, die denen Reichsfatzungen und der Kayserlichen Wahl-Capitulation zuwiderlauffende Einführung fremder Völker abzuhalten, und ihre Crays-Contigente zu Erfüllung der vom Reiche geleisteten Guarantie deren Schlesischen und übrigen Landen herzugeben; Dahero Höchst Dieselbe auch auf alle Fälle, so gut Sie können, Sich zu prospiciren haben suchen müssen. Indessen hat es noch nicht die Absicht gehabt, den versamleten Reichstag zu beunruhigen, und dessen Mahlstadt zu occupiren, wie die fürchterliche Vorspiegelung in dem Kayserlichen Commissions-Decret und deshalb schon mehr unsichere, als sichere Verfügungen gemacht werden wollen, sondern Se. Königliche Majestät werden vielmehr auf die Sicherheit des Reichstages sowohl mit bedacht seyn, als auch dessen Mahlstadt und andere Reichsstädte gegen alle Vergewaltigungen und Bekränkungen Ihrer Reichsständischen Freyheiten und Gerechtsamen Reichspatriotisch kräftigst mit zu vertheidigen und zu beschützen suchen.

Die Ruhe des hiesigen Reichstages wird aber dadurch auf das empfindlichste gestöhret, wenn wider die Reichsgesetze, Kayserl. Wahl-Capitulation und Reichs-Conclusa denen Reichstagsgesandten ihre Freyheiten und Prærogativen wollen eingeschränket und benommen werden, da der Kayserliche Con-Commissarius, Herr Graf von Seidewitz, ganz neuerlich und in diesen Tagen wohlbedächtig und zu wiederhohlten malen dem hiesigen Stadtmagistrate autoritative declariret hat, wie keinem Reichstagsgesandten diejenigen Rechte und Freyheiten, so die Kayserl. Ministri nur allein haben müsten und exerciren könnten, ein und zugestanden würden, mithin die hiesige Reichsversammlung nur als ein

Reichs-

Reichshofrathscollegium scheinet angesehen zu werden, worinn ein Vice-Præsidium affectiret werden wolle.

Ob aber alle Höchst und Hohe Stände des Reichs solches für so bekannt annehmen, und dergleichen Geringschätzigkeit gleichgültig ansehen werden, daran ist billig zu zweifeln, und dahin muß man auch vorjetzt dieses gestellet seyn lassen.

In Ansehung der Stadt Erfurth kan es Seiner Königl. Majestät, meinem allergnädigsten Herrn, eben so wenig verdacht werden, wenn Höchst Dieselbe gegen die Stände des Reichs, so sich wider Sie so feindselig bezeugen, Ihre Præcautiones nehmen, und ex ratione belli das Prævenire spielen müssen, da, ohne dermalen zu gedenken, wie man einigen Königl. Preußischen Officiers und Soldaten in dem Erfurthischen Territorio begegnet, und dadurch alle Achtung bey Seite gesetzet, die Crayßtruppen nicht allein, sondern sogar auch die Französische Völker solche Stadt zu besetzen Mine gemachet haben, daß also Se. Königl. Majestät, wie es die natürlichen Rechte der Selbsterhaltung erfordern, auf solche Mittel bedacht seyn müssen, wodurch Sie Sich bey Ihren rechtmäßigen Possessionen zu schützen, und die dagegen drohende Gewaltthätigkeiten von allen Seiten, so gut Sie können, abzuwehren vermögen.

Ueberdem es Reichs- und Weltkündig ist, daß der Wiener Hof fremde Truppen gegen die Reichs-Constitutiones und Wahlcapitulation ins Teutsche Reich gerufen, Ihro Königl. Majestät Westphälische Lande invadiren, und dessen Unterthanen und Einsassen bis auf das Blut aussaugen und verheeren, ja sich damit noch nicht begnügen, sondern die Clev-Meurs- Märkische und übrige in dem Westphälischen Crayse gelegene Lande als conquirirte Provinzien aus-

ausschreyen und behandeln lassen. Und obgleich bey dem Reiche Schutz und Hülfe gegen solche Reichs-Constitutions-widrige Bedrückung gesuchet worden; so haben dennoch ein und andere Stände dem Gegentheile und dessen Alliirten öffentlichen Beystand und Hülfe geleistet, so daß es Ihro Königl. Majestät von niemanden in der Welt zu verdenken wäre, wenn Sie gegen diejenige, so sich mit ihren Feinden associiren, Repressalien zu gebrauchen, und eben so, wie im Clevischen geschehen, verfahren zu lassen, aus gerechter Nothwehr sich gedrungen sehen; dahero diejenige Stände, so Ihrer zu leistenden Garantie ohnerachtet, Sich wider Sr. Königl. Majestät offenbar erkläret und armiret haben, es sich selbst beyzumessen haben werden, wenn Sie durch ihre Demarches sich einiges Ungemach zugezogen, allenfalls aber an diejenigen ihren Regreß nehmen können, von welchen sie zu solchen, der übernommenen Reichsgarantie offenbar zuwider laufenden Verfahren, vermocht worden.

Wie dieses nun in Beantwortung der vorangeführten beyden Kayserl. Commißionsdecrete habe vorstellen sollen; so ersuche allerseits vortrefliche Gesandschaften geziemend um geneigte Berichtserstattung, und empfehle mich zu Wohlwollen und Freundschaft. Regensburg, den 4. August 1757.

Ehrich Christoph, Freyherr von Plotho.

Beyträge
zur neuern
Staats-
und
Krieges-Geschichte.

Einhundert und fünf- sechs- sieben- und acht und vierzigstes Stück.

Danzig,
bey Johann Christian Schuster, 1762.

Inhalt.

Von dem Hofe zu Petersburg, und der Rußisch-Kayserlichen Armee.

Absterben der Kayserin Elisab. Petrowna, und Thronbesteigung Peters III. Seite 255
Lebensgeschichte der Kayserin Elisabeth. 258
Verordnung der Trauercommißion. 304
Veränderungen im Kriegeswesen zu Lande und zur See. — — — 312
Veränderungen in der Regierung. 333
Ukase, wodurch dem gesamten Rußischen Adel die Freyheit ertheilet wird, vom 21. Febr. 340
— — zur Aufhebung der Staatsinquisition, vom 21. Febr. 1762. 347
— — zur Beförderung der Commercien und des Ackerbaues, vom 27. März 1762. 357
Veränderungen in Staatssachen. 308
Erklärung des Rußischen Hofes an die Oesterreichischen, Französischen, Schwedischen und Sächsischen Gesandten, nebst den Gegendeclarationen dieser Höfe. 494
Waffenstillstandsartickel mit Preussen. 400
Irrungen mit Dännemark, v. 16. März. 424
Vorfallenheiten bey Hofe. — 430
Von der Rußisch-Kayserlichen Armee. 437
Revolution in Rußland. Catharina die Zweyte besteigt den Thron. — 456
Dethronisirung und Tod Peters III. 485
Kayserliche Manifeste deswegen. 468 u. 479
Vorfallenheiten in Staatssachen. 482
Dänisches Vormundsch. u. Administrat. Patent im Holst. Kielischen, vom 19. Aug. 1762. 487
Herzogs Biron Protestation an die Stände von Curland, vom 20. Julii 1762. 490

Von

Von dem Hofe zu Petersburg, und der Russisch-Kayserlichen Armee.

Den 7ten September des 1761sten Jahres starb zu Petersburg die hinterlassene Wittwe des Amursanan, letzten Regenten der Sengorischen Nation. Diese Kalmuckische Völkerschaft, welche ihre Wohnsitze an den Chinesischen und Sibirischen Gränzen hatte, und unter ihren beyden letzten Chanen so mächtig worden war, daß sie nicht nur nebst verschiedenen benachbarten Völkern sich der ganzen kleinen Bucharey bemächtiget, die zwischen China und Indien wohnende Tangutische Nation bezwungen, deren Hauptstadt und Residenz des Lama, als des vornehmsten Kalmuckischen geistlichen Fürsten, zerstöhret, und dadurch erstaunende Schätze, besonders an Golde, erbeutet, sondern auch seit 40 Jahren

einen fast beständigen glücklichen Krieg mit den Chinesern selbst geführet hatte; war endlich im Jahr 1757 vermittelst innerlicher Unruhen, die sich über die Erbfolge unter ihren vornehmsten Fürsten entsponnen, und dabey sich die Chineser anfänglich der Parthey des Amursanan annahmen, gänzlich und bis auf einige tausend Familien, ausgerottet worden, welche sich nach erhaltener Erlaubniß von dem Hofe zu Petersburg, innerhalb der Rußischen Gränzen, theils im Astrachanischen, theils im Orenburgischen Gouvernement, niederlassen durften. Obbemelde innerliche Unruhen waren daher entstanden, weil der oberste Rath dieser Sengorischen Nation einen 13 jährigen Bastart des damals verstorbenen Chans zum Fürsten eingesetzt, und den nächsten Anverwandten übergangen hatte, welches der Landesgewohnheit dieses Volkes entgegen war. Das Rußische Reich erhielt also durch diesen Zufall eine grosse Wüsteney zur Gränze zwischen Sibirien und China.

Den 25sten December ward diese grosse Monarchie durch den ganz unvermuthet erfolgten tödtlichen Hintritt ihrer bisherigen Kayserin, Elisabeth Petrowna, in die tiefste Trauer versetzet. Da sich mit dem Lebensschluß dieser Monarchin eine der merkwürdigsten Epoquen, sowol in Absicht auf die sämtliche Staatsverfassung des Rußischen Reichs, als auch des politischen Systems in Europa, und folglich den

bisheri-

bisherigen teutschen Krieg, angefangen hat; so halten wir uns für verbunden, die Pflichten eines aufmerksamen Geschichtschreibers, in Ansehung dieses grossen Zeitpuncts, mit besonderer Sorgfalt zu beobachten. Wir werden deshalb, um hierin nach einer gewissen Ordnung zu gehen, die zu bemeldten hohen Sterbefall gehörige Nachrichten besonders, und hierauf die nach der Thronbesteigung Sr. jetzt glorwürdig regierenden Kaiserlichen Majestät, sowol im Staats- Regierungs- und Kriegeswesen vorgefallene Reformen und Veranstaltungen, als auch die bey Hofe und bey der Armee sich ereignete Merkwürdigkeiten, ebenfalls unter besondern Abtheilungen beybringen, und künftig auf solche Art hierin fortzufahren suchen.

Absterben der Kayserin Elisabeth Petrowna, u. Thronbesteigung Sr. Kayserl. Maj. Peters III.

Man hatte bereits seit einiger Zeit bemerket, daß Ihro Majestät die Kayserin verschiedenen kränklichen Zufällen unterworfen zu seyn pflegten, jedoch war man weit entfernt, wegen Höchst Deroselben guten Natur, sich gefährliche Folgen von Ihren Zufällen vorzustellen, zumal die gebrauchten Arzneymittel allezeit von den erwünschtesten Würkungen begleitet wurden. Eben diese Würkungen schienen einen Anfall vom Flußfieber, den Ihro Majestät den 17ten November bekamen, völlig zu heben, als sich bey Derselben den 12ten December auf einmahl ein starkes Erbrechen mit heftigen Husten und Blutauswerfen ereignete. Die Aerzte sahen bey einer

ner hierauf vor gut gefundenen Oefnung der Ader am Arme, zwar mit grosser Bestürzung, daß das Blut sehr entzündet sey. Jedoch die gute Natur der Kayserin und die Geschicklichkeit der Leibärzte schienen es dahin gebracht zu haben, daß man Ihro Majestät den 20sten ausser aller Gefahr hielte. Der Brigadier Belganow überbrachte um diese Zeit Sr. Majestät die Schlüssel von Collberg; doch machte diese Nachricht lange nicht den starken Eindruck bey Ihr, den die augenscheinlichen Beweise der grossen Liebe Ihres Volks, die dasselbe bey Dero Krankheit durch so viel Gebet und Thränen äusserte, in Ihrem edlen Herzen erregte. Voll Empfindung hierüber, wollte sie noch zuletzt Ihre Erkenntlichkeit dadurch beweisen, daß Sie die Impostен auf das Salz ansehnlich verringerte. Diese Erlassung beträgt jährlich durch das ganze Reich wenigstens 1½ Million Rubel; gewiß, ein denkwürdiges Vermächtniß, das eine Souveraine Ihrem Volke stiftete. Die Ukase vom 18ten December, wodurch alle diejenigen, so wegen eines verbotenen Salz- und Brandewein-Handels, unter Confiscirung ihrer Güter, nach Sibirien verwiesen waren, und deren Anzahl sich auf 17000 Personen beliefe, wieder in Freyheit und in den vorigen Besitz ihres Vermögens gesetzt worden; nicht weniger der an den Magistrat ertheilte Befehl, alle gefangene Schuldener, deren Schulden sich nicht

über

über 300 Rubeln beliefen, wieder los zu lassen, sind die letzten Beweise Ihrer landesmütterlichen Zärtlichkeit gewesen, und haben das Glück von wenigstens 30000 Familien gemacht.

Bis zu dem 22sten hatte man nicht den mindesten Zweifel an der Wiedergenesung Ihrer Majestät; allein an diesem Tage bekamen Höchst Dieselbe, Abends um 10 Uhr, eben ein solches Blutbrechen, wie vorher, mit einem sehr heftigen und fast beständig anhaltenden Husten. Auch die übrigen Zufälle kamen denen Medicis so gefährlich vor, daß, ob sie gleich alle Geschicklichkeit anwendeten, und an ihrem eifrigen Bemühen nichts ermangeln liessen, sie dennoch sich schuldig erachteten, nicht zu verschweigen, daß Ihrer Kayserlichen Majestät theuerstes Leben in Gefahr sey. Auf diese Anzeige geruheten Ihre Majestät den Tag darauf, als den 23sten, zu beichten, und sich das heilige Abendmahl reichen zu lassen. Diesen ganzen Tag hindurch dauerte das Erbrechen, mit abwechselndem Husten, immer fort.

Den 24sten verlangten Ihre Majestät die letzte Oelung, welche Sie auch denselben Morgen empfingen. Die Krankheit hatte unterdessen mehr und mehr zugenommen, und Ihre Kayserliche Majestät empfanden bereits Ihr herannahendes Ende so sehr, daß Sie gegen Abend das gewöhnliche Sterbegebet zweymal sich vorzulesen befahlen, wobey Sie dennoch eine

solche Munterkeit und Gegenwart des Geistes blicken liessen, daß Sie die kräftigsten Stellen aus dem Gebet des Beichtvaters jedesmal vernehmlich nachsprachen, und mit der größten Inbrunst zu Gott wiederholten.

Die darauf kommende Nacht, und mehr als die Hälfte des folgenden 25sten Decembers, wurden Ihre Majestät von Stunde zu Stunde schwächer, bis endlich zwischen 3 und 4 Uhr Ihre gottgefälllge Seele sich von dem Körper trennete.

Die Regierung dieser grossen Fürstin ist so merkwürdig für ganz Europa, und besonders für dem Rußischen Reich gewesen, daß wir uns nicht entbrechen können, einen sehr wohl verfaßten Auszug Dero Lebensgeschichte, so wie derselbe im 1sten und 2ten Theil der fortgesetzten neuen genealogischen Nachrichten Seite 108 bekannt gemacht worden, allhier einzurücken.

Elisabeth Petrowna war die zweyte Tochter des grossen Beherrschers und ersten Kaysers von Rußland Petri I. der sie mit seiner zweyten Gemahlin, Catharina Alexiewna, gezeuget hat. Sie wurde den 29sten December 1709 zur Welt gebohren, und zu Petersburg standesmäßig erzogen. Als ihr grosser Vater den 8ten Febr. 1725 Todes verbliche, war sie nicht viel über 15 Jahr alt. Ihre Mutter gelangte alsdenn, Kraft des Testaments ihres Allerdurchlauchtigsten Gemahls, zur Regierung des Rußischen Reichs, starb aber nach zwey Jahren den 17ten May 1727. Nun hätten von Rechts wegen eine von den beyden hinterlassenen

Töchtern, davon die älteste, Anna, mit dem Herzoge von Holstein-Gottorp vermählet war, in der Regierung folgen sollen, weil der Prinz erster Ehe mit allen seinen Nachkommen wegen verschiedener Staatsverbrechen der Succeßion unfähig erkläret worden war. Allein der damalige Premier Minister, Fürst von Menschikow, der auf die Erhebung seines eigenen Hauses bedacht war, triumphirete über die mütterliche Liebe der sterbenden Kayserin, und bewog sie, mit Uebergehung ihrer beyden Töchter den jungen Prinzen, Petrum Alexiewitz, des unglücklichen Czaarowitzens Sohn, zu ihrem Nachfolger zu ernennen, welcher denn auch unter dem Nahmen Petri II. den Rußischen Thron bestieg.

Dieses widrige Schicksal bewog die Prinzeßin Elisabeth, dem Antrage des Prinzens Carls von Holstein-Gottorp, Administratoris des Bisthums Lübeck, Gehör zu geben, und sich mit demselben den 20sten May 1727 zu verloben, der aber 10 Tage darauf an den Kinderblattern zu Petersburg starb, ohne das Beylager vollzogen zu haben. Sie hat seit dieser Zeit beständig am Rußischen Hofe gelebt, und einen stillen Wandel geführt, ohne sich weiter um eine Vermählung zu bekümmern.

Der Tod des jungen Kaysers Petri II. der sich den 18ten Jan. 1730 ereignete, gab ihr eine neue Hofnung zur Cronfolge, weil sie nach Absterben ihrer ältern Schwester, der Herzogin von Holstein, von dem Hause des grossen Kaysers Petri alleine übrig war, auch in dem Testamente ihrer Mutter, der Kayserin Catharina, eventualiter schon zur Thronfolge ernennt worden, im Fall der junge Kayser ohne Erben abgehen sollte. Allein sie wurde durch die Intriquen des damaligen viel geltenden

Groscanzlers, Grafens von Ostermann, abermals übergangen, und ihrer Muhme, der Prinzeßin Anna Iwonowna, verwittweten Herzogin von Curland, nachgesetzt, als welche den 4ten Febr. 1730 als regierende Kayserin auf dem Rußischen Thron erhoben wurde. Diese Ausschliessung von der Thronfolge schmerzte sie nicht so sehr, als daß die neue Kayserin die junge Prinzeßin Anna von Mecklenburg, ihrer Schwester Tochter, die sie an ihren Hof kommen lies, und zu ihrer Nachfolgerin bestimmte, ihr in allen Stücken vorzog. Sie verbarg zwar ihren Verdruß und Kummer, den sie darüber schöpfete, so gut sie konnte, lies aber bey vielfältiger Gelegenheit ihren Unwillen, den sie auf diese Prinzeßin geworfen, sattsam merken. Es war dieses der Grund zu dem Misverständnisse, darinnen beyde Prinzeßinnen sich nachgehends beständig befunden, wobey es aber die Prinzeßin Anna weniger zu achten schiene, weil sie von der Kayserin für Tochter gehalten wurde, und ihrer Einbildung nach dem Glücke im Schooße saß. Es bildete sichs auch niemand anders ein, als daß dieselbe nach der Kayserin Absterben den Rußischen Thron besteigen würde. Allein es wies sich ganz anders aus, als die Kayserin Anna den 28sten October 1740 Todes verblichе, weil der Liebling und Premier Minister derselben, Ernst Johann von Biron, neuerwählter Herzog von Curland, es durch seine Intriquen vermittelst der Grafen von Münnich, Ostermann, Galowkin, Löwenwolde und anderer Minister dahin brachte, daß nicht die Prinzeßin Anna, die das Jahr vorher den Prinzen Anton Ulrich von Braunschweig geheyrathet hatte, sondern derselben halbjähriger zarter Printz, Ivan, in der Kayserin Testamente zum Nachfolger im Reiche, und zwar unter der

Vor-

Vormund- und Regentschaft des obgedachten Herzogs von Curland ernennet wurde.

So betrübt und niedergeschlagen die Prinzeßin Anna über diese Succeßionsordnung war, so erfreut erzeigte sich dargegen die Prinzeßin Elisabeth darüber, daher sie auch den ihr vorgelegten Eid der Treue mit größter Standhaftigkeit ablegte, und es wenig achtete, daß man sie während der Krankheit der Kayserin in ihrem Pallaste nicht anders als eine Gefangene hielte. Ihr war nur lieb, daß die Prinzeßin Anna von der Succeßion und Regierung ausgeschlossen blieb, ob sie gleich selbst auch übergangen worden. Allein da diese nicht lange darauf mit Hülfe der Grafen von Münnich und Ostermann den Herzog von Curland der Regentschaft entsetzte, und mit seiner ganzen Familie nach Sibirien schickte, selbst aber unter dem Nahmen der Grosfürstin und Regentin die Rußische Regierung antrat, wurde das Gemüth der Prinzeßin Elisabeth so sehr aufgebracht, daß sie anfieng in Geheim mit ihren Vertrauten zu Rathe zu gehen, wie sie dieselbe stürzen möchte, welches aber so heimlich geschahe, daß man nicht eher etwas davon merkte, als bis das concertirte Project zum völligen Ausbruch kam. Dieses geschahe den 6ten Dec. 1741 vor Tage. Es sind verschiedene Berichte von dieser merkwürdigen Revolution zum Vorschein gekommen, keine aber ist wahrscheinlicher, als die wir itzt anführen wollen.

Das allzu zarte Alter des Kayserś Ivan, die entstandene Eifersucht unter den Ministern, das Misverständniß zwischen der Grosfürstin und deren Gemahl, dem Herzoge, imgleichen der Krieg mit Schweden, mit welchem die Nation nicht allzuwohl zufrieden war, gaben nicht wenig Anlas zu dieser wichtigen Staatsveränderung, deren glück-

liche Ausführung durch die sonderbare Hochachtung, darinnen die Prinzeßin Elisabeth wegen ihrer hohen Geburt und grossen Eigenschaften bey jedermann stunde, am meisten befördert wurde. Diese Prinzeßin schien zwar an dem Hofe keinen grossen Anhang zu haben, weil keine Person vom Stande sich unterstunde, dieselbe oft zu besuchen. Sie konnte daher das Geheimniß ihrer Anschläge niemanden eröfnen, als ihren Cammerjunkern, Woronzow und Rasumowski, ihrem Chirurgo Lestock, und einem gewissen Deutschen, Nahmens Schwarze, der ihr sonst in Qualität eines Musici gedienet, itzt aber eine kleine Pension bey der Kayserl. Academie genoß, und einen freyen Zutritt in ihrem Pallaste hatte, auch von ihr bisweilen ein Geschenk erhielte. Diese Personen, und besonders die beyden letztern, hätten schon seit langer Zeit viele vertraute Personen sowol bey Hofe als anderwärts, und vornehmlich eine gute Anzahl Grenadiers von der Garde durch grosse Summen auf ihre Seite gebracht, auf deren Treue man sich verlassen konnte.

Die Ausführung des ganzen Unternehmens war auf die Woche des andern Advents feste gestellet, ein unvermutheter Zufall aber veranlaßte die Prinzeßin, dieselbige um einige Tage zu beschleunigen. Man fieng, ohngeachtet aller gebrauchten Vorsicht, bey Hofe an, Verdacht zu schöpfen. Die Grosfürstin gab solches in einer besondern Unterredung, die sie den 5ten December mit der Prinzeßin hielte, als eben bey Hofe Assemblee war, zu erkennen, da sie die Prinzeßin versicherte, sie sey durch einen Brief von Breslau gewarnet worden, sich vor der Prinzeßin Elisabeth wohl in Acht zu nehmen, und vornehmlich den Chirurgum Lestock sogleich arretiren zu lassen; sie wolle zwar dieser Warnung keinen

Glauben

Glauben beymessen, doch hofte sie, daß, im Fall gedachter Lestock für schuldig befunden würde, die Prinzeßin nicht übel deuten würde, wenn man sich seiner Person bemächtigte. Die Prinzeßin antwortete auf diesen Discurs bey einer ziemlich ruhigen und getrosten Mine mit vieler Versicherung ihrer Treue, und verfügte sich hierauf zum Spiele. Allein die grosse Alteration, die man an den Gesichtern dieser beyden Prinzeßinnen bemerkte, gab Gelegenheit zu muthmassen, daß sie sich über sehr wichtige Angelegenheiten unterredet haben müßten.

Es fügte sich, daß eben diesen Abend 4000 Mann von den Regimentern der Garde auf einmal Befehl erhielten, sich bereit zu halten, in 24 Stunden nach Wiborg zu marschiren, weil man durch einen Courier die Nachricht wollte erhalten haben, daß der Schwedische General Löwenhaupt mit seiner ganzen Armee nach Wiborg aufgebrochen sey. Hierüber machten die Anhänger der Prinzeßin die Auslegung, daß dieses mit Fleis ersonnen sey, um Gelegenheit zu haben, die Garde zu entfernen, von der man glaubte, daß sie der Prinzeßin ergeben sey; ja, man suchte dieselbe gar zu bereden, daß das Absehen des Hofes vielleicht dahin gienge, die Prinzeßin selbst arretiren zu lassen. Sie wurde hierdurch auf den Entschluß gebracht, ihr Vorhaben noch in dieser Nacht vom 5ten zum 6ten December auszuführen. Sie fieng darauf in Gegenwart der obgedachten Personen an, ein andächtiges Gebet zu Gott zu thun, worauf sie ein Panzerhemde unter ihr gewöhnliches Kleid zog, da indessen ihre Vertrauten ohngefehr 20 Mann von denen schon gewonnenen Grenadiers beredeten, um die Casernen der Garde Preobrazinski spatziren zu gehen,

unter

unter dem Schein, als hätten sie in der Gegend etwas für sich zu thun.

Kurz darauf setzte sich die Prinzeßin, in Begleitung des Cammerjunkers Woronzow, des Chirurgi Lestock und des Musici Schwarz, nebst 7 Grenadiers um 1 Uhr nach Mitternacht in einem Schlitten, und fuhr gerades Weges nach den gedachten Casernen zu. Der Cammerjunker Rasumowski blieb indessen in dem Pallaste. Kaum war sie daselbst angelangt, so zeigte sie sich den Soldaten mit einem Esponton in der Hand, und sagte ihnen mit wenig Worten, daß sie an ihr ihre rechtmäßige Kayserin sähen, und daß diejenigen, welche sie liebten, ihr sogleich folgen sollten. Auf diese Anrede erschienen sogleich 200 Grenadiers, welche alle schwuren, sie bis auf den letzten Blutstropfen zu vertheidigen. Man hatte die Vorsicht gebraucht, und ohngefähr 20 gesattelte Pferde bereit gehalten, um diesen glücklichen Anfang, in den Casernen der andern Garden und bey den detaschirten Compagnien bekannt zu machen; wodurch es geschahe, daß sich in weniger denn einer Stunde, alle Regimenter vor dem Pallaste der Prinzeßin versammleten. Diese hatte sich indessen auf das Schloß begeben, und dem Corps de Garde ihren Willen bekannt gemacht. Der Soldat nahm ihren Vortrag mit Freuden an. Allein 4 Officiers, welche auf eine unschlüßige und zweydeutige Art antworteten, wurden sogleich in eine nahe Cammer verschlossen.

Als die Prinzeßin zu den Zimmern der Grosfürstin gienge, fand sie keinen Widerstand von Seiten der andern Wachen, ausgenommen einen Unterofficier, der sich widersetzte, aber sogleich arretirt wurde. Die Prinzeßin, die die Grosfürstin noch im Bette, die Fräulen von Mengden aber

neben

neben ihr liegend fand, kündigte derselben den Arrest an. Sie unterwarf sich sogleich ihren Befehlen, und bat nur, man möchte weder ihr selbst, noch ihrer Familie, noch der Fräulein von Mengden einige Gewalt anthun, welche letztere sie gerne bey sich behalten wollte. Die neue Kayserin versprach ihr solches, und zu desto grösserer Versicherung lies sie den Grenadiers, die ihr folgeten, mit Küssung des Kreutzes den Eid ablegen, daß sie ihren Befehlen genau gehorchen und durchaus kein Blut vergiessen wollten. Sie lies hierauf die Grosfürstin in ihren eigenen Schlitten setzen, und zu dem Pallaste führen, den sie bisher inne gehabt hatte. Diesem Schlitten folgten zwey andere mit ihren Kindern. Man sagt, daß die Kayserin bey ihrer Rückkunft nach ihrem Pallaste den jungen Prinzen auf den Arm genommen, und zu ihm unter viel Küssen gesprochen: Du armes Kind, du bist wohl unschuldig, aber deine Eltern sind strafbar. Zu gleicher Zeit arretirte man auch den Herzog von Braunschweig, der Grosfürstin Gemahl, der gleichfalls nebst der Fräulein von Mengden nach dem gedachten Pallaste gebracht wurde; auf dem ganzen Schlosse aber wurden Wachten gestellt.

Die neue Kayserin lies darauf den Erbprinzen von Hessen-Homburg rufen, und befahl ihm, allenthalben gute Ordnung mit den Wachten zu halten, welches dem Prinzen desto leichter war, da ihn jeder Soldat als seinen Vater liebte. Man lies auch den Grafen von Ostermann und den Feldmarschall, Grafen von Münnich, die noch in ihren Betten lagen, in Arrest nehmen, mit denen die Soldaten ziemlich unhöflich umgiengen. Der Commercienpräsident, Baron von Mengden, der Prinz Ludwig von Braunschweig, der Vice-Canzler Graf von Galowkin, mit seiner Gemahlin, der

Ober-

Oberhofmarschall, Graf von Löwenwolde, der Oberhofmeister, Graf von Münnich mit seiner Gemahlin, die Gräfin von Ostermann mit ihren Kindern und drey Brüdern, der Commissarius vom Seewesen, Lapuchin mit seiner Familie, die Gräfin Jagusinski, der Generalmajor Albrecht, und noch verschiedene andere wurden gleichfalls in Arrest genommen, und meistens auf die Festung gebracht. Es gieng dieses alles mit so vieler Ordnung und mit so wenig Geräusche für, daß um 8 Uhr des Morgens noch sehr wenig Einwohner der Stadt von der grossen Veränderung, die sich in der vergangenen Nacht zugetragen, Nachricht hatten.

Die Kayserin lies solche selbst den vornehmsten Häusern der Stadt zu wissen thun, und in kurzer Zeit wurde der ganze Pallast mit einer grossen Menge Personen vom Stande beyderley Geschlechts, angefüllt, die der neuen Kayserin ihre Aufwartung machten. Sie hielte darauf einen grossen Rath, zu welchem sie ausser dem Gros-Canzler, Fürsten Czerkaskoi und dem geheimen Rathe von Brevern, den Feldmarschall Trubetzkoi, den Geh. Rath Alexius Bestuchew, und den Oberstallmeister Kurakin berief. Man faßte darinnen die Formel des neuen Huldigungseides ab, den die Kayserin durch Couriers an alle Regierungen des Reichs abschickte. Um 4 Uhr Nachmittags nahm sie unter Abfeurung der Kanonen und dem Zuruf einer unzähligen Menge Volks von dem Schlosse Besitz. Man las daselbst ein gedrucktes Manifest ab, darinnen sie ihre Thronbesteigung kund that, und sang darauf den Ambrosianischen Lobgesang, worauf die Garde, die sich Compagnienweis dahin begab, den Eid der Treue ablegte. Einige Tage hernach gab sie unterm 9ten December st. n. 1741 ein umständliches

Mani-

Manifest ans Licht, worinnen sie die Ursachen anführte, warum sie die Regierung übernommen.

Den 12ten December frühe um 4 Uhr wurde die Grosfürstin mit ihren Gemahl und Kindern unter einer Escorte von Petersburg nach Deutschland geschaft, mußte aber zu Riga halte machen, weil sie von verschienenen Dingen Red und Antwort geben sollten. Der Prinz Ludwig von Braunschweig, den man der neuen Kayserin, wenn er das Herzogthum Curland behauptet hätte, zum Gemahl bestimmt hatte, kriegte zu gleicher Zeit den Rath, das Rußische Reich zu verlassen. Den 23sten December st. n. gab die Monarchin ein Manifest heraus, darinnen sie ihre Regierungsart der Welt und ihren Unterthanen bekannt machte. Sie ernennte in solchem zugleich die Mitglieder des neuen Senats und die Ministers, die die answärtigen Staatssachen besorgen sollten, welches der Gros-Canzler, Fürst Czerkaskoi, der neue Vice-Canzler, Alexius Bestuchew, und der geheime Rath von Brevern waren.

Den 26sten December erschien sie zum erstenmale im Senat, und gab in einer gehaltenen Rede zu erkennen, daß sie den Staatsregeln ihres Vaters Kayserś Petri I. unveränderlich folgen, und sich eifrig bestreben würde, den bisherigen Glanz des Reichs zu erhalten, und ihre Unterthanen glücklich zu machen. Diese Rede wurde von dem Gros-Canzler mit denen gewöhnlichen Lobeserhebungen beantwortet. Den 29sten begieng sie aufs feyerlichste ihren Geburtstag. Sie hielte zu Mittage mit 200 Personen öffentlich Tafel, worauf ein Ball und Abends eine prächtige Illumination folgte. Sie nahm an diesem Tage verschiedene Avancements vor, ertheilte einigen vornehmen Generals den St. Andreas Orden, und begnadigte alle, unter

ter den beyden vorigen Regierungen theils zur immerwährenden Gefangenschaft verstossene, theils ins Elend verjagte Standespersonen, so, daß sie entweder in Freyheit oder in leidlichere Umstände gesetzt wurden, welches letztere sonderlich dem gewesenen Herzog von Curland und seiner Familie wiederfuhr, als der aus Sibirien zurück berufen, und ihm die Stadt Jaroslau zu seinem Aufenthalte angewiesen wurde.

Noch glücklicher war der alte Feldmarschall, Fürst Basilius Dolgoruki, welcher völlig begnadiget und zum Präsidenten im Kriegscollegio, auch Mitgliede des Senats ernennet wurde; ja, das ganze Dolgorukische Haus kam wieder zu Gnaden. Es wurde überhaupt von der neuen Kayserin sowol allen Gefangenen unter gewissen Einschränkungen ein Generalpardon, als auch allen Unterthanen ein ansehnlicher Erlas derer Abgaben ertheilet.

Gleich nach ihrer Thronbesteigung ernennte sie den Erbprinzen von Hessen-Homburg zum Generalfeldmarschall, die Herren Woronzow, Rasumowski und Schuwalow zu wirkliche Kammerherren, den Adjutanten von der Garde zu Pferde, Tschoglokow, zum Cammerjunker, und den Leibchirurgum Lestock zum würklichen Geheimen Rath und Generaldirector aller medicinischen Affairen. Diese alle hatten sich um sie bey ihrer Thronbesteigung gar sehr verdient gemacht. Sie bedachte auch die Grenadiercompagnie von der Garde, die ihr sonderlich bey dieser grosmüthigen Unternehmung sehr beförderlich gewesen. Sie wurde bis auf 300 Mann verstärkt, ungemein schön mondirt, und in den Adelstand erhoben. Sie selbst erklärte sich zum Capitain derselben, der Erbprinz von Hessen-Homburg ward Capitainlieutenant bey solcher. Die Unterofficiers kriegten Obristlieutenants

tenants- Majors- und Capitains-, die Gemeinen aber Lieutenants Rang.

Solchergestalt bestieg die Prinzeßin Elisabeth ohne Schwierigkeit und Blutvergiessen den Rußischen Kayserthron. Sie wurde in dem ganzen Reiche willig dafür erkannt und angenommen. Man spürte nirgends einige Unruhe bey ihrer Erhebung, und bezeigte überall eine grosse Zufriedenheit. Den 14ten Jan. 1742 machte sie in einem Manifeste ihren Unterthanen ihre bevorstehende Krönung bekannt, den jungen Herzog von Hollstein Gottorp aber, ihren Schwester-Sohn, lies sie von Kiel nach Petersburg kommen, wo er den 8ten Febr. 1742 anlangte, und als ein naher Vetter mit besonderer Distinction empfangen, auch als ein Prinz vom Geblüte bedienet wurde.

Inmittelst wurde der Proceß an denen Staatsgefangenen so beschleuniget, daß sie den 27sten Jan. 1742 schon ihr Urtheil empfiengen. Sie wurden bey dem Verhör allezeit aus der Vestung nach dem Senatspallaste geführt, da denn die Kayserin in einem Nebenzimmer allezeit ihre Antworten mit anhörte. Den Tag vor der Execution wurde dieselbe in der ganzen Stadt Petersburg bekannt gemacht, und deshalb ein besonderes Schavot aufgebauet. Als der bestimmte Tag angebrochen, wurde um 8 Uhr durch ein Infanterieregiment ein Krayß um das Blutgerüste geschlossen, das auf dem Senatsplatze errichtet war. Um 10 Uhr wurden ihrer sechse, so die Vornehmsten unter den Staatsgefangenen waren, aus dem Senatspallaste in den Krayß geführt. Es waren solches die Grafen von Ostermann, Münnich, Galowkin und Löwenwolde, der Baron von Mengden und der Etatsrath Temiriazew. Der Graf von Ostermann war der erste, den man auf das Schavot brachte,

er war aber so entkräftet, daß vier Soldaten ihn hinauftragen und auf einen Stuhl setzen mußten. Hierauf wurde ihm sein Urtheil vorgelesen. Wie solches geschehen, legte man ihn mit dem Bauche auf die Erde, mit dem Kopfe aber auf den Block, aber eben in dem Moment, da der Scharfrichter das Beil aufhub, ward ihm der Kayserliche Pardon angekündiget. Nachgehends las man auch den übrigen fünfen, die insgesammt im Krayſſe geblieben waren, ihr Todesurtheil für, kündigte ihnen aber zugleich die Gnade an, jedoch daß sie nach Sibirien verbannet und aller Ehren und Güter verlustig seyn sollten. Man brachte sie darauf wieder zurücke an den Ort ihres Gefängnisses, von dar sie zu Anfange des Febr. nach den Orten ihrer Verbannung abgeführet wurden, wohin ihnen ihre Gemahlinnen freywillig folgten. Die in den Pallästen der Grafen von Ostermann und Münnich an Meubeln, Juwelen und baaren Gelde vorhandene erstaunliche Reichthümer, wurden insgesammt confiscirt. Man wunderte sich, daß diese Herren mit dem Leben davon kamen. Allein die Kayserin hatte bey dem Antrit ihrer Regierung das Gelübde gethan, solche ohne Blutvergiessen zu führen, welches sie auch gehalten hat.

Als die bestimmte Zeit zur Krönung herannahete, machte die Kayserin zu ihrer Abreise nach Moscau alle benöthigte Anstalten. Den 5ten Mart. trat sie in Gesellschaft des Herzogs von Holstein von Petersburg ihre Reise an, und langte den 9ten glücklich zu Moscau an. Unter Weges wiederfuhren ihr an allen Orten die größten Ehrenbezeugungen, und man rief überall ihr zu: Lange lebe unsere Kayserin und Landesmutter! Den 11ten Mart. hielte sie mit grosser Pracht ihren öffentlichen Einzug, worauf sie in der deutschen Slabode den

Kayser-

Kayserlichen Pallast bezog, allda öffentlich speisete, und alsdenn einen Ball hielte. Abends wurde die ganze Stadt illuminirt, welches die folgenden zwey Nächte wiederholt wurde. Den andern Abend hielte sie mit dem Herzoge von Holstein eine Schlittenfahrt durch die Stadt, um die herrliche Illumination mit anzusehen. Während der darauf eingefallenen grossen Fasten war bey Hofe alles stille, weil die Käyserin täglich sich einer strengen Andacht befliesse.

Den 6ten May erfolgte die Krönung mit aller ersinnlichen Pracht, nachdem dieselbe zwey Tage vorher durch zwey Herolde in der ganzen Stadt ausgerufen worden. Sie geschahe in der gewöhnlichen Kirche. Die Kayserin trug ein Kleid von Silberstücken. Der Mantel war von güldenen Stof mit Kronen besetzt. Sie zog durch ein majestätisches Ansehen jedermanns Bewunderung auf sich. Bey dem Eintritt in die Kirche hatte sie die beyden Feldmarschalle und Fürsten Dolgoruki und Trubetzkoi zur Seiten. Die Salbung verrichtete der Erzbischof von Novogrod, die Krone aber setzte sie sich selber auf, nahm auch den Reichsapfel und Scepter selbst in ihre Hände. So bald dieses geschehen, wurde unter Läutung aller Glocken, Abfeurung der Canonen, und einem Lauffeuer der Kayserlichen Garderegimenter das Te Deum Laudamus abgesungen. Sie speisete darauf mit Kron und Scepter öffentlich, und theilete viele güldene und silberne Krönungsmünzen aus, dergleichen auch vorher in Menge unter dem Volk ausgeworfen worden. Die Krönungslustbarkeiten dauerten darauf noch verschiedene Wochen, da denn der Rußische Hof niemals ein glänzenderes Ansehen gehabt, als jetzo. Den 27sten May ertheilte sie dem Gesandten des weltberühmten Persischen Monarchens,

Schach Nadyr, auf dem Throne eine öffentliche Audienz.

Das Rußische Reich war gleich zu der Zeit, da die Kayserin den Thron bestieg, mit der Kron Schweden in Krieg verwickelt. Da nun die Schweden in einem Manifeste, das sie im December 1741 bey Betretung der Rußischen Gränze publicirten, vorgaben, daß sie in keiner andern Absicht kämen, als der Kron Schweden Satisfaction wegen des vielfältig von den fremden Ministern, die bisher über Rußland geherrschet, erlittenen Unrechts, auch gehörige Sicherheit aufs künftige zu verschaffen, die Rußische Nation aber von dem unerträglichen Joche und der Grausamkeit, womit ermeldete fremde Ministri aus eigenen Absichten zeither die Rußischen Unterthanen gedrückt, zu befreyen, so wollte die neue Kayserin gegen Schweden ihre Erkenntlichkeit dafür bezeugen, und dieser Krone den Frieden wieder geben. Sie lies sich daher gleich den Tag hernach, da sie den Thron bestiegen, das obgedachte Manifest vorlesen, und declarirte: daß, da die Absicht der Schweden blos dahin gienge, die Russen von der Unterdrückung der Fremden und Ausländer zu befreyen, und bey ihnen die rechtmäßige Regierung wieder einzuführen, diese Absicht aber nunmehro erfüllet worden, so sey sie ihrer Seits bereit, mit Schweden Friede zu machen.

Sie schickte daher sogleich dem General Keith die Ordre zu, er sollte sich mit seiner Armee ruhig halten, und die Schweden nicht weiter angreifen, lies auch zu gleicher Zeit den Französischen Gesandten, Marquis von Chetardie, ersuchen, einen Courier nach Stockholm abzufertigen, um die Nachricht von der vorgegangenen Veränderung zu überbringen, und die Versicherung zu geben, daß die

die neue Kayserin feste entschlossen sey, den Tractat von Nystädt zu halten, und auf diesen Fuß den Frieden wieder herzustellen. Die Kayserin that eben diese Erklärung gegen den gefangenen Schwedischen Capitain Diderон, den sie in Freyheit setzte, und an den commandirenden Schwedischen General Löwenhaupt, mit dem Befehle abfertigte, daß er alles, was vorgegangen, ihm hinterbringen und ihm bewegen sollte, alle Feindseligkeiten so lange einzustellen, bis die Zeit erlaubte, deswegen an Sr. Schwedischen Majestät weitläuftiger zu schreiben. Dieser Officier bewog auch den Grafen von Löwenhaupt, daß er auf ein Viertel Jahr einen Waffenstillstand eingienge. Der gedachte Capitain reisete darauf nach Stockholm, und brachte es so weit, daß im Jan. 1742 würklich etliche Ministers nach Finnland abgeschickt wurden, die vermittelst des Französischen Gesandtens an dem Frieden zu arbeiten anfiengen. Allein da die Schweden die Sayten zu hoch spannten, und von Rußland einige Provinzen zurücke forderten, die sie im Nystädtischen Frieden hatten abtreten müssen, Rußischer Seits aber darauf geantwortet wurde, daß solches ohne Verletzung der Ehre des Rußischen Hofes nicht geschehen könnte, wurden endlich alle Friedenshandlungen abgebrochen, und so bald im März der Waffenstillstand zu Ende gegangen, an dem General Lascy Befehl gegeben, die Kriegesoperationen gegen Schweden wieder anzufangen.

Dieses geschahe auch gleich nach Ablauf des bis den 11ten Mart. verabredeten Stillstands dergestalt, daß die zu Wiborg, Kexholm und Olonitz stehenden Generals, Keith, Fermor und Kindermann durch ausgeschickte Detaschements vom 12ten Mart. bis 13ten April ganz Finnland bis an

Lappland, wie auch die ganze Nychlottische Provinz, durchstreiften, und über 200 Dörfer und bey 800 hin und wieder gelegene einzelne Bauerhöfe, sammt allem Vorrath verbrannt und ruinirt, viel hundert Stück Rind- und Schaafvieh, Pferde und dergleichen erbeutet, auch in verschiedenen Scharmützeln von denen bewafneten Bauern über 700 getödtet, und bey 200 Mann gefangen genommen wurden.

Nichts fiel dem Schwedischen Hofe bey dem Anfange der Kriegsoperationen empfindlicher, als daß in dem am 29ten Mart. zu Moscau gedruckten Rußischen Manifeste die Kayserin declarirte, daß sie auf alle Weise darzu beförderlich seyn wollte, daß das Herzogthum Finnland, wenn es sich von der Schwedischen Bothmäßigkeit los machen würde, für ein freyes und von keinem Theil dependirendes Land erkläret würde. Hierwider gab man Schwedischer Seits unterm 8ten May eine Declaration heraus, darinnen die Finnländer zur schuldigen Treue gegen ihre angebohrne Königliche Herrschaft ernstlich ermahnet wurden. Inmittelst langte Schwedischer Seits der Herr von Nolken zu Moscau an, um von neuen unter Vermittelung des Französischen Gesandtens an einem Frieden zu arbeiten, allein da man Rußischer Seits von keiner Französischen Vermittelung etwas hören, sondern sich nur des Gesandtens bona officia gefallen lassen wollte, so wurden zu Ende des Junii die gepflogenen Conferenzen völlig abgebrochen, und der Krieg hatte seinen Fortgang.

Den 8ten Jul. brach der Graf von Lascy mit der Armee aus seinem Lager bey Mendolax auf, und gieng gerade auf Friedrichsham los, wo die Schweden sich postirt hatten. Allein da er Anstalten zur Belagerung machte, verliessen die Schweden, nachdem

dem sie die Vorstadt in den Brand gesteckt, den 9ten die Stadt, und nahmen die Flucht. Die Russen drungen hierauf in die Stadt, und bemächtigten sich alles dessen, was die Schweden zurücke gelassen hatten, doch war durch den Brand fast alles ruinirt worden. Die Schweden setzten ihren Marsch eiligst über den Fluß Kimene bis Helsingfors fort, wo sie sich verschanzten. Die Russen folgten ihnen auf dem Fusse nach. Die Schwedische Flotte hatte sich gleichfalls hierher retiriret, nachdem sie die Höhe vom Campo Hangoe verlassen, wurde aber von den Rußischen Galeeren unter dem Viceadmiral Mischoukow so eingeschlossen, daß sie, ohne ein Seetreffen zu wagen, nicht entweichen konnte. Die Russen kanonirten indessen scharf auf das Schwedische Lager, und zwangen solches, eine Capitulation zu treffen, die den 4ten Sept. 1742 unterzeichnet wurde, Kraft welcher die Schwedische Armee nebst der Artillerie nach Schweden übergesetzt; alles Geschütz und Munition in Helsingfors aber nebst denen sämtlichen Magazinen den Russen überlassen werden sollte. Solchergestalt kam ganz Carelen und Nyland in Rußische Hände.

Die Russen liessen es dabey nicht bewenden, sondern setzten den Feldzug in Finnland mit grossem Eifer fort. Sie eroberten nicht nur Nyslot, Tavasthus, Abo und Bierneburg, sondern brachten auch die ganze umliegende Gegend bis an den Fluß Ulna in Ost-Bothnien unter ihre Bothmäßigkeit. Die obgedachten Städte und Vestungen ergaben sich ohne Schwerdtstreich, ob sie sich gleich im guten Stande befanden. Zu Abo nahm man zugleich im Nahmen der Kayserin die Huldigung ein. Die Armee gieng alsdenn aus einander, und endigte den Feldzug, der vor die Russen sehr glorreich war.

Man brachte eine grosse Menge von Standarten, Fahnen und andern Siegeszeichen nach Moscau, und legte sie zu den Füssen der Käyserin; zu Petersburg aber begieng man den 25sten October wegen des glücklich geendigten Feldzuges ein solennes Danckfest. So unglücklich aber dieser Feldzug auf Schwedischer Seite ablief, so wollten doch die Schweden unter keinen andern Bedingungen sich zu einem Frieden verstehen, als sie schon vor Eröfnung desselben gethan hatten. Sie waren daher entschlossen, den Krieg mit aller Macht fortzusetzen, und deshalb alle Kräfte des Reichs anzuwenden. Weil auch der König zu Jahren kam, und sich ohne Kinder befand, nahmen sie eine Thronfolgerwahl vor, die nach langen Berathschlagungen den 5ten November auf den jungen Herzog von Holstein, der Kayserin Schwestersohn, fiel, um hierdurch desto eher zu einem vortheilhaftigen Frieden zu gelangen. Allein ehe die Schwedischen Abgeordneten von Stockholm abreiseten, um dem Herzoge die Nachricht von dem getroffenen Schlusse der Reichsstände zu überbringen, war solcher bereits von der Kayserin selbst zum Thronfolger im Rußischen Reiche ernennet worden.

Es geschahe dieses den 18ten November 1742 zu Moscau, da er sich in der Hofkirche des dasigen Winterpallasts zur Rußischen Kirche bekannte, und dabey den Nahmen Petrus Foedorowitsch annahm. Es wurde deshalb ein Kayserliches Manifest öffentlich abgelesen, und darinnen allen Rußischen Vasallen und Unterthanen der neue Thronfolger und Kronerbe bekannt gemacht, mit dem Befehl, ihn dafür zu erkennen, anzunehmen und zu huldigen. Die Kayserin hatte eine ungemeine Freude darüber, und stellete deshalb grosse Festivitäten an, die verschiedene Tage währten.

Sie

Sie hielte sich bis zu Ende des Jahrs in der Stadt Moscau auf, und gab dabey vielfältige Beweisthümer einer löblichen Regierung von sich. Ihre Liebe zu den gelehrten Wissenschaften legte sie unter andern dadurch an den Tag, daß sie, nach dem Beyspiel ihres Vaters, allen Kneesen und Bojaren zu verstehen gab, daß, wenn sie ihre Söhne in denen zu Moscau, Petersburg und anderwärts errichteten Collegiis in den guten Wissenschaften unterrichten liessen, sie zu Civil- und Militairbedienungen vor allen Ausländern gelangen sollten. Die Insolentien, welche die Soldaten von den Garderegimentern an den Ausländern und Fremden nicht lange nach der Krönung ausgeübet hatten, gaben Anlas, daß die Kayserin durch eine Ukäse dieselben von neuen alles Schutzes im Reiche versicherte, jene aber nachdrücklich bestrafte. So groß bisher die Pracht an ihrem Hofe gewesen, so verbot sie doch zu Ende des Jahrs allen Standespersonen das Tragen gestickter Kleider, schränkte auch ihre eigene Equipage, Livreyen und Tafel ein. Den Juden, deren Zahl seit 1730 bis auf 35000 angewachsen, legte sie bey Lebensstrafe auf, vor dem 1sten März 1743 das ganze Rußische Reich zu räumen.

Das gute Vernehmen mit den benachbarten Höfen, und besonders mit dem Wienerischen Hofe, erneuerte sie, und empfieng von der Königin in Ungarn den bisher noch verweigerten Kayserlichen Titel. Den 22sten December schloß sie mit dem Grosbritannischen Hofe einen Tractat, der die Garantie von beyderseits Staaten anbetraf. Von ihrer ausnehmenden Mildthätigkeit legte sie den 7ten December eine sonderbare Probe ab, da sie 1500 Personen in dem Schlosse Kremlin speisete, wobey sie jeder einen Beutel mit 10 Rubeln, welche 1500

Beutel sie vorher mit ihren Hofdamen selbst gemacht hatte, gab. Sie hatte auch nach einer bekannt gemachten Liste über 10000 Personen aus Sibirien zurücke berufen, konnte aber doch nicht umhin, wieder andere dahin zu verweisen, die sich durch Lästerungen, Untreue, Ungehorsam und auf andere Weise an ihr vergriffen. Aus besonderer Andacht besuchte sie zweymal, nemlich im August und im December das berühmte Dreyfaltigkeitskloster, lies auch im December dem verstorbenen Groscanzler, Fürsten Czerkaskoi, ein prächtiges Leichenbegängniß zu Moscau halten, denen Generals von Löwendahl, Keith und Lieven aber den begehrten Abschied abschlagen, und sie dagegen aller Kayserlichen Gnade versichern.

Als sie den 31sten November zum ersten male das Fest des St. Andreasordens begienge, lies sie den Nahmenszug ihres Vaters Peters des Grossen auf immerdar wieder in den Ordenssternen setzen, den die Kayserin Anna heraus nehmen, und ihren dargegen in solchen einsetzen lassen. Den 27sten November Abends besuchte sie, in Gesellschaft des Grosfürstens, ihren Favoriten, den Geheimen Rath von Lestock, in seinem neuerbaueten prächtigen Pallaste, den er an diesem Tage bezogen hatte, und speisete bey ihm, wobey sie ihn mit einem ganzen Silberservis und vielen andern Kostbarkeiten beschenkte. Nächst ihm hatte bisher der Französische Gesandte, Marquis von Chetardie, bey ihr in ausserordentlicher Gunst gestanden. Allein da die Rußischen Ministri eyfersüchtig darüber waren, brachten sie es dahin, daß er von seinem Hofe zurücke berufen und durch den Herrn von Allion abgelöset wurde. Er hatte den 5ten August seine Abschiedsaudienz, reisete aber allererst den 3ten September von Moscau ab, nachdem er sich den

Tag

Tag vorher von der Kayserin beurlaubt, und von ihr sowol den St. Andreasorden, als viele andere kostbare Geschenke, die man zusammen über 1500000 Livres am Werthe geschätzt, bekommen hatte.

Den 1sten Jan. 1743 langte die Kayserin mit ihrem Vetter, den Grosfürsten, von Moscau, von dar sie den 26sten December aufgebrochen war, glücklich wieder zu Petersburg an. Sie fand allda die Schwedischen Abgeordneten, die vor kurzen mit der Nachricht angelanget waren, daß die Stände entschlossen wären, den Herzog von Hollstein zum Thronfolger zu erwählen. Sie wurden bey Hofe mit vielen Ehrenbezeugungen empfangen, auch ihnen alle Versicherung von einer guten Neigung zum Frieden gegeben, so ferne man anständigen Friedensvorschlägen Gehör geben, und bey Erwählung eines neuen Thronfolgers auf des Grosfürstens Vetter, Herzog Adolph Friedrichen von Holstein, seine Augen richten würde, weil Se. Kayserliche Hoheit nicht im Stande wären, die angetragene Schwedische Krone anzunehmen. Sie reiseten sodenn den 17ten Jan. von Petersburg wieder ab, nachdem sie den Tag vorher ihre Abschiedsaudienz erhalten hatten.

Immittelst hatte die gute Meynung der Schweden, den Grosfürsten zu ihrem Könige zu erwählen, die Kayserin bewogen, dem Schwedischen Major von Trenteln, der im Nahmen des Königs und der Stände, um Eröfnung eines Friedenscongresses zu Abo Ansuchung gethan, Gehör zu geben, worauf der Reichsrath, Baron von Cedercreutz, und der Regierungsrath von Nolken sich als Schwedische Gevollmächtigte den 2ten Jan. 1743 zu Abo einfanden. Von Rußischer Seite wurden im Febr. die Generals von Romanzow

und

und Lubras dahin geschickt. Die Eröfnung des Congresses verzog sich bis in den Monat März; jedoch weil die Russen auf dem Besitze von Finnland bestunden, die Schweden aber nichts davon hören, sondern ausser Finnland lieber noch etwas von den vormals besessenen Landschaften zurück haben wollten, so hatten die Conferenzen einen gar schlechten Fortgang. Man rüstete sich indessen auf beyden Seiten stark zum Kriege, doch gab der angefangene Friedenscongreß der Eröfnung des Feldzugs von einer Zeit zur andern einen Aufschub. Hierzu kam die neue Wahl eines Thronfolgers in Schweden, wobey der Dänische Kronprinz einen starken Competenten abgab, durch den die Union von Calmar, Kraft welcher die Königreiche Dännemark, Norwegen und Schweden einen gemeinschaftlichen König haben, hergestellt werden sollte. Da man nun dieses Rußischer Seits nicht gerne sahe, Schweden aber Finnland nicht verliehren wollte, so gab dieses endlich Gelegenheit, daß die Rußische Kayserin sich erklärte, Finnland zurücke zu geben, wenn man den Herzog Adolph Friedrich von Holstein zum Thronfolger in Schweden erwählen und etwas von Savolaxia und Carelen abtreten würde. Dieses wurde endlich von den Schweden angenommen, worauf beyderseits Gevollmächtigte den 27sten Jun. 1743 zu Abo die Friedenspräliminarien unterzeichneten, Kraft welcher der Kron Schweden alles wieder zurücke gegeben werden sollte, bis auf die Festung Nyslot mit ihrem Districte in Savolaxia, und den in Schwedisch-Carelen bis an die See Lapwest grenzenden Theil, nebst Friedrichsham, Wilmanstrand und Kymenegard, so dem Rußischen Reiche verbliebe; jedoch sollten die Stände den Herzog Adolph Friedrich von Holstein zum Thronfolger erwählen. Den 30ten Jun. Abends

langte

langte die Nachricht von den Friedenspräliminarien zu Stockholm an, worauf der obgedachte Herzog den 3ten Jul. von den Reichsständen mit einhelligem Beyfall zum Thronfolger ernennet, und in solcher Qualität öffentlich in der Stadt proclamirt wurde.

Hierdurch wurde das gute Vernehmen zwischen Schweden und Rußland völlig wieder hergestellt. Den 7ten August 1743 kam der Friede zu Abo zum Schlusse. Den 15ten wurde solcher von dem Könige in Schweden, und den 19ten von der Russischen Kayserin ratificirt. Diese befand sich gleich zu Peterhof, als sie die Nachricht davon erhielte. Sie war desto vergnügter über denselben, weil ehedessen ihr Vater sich ebenfalls daselbst befunden, als er die erste Nachricht von dem Nystädtischen Frieden erhalten. Sie kehrte gleich nach Petersburg zurücke, und lies am 14ten den Frieden mit grossen Solennitäten publiciren, den 26sten Sept. aber ein herrliches Freudenfest begehen. In Schweden war die Freude wegen des geschlossenen Friedens nicht weniger sehr groß; doch drohete der Dänische Hof, sich an Schweden wegen der Hintansetzung des Kronprinzens bey der Wahl eines Thronfolgers, zu rächen. Allein die Rußische Kayserin nahm sich der Kron Schweden an, und lies an dem Dänischen Hofe declariren, daß sie sich durch den mit Schweden geschlossenen Friedenstractat verbindlich gemacht, dieser Krone allen möglichen Beystand zu leisten, wenn selbige wegen der Wahl des Herzogs von Holstein-Eutin zum Thronfolger angefallen würde, und dieses um so vielmehr, da diese Wahl auf dero ganz besondere Recommendation geschehen sey. Dieses wirkte so viel, daß es den 23sten Febr. 1744 zwischen beyden

Höfen

Höfen zu einem Vergleich kam, dadurch alle bisherige Irrungen gehoben wurden.

Hatte sich aber die Kayserin im Jahr 1743 mit der Kron Schweden in ein gutes Vernehmen gesetzet, so schien es dargegen, als ob sie in diesem Jahre mit der Königin von Ungarn zerfallen würde. Denn es wurde im August 1743 eine Conspiration wider die Kayserin zum Vortheil der gestürzten Grosfürstin Anna entdeckt, darein der bisherige Ungarische Gesandte, Marchese von Botta, verwickelt war. Zu allem Glücke hatte er bereits den Rußischen Hof verlassen, und sich den 8ten Febr. 1743 wieder in Wien eingefunden, war auch schon von neuen im May als Gesandter nach Berlin geschickt worden, als die obgedachte Conspiration entdeckt wurde. Die Kayserin forderte deswegen von der Königin von Ungarn Satisfaction, weshalben der Marchese von Botta von Berlin nach Wien gefordert und zur Verantwortung gezogen wurde. Allein er wußte sich so zu vertheidigen, daß ihn die Königin von Ungarn nicht nur von aller Beschuldigung frey sprach, sondern auch ein nachdrückliches Memorial an dem Rußischen Hofe überreichen lies, darinnen sie sich über das Verfahren gegen diesen Minister gar sehr beschwerte. So viel gestund die Königin der Kayserin in einem Schreiben zu, daß sie dem Marchese anbefohlen gehabt, vor die Prinzeßinn Anna und deren Familie eine Vorbitte einzulegen, damit sie um der nahen Verwandtschaft willen mit ihr in Freyheit gesetzt würde. Doch wenn er hierzu keine Hofnung sähe, sollte er davon abstehen, und sich in keine andern Sachen, als die das Interesse ihres Hofs angiengen, mischen.

Allein es war dieses alles nicht zulänglich, die Rußische Kayserin zu befriedigen. Sie lies vielmehr

den

den 30sten October und 28sten November an ihren Minister zu Wien nachdrückliche Rescripte ergehen, darinnen sie nicht nur ihre Empfindlichkeit gegen den Wienerischen Hof wegen der Vertheidigung des Marchese von Botta bezeigte, sondern auch alles anführte, was denselben wegen des beschuldigten Verbrechens graviren konnte; ja sie lies davon eine Speciem Facti von 150 Bogen aufsetzen, und allen Europäischen Höfen communiciren. Ob nun wohl diese Mißhelligkeiten zu keinen öffentlichen Feindseligkeiten zwischen beyden Höfen ausschlugen, so blieben sie doch verschiedene Jahre in einem Mißverständnisse; dargegen schloß sie im November 1743 mit dem Könige in Preussen, dem sie auch im Jan. den St. Andreas Orden zugeschickt, von ihm aber hinwiederum im März den schwarzen Adler Orden bekommen, einen Tractat, Kraft dessen beyde hohe Häupter einander den gegenwärtigen Besitz ihrer Staaten garantirten, wobey auch die Kayserin dem Breßlauischen Frieden beytrat. Im Febr. eben dieses Jahrs empfieng sie auch den Pohlnischen weissen Adler Orden, und zugleich den Kaysertitel, der ihr bisher noch von der Krone Pohlen verweigert worden. Ein gleiches geschahe auch von dem Römischen Kayser Carolo VII. Man wollte von dessen Gesandten nicht eher, als bis solches geschehen, das Creditiv annehmen, daher sich der Kayser dazu entschliessen mußte, wiewohl er die Ausfertigung des Creditivs nicht in der Kayserlichen, sondern Chur-Bayerischen Canzeley thun lies.

Sie führte solchergestalt ihre Regierung mit grosser Auctorität, und hatte auf alle, die sich im geringsten verdächtig machten, ein scharfes Auge. Sie erweiterte 1743 die Gränzen ihres Reichs nicht nur durch den Aboischen Frieden, sondern auch

durch

durch die Unterwerfung derer Karakalpacken, einer Tartarischen Nation, die an der Persischen und Tartarischen Gränze wohnet. Sie liebte den Gebrauch der Waffen, und konnte so gut als eine Mannsperson zu Pferde sitzen, war aber auch denen Künsten und Wissenschaften geneigt; und wie sie selbst sowohl deutsch und französisch sprechen, das Italiänische aber verstehen konnte, so wollte sie auch haben, daß sowohl das neuerrichtete Cadettencorps, als auch der Rußische Adel, in den Sprachen und Wissenschaften unterrichtet würde.

Ihr junger Vetter, der Grosfürst, war ihr Augapfel, auf den sie alle Aufmerksamkeit richtete. Sie wurde daher in grosse Bestürzung gesetzet, als er zu Ende des Jahrs 1743 in eine schwere Krankheit fiel, damit er einige Wochen zubrachte, und allererst den 12ten Jan. 1744 sich zum erstenmale wieder öffentlich sehen lassen konnte. Den 8ten Jan. geschahe die Auswechselung der Ratificationen von dem Beytritt zu dem Breslauischen Friedenstractate, worauf die Kayserin den 1sten Febr. nach Moscau aufbrach, wohin der Grosfürst schon den Tag vorher abgegangen war. Sie bediente sich eines, besonders dazu bereiteten, bequemen Schlittens, der die Gestalt einer Linie hatte. Sie konnte des Nachts ganz gemächlich darinnen ruhen, und 5 bis 6 Personen bey sich haben. Es wurde derselbe von 12 Pferden mit solcher Geschwindigkeit gezogen, daß die Kayserin in weniger denn anderthalb Stunden 7 deutsche Meilen zurück legen konnte. Den 4ten langte sie zu Moscau an, und hielte den 7ten ihren öffentlichen Einzug daselbst. So geschwinde diese Reise geschahe, so war doch alle Gemächlichkeit dabey. Auf allen Stationen, die ohngefehr 4 Meilen von einander liegen, stunden

den 600 Pferde bereit, die auf der ganzen Route eine Zahl von 13000 ausmachten. Man hatte den ganzen Weg von Petersburg bis Moscau, so über 100 deutsche Meilen beträgt, auf beyden Seiten mit grünen Dannenbäumen besteckt, wobey die des Nachts durchgängig von Ort zu Ort angezündeten Feuer eine beständige Illumination machten.

Den 19ten Febr. Abends langte die Fürstin von Anhalt-Zerbst mit ihrer Prinzeßin über Petersburg zu Moscau an, wo sie aufs zärtlichste empfangen, und aufs reichlichste beschenkt wurden. Das Absehen ihrer Ankunft war die Vermählung der Prinzeßin mit dem Grosfürsten, weshalben sie von der Kayserin nach Rußland eingeladen worden waren. Die Mutter war eine leibliche Schwester des neuen Thronfolgers in Schweden, und daher eine nahe Muhme des Grosfürstens. Jedoch das Vorhaben wäre bald rückgängig worden, da die Prinzeßin nicht lange nach ihrer Ankunft mit einer schweren Brustkrankheit befallen wurde, die ihr den Tod drohete. Allein sie wurde zur höchsten Freude des ganzen Hofes im April wieder gesund, worauf den 10ten Jul. die Verlobung mit dem Grosfürsten erfolgte, nachdem sie den Tag vorher sich zur Russischen Kirche bekannt, und den Nahmen Catharina Alexiewna angenommen hatte. Die Verlobung geschahe mit öffentlichen Gepränge, wobey die Prinzeßin den Titel einer Grosfürstin erhielte, und von der Kayserin zur Erbin des Rußischen Reichs eingesetzt wurde, im Fall die Kayserin und der Grosfürst ohne Erben abgehen sollten.

Die Kayserin brachte ihre Zeit zu Moscau theils mit Lustbarkeiten, theils mit Andachtsübungen zu. In Ansehung der letztern that sie sowol im März, als im Junio eine Wallfahrt nach dem Dreyfaltig-

keitskloster. Das andere mal geschahe es zu Fusse, ob es gleich 9 deutsche Meilen von Moscau liegt. Sie brachte über 8 Tage mit der Hinreise zu. Als sie die letzte Station erreicht hatte, fand sich auf ihren Befehl der Grosfürst mit andern vornehmen Herren ein, um sie bey ihrem Einzuge in dieses Kloster zu begleiten, welches den 17ten Jun. geschahe. Sie wurde an der Pforte mit einer beweglichen Rede empfangen, und in die Kirche geführt, wo sie eine Predigt und die Litaney abwartete, und bis den 23ten, da sie ihre Rückreise antrat, die Zeit andächtig zubrachte.

Ihre vornehmsten Lustbarkeiten bestunden in der Begehung des Krönungsfests am 6ten May, des Verlobungsfests am 11ten Julii, und des Schwedischen Friedenfests am 26sten Julii. Das letztere wurde sonderlich durch viele Avancements und durch Losgebung vieler Gefangenen, auch andere Gnadenbezeigungen, verherrlichet.

Der bisher an ihrem Hofe sehr beliebt gewesene Französische Minister, Marquis von Chetardie, der im Nov. 1743 aus Frankreich nach Petersburg zurücke gekommen, und der Kayserin im Febr. 1744 nach Moscau gefolgt war, verschüttete es bey ihr im Jun. auf einmal dergestalt, daß er plötzlich Hof und Reich verlassen mußte. Es geschahe während ihrer letzten Wallfahrt nach dem Dreyfaltigkeitskloster, da er wider ihren Willen ihr auf dieser Reise nachfolgte. Der General Uschakow mußte ihm den 17ten Jun. frühe andeuten, daß er sich innerhalb 24 Stunden aus der Stadt Moscau und sodenn aufs eiligste aus dem ganzen Reiche begeben sollte. Ehe er den 18ten frühe abreisete, ward ihm der St. Andreas Orden nebst allen andern empfangenen Geschenken wieder abgefordert. Die Kayserin lies seinet wegen ein Rescript an die auswärti-

wärtigen Ministers ergehen, darinnen ihm Schuld gegeben wurde, daß er unerlaubte Correspondenzen nach fremden Landen geführet, ungeziemende Berichte von dem, was an ihrem Hofe vorgegangen, erstattet, und durch ein Complott das gegenwärtige Ministerium zu stürzen gesucht.

Weit angenehmer waren in diesem Jahre der Dähnische, der Grosbritannische und der Ungarische Gesandte. Der erste war der Herr von Holstein, welcher das gute Vernehmen mit der Kayserin, das durch die Irrungen mit Schweden wegen der Wahl des Thronfolgers gestöret worden, völlig wieder herstellete. Der Grosbritannische Gesandte, Lord Tirawley, suchte es an Pracht und Galanterie dem Französischen Gesandten zuvor zu thun. Als er der Kayserin zum ersten male vorgestellet wurde, kniete er mit einem Fusse vor ihr nieder, und küssete ihr auf das ehrerbietigste die Hand, wobey er sprach: es wäre dieses eine Schuldigkeit, welche der liebenswürdigsten Dame und der größten Prinzeßin auf der Welt gebühre. Jedoch seine schlechte Gesundheit bewog ihn, um seine Zurückberufung anzuhalten, die er auch im October erhielte.

Der Ungarische Gesandte war der Graf von Rosenberg, der schon im August zu Moscau anlangte, um das gute Vernehmen, das durch die verdrüßliche Sache des Marschese von Botta unterbrochen worden, wieder herzustellen. Es war dem Wienerischen Hofe an der Freundschaft der Rußischen Kayserin viel gelegen, daher man aus Hochachtung gegen sie eine neue Untersuchung wider den Marchese von Botta vornahm, ihn mit Arrest belegte, und auf das Schloß zu Grätz bringen lies, wo er bis auf die erhaltene Begnadigung von der Kayserin sitzen sollte. Sie schickte alsdenn den

Grafen von Rosenberg nach Moscau, diese verdrüßliche Sache vollends beyzulegen. Nach verschiedenen Conferenzen, die er deshalben mit den Rußischen Ministern gepflogen, stellte er den 3ten November unter seiner Hand und Siegel eine Declaration aus, Kraft welcher die Königin von Ungarn das Betragen des Marquis von Botta verabscheuete, ihr Circularrescript an ihre Ministers nebst dem Rappelschreiben, so des Botta halben an den König in Preussen ergangen, für unkräftig und annulirt erklärte, und den Botta so lange gefangen zu halten bezeugte, als es Ihro Rußisch-Kayserl. Majestät vor gut befinden würden. Der Graf von Rosenberg erhielte hierauf den 25sten November bey der Kayserin Audienz, worinnen er dasjenige nochmals wiederholte, was er in der schriftlichen Declaration vorgestellt hatte, und dabey bezeugte, daß die That des Botta lediglich die Ursache seiner Absendung sey. Die Kayserin lies ihm zur Antwort ertheilen, daß sie alles in Vergessenheit stellen, auch über den Botta aus Kayserlicher Gnade ferner keine Ahndung verlangen, sondern dessen Befreyung lediglich dem Gutbefinden Ihro Majestät der Königin überlassen wollten.

Den 7ten August that die Kayserin eine Reise nach Kiow in die Ukraine, wohin den Tag vorher auch der Grosfürst mit der Grosfürstin und deren Mutter nebst einer grossen Suite aufgebrochen war. Sie that die Reise 100 Werste weit zu Fusse, und kam allererst den 12ten October wieder zurücke. Als sie auf der Hinreise nach Tula kam, lies sie den 15ten August auf dem dasigen öffentlichen Platze eine, von dem Senat herausgegebene Ukase, ablesen, des Inhalts: „Daß, da der dem Prinzen Ivan von den Unterthanen des Reichs geleistete Huldigungseid als unzuläßig und vergeblich anzu-

anzusehen wäre, Ihre Kayserl. Majestät alle Exemplaria davon, sie seyn mündlich oder schriftlich unterschrieben, aufzusammlen anbefohlen, um dieselben öffentlich, wie zu Moscau und Petersburg, also auch anderswo verbrennen zu lassen.„ Nach Verlesung dessen ward ein zugerichteter grosser Stoß von Holze angezündet, und 4 Karren voll dergleichen Schriften nach und nach in das Feuer geworfen. Es war auch schon vorher scharf befohlen worden, alle Münze mit dem Nahmen und Bildnisse des Prinzens Ivan einzuliefern, und bey schwerer Strafe nicht weiter sehen zu lassen. Die Kayserin suchte hierdurch das Andenken von der Regierung dieses jungen Prinzens gänzlich zu vernichtigen, ja, ihre Rache gieng so weit, daß sie schon den 2ten Febr. dieses Jahrs in der Nacht die Mutter dieses Prinzens, die gewesene Grosfürstin, von ihrem Gemahl und Kindern trennete, und aus der Dünamünderschanze, wo sie bisher sich befunden, in ein abgelegenes Rußisches Kloster bey Archangel abführen, ihren Gemahl, den Herzog aber in das Schloß Ivanogrod, und den Prinzen Ivan mit den beyden Prinzeßinnen in ein besonderes Kloster, das nicht bekannt gemacht worden, *) bringen lies.

Den 6ten December begieng sie das Gedächtnißfest ihrer Thronsbesteigung zu Moscau mit besonderm Gepränge. Weil es zugleich das Stiftungsfest der Kayserlichen Chevaliergarde und Leibcompagnie war, erschien die Kayserin hierbey als Capitain in Mannstracht und voller Montirung mit Casquet und Plumage auf dem Haupte, und mit einer Scherpe und Degen um den Leib. Abends

*) Nach einigen Berichten soll es bey Orenburg gelegen seyn. Die gefangene Grosfürstin starb an der Hectik, nachdem sie vergeblich gefleheet, ihre Kinder noch einmahl zu sehen.

um 9 Uhr erhub sie sich in solcher Tracht zur Tafel, an welcher die Officiers mit dem sämtlichen Corps dieser Garde, 362 Mann stark, speiseten. Die Tafel hatte die Gestalt eines Irrgartens. Den 28sten December verlies die Kayserin wiederum die Stadt Moscau, und langte den 31sten von neuen zu Petersburg an. Der Grosfürst war mit den andern hohen Herrschaften schon den 27sten December von Moscau abgereiset, wurde aber von der Kayserin, die ihre Reise stark fortsetzte, eingeholt. Er gedachte ihr auf dem Fusse zu folgen, wurde aber unter Weges von den Blattern befallen, die ihn nöthigten, zu Chatilowa, so auf dem halben Wege zwischen Moscau und Petersburg liegt, seine Krankheit abzuwarten. Die Kayserin erschrack gewaltig, da sie die Nachricht davon erhielte. Sie kehrte den 3ten Jan. 1745 bis Chatilowa zurücke, und weil die Bequemlichkeit daselbst schlecht war, lies sie das zu Wischni-Wolatschock gestandene hölzerne Haus dahin führen, um darinnen ihr Quartier zu nehmen. Die Ministers von ihrem Gefolge mußten sich in Bauerhütten einquartieren. Sie wartete allhier des Grosfürstens Kranheit ab, und kam nicht eher als den 7ten Febr. und zwar in Gesellschaft des genesenen Prinzens nach Petersburg zurücke.

Die nächsten Hauptumstände dieser Lebensgeschichte sind in den öffentlichen Blättern dieses Jahres aus den Leipziger Zeitungen folgendergestalt kürzlich eingerücket worden:

Im Jahr 1745 schienen einige Umstände Unruhen zu verursachen; allein die Kayserin blieb bey ihren friedliebenden Gesinnungen, und mit Schweden wurde eine Defensivallianz geschlossen. Das ganze 1746ste Jahr durch arbeitete man mit allem

Fleisse

Fleisse an der Verbesserung des Commercienwesens, wovon jedoch die Juden ausgeschlossen wurden. Vorzüglich aber ist der in diesem Jahre mit dem Wienerischen Hofe erneuerte Allianztractat merkwürdig. Das Jahr darauf, 1747, entschloß sich die Kayserin Elisabeth, dem Hause Oesterreich und dessen Alliirten 30000 Mann in die Niederlande gegen Frankreich zu Hülfe zu schicken; wie denn auch mit Holland ein Bündniß geschlossen ward. Es würde auch mit den Türken beynahe zu einem Bruche gekommen seyn, wenn nicht der Wienerische Hof Mittel gefunden hätte, es zu hintertreiben. Im Jahr 1748 giengen die 30000 Mann Russen würklich durch Pohlen nach Böhmen, um an den Rhein zu marschiren; weil aber der Aacher er Friede die Scene änderte; so kehrten sie wieder zurück. Die Umstände in Persien schienen um diese Zeit Rußlands Aufmerksamkeit zu erfordern; allein auch das daher zu besorgende ward vermittelt. Unterdessen wurden seit diesem Jahre verschiedene neue Zurüstungen angefangen, weil Rußland in dem folgenden 1749sten Jahre sowol über die zwischen Schweden und Preussen errichtete Allianz, als auch wegen einer bevorstehenden Veränderung in der Schwedischen Regierungsform, Argwohn schöpfte, da es sich durch den Nystädter Friedensschluß berechtiget hielt, die Herstellung der Souverainität in Schweden zu verhindern. Es kamen hierüber häufige Declarationen zum Vorschein. Das Jahr 1752 durch war ziemlich ruhig, und obgleich Anno 1753 die Crimmischen Tartarn an den Rußischen Gränzen allerhand Bewegungen machten; so stund man doch Rußischer Seits in guter Verfassung. Die mit Schweden in diesem Jahre angefangene Grenzscheidungsconferenzen kamen nicht völlig zu Stande, und an den Liefl- und

Curländischen Gränzen wurde in dem Sommer ein Lager von 70000 Mann formirt.

Im Jahre 1754 erlebte die Kayserin das Vergnügen, daß die Grosfürstin den 1sten October einen Prinzen, Paul Petrowitsch, gebahr; der Kaufmannschaft wurden auch alle in dem Innern des Reichs befindliche Zölle erlassen, und in eben dem Jahr verband sich die Kayserin durch die Petersburger Allianz mit Oesterreich aufs neue. Das Jahr darauf, 1755, wurde zu Moscau eine neue Academie errichtet, dem Grafen Rasumowsky, als neuen von der Kayserin ernannten Hettmann der Cosacken erlaubet, eine Art von hoher Schule zu Baturin, in seiner Residenz, zu veranstalten, und auch für die, seit dem Jahre 1748 mit mehr als doppelten Einkünften dotirte, und in die Academie und Universität zu Petersburg vertheilte Anstalten, mit mehrerm gesorget, hiernächst durch den mit Grosbritannien geschlossenen Tractat 55000 Mann gegen 500000 Pfund Sterling jährlich als Hülfsvölker zu überlassen beliebet. *) Inzwischen war der noch fortdauernde heftige Krieg ausgebrochen, und die Kayserin Elisabeth fand dem Interesse des Russischen Reichs und den Conjuncturen, die sich ereigneten, gemäs, die Oesterreichische Parthey so zu ergreifen, daß der mit Grosbrittannien zuvor geschlossene Subsidientractat darüber aufgegeben wurde; die Kayserin trat demnach im Jahr 1757 den 11ten Jan. auch dem zwischen der Kayserin Königin und Frankreich geschlossenen Bündnisse bey, und lies ihre Armee als Hülfsvölker noch in diesem Jahre gegen Se. Königl. Majestät in Preussen anrücken, und Memel ergab sich den 5ten Julii, worauf den 30sten August die blutige Schlacht bey Gros-

*) S. im 1ten Bande Seite 37 hieher gehörige Nachrichten, und im 13ten Bande S. 411. 421.

Grosjägersdorf folgte. In dem folgenden Jahre ergab sich am 22sten Jan. Königsberg an dem General Fermor, welcher sodann weiter in 5 Colonnen an den Weichselstrom rückte. Als aber die Russen sodann den Brandenburgischen Staaten immer näher kamen, und Küstrin im August auf das heftigste bombardirt wurde, giengen Se. Majestät, der König von Preussen, in hoher Person der Russischen Armee entgegen, und es erfolgte am 25sten August bey Zorndorf, in dem Amte Quartschen, eine der allerblutigsten Schlachten, nach welcher die Russen zurück giengen, und obgleich die Preussen die Russen auf diesen Rückmarsch nicht verfolgten, so räumten doch die Russen Pommern und die Neumark. Im Jahre 1759 machte zwar Anfangs die Rußische Hauptarmee keine grosse Bewegung, sondern es fanden sich besondere Corps größtentheils an den Pommerschen, Neumärkischen, und Schlesischen Gränzen ein, bis endlich den 23sten Julii bey Palzig, und den 12ten August bey Cunersdorf blutige Treffen zwischen den Königl. Preussischen und Rußisch-Kayserlichen Truppen erfolgten. In dem 1sten Monate des 1761 Jahres zog sich die Rußische Armee größtentheils nach Pohlen, doch blieben einige Corps in dem Pommerschen, und an den Schlesischen Gränzen, und am 10ten August, als das vor Se. Majestät, dem König in Preussen, vortheilhafte Treffen bey Liegnitz vorfiel, stunden 24000 Russen bey Auras an der Oder. Den 18ten September entsetzte der General Werner das von den Russen belagerte Colberg. Den 9ten October occupirten hingegen Russen und Oesterreicher durch Capitulation Berlin, welches sie aber den 13ten bey Annäherung Königl. Preußischer Truppen wieder verliessen. In dem folgenden 1761sten Jahre rückten die Rußischen Truppen

den 22sten Junii abermahls vor Colberg, und bewürkten auch mit der Hauptarmee, nach ihrer Einrückung in Schlesien, die Conjunction mit der Oesterreichischen Armee; da aber die Umstände nicht erlauben wollten, daß beyde Armeen, die Rußische und Oesterreichische, zugleich in Schlesien agiren konnten; so gieng die erste gröstentheils wieder zurück nach Pohlen, nachdem ein gutes Corps davon in Schlesien geblieben, und durch ein anderes, nach verschiedenen Vorfällen in Pommern, die Vestung Colberg endlich nach einer 6 monathlichen Belagerung den 17ten December gewonnen wurde. Vorstehendes zeiget genugsam, daß Rußland unter der Regierung Elisabeth Petrowna, dieser jüngsten Tochter des grossen Peter I. nicht das geringste von dem Ansehen verlohren hat, in welches es durch selbigen versetzet worden; daß die Land- und Seemacht dieses Staats auf guten Fuß geblieben, der Einfluß in die grossen Europäischen Staatsgeschäfte unterhalten, die Ausbreitung der Wissenschaften besorget, und alles, was zur Erweiterung des Commercii und Aufnahme des Landes gehöret, möglichst befördert, wie ihr denn auch 1748 von dem Römischen Reiche der Kayserliche Titel zugestanden worden. *)

Was den Tod dieser Monarchin und die nächsten darauf folgende Umstände betrift, so ward in einer öffentlichen Nachricht aus Petersburg nachstehendes bekannt gemacht:

Während der ganzen Dauer dieser schweren Krankheit Ihrer Majestät, entfernten sich beyde Kay-

*) Kayser Carl VII. hatte die damalige Rußische Souveraine zwar als Kayserin erkannt, jedoch war diese Declaration nur aus der Bayrischen und nicht aus der Reichscanzley ausgefertiget worden.

Kayserliche Hoheiten, der Grosfürst, und die Grosfürstin, fast nicht einen Augenblick von dem Krankenbette Ihrer Majestät, der höchst seligen Kayserin, und der ganze Hof war in den nächsten Zimmern am Schlafgemach beständig versammlet.

Als Se. jetzt regierende Kayserl. Majestät und Ihre Majestät die Kayserin, aus zärtlichster Empfindung für Dero in Gott ruhenden Frau Muhme häufige und heisse Thränen vergossen, schien die großmüthige Monarchin ihre eigene schwere Krankheit gleichsam zu vergessen, und indem Sie die durch Ihren Scepter verherrlichte Rußische Monarchie dem Enkel und Nacheiferer der Thaten Ihres grossen Vaters übergab, wandte Sie noch Ihre letzten Kräfte an, um von dem Allerhöchsten eine lange und glorreiche Regierung für Se. Majestät zu erbitten, und Denenselben beyderseits, bey Ihrem Schmerz und Wehmuth, einen Trost einzusprechen.

So bald Ihre Majestät verschieden waren, und Se. Durchl. der Generalfeldmarschall und Ritter, Fürst Trubetzkoy, dem in den Vorgemächern versammleten Hofe angekündigt hatte, daß nach dem Willen des Allerhöchsten, Ihre Majestät, die grosse Frau und Kayserin, Elisabeth Petrowna, das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt, und Ihre Majestät, der Kayser, Peter der Dritte, die Regierung angetreten, ward die ganze Versammlung vor Ihre Kayserl. Majestäten gelassen, um Allerhöchst Denenselben ihre unterthänigste Devotion zu bezeigen, und ohngeachtet Ihre Kaiserl. Majestäten von dem Schmerz über den Hintritt Ihrer geliebtesten Frau Muhme äusserst gerührt waren, geruheten Sie dennoch, die sich ihnen nähernde treue Unterthanen zu trösten, und durch Dero höchst gnädiges Bezeigen aufzurichten. Zu gleicher Zeit wurde dem Senat, Synod, der Generalität und

allen

allen übrigen in Bedienung stehenden Personen angekündiget, sich bey Hofe einzufinden; der Leibcompagnie, sich mit ihrer Standarte im Saal zu versammlen, denen Garden und Feldregimentern aber, wie auch dem Artilleriecorps, mit ihren Fahnen sich vor dem Palais zu rangiren.

Se. Kayserl. Majestät geruheten inzwischen, sich nach Dero Apartements zu begeben, um die bey Dero glücklichen Thronbesteigung erforderlichen ersten Anordnungen zu machen; Ihre Majestät, die Kayserin, aber blieben bey der Leiche der in Gott ruhenden Monarchin. Nachdem sich alles bey Hofe versammlet hatte, und ein Manifest nebst der Eidesformul sogleich entworfen worden, erhuben sich Se. Kayserl. Majestät gerade aus Dero Apartements, und Ihre Majestät, die Kayserin, von der Leiche, in Begleitung des ganzen Hofes, nach der grossen Hofcapelle, allwo die Hofclerisey mit dem heiligen Creutze Allerhöchst Denenselben entgegen trat. In der Kirche wurde das Manifest von dem höchst seligen Hintritt der Kayserin Elisabeth Petrowna, und der glücklichen Thronbesteigung Sr. Kayserl. Majestät, durch den Etatsrath Wolkow verlesen, worauf Se. Eminenz, der Erzbischof von Nowogrod, an Se. Kayserl. Majestät folgende Glückwünschungsrede hielt:

„Wer ist vermögend, die wunderbahren Führungen des Herrn auszusprechen? Wer kann seine unerforschliche Vorsicht ergründen? Der neugebohrne König aller Könige, Jesus Christus, hat an dem Tage der Freude, die er über die ganze Welt so reichlich ausgebreitet, uns mit einer schweren Betrübniß heimgesuchet. Doch, o unaussprechliche Güte! Wie wunderbar zeigt sich des Herrn heiliger Wille an dir, o Rußland! Er füllet sogleich wieder unsere Herzen mit Freude und Frohlocken,

da

da er seinen geliebten Diener, den Enkel und Abstämmling der Rußischen Monarchen, berechtiget, über uns zu herrschen, und den schon längst bestimmten, schon längst erwünschten theuresten Herrn und Kayser, Peter Fedorowitsch, das Ebenbild Peter des Grossen, sowol dem Nahmen als der That nach, den souverainen erblichen Thron aller Reussen besteigen läßt. Was können wir Söhne Rußlands mehr thun, als daß wir dem allerhöchsten Beherrscher aller Reiche auf Erden unsere Herzen zum Dankopfer darbieten! Glückseliges Rußland! Gott hat dich dem geschenket, den er dazu auserseben hatte. Er hat den Auserwählten aus seinem Volke erhöhet. Was sollen wir aber Dir, theuerster Monarch, an diesem Tage, den Gott durch seine unermeßliche Gnade gegen uns so sehr verherrlichet hat, darbringen? Jene Jungfrau, da sie die Stimme Deines Nahmensgenannten, Petri, hörete, öfnete für Freuden die Thür nicht. Wir, die wir Dein Antlitz sehen, und Deine Stimme hören, können eben so wenig für Freude unsern Mund öfnen; wir öfnen aber unsere von Liebe und treuer Inbrunst entflammte Herzen. Wir bringen Dir, was schon Dein eigen ist. Besteige den Thron Deiner Vorfahren, der Dir bereits im Jahre 1742 durch unsern Eid erblich versichert worden, und dessen rechtmäßigen Besitz Europa und Asien Dir zuerkannt. Beglückt sey Deine Regierung! Sey ein mächtiger Vertheidiger deines Reichs; beschütze Deine Mutter, die christliche Kirche, welcher Du durch den heiligen Geist einverleibet bist; nimm Dich der Bedrängten an; sey ein Schrecken der Gottlosen; liebe die Gerechten; laß Deine eigne Augen und Hände die Werkzeuge dieses grossen Dienstes seyn! Barmherziger Herr, Vater aller Güte, und Gott alles Trostes! Du selbst hast Ihn

auf

auf den Rußischen Thron erhoben; du selbst hast Ihm Crone und Scepter übergeben; du hast Ihm Rußland, dein Eigenthum, anvertrauet. Behüte Ihn, samt der rechtgläubigen Kayserin, und dem zarten Zweig dieses Allerdurchlauchtigsten Stammes, bis in die spätesten Zeiten, für allen sichtbaren und unsichtbaren Feinden! Verleihe Ihm Stärke und Weisheit, zu richten dein Volk nach der Gerechtigkeit: Die Herzen der Könige sind in den Händen Gottes. Herr laß auch Sein Herz in deinen Händen ewig bleiben.„

Nach dieser Gratulation erfolgte von allen der einmüthige Wunsch für die glückliche und lange Regierung Sr. Kayserl. Majestät. Sodann wurde durch den vorhin ernannten Etatsrath Wolkow der Eid vorgelesen, und darauf von der ganzen Geistlichkeit ein solennes Te Deum angestimmet, nach dessen Endigung Ihre Kayserl. Majestäten alle und jede zum Handkuß zu lassen geruheten. Während dem Dankfeste verfügten sich Se. Durchl. der Generalfeldmarschall und Ritter, Fürst Trubetzkoy, nach dem grossen Saal, alwo die Leibcompagnie mit ihrer Standarte in Parade stand. Nachdem vor derselben, in Gegenwart Sr Durchl., durch obgedachten Etatsrath das Manifest verlesen worden, und von diesem Corps ein dreymaliges Vivat erfolgt war, nahm die Eidesleistung ihren Anfang. Auf gleiche Weise begaben sich Se. Durchl. der Generalfeldmarschall, auch zu denen vor dem Kayserlichen Palais aufgestellten Garde- und Feldregimentern, und dem Artilleriecorps, vor deren Fronte gleichfalls, im Beyseyn Sr. Durchl. obgedachtes Manifest durch den Obersecretair vom Senat, Jermolajew, verlesen, und von den Truppen ein dreymaliges Vivat ausgerufen wurde.

Bemeldtes

Bemeldtes Manifest war nebst der Eidesformul also abgefasset:

Von Gottes Gnaden, Wir Peter der Dritte, Kayser und Selbstherrscher von allen Reussen ꝛc. ꝛc. Thun hiermit allen und jeden kund und zu wissen, daß nach dem Willen des Allmächtigen, Unsere geliebteste Muhme, die grosse Frau und Kayserin Elisabeth Petrowna, Selbstherrscherin von allen Reussen, nach ausgestandener schweren Krankheit, den 25sten dieses Decembermonats das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt, und Uns, als den wahren Erben, den nach denen Rechten, Prärogativen und Reichsverfassungen Uns gebührenden Thron, nebst der souverainen Regierung, hinterlassen, worüber schon 1742 alle Unsere getreue Unterthanen Uns, als den rechtmäßigen Erbnehmer des Rußisch-Kayserlichen Throns, den Eid geleistet. Da wir nun, nach dem gerechten Rathschlusse Gottes, durch Vermittelung Unserer geliebtesten Muhme, der Kayserin Elisabeth Petrowna, zu dem uns anererbten Rußisch-Kayserlichen Thron gelanget, welchen Höchst Dieselbe nach dem Tode der Kayserin Anna Joannowna usurpirt gesehen, und dahero mit Recht für nöthig und schuldig erachtet, ihn durch Hülfe treuer Söhne des Vaterlandes zu revindiciren, auch Uns nach Ihrem Ableben zu Ihrem Nachfolger und wahren Erben bestätiget; so haben Wir bey Unserer nunmehrigen Besteigung des Rußisch-Kayserlichen Throns allergnädigst befohlen, durch gegenwärtiges Manifest jedermänniglich bekannt zu machen, welchergestallt Wir, nach dem Beyspiele der von Ihrer höchstseligen Kayserl. Majestät in der Regierung bewiesenen ausnehmenden Grosmuth, Uns zur Hauptregel fürgesetzt, bey Beherrschung des Rußischen Reichs

sowol

sowohl Ihre Huld und Gnade in gleicher Maasse nachzuahmen, als auch in allen Stücken in die Fußstapfen des weisen Monarchen, Unsers Grosvaters, Peters des Grossen, zu treten, und solchergestalt das Wohl Unserer getreuen Unterthanen und Söhne des Vaterlandes noch mehr empor zu bringen. Es werden demnach alle, sowol Geistliche als Weltliche, sich hiernach richten, und Uns, als ihren wahren und angebohrnen Herrn und Kayser, treu und aufrichtig dienen, auch solches mit einem Eide bekräftigen. Gegeben St. Petersburg, den 25sten December 1761.

Das Original ist von Sr. Kayserl. Majestät eigenhändig also unterschrieben:

(L. S.) PETER.

Gedruckt beym Senat, den 25. Dec. 1761.

Eidesformul.

Ich Endes benannter gelobe und schwöre zu dem allmächtigen Gott, bey seinem heiligen Evangelio, daß ich will und soll von Sr. Kayserl. Majestät, meinem wahren und angebohrnen grossen Herrn und Kayser, Peter Feodorowitsch, Selbstherrschern von allen Reussen, und nach Ihm denen, vermöge Sr. Majestät souverainen Kayserl. Gewalt und nach Dero allerhöchstem Willen zu erwählenden und zu verordnenden Nachfolgern, ein treuer, redlicher und gehorsamer Diener und Unterthan seyn, auch alle zu Sr. Majestät hohen Macht und Gewalt gehörige vestgestellte und noch künftig vestzustellende Gerechtsame und Prärogativen, nach meinem äusserstem Verstande, Kräften und Vermögen, in Acht nehmen und vertheidigen, und bey allem dem, erforderlichen Falls, meines Lebens selbst nicht schonen,

nen, sondern nach meinem äusserſten Vermögen alles mit befördern, was zu Sr. Majestät getreuem Dienste und zum Nutzen des Reichs bey allen Gelegenheiten gereichen kan, so wie ich solches vor Gott und seinem strengen Gerichte dermaleinst zu verantworten mich getraue: So wahr mir Gott an Seel und Leib helfe und sein heiliges Wort, durch Jesum Christum Amen. Gedruckt beym Senat, den 25sten December 1761.

Nach geendigtem Dankfeste und nachdem Se. Kayserl. Majestät von allen bey Hofe versammleten Standespersonen beyderley Geschlechts, die Gratulationes angenommen hatten, erhuben Allerhöchst Dieselben sich selbst vor der Fronte der Regimenter, und umritten dieselben mit brennenden Fackeln, wobey Sie mit Präsentirung des Gewehrs, Senkung der Fahnen und klingenden Spiel salutirt wurden. So, wie Se. Majestät der Kayser sich zu den Regimentern verfügten, kehrten Ihre Majestät die Kayserin, zu dem erblaßten Leichnam Ihrer geliebtesten Muhme zurück, allwo auch Se. Majestät der Kayser nach einer kleinen Weile, von den Regimentern sich einfanden.

Das Andenken der in Gott ruhenden Monarchin wird bey uns unauslöschlich bleiben; es ist aber auch unsere Dankbarkeit gegen den Geber alles Guten unendlich, da wir sehen, daß Se. Kayserl. Majestät nach bestiegenem grosväterlichen Throne Dero Huld und Gnade eben so, wie die huldreiche Elisabeth, über alle verbreiten, denen Regierungsgeschäften gleichsam entgegen eilen, und die Last derselben so wenig scheuen, wie der unermüdete Peter der Grosse; Ihre Majestät die Kayserin aber, indem Sie den Leichnam Ihrer geliebtesten Muhme ohne Unterlaß besuchen, und ihre Thränen mit den Thränen derjenigen vermischen,

so der Hochsel. Monarchin ihre letzte Pflicht darbringen, eignen sich gleichsam dadurch diejenigen Empfindungen zu, welche die Natur und der treue Eifer uns zu dem Nahmen und dem Blute Peters des Grossen einflössen.

Alles gieng bey dieser grossen Veränderung in der größten Ruhe und Ordnung zu. Zu Verhütung aller Unordnung, die aus der Unmäßigkeit zu entstehen pflegt, waren den 25sten alle öffentliche Schenken geschlossen, und allenthalben Pikets ausgestellet. Der Premiermajor des ersten Garderegiments, der Herr Generalmajor Jürjof, ein sehr ehrwürdiger Greis, redete den Kayser vor der Fronte aller Garderegimenter mit folgenden Worten an, welche die Gesinnungen des ganzen Volks ausdruckten: „Allergnädigster Herr, unsere Augen sind voll Thränen der Freude. Wir sterben vergnügt, da wir das Glück haben, einen Kayser an unserer Spitze zu sehen.„

Am ersten Tage des neuen Jahrs wurden Se. Kayserl. Majestät durch den Erzbischof von Novogrod mit folgender Glückwünschungsrede bewillkommet:

Der Herr giebt uns heute ein neues Jahr, dessen Epoque wir von seiner Menschwerdung bezeichnen. Wir haben aber auch davon eine andere Epoque; da wir heute Ew. Majestät auf den Thron steigen sehen. Ein neues Jahr, ein Jahr welches wir als sehr glücklich ansehen, und in welchem uns alles neu seyn wird. Ihr Kinder Rußlands, sehet den

Gesalb-

Gesalbten des Herrn, welchem wir unsere Gelübde darbringen, eure Herzen müssen für seine geheiligte Person entzündet werden! Ihr von der Geistlichkeit der Christlichen Kirche, belebet euch mit einem neuen Eifer, und bestrebet euch, sein heiliges Evangelium anzukündigen. Ihr Herren des Hofes, erneuert eure Liebe für den neuen Monarchen. Ihr Vorsteher der Gerichtshöfe, wachet je mehr und mehr für die Gerechtigkeitspflege, und kennet kein Ansehen der Person. Ihr Generalen und Soldaten, Vertheidiger des Vaterlandes, belebet euren Eifer, eure Tapferkeit, und behauptet eure Stärke. Mit einem Worte, Kinder Rußlands von allen Ständen, laßt uns alle mit einander vereinigen, um dem Monarchen, dem Vaterlande zu dienen, und laßt uns alle zusammen und mit einmüthigen Munde sagen: Es lebe unser neue Monarch! der Himmel erhalte Ihn bey vollkommener Gesundheit, er verleihe Ihm einen Segen um den andern, und neue Siege über seine Feinde! Grosser Gott, wir rufen dich an, und bitten dich demüthigst, unsern neuen Monarchen mit einer Crone der Ehre und einem unsterblichen Nahmen zu crönen. Herr, befestige den Thron unsers neuen Kayserś, umgürte seine Lenden mit deinen eigenen Eigenschaften; laß von der Höhe des Himmels die Kraft herunter steigen, die ihn handhaben wird; führe ihn mit deiner Hand, so wird er niemals von gerechten Wegen abweichen. Allmächtiger Gott, verleihe deine Gnade Peter dem Gesalbten, dem Christ; erstrecke deine Wohlthaten bis auf seine späteste Nachkommenschaft und bis an das Ende der Zeiten. Dieses sind, geheiligte Majestät, die Wünsche deiner Unterthanen, welche wir dir an diesem Tage darbringen, und welche wir dir jedes Jahr darbringen werden.

Den 6ten gieng die gewöhnliche Wasserweihe mit mehrerm Glanze, als man seit einigen Jahren gewohnt ist, vor sich. Auf 10000 Mann standen bey dieser Feyerlichkeit unter dem Gewehre. Se. Majestät der Kayser führeten selbst die Garderegimenter an, und befanden sich die ganze Zeit über, nämlich länger als 3 Stunden, zu Pferde, an der Spitze der Preobrazenskischen Garde. Ihre Majestät die Kayserin, wohneten der Procession zu Fusse bey. Se. Majestät wollten die Beysetzung Dero Allerdurchlauchtigsten Tante mit dem allergrössesten Pomp vor sich gehen lassen. Es wurde dieserwegen zur Anordnung sowohl des feyerlichen Leichengepränges, als auch der Trauer eine besondere Commißion niedergesetzet. Von derselben ward die Trauer auf 4 Quartale in eben so vielen Veränderungen eingerichtet, wovon diejenigen für die Personen beyder Kayserl. Majestäten also abgefasset waren:

1) Im ersten Quartale, oder die ersten 3 Monathe, welche ihren Anfang vier Wochen nach dem Tag des Absterbens nehmen, legen Se. Kayserl. Majestät und Se. Kayserl. Hoheit, der Grosfürst, die tiefe Trauer an, und tragen Kleider von Ratin mit geschlossenen Aufschlägen, und statt der Knöpfe mit Heften, vorne an den Aufschlägen des Rocks, und an den Ermeln der Weste mit Pleureusen umgeschlagen, Degen und spanische Röhre mit Ratin überzogen, und mit einem langen abhangenden Flor, wollene Strümpfe, Schuhe von schwarz Rauchcorduan, schwarze Handschuhe und Schnallen, Hemde ohne Man-

Manschetten, vorne zugebundene Halstücher, und auf den Hüten lange abhangende Flöhre.

Ihre Majestät, die Kayserin, erscheinen in der tiefen Trauer mit einem Kaftan von Ratin, mit engem Halse und engen Ermeln bis an die Hände, breiten Pleureusen an den Ermeln, am Kragen und am Halse, und einer Schleppe von 4 Arschin; die Kopfzeuge von schwarzem Krepp mit einer schwarzen tiefen Binde und einer doppelten Trauerkappe, schwarze Handschuhe, Muffe und Evantaillen, Strümpfe und Schuhe. Wenn Ihre Majestät die Kayserliche Leiche besuchen, desgleichen an dem Begräbnißtage, werden Sie eine besondere grosse Kappe von Krepp, welche das ganze Kleid bedecket, anlegen.

2) Im zweyten Quartale tragen Se. Kayserl. Majestät und Se. Kayserl. Hoheit Röcke von Ratin mit vier Knöpfen, die Westen aber bis an die Taille mit Knöpfen versehen, mit den gewöhnlichen Unterfutter und Pleureusen an dem obern Theile der Aufschläge; schwarz überzogene Degen ohne Flohr, schwarze Schnallen, Schuhe von Corduan, Hüte mit umwundenen Flor.

Ihre Majestät, die Kayserin, trauren im zweyten Quartal eben so mit Pleureusen, wie im ersten Quartal, nur mit doppelten Ermeln, und statt der doppelten mit einer einfachen Trauerkappe.

3) Im dritten Quartal tragen Se. Kayserl. Majestät und Se. Kayserl. Hoheit Kleider von Tuch, ohne Pleureusen, mit Knöpfen bis an die Taille, Manschetten von Kammertuch mit weissen Frangen, weisse Handschuhe, blaue Schnallen und Degen, Schuhe von gewöhnlichem Leder.

Ihre Majestät, die Kayserin, tragen im dritten Quartale Manteaux von glattem Tuch, ohne Pleureusen, schwarze Kopfzeuge mit einer schmalen

Schnibbe und Gravor, Engageanten von Batist mit breitem Saum, weiß und schwarze Schuhe, weiß und schwarze Muffen und dergleichen Evantaillen.

4) Die ersten sechs Wochen im vierten Quartale legen Se. Kayserl. Majestät und Se. Kayserl. Hoheit die Kammertrauer an, nehmlich schwarze Kleider mit seidenem Unterfutter und Knöpfen, Manschetten von Kammertuch und gewöhnliche Degen. Die letzten sechs Wochen gebrauchen Sie eben dergleichen Kleidung, weisse Strümpfe, Manschetten und Halstücher von Spitzen.

Ihre Majestät, die Kayserin, tragen die ersten sechs Wochen im vierten Quartale schwarze seidene Kleider, Kopfzeuge von weissem Flohr, eben dergleichen Engageanten, weisse Evantaillen und Handschuhe. Die letzten sechs Wochen aber die halbe Trauer, nehmlich schwarze seidene Kleider, Kopfzeuge und Engageanten von Spitzen mit schwarzen Bändern.

5) Die Damen der ersten fünf Classen sollen im ersten Quartale Kleider von Tuch tragen, und zwar glatte Trauerkaftane mit doppelten Ermeln, und an denselben, wie auch am Kragen und am Halse, mit Pleureusen von holländischer Leinwand, so breit wie die Cavaliere von eben derselben Classe; Kopfzeuge von schwarzem Krepp mit einer schwarzen schmalen Binde, schwarze Handschuhe, Strümpfe, Schuhe und Evantaillen und einem grossen Gravor. Die Schleppen der ersten und zweyten Classe sollen zwo Arsin, der dritten Classe anderthalb Arsin, der vierten und fünften Classe aber ein Arsin lang seyn. Wenn die Damen dieser fünf Classen bey dem Leichnam Ihrer Kayserl. Majestät aufwarten, oder an dem Begräbnistage sich einfinden, werden sie ausser den Gravors noch eine grosse

Trauer-

Trauerkappe haben, auch wenn sie aus dem Hause fahren, eine flohrene Kappe über das Gesicht abhängen lassen. Die Damen der sechsten und siebenten Classe kleiden sich eben so, und reguliren ihre Pleureusen nach den Cavaliers von gleicher Classe; die achte Classe hingegen trägt ordinaire schwarze Kleider.

Im zweyten Quartale tragen die Damen Manteaux von glattem Tuche, ohne Pleureusen, schwarze Kopfzeuge mit schmalen Schnibben ohne Kappen, Engageanten von Batist mit breiten Säumen, weisse und schwarze Schuhe, weisse Evantaillen und Handschuhe. Sie können sich auch wieder des Haarpuders bedienen.

Im dritten Quartale legen sie die Kammertrauer an, und tragen seidene Kleider, Engageanten und Kopfzeuge von weissem Flohr mit schwarzen Bändern.

Im vierten Quartale tragen sie die halbe Trauer, nehmlich schwarz seidene Manteaux und Röcke, wie auch Kopfzeuge und Engageanten von Spitzen; und in den ersten sechs Wochen schwarz und weisse, in den letzten sechs Wochen aber bunte Bänder.

6) Die Cavaliere der ersten und zweyten Classe tragen im ersten Quartale glatte schwarztuchene Kleider mit vier lackenen Knöpfen am Rock, die Weste aber bis an die Taille mit dergleichen Knöpfen besetzt. Die Pleureusen werden anderthalb Werschock am obern Theile des Aufschlages, und vorne an den Camisolermeln einen halben Werschock breit tragen, wobey die Breite des Saumes an den Pleureusen der vierte Theil derselben ist; die Hüte mit kurzabhangendem Flohr, die Degen mit Tuch überzogen, wollene Strümpfe, raucheordnanene Schuhe, schwarze Schnallen, Hemde ohne Manschetten, vorne gebunden, und abhangende

Halstücher. Die Wagen, Schlitten und Pferdegeschirr werden schwarz überzogen ohne Wappen; die Pferde mit schwarzen Trauerdecken belegt, die bis auf sechs Werschock an die Erde reichen; die Bedienten schwarz gekleidet, und deren Röcke mit Knöpfen bis an die Taille besetzt, ohne Achselbänder; in ihren Häusern wird ein Zimmer schwarz ausgeschlagen. Eben auf diese Art trauren auch Sr. Kayserl. Majestät Hofcavaliere, doch ohne ihre Zimmer schwarz auszuschlagen. Diejenigen Cavaliere, welche nicht in den zwo ersten Classen begriffen sind, sollen ihre Pferdedecken bis an die Knie der Pferde abhangen lassen, weil sie in dem Grade der Trauer einen Vorzug vor andern haben. Die dritte, vierte und fünfte Classe wird im ersten Quartale in Kleidern und Livree sich so verhalten, wie den zwo ersten Classen vorgeschrieben ist, nur daß sie die Pleureusen an den Rockermeln einen Werschock breit machen, und keine Zimmer, Wagen oder Schlitten schwarz überziehen. Die von der sechsten und siebenten Classe tragen im ersten Quartale tuchene Kleider mit geschlossenen Aufschlägen, die Pleureusen drey Viertel Werschock breit; im zweyten, dritten und vierten Quartale trauren sie eben so, wie die von der dritten, vierten und fünften Classe, und ist ihnen erlaubt, die Bedienten schwarz zu kleiden. Die achte Classe trägt sechs Monate lang ordinaire schwarze Kleider, und dabey im ersten Quartal den Hut und Degen mit Flor umwunden. Die fünf ersten Classen, wie auch die Hofcavaliere, tragen im zweyten Quartale schwarztuchene Kleider ohne Pleureusen, blaue Schnallen und Degen, und den Hut mit Flor umwunden; die Wappen werden an die Wagen und Schlitten geheftet, den schwarz gekleideten Bedienten werden bunte Achselbänder gegeben,

ben, nach eines jeden Wappen. Im dritten Quartale tragen die fünf ersten Classen die Kammertrauer, nehmlich Kleider mit seidenem Unterfutter und Knöpfen, gewöhnliche Degen und Schnallen, Manschetten von Kammertuch; der Beschlag von Zimmer, Wagen und Schlitten wird abgenommen. Die ersten sechs Wochen des letzten Quartals werden bey obbeschriebener Kleidung weisse Strümpfe und Manschetten von Spitzen, die letzten sechs Wochen aber wird schwarz mit bunt zusammen getragen. Alle und jede Personen, männlichen und weiblichen Geschlechts, welche in vorgesetzten Classen nicht mit begriffen sind, können ordinaire schwarze Kleider, so lange die Trauer währet, anlegen.

Das Leichengepränge aber war folgendergestalt angeordnet:

Den 27sten Jan. wurde der erblaßte Leichnam der verstorbenen Monarchin auf einem prächtigen Paradebette, so von silbernen Stück und mit goldenen Tressen reich besetzt war, öffentlich ausgestellet, von welchem er den 5ten Febr. abgehoben, und mit gewöhnlichen Kirchenceremonien, in allerhöchster Gegenwart Ihrer Kayserl. Majestäten in den Sarg gelegt, und in dem dazu bereiteten Trauersaale auf einer prächtigen Thronstelle unter einem besonders hierzu verfertigten reichen Baldachin 10 Tage lang mit gewöhnlicher Aufwartung einer Anzahl Damen und Cavaliers öffentlich ausgesetzt, hierauf aber den 16ten dieses die solenne Begräbnisceremonie mit grosser Pracht in schönster Ordnung vollzogen wurde. Frühe um 7 Uhr wurde das erste Signal mit 3 Canonen von der Vestung gegeben, nach welcher sich die Garde- und Feldregimenter, Artillerie- und übrige Corps auf

ihren angewiesenen Stellen zu rangiren, und die zum Leichenbegängniß bestellten Corps mit ihren Marschällen auf den angewiesenen Plätzen zu versammlen hatten. Um 9 Uhr geschahe das zweyte Signal mit eben so viel Canonen, worauf jedes Corps aus seinem Standquartiere zur Processsion ausrückte, und nach Anzeige der dazu besonders verordneten Ceremonienmeister nach den Nummern ein jeder in seiner Ordnung sich in den Zug begab. Um 11 Uhr wurde sodann durch das dritte Signal die Losung zur Aufhebung der um den Sarg gestellten Kayserl. Regalien und des Sarges selbst, gegeben, und sowol von der Vestung als der Admiralität die Minutenschüsse angefangen.

Nachdem nun die Kayserliche Leiche im Sarge von den Kayserlichen Cammerherren und deren Aßistenten aus dem Saale auf den mit 8 Neapolitanischen Pferden, welche schwarz sammetne Decken hatten, bespannten Leichenschlitten, unter einem sehr prächtigen Baldachin, gesetzt war, geruheten Ihre Kayserl. Majestät, unter Vortretung des Hofmarschalls und zweener bey dieser Trauerceremonie zu Marschällen verordneten Geheimen Räthen der Leiche zu folgen, und dieselbe auf dem besonders hierzu mit Brettern gebrückten und mit schwarz Tuch belegten Weg, vom Hofe aus bis in die ganz schwarz ausgeschlagene und mit weiß und schwarzem Flohr festonirte Cathedralkirche St. Petri und Pauli, in der Vestung, in tiefster Trauer zu Fusse zu begleiten. Daselbst kam die hohe Leiche um 12 Uhr an, und wurde, unter einem in der Kirche sehr prächtig erbaueten Catafalco oder Trauergerüste, dessen regelmäßigste und reiche Verzierungen an Statüen und Gemählden Basreliefs und Schnitzwerken, die Verewigung Ihrer hochsel. Kayserl. Majestät vorstellet, niedergesetzt.

Nach-

Nachdem sodann die hohe und sehr zahlreiche dabey versammlet gewesene Geistlichkeit die gebräuchliche Kirchengebete und Gesänge verrichtet hatte, hielten Se. Eminenz, der Erzbischof von Nowogrod, eine bewegliche Leichenrede. Als hernach derselbe nebst der übrigen vornehmen Geistlichkeit, der Kayserl. Leiche den letzten Segen ertheilt hatte, und hierauf Ihre Kayserl. Majestät, und nach Allerhöchst Denenselben eine Menge vornehmer Leichenbegleiter, beyderley Geschlechts, unter Vergiessung zärtlichster und häufigster Thränen, den letzten Abschied von der höchstseligen Kayserin mit einem Handkusse genommen hatten, wurde unter Abfeurung einer dreymaligen Generalsalve von 101 Canonen und Lauffeuer der rings um die Vestung postirten Regimenter und Corps, der Sarg geschlossen, und also war diese betrübte Ceremonie um 3 Uhr Nachmittags vollendet.

Aus allen Provinzen des Reichs hatten sich bey diesen Umständen täglich Deputirte eingefunden, theils um diesen Exequien einer von ihren Unterthanen so durchgängig geliebten Monarchin beyzuwohnen, theils auch des Kaysers Majestät zu Dero Thronbesteigung Glück zu wünschen.

Der tödtliche Hintritt dieser Fürstin ward auch durch das fast zu gleicher Zeit erfolgte Absterben zweyer Herren merkwürdig, die an dem Rußischen Hofe bisher von grosser Bedeutung gewesen waren. Der oberste Chef der sämtlichen Rußischen Artillerie, Graf Peter Schuwalow, der sich durch die Erfindung der nach

ihm

ihm benannten Art Haubitzen berühmt gemacht, und den des neuen Kayſers Majeſtät kurz vor ſeinem Ableben zum Feldmaſſchall erkläret hatte, ſtarb an einer langwierigen Krankheit, und ward den 1ſten Febr. mit einem ungewöhnlich groſſen Gepränge beerdiget. Ueber 6000 Mann regulirter Truppen waren unter den Waffen, und das prächtige Artilleriecorps mit 12 Canonen und 1 Mörſer gab dieſem Zuge kein gemeines Anſehen. Man kan von der Pracht dieſer Beerdigung am leichteſten urtheilen, wenn man weiß, daß ſie den Erben 60000 Rubel gekoſtet hat, und daß dieſer Herr ein ſo anſehnliches Vermögen beſeſſen, daß ſeine Legata allein 600000 Rubel ausmachten.

Der andere war der Czaar von Georgien, deſſen Prinz Heraclius in Perſien einen Cronprätendenten abgiebet, und der ſich ſeit einiger Zeit aus dieſer Staatsabſicht am Rußiſch-Kayſerlichen Hofe eingefunden hatte. Seine Leiche ſollte ſtandesmäßig nach Teflis, ſeiner Reſidenz, abgeführet werden, indeſſen wurden unter ſeinem Hofſtaate groſſe Geſchenke ausgetheilet.

Veränderungen im Krieges-weſen.

So bald des neuen Kayſers Majeſtät die Regierung angetreten hatten, waren Dieſelben unaufhörlich beſchäftiget, in allen Theilen derſelben verſchiedene Veränderungen nach Dero neuen Entwurf zu veranſtalten. Eines von Dero vorzüglichſten Augenmerken betraf die Armee und den Kriegesetat. Es wurden bey demſelben ſofort

sofort folgende Avancements vorgenommen. Des Kayserl. Cronprinzen, Peters, Kayserl. Hoheit, wurden zum Chef eines neu zu errichtenden Hollsteinischen Infanterieregiments von 1600 Mann: des Herzogs Georg von Hollstein-Gottorp Durchl. welche vordem als Generallieutenant bey der Königlichen Preußischen Armee gedienet hatten, von Königsberg aus Preussen nach Petersburg berufen, und zum Generalißimus des Reichs, und Obristen über die Garde zu Pferde mit einem jährlichen Gehalt von 48000 Rubeln, wie auch zum Generalgouverneur und Statthalter der Kayserlichen Hollsteinischen Lande mit noch 12000 Rubeln erkläret. Sowol diesen Prinzen, als Dero Frauen Gemahlin und sämtlichen Kindern Durchl. welche sich ebenfals auf Verlangen Sr. Majestät nach Dero Hof begeben mußten, wurde das Prädicat Ihro Kayserliche Hoheit beygeleget, und durch eine ausdrückliche Ukase verordnet, daß bey Dero Durchreise allenthalben in den Staaten Sr. Majestät, wo Dieselbe paßiren würden, die Canonen von den Wällen gelöset, und Ihnen als Personen von der nächsten Verwandschaft des Rußischen Monarchen mit den höchsten Ehrenbezeugungen begegnet werden solle, wie denn Se. Durchl. auch von der Ihnen unter Weges nebst einem prächtigen Silberservice entgegen kommenden Kayserlichen Küche, Kellerey und Conditerey, bedienet,

auch

auch von einem Kayserlichen Generaladjutanten zur Veranstaltung aller Reisebequemlichkeiten begleitet, beyde junge Prinzen aber hiernächst von Sr. Majestät zu würkliche Obristen und Chefs über zwey Kayserliche Regimenter in Hollstein ernennet wurden. Se. Kayserl. Majestät reiseten diesem Dero Herrn Vetter bey Dero Ankunft zu Petersburg selbst bis Czarskoselo entgegen, und schenkten Denenselben das Palais des kürzlich verstorbenen Feldmarschalls und Reichsfeldzeugmeisters, Grafen Peter Schuwalof, welches Sie um 150000 Rubel erkauft hatten.

Se. Majestät nahmen ferner durch verschiedene an dem Senat unter Dero eigenhändigen Unterschrift erlassene Ukasen eine höchst ansehnliche Promotion von hohen und geringen Krieges- und Civilbedienten vor, ernannten verschiedene neue Feldmarschälle, Generals en Chef ꝛc. und Generalgouverneurs, wie denn besonders alle Chefs der Garderegimenter zugleich Feldmarschälle wurden, welches hohe Avancement in folgenden enthalten war:

Laut des ersten Befehls vom 8ten Jan. N. St. den Generalfeldmarschall, Fürsten Trubezkoy, zum Obristlieutenant bey dem Preobraschenskischen Leibgarderegiment; den General en Chef und den Generalfeldzeugmeister, beyde Grafen Schuwalows zu Generalfeldmarschalls mit dem völligen Etat und Gehalt; den General en Chef, Grafen Scheremetew, zu Allerhöchst Dero Oberkammerherrn; den

Gene-

Generallieutenant und Senateur, Grafen Woronzow, zum General en Chef mit dem völligen Gehalt, und zugleich zu Dero Conferenzminister; den Generalpoliceymeister von Korf, der Se. Kayserl. Majestät aus Hollstein nach Rußland begleitet, und sich dadurch um Allerhöchst Deroselben Person besonders verdient gemacht hat, zum General en Chef von der Cavallerie; den Hofmarschall Narischkin zum Kayserlichen Oberhofmarschall; den Hofmarschall, Grafen Golowkin, zum Präsidenten vom Manufacturcollegio mit dem Character und Gehalte vom Generallieutenant; den Kammerherrn Lew Narischkin zum Kayserl. Stallmeister mit dem Rang und Gehalt vom Generallieutenant; den Kammerherrn, Fürsten Kurakin, zum Hofmeister bey Sr. Kayserlichen Majestät mit dem Character und Gehalt vom Generallieutenant; den Major bey der Preobraschenskischen Leibgarde. Uschakof, zum Obristlieutenant bey eben demselben Regiment; den Secondmajor bey der Semenowischen Garde, Watkowsky, zum Premiermajor bey eben demselben Regiment; den Kammerjunker, Fürsten Trubetzkoy, zum würklichen Kammerherrn mit Generalmajors Gehalt, und zugleich zum Oberprocureur im Senat; die Cavaliers, Peter Narischkin, Michailo im Senat; die Cavaliers, Peter Narischkin, Michailo Budlauskoi, Waßilai Daragan, und Michailo Jßmailow, die bey dem Hofstaat Sr. Kayserlichen Majestät vor Allerhöchst Deroselben Thronbesteigung, Kammerherren gewesen, mit Generalmajors Character, imgleichen die Kammerjunkers, Alexander Narischkin, Fürst Michailo Golyzin und Alexander Petrown-Solowow, mit Brigadiers Character; den am Wienerschen Hof befindlichen Minister vom zweyten Rang, Grafen Woronzow, zu Allerhöchst Dero würkli-

würklichen Kammerherrn; den Capitain von der Preobraschenskischen Leibgarde, Fürst Iwan Golyzin, den Hollsteinischen Kammerherrn und Obristen Andrei Gudowitsch, und den Rittmeister bey dem adelichen Landcadettencorps, Baron von Ungern, zu Dero Generaladjutanten mit dem Character und Gehalt von würklichen Brigadiers; den Kammerpagen, Grafen Woronzow, zum Lieutenant bey der Preobraschenskischen Garde; den Heroldmeister, Fedor-Koschnin-Samarin zum Oberpräsidenten vom Magistrat in Moscau, und an dessen Stelle den Staatsrath Dimitrei Lobkow, beyde mit dem Character von würklichen Staatsräthen, und zwar erstern mit der gewöhnlichen Oberpräsidentengage, letztern aber mit einem jährlichen Gehalt von 1500 Rubels. Des zweyten Befehls von eben dem Dato, den Oberstallmeister Sumorokow, zum Senateur. Des dritten Befehls von eben dem Dato, die Rittmeister bey der Garde zu Pferde, Berger zum Premiermajor, und Baronow zum Secondmajor bey eben derselben Garde; die Capitains von der Preobraschenskischen Garde, Wojeikow und Tekutjew, zu Secondmajors bey eben dem Regiment; die Capitains von der Ismailowschen Garde, Amplet, Schepelew und Kotschetow, zu Secondmajors bey demselben Regiment; den Brigadier, Grafen Bruce, zum Secondmajor bey der Semenowischen Leibgarde. Des vierten Befehls von eben dem Dato, den Brigadier Melgunow zum Generalmajor bey der Armee. Des fünften Befehls von eben dem Dato, den Obristlieutenant Dawydow, der im Kriegscollegio der Procureursstelle vorgestanden, zum würklichen Procureur in gedachtem Collegio mit der völligen Gage. Des sechsten Befehls von eben dem Dato, den würklichen Staatsrath Danila Jasykow, bisherigen

herigen Chef von der Jamskoycanzeley, für dessen vieljährige Dienste zum Geheimen Rath, und bey gänzlicher Erlassung seiner Dienste, seines hohen Alters wegen, mit einer Pension von 400 Rubeln auf seine Lebenszeit. Des siebenten Befehls vom 11ten Jan. den Secondmajor bey der Semenowskischen Garde, Grafen Bruce, zum Generalmajor mit Beybehaltung seines vorigen Postens bey der Garde. Des achten Befehls von eben dem Dato, den Hollsteinischen Kammerherrn, Alexander Bressan, welcher vor Sr. Kayserl. Majestät Thronbesteigung Allerhöchst Denenselben viele Jahre mit aller Treue gedienet, zum würklichen Brigadier mit der vollen Gage; wobey er zugleich den Rußischen Adelstand erhalten, und mit 1094 Bauren, aus denen im Nowgorodischen District in der Rakowskischen Wolost belegenen Hofgütern, erblich begnadiget worden. Des neunten Befehls von eben dem Dato, den Corporal bey der Leibcompagnie, Fürsten Iwan Boratinskoy, imgleichen den Capitainlieutenant, Stephan Perfiljew, die Lieutenants Michaila Tschertorischkoi und Semen Porschin vom adelichen Landcadettencorps zu Sr. Kayserlichen Majestät Flügeladjutanten mit dem Character und doppelten Gehalt von würklichen Obristlieutenants.

Noch haben Se. Kayserl. Majestät allergnädigst geruhet, am 10ten dieses den Generallieutenant und Premiermajor von der Semenowskischen Leibgarde, Sokownin, mit gänzlicher Erlassung seiner Dienste zum General en Chef; den Premiermajor von eben demselben Regiment, Watkowskoy, zum Generallieutenant; die Capitains Liubim Tschelischtschew vom Preobraschenskischen, und Maxim Windomskoy vom Semenowskischen Leibgarderegiment zu Secondemajors; und den Capitain Andre-

jan Puschtschin zum Major bey dem Invalidengarbebataillon zu Moscau zu avanciren. Hiernächst sind auch der Kammerherr Owzin zum Generallieutenant mit demselben Gehalt und zum Chef von der Jamskoy-Canzeley, und der Oberhofkammerintendant Karnowitsch zum Obristen von dem Starodubischen Regiment mit Brigadierscharacter ernennet worden.

Den 28sten Jan. haben Se. Majestät bey Allerhöchst Dero Anwesenheit im dirigirenden Senat den Generalmajor Grigorjew zum Generallieutenant mit der völligen Gage; den Generallieutenant und Gouverneur von Moscau, Fürsten Tscherkasky, Alters halber, mit Erlassung von allen Diensten, zum General en Chef; den Senateur und Geheimen Rath Chitrow, wegen seines Alters und kränklichen Umstände, gleichfalls mit gänzlicher Erlassung zum würklichen Geheimen Rath; den Generallieutenant Soltikow mit gänzlicher Erlassung zum General en Chef; den Generallieutenant und Kammerherrn Skworzow, mit Erlassung von allen Diensten, zum General en Chef und mit Generallieutenants Gehalt auf Lebenszeit; und den Obersecretair beym dirigirenden Senat, Jermolajew, für seine langen und treuen Dienste, zum Etatsrath, mit Beybehaltung seiner vorigen Function und Gage, allergnädigst zu ernennen geruhet. Den 31ten Jan. ist von Sr. Kayserlichen Majestät der würkliche Etatsrath und Leibmedicus Mounsey, in Betracht dessen Geschicklichkeit, Fleisses und Bemühung, die er in den Diensten der Kayserin Elisabeth Petrowna höchstseligsten und glorwürdigsten Andenkens bewiesen, zum Archiater, ersten Leibmedico und Oberdirecteur der medicinischen Canzelley und der ganzen medicinischen Facultät, mit dem Range eines Geheimen Raths

und

und einem jährlichen Gehalt von 7000 Rubeln ernennet worden; wornächst derselbe einzig und allein nur von Sr. Kayserlichen Majestät dependiren soll. Ferner ist der Kayserliche Kammerdiener Jeweeinow zum Kayserlichen Garderobemeister mit Brigadiers Character und Gehalt avancirt, in den Rußischen Adelstand erhoben, und ihm zugleich im Nowgorodischen Districte 741 Bauren erb- und eigenthümlich geschenkt; der Secondmajor, Aigustow, zum Kayserlichen Flügeladjutanten mit Obristlieutenants Character und doppelter Gage; und der Secretair von der Stallcanzeley, Starkow, zum Assessor avanciret worden. Auch haben Se. Kayserl. Majestät die Capitains von der Garde Raslowlew, Fürst Waßiley Golizin, Fürst Nicolai Golizin, den Hofrath Fürst Sergei Golizin, und den Capitainlieutenant Matiuschkin, welche sämmtlich schon von der höchstselig verstorbenen Kayserin Elisabeth Majestät zu Kayserlichen Cammerjunkern ernennet worden, deren Bestallung aber wegen Absterben Ihro Majestät noch nicht hat ausgefertiget werden können, in ihren Chargen allerhuldreichst bestätiget; nächstdem auch die Obercammerdiener, Turtschaninow und Timler, mit Obristen Character und Gehalt in den Rußischen Adelstand erhoben; den Mundschenk Iwanow aber mit Majors Character und Gehalt begnadiget, wie auch den Herrn General en Chef Graf von Broune, zum Generalgouverneur von Liefland mit völliger Gage und Etat und Beybehaltung eines Kriegescommando erkläret.

Mit welchen Gnadenbezeigungen Dieselbe fast jeden Tag Dero angetretenen Regierung bezeichneten. Verschiedene andere wurden mit Pensionen und Titularerhöhungen ihrer bisheri-

gen Dienste in Gnaden erlassen. Den 20sten Jan. geruheten Se. Majestät des Rußischen Generals en Chef, Herzogen Peter August von Hollstein Beck Durchl. zum Ritter des St. Andreasordens, Generalfeldmarschall und Generalgouverneur von Petersburg, mit einem jährlichen Gehalt von 10000 Rubel und gewöhnlichen Etat, den 22sten aber auch zum commandirenden General aller sowol in Petersburg als in Liefland, Reval, Ehstland und Navarra liegenden Feld- und Garnisonregimenter, und kurz hierauf zum Generalgouverneur von Ehstland zu erheben, den Generallieutenant Villebois aber zum Chef der sämtlichen Rußischen Artillerie, und Generalfeldzeugmeister an die Stelle des verstorbenen Grafen Peter Schuwalow, und zum Ritter des Andreasordens zu ernennen. Se. Durchl. der Herzog Carl Ludwig von Hollstein Beck, bisheriger Churfächsischer General, und des weissen Adler Ordens Ritter aber, welche sich in Königsberg aufhielten, wurden hiernächst zum Rußischen Feldmarschall erkläret, welches Patent Denenselben, so wie der zugleich mit übersandte Andreasorden, von dem Gouverneur des Königreichs Preussen, Herrn Generallieutenant von Panin, in Begleitung derer zu Königsberg befindlichen distinguirtesten Kayserlichen Militair- und Civilbedienten überreichet, und umgeleget wurde. Der Prinzeßin Catharina von Hollstein

stein Beck Durch. erhielten eine jährliche Pension von 3000 Rubel, der Feldmarschall Graf Schuwalow aber 2000 Bauern, und der Generallieutenant Melgunow 1000 dergleichen zum erblichen Besitz. Dergleichen grosses militairisches Avancement Se. Kayserliche Majestät auch in Dero Herzogthum Hollstein Gottorp, laut nachstehender davon publicirten Nachricht, vornahmen.

Zu Generallieutenants: Die Generalmajors von der Kettenburg, Zoege von Manteuffel.

Der Generalmajor von Lowtzow erhält ein Cürassierregiment.

Zum Generalmajor: Der Obriste und Cammerherr von Puttkammer.

Zu Brigadiers: Die Obristlieutenants von Essen, Oldrug, Crumern, Delwig.

Zu Obersten: Die Generaladjutanten Steffens, von Zweiffel, von Sievers; die Majors, Weiß, Randahl; die Capitains, von Schildt, Vollhagen, Nitsch, Sericius, Opitz, Rosen, Felix, Gersdorf, Wörger, Sabeltitz, Bayern.

Zu Obristlieutenants: Die Capitains, Negelin, von Stackelberg, von Kuhlmann, von Zyllenhardt, Petersen, Schmidt, Gollowin, von Quaalen, Holtz, Millet, Wangersheim, von der Pahlen.

Zum Generalauditeur: Der Oberauditeur Seelhorst.

Oberauditeur: Der Auditeur Randahl.

Auditeurs: Die Studiosi, zwey Söhne des Etatsraths Sarauw, Heydemann, Dreyer, Bockelmann, Schmidt, Nood, Nasser, Koch, Appenfelder, Fischer, Thomsen, Witt.

Hingegen wurde die Compagnie der Leibgarde der verstorbenen Kayserin Elisabeth abgedanket, weil Se. Mejestät dafür hielten, daß sie sowol den Einwohnern von Petersburg, welche derselben frey Quartier geben mußten, als auch dem Reiche selbst ohne Nutzen beschwerlich gewesen, da sie dem letztern auf zwey Millionen Rubeln gekostet, ohne demselben einige Dienste gethan zu haben.

Den 20sten März übergaben Se. Majestät dem zum Obristen des errichteten Leibgarderegiments zu Pferde ernannten Prinzen George von Hollstein Gottorp das Commando desselben in höchst eigener Person; wobey dem in öffentlicher Parade gestellten und von Sr. Kayserlichen Majestät selbst zu dem Ende bey Ankunft des Prinzen commandirten Corps folgender Befehl vorgelesen wurde:

Demnach Wir, in allergnädigstem Betracht der Würde und Verdienste Unsers geliebten Vetters, Sr. Hoheit, des Prinzen Georg von Hollstein Gottorp, für gut befunden, denselben zum Obristen dieses Regiments zu ernennen, als welche Stelle Wir bisher selbst vertreten; so geben Wir hiermit Unsere Willensmeynung hierüber zu erkennen, und zweifeln keinesweges, Se. Hoheit werden der von Uns Ihm übertragenen Stelle und Pflicht nach aller Würde und mit der zum Wohlstand des Regiments abzielenden Sorgfalt, dermassen vorstehen, als Wir selbst thun würden, und sich besonders dahin bestreben, im Dienste Sich und dem Regimente eben den Ruhm und die Reputation zu erwer-

erwerben, deren sich Se. Hoheit in andern Diensten durch Dero kluge Anführung und Tapferkeit so gerecht verdient gemacht haben. Auch hoffen Wir, daß das Regiment unter Deroselben Commando eben dieselbe militairische Subordination, wie es bisher gewohnt gewesen, beobachten, Dero Befehlen nicht weniger, als Unsern eigenen, nachleben, und zu Unserm Dienste Dessen Vorschrift und Anführung bey aller Gelegenheit dergestalt folgen werde, als wenn es von Uns selbst angeführt würde. Dagegen Wir versichern, daß das Regiment sich hierdurch Unserer beständigen Gnade und Wohlwollens zu erfreuen haben solle.

War unterzeichnet: Peter.

St. Petersburg, den 20. März, 1762.

Den 25sten geruheten Se. Kayserl. Majestät die oberste Direction des adelichen Landcadettencorps, den Herrn Generallieutenant, Iwan Schuwalow, zu übergeben, und dem auf Deroselben Befehl angestellten öffentlichen Examen der Unterofficiers und Cadets, sowohl in mathematischen und andern Wissenschaften, als in Sprachen, persönlich, und in Begleitung der Generalität, wie auch einer grossen Menge anderer vornehmer Personen, von 9 Uhr Morgens bis zu Mittag beyzuwohnen, worauf Sie die Cadets speisen sahen, und hiernächst Selbst an einer Tafel von 115 Couverts in dem dasigen Saale das Mittagsmahl einzunehmen beliebten. Nach der Tafel erhoben Sie Sich zu

dem auf dem Paradeplatz versammelten Corps der Cadets, commandirten dasselbe in höchster Person, und übergaben oben bemeldtem Herrn Generallieutenant das Commando desselben, nachdem folgendes zuvor abgelesen worden:

Befehl an Unser adeliches Cadettencorps.

Wir haben Uns jederzeit ein besonderes Vergnügen daraus gemachet, dieses Corps zu commandiren, und selbst Fleiß und Mühe angewendet, selbiges zu verstärken und überhaupt in mehrere Aufnahme zu bringen, zumahl Uns der aus diesen Anstalten für das Reich zu erwartende wichtige Nutzen nicht unbekannt ist. Es ist uns auch angenehm zu ersehen gewesen, daß Wir Unsere Vorsorge nicht umsonst angewendet haben, weil die in diesem Corps dienende und lernende adeliche Jugend, nach Maasgebung Unserer Aufsicht, einen immer grössern Eifer und Fleiß bezeiget, sowol sich Unsere Gnade zu verdienen, als auch sich zum Dienste des Vaterlandes geschickt, und zu wichtigen Reichsämtern und Bedienungen würdig zu machen.

Jetzt, da das Corps schon in einen so guten Stand gesetzt, und durch Unsern, den 1sten dieses von den Vorrechten des Adels bekannt gemachten gnädigen Befehl, dahin gebracht worden, daß es künftig dem Adel eine Anleitung zu seiner Wohlfahrt, und dem Reiche eine Quelle zu Erlangung geschickter und würdiger Männer seyn wird; so gestehen Wir zwar gerne, daß Wir das Commando von diesem Corps noch ferner mit Vergnügen führen, und keine Mühe dabey spahren würden; allein, da die grosse Menge anderer wichtiger Geschäfte und Reichsangelegenheiten Uns nicht allemal

mal so viel Zeit übrig lassen mögte, als die behutsame Erziehung der adelichen Jugend und die damit verknüpfte viele Einrichtungen erfordern; so haben Wir Unsern Generallieutenant und würklichen Cammerherrn Schuwalow erwählt, Unsere Stelle bey dem Corps zu vertreten, um so viel mehr, weil Uns dessen Diensteifer und Geschicklichkeit hierzu bekannt sind. Wir halten Uns gewiß versichert, daß er Unsere zum Nutzen des Reichs und Erziehung der adelichen Jugend abzielende väterliche Willensmeinung gänzlich in Erfüllung bringen, und die würdigen Söhne des Vaterlandes aufrichtig bey Uns vertreten werde. Wir hoffen ohngezweifelt, daß das adeliche Cadettencorps diese neue Verordnung auch für eine neue Probe Unserer unveränderten Huld und Wohlwollens gegen dasselbe ansehen, und daher mit Verdoppelung seines bisherigen Eifers zu Unsern und des Vaterlandes Diensten sich der Fortdauer Unsrer Gnade würdig machen werde, mit welcher Wir selbigem gewogen verbleiben.

Hierauf begaben sich Se. Kayserl. Majestät wieder nach dem Saale, wo Allerhöchst Dieselben den Capitain von Freymann zum Obristen des Cadettencorps, und den Capitain Swistunow zum Major zu ernennen geruheten. Die Cadets zeigten sodann ihre Geschicklichkeit im Tanzen, Fechten und Voltigiren, und eine ganze Compagnie Cadets machte in eben dem Saale vor Sr. Majestät die Handgriffe im Exerciren. Zuletzt liessen Se. Kayserl. Majestät alle 125 Cadets, die auf allerhöchsten Befehl aus dem Corps ausgelassen worden, vor-

treten; und avancirten selbige sämtlich, zur Belohnung ihres Fleisses und ihrer Geschicklichkeit, zu Oberofficiers. Worauf Se. Kayserl. Majestät Abends um 11 Uhr, in Begleitung Dero ganzen Suite, nach Hofe zurück kehreten; kurz hierauf aber durch einen eigenhändigen Befehl die wegen ihrer Faulheit und schlechten Aufführung Tadelnswürdige zu Sergeanten bey der Armee von dem Corps ausliessen, einige ihrer schwächlichen Constitution wegen zu Staatsdiensten zu bestimmen, und andere Krankheits halber aller Dienste in Gnaden zu erlassen beliebten.

Den 23sten dieses wurde mittelst eines vom dirigirenden Senat publicirten Kayserlichen Befehls bekannt gemacht, daß Se. Kayserl. Majestät allergnädigst geruhet hätten, zu noch besserer Aufnahme des Kriegswesens im Rußischen Reiche, eine besondere Kriegscommißion zu errichten, in welcher unter Allerhöchst Deroselben eigenem Vorsitz, Se. Hoheit, der Prinz Georg von Hollstein, Sr. Kayserl. Majestät geliebtester Herr Vetter, als Generalfeldmarschall; des Generalfeldmarschalls, Fürsten Trubetzkoi Durchl.; des Generalfeldmarschalls, Prinzen von Hollstein Beck Durchl.; der Generalfeldzeugmeister Villebois; der Generalprocureur und Generalkriegscommissarius Glebow; der Generallieutenant Melgunow; und der Kayserliche Generaladjutant, Baron von Ungarn, Sitz haben sollten.

Da

Da Se. Majestät Dero Militairwesen auf dem allerbesten Fuß zu setzen entschlossen waren, und hierin die Preußische Kriegesverfassung für allen andern zum Muster erwähleten, so trugen Dieselbe Sr. Hoheit, dem Prinzen George von Hollstein, auf, bey allen Kayserlichen Regimentern die Preußischen Waffenübungen und Manevres einzuführen, und überhaupt bey höchst Dero sämtlichen Armee alles auf Preußischen Fuß einzurichten, die Cosacken sollten ihre Bärte ablegen und sich besser in Kleidung halten. Es wurde ferner Befehl gegeben, die Garden nach Preußischer Art zu kleiden, die Benennungen der Regimenter nach den Provinzen des Reichs aufzuheben, wogegen einem jeden General sein eigen Regiment gegeben werden, und dasselbe seinen Nahmen führen sollte. Diese Veränderung bestunde nach einer hievon publicirten Liste in folgenden:

I. Cavallerieregimenter. 1) Cüraßirs: vom Casanschen Regiment ist der Chef der Herr Generallieutenant, Fürst Wolkonski; von Tweerschen, der Herr Generalmajor von Villebois; vom Kargapolsschen, der Herr Generalmajor von Berg; vom 2ten Cüraßirregimente, Herr Generalmajor von Gaugrewen; vom Archangelgorodschen, Herr Generalmajor von Jeropkin; vom Astrakanschen, Herr Generalmajor von Narischkin; von Rigaischen, Herr Generalmajor von Milgonof; vom Novogorodschen, Herr Generalmajor von Witten; vom Novotroitzkischen, Se. Durchl. Peter Biron, Prinz von Curland, Generalmajor von Derfelden;

vom

vom Narwschen, Herr Generalmajor Reinhold von Essen; vom Nosogorodschen, der vom Obristen zum Generalmajor erhöhete Herr von Tschettneff; vom Tobolskischen, der vom Obersten zum Generalmajor erhöhete Herr von Romanius; vom St. Petersburgischen, der vom Obersten zum Generalmajor erhöhete Herr von Osthof; vom Kiowschen, der vom Obristlieutenant zum Generalmajor erhöhete Herr von Jemailow; vom Butyrschen, Herr Generalmajor von Lapuchin; vom Archangelgorodschen, Herr Generalmajor von Stoffel, an dessen Stelle als Generalquartiermeister bey der Armee gesetzet worden, Herr Generalmajor Baron von Elmpt; vom Beloserschen, Herr Generalmajor von Springer; vom ersten Moscowschen, Herr Generalmajor von Plemennikof; vom Pleskowschen, Herr Generalmajor von Nummers; von Uglitzschen, Herr Generalmajor von Sievers; vom Narwschen, Herr Generalmajor Christoph von Essen; vom Schlüsselburgischen, Herr Generalmajor, Baron von Rosen; vom Kexholmschen, Herr Generalmajor von Dahlken; von Smolenskischen, Herr Generalmajor von Fullerton; vom Nisogorodschen, Herr Generalmajor von Brand; vom Welickoluckischen, Generalmajor Graf von Lepunow; vom Casanschen, Herr Generalmajor, Fürst Gallitzin; vom Tobolskischen, Herr Generalmajor von Kaschkin; vom Murmschen, Herr Generalmajor von Wernes; vom gewesenen zweyten Grenadierregiment, Herr Generalmajor von Ismailoff; vom Czernischeffschen, Herr Generalmajor von Bibikoff; vom Nisowschen, Herr Generalmajor, Graf von Soltikof; vom Woldodaischen, Sr. Durchl. Carl Biron, Prinz von Curland; vom Rostowschen Herr Generalmajor von Chrapowitzki; vom Apscheronschen, Herr Generalmajor

von

von Brackfeld; vom Naschenburschen, Herr Generalmajor von Löbel; vom Czerwanskischen, Herr Generalmajor von Bachmann; vom Kurinschen, Herr Generalmajor von Benkendorf; vom Kaporschen, der vom Obristen zum Generalmajor erhöhete Herr von Schlieben; vom Weltschen, der eben so beförderte Herr Generalmajor von Maslow; vom Susdalschen, der gleichmäßig beförderte Herr Generalmajor von Dunten; vom Resanschen, der auch vom Obristen zum Generalmajor avancirte Graf von Ostermann; vom zweyten Moscowschen, der eben so beförderte Generalmajor, Fürst Repnin. Noch haben Se. Kayserl. Majestät folgenden Generalspersonen das Commando über die verschiedenen Regimenter der Landmiliz aufgetragen: Dem Herrn Generallieutenant von Siechheim, dem Herrn Generalmajor von Latschinoff, und dem Herrn Generalmajor von Brill. Unter welchen benannten Herren Generalmajors, die sowol vom Brigadier als vom Obersten Character dazu erhoben worden, sich unter andern auch die ehemahls bekannten Brigadiers: Derselben, Essen, Löbel, Bachmann, Benkendorf und Brill befinden.

Ein jedes Regiment sollte sich auch künftig durch seine Uniform unterscheiden, da bishero alle Regimenter der Kayserlichen Armee sich gleich gesehen; doch sollte die grüne Farbe bey der Infanterie, und die blaue bey der Cavallerie durchgängig zu den Oberröcken behalten, die jetzige erste neue Uniform eines jeden Regiments dem Geschmack seines neuen Chefs überlassen, nachher aber dieselbe von dem Corps auf immer beybehalten werden. Des Herrn Generals von

Roman-

Romanzof Excellenz wählten diesemnach für das Ihnen zu Theil gewordene Regiment, einen grünen Oberrock mit rothen Aufschlägen und Klappen, nebst weisser Weste, beyde mit silbernen oder weissen Balletten ausgemacht. Ferner sollte der Nahme eines Generals en Chef aufhören, und diese Würde schlecht weg mit der Benennung eines Generals, nach der bey den Preußischen und andern Truppen gewöhnlicher Weise beygelegt werden; hiernächst der Brigadiers Character gänzlich eingehen, und die Erhöhung vom Obristen gleich zum Generalmajor erfolgen. Und damit endlich alle sclavische und daher entstehende niederträchtige Denkungsart völlig aus den Gemüthern der Soldaten verbannet werde, so befohlen Se. Majestät, daß die bisher in Rußland gewöhnlich gewesene Strafen der Badoggen, der Katze und der Knute, besonders unter den Soldaten, gänzlich aufgehoben, und statt dessen der Stock und die Fuchtel gebraucht werden sollen. Hiernächst mußten sich auf Befehl Sr. Majestät 15000 Mann in einem Lager um Petersburg herum zusammen ziehen, welches dem Vornehmen nach zu dem Ende geschahe, damit dieselbe auf Preußische Art exerciret werden könnten. Es verlautete auch, daß Se. Majestät, welche mit eben so vielem Eifer und Weisheit, nach dem Exempel Dero Herrn Grosvaters, Peters des Ersten, Dero Sorgen auch auf die Verbesserung des

Rußi-

Rußischen Seewesens richteten, zu diesem Ende verschiedene Englische Seeofficiers bey Dero Marine in Dienste zu nehmen, auch die Schifsbauwerfte von Petersburg nach Cronstadt zu verlegen, befohlen hätten, wie denn Allerhöchst Dieselbe den 16ten May, in Begleitung des sämtlichen Kayserlichen Hofes, zwey grosse neu erbauete Kriegesschiffe, jedes von 80 Canonen, vom Stapel laufen sahen, von welchem Vorfall nachstehendes berichtet wurde:

Beyderseits Kayserliche Majestäten sahen auf einer in der Admiralität besonders hierzu erbaueten und mit rothem Tuche belegten Gallerie, die Schiffe vom Stapel laufen, von welchen das erste den Nahmen Fridericus Rex, das andere aber Prinz George, erhielt. So bald jedes, unter einem dreymaligen Vivat der Schifleute, ins Wasser kam, wurden die Canonen um die Admiralität und von den Kayserlichen Jagden abgefeuert. Zugleich ertheilten Se. Kayserl. Majestät dem Baumeister dieser Schiffe, Herrn Ramburg, den Generalmajors Character, und ernannten den Untermeister, Iwan Afonasjew, zum Meister, wobey jeder von ihnen auch eine Summe Geldes zur Verehrung bekam.

Hierauf setzten sich Se. Kayserl. Majestät, samt den hohen Herrschaften, auf eine prächtige zwölfriemige Schaluppe, auf welcher die Kayserliche Estandarte wehete, und fuhren, in Begleitung vieler andern Schaluppen, die Newa hinauf, bis nach der Vestung, von da Allerhöchst Dieselben zurück kehrten, und sich unter Abfeurung der Canonen und dreymaligen frohen Vivat, an Bord des ersten Schiffes erhoben. Ihre Majestät, die Kayserin,

serin, Ihre Hoheit und Ihre Durchlauchten, die Prinzeßinnen, hielten sich noch einige Zeit auf der Gallerie auf, und kehreten sodann, nebst den übrigen Damen, nach dem Kayserlichen Schlosse zurück. Se. Kayserl. Majestät speiseten in der Admiralscajüte; währender Mahlzeit wurden die hohen Gesundheiten unter Abfeurung der Canonen ausgebracht. In den andern Cajüten waren gleichfalls verschiedene Tafeln; an selbigen überhaupt aber 110 Converts. Nach der Tafel kamen Ihre Hoheit, die Prinzeßin von Hollstein Gottorp, und Ihre Durchlauchten, die Prinzeßinnen von Hollstein Beck, am Bord, und wurden unter Abfeurung der Canonen, und mit der Seemusik bewillkommet. Hierauf hatten Se. Kayserliche Majestät die Gnade, dem Herrn Admiral Louis, den St. Alexander- und dem Herrn Viceadmiral Mordwinow, den St. Annenorden zu ertheilen. Alle anwesende Flagmänner und übrige Seeoffiziers statteten sodann Sr. Kayserlichen Majestät für das den 21sten April bey der Flotte geschehene Avancement ihren allerunterthänigsten Danck ab; und hierauf fuhren Se. Kayserliche Majestät auf eben der Schaluppe, unter nochmahliger Abfeurung der Canonen, vom Bord nach dem Kayserlichen Schlosse zurück.

Im April hatten Se. Majestät bey der Flotte ein grosses Avancement vorzunehmen, und folgende Flagmänner, auf deren allerunterthänigstes Gesuch, ihrer Dienste in Gnaden zu erlassen beliebet: als den Herrn Generaladmiral, Fürsten Golitzin, mit der halben Gage; die Admirals, Herren Mischukow und Golowin; den Generalkriegescommissaire, Fürsten Golitzin,

mit

mit Admirals Character; den Contreadmiral Lapkew, mit Viceadmirals Character und der halben Gage; den Capitaincommandeur Ignatjew mit Contreadmirals Character. Dagegen wurden der Viceadmiral, Herr Louis, zum Admiral, die Contreadmirals, Larionow zum Generalkriegescommissaire; Fürst Meschtscherskoy und Mordwinow zu Viceadmirals; der Capitaincommandeur Nagajew, die Capitains vom ersten Range, Spiridow und Moltschanow, zu Contreadmirals; und Anderson zum Capitaincommandeur ernennet; den 18ten May aber erhielten der Viceadmiral, Fürst Meschtscherskoy, und der Contreadmiral Miloslawskoy, den St. Annenorden.

Zu besserer Einrichtung des Kriegeswesens ernannten Se. Majestät eine besondere Commißion unter Dero eigenem Vorsitz, welche aus folgenden Gliedern bestunde: Der Generalfeldmarschall, Prinz Georg von Holstein; der Generalfeldmarschall Prinz Trubetzkoy; der Generalfeldmarschall Prinz von Hollstein-Beck; der General der Infanterie Villebois; der Generalprocureur und Generalkriegescommissarius Glebow; der Generallieutenant Melgunow, und der Generaladjutant des Kayfers, Baron von Ungarn.

Diejenige neue Veranstaltungen, welche Se. Kayserliche Majestät in Dero Landesregierung zum Besten Dero Staats vorzunehmen belieb- Veränderungen in der Regierung.

ten, bestanden in folgendem: Gleich nach Dero Thronbesteigung bestätigten Höchst Dieselbe nicht nur das innländische Ministerium, sondern auch alle an den auswärtigen Höfen befindliche Russisch-Kayserliche Herren Gesandte in ihren Posten, und liessen dieselben hiernächst so wie den fremden zu Petersburg befindlichen Gesandten die Titulatur bekannt machen, der man sich an Höchst Dieselbe zu bedienen haben würde. In welcher Titulatur das ganze Herzogthum Schleswig, nebst den beyden Grafschaften, Oldenburg und Delmenhorst begriffen waren. Se. Majestät bestimmten eine gewisse Ordnung in der Zeit zu den verschiedenen Reichsgeschäften, wie denn unter andern der Groscanzler, Graf von Woronzow, welchem Höchst Dieselbe das Departement der ausländischen Sachen mit der grösten Zuneigung und dem stärksten Vertrauen ferner überliessen, und, da Sie den 25sten Febr. bey ihm speiseten, mit einem bey Moscau gelegenen Domainenguthe von 4000 Bauren zu beschenken geruheten, wöchentlich zweymahl von den Staatssachen Bericht abstatten sollte, die dringenden Fälle ausgenommen, da denn Se. Excellenz mit Sr. Majestät zu allen Stunden arbeiten würden. Die Staatssachen sollten ins künftige nicht mehr durch Ministerialconferenzen abgemachet werden, sondern zu der eigenen Känntniß und Entscheidung Sr. Majestät gehören, welches geheime Staats-

cabinet

cabinet nächst Dero höchsten Person nur noch aus zwey andern Mitgliedern bestehen sollte. Ein anderes tägliches Conferenzministerium wurde durch folgende Ukase vest gesetzet:

Damit viele zum Nutzen und Ruhm des Reichs und zur Wohlfahrt der getreuen Unterthanen abzielende Entschliessungen desto besser und geschwinder zur Erfüllung gebracht werden mögen, haben Se. Kayserl. Majestät unter Allerhöchst Dero eigener Anleitung und Aufsicht, Se. Hoheit, Allerhöchst Dero geliebtesten Herrn Onkel, den Herzog Georg von Hollstein-Gottorp, Se. Durchl. den Herzog von Hollstein-Beck, den Generalfeldmarschall, Grafen von Münnich, den Generalfeldmarschall, Fürsten Trubetzkoy, den Kanzler, Grafen Woronzow, den Generalfeldzeugmeister Villebois, den Generallieutenant, Fürsten Wolkonsky, wenn sich derselbe allhier befindet, den Generallieutenant Melgunow und den würklichen Etatsrath und Kayserlichen geheimen Sekretair, Wolkow, als von deren Diensteifer Se. Kayserl. Majestät die überzeugendsten Proben haben, ernannt, in vielen dahin einschlagenden Sachen zu arbeiten, und selbige mit besondern Instructionen zu diesem Endzweck zu versehen; wobey Se. Kayserl. Majestät auch nicht ermangeln wollen, durch Allerhöchst Dero eigenes Beyspiel und Bemühungen ihre einmüthige Arbeiten zu unterstützen, deswegen selbige bey Sr. Kayserlichen Majestät Hofe täglich zusammen kommen sollen.

Der Senat sollte künftighin blos Civilsachen unter seiner Direction haben, bey welcher sich Se. Majestät in besondern Fällen, wo die Uka-

sen nichts entscheiden können, die Decision selbst vorbehielten.

Fast gleich zum Anfange richteten Se. Majestät Dero Aufmerksamkeit auf die Verbesserung des Policeywesens. Sie ernannten deshalb zu dessen genauerer Bestreitung den Herrn Generallieutenant von Korf, welcher Herr Se. Kayserl. Majestät ehedem aus Hollstein nach Rußland begleitet hatte, zum Generalpoliceymeister in der Residenz, den Generalrequetmeister und Ritter Diwow aber zum Generalpolyceymeister in Moscau, und verordneten dabey, daß derselbe unter dem Generalpolyceymeister von Petersburg stehen, in den übrigen Landstädten alle Policeymeister caßiret, die Besorgung des Policeywesens in diesen Städten, den Gouvernements- Provincial- und Wojewodscanzeleyen aufgetragen werden, die Oberpoliceymeistercanzeley aber, eben so, wie die übrigen Collegien und Canzeleyen, unter der Gerichtsbarkeit des dirigirenden Senats stehen sollte. Des Herrn Generalpoliceymeisters von Korf Excellenz hingegen sollten für Dero Person und von wegen des Petersburger Generalpoliceyamts lediglich von Sr. Majestät allein abhängen: ferner so wurde der Herr Baron Albrecht von Korf zum Kayserlichen Geheimen Rath, der geheime Secretair Dimitrei Wolkow zum geheimen Staatsrath bey dem Departement der auswärtigen Affairen mit einer Zulage von 7000 Rubeln

Rubeln, der Oberste Samarin zum Ceremonienmeister mit einem Gehalt von 2000 Rubeln, der bisherige Oberpoliceymeister zu Moscau, Herr Dimitrei Koschetow, zum Präsidenten der Schatzkammer mit Geheimen Raths Range und Gehalt, der Cammerherr Fürst Alex. Golizin zum Geheimen Rath und Vicecanzler, der Hollsteinische Rath Bock zum Collegienrath, und der Hollsteinische Cammerherr von Bressan zum Präsidenten von Manufacturcollegio und Directeur aller Fabriquen erkläret. Weil auch Höchst Dieselbe bemühet waren, Dero Regierung mit Gnade sowol als mit aller Aufmerksamkeit auf das Beste des Staats zu bezeichnen, die Maximen der Härte, nebst der Strenge der Sitten und der Strafen, aus der Denkungsart der Nation noch weiter abzuschaffen, das ganze Volk zur Liebe und Dankbarkeit zu verbinden, hiernächst alles gegenseitige Interesse wider die Rechte und Regierung Sr. Majestät völlig verschwunden war, so beeiferten sich Höchst Dieselbe kurz nach Dero Thronbesteigung, gleichsam das Testament Dero verstorbenen Tante, wodurch so viele tausend betrübte Personen von dem Elend der Verbannung befreyet worden, und womit Sie Dero Regierung eben so huldreich beschlossen, als selbe ehedem mit Befreyung von mehr denn zehen tausend Exilirten angefangen hatten, an Grosmuth zu übertreffen, Sie beriefen deshalb auch von dem

bisher unglücklich gewesenen hohen Personen den Herzog Biron von Curland, nebst seinen beyden Prinzen, den 80 jährigen Feldmarschall und Grafen von Münnich, dessen Herrn Sohn, den ehmahligen Präsidenten des Commerzcollegii, Baron von Mengden, nebst dessen Familie, den 70 jährigen Herrn Grafen von Lestocq, nebst seiner Gemahlin, und überhaupt alle exilirte und länger als 20 Jahre ins Elend verschickt gewesene Personen; den vormaligen Großkanzler, Grafen von Bestuschef allein ausgenommen, weil dessen Anschläge wider die Rechte der Geburth Sr. Majestät gerichtet gewesen seyn sollten, aus Sibirien wieder zurück, und gaben ihnen sämtliche vor dem bekleidete Würden, Ehrenzeichen und confiscirt gewesene Güther wieder. Die Regungen der Freude, der Zärtlichkeit und der Freundschaft waren bey der Ankunft dieser Personen nicht zu beschreiben, da viele der Ihrigen sie niemals gesehen hatten. Se. Hoheit, der Prinz von Hollstein-Gottorp wurden bey Erblickung des alten Feldmarschalls, Grafens von Münnich, eines so ehrwürdigen und berühmten Greisen, dergestalt gerühret, daß Sie demselben die Ihnen aufgetragene Stelle eines Generalißimus aller Rußischen Truppen, welche bemeldter Feldmarschall ehedem bekleidet hatte, in den gnädigsten Ausdrücken wieder abtraten. Se. Majestät aber setzten ihn wieder in die ehedem besessene Würde

eines

eines Geheimen Raths ein, und liessen ihn seinen vormaligen Sitz in dem Senat wieder einnehmen. Dem Herzog Biron, als derselbe am Sontage Palmarum Sr. Majestät bey Hofe vorgestellet wurde, hiengen Höchst Dieselbe in Person den Andreas Orden wieder um, und liessen ihm und seinen beyden Söhnen, denen man den Titul Prinzen beylegte, die Degen wieder geben, wobey Sie jeden mit Ertheilung eines Regiments zum General, den ältesten von der Cavallerie, und den jüngsten von der Infanterie, ernannten, dem Sohn des Feldmarschalls Grafen von Münnich aber den Rang eines Generallieutenants ertheilten. Mit eben so vieler Gnade empfiengen Se Majestät auch den Grafen von Lestocq. Höchst Dieselbe beschenkten ihn mit einem goldenen Degen, und mit dem Besitz aller seiner confiscirt gewesenen Güther. Das Gold und Silber tragen wie auch die feinen Spitzen wurden hiernächst auf des Kayserß Befehl vermittelst einer öffentlichen Ukase aus dem dirigirenden Senat verbothen, um den ausschweifenden Ausgaben in diesen Stücken, wodurch so viele Familien sich ihres Vermögens und Wohlstandes beraubeten, auf einmal zu steuren. Von diesem allgemeinen Verboth sollte nur die Zeit der bevorstehenden Kayserlichen Crönung ganz allein ausgenommen seyn.

Den 28sten Jan. machten Se Majestät den Anfang, zu den bisherigen Regierungsmaximen

noch mehrere von der Art hinzuzusetzen, welche eine allgemeine und ungewöhnliche Glückseligkeit über die gesamte Rußische Nation verbreiten sollten. Sie unterzeichneten am bemeldten Tage bey Dero ersten Erscheinung in dem dirigirenden Senat, daselbst die berühmte Kayserliche Mandate, wodurch dem ganzen Stande des Rußischen Adels die Freyheit auf ewige Zeiten ertheilet; und die bisherigen geheimen Staatsinquisitionen in Rußland aufgehoben wurden. Sie waren folgendergestalt abgefasset:

Von Gottes Gnaden, Wir Peter der Dritte, Kayser und Selbstherrscher aller Reussen ꝛc. ꝛc.

Wie viele Mühe und Beschwerlichkeiten der höchst weise Monarch, unser geliebtester Herr Grosvater, Kayser Peter der Grosse, unsterblichen Andenkens, ertragen müssen, blos um das Wohl und den Nutzen des Vaterlandes zu befördern, und seinen Unterthanen eine vollkommene Kenntniß, sowol in Kriegswesen als in bürgerlichen und Staatsgeschäften, zuwege zu bringen; davon ist nicht nur ganz Europa, sondern auch der grösseste Theil der Welt ein untrüglicher Zeuge.

Diesen Endzweck zu erreichen, war zuvörderst nothwendig, daß dem wohlgebohrnen Adel, als dem vornehmsten Gliede des Reichs begreiflich gemacht und gewiesen wurde, wie grosse Vorzüge die in Wissenschaften und Künsten geübte Völker, in Ansehung der allgemeinen Glückseligkeit, vor unzählig andern Nationen, die noch in einer tiefen Unwissenheit gleichsam vergraben liegen, besitzen. Es forderte also der damalige Zustand unumgänglich, daß, indem der grosse Monarch dem Rußischen

schen Adel ausnehmende Merkmale seiner Gnade angedeyhen lies, er zugleich demselben anbefehlen mußte, Kriegs- und Civildienste anzunehmen, und die adeliche Jugend zu Erlernung nützlicher Wissenschaften und Künste in fremde Länder zu schicken; wobey er auch in Rußland selbst verschiedene hohe Schulen errichtete, um die Früchte seiner heilsamen Absichten desto eher einerndten zu können.

Es ist nicht zu leugnen, daß dergleichen Einrichtungen dem Adel anfänglich schwer und unerträglich geschienen, indem derselbe ein ruhiges Leben verlassen, sich von seinen Wohnsitzen entfernen, selbst in Kriegs- oder andere Dienste treten, und seine Kinder gleichfalls zu künftigen Diensten anschreiben lassen mußte. Manche entzogen sich daher heimlich dem Dienst, machten sich aber dadurch als solche, die weder ihr eigenes, noch ihrer Nachkommen Wohl beherzigen wollten, nicht nur straffällig, sondern sogar ihrer Haab und Güther verlustig.

Diese, obgleich mit einigem Zwange verknüpfte, doch sehr heilsame Verordnungen, haben seit Peter dem Grossen alle Beherrscher des Rußischen Throns sich zur Richtschnur dienen lassen, besonders Unsere geliebteste Muhme, die Kayserin Elisabeth Petrowna, höchst seligen Andenkens, als welche nach dem Beyspiele Ihres Herrn Vaters, die Kenntniß der Staatsgeschäfte und Wissenschaften durch Ihren Schutz im Rußischen Reiche zu erweitern und zu vermehren sich eifrigst beflissen. Wir sehen auch gegenwärtig mit Vergnügen die Früchte davon, und ein jeder wahrer Sohn des Vaterlandes muß bekennen, daß dadurch ein unsäglicher Nutzen gestiftet, die Sitten verbessert, sorglose und um das gemeine Wohl unbekümmerte Gemüther aus der Unwissenheit gerissen, und zu

einem vernünftigen Nachdenken gebracht; der Fleiß im Dienste durch nützliche Kentnisse vergrösert; im Kriegswesen erfahrne und tapfere Generals angezogen; zu bürgerlichen und Staatsgeschäften aber tüchtige und erfahrne Männer hervor gebracht; mit einem Worte, in dem Herzen aller redlichen Patrioten edle Gesinnungen, aufrichtige Liebe und Treue gegen Uns, und ein ausnehmender und wahrhafter Eifer für dem Dienst eingeflösset worden. Wir finden diesemnach keine Nothwendigkeit mehr, den Adel Unsers Reichs, so wie bisher geschehen müssen, zu Unsern Diensten zu zwingen.

In Betracht dieser Umstände ertheilen Wir also nach der von GOtt Uns verliehenen Gewalt aus Unserer allerhöchsten Kaiserlichen Gnade, von nun an zu ewigen Zeiten und auf alle folgende Geschlechte, den sämtlichen Rußischen wohlgebohrnen Adel die Freyheit und Erlaubniß, so wie in Unserm eigenen Reiche, also auch bey andern Europäischen freundschaftlichen Mächten, Dienste zu nehmen; wobey Wir folgende Verordnung als ein Gesetz zum Grunde legen:

1) Alle in Unsern Diensten stehende Edelleute können in selbigen bleiben, so lange sie wollen, und ihre Umstände es ihnen erlauben. Doch sollen keine Kriegsbediente, weder währenden Feldzugs, noch später als drey Monathe vor Eröfnung desselben sich unterstehen, um ihre Erlassung und ihren Abschied anzuhalten. Nach geendigter Campagne aber können selbige sowol in- als ausserhalb dem Reiche, bey ihren Commandeurs darum ansuchen, und sodann die Resolution erwarten. Alle in Unsern Diensten befindliche Personen der ersten 8 Classen erhalten solche unter Unserer selbsteigenen Confirmation;

mation; die übrigen aber von denen Departements, unter welchen sie stehen.

2) Alle Edelleute, die Uns treu und redlich gedienet, sollen bey ihrer Beurlaubung um einen Rang erhöhet werden, wenn sie in ihrem vorigen Character länger als ein Jahr gestanden. Dieses verstehet sich von denen, die um ihre gänzliche Erlassung von allen Diensten suchen werden. Andere, die aus Kriegs- in Civildienste übergehen, sollen bey ihrer Versetzung, wenn sich hierzu eine Vacanz ereignet, gleichfalls nach ihren Verdiensten belohnet werden, nur müssen sie nicht unter 3 Jahre in dem vorhergehenden Militaircharacter gestanden haben.

3) Wenn jemand seiner Dienste einige Zeit erlassen gewesen, oder auch aus Kriegs- in Civil- oder andere Dienste übergegangen, und aufs neue Kriegsdienste annehmen will, so soll ein solcher, daferne er tüchtig befunden wird, in eben dem Range, worin er steht, nur mit Veränderung seines Civiltitels gegen den Militairnahmen, angenommen werden: in Ansehung der Anciennität aber bleibt er unter allen denen, die zur Zeit seiner Erlassung aus Kriegsdiensten mit ihm einerley Rang gehabt, der jüngste. Sollten indessen alle diese schon weiter avancirt seyn, so kan seine Anciennität von dem Tage angerechnet werden, an dem er wieder engagiret worden. Dieses verordnen Wir aus dem Grunde, damit die würklich im Dienste befindliche vor denjenigen einen Vorzug und Vortheil haben mögen, welche nicht dienen. Auf gleiche Weise soll es mit denen, die aus Civildiensten entlassen worden, nachher aber wieder in Civil- oder andere, jedoch nicht in Kriegsdienste treten wollen, und zu solchen Diensten tüchtig sind, zufolge dieses Artikels

kels gehalten werden, die Veränderung ihres Titels ausgenommen.

4) Diejenigen, die nach erhaltenem Abschiede aus Unsern Diensten in andere Länder reisen wollen, sollen ohne alle Schwierigkeit die nöthigen Passeports aus unserm Collegio der auswärtigen Affairen erhalten; jedoch mit dem Vorbehalte, daß, wenn es die Nothwendigkeit erfordert, alle ausserhalb Landes sich aufhaltende Edelleute verbunden seyn sollen, sogleich nach ergangenen Avocatoriis in ihr Vaterland zurück zu kehren, und diesem Unserm Befehle bey Strafe der Sequestration ihrer Güther unverzüglich nachzukommen.

5) Diejenigen Rußischen Edelleute, welche ausserhalb Landes andern Europäischen Mächten gedienet, können bey ihrer Zurückkunft in ihr Vaterland, nach ihrem Verlangen und nach Befinden ihrer Geschicklichkeit, bey sich ereignender Vacanz, in Unsere Dienste aufgenommen werden, und zwar die, welche bey gekrönten Häuptern gedient, in eben dem Character, auf den sie Patente vorzuzeigen haben; die aber in anderer Herrschaften Dienste gestanden, um einen Rang niedriger, so wie es bisher beobachtet worden.

6) Zufolge dieser Unserer allergnädigsten Verfügung, darf künftighin niemand vom Rußischen Adel wider seinen Willen dienen, noch zu irgend einigen Landesgeschäften von Unserer Gerichtsbarkeit gebraucht werden; es wäre dann, daß eine besondere Nothwendigkeit es erforderte; welches jedoch nicht anders, als auf Unsern speciellen Befehl, und Unserer eigenhändigen Nahmensunterschrift, geschehen soll, und von dem Smolenskischen Adel in gleicher Maasse zu verstehen ist. Da aber vom Kayser Peter dem Ersten verordnet worden, daß in St. Petersburg und Moscau bey dem

Senat

Senat und dessen Contoir, eine gewisse Anzahl Edelleute, welche ihrer Dienste entlassen sind, wegen allerhand vorfallender Geschäfte, beständig anwesend seyn sollen; so befehlen Wir allergnädigst, daß hinfüro beym Senat 30, und bey dessen Contoir 20 Personen allemal gegenwärtig seyn, und jährlich abgewechselt werden sollen; daher auch das Heroldscontoir, nach Proportion der in jedem Gouvernemente ausser Diensten lebenden Edelleute, jährlich eine Ausschreibung machen, jedoch niemand nahmentlich auswählen soll, sondern die Edelleute in den Gouvernements und Provinzen sollen selbst unter sich die Wahl verrichten, und den Kanzleyen anzeigen, wer von ihnen gewählt worden, damit diese es an das Heroldscontoir melden, und die Gewählte nach obbesagten Orten abgefertiget werden können.

7) Ueberdem, daß vermöge dieser Unserer allergnädigsten Verordnung, der sämtliche Rußische wohlgebohrne Adel, die Landsassen, oder so genannten Odnodwortzen, ausgenommen, der verliehenen Freyheit sich auf immer und ewig zu erfreuen haben soll, erstreckt sich Unsere allerhöchste landesväterliche Vorsorge noch weiter auf dessen Kinder; indem Wir hiermit befehlen, selbige, wenn sie zwölf Jahr erreicht, einzig und allein zur Nachricht, in dem Heroldscontoir, den Gouvernements, Provinzen und Städten, wo es einem jeden am bequemsten seyn wird, anzugeben; wobey die Eltern oder Anverwandte, unter deren Vorsorge sie stehen, anzuzeigen haben, was sie bis in gedachtes Alter erlernet, und wo sie ihre Studien weiter fortzusetzen gedenken, entweder im Reiche auf denen auf Unsere Kosten errichteten Schulen und Academien, oder in fremden Ländern, oder auch zu Hause, mittelst Privatunterweisung von geschickten

Lehrern

Lehrern, falls das Vermögen der Eltern solches erlaubet; wogegen sich Niemand, bey Unserer schweren Ungnade, unterstehen soll, seine Kinder ohne einigen Unterricht in den Wissenschaften, die dem Adel anständig sind, aufwachsen zu lassen. Diesem zu folge befehlen Wir hiermit allen Edelleuten, welche nicht über tausend Bauern besitzen, ihre Kinder, ohne sich anderweitig melden zu dürfen, in Unser adeliches Cadettencorps einschreiben zu lassen, als woselbst sie in allem demjenigen, was einem Edelmanne zu wissen nöthig ist, mit allem Fleiß unterrichtet, und nach vollbrachten Studien ein jeder nach seinen Verdiensten mit Ertheilung eines Characters ausgelassen werden soll, da er dann nach obiger Vorschrift weiter dienen kann.

8) Die gegenwärtig in Unsern Kriegsdiensten stehenden Edelleute, welche noch Gemeine sind, oder sich noch keinen Officiercharacter erworben haben, sollen nicht erlassen werden, es sey denn, daß sie schon 12 Jahre Kriegsdienste gethan, in welchem Fall auch sie ihren Abschied erhalten können.

9) Da Wir nun diese Unsere allergnädigste Verfügung dem sämtlichen wohlgebohrnen Adel auf ewige Zeiten als ein unveränderliches Fundamentalgesetz bestätigen; so geloben wir auch auf immer und ewig durch Unser Kayserliches Wort, und auf die allerfeyerlichste Art, gegenwärtiges heilig und unverbrüchlich in der vestgesetzten Kraft und mit allen damit verknüpften Vorzügen zu erhalten. Auch sollen Unsere rechtmäßige Thronfolger in keinem Stücke diesem zuwider handeln können, indem die Aufrechthaltung dieser Unsrer Verordnung für dieselben, eine unumstößliche Stütze des souverainen Rußisch-Kayserlichen Throns seyn wird. Wir hoffen dagegen, daß der ganze wohlgebohrne Rußische Adel durch diese Unsere ihm und seinen

Nach-

Nachkommen erwiesene Kayserliche Huld gerührt, wie treuen und mit wahrem Eifer Uns ergebenen Unterthanen zukommt, statt sich Unsern Diensten auf einige Weise zu entziehen, vielmehr werde angereitzt werden, mit Lust und Freude in selbige zu treten, und solche mit aller Treue und Redlichkeit nach äusserstem Vermögen fortzusetzen; nicht minder seine Kinder in allen anständigen Wissenschaften auf das sorgfältigste zu erziehen; wie Wir denn hiermit allen Unsern getreuen Unterthanen und wahren Söhnen des Vaterlandes anbefehlen, alle diejenigen, welche nirgends und auf keine Weise gedienet, auch, so wie sie selbst, ihre Zeit in Faulheit und Müßiggang zubringen, ihre Kinder zum Vortheile des Vaterlandes zu keinen nützlichen Wissenschaften anhalten, als solche, die das allgemeine Wohl nicht beherzigen, zu verachten, und sich ihrer zu entziehen; massen sie auch weder Zutritt an Unserm Hofe haben, noch in öffentlichen Gesellschaften und bey feyerlichen Gelegenheiten geduldet werden sollen. St. Petersburg, den 18ten Febr. 1762.

(L.S.) Peter.

Contrasignirt:

Generalprocureur, Alexander Gleboff.

Gedruckt beym Senat, den 21. Febr. 1762.

Von Gottes Gnaden, Wir Peter der Dritte, Kayser und Selbstherrscher aller Reussen ꝛc. thun allen Unsern getreuen Unterthanen kund:

Es ist jedermann bekannt, was massen Unser geliebtester Herr Grosvater, Kayser Peter der Grosse, glorwürdigen und ewigen Andenkens, sich durch die damaligen Umstände und die noch nicht gesit-

gesittete Gemüther der Unterthanen, genöthiget gesehen, geheime Tribunals in Criminalsachen unter verschiedenen Benennungen anzuordnen. Seit der Zeit hat sich die Nothwendigkeit dieser Anordnungen von Tage zu Tage vermindert. Da aber dessen ungeachtet selbige bis anhero fortgedauert: so wurde hiedurch bösen, niederträchtigen und nichtswürdigen Gemüthern Anlaß gegeben, durch lügenhafte Erdichtungen ihre verdiente Strafe in die Länge zu ziehen, oder durch noch boshaftere Anklagen ihre Obern oder Feinde fälschlich anzugeben. Aus eben der Ursache, und um Unserer Leutseligkeit ein Genüge zu leisten, lassen Wir es Uns äusserst angelegen seyn, nicht allein Unschuldige gegen unverdiente Gefangenschaft und Leibesstrafe zu schützen, sondern auch den Bösewichtern selbst die Wege zu Ausführung ihres Hasses, ihrer Rache und ihrer fälschlichen Anklage zu benehmen, vielmehr aber ihnen zur Besserung Mittel an die Hand zu geben. Wir haben daher bereits am 18ten dieses Monats in Unserm Senat declariret, daß von nun an keine geheime Canzeley in Criminalibus mehr statt finden, sondern selbige völlig aufgehoben werden solle. Die Sachen aber, wenn einige dergleichen vorkommen sollten, die zu diesen Gerichte etwan gehörten, sollen nach deren Beschaffenheit im Senat untersuchet und abgethan werden.

Damit aber diese Unsere Gnade für alle redliche und treugesinnte Unterthanen ihre völlige Würkung habe, und hingegen es nicht fürchterlich scheine, wider Unsre Kayserliche Gesundheit, Person und Ehre, so wie es in der ersten Ukase 1730, den 13ten April, Art. 1. enthalten ist, frevelhafte Unternehmungen, die zwar unwürksam, und allemal den Bösewichtern selbst zu ihrem eigenen Verderben ausfallen, anzuspinnen, oder einen Aufruhr anzustiften,

stiften, oder eine Verrätherey wider Uns und das Reich, so wie es in dem 2ten §. der obbemeldten Ukase angedeutet ist; so haben Wir hierdurch Unsern Willen umständlicher darthun wollen.

1) Obgedachte Canzley soll von nun an und auf immerdar aufgehoben seyn; dessen Acten aber sollen nach dem Senat gebracht, und zur ewigen Vergessenheit in das Archiv versiegelt hingelegt werden.

2) Der gehäßige Ausdruck, das Wort und die Sache,*) soll von nun an nichts bedeuten, und Wir verbieten jedermann, solchen zu gebrauchen. Sollte aber jemand in Trunkenheit und Schlägerey, oder, um der Strafe zu entgehen, sich desselben bedienen; so soll dieser sogleich eben so bestraft werden, als man Spitzbuben mit der Policey bestraft.

3) Sollte aber jemand würklich, und nach der Wahrheit, selbst von einer Verschwörung, nach dem ersten und zweyten Punct, Meldung zu thun haben; so soll er in dem nächsten Gerichte, oder an dem nächsten Militairchef, seine Anzeige schriftlich oder mündlich eingeben.

4) Alle wegen Diebstähle, Mordthat und anderer dergleichen Uebelthaten Verurtheilte, ins Exilium Verwiesene, und in Ketten Geschlossene, können niemals Ankläger seyn; daher befehlen Wir, von solchen Leuten keine Anklage anzunehmen, sondern selbige als Unruhige vielmehr durch Züchtigungen zur Ruhe und zum Stillschweigen anzuweisen.

5) Sollte

*) Diejenigen, welche bisher Personen zur Inquisition gebracht, haben sich der Ausdrücke bedienet, sie wüßten das Wort und die Sache.

5) Sollte aber, zu Unserm Leidwesen, Unsere für alle treue Unterthanen hegende väterliche Vorsorge, und Unser Bestreben für die Verbesserung der Gemüther, nicht die erwünschte Würkung haben, und wider das Verbot das Wort und die Sache auszusprechen, sich dennoch solche niederträchtige Bösewichter unter der Soldateske, den Matrosen, Bedienten, Bauern, Schiffern, Arbeitern in Fabriquen, Handwerksleuten, und mit einem Worte, sie mögen Nahmen haben wie sie wollen, unter den Leuten von geringen Stande finden, welche die sich zuziehende Bestrafung entweder für nichts, oder für sehr wenig halten, und sich daher dennoch erdreisten, durch Lügen, Verläumdungen und allerhand böse Erdichtungen ihre Vorgesetzten, Herren, oder ihre Feinde anzuklagen, oder in Unglück und vors Gericht zu ziehen; so bevollmächtigen Wir hiedurch nicht allein ein jegliches Gericht, sondern auch einen jeden an dem Orte sich mit einem Commando befindlichen Staabsofficier, solchen Ankläger unverzüglich einzuziehen, und zu befragen, ob er erstlich den wahren Verstand von erwehnten beyden Puncten kenne; und wenn sich alsdenn finden sollte, daß jemand aus Misverstand etwas anders, zu diesen beyden Puncten nicht gehöriges, für wichtige Sachen genommen hätte: so soll er sofort ohne Bestrafung auf freyem Fuß gestellet werden, mit dem Befehl, daß er seine Sache bey dem Foro, vor welchem sie gehöret, vorbringe, weil solche Anklage niemanden Schaden verursacht, und sehr leicht geschehen kan, daß eine gerichtliche oder Justizsache, aus Unwissenheit oder Misverstand, für eine wichtige Affaire d'Etat angenommen worden. Würde sich aber bey der ersten Anfrage zeigen, daß der Ankläger den wahren Verstand und Inhalt wohl verstehe, und daß seine

Anklage

Anklage sich würklich darauf beziehe, der soll sogleich befragt werden, worin sie eigentlich bestehe; sollte er aber nach geschehener Aussage zum Beweis weder Zeugen noch etwas Zuverläßiges schriftlich vorzuweisen haben: so soll man denselben ermahnen, ob er nicht unschuldiger Weise, aus Bosheit oder Rache, es jemanden aufbürde: Sollte er aber, bey allen den Ermahnungen, darauf bestehen, so soll er auf zwey Tage, ohne ihm etwas zu essen und zu trinken zu geben, eingezogen, und ihm diese Zeit einzig zur Ueberlegung gegeben werden. Nach Verlauf dieser Tage soll man ihn abermals mit Ermahnung befragen, ob seine Anklage gegründet sey. Wenn er sie bekräftiget, und selbige würklich die beyden berührten Puncte betrift, so soll er unter einem vesten Arrest nach dem Senat, oder dessen Contoir, abgeschickt werden; wenn aber der Ort von St. Pétersburg sehr entlegen wäre, so soll er nach dem nächsten Gouvernement geführt werden. Derjenige aber, oder diejenigen, welche ohne Zeugen oder schriftlichen Beweis sind angeklagt worden, sollen nicht arretirt, noch so lange für verdächtig gehalten werden, bis die Sache hohen Orts gehörig untersucht, und wegen des Angeklagten eine Ukase erfolgt ist.

Hiebey befehlen Wir dem Senat insbesondere, Unserer für alle getreue Unterthanen hegenden väterlichen Huld und Vorsorge gemäs, alle Gerichte, besonders aber die entlegenen Oerter, mit gemessenen Instructionen zu versehen, welchergestalt am besten und am füglichsten die Ankläger dazu zu bringen, daß sie ohne Tortur die würkliche Wahrheit, ja selbst dasjenige freywillig gestehen möchten, daß ihre Anklage falsch und nur erdacht sey.

6) Lügenhafte und darin überzeugte Ankläger müssen allerdings nach aller Strenge der Gesetze

dafür gestraft werden, damit andere durch ihre Exempel sich bessern können. Allein es muß auch darin mit nicht weniger Billigkeit ein Unterschied gemacht werden, daß derjenige, der bey der ersten Ermahnung sein falsches Angeben gestehet, leichter gestraft werde, als derjenige, der nach Verlauf der beyden Bedenktage es erst bekennet. Dieser verdienet folglich eine Milderung gegen denjenigen, der, ungeachtet aller Ermahnungen, und nicht eher, als im höhern Tribunal, vor der Tortur, nemlich im äussersten Falle, sein Bekenntniß erst vorbringet.

7) Da beydes, der fünfte und sechste Punct, lediglich für die gemeinen Leute aufgesetzt sind, so befehlen Wir zu mehrerer Erklärung hierdurch absonderlich und aufs gemessenste dieses: daß, wenn sie zu der Zeit, da sie gestraft oder zur Strafe geführet werden, Anklagen vorbringen, daß dergleichen Anklagen, worin selbige auch bestehen mögen, nicht angenommen, sondern ihre ohnedem bereits verdiente Strafe verdoppelt werden solle.

8) Sollte der Ankläger Beweise und Zeugen über sein Angeben darstellen können, die damit übereinstimmen, so soll der Ankläger und seine Zeugen, und der Angeklagte, sogleich unter einem vesten Arrest genommen, und ein umständlicher Rapport davon an Unsern Senat eingesendet, und weitere Verfügungen darüber erwartet werden.

9) Da wir aber nicht vermuthen können, daß wohlgebohrne Edelleute, Officiers, oder diejenigen, die mit dergleichen Characteurs von Uns begnadiget sind, oder etwa jemand aus der ansehnlichen Kaufmannschaft sich in solche Gott und der ganzen Welt verhaßte Verbrechen, als in den beyden ersten Puncten berühret sind, finden werden: so sind Wir Uns um so viel weniger vermuthen, daß

daß sich unter ihnen solche niederträchtige und ehrlose Leute antreffen lassen, die falsche Ankläger abgeben dürften. Dieserhalb befehlen wir auch, daß, wenn einer von oberwähnter Art Leute ein Ankläger wird, und in dem ersten Gerichte bey seinem Angeben beharret derselbe sogleich unter einem vesten Arreste nach unserm Senate zur Untersuchung abgeführet werden soll; die Angeklagten aber sollen bis auf eine darauf erfolgte Ukase weder eingezogen, noch für verdächtig gehalten werden.

10) Alles dieses erstreckt sich auf alle Unseres weiten Reichs Oerter und Städte, Unsere Residenz allein ausgeschlossen, nehmlich der Ort Unsers Aufenthalts, wo er nur immer seyn könnte: denn was Unsere Residenz anbelanget, so behalten Wir Uns selbst die Kenntniß der Sachen, in Ansehung der erwehnten zwey ersten Puncte, mit Vorbedacht vor, um allezeit von der Liebe zum Vaterlande und den Gesetzen, und einer wachsamen Aufmerksamkeit zu dessen Aufrechthaltung, besonders aber davon Beyspiele zu geben, was massen es möglich und nöthig ist, durch sanftmüthige Untersuchungen, nicht aber durch ein Unserer Menschenliebe gehäßiges Blutvergiessen, die Wahrheit von falschen Anklagen und lügenhaften Verläumdungen zu unterscheiden, um dabey zu bemerken, ob sich nicht Mittel finden lassen, durch die Leutseligkeit selbst, die Bösewichter zur Reue zu bringen, und ihnen Wege zu ihrer Besserung zu zeigen. Weil aber nicht ein jedweder mit seiner gerechten Anklage von Uns etwa so bald vorkommen kann, wie es die Noth erfordert, dabey auch diesem vorgebeuget werden soll, daß solche Erlaubniß eines jeden zu Uns freyen Zutritts nicht Leute zu allerhand unüberlegten Anklagen reitzen möge, so gebieten Wir, daß, wenn einer Uns von einer richtigen, gerech-

ten und würklich zu den oberwehnten Puncten gehörigen Sache etwas vorzutragen hat, selbiger damit ohne alle Besorgniß sich an Unsere Generallieutenants, Lew Narischkin, Alexey Milgounow, und zum geheimen Secretair, Dimitrey Wolkow, die dessentwegen mit Unserm Kayserlichen Zutrauen begnadigt sind, und die Uns von allem treu-unterthänigste Berichte schuldig sind, wenden dürfe. Insbesondere und vornehmlich declariren Wir hierdurch bey Unserm Kayserlichen Worte, daß eine wahre Anklage allezeit nach ihrer Wichtigkeit verdienter Weise belohnet werden soll; dahingegen man die Schuldigkeit nach der Beschaffenheit ihres Verbrechens, entweder durch eine auf die Zeit zu setzende Commission, oder in einem bereits existirenden Tribunal, nach Wahrheit und Gerechtigkeit verurtheilen werde.

II) Sollte aber Unser Senat, ausser dem Vorgeschriebenen, noch etwas Unsers Willensmeynung gemässeres finden, besonders aber um falsche Anklagen zu verhindern, Unschuldige gegen die allergeringste Beleidigung zu bewahren, die Verbrecher aber zu entdecken, und auf eine kurze und gehörige Art, ohne Blutvergiessen, zu überführen; so ist es nicht allein erlaubt, sondern es werden diese hierdurch dem ganzen Reiche zu erzeigende Dienste auch von Uns als ein sehr grosser Uns erzeigter Dienst angenommen werden. Unser Vergnügen wird mithin vollkommen seyn, wenn wir ersehen werden, daß Unsere treue Unterthanen alle und jede, aus Ueberzeugung Unserer gegen sie hegenden väterlichen Gnade und Huld, ihre Wünsche über das Wohlergehen Unsers Kayserlichen Hauses und des ganzen Reichs mit den Unserigen vereinigen werden; und wenn ein jeder aus Eifer zur Besserung und Beobachtung seines Amts und Eides darnach einmüthig

müthig trachtet, um die Bosheit, den Neid und die Zwietracht auszurotten, so wird sich ein jeder unfehlbar den göttlichen Segen zuziehen, und, mit einem Worte, sein ganzes Leben wird nach eines jeden Ehre und Schuldigkeit, und so, wie Wir es aufrichtig wünschen und zuversichtlich hoffen, eingerichtet werden.

Das Original ist von Sr. Kayserl. Majest. eigenhändig also unterschrieben:

Peter.

St. Petersburg, den 21. Febr. 1762.

Als Se. Majestät sich hierauf durch die Apartements der in Pleno versammleten Reichscollegien nach dem dirigirenden Synod erhuben, wurden Dieselben von Sr. Eminenz, dem Erzbischofe von Novogrod, mit nachstehender Anrede empfangen:

Welch einen Glanz erhält dieser geheiligte Ort! Es freuet sich diese geistliche Versammlung, und ruft ihrem theuren Gaste, ihrem Gebieter und Oberhaupte, mit treuem Herzen und froher Stimme entgegen: Gesegnet seyst Du, der Du im Nahmen des Herrn herein trittst! Nähere Dich, gesegnetes Haupt, zu Deinen Gliedern, und setze Dich an die Stelle Deines Grosvaters, Peter des Grossen, der diese Versammlung gestiftet und bestätiget hat! Nimm Dich des Rechts und der Gerechtigkeit an: denn solches bringet den Königen Ehre; sey eine Seule der Kirche Christi, und unterstütze dieselbe; halte die Arbeiter zur Erndte an, und schärfe ihren Eifer, damit sie das Werk des Herrn mit Furcht treiben; sey ein Schrö-

cken aller derer, die sich dem Gehorsam der Kirchen entziehen, und die dieses geistliche Gericht nicht achten, und derjenigen Verleumder, die mit dem geistlichen Gerichte sich unzufrieden bezeigen; so werden wir durch Dich unterstützet, Gott und Dir treulich dienen. Dieses wollen wir mit Freuden, und nicht mit Seufzen thun, und alsdann wird unsre Arbeit durch Dein Wort würksam seyn: denn Dein Wort ist kräftig, und dein Schwerdt furchtbar. Gott hat dir Weisheit in Kriegs- und Staatsgeschäften verliehen; er kröne dich auch mit Weisheit in geistlichen Sachen, so wie jene gottselige Monarchen, Constantinum, Theodosium und Justinianum, auch Deinen Grosvater, Petrum, welche sowol dem Nahmen, als der That nach, groß gewesen. Dieses sind die eifrigen Wünsche dieser Versammlung, mit denen sie ihren obersten Richter in diesem geheiligten Gerichte bewillkommen.

Einer der Hauptvorwürfe von den Absichten Sr. Majestät war anbey, die Handlung in dem ganzen Reiche durch Freyheiten, Sicherheit, Privilegien, Ermunterung des Ackerbaues, der Schiffahrt, Abschaffung der Monopolien und alles Zwanges auf eine ganz neue Art zu beleben, den Fleiß einzuführen, und so viel als möglich zum Glück und Reichthum des Staats auszubreiten, zu diesem Ende ein eigenes Commerzcollegium anzurichten, und in demselben auch Ausländer von gründlichen Einsichten in diesen Dingen, zu gebrauchen. Es ward demnach nicht nur die Ausfuhre des Getraides aus den an der Ostsee belegenen Häfen des

Reichs

Reichs für dies Jahr frey gegeben, und mit einer solchen Milderung an Zoll und andern Abgaben begünstiget, daß an statt eines Rubels, der bisher von der Tonne erleget werden müssen, die Abgisten in Liefland bis zu 15 Copecken hinabgesetzet wurden, sondern Se. Majestät liessen auch durch den dirigirenden Senat folgende von Höchst Denenselben anbefohlne Ukase öffentlich bekannt machen.

Da wir die uns von dem Oberinspector Nikita Schemäkin, und Oberdirector, Sawa Jakowlew, überreichte und hier beygelezte Bittschrift, die denselben noch auf zehen Jahre zu überlassende Verpachtung aller Reichszölle betreffend, in Erwägung gezogen, haben Wir Unserer Vorsorge für die Wohlfahrt des Reichs würdig gefunden, zugleich auch das Commercium selbst in Betracht zu ziehen.

So nothwendig es zur Wohlfahrt und Nutzen des Reichs überhaupt, und der Handlung derselben insonderheit ist, daß die Ausfuhr hiesiger Producten, so viel möglich, die Einfuhr ausländischer Waaren übersteige, damit für dem Ueberschuß der hiesigen Landesproducten baares Geld in das Reich eingebracht werde; so gewiß ist es auch, wiewol zu Unserm Leidwesen, daß durch die seit einigen Jahren zu weit getriebene Verschwendung vieles von der Balance im Commercio verlohren worden, wie solches hauptsächlich der gar zu grosse Verfall des Wechselcourses beweiset.

Diesem unnöthigen Aufwande nun Einhalt zu thun, wollen Wir gerne selbst ein Beyspiel geben, und leben der zuversichtlichen Hofnung, daß alle Unsere Unterthanen demselben folgen werden; jedoch dieses allein möchte wol noch nicht hinlänglich seyn:

denn die Hauptsache bestehet nicht eigentlich darin, daß nur der überflüßige Aufwand abgestellet werde, indem diejenigen, die wenig oder gar nichts haben, auch keinen Aufwand machen können, sondern die Oeconomie des Reichs erfordert, daß jedes Gewerbe und Handthierung einträglich gemacht werde, und folglich jeder, ausser dem Nothdürftigen, auch noch etwas im Ueberschuß behalte. Dieses kann zwar das Commercium am besten befördern, aber auch nicht anders, als wenn es nicht eingeschränkt, sondern so weislich und vorsichtig eingerichtet ist, daß ein jeder, nach Maasgebung seines Zustandes, daran Antheil haben könne.

Auf dem ganzen Erdboden ist wol kein Land, welches besser zur Handlung gelegen wäre, als Unser Reich. Rußland hat in Europa grosse Seehäfen, und zu Lande ist der Weg durch Pohlen nach allen Gegenden offen. Sibirien erstreckt sich auf der einen Seite über ganz Asien, und Indien ist von Orenburg ab nicht so gar weit entfernet; von der andern Seite aber scheinet es bis an America zu reichen. Ueber das schwarze Meer ist ein (obgleich noch bis dato uneröfneter) Weg selbst, bis nach Egypten und Africa. Und die gütige Vorsehung hat die weitläuftigen Provinzen Unsers Reichs mit solchen Naturgaben gesegnet, die in allen vier Welttheilen sowol selten als nöthig sind.

Wenn Wir die verschiedenen Entwürfe und Absichten Peters des Grossen, unsterblichen Andenkens, Unsers geliebtesten Herrn Grosvaters, betrachten, und aus selbigen ersehen, wie einsichtsvoll und wie vorsichtig seine Bemühungen zum Nutzen des Reichs überhaupt, und der Handlung insbesondere, gewesen, so kann man nicht genug bedauern, daß das Leben dieses Monarchen zu kurz gewähret, um alle dessen zum Wohl des Vaterlandes

landes abzielende Unternehmungen zu Stande zu bringen; daß man nachmals nicht allemal mit gleichem Eifer denenselben gefolget, und daß daher selbige nicht alle zur Vollkommenheit gediehen sind. Doch auch dieses unser Bedauern würde ohne allen Nutzen seyn, wenn man die Sache nur allein dabey bewenden liesse. Nein, Wir sind vielmehr ernstlich gesonnen, für die Erweiterung des Commercii eine besondere und unermüdete Sorgfalt anzuwenden, und wollen Unsere Willensmeynung hierüber dem Senat bey erster Gelegenheit zu erkennen geben, insonderheit über solche Theile derselben, die entweder mit vielen andern verknüpft sind, und daher einer genauern Ueberlegung bedürfen, oder auch nicht so bald in Erfüllung gebracht werden können, und also viel Zeit und grosse Anstalten erfordern. Gegenwärtig wollen Wir Unsere Willensmeynung dem Senat nur über solche Puncte vorschreiben, deren Grund sich von selbsten offenbahret, und deren Aufschub dem Reiche, oder besser zu sagen, dem Commercio desselben, Nachtheil bringen könnte.

1. Unser Reich ist durch die Güte Gottes an Korn so gesegnet, daß es mit seinem Ueberfluß einen grossen Theil der übrigen Welt versorgen könnte. Nichts beweiset diese Wahrheit mehr, als dieses, daß, ohnerachtet eine sehr grosse Menge Korn zum Branteweinbrennen verbraucht wird, dennoch in vielen, und noch dazu an grossen Strömen gelegenen Provinzen, das Getraide so niedrig im Preise bleibet, daß der Landmann auch in den gesegnetesten Jahren im Ausdröschen kaum so viel gewinnet, als zu Bezahlung seiner Abgaben erfordert wird, und daß an den Orten, wo das Korn am besten wächset, noch so viel Ländereyen wüste liegen. Man hat zwar dem Ackerbau in etwas aufgeholfen, da

da für Unsere ausserhalb des Reichs stehende Armee verboten worden, Getraide, es möge so wohlfeil seyn wie es wolle, dasiger Orten aufzukaufen, sondern solches, so theuer es auch etwa zu stehen käme, von hier aus derselben zuzuführen, damit das Geld dafür im Lande bleibe und besser circulirte; allein auch hierdurch ist in gesegneten Korngegenden der Preis desselben gar nicht gestiegen, vielmehr hat sich gezeiget, daß man das Korn aus solchen Gegenden, als aus Olonetz und noch weiter, herzugeführet, von welchen vorher niemand einmal auf die Gedanken gerathen, daß daselbst auch nur zum Verbrauch der Einwohner das Korn in hinlänglicher Menge gebauet würde. Dieses nun dienet zu einem neuen unumstöslichen Beweis, daß Unser Reich einen grossen Kornhandel führen könne, wodurch also der Ackerbau selbst in Aufnahme kommen würde. Derohalben befehlen Wir, den Kornhandel von nun an aus allen Seehäfen, auch die an der Caspischen See und dem schwarzen Meere nicht ausgenommen, frey zu geben, und halb so viel Zoll, als in Riga, Reval, Pernau und Oesel, zu nehmen, aus der Ursachen, weil an diesen Orten der Kornhandel schon lange eingerichtet, und die Zufuhr und Ausschiffung des Getraides keinen Schwierigkeiten unterworfen ist; dagegen an den übrigen Orten bey dem Anfang dieser ihnen ganz neuen Handlung manche Schwierigkeiten vorfallen werden. Da nun zu allervörderst und vornehmlich es darauf ankömmt, daß die Kaufleute aufgemuntert werden, diese Handlung in Aufnahme zu bringen, so wollen Wir Uns, ohne einige neue Verordnungen hierüber zu machen, begnügen, dem Senat hiermit auf das nachdrücklichste zu empfehlen, daß die Kaufleute, welche sich in diesen Handel einlassen, auf keinerley Weise bedruckt, sondern

dern überall geschützet werden mögen; mittlerweile aber befehlen wir dem Senat, Uns einen gründlichen Entwurf vorzulegen, wie nach, Gott gebe! baldiger Aufnahme dieses Unserm Reiche so natürlichen Theils der Handlung, selbiger mit einer weisen Vorsichtigkeit verbunden, und nach und nach auf alle Nothfälle die nöthigen Magazine errichtet werden können.

2. Klein-Reussen treibet einen grossen Handel mit seinem Hornvieh nach auswärtigen Reichen; allein Rußland hat überhaupt nicht so vielen Vortheil davon, als Pohlen. Wenn auch ein jeder Ochse in Breslau oder Danzig zu 100 Rubel verkauft würde, so käme doch würklich nicht der fünfte Theil davon nach der Ukraine; denn das übrige bleibt in Pohlen, als woselbst das Vieh durchgetrieben wird. Unsere Meynung gehet gar nicht dahin, aus dieser Ursache solchen Handel zu verbieten: weil aber aus der Ukraine das Vieh auch hieher mit Vortheil getrieben wird, und dieser Viehhandel hieher noch weit ansehnlicher werden würde, wenn nur die Consumtion allhier stärker wäre; hiernächst auch auf diesem Wege alle dabey vorfallende Unkosten im Lande blieben: so befehlen Wir, von hier und aus allen übrigen Seehäfen, nicht nur allerhand gesalzenes Fleisch, sondern auch lebendiges Vieh von nun an auszuschiffen, wenn sich anders Kaufleute dazu finden; und soll nur halb so viel Zoll, als in den Ukrainischen Gränzorten davon genommen werden.

3. Es ist uns nicht unbekannt, daß selbst dem Ukrainischen Viehhandel nicht wenig dadurch Abbruch geschiehet, daß aus Neuservien Vieh und andere Waaren ganz zollfrey ausgeführet werden, und dieses einzig und allein aus einer unrichtigen Erklärung des Privilegii, so dem Lande Neu-Servien

vien ertheilet worden. In selbigen heißt es: daß den Fremden, welche sich in Neu-Servien niederlassen, erlaubet seyn soll, in ihren Wohnsitzen zollfrey zu handeln. Hieraus folget aber noch keinesweges, daß sie auch über die Gränze zollfrey handeln dürfen. Daher befehlen Wir, diesem unerlaubten Handel auf das schärfste Einhalt zu thun, und von allen ein- und ausgehenden Waaren ohne Ausnahme daselbst eben den Zoll einzunehmen, der an allen übrigen Orten erleget wird.

4. Wenn etwan wegen des Thrans im Gouvernement von Archangel ein oder andere Waare noch verboten wäre, so befehlen Wir, dergleichen Verbote alle aufzuheben, und den Thranhandel auf demjenigen Fusse zu lassen, wie er vorhero gewesen, und wie er dem Generalfeldmarschall, Grafen Schuwalow, vermöge Ihrer Majestät der Kayserin, Elisabeth Petrowna, unserer geliebtesten Frau Muhme, speciellen Befehls von 1748, verliehen worden: alles andere aber, was nachgehends geschehen, soll ohne Ausnahme annulliret seyn.

5. Gegenwärtig haben die Ursachen schon lange aufgehört, weswegen der Handel in Archangel durch Erhöhung des Zolls und Verbots einiger Waaren so sehr beschweret worden. Dahero befehlen Wir, den dasigen Hafen mit allen den Vorrechten und Vorurtheilen zu versehen, deren sich der hiesige zu erfreuen hat, auch die Ein- und Ausfuhr aller Waaren ungehindert zu erlauben, mit eben der Freyheit und gleichem Zoll, wie allhier und in andern Häfen. Dem ohnerachtet soll daselbst kein Commerzcomtoir errichtet werden, indem die Zölle verpachtet werden sollen, und die dasige Gouvernementskanzelley auch die vorfallende Handlungssachen entscheiden kann. Und überhaupt sollen

len alle Seehäfen und Gränzzolle auf den Fuß eingerichtet werden, daß daselbst alles ein- und ausgeführet werden könne, was hier ein- und ausgeführet wird.

6. Die Erhaltung der Wälder halten wir für eines der allernöthigsten und wichtigsten Stücke in der Reichsöconomie. Was davon zum Schifbau und übrigen Gebrauche der Admiralität gehöret, davon haben Wir der über das Seewesen niedergesetzten Commißion bereits Unsere Befehle ertheilet; so bald nun selbige in Erfüllung gebracht seyn werden, so wollen Wir auch wegen des übrigen Unsere Willensmeynung dem Senat bekannt machen.

7. Es sind auch noch andere Waaren, als Rhabarbar, Leinewand und dergleichen, welche, nach einseitiger Beurtheilung, oder aus einem unrichtig von den Vorurtheilen der Crone gefaßten Vorurtheil, als wäre solcher von dem allgemeinen Nutzen des Landes unterschieden, verboten, und seit vielen Jahren der Handlung gänzlich entzogen worden; Wir befehlen also, alle diese Verbothe aufzuheben, und zur bessern Aufmunterung die Zollgaben von selbigen merklich zu vermindern.

8. Dagegen giebt es eine Menge solcher Waaren, die durch eben dergleichen Erklärungen der vorigen Befehle ganz zollfrey gemacht worden. Es ist zum Exempel erlaubt worden, zu neuen allhier anzulegenden Fabriquen die nöthigen Instrumenten zollfrey einzuführen; nun aber wird diese Erlaubniß gar zu weit ausgedehnt, und werden jetzo zum größten Nachtheil der Handlung nicht nur Instrumente, sondern auch selbst Materialien zollfrey eingebracht. Wir verstehen hierunter hauptsächlich die Zucker- und Zitzfabriquen. Die erstern betreffend, so stimmt die zollfreye Einfuhr des rohen Zuckers weder mit den Befehlen, noch mit der gesunden

sunden Vernunft überein. Wir nennen es zollfrey, weil die gar zu geringe Abgabe davon den Nahmen eines Zolles fast nicht verdienet. Es liesse sich noch entschuldigen, wenn der rohe Zucker auf hiesigen Schiffen eingebracht, und aus der ersten Hand erhalten würde. Alsdenn könnte es seyn, daß vielleicht aller rohe Zucker hier zusammen käme, dergestalt, daß Rußland alle übrige Länder mit Zucker versorgen könnte; auch wäre es gleichfalls ein anders, wenn der rohe Zucker aus Persien, aus der Krim oder China gebracht würde; denn in diesem Fall müßte man die Einfuhr desselben möglichster Maassen erleichtern, damit ihn andere Länder von hier aus erhielten. Allein, jetzo ist es unmöglich, daß so mächtige und die Handlung so gut kennende Nationen, als die Engländer, Holländer und andere, es zugeben sollten, daß aller rohe Zucker ihnen vorbey auf ihren eigenen Schiffen hieher gebracht, und sie selbst in die Nothwendigkeit gesetzt würden, selbigen von hier zu einem höhern Preise wieder abzuholen. Noch ganz was anders wäre es, wenn auf diesen Fabriquen eine Menge Menschen ihr Brodt verdienten, oder auch viele hiesige Producten verbraucht würden: allein bey diesen Manufacturen gebraucht man von hiesigen Sachen beynahe nichts, als das blosse Wasser: denn selbst die Töpfe werden von draussen verschrieben. Die Crone büsset also ihren Zoll ein, und dem Reiche wird das Silber entzogen, welches am Zoll in Thalern einkommen müßte: viele Kaufleute, die damit gehandelt, verliehren ihre Nahrung, und jedermann muß den Zucker theurer bezahlen, als wenn keine zollfreye Einfuhre statt fände. Von der Zitzfabrique kann auch nichts bessers gesagt werden. Man hat den Sinn der Gesetze bey dieser Sache eben so als bey jenen, gleichsam bey den Haaren herbey

herbey gezogen, und was das ärgste ist, die gedruckte Leinwand, welche der Landmann sehr stark zu verarbeiten anfieng, und da solche, als eine allgemeine Manufactur mit der Zeit in noch mehrere Aufnahme gekommen seyn, die Händearbeit vermehret, und durch ihren offenbahren Nutzen zu manchen andern vortheilhaften Unternehmungen ermuntert haben würde, auf einmal wegen einer solchen Fabrique verboten, die gleichfalls nur das blosse hiesige Wasser gebrauchet: denn sie druckt nur fremde Leinewand und mit fremden Farben, und noch mit diesem Schaden für das Reich, daß ihr die nöthigen Materialien zollfrey einzuführen erlaubt ist; folglich verlieret die Crone auch hierbey, und der fremden Leinwand wird ein neuer Weg eröfnet, mit ihrem sehr grossen Vortheil die Anlegung seiner Leinwandsfabriquen allhier zu hintertreiben. Dahero befehlen Wir, alle dergleichen wider den wahren Sinn der Gesetze ertheilte Freyheiten ohnverzüglich aufzuheben, und ins künftige niemand mehr zuzustehen. Es soll uns aber unverzüglich vorgelegt werden, wie viel dergleichen eigentlich aufgehoben worden: denn wie Wir zur Wohlfahrt des Reichs Unsere äusserste Sorgfalt anwenden, so sehr wollen Wir auch unterrichtet seyn, mit was für Eifer man selbige ins Werk richtet.

9. Handlungsgesellschaften sind sowol für das Commercium überhaupt, als insonderheit für solche Länder von sehr grossem Nutzen, wo sie auf einen dauerhaften Fuß und mit guter Ueberlegung errichtet sind. Die Indianischen Handlungscompagnien der Engländer sind zum Exempel von so grosser Wichtigkeit, daß die Nation ihnen jährlich mit grossen Summen Geldes an die Hand geht. Ausser dem, daß diese Compagnien daselbst Vestungen und Armeen unterhalten, führen sie auch Krieg wider

die Feinde ihrer Nation, vermehren dadurch die Macht, den Ruhm und das Ansehen ihres Vaterlandes, und machen sich folglich um dasselbe sehr verdient: denn die daher rührende Vortheile müssen sich nothwendig über die ganze Nation erstrecken, wenn selbige ihr mit so grossen Summen unter die Arme greift. Endlich machen auch die weiten Reisen dorthin, die damit verknüpfte viele Beschwerlichkeiten und Gefahr, und die noch grössern Kosten, welche hierzu erfordert werden, und die keine Privatperson allein bestreiten kann, dergleichen Gesellschaften unentbehrlich. Wir sind nicht in Abrede, daß Wir auch Ursache hätten, diesen Beyspielen zu folgen, besonders da Schweden und Dännemark, als Staaten, die mit Unserm Reiche auf keinerley Weise zu vergleichen sind, Handlungen nach den Africanischen und Asiatischen Küsten treiben, und Dännemark sogar Colonien daselbst angelegt hat. Die Ehre und der Ruhm des Reichs erfordert es, um so viel mehr darauf zu denken, weil Rußland unendlich mehrere Vortheile hierzu besitzet, als jene. Allein, die allhier bey Gelegenheit der verpachteten Getränke und Lieferungen für die Crone errichtete Gesellschaften, sind jetzo zu Handlungscompagnieen, und zwar zu solchen gemacht worden, die denen banquerot gewordenen Kaufleuten zur letzten Zuflucht dienen. So bald einer das Seine durchgebracht, hält er, anstatt für seine betrügerischer Weise gemachten Schulden den verdienten Lohn auf den Galeeren zu erhalten, für ein sicheres Mittel, wiederum zu Vermögen zu kommen, sich den Nahmen einer Compagnie auszubitten, hierdurch dasjenige, wovon sich viele Menschen zugleich genähret, allein an sich zu reissen, und diesemnach seine Wohlfahrt auf den Ruin vieler Nebenmenschen zu bauen. Die Persische Com-

pagnie

pagnie giebt hiervon das größte und überzeugendste Beyspiel. Mit Leidwesen erinnern Wir uns dieses Exempels! So sehr hat man bey dieser Sache das allgemeine Beste, und selbst die gesunde Vernunft, aus den Augen gesetzt! Allein die Nothwendigkeit erfordert es, derselben zu erwehnen. Da man die mit dem Blute der Unterthanen eroberte Provinzen an den Küsten der Caspischen See, an Persien, wieder abtrat, wurde in den Tractaten von 1732 und 1735, zur Vergeltung nichts mehr für Rußland ausbedungen, als daß alle Rußische Kaufleute daselbst ohne alle Abgaben zollfrey Handlung treiben, und in keinem Stücke den dasigen Landesgesetzen unterworfen seyn sollten. Ein so freyer und so theuer erkaufter Handel gehöret billig dem ganzen Reiche, und so grossen Schaden die dasigen Räubereyen und Verheerungen auch verursachet haben mögen, so ist dieser Theil der Handlung dennoch immer ansehnlich geblieben, und viele tausend Menschen haben dabey ihr Brodt gefunden. Der Vater der Jewreinows, welcher daselbst auf einmal gegen 180000 Rubel verloren, hatte dennoch seinen Handel dahin nicht aufgegeben, gewiß in der sichern Hofnung, diesen Schaden eben daselbst auch wieder ersetzen zu können. Die zu grossen Unternehmungen aufgelegte Gemüthsbeschaffenheit des letzten Schachs, verursachte zwar anfangs diesem Handel einige Hindernisse; allein da ganz Persien in Verwirrung und in einem solchen Zustand gerieth, daß, wenn jetzo auch drey dergleichen Schache, als Nadyr gewesen, hinter einander entstünden, welches doch sehr selten geschiehet, und wozu es bis dato nicht den geringsten Anschein hat, es doch nicht wieder in seinen vorigen Zustand kommen könnte; so findet nicht die geringste Gefährlichkeit mehr statt, welche vorher den dasigen Han-

del so sehr heruntergebracht hat; vielmehr sind Mittel vorhanden gewesen, diese Handlung nicht nur zu erweitern, sondern auch durch deren Beyhülfe Astrachan, Kislär, Zarizin und andere um Astrachan herum gelegene Orte, sowol mit verschiedenen persianischen Handwerkern zu bevölkern, als auch selbst Capitalisten dahin zu ziehen: Allein, statt dessen hat man das Gegentheil gethan. Dieses alte und schon so weit ausgebreitete Commercium hat man in engere Gränzen eingeschlossen, und einer Compagnie, wenn man solche so nennen darf, übergeben, gleich als ob man eine neue unbekannte, mit vieler Gefahr und Mühe und noch mehreren Kosten verknüpfte Handlung, über weite Meere in einer neuen Welt, hätte suchen müssen. Eine Menge dorthin handelnder Kaufleute, welche zwar, ohne den Nahmen davon zu führen, eine würkliche und nützliche Handlungsgesellschaft ausgemacht, sind dieses Gewerbes beraubet worden, und man hat selbiges einem unbekannten Fremdlinge verliehen. Astrachan, welches hiervon seine Nahrung haben, und als die ansehnlichste Gränzstadt zum Ruhme des Reichs, und um die benachbarten Völkerschaften in Respect zu erhalten, sich allemal im guten Stande befinden sollte, geräth natürlicher Weise in Verfall, und die daselbst seßhaft gewordene Fremde, die Vermögen besitzen, werden selbiges verlassen; denn obgleich dieser Stadt anbefohlen worden, 50000 Rubel in diese Compagnie einzulegen, so ist doch leicht einzusehen, daß eine so ansehnliche Stadt zu ihrem jährlichen Unterhalte eines weit grössern Verkehrs, als auf sothane Summe, bedürfe. Wir befehlen demnach, sowol diese, als alle übrige auf gleichen Fuß errichtete Handlungscompagnien, sogleich aufzuheben, indem sie nichts anders sind, als daß einer allein al-

lis dasjenige an sich ziehet, was allen überhaupt zugehöret. Verschiedenen in der Gegend von Astrachan gelegenen Orten sollen Privilegien auf 10 Jahre zugestanden werden, des Inhalts, daß, falls ein Fremder, er sey von welcher Nation er wolle, sich daselbst niederliesse, von allen Abgaben befreyet seyn, und Erlaubniß haben solle, allerley Fabriquen und Manufacturen anzulegen, ohne darüber neue Freyheitsbriefe zu suchen, oder in seinem Gewerbe von jemand abzuhangen. In Abfassung dieses Privilegii kann man viel Nützliches aus dem Orenburgischen Privilegio ausziehen. Damit aber die Kaufleute durch ihre eigene Uneinigkeit der Aufnahme dieser so nützlichen Handlung nicht selbst Hindernisse im Weg legen, (Wir reden hier von der Persischen Handlung, obgleich übrigens alle bisher errichtete Handlungscompagnien nicht weniger aufgehoben sind,) und damit den Räubereyen und Gefährlichkeiten vorgebeugt werden möge, welchen der Persische Handel vielfältig unterworfen gewesen, und die zum Deckmantel bey Errichtung der Compagnie gedienet, so ist es hinlänglich, sich an den wahren Sinn der Tractaten zu halten. Es stehet in selbigen ausdrücklich, daß die Russischen Kaufleute an allen Küsten und in allen Häfen handeln sollen. Nun sind die größten Räubereyen nicht in den Seestädten geschehen, sondern bey der Gelegenheit, wenn hiesige Kaufleute, ohne ihre eigene und des Reichs Ehre zu verstehen, in ganz Persien herum gelaufen, und Krämerey getrieben. Die Persianer und andere dasigen Kaufleute kommen hundertmal lieber selbst nach den Seestädten, und kaufen daselbst die Waaren auf, um sie nach dem Innern des Reichs zu führen, und den Profit davon zu ziehen. Derohalben müssen in Persien, bis die Unruhen daselbst aufhören, nur zwey Hä-

sen, nehmlich Baku und Sinsili, bestimmt, und an jedem Orte auf Unsere Kosten ein Consul gehalten werden, mit der Verordnung, daß jährlich, wenn Rußische Kaufleute daselbst ankommen, und ihrer sechs beysammen seyn werden, diese in Gegenwart des Consuls, ihre mitgebrachten Waaren taxiren, und sich gegen einander verbindlich machen sollen, nicht unter diesen vestgesetzten Preisen zu verkaufen; und falls jemand überführet würde, daß er seine Waaren unter dem Preise verkauft hätte, sollen alle seine Effecten zum Nutzen der übrigen dorthin handelnden Kaufleute confisciret werden. Eben dieses soll auch in Orenburg geschehen, ausser daß die Taxation, statt eines Consuls, in Beyseyn des Gouverneurs, vorgenommen werden soll; wie denn dergleichen Vorstellungen schon geschehen, allein unter dem Vorwande nicht ins Werk gesetzet worden, als würde der Handlung dadurch die Freyheit benommen. Ein wunderlicher Einfall zu eben so einer Zeit, da man gleichsam recht mit Vorsatz und aus allen Sachen Monopolia zu machen, und den Handel nur an diejenigen auszutheilen bemühet gewesen, welche man sich hierzu gewählet. Wir sind freylich auch der Meynung, daß die Handlung frey seyn müsse; allein, diese Einrichtung wird man wohl für keinen Zwang halten können. Man lasse einen oder andern liederlichen Menschen seine Wechsel zur Verfallzeit auch nicht bezahlen, so wird doch hierdurch hundert ehrlichen Kaufleuten ihre Nahrung nicht entzogen. Ob auch gleich diese Einrichtung eigensinnigen Köpfen Anfangs als ein Zwang vorkommen dürfte, so würde doch die Zeit ihnen gar bald einen wesentlichen Nutzen hierbey entdecken lassen; die Kaufleute würden unvermerkter Weise mit einander übereinstimmen, und das gemeine

Beste

Beste einsehen lernen, nicht aber ihren schnöden Eigennutz allein zu befördern suchen. Zum Beweis dessen dienet, daß, obgleich in Schweden nur wenige von hiesigen Kaufleuten Handlung treiben, dennoch durch die Sorgfalt des vorigen daselbst gewesenen Ministers diese Einrichtung von selbst eingeführet worden, und noch beobachtet wird. Ein jeder ist damit zufrieden, und niemand hat noch zur Zeit hierüber Klagen geführet.

10. Die den Gränzstädten zu ertheilende Privilegien sollen demnach nicht nur gedruckt, sondern auch in fremde Sprachen übersetzt, und besonders in den nahe gelegenen Ländern, so viel möglich, bekannt gemacht werden.

Von würklicher Erfüllung aller obigen Puncte soll Uns ohnverzüglich ein schriftlicher Rapport abgestattet werden.

Jetzt schreiten Wir zur Untersuchung der Bittschrift des Schemäkins und Jakowlews.

Da keine Landesgefälle so füglich, als die Zölle, verpachtet werden können, und die Kroneinkünfte während der fünf Pachtjahre nicht wenig vermehret worden sind, auch von der Kaufmannschaft keine Klagen gehöret werden, dagegen auch dieses gewiß ist, daß der diese Zeit über fortgedauerte Krieg dem Handel und der Vermehrung der Zolleinkünfte nicht wenigen Eintrag gethan, so halten Wir genehm, daß ihnen auf ihr Gesuch selbige verpachtet werden, jedoch auf folgende Bedingungen, als:

1. Obgleich der Termin des Schemäkins und seiner Compagnons noch nicht verflossen, er aber, nach dem im vorigen Jahre hieselbst entstandenen Brand, Ansuchung gethan, daß ihm die Pacht möge abgenommen werden, worauf jedoch noch

keine Resolution erfolget ist, so sollen selbige ihnen Schemäkin und Saba Jakowlew mit ihren Kindern auf zehen Jahre, vom Anfange dieses Jahres angerechnet, abgegeben, und bis zu selbigem Dato eine billige Abrechnung gemacht werden. Auch ist ihnen erlaubet, ihre vorige Compagnons, oder andere, wenn sie wollen, und mit denen sie sich hierüber vergleichen können, in ihre Compagnie aufzunehmen.

2. Für alle die Zölle, die sie bis jetzo in Pacht gehabt, sollen sie eben die Summa bezahlen, als wie hoch der Anschlag davon bishero gewesen.

3. Die Liefländischen, Esthländischen und Finnländischen Gränz- See- und andere Zölle, sie mögen Nahmen haben wie sie wollen, soll man ihnen gleichfalls, von diesem Jahre angerechnet, abgeben; allein ohne Nachtheil und Kränkung der diesen Fürstenthümern bestätigten Privilegien: und daher soll von fünf Jahren eine Proportion genommen, und der Anschlag darnach gemacht und vestgesetzet werden: was nun hiernach den Städten zukommen wird, werden sie, Schemäkin und Jakowlew, an selbige entrichten; was aber der Crone gehöret, zahlen sie der Crone. Hierdurch wird dem Schleichhandel, und dem dadurch für die Kaufmannschaft entstehenden Nachtheil desto besser vorgebeuget, und die Städte erhalten ihre Einkünfte ohne einige Bemühung und Sorge.

4. Die Sibirischen und Orenburgischen Zölle sollen ihnen gleichfalls auf eben so lange Zeit ertheilet und selbige nach Proportion der vorigen Jahre ihnen angeschlagen werden. Hierdurch erhält die Crone den Vortheil, daß sie keine Kosten zu Hebung dieser Zölle verwenden darf, sondern diese Gelder erspart.

5. Würde

5. Würde sich finden, daß Schemäkin und Jakowlew mit ihren Compagnons durch ein oder andern Zufall ausser Stand wären, die Zahlung der Pachtgelder auf den vestgesetzten Termin zu entrichten, so soll es von ihnen ohne Aufschub beygetrieben, Uns aber alle Monath rapportiret werden, wie prompt sie jedesmal in der Zahlung gewesen.

6. Gleichergestalt, wenn ein oder anderer wichtiger Artikel im Handel gänzlich aufhören sollte, oder von andern der Zoll ansehnlich heruntergesetzt würde, so befehlen Wir bey solchen Vorfällen Unsern Senat, Uns zu unterlegen, ob und wie viel desfalls an der Pacht erlassen werden soll.

7. Es ist eine bekannte Sache, daß, der Zoll mag so hoch seyn wie er will, die Kaufmannschaft nur alsdann einen unersetzlichen Schaden hat, und die Handlung im Verfall geräth, wenn dem unerlaubten Schleichhandel nicht gehöriger Einhalt geschiehet: denn dabey gewinnen nur Betrüger, und ehrliche Leute leiden und kommen zu kurz. Dahero befehlen Wir, zu besserer Ausrottung allen dergleichen Schleichhandels, einen jeden Reisenden, er sey wer er wolle, ohne Ausnahme, sowol zur See als zu Lande, zu visitiren, die Paquets mit Schriften und Briefen ausgenommen, und soll sich niemand, bey Verlust seiner Ehre, diesem widersetzen; falls aber jemand mit verstohlnen und nicht angegebenen Waaren betroffen würde, sollen die Waaren confisciret, und ein Theil dem Angeber, das übrige aber den Zollpächtern abgeliefert werden.

8. Der Zoll, sowol von einkommenden als ausgehenden Waaren, soll in allen Zollhäusern nach dem Tarif, weder höher noch niedriger, genommen werden.

9. Von Waaren, die auf Rußischen Schiffen verladen sind, ist befohlen, einen geringern Zoll zu

nehmen. Diese Verordnung ist nicht nur billig, sondern auch sehr rühmlich. Da aber bishero wenig oder fast gar nichts auf würklich hiesigen Schiffen verladen worden, und zu vermuthen stehet, daß sich auch Fremde den Nahmen hiesiger Kaufleute zu Nutze machen, so befehlen Wir, zur Erläuterung des obigen, nur von denen Waaren einen geringen Zoll einzufordern, welche in Schiffe, die würklich in Rußland erbauet worden, und auf denen die ganze Takelage, auch wenigstens die Hälfte Rußische Equipage ist, verladen sind.

10. Es sind noch einige Waaren, davon die Crone, und nicht die Pächter, den Zoll gehoben; damit aber auch dieser Unterschied aufhöre, befehlen Wir, ihnen selbige gleichfalls abzugeben, nachdem vorhero, nach Proportion von fünf Jahren, ein Anschlag davon gemacht worden.

11. Auf Abschlag der Pacht sollen sie, nach Verfliessung eines jeden Monats, so viel entrichten, als sie in Cassa haben, und nach Verlauf eines jeden Jahres, höchstens innerhalb den ersten zwey Monaten, gehörige Abrechnung in der ganzen jährlichen Pachtsumme gehalten werden.

12. Ueber alles obige soll mit ihnen im Senat auf das förderſamste ein Contract geschlossen werden. St. Petersburg, den 27. März 1762.

Ist unterschrieben:

Peter.

Aus eben dieser Absicht, dem Ackerbau und Commerce in Rußland auf alle mögliche Weise aufzuhelfen, liessen Se. Majestät den Befehl zur Errichtung einer Leihbank ergehen, von welcher einem jeden Edelmann, oder Handelnden, der zu Verbesserung seiner Ländereyen und Gewer-

bes

bes eines Capitals benöthiget seyn dürfte, die erforderliche Summe, erstern ohne alle Zinsen, dem andern zu 4 pro Cent, jedoch in Kupfermünze, und mit dem Bedinge vorgeliehen werden solle, daß er sie nach 10 bis 16 Jahren, alsdann die Bank aufgehoben werden solle, in Silberspecien wieder zurückzahle. Denen durch den 1761 am 10ten Julius entstandenen grossen Brand verunglückten Rußischen Kaufleuten aber sollte die Hälfte ihres Verlustes von diesem Gelde auf 10 Jahr ohne alle Zinse, jedoch unter der Bedingung, ihre Handlung wieder anzufangen, vorgeliehen werden. In welcher Absicht denn auch durch eine gedruckte Ukase bekannt gemacht wurde, daß allen denen Rußischen Kaufleuten, die bey dem den 10ten Julii 1761 in den Hanfanbaren entstandenen Brande unglücklicher Weise ihre Waaren verlohren, aus der Kupferbank die Hälfte der Summe ihres erlittenen Schadens auf 10 Jahre ohne Interessen vorgeschossen werden soll, damit sie sich wieder aufhelfen, und die Ausländer ihre Handlung und Verkehr mit ihnen nach wie vor fortsetzen könten.

Damit aber die Person Sr. Majestät bey der Wichtigkeit und Menge Dero unternommenen Geschäfte nicht durch unzählige Sollicitationen ermüdet und hintergangen werden möchten, so befahlen Dieselbe, die Abstellung dieses Misbrauchs mit einer merkwürdigen Einschrän-

schränkung in folgender Ukase des dirigirenden Senats:

Obgleich durch vielfältig ergangene Befehle, und zwar vom Kayser Peter dem Grossen, höchstseligen und glorwürdigsten Andenkens, schon im Jahr 1700, ferner unterm 8ten December 1714, 4ten December 1719, 13ten May 1720, 23sten Febr. und 6ten April 1722; von der Kayserin Catharina Alexiewna höchstseligen und glorwürdigsten Andenkens, unterm 9ten August und 15ten October 1725; von der Kayserin Anna Joannowna höchstseligen Andenkens, unterm 23sten April 1730, und 22sten May 1740; von der Kayserin Elisabeth Petrowna höchstseligen und glorwürdigsten Andenkens, unterm 28sten May 1742, 11ten May 1749, 12ten März 1742, 29sten September 1753, und zuletzt noch unterm 8ten August 1759, auf das nachdrücklichste verfüget worden, daß ein jeder seiner Beschwerden, oder anderer Sollicitationen wegen, sich gehörigen Orts bey den Unter- und Obergerichten melden, und wenn die Sache daselbst widerrechtlich abgeurtheilet, oder verschlept worden, sodann über die Collegia und Canzeleyen bey dem Senate einkommen, und seine Bittschrift mit Unterzeichnung des Nahmens und Characters desjenigen, der dieselbe geschrieben, nebst einer Anzeige vor welches Gericht selbige gehöre, dem Generalrequetmeister einhändigen soll, als welcher mit derselben, seiner Pflicht gemäs, zu verfahren hat; ausser den ordentlichen Weg Rechtens aber, sich niemand, bey schwerer Ahndung und Strafe, erkühnen soll, Ihrer Kayserl. Majestäten über keinerley Sache Bittschriften zu übergeben: so unterstehen sich dennoch diesen allerhöchsten Befehlen, und der darin angekündigten schweren Ahndung ohngeachtet,

tet, gegenwärtig viele, mit Vorbeygehung der zu dem Ende verordneten Gerichte, seiner Kayserlichen Majestät allerhöchsten Person mit allerley nichtigen und ungegründeten Sollicitationen beschwerlich zu fallen, ohne sich vorher an den Generalrequetmeister gewandt zu haben. Als haben Se. Kayserl. Majestät, mittelst einer dem dirigirenden Senate unter Allerhöchst Dero eigenhändigen Unterschrift den 28sten Febr. ertheilten Ukase, anbefohlen, zufolge oben angeführter Kayserlicher Verordnungen nochmals bekannt zu machen, daß niemand, er sey wer er wolle, sich von nun an unterfangen soll, wegen seiner etwanigen Beschwerden oder Forderungen, Sr. Kayserlichen Majestät Bittschriften zu überreichen; sondern wenn jemand nach den Kayserlichen Kriegs- oder Civilgesetzen ein rechtmäßiges Gesuch hat, solches bey denen verordneten Unter- und Obergerichten vorzutragen. Würde alsdenn jemand durch das Urtheil der Oberinstanzen sich graviret finden, so erlauben Se. Kayserl. Majestät einem solchen, sich supplicando an Allerhöchst Dieselben zu wenden, und die wahre Beschaffenheit der Sache vorzustellen; wogegen aber diejenigen, die sich erkühnen werden, Sr. Kayserlichen Majestät unrechtmäßige Gesuche vorzubringen, nach Sr. Majestät Gutbefinden auf das schärfste gestraft werden sollen. Hiernächst haben auch Se. Kayserl. Majestät befohlen, Allerhöchst Denenselben keine Bittschriften um Begnadigungen mit Lehngüthern, Gelde oder Character zu überreichen; falls aber jemand, wegen seiner vorzüglichen Dienste, eine dergleichen Belohnung würklich verdiente, so soll er sich bey seinen Vorgesetzten melden, wie dann, mit Anführung aller Umstände, ob er es meritire, auch hierdurch sonst niemanden zu nahe geschehe, es der Oberinstanz, der

Ordnung gemäs, vorzustellen, und diese hingegen Sr. Kayserlichen Majestät zu unterlegen nicht ermangeln werden. Welches hiermit zu jedermans Nachricht und gehörigen Befolgung bekannt gemacht wird.

Und endlich liessen Höchst Dieselbe auch eine Verordnung ergehen, nach welcher die gesamte Rußische Geistlichkeit hinfüro keine liegende Güther mehr besitzen, sondern Kayserliche Besoldungen erhalten solle. Se. Majestät hielten es dem Staat für zuträglicher, daß eine so grosse Menge Ländereyen, welche bisher Eigenthum des geistlichen Standes gewesen, und wovon manches Kloster z. E. bis auf 100000 Bauren besessen, von der Regierung selbst übernommen, bewirthschaftet, und dargegen den Geistlichen ein jährliches Gehalt am Gelde aus den Kayserlichen Cassen gereichet werde. Zufolge dieses Befehls sollten ein jeder der vornehmsten Bischöfe jährlich 5000, ein jeder der übrigen jährlich 3000, die Abte, da sie in drey Classen eingetheilet sind, von der ersten jeder jährlich 500, die von der zwoten 300, und die von der dritten 150 Rubel erhalten. Anbey wurde allen und jeden Clöstern untersaget, jemanden vor seinem 30sten Jahre in ihre Orden aufzunehmen. Man versicherte, daß die Crone durch die Einziehung dieser neuen Domainen jährlich über eine Million Rubeln gewinnen, und also den durch die vom Saltz herabgelassene Abgabe

zu erleidenden Verlust ohngefähr wieder ersetzet sehen werde, indem ein jeder Bauer in Rußland für ein jährliches Einkommen von einem Rubel geschätzet wird, die Anzahl der zinsbaren Baurenhöfe aber, welche die Domainen der Geistlichkeit cultiviren, sich auf 839546 Rubeln erstrecken solle. Peter der Erste hatte bereits im Jahr 1704 alle diese geistlichen Güther eingezogen; allein er fand für gut, im Jahr 1711 der Clerisey den größten Theil derselben, und die Kayserin Elisabeth, im Jahr 1744 das übrige davon wieder zurück zu geben. Die Reforme bey der Geistlichkeit sollte sich auch auf ihre Sitten und einige Kirchengebräuche erstrecken.

Im Junius zeigten Se. Majestät dem Erzbischof von Novogrod, welcher den ersten Rang unter der Rußischen Geistlichkeit hat, an, wie Höchst Dero Wille sey, daß man die erschröckliche Menge Bilder in den Rußischen Kirchen, bis auf das Bild von dem Creutze Christi und das Marienbild, einschränkete; daß die Priester ihre langen Bärte, und auch ihre langen Oberröcke abschaffeten, und sich als die Prediger der reformirten Kirchen trügen. Da die Vorstellungen des Prälaten der Absicht Sr. Majestät durchaus entgegen waren, so wurde die Ausführung derselben aufgeschoben, dieser Erzbischof aber hiernächst auf 8 Tage exiliret, weil er sich dem Bau einer lutherischen Kirche widersetzte, die Se. Majestät für Dero Hollsteinische

sche Bediente in Dero Palais aufführen lassen wollten.

Vorfälle und Veränderungen in Staatssachen.

Die Merkwürdigkeiten, die man unter dieser neuen Regierung sich in Staatssachen bereits ereignen gesehen, sind von gleicher Wichtigkeit, und haben zum Theil Anlaß zu einem sehr lauten Gerüchte gegeben. Gleich nach dem Antritt Dero Regierung liessen Se. Majestät diese grosse Begebenheit allen Provinzen Dero weiten Reichs durch Senatscouriere bekannt machen, und sofort von Dero Gouverneurs, so wie hiernächst durch diese letztere von Dero Provinzen selbst den Huldigungseid einnehmen. Se. Excellenz der Kayserliche Geheime Rath von Campenhausen, welcher im Nahmen Sr. Kayserl. Majestät diese Handlung in der Liefländischen Hauptstadt Riga vornahm, hielt bey dieser feyerlichen Gelegenheit folgende sehr schöne Rede:

Nachdem es dem Rathschluß der Allmacht gefallen, die Allerdurchlauchtigste, Grosmächtigste grosse Frau und Kayserin, Elisabeth Petrowna, Kayserin und Selbstherrscherin aller Reussen, aus denen von Ihr mit so vielem Ruhm regierten Reichen ab- und in das himmlische zu rufen, und dann Sr. Kayserl. Majestät, der Allerdurchlauchtigste, Grosmächtigste grosse Herr und Kayser, Peter der Dritte, Kayser und Selbstherrscher aller Reussen, den angeerbten Thron Allerhöchst Deroselben Allerdurchlauchtigsten Vorfahren nunmehr glücklich bestiegen; so leisten wir heute die erste Unterthanenpflicht durch den feyerlichen Eid der Treue, welchen abzulegen wir allhier versammlet sind.

Wir

Wir beten bey dieser grossen Begebenheit billig mit Entzücken die Vorsicht an, die uns in dem Namen und Blute unsers theuren Monarchen jenen unsterblichen Kayser wieder erwecket, der die Bewunderung und Verehrung aller Jahrhunderte immerdar erschöpfen wird; jenen Helden, der allemal zugleich der Vater seiner besiegten Völker war; jenen Eroberer, bey dessen Conqueten der Zeitpunct der Eroberung auch allezeit die Epoque ihres Glücks und Flores wurde.

Elisabeth, die jetzt in die Arme ihres verherrlichten Vaters eilet, nachdem Sie zwanzig Jahr mit seinem Geist und Glück die Welt beherrschet hat; Sie, die die Thronen mehr zierte, als diese Sie erhoben; Sie, die endlich Ihr himmlischer Ehrenwagen unserm Gesicht, aber nicht unserm Gedächtniß entführet; Elisabeth schauet noch in dieser Stunde segnend auf uns herab aus dem Firmament, wo Engel diesen Engel bedienen. Heute krönet Sie durch die letzte und grösseste alle Ihre vorige Wohlthaten. Als Mutter hat Sie regieret, als Mutter ist Sie aus der Welt und von Ihren Völkern geschieden, da Sie mit den Enkeln Ihres Vaters Ihren Thron bestellet. Sie übergiebt uns Peter dem Dritten; Ihm, dem die Vorsicht schon in der Wiege mit einem einweihenden Blicke alle diese Cronen bestimmte; Ihm, den nicht nur angeerbte, sondern auch selbst erworbene Rechte über uns behauptet; Ihm, den die Geburth zum Kayser der Nationen, und die Huld zum König der Herzen macht. Kaum fordert er, als Monarch, seine Unterthanen zum Eide auf, so gehet er schon, als Vater, ihnen mit den Versicherungen seiner Liebe entgegen. Noch haben wir ihm nicht geschworen, und

schon sind *) Boten Seines Schutzes, schon die Unterpfänder Seiner allerhöchsten Güte da. Wie tröstlich ist die Ferne, in welcher sich unser Auge hiebey verlieret! Von diesen gerechten, von diesen hofnungsvollen Empfindungen lebhaft durchdrungen, laßt uns mit den Millionen glücklicher Unterthanen, deren jauchzender Zuruf heute das größte Reich der Welt durchschallet; laßt uns mit ihnen Dank- und Wunschopfer auf die Altäre des Herrn bringen! Laßt uns durch jene die Wohlthaten erkenntlich verehren, die uns unter dem mächtigen Schirm des Rußischen Scepters zugeflossen sind, unter welchen wir, selbst zu einer Zeit, da der verderblichste Krieg ganz Europa verheeret, dessen traurige Vorgänge nur durch frohe Siegesfeste erfahren. Lasset uns durch diese, ich meyne die Opfer unserer devotesten Wünsche, die Erhaltung und gesegnete Regierung unsers theuren Monarchen von der Vorsicht eifrig erbitten. Wenn die Wichtigkeit der Handlung, die wir vor den Augen des Königs aller Könige begehen; wenn die Ehrerbietung, die wir seinen geweiheten Tempeln schuldig sind, uns diesen Actum und unsern heutigen Eid ewig heilig machen muß: so laßt uns nicht allein mit Mund und Händen, nein, mit unserm Herzen schwören, mit Herzen, die wir, so aus Pflicht, als Neigung, Gott und unsern grossen Kayser bis in unsere Grube widmen! Es lebe Peter der Dritte, Kayser und Selbstherrscher aller Reussen, unser allergnädigster Kayser und Herr! Vivat!

Zu

*) Hier wendeten sich Se. Excellenz gegen den neben Denenselben stehenden Kayserlichen Herrn Commissarium, und nahmen zugleich von dem vor dem Altar gesetzten Paradestuhl das darauf liegende allerhöchste Manifest auf.

Zu Kiel wurde den 22sten Januar, nachdem eben desselben Tages der Kaiserliche Herr Obriste und Kammerjunker von Opiz, binnen eilf Tagen als Courier bey des Herrn Geheimen Raths und Canzlerpräsidentens von Holmers Excellenz von Petersburg eingetroffen war, die Thronbesteigung Sr. Majestät dem Publico durch Abfeurung von 101 Canonen angekündiget, und sofort durch das geheime Regierungsconseil in den dasigen Schloßzimmern, von sämtlichen sich auf geschehene Ansage daselbst versammleten Collegiis und herrschaftlichen Officianten die Gratulationes angenommen, hierauf aber nach vorher in der Schloßkirche verrichteten Gottesdienst und unter Lösung der Canonen angestimmten Te Deum, durch einen Herold unter Begleitung eines Dragonerdetaschements, und bey Trompeten und Paucken Schall, auf allen öffentlichen Plätzen und in den Hauptgassen der Stadt die feyerliche Proclamation Peters des Dritten, als Kayfers und Selbsthalters aller Reussen vollzogen, worauf Abends die Häuser erleuchtet, die hiernächst folgende Feyerlichkeiten aber folgendergestalt eingerichtet waren:

Den 21sten Febr. solenne Danksagungsfeyer in der Stadtkirche, grosse Tafel auf dem Schlosse zu Mittage, wie auch zu Abend, nebst einem Balle, da denn auch Wein und ein gebratener Ochse dem Volke preis gegeben wird, nebst Illumination.

Den 22sten Ruhetag.

Den 23sten solenner Gottesdienst in der Rußischen und nachher in der Schloßkapelle, zu Mittage Tafel bey denen Herren Geheimen Räthen in ihren Häusern.

Den 24sten solenner Gottesdienst in der Garnisonkirche, und resp. Mittags und Abends Tafel bey denen Herren Generalen.

Den 25sten Gottesdienst in der Stadtkirche, und zu Mittage Tafel auf dem Rathhause.

Den 26sten academische Rede in dem Auditorio, zu Mittage Tafel auf dem Tanzsaale von der Schützengilde.

Den 27sten Ruhetag.

Den 28sten des Abends Ball und Souppee auf dem Schlosse, da denn auch das Feuerwerk abgebrannt wurde.

Eben dieser nach Kiel durch Königsberg passirte Courir hatte daselbst eine Kayserliche Depeche abgegeben, vermöge welcher nach Anleitung nachstehender Bekanntmachung dem Rußischen Monarchen von den Einwohnern dieses Königreichs vorläufig der Eid der Treue geleistet wurde.

Auf Befehl Ihro Majestät, des Grossen Herrn und Kayserś, Peter Fedorowitz, Selbsthalters aller Reussen, ꝛc. ꝛc. ꝛc. wird hiermit zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, welchergestalt mir von Sr. Kayserl. Majestät, Peter Feodorowitz, meinem allergnädigsten Kayser und Herrn, durch ein allerhöchstes Rescript zuwissen gethan worden, wie es dem Allerhöchsten gefallen, Sr. Kayserlichen Majestät höchst geliebte Tante, Ihro Majestät, die Grosse Frau und Kayserin, Elisabeth Petrowna,

höchstse-

höchstseligen Andenkens, den 25sten December alten Styls, um 3 Uhr Nachmittags, zu schmerzlicher Betrübniß Ihro Kayserl. Majestät und aller treuen Kinder des Vaterlandes, aus dieser Zeitlichkeit in die ewige Freude aufzunehmen, und daß durch die Gnade des Allmächtigen Se. Kayserl. Majestät den von gedachter höchstseligen Kayserin Allerhöchst Denenselben übertragenen Thron Dero höchstgeliebten Herrn Grosvaters höchstseligen und ewig glorwürdigsten Andenkens Sr. Majestät, des Kaysers, Peters des Grossen, bestiegen; wobey Se. Kayserl. Majestät mir allergnädigst anzubefehlen geruhet, sowol dieses durch ein mir zugeschicktes gedrucktes Manifest zu aller und jeder Wissenschaft bekannt zu machen, als auch Dero sämtlichen getreuen Unterthanen, und unter solchen auch denen Einwohnern des Königreichs Preussen von Allerhöchst Deroselben Kayserl. Gnade und Wohlwollen die Versicherung zu ertheilen, wogegen dieselben sich durch einen feyerlichen Eyd der Treue zu verbinden schuldig sind. Welcher Sr. Kayserlichen Majestät allergnädigster Befehl hierdurch und vermittelst eines besonders zu publicirenden Manifestes, in allerunterthänigste Erfüllung gesetzet wird. Gegeben auf dem Schlosse in Königsberg, den $\frac{2}{13}$ten Januar 1762.

(L. S.)

Ihro Kayserl. Majestät von allen Reussen ꝛc. ꝛc. ꝛc. meines allergnädigsten Souverains, Senateur, bestallter Generallieutenant von der Armee, Gouverneur des Königreichs Preussen, und des St. Alexander-Newski- und St. Annen-Ordens Ritter,

W. v. Suborow.

Wie denn auch den Ständen des Königreichs Preussen erlaubet wurde, Sr. Kayserl. Majestät durch Deputirte zu der Besteigung Dero Throns Glück zu wünschen. Alle an auswärtigen Höfen stehende Gesandte und Ministers wurden vor der Hand in ihren Characteren und Diensten bestätiget, und durch denselben die Kayserl. Notificationsschreiben eingereichet. Der Rußische Resident zu Regensburg, Herr von Levaschow, erhielt und überreichte der Reichsversammlung durch den Hollsteinischen Legationssecretair nachstehendes, so in Lateinischer Sprache abgefasset war.

Von Gottes Gnaden, Wir Peter der Dritte, Kayser und Selbstherrscher aller Reussen, souverainer Herr zu Moscau, Kiow, Wlodimirien, Nowogrod, Czaar in Casan, Czaar in Astracan und Sibirien, Herr zu Pleskau, Grosfürst zu Smolensko, Herzog von Esthland, Liefland und Carelen, von Twer, Jngorien, Permien, Wiatken, Bulgarien und anderen Orten, mehr Gebieter. Grosfürst von Novogrod, des niedrigen Landes, Tschernichow, Resan, Rostow, Jaroslaw, Bielosero, Udorien, Obdorien, Condinien, Herr und Beherrscher der ganzen mitternächtlichen Gegend, Herr der Landschaft Jwerien, der carthalinischen und gruzinischen Czaaren, der kabartinischen, tschirkaßischen und mantanischen, auch anderer Fürsten, Erbe zu Norwegen, Herzog von Schleswig-Hollstein, der Stormarn und Dittmarschen, Graf von Oldenburg und Delmenhorst.

Wertheste und grosse Freunde!

Es hat dem allmächtigen Gotte gefallen, Jhre Kayserl. Majestät, die Allerdurchlauchtigste Grosmächtigste

mächtigste Frau, Elisabeth, Unsere geliebteste Frau Muhme, nach einer eine Zeitlang ausgestandenen sehr schweren Krankheit am verwichenen 25sten dieses Monats, um 3 Uhr Nachmittags, aus diesem Leben zu dem Himmel und der ewigen Freude zu berufen. Gleichwie Wir nun für nöthig erachtet haben, Ihnen diesen betrübten Todesfall zu berichten; so können Wir auch nicht umhin, Ihnen zugleich zu erklären, daß Wir das durch das Absterben vorgedachter glorwürdigsten Kayserin erledigte, Uns sowol durch das Recht der Verwandschaft, als der Erbschaft, gebührende Kayserthum von ganz Rußland, zum allgemeinen Vergnügen Unserer Unterthanen, übernommen haben. Wir versprechen Uns mit gewisser Hofnung und Zuversicht, daß diese Unsere Erhebung Ihnen angenehm seyn werde. Wir wollen niemals ermangeln, Ihnen Merkmahle Unsers Kayserlichen Wohlwollens zu ertheilen. Dieserwegen haben Wir Unserm bey Ihnen sich aufhaltenden Residenten, dem Legationssecretair, Paul Lewaschow, befohlen, er solle, indem er in eben der Function bey ihnen verbleibet, Ihnen Unsern geneigten guten Willen und Wohlwollenheit erklären, wogegen wir hoffen, daß Sie ihm in dem, was er in Unserm Nahmen Ihnen vortragen wird, vollkommen Glauben zustellen werden. Uebrigens bitten Wir Gott, daß er Sie, wertheste und grosse Freunde, noch lange Zeit in Wohlseyn erhalten wolle. Gegeben zu Petersburg, den 25sten December 1761.

Dero guter Freund,

Peter.

Graf Michael Woronzow.

Welches die Reichsversammlung hiernächst in lateinischer Sprache folgendergestalt beantwortete:

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster Kayser der Reussen!

Gnädigster Herr!

Aus Ewr. Kayserl. Majestät unter dem 25sten December alten Styls, im Jahre 1761 an diese Reichsversammlung geneigtest abgelassenem Schreiben haben wir des mehrern vernommen, daß es Gott dem Allerhöchsten gefallen habe, Ihre Kayserliche Majestät, die Allerdurchlauchtigste Großmächtigste Frau, Elisabeth, Kayserin und Selbstherrscherin aller Reussen, nach der von Ihr eine Zeitlang erlittenen schweren Krankheit, den 25sten December alten Styls gedachten Jahres, um 3 Uhr Nachmittages, aus diesem Leben zur ewigen Freude zu berufen, und daß Ewr. Kayserl. Majestät die durch diesen Todesfall erledigte Regierung des ganzen Rußischen Reichs, zur allgemeinen Freude Ihrer Unterthanen, nach dem Rechte der Verwandschaft und Erbschaft, glücklich angetreten haben. Gleichwie wir nun für Dero allergnädigste Bekanntmachung unterthänigen Dank sagen, und den frühzeitigen Hintritt der Allerdurchlauchtigsten Großmächtigsten Frau, Elisabeth, Kayserin aller Reussen, aus diesem Leben aufs höchste beklagen; so statten wir Ewr. Kayserl. Majestät wegen der glücklich angetretenen Reichsregierung die aufrichtigsten Gratulationen ab, und wünschen Ihnen von Herzensgrunde eine lange, und bey beständiger Gesundheit viele Jahre hindurch dauernde Regierung an. Wir hoffen zugleich, daß die zwischen dem heiligen Römischen Reiche und Ewr.

Kayserl.

Kayserl. Majestät glücklich bestehende Freundschaft und Bündnisse, ferner fortdauern, und immer vester verknüpfet werden mögen.

Uebrigens empfehlen wir Ewr. Kayserl. Majestät dem Schutz des Allerhöchsten, uns aber Dero beständigen Gnade, indem wir mit beständiger Ergebenheit und Unterthänigkeit verharren,

Ewr. Kayserl. Majestät

Regensburg, den 8ten März 1762.

unterthänigste

des heil. Röm. Reichs Churfürsten, Fürsten und Stände, auf der vorseyenden Reichsversammlung anwesende Räthe und Gesandte.

Der Rußische Obriste und Cammerherr von Guttowitsch überbrachte diese Nachricht dem Königl. Preußischen Hofe zu Magdeburg, woselbst er das von Sr. Czaarischen Majestät an des Königs von Preussen Majestät erlassene Notificationsschreiben in einer besondern Audienz Ihro Majestät der Königin überbrachte, und in eben diesem Geschäfte nach dem Fürstlichen Hof zu Zerbst abgienge, allda er nach einer mit Fackeln und vielen Carossen geschehenen prächtigen Einholung das Schreiben des neuen Kayſers Sr. Durchl. dem regierenden Fürsten, als dem Herrn Bruder der Rußischen Kayserin Majestät einhändigte, und sich hierauf zu des Prinzen Heinrichs von Preussen Königl. Hoheit ins Lager, hiernächst aber nach Breslau zu Sr.

Königl. Majestät von Preussen begabe. Da ganz Europa sich nach dem Tode der Kayserin Elisabeth in einer Art von Erstaunen und Stille befand, um die Gesinnungen des neuen Rußischen Monarchen, in Ansehung des teutschen Krieges, zu erwarten, so erregte die freundschaftliche Art, womit derselbe die Gemeinschaft mit dem Preußischen Hofe wieder eröfnete, als auch die ausnehmende und besondere Neigung, die Se. Czaarische Majestät gegen die persönlichen Eigenschaften des Preußischen Monarchen bey aller Gelegenheit öffentlich spühren liessen, eine ungewöhnliche Aufmerksamkeit. Man befürchtete bey der grossen Allianz, Rußland von dem bisherigen System zu verlieren, indem man sahe, daß Se. Kayserl. Majestät, welche die nunmehr folgende Schritte des Preußischen Monarchen zur Erneurung der Freundschaft, mit gleicher Bereitwilligkeit entgegen nahmen, gleich bey dem Antritt Dero Regierung die deutlichsten Merkmaale gaben, daß Sie dieselbe mit der Herstellung eines allgemeinen Friedens zu crönen wünschten.

Dem Englischen Gesandten, Herrn Keith, wurde an dem Hofe mit vieler Distinction begegnet. Seine Majestät, der Kayser, beehrten denselben am 27sten Januar mit einem halbstündigen Besuche, zogen ihn am 29sten zu Dero Tafel, und geruheten am 30sten des Abends bey ihm in seinem Hotel zu speisen. Der

Graf

Graf von Hordt ward seiner Kriegsgefangenschaft erlassen, und genoß am Neujahrstage die Gnade, an die Kayserliche Tafel gezogen, und mit einem Degen beschenkt zu werden. Auch ward der Graf von Tottleben, (den wir nach der Versicherung des mehr als einmahl bestätigten öffentlichen Gerüchts an einem andern Orte bereits für todt angegeben haben,) aus den Händen der Inquisition genommen, und ihm in dem Hause eines Particuliers so lange zu wohnen erlaubet, bis seine Sache von einem verordneten Kriegesrathe ausgemacht seyn würde. Der Preußische Generallieutenant von Werner, welcher bekannter maassen in Pommern zum Kriegesgefangenen gemacht war, und sich bisher zu Königsberg aufhalten dürfen, mußte auf besonderes Verlangen Sr. Kayserlichen Majestät, welche diesen berühmten General persönlich zu sehen wünschten, nach Petersburg abgehen. Da auch die Unterhandlungen bereits von dem Englischen Gesandten mit vielem Erfolg fortgesetzet wurden, so erfolgte ganz unvermuthet die völlige Loslassung aller Preußischen und Rußischen Kriegesgefangenen von beyderseitigen Höfen, worunter auch die ehedem von Berlin weggeführte 95 Cadets befindlich waren, bey welcher Gelegenheit Se. Kayserl. Majestät allen Preußischen Officieren viel Grosmuth und Gnade, dem Generallieutenant von Werner aber Dero besondere Achtung dadurch bezeigten, daß

Sie

Sie mit demselben öffentlich in einem Wagen fuhren, und bey seiner Abreise von Petersburg ihm ein Geschenk von 1000 Ducaten zu machen geruheten. Ausser dem, daß Se. Majestät sowol durch Dero hierin bewiesenes Betragen, als auch durch folgende merkwürdige Antwort, welche Dieselbe Dero Staatscanzler, Grafen von Woronzow, auf die erste Nachricht von dem zwischen Spanien und Engelland erfolgten Bruche ertheilten. „Es ist betrübt, daß selbst „in dem Augenblick, da man mit Nachdruck „an der Herstellung des Friedens arbeitet, sich „ein zweyter Krieg in Europa entzündet,„ Dero Neigung zu Wiederherstellung der Ruhe an den Tag legten, fanden Höchstdieselbe für gut, nunmehr diese Dero Gesinnungen öffentlich bekannt zu machen. Es wurde diesemnach von Seiten des Rußischen Hofes am 24sten Februar. den in Petersburg anwesenden Römisch-Kayserlichen, Französischen, Schwedischen und Churfächsischen Herren Gesandten folgende Erklärung zugestellet:

Se. Kayserl. Majestät, welche bey der glücklichen Besteigung des Throns Dero Vorfahren es als Ihre erste Schuldigkeit betrachten, das Wohl Ihrer Unterthanen zu erweitern und zu vermehren, sehen mit dem äusserstem Leidwesen, daß das gegenwärtige seit sechs Jahren dauernde Kriegesfeuer, welches allen darin begriffenen Mächten schon lange beschwerlich fällt, statt seinem Ende sich zu nähern, zum grossen Unglücke aller Nationen je länger je weiter

weiter um sich greifet, und daß das menschliche Geschlecht durch diese Plage desto mehr leiden muß, da das Schicksal der Waffen, welches bis diese Stunde so vieler Ungewißheit unterworfen gewesen, solches nicht weniger für die Zukunft ist.

Da Se. Kayserl. Majestät bey solchen Umständen, aus Gefühl der Menschlichkeit, mit der unnützen Vergiessung unschuldigen Bluts Mitleiden tragen, und Dero Seits einem solchen Uebel Einhalt thun wollen; so finden Sie nöthig, den Alliirten Rußlands zu erklären, daß, indem Sie das erste Gesetz, welches Gott den Souverainen vorschreibet, nehmlich die Erhaltung der ihnen anvertrauten Völker, allen andern Betrachtungen vorziehen, Sie wünschen, Dero Reiche den Frieden zu verschaffen, der demselben so nöthig und so kostbar ist, und zu gleicher Zeit, so viel möglich, dazu beyzutragen, daß solcher in dem ganzen Europa hergestellet werde. In dieser Absicht sind Se. Majestät bereit, die in diesem Kriege durch die Rußische Waffen gemachte Eroberungen aufzuopfern, in der Hofnung, daß sämtliche Alliirte Höfe ihrer Seits die Rückkehr der Ruhe und des Friedens den Vortheilen vorziehen werden, die Sie von dem Kriege erwarten könnten, und die nicht anders, als durch noch mehrere Vergiessung des Menschenbluts zu erhalten stehen. Um deswillen rathen Se. Kayserl. Majestät Ihnen in der besten Gesinnung an, Ihrer Seits zur Vollendung eines so grossen und heilsamen Werks alle Ihre Kräfte anzuwenden. St. Petersburg, den (12) 23sten Febr. 1762.

Worauf von Seiten des Französischen Hofes hiernächst nachstehende Gegendeclaration zurück gegeben wurde.

Der

Der König, welcher zu seinem Leidwesen, seit 6 Jahren, sowol zu seiner eigenen als zu seiner Bundesgenossen Vertheidigung, einen gedoppelten Krieg führen müssen, hat bey allen Gelegenheiten, sowol den Abscheu, den er für das Blutvergiessen hat, als auch das eifrigste Verlangen, wovon Er jederzeit beseelt gewesen ist, einem so grausamen Uebel Einhalt zu thun, an den Tag gelegt. Seine Uneigennützigkeit, die Schritte, welche er deswegen gethan hat, von denen er glaubte, daß sie Seiner Würde gemäs wären, und die Aufopferungen, zur Beförderung des für ganz Europa so erwünschten Friedens, sind die sichersten Bürgen für diejenigen menschliebenden Empfindungen, von denen Sein Herz durchdrungen ist. Zu gleicher Zeit aber erlaubt Seine väterliche Zärtlichkeit, die ihn verpflichtet, für das Wohlseyn und die Erhaltung Seiner Unterthanen zu sorgen, Ihm nicht, das vornehmste Gesetz zu vergessen, welches der Allerhöchste denen Souverains vorgeschrieben hat, ein Gesetz, welches dem Volke Sicherheit verschaft; den Zustand der Nationen und der Reiche bestimmet; welches die getreue Befolgung der Tractaten und die genaue Erfüllung des Inhalts der geschlossenen Bündnisse, über und ausser allen besondern Absichten, befiehlet.

Se. Majestät erklären demnach, daß Sie, nachdem Sie vorläufig bereits so viele Zeichen der Standhaftigkeit und edler Gesinnungen gegeben haben, bereit sind, Vorschläge zu einem standhaften und anständigen Frieden gern anzuhören; daß Sie ferner in der vollkommensten Eintracht mit Ihren Bundesgenossen verharren, und keinen andern Rathgebungen Platz verstatten wollen, als die Ihnen durch Ehre und Redlichkeit vorgeschrieben werden; daß Sie weder Dero eignem, noch dem Ruhme

nie Ihres Königreichs durch Verlassung Ihrer Bundesgenossen, Abbruch zu thun begehren, indem Sie sich versichert halten, daß ein jeder von diesen bey gleichen Grundsätzen stets verbleiben werde.

Der Wienerische Hof aber stellete folgende Antwort von sich:

Ihro Kayserliche Königliche Majestät haben jederzeit eifrigst gewünschet, den Kriegsdrangsalen ein Ende zu machen; Sie verharren auch beständig bey den nehmlichen Gesinnungen, wenn nur die Bedingungen, vermittelst welcher man diesen Endzweck erreichen könnte, sowol mit Dero eigenen Ehre, als mit der Ehre Dero Alliirten übereinkommen. Um dieser Ursache willen verlangen Ihre Kayserl. Königl. Majestät, daß der Kayser sich deswegen deutlicher erklären, und zu erkennen geben möchte, auf was für Art und Weise Seine Czaarische Majestät zur Wiederherstellung des Friedens das Ihrige beyzutragen gedenken.

Die Antwort des Warschauer Hofes war also abgefasset:

Da der König sich in dem gegenwärtigen Krieg durch einen unerwarteten Ueberfall verwickelt befände, zu dem Er keinen Anlaß gegeben habe; so verlangten Se. Königl. Majestät nichts mit mehrerm Eifer, als die Herstellung des Friedens, auf billige Bedingungen; jedoch behielten sie sich vor, auf eine genauere und positivere Art, in Gemeinschaft Dero übrigen Bundesgenossen, und der Garants des Westphälischen Friedens zu antworten.

Diese

Diese Declaration, welche hiernächst unter den 23sten Febr. erfolgte, war nachstehendes Inhalts:

Der König beeifert sich, Sr. Majestät, dem Kayser aller Reussen, in einer vorläufigen Antwort auf die den Ministern der Alliirten Höfe zu St. Petersburg den 23sten Febr. zugestellten Erklärung, die Neigungen und das aufrichtige Verlangen zu bezeugen, welches Er hat, bey den friedfertigen Absichten dieses Monarchen mit zu würken.

Se. Majestät vernehmen mit einem wahren Vergnügen, daß alle Ihre Alliirten, so wie Sie, darin übereinstimmten, die Wiederherstellung der öffentlichen Ruhe auf einen vesten Grund zu verlangen.

Se. Rußisch-Kayserl. Majestät wissen, daß der König den Krieg nicht gewollt, und daß Se. Majestät sich selbigen auf keinerley Weise selbst zugezogen haben. Man weiß zugleich alles, was sie seit dem Anfange der Unruhen gethan und angeboten haben, um dieses Uebel von Ihren Staaten abzuwenden.

Ihre Liebe zur Menschlichkeit, und ihre väterliche Sorgfalt für Dero Unterthanen, machen Sie jetzt noch mehr geneigt, die Wiederherstellung des Friedens, so viel als in ihrem Vermögen stehet, zu befördern. Sie werden willig die Empfindungen des Ihnen zugefügten Unrechts einem so kostbaren Guthe aufopfern, und bey ihren gerechten Forderungen alle mögliche Mäßigkeit gebrauchen. Der König verlanget aber einen gerechten, anständigen und sichern Frieden, und Se. Majestät sind der Meynung, daß, um selbigen zu erhalten, alle hohe Alliirten gemeinschaftlich auf der vorgeschlagenen Friedensversammlung tractiren müssen. Se. Majestät

jestät, der Kayser aller Reussen, befinden sich wegen der gerechten Hochachtung, welche alle Mächte für sie bezeugen, im Stande, dieses heilsame Werk anzufangen und glücklich zu beschleunigen.

Der König setzet auf die Freundschaft einer Macht, womit das Haus Sachsen seit so langer Zeit durch die heiligsten und vestesten Bande verknüpft ist, ein völliges Vertrauen. Dem Kayser aller Reussen kann nicht unbekannt seyn, daß Sachsen, aus einem Widerwillen gegen seine genaue Verbindungen mit Rußland angegriffen sey, indem der König von Preussen eben diese Bündnisse also angesehen, um den König zu beschuldigen, daß Er sich wider Ihn in Offensivtractaten eingelassen habe, da selbige doch nicht von dieser Beschaffenheit sind, und Se. Majestät daran keinen Theil genommen haben, wovon Se. Kayserl. Majestät sich aus Dero eigenen Archiven überzeugen können. Ein so grosser und alter Bundesgenosse von Sachsen, wird selbiges nicht unter seinen Ruinen versinken lassen. Dieses Land hat alle Arten von Elende ausgestanden, und unerschwingliche Contributionen bezahlen müssen. Die Einkünfte des Königs und der öffentlichen Fonds, zur Bezahlung der Zinsen, sind in Beschlag genommen. Ihre Wiedererstattung ist gerecht, und die Vergütung des Schadens, so fern sie sich thun lässet, ist es nicht weniger. Alle Mächte werden hierin bey ihrem gemeinschaftlichen Verlangen zur Wiederherstellung der Ruhe, mit einander übereinstimmen. Sie werden eingestehen, daß der Friede nicht zuverläßig sey, wenn er nicht Gerechtigkeit zum Grunde hat; das grösse Werk eines allgemeinen Friedens erfordert aber nothwendig Zeit: Da inzwischen die Bedrückungen von Sachsen täglich steigen, und es mit einem unersetzlichen Ruin bedrohen; so wäre

es der Leutseligkeit und Grosmuth Sr. Majestät, des Kayſers aller Reuſſen, gemäß, von nun an, und durch die Ihnen am bequemſten zu ſeyn ſcheinende Mittel, eine ſchleunige Räumung der Sächſiſchen Staaten zu veranſtalten, um den Fortgang ſo vieles Schadens zu hemmen, deſſen Erſetzung bey dem Frieden gerecht iſt.

Der König ſchmeichelt ſich mit der Hofnung, an Sr. Majestät, dem Kayſer aller Reuſſen, ſtets einen Freund, und einen getreuen Bundesgenoſſen anzutreffen, und er hoffet, dieſer Monarch werde Ihm ſeine Geſinnungen mit derjenigen Aufrichtigkeit und Offenherzigkeit zu erkennen geben, welche zwiſchen zwoen würklich freundſchaftlichen Mächten Statt finden muß, und die Se. Majestät ſtets bey Ihrem Verfahren zu beobachten gewillet ſind.

Inzwiſchen erhielt das gute Vernehmen zwiſchen des Kayſers und des Königs von Preuſſen Majestäten immer mehrere deutliche Merkmahle. Im Königreiche Preuſſen wurden mit Bewilligung des daſigen Rußiſch Kayſerlichen Gouverneurs 2800 Recrouten für die Königl. Preußl. Regimenter angeworben, beyderſeits Monarchen unterhielten einen vertraulichen Briefwechſel, in welchem aller Zwang des Ceremoniels und der Hoheit gänzlich abgeſchaffet war, und Se. Preußiſche Majestät erwiederten die von dem neuen Kayſer mit der größten Freundſchaftsbezeugung erhaltene Notification, und erſte Geſandſchaft, mit der Abſendung Dero Obriſten und Cammerherrn, Barons von der

Golze,

Golze, welcher nicht nur den förmlichen Glückwunsch Sr. Majestät abstattete, sondern zugleich in Begleitung des Königlichen Flügeladjutanten, Grafen von Schwerin, der vordem in Rußland sich als Kriegesgefangener befunden, und Sr. Kayserlichen Majestät, als damaligen Grosfürstens, persönlichen Hulde vorzüglich genossen hatte, die bisherige Unterhandlungen zur Errichtung eines Friedens und Allianztractats glücklich zum Stande brachte. Man wollte behaupten, daß eben damals auch zwischen Rußland und dem Grosbrittannischen Hofe an einem Subsidienbündnisse auf jährliche 500000 Pfund Sterling gearbeitet worden, vermittelst dessen der Englische Hof 45000 Mann Rußische Hülfstruppen zur Verstärkung der Allirten Armee, und Unterstützung seiner Bundesgenossen in Deutschland in Sold übernommen hätte. Vor dem Anfange dieser Tractaten hatte Sr. Kayserl. Majestät in Pommern commandirender Generallieutenant, Fürst von Wolkonsky, bereits den Befehl erhalten, mit Sr. Preußischen Majestät General von der Infanterie, und Gouverneur zu Stettin, des Herzogs von Braunschweig Bevern Durchl. einen für beyderseitige Armeen allgemeinen Waffenstillstand zu treffen. Nachdem man deshalb von beyden Theilen zu Stargard zusammen gekommen, so ward derselbe unter nachstehenden Puncten abgeschlossen.

Art. 1. Zuvörderst hören alle Feindseligkeiten und Thätlichkeiten, wo sich Königl. Preußische und Rußisch-Kayserliche Truppen gegen einander befinden, gänzlich auf.

Art. 2. Bey dem Corps der Kayserlichen Rußischen Armee, unter Commando des en Chef commandirenden Generallieutenants, Fürsten von Wolkonsky, und den dagegen stehenden Königl. Preußischen Völkern, wird das Armistitium von dem Tage der Unterzeichnung an gerechnet; hingegen bey denen in Pohlen und Schlesien stehenden Corps d'Armeen von dem Tage der Ankunft derer Couriers, die unverzüglich nach der Unterzeichnung dieser Convention von beyden Theilen an die Chefs dieser Corps abgefertiget werden sollen, worüber Königl. Preußischer Seits die Ordres bereits vorläufig gegeben worden.

Art. 3. Während dieses Waffenstillstandes soll in Pommern und in der Neumark die Oder die Gränze denen beyderseitigen Truppen bestimmen, dergestalt, daß weder die Königl. Preußischen, noch die Rußisch-Kayserlichen über diesen Fluß gehen sollen; jedoch können die Besatzungen derer Vestungen Stettin, Cüstrin und Damm, ihre Patrouillen bis an die disseits dem Oderstrom belegene Dörfer, Christinenberg, Barenbruch, Buchholz, Klebitz und Zorndorf, und bis an die Warte, unter keinerley Vorwand aber weiter schicken; wie denn auch die Rußisch-Kayserlichen Posten nicht weiter, als bis an die oben benannte Dörfer, gehen sollen.

Art. 4. Die Truppen Sr. Majestät des Königs in Preussen enthalten sich gänzlich, währender Zeit dieses Armistitii, weder in grosser noch geringer

Anzahl

Anzahl, es sey in welcher Absicht es wolle, das Pohlnische Gebiet zu betreten.

Art. 5. Dagegen die Truppen Sr. Rußisch-Kayserlichen Majestät mitlerweile auch die Schlesische Gränze nicht berühren werden.

Art. 6. Zu dem Ende wird dem Corps der Rußisch-Kayserlichen Armee, unter dem Generallieutenant, Grafen von Czernischew, so bald dieser General darum anhalten wird, nicht allein ein freyer und ungehinderter Durchzug durch Schlesien auf dem nächsten und bequemsten Wege, von Sr. Königl. Majestät in Preussen bewilliget, sondern auch zu dessen Unterhalt und Fortkommen der benöthigte Proviant, Fourage und bespannte Wagen bis auf die Pohlnische Gränzen heran zu schaffen befohlen werden.

Art. 7. Auf diesem Durchmarsche soll die strengste und genaueste Mannszucht bey dem Rußisch-Kayserlichen Corps d'Armee beobachtet, und die Gegend, wodurch selbiges sich ziehen wird, auf einen freundschaftlichen Fuß behandelt werden.

Art. 8. Während diesem Armistitio bleibt der Handel und das Commercium zu Wasser und zu Lande überall frey, und wenn deshalb Pässe nöthig, werden solche von beyderseitiger commandirender Generalität ertheilt, und von den Königl. Preußischen und Rußisch-Kayserlichen Truppen respectirt.

Art. 9. Und wenn zwischen beyden hohen Höfen nicht ein anders beschlossen wird, so bleibt die Zeit des Waffenstillstandes undeterminirt, und wenn von einer oder andern Seite die Kriegsoperationen wieder angefangen werden sollten, so macht der Theil, so solche anfangen will, dem andern solches vorher 14 Tage bekannt.

Alles dieses soll heilig gehalten und erfüllet werden, und werden von diesem Waffenstillstandsvergleiche zwey gleichlautende Instrumenta von beyden Seiten unterfiegelt, gegen einander ausgewechselt. Geschehen Stargard, den (5) 16ten Martii, 1762.

August Wilhelm Herzog zu Braunschweig-Lüneburg-Bevern. (L.S.)	Michael Fürst v. Wolkonsky. (L.S.)

Denen durch diesen Krieg sehr verarmten Pommerschen Unterthanen liessen Se. Kayserl. Majestät nicht nur alle mögliche Erleichterungen angedeyhen, sondern auch zur Verhütung des aus der eingerissenen Theurung zu befürchtenden Uebels das benöthigte Brod- und Saatkorn, und bey dieser Gelegenheit der Stadt Stargard nebst den umliegenden Dörfern den in dasigen Rußischen Magazins vorhandenen Vorrath austheilen.

Ob nun gleich aus Londner Nachrichten verlautete, daß von Seiten des Wiener Hofes, zur Verhütung einer gänzlichen Veränderung des bisherigen Sistems, dem Rußischen Monarchen neue Vorschläge; nehmlich, daß die mit der verstorbenen Rußischen Kayserin errichtete Allianz auch für Dero Nachfolger zum Throne verbindlich wäre, und daß in diesem Falle, wenn er, der Kayser, gleich gesinnet seyn sollte, sich zu Behauptung seiner Erbrechte mit einer andern Macht in Krieg einzulassen, die Kayse-

serin

ferin Königin dennoch, wie bisher, an Rußland beträchtliche Subsidien an Geld bezahlen, wenn er nur zu gleicher Zeit fortfahren wollte, bey den Verbindlichkeiten der grossen Allianz zu verbleiben: dieselbe Vorschläge auch von Frankreich und Sachsen möglichst unterstützet worden wären, indem man voraus sahe, daß die Cron Schweden in derjenigen Lage, worin sie sich befindet, dem Beyspiel Rußlands in kurzen folgen würde; so waren doch des neuen Kaysers Majestät Dero angenommenen Plan zu ändern so wenig entschlossen, daß Sie vielmehr durch Dero an dem Wienerischen Hofe subsistirenden Gesandten, den Prinzen Galliczin am 9ten April nachstehende Declaration einreichen liessen.

Die schon vor Kayser Peter des Ersten Zeiten zwischen den Kayserl. Rußischen und Königl. Preußischen Höfen fortgesetzte Freundschaft habe in den letzten Jahren blos durch passagere Vorfallenheiten und einige Veränderungen in dem System von Europa eine Erschütterung erlitten. Da nun aber der dadurch ausgebrochene Krieg weder ewig dauern, noch die einstweilen eingetretene Interesse die Freundschaft einer Macht hinten an zu setzen vermögten, welche so viele Jahre hindurch ein nützlicher Bundesgenosse gewesen, und noch künftig seyn könne; so hätten Se. Rußisch-Kayserl. Majestät sich vorgesetzt, mit dem Könige von Preussen nicht allein einen dauerhaften Frieden, sondern auch nach Erforderung Ihres Interesse annoch einen weitern Allianztractat zu schliessen. Die Ursachen, welche

Se. Rußisch-Kayserliche Majestät haben, um solches zu beschleunigen, bedürfen keiner weitläuftigen Erklärung, indem leicht erweislich, daß man einen so allgemeinen Frieden, wie der Westphälische gewesen, von den unendlichen Veränderungen der Waffen, und den so unterschiedenen Absichten, nicht zu erwarten habe, und derselbe nicht dauerhaft seyn könne. Bey dem Westphälischen Frieden hätten einem jeden die schon erworbenen Besitzungen versichert werden müssen; jetzt aber komme es auf Prätensiones an, welche erst aus dem Kriege entstanden, und nicht so wohl zu vereinbaren wären, da man, zumalen zu Anfange dieses Krieges, mehr darauf bedacht gewesen, mehrere Mächte in selbigen hinein zu ziehen, als daß man überlegt, wo die vielen so eilfertig errichteten Tractaten und Verbindungen hinaus gehen würden. Der Rußisch-Kayserliche Hof sey allein jederzeit auf der Nothwendigkeit bestanden, die von einander so unterschiedenen Interessen und Forderungen erst zu vereinbaren, ehe ein Generalcongreß angestellet würde. Der Wienerische Hof habe solches zu begreifen geschienen, daher aber, ohne jemahlen directe auf die Rußisch-Kayserl. Gesinnungen zu antworten, sich nur kurz auf die zu seinem Vortheile genommene Abrede berufen, und, indem er der andern Forderungen mit Stillschweigen übergangen, alles von dem möglichen Glücke der Waffen erwartet. Frankreich habe in denen durch Rußisch-Kayserlichen Vorschub entamirten Negociationen darunter einen blos eigennützigen Frieden so sehr versucht, daß, wie aus des Kayserl. Königl. Bothschafters, Grafen Mercy, Mittheilung zu Petersburg erweislich, der Wiener Hof nur darauf bedacht gewesen, daß nicht directe etwas wider ihn geschlossen werden möchte; welcher Hof es daher auch den grossen

Fords-

Forderungen Englands zu verdanken habe, daß er von diesem Besorgnisse befreyet worden.

Der zeither zwischen England und Spanien hinzu gekommene Krieg vermehre das allgemeine Elend, und biete kein Mittel dar, den Krieg in Deutschland zu hemmen, wenn auch England zur See alles anwende.

Schweden, welches ohne Nutzen und Hofnung, ja mit Verlust seines eigenen Ruhms, erschöpfet, schiene weder den Krieg fortsetzen, noch endigen zu dürfen.

Da nun alle an dem gegenwärtigen Kriege Theil habende Höfe nur abzuwarten schienen, wer den ersten und größten Schritt zur Herstellung des Friedens nehmen werde, und Se. Rußisch-Kayserliche Majestät darzu aus wahrem Erbarmen, und in Erwegung der Gefälligkeiten, die ihnen von des Königs in Preussen Majestät bezeigt werden, allein im Stande: so komme Ihnen auch zu, erstgedachten Schritt um so mehr zu thun, als Sie solche Gesinnungen gleich bey dem Antritte Ihrer Regierung, sub dato den 13ten Februar, allen Höfen eröfnet haben.

Dieses habe also der Fürst Galliczin dem Wiener Hofe wiederholt vorzustellen, und den Rath hinzuzufügen, daß dieser solchem Beyspiele folgen, und denen aus weiterer Fortsetzung des Krieges entstehen könnenden Suiten vorkommen möge ꝛc.

Da hingegen dem Herrn Grafen Mercy nichts übrig bleibe, als was ihm in einem kurzen Inhalte insinuiret worden, nur einmal an seinem Hofe zu berichten.

Um eben diese Zeit berief der Rußische Hof seinen zu Regensburg bisher gestandenen Mini-

ſter mit folgenden an daſige Reichsverſammlung gerichteten Schreiben zurück.

Von Gottes Gnaden, Peter III. Kayſer und Selbſthalter aller Reuſſen ꝛc. ꝛc

Wertheſte und groſſe Freunde!

Wir haben für nöthig erachtet, Unſern bey Ihnen reſidirenden Legationsrath, Paul Lewaſchow, zur Verwaltung anderer Geſchäfte zurück zu berufen, und bitten derowegen auf das freundſchaftlichſte, daß Sie gedachten Legationsrath, nach ihm vorher ertheiltem Zeugniſſe wegen ſeiner bey Ihnen betriebenen Unterhandlungen, günſtig beurlauben wollen. Uebrigens bitten wir Gott, daß er Sie, wertheſte und groſſe Freunde, noch lange Zeit geſund und wohl erhalten möge. Gegeben zu Petersburg, den 25ſten März 1762, im erſten Jahre Unſerer Regierung.

Ihr guter Freund,
Peter.
Michael, Graf Woronzow.

Bemeldter Miniſter erhielt bey ſeiner Abreiſe nachſtehendes Recreditiv in lateiniſcher Sprache:

Allerdurchlauchtigſter, Grosmächtigſter Kayſer aller Reuſſen,

Allergnädigſter Herr!

Aus Ew. Kayſerl. Majeſtät unter dem 15ten März dieſes Jahres an die hieſige Reichsverſammlung gnädigſt abgelaſſenem Schreiben, haben wir des mehrern erſehen, daß Ew. Kayſerl. Majeſtät Dero hier befindlichen Legationsrath und Reſiden-

ten,

ten, Paul Lewaschow, zu Verwaltung anderer Geschäfte zurück zu berufen für gut befunden haben.

Gleichwie wir nun Ew. Kayserl. Majestät für diese gnädigste Bekanntmachung unterthänigsten Dank erstatten, so ersuchen wir Dieselben davon überzeugt zu seyn, daß gedachter Herr Lewaschow wegen seiner Redlichkeit und anderer nicht gemeinen Gemüthsgaben, auch wegen seiner Geschicklichkeit in Unterhandlungen, uns besonders lieb und angenehm gewesen sey. Wir empfehlen uns übrigens zu Ew. Kayserl. Majestät Gnade, und verharren mit schuldigster Ehrfurcht und Unterthänigkeit,

Ew. Kayserl. Majestät

Regensburg, den 10ten May
1762.

unterthänigste
des heil. Röm. Reichs Churfürsten,
Fürsten und Stände, allhier versammlete Räthe und Gesandten.

Dagegen ernannten Se. Majestät den Herrn Grafen von Woronzow, einen Neveu des Rußischen Groscanzlers, zu Dero Gesandten an dem Hofe zu London, und dem Prinzen von Aschkow zu Dero Ambassadeur bey der Pforte, welcher, in Begleitung des Herrn Juckow, und der beyden Herren Korin, die wegen ihrer grossen Gelehrsamkeit eine Zierde des Rußischen Adels sind, die Reise nach Constantinopel antrate. Endlich ward der obbemeldte Friedenstractat mit Sr. Preußischen Majestät den 24sten April (5ten May neuen Styls) zu Petersburg, und

14 Tage

14 Tage hierauf zu Breslau von beyden höchsten Monarchen eigenhändig unterzeichnet. Se. Kayserl. Majestät liessen diesen Umstand aus besonderer Gnade für den Preußischen Generaladjutanten und Grafen von Schwerin, welcher den Tractat Sr. Preußischen Majestät zur Unterschrift nach Breslau überbrachte, noch einige Tage unbekannt bleiben. Den 29sten April aber ward derselbe der bey Hofe sich versammleten Generalität und andern Standespersonen, von des Herrn Canzlers Grafen von Woronzow Erl. welcher zu eben der Zeit aus den innern Apartements des Kayserz heraus trat, öffentlich als ein ewiger Friede bekannt gemacht, worauf, als Se. Majestät kurz nachher ebenfalls erschienen waren, und die Glückwünsche angenommen hatten, grosse Tafel gehalten, und von Se. Majestät die Gesundheit des Preußischen Monarchen zuerst unter Lösung der Canonen getrunken, der Friede selbst aber den 10ten May zu Petersburg öffentlich proclamiret, bey der ganzen Rußischen Armee aber auf die Art, womit sonst etwas aus den Dejourcanzeleyen bekannt gemacht wird, publiciret wurde. Das Friedensfest selbst ward den 20sten May zu Petersburg mit gröβter Solennität gefeyert, wobey Se. Majestät sowol vor als nach dem Gottesdienst die paradirende Regimenter in eigner höchster Person anführten und commandirten, grosse Tafel hielten, und auch die Staabs- und

Ober-

Oberofficier von der Garde, nebst den Staabsofficieren von den Feldregimentern, in Gesellschaft vieler Damen und Cavalier, in den nächsten Paradezimmern an verschiedenen andern Tafeln, welche zusammen 440 Couverts ausmachten, mit zu diesen Festin zogen, bey welchen die hohen Gesundheiten unter Abfeurung der Canonen und unter Trompeten- und Pauckenschall ausgebracht wurden. Nach geendigter Tafel erhoben sich beyderseits Kayserl. Majestäten nach dem Apartement Sr. Kayserl. Majestät, woselbst Allerhöchstdieselben Ihro Erlaucht, der Cammerfräulein, Comtesse von Woronzow, den St. Catharinen-; Sr. Excellenz, dem Herrn Generallieutenant und Stallmeister Narischkin den St. Andreas-; Sr. Erlaucht, dem Vicecanzler, Fürsten Golizin, den St. Alexanderorden; Sr. Excellenz, dem Geheimen Rath Hudowitsch, und dem Cammerherrn, Fürsten Gagarin, den St. Annen-; den Obristlieutenant Watkowskoy von Semenowischen, und Schepelew vom Ismailowischen Garderegiment, bey Ertheilung itztgedachten Characters, so wie auch den beyden Prinzen von Curland, den St. Alexanderorden umzuhängen geruheten. Den 21sten wurde dieses Festin fortgesetzet, und von dem Inhalt des hierauf folgenden prächtigen Feuerwerks, welches vor dem Kayserlichen Schlosse auf der Neva veranstaltet war, erhielt man nachstehende Beschreibung:

Nach

Nach dem gewöhnlichen Artillerieſignal und darzwiſchen ſpielenden ſtarken Chören von Trompeten, Paucken und übriger Feldmuſic, erſchien durch den plötzlichen Auflug einer Girandole von tauſend Racketen auf einmal das himmliſche Zeichen des Bundes und der Verſöhnung, der Freundſchaft und des Friedens, nehmlich ein Regenbogen, den eine Menge Luftkugeln mit ſpielenden Glücksſternen in der hohen Luft begleiteten.

Durch dieſe Erleuchtung entdeckte ſich mitten auf dem Nevaſtrom vor dem Kayſerlichen Palais eine mit Palmbäumen bewachſene Inſel, die mit 12 perſpectiviſchen Durchſchnitten von hinten, und mit einem prächtigen Geländer von vorn eingefaßt, in der Mitten aber rings um mit marmornen Pfeilern beſetzt war, auf welchen, ſo wie auf den Piedeſtalen des Geländers lauter Tröphäen oder Waffengeſtelle und Siegeszeichen aufgerichtet ſtanden.

Im Vorgrunde auf dieſer Inſel zeigte ſich der Urſprung der erneuerten Freundſchaft und Vereinigung, und des daraus entſproſſenen Friedens, nehmlich im lichten Glanzfeuer ſtellte ſich auf einem prächtigen Schild mit Wehr und Waffen umgeben, der mit der Kayſerlichen Crone geſchmückte Nahmen Sr. Majeſtät, unſers Allerdurchlauchtigſten Kayſers und allergnädigſten Beherrſchers, Peter des Dritten, am Stamm eines Palmbaums dar, deſſen weit ausgebreitete Zweige ſich über die zu beyden Seiten mit Siegeszeichen umſteckten Wapenſchilder des Rußiſchen Reichs und des Königreichs Preuſſen erſtreckten, und gleichſam beyde gemeinſchaftlich überſchatteten.

Nachdem dieſe drey verſchiedene Prachtſchilde ſich in vollem Glanz gezeiget hatten, verwandelten ſie ſich auf derſelben Stelle in Luntenfeuer auf folgende Weiſe: nehmlich aus dem mittlern entſtand

eine

eine verzierte Vase mit einer jungen Oelbaumpflanze, aus dem zur Rechten erschien Ruthenia in ihrem gewöhnlichen Schmuck, und aus dem zur Linken Borussia im Königl. Mantel. Beyde Personen erhoben sich von ihren Stellen nach der Vase, und indem sie sich die rechte Hand gaben, und zugleich aus einer Schaale mit der linken Hand die junge Pflanze begossen, schoß dieselbe im schönsten grünen Feuer allmählig dermassen auf, daß sie augenscheinlich zum erwachsenen Oelbaum voll Zweige, Blätter und Früchte wurde.

Zugleich war an der Vase eine Inschrift in folgenden Worten Virgils zu lesen:

PRISCA. FIDES. INVICTAQUE. BELLO.

Hierauf erschien mitten auf dem grünen Platze der Insel ein mit Säulen und Bildern verziertes Gebäude, so den offenen Friedenstempel vorstellte, und in demselben Irene, oder die Göttin des Friedens, die mit einem Cranze von Blumen und Kornähren geschmückt, einen Oelzweig in der einen Hand, und das Horn des Ueberflusses unter dem Arm führte, mit der andern Hand aber die auf einem alten Römischen Bündnißaltar aufgestellte Nahmensschilde Ihro Majestäten, des Kayserś und des Königs, mit einem blauen und einem Orangengelben Bande wechselsweise verband und vereinigte. Ueber dem Eingange des Tempels in einem mit Lorbeer- und Oelzweigen umflochtenen Schilde stand geschrieben:

NECTUNTUR. FOEDERE. AMICO.

Die zwote Handlung bestunde in verschiedenen künstlichen Maschinenfeuern. Die dritte aber war also beschaffen: Im Hintergrunde des Gartens stand, als ein prächtiges Garten- oder Lusthaus, das Schloß der stolzen Ruhe, auf dessen Gipfel Miner-

Minerva stand, neben dem Fronton über dem Eingange aber die Zufriedenheit und die Glückseligkeit fassen. Tausenderley hüpfende, auffliegende, springende und flatternde Schwärmer und Todesfeuer schwärmeten um dasselbe herum, um, wo es möglich wäre, dasselbe und seinen Lustgarten in Schrecken, Unordnung und Unruhe zu bringen. Selbst über demselben stürzten ein ganzes Heer donnernder und krachender Luftgranaten und ganze Feuerregen herab. Das Schloß der Ruhe aber blieb unbewegt in seinem Glanze, und sein Lustgarten bey alle diesem unter- und oberirrdischen Getümmel in seinem Flor. Zur Abschreckung und Tilgung aller dieser vergeblichen Versuche einiger Beunruhigung, erhob sich hinter dem Sitz der Ruhe ein plötzlich aufsteigender Strahl von mehr als tausend Racketen, der den ganzen Horizont bedeckte, und die vorigen Feuerschwärmereyen mit Donnern und Prasseln gänzlich vertrieb; worauf eine Generalsalve der Artillerie den Beschluß des gesamten Feuerwerkes machte.

Die Nachrichten, welche man von diesem Frieden in England bekannt machte, behaupteten, daß sich beyde höchste Monarchen durch diesen Tractat den Besitz aller beyderseitigen Staaten, wie derselbe vor dem Ausbruch des gegenwärtigen Krieges beschaffen gewesen, einander guarantirt, und ferner wegen Herstellung des Friedens im Deutschen Reich alle erforderliche Mittel verabredet hatten, die allenfals an 20000 Mann Hülfstruppen für Se. Preußische Majestät und einem eben so starken Corps für die alliirte Armee bestehen sollten, im Fall

der

der Weg der gütlichen Vermittelung nicht hinreichend befunden werden möchte. Zu dem Ende würden Se. Rußische Majestät Preussen und Pommern zwey Monathe nach Zeichnung des Tractats, und also den 5ten Julii von Dero Völkern räumen lassen, und diese Provinzen in dem Zustande, worin sie sich anjetzt befinden, an Se. Preußische Majestät zurück geben, bis dahin die Rußischen Truppen Collberg und Königsberg zu ihren Waffenplätzen behalten, und indessen für ihr Geld zehren würden, hiernächst aber alle mögliche Mühe anwenden, den Frieden zwischen Höchstdieselbe und der Kayserin Königin Majestät zu befördern. In dieser Bemühung, welche Se. Rußische Majestät bey bemeldten beyden Höfen anwendeten, sollten Dieselbe, dem Verlaut nach, bereits so weit gekommen seyn, daß zwischen obbemeldten beyden Höfen bereits einige Eröfnungen hin und wieder geschehen wären. Es suchte auch ferner der Rußisch-Kayserliche Hof, Chursachsen einen bequemen Weg zum Frieden zu eröfnen, und zu dem Ende zu vermitteln, daß Sachsen von den fremden Völkern geräumet werden, und einer gänzlichen Neutralität geniessenmöge, damit auf diese Weise der zwischen Preussen und Oesterreich obhandene Krieg, der doch hauptsächlich nur Schlesien zum Gegenstande habe, um so viel eher geendiget werden könne. Es verlautete auch, daß Se. Königl. Majestät von Preussen bereitwil-

lig wären, diesen Vorschlag anzunehmen, jedoch, wie die Sicherheit Dero Lande davon abhienge, daß die Oesterreicher den Anfang mit der Räumung machten, also die Bewirkung dieses Friedensbeförderungsmittels von dem Entschlusse des Wiener Hofes erwarteten: in welcher Sache aber, da Churſachsen von seinen bisherigen Verbindungen nicht abtrate, noch keine füglíche Auskunft getroffen, und die Eröfnung der neuen Campagne in Sachsen nicht verhindert werden konnte. Weil auch die Friedensunterhandlungen zwischen Schweden und Preussen noch nicht zur Richtigkeit gekommen waren, so zogen Se. Kayserl. Majestät nur den Graf von Düben, welchen der Königl. Schwedische Hof zu Ablegung seiner Glückwünsche nach Petersburg gesendet hatte, an Dero Tafel, nachdem Sie demselben Audienz verliehen, dem ordentlichen Minister der Crone Schweden aber ward diese Ehre nicht erwiesen.

Zu gleicher Zeit schien ein gewisser Umstand in dem Ceremoniel des Rußischen Hofes Gelegenheit zu einigen Mishelligkeiten mit den Höfen von Wien, Versailles und Madrid zu geben. Die Gesandten der letztbemeldeten Mächte konnten sich nicht entschliessen, bey Sr. Hoheit, dem Prinzen von Hollstein-Gottorp die erste Visite abzulegen. Da Se. Kayserl. Majestät diesen Fürsten als den ersten Prinzen vom Geblüthe in Dero Hause betrachtetem, so hielten

Sie

Sie für nothwendig, bemeldten Gesandten die Audienz bis dahin verweigern zu lassen. Es wurde aber dieser Umstand mitten unter den Anstalten, die man zu bemerken glaubte, daß jene Ministers den Kayserlichen Hof zu verlassen Willens wären, zuerst mit dem Römisch-Kayserlichen Hofe beygelegt. Der Gesandte desselben, der Graf Mercy d'Argenteau, erhielt von seiner Monarchin den Befehl, diesen Besuch, gegen hinlängliche Reversalien, daß die Rußischen Gesandten in Wien künftig eben dieses Ceremoniel, in Ansehung der Prinzen des Oesterreichischen und Lothringischen Hauses, beobachten sollten, abzulegen. Von dem Französischen Hofe aber erhielte man diese Gefälligkeit nicht, und es kam so weit, daß, da derselbe dem zu Versailles subsistirenden Rußischen Minister declariren liesse, wie er das Verfahren seines Gesandten zu Petersburg, des Barons von Breteuil, in Betracht dieses Puncts, vollkommen billige, man der Zurückberufung beyderseitiger Gesandten von bemeldten Höfen entgegen sahe. Dieser Ceremonielzwist konnte nicht so leicht als derjenige Umstand gehoben werden, der sich zutruge, als nach der Einladung die fremden Herren Gesandten den beyderseitigen Kayserlichen Majestäten die Glückwünsche zu Dero Thronbesteigung abstatten sollten: denn damals eröfnete der Französische Gesandte, „daß seine „Gemahlin vor Regulirung des in dergleichen

„Fällen zu beobachtenden und noch zur Zeit un-
„bestimmten Ceremoniels der Monarchin von
„Rußland nicht aufwarten könne. Da aber seit
„dem Tode der Kayserin sein Character bis zu
„Einlangung neuer Credentialien gleichsam auf-
„höre, folglich er als eine Particulairperson zu
„beobachten sey: so wäre es ihm ein reitzender
„Vorzug, vor Ihro Majestäten seine Ehrfurcht
„zu bezeugen, und seine Gemahlin wünschte
„nichts mehr, als der Kayserin die Hand zu
„küssen,„ welches kluge Betragen mit dem vollkommensten Beyfall von jedermann gerühmet ward. Die Kaltsinnigkeit zwischen den beyden Höfen von Petersburg und Versailles sollte auch durch folgenden Umstand einen fernern Zuwachs erhalten haben. Der Rußische Gesandte bey Sr. Allerchristl. Majestät, Graf von Czernichef, hatte, nachdem er bemerkt, daß die Französische Hofzeitung, so oft in derselben von Sr. Kayserlichen Majestät die Rede wäre, recht geflissentlich bedacht zu seyn schiene, Höchstdieselben niemals anders, als Se. Czaarische Majestät zu benennen, bey dem Herrn Grafen von Choiseil angefraget, ob dieses auf Befehl des Hofes geschähe, oder ob es ein Versehen des Verfassers sey? Das erstere könne er nicht glauben, weil der Französische Hof die Souveraine des Rußischen Reichs ein vor allemal als Kayser erkannt habe. Da der Graf von Choiseul hierauf im Nahmen des Königs geantwortet hätte:

„Daß

„Daß die Crone Frankreich die Souveraine „von Rußland niemals anders als unter dem „Titel Czaare gekannt; daß Se. Allerchristl. „Majestät der verstorbenen Kayserin im Jahr „1745 aus Gefälligkeit die Benennung von „Sr. Kayserl. Majestät beygeleget, und hier„über ein Reversal erhalten, daß diese Gefäl„ligkeit das zwischen beyden Höfen bisher „beobachtete Ceremoniel in keinem Stücke auf„heben solle; daß Se. Allerchristl. Majestät sich „zum Beweise Ihrer aufrichtigsten Neigung „zu aller guten Harmonie, willfährig erklär„ten. Sr. Czarischen Majestät eben diesen „Kayserlichen Titel beyzulegen, wenn Die„selbe zuvor das Reversale von 1745 erneuren „wollten.„

So habe der Graf von Czernischef sofort hierauf declariret, daß, da er von Sr. Majestät dem Kayser aller Reussen an dem Französischen Hof accreditiret sey, seine Verrichtungen an demselben auf solche Weise nothwendig aufhören müßten, und daß er den Herrn Grafen von Choiseil bäthe, Ihn bey Sr. Allerchristl. Majestät wegen der Unmöglichkeit zu entschuldigen, Höchstdenenselben ferner seine Ehrerbietung zu bezeigen. Der Baron von Breteuil erhielt hierauf den Befehl von seinem Hofe, von Petersburg ohne Abschied wegzugehen, wenn er die verlangte Audienz nicht ohne Bedingung erhalten könnte. Es schien auch die Gegenwart

des Königl. Pohlnischen Generalmajors von l'Achinal, Gesandten des Herzogs von Curland, so wie der Deputirten der Curländischen Stände, welche bey Sr. Kayserl. Majestät die Glückwünsche ihrer Principalen abstatteten, an dem Rußischen Hofe nicht von langer Dauer zu seyn, indem diesen Herrn, nach erhaltener Audienz, die Erlaubniß, an dem Hofe ferner öffentlich zu erscheinen, abgeschlagen wurde, wobey noch zugleich verlautete, daß Se. Kayserliche Majestät Dero Minister von dem Hofe zu Warschau zurück berufen, und künftig denselben nur mit einem Residenten beschicken wollte. Dem ehemaligen Herzoge Biren aber verstatteten Se Kayserl. Majestät wegen seiner in Curland befindlichen Güther, eine Reise nach dieses Herzogthum vorzunehmen, welche Umstände, da sie Sr. Königl. Hoheit dem Herzoge Carl von Curland für Dero Interesse nicht günstig zu seyn schienen, Dieselbe bewogen, eine Reise nach Deutschland anzutreten, und sich über Warschau und Wien nach dem Carlsbade zu begeben. Dieser ganze Umstand klährte sich jedoch bald auf. Man wollte behaupten, daß der Herzog von Biron seine Rechte auf Curland an des Herrn Herzogs Georg von Hollstein-Gottorp Hoheit abzutreten Willens sey, und folgende Declaration, welche den Curländischen Deputirten hienächst bey ihrer Abschiedsaudienz zu Ende des Junius von wegen Sr. Kayserl. Majestät zugestellet wurde,

schien

schien in diesen Angelegenheiten nicht ohne Einfluß zu seyn.

Im Nahmen Sr. Kayserlichen Majestät wird hierdurch den Abgeordneten der Curländischen Ritterschaft zu vernehmen gegeben, wie Se. Kayserl. Majestät, da Höchstdieselbe die unterschiedenen Bedrückungen betrachten, welche die Curländische Ritterschaft seit einiger Zeit in ihren Privilegien, Freyheiten und Gerechtsamen, erlitten hat, sich allergnädigst geneigt befinden, die Herzogthümer Curland und Semigallien hinfüro bey allen ihren Gerechtigkeiten, Prärogativen und Immunitäten, sowol im Geistlichen als Weltlichen, zufolge der Versicherungen und Garantien Dero Allerdurchlauchtigsten Vorfahren, kräftigst zu schützen.

Se. Kayserliche Majestät sind vornehmlich in Ansehung der neulich in den Curländischen Affairen sich ereigneten Veränderung, bereit, den Wohlgesinnten der Ritterschaft die würklichen Proben davon zu geben; zumal es, ohne für jetzo von andern derselben Privilegien widrigen Beschwerden und Usurpationen Erwähnung zu thun, mit den Grundgesetzen des Herzogthums Curland gar nicht überein stimmet, einen Catholischen Prinzen zum Herrn zu haben. Daher können dann die Abgeordneten bey ihrer nächsten Zuhausekunft allen ihren Mitbürgern diese Sr. Kayserlichen Majestät gnädige Gesinnung verkündigen, und hinzu fügen, daß Se. Kayserliche Majestät Vorhabens sind, ihnen nächstens durch Dero accreditirten Minister alles dasjenige wissen zu lassen, was sich auf besagtes heilsame Absehen weiter beziehen, und für dasselbe zuträglich seyn wird. Se. Kayserl. Majestät versichern übrigens der gesamten Ritterschaft Dero fernere Kayserliche Gnade und Wohlgewogenheit.

Wegen der alten Schulden aber, womit der Herzog von Biron der Crone verhaftet war, liessen Se. Majestät durch Dero Residenten zu Mietau, Herrn Simolin, einen Beschlag auf die Revenüen des Herzogthums Curland legen. Unter Vermittelung Sr. Kayserlichen Majestät kam endlich auch der Friede zwischen Preussen und Schweden zu Stande, durch welchen zwischen beyden Staaten alles wieder in dem vor dem Krieg gewesenen Stande gesetzt wurde. Da auch Se. Kayserliche Majestät bey Zurücksendung des schwarzen Adlerordens, welchen der Preußische Monarch ehedem der verstorbenen Kayserin übersendet hatte, zu erkennen gegeben, daß Höchstdieselbe dieses Band der Freundschaft ebenfalls zu tragen wünschten, so erhielten Sie diesen Orden unter den verpflichtetesten Ausdrücken Sr. Preußischen Majestät, und beliebten ihn aus den Händen Sr. Hoheit des Prinzen George von Hollstein anzunehmen, welche denselben nebst des Prinzen von Hollstein. Beck Durchl. ebenfalls empfiengen *). Se. Majestät hielten dies Geschenk so werth, daß Sie an dem Tage, da Sie bemeldten Orden zum erstenmale anlegten, alle in Petersburg befindliche vornehme Preußische Cavalliers zu einem grossen Festin

*) Als der Kayser dieses Band zuerst erhielte, schätzte Er dasselbe so hoch, daß er es mit diesen Worten in die Tasche gesteckt haben soll: Wie Er sich dieses grossen Ordens erst würdig machen wollte.

Festin einladen liessen. Bey der Tafel wurde zuerst die Gesundheit Sr. Majestät, des Königs von Preussen, als Grosmeisters dieses Ordens, getrunken, hierauf folgte die Gesundheit Sr. Majestät, des Kayfers, und dann die Gesundheit aller Ritter. Bey jeder Gesundheit wurden 130 schwere Canonen abgefeuert. Sie übersandten hierauf dem Könige von Preussen zween kostbare Zobelpelze zum Präsent, und da Sie Dero persönliche Gemüthsvereinigung bemeldten Monarchen auf alle Weise an den Tag zu legen bemühet waren, so trugen Dieselbe nicht nur einen mit Brillanten besetzten Ring, in welchem sich das Portrait des Königs von Preussen mit der Aufschrift befande: Die Freundschaft macht es kostbar: sondern Sie ersuchten auch Se. Preußische Majestät Ihnen ein bey Dero Armee befindliches Infanterieregiment zu ertheilen, worauf dieser Monarch Sr. Kayserlichen Majestät eines der schönsten Dero Armee, nehmlich das bisherige von Syburg, schenkten, welches jedoch unter dem Nahmen des Rußisch-Kayserlichen Regiments ferner bey der Preußischen Armee verbliebe. Dieses Regiment, welches eines der besten Preußischen Infanterieregimenter ist, hatte bisher blau und blasgelbe Uniform gehabt, bekam aber nunmehr goldene Schleifen auf der Montur und goldene Borden auf den Hüten. Da die Uniform bereits fertig war, so gieng am 24ten May

ein Courier, Nahmens Sprewitz, von Breslau nach Petersburg ab, um ein Muster von derselben, (das mit einem prächtig gestickten Stern auf der Brust versehen war,) nebst einem Huth mit einer goldenen Borte dahin zu überbringen, welche Uniform Se. Kayserliche Majestät hiernächst fast meistentheils zu tragen pflegten. Se. Kayserl. Majestät wollten sich selbst Chef von diesem Regimente nennen, und der commandirende General desselben hatte Ordre, von allem, was vorfiele, monathlich dem Rußischen Monarchen Bericht einzuschicken. Wogegen Se. Rußisch-Kayserliche Majestät Sr. Majestät dem Könige zur Wiedervergeltung ebenfalls von Dero Armee das Schuwalowsche Dragonerregiment, dessen Tapferkeit Se. Preußische Majestät in der Schlacht bey Zorndorf vorzüglich bewundert hatten, zum Präsent machten, und ihm in Dero Armee den Nahmen des Königlich-Preußischen Regiments beylegten.

Den 5ten Julius trat die Königliche Preußische Regierung in diesem Königreiche wieder in Activität, und den 8ten wurde hierauf nachstehendes Patent Rußischer Seits zu Königsberg publiciret:

Auf allerhöchsten Befehl Sr. Kayserlichen Majestät von allen Reussen, meines allergnädigsten Herrn, habe ich, Fedor von Woyeikow, bestallter Generallieutenant von Sr. Kayserl. Majest. Armeen, und

und des weissen Adlers- und St. Alexanderordens Ritter, den sämtlichen Einsassen des Königreichs Preussen, sowol geist- als weltlichen Standes, hierdurch bekannt machen wollen:

Welchergestalt es durch die allerweiseste Vorsicht des Höchsten dahin gediehen, daß die seit einigen Jahren zwischen den Rußisch-Kayserlichen und Königl. Preußischen Höfen fortgedauerten und zu einem blutigen Kriege ausgebrochenen Irrungen, zwischen Sr. Kayserlichen Majestät, meinem allergnädigsten Herrn, und Sr. Majestät, dem Könige von Preussen, glücklich gehoben, und durch einen feyerlich geschlossenen Tractat zwischen beyden allerhöchsten Höfen ein ewiger Friede hergestellet, und das seit vielen Jahren bestandene Freundschaftsband aufs neue kräftigst verknüpft worden; in Folge gedachten Friedenstractats auch Se. Majestät, der König von Preussen, seit dem letztverwichenen 24sten Junii alten, und 5ten Julii neuen Styls, in den völligen Besitz dieses Königreichs zurück getreten. Es haben demnach Se. Kayserliche Majestät, mein allergnädigster Herr, mir allerhöchst anzubefehlen geruhet, bey Bekanntmachung dieses glücklich geschlossenen Friedens, die sämtlichen Einsassen dieses Königreichs, wes Standes oder Würden sie auch seyn mögen, von dem Huldigungseide und andern Pflichten, womit sie seit der Einnahme dieses Landes Sr. Kayserlichen Majestät verbunden gewesen, völlig loszuzählen, welches denn zu Erfüllung gedachten allerhöchsten Befehls, hiermit auf das feyerlichste geschiehet, und alle und jede angewiesen werden, Sr. Majestät, dem Könige von Preussen, den Gehorsam und diejenige Treue, welche sie Allerhöchstdenenselben, als ihrem angebohrnen Landesherrn, schuldig sind, in alle Wege

zu

zu leisten. Königsberg, den 27sten Junii alten, und 8ten Julii neuen Styls, 1762.

(L. S.) F. de Woyeikow.

Irrungen mit Dännemark.

So vollkommen indessen die unterbrochen gewesene Freundschaft des Preußischen und Russisch-Kayserlichen Hofes wieder hergestellet wurde, so sehr schien dargegen das Vertrauen des erstern mit dem Königl. Dänischen abzunehmen. Se. Kayserl. Majestät brauchten so gar die Vorsicht, von Sr. Grosbrittannischen Majestät anstatt des Herrn Wroghton einen andern Generalconsul in Rußland zu verlangen, und man glaubte, daß es deshalb geschehen, weil dieser Consul mit dem Dänischen Minister jederzeit in einer grossen Vertraulichkeit gelebt hatte. Der nächste Grund zu dem Ausbruch dieser Mishelligkeiten, welche wegen der Anforderungen des Durchl. Hollstein-Gottorpischen Hauses auf einige Domainen des Herzogthums Schleswig, und anderer bemeldtem Hause zustehender Gerechtsame, in welchen sich dasselbe wider den Inhalt seines mit der Cron Dännemark errichteten Unionsrecesses, von letzterer für beeinträchtiget hielte, zwischen beyden hohen Häusern bereits seit langer Zeit obgewaltet hatten, war ohnstreitig dadurch entstanden, daß Se. Dänische Majestät gegen das Ende der Regierung der Kayserin Elisabeth, des damaligen Grosfürsten Kayserl. Hoheit, zur gänzlichen Beylegung aller obbemeldten Mis-

hellig-

helligkeiten, eine völlige Abtretung Dero Antheils von Schleswig, und Entsagung Dero Prätensionen auf das übrige dieses Landes, gegen die dargegen Dänischer Seits angebothene Ueberlassung der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, vorgeschlagen hatten. Ob man nun gleich Mittel gefunden, der Kayserin diesen Vorschlag fast ganz annehmlich zu machen, so waren des Grosfürsten Kayserl. Hoheit dennoch niemals zu bewegen, sich in diese Unterhandlungen, mit Hofnung eines glücklichen Erfolgs, einzulassen, sondern Sie verlangten vielmehr, daß die Cron Dännemark alle bisher von den streitigen Domainen erhobene Einkünfte zurück geben*) sollte, weshalb der Dänische Hof für nöthig erachtete, sich allezeit auf einen stark gerüsteten Fuß zu halten. Der unvermuthete Todesfall der Kayserin Elisabeth ereignete sich demnach zu einer Zeit, da beyde hohe Interessenten wegen dieser Sache nichts weniger als verglichen waren. Man erwählte von beyden Theilen gleich Anfangs den Weg der gütlichen Unterhandlungen, wobey der Dänische Hof gegen die Forderungen Sr. Kayserl. Majestät, welche dem Verlaut nach, in der Abtretung von einem Theil Schleßwig, und dem Ersatz der bisher davon genossenen Einkünfte bestanden, verschiedene Vorschläge gethan, und beträchtliche Geldsummen

*) und die rasirte Vestungswerke vor Rückgabe der Vestungen wieder herstellen.

men, nebst andern Bedingnissen angebothen haben solte. Man unterließ aber zugleich von beyden Seiten nicht, die Rüstungen fortzusetzen. Da sich bey der Thronbesteigung Sr. Kayserlichen Majestät nicht nur eine ansehnliche Dänische Armee unter dem Feldmarschall von St. Germain, welcher aus den Französischen Diensten in die von Sr. Dänischen Majestät getreten, und von derselben zum Generalißimus Dero sämtlichen Landmacht erkläret worden war, in dem Hollsteinischen unter dem Nahmen einer Observationsarmee versammlet befand, sondern auch die Dänischen Truppen ansehnlich vermehret wurden, so liessen Se. Rußilische Majestät gleichfalls den Befehl an die Regierung zu Kiel ergehen, Dero Hollsteinisches Deutsches Corps d'Armee auf 6 Regimenter zu Pferde, und 7 dergleichen zu Fuß zu setzen, keine Lebensmittel aus dem Lande führen zu lassen, hingegen mit möglichster Sorgfalt und Geschwindigkeit starke Korn- und Mehlmagazine zu errichten, wobey zugleich von Dero Regierungsconseil zu Kiel durch nachstehendes Placat das anjetzt zum Ende gehende Cartel zwischen Hollstein-Gottorp und der Crone Dännemark aufgehoben wurde.

Demnach Se. Rußisch-Kayserliche Majestät, Unser allergnädigster Landesfürst und Herr, Dero allhier verordneten Regierungsconseil mittelst allerhöchsten Rescripti d. d. St. Petersburg, den (17) 28ten Januar des jetztlaufenden Jahrs, in Gnaden kund zu thun geruhet: Wasmassen es Ihro gefällig

fällig gewesen, in Ansehung der mit der Crone Dännemark hiebevor, zu Hemmung der in den Hollsteinischen Landen eingerissenen Desertion unter der Militz s. d. Petersburg, den (8) 19ten October 1750 getroffenen und auf zehen Jahr vestgesetzten, solchergestalt aber auch allschon seit funfzehen Monaten exprirten Vereinbarung, es bey deren Aufhebung nunmehro beruhen, und mithin sothane Convention und das darnach bisher annoch fortgedauerte Cartel von nun an völlig aufgehoben bleiben zu lassen.

Als wird männiglich solches und danebst zugleich hierdurch zu wissen gefüget, wasgestalt in Folge dessen auch dasjenige, wozu wegen Beobachtung des angeregten Cartels die hiesigen Bedienten und Unterthanen durch das unterm 21sten November 1750 publicirte Patent vorhin angewiesen worden, nunmehro hinwiederum cessire, und fürs künftige als gleichermassen aufgehoben angesehen werde.

Urkundlich unter Sr. Rußisch-Kayserlichen Majestät vorgedruckten Schleswig-Hollsteinischen geheimen Conseil-Insiegel. Gegeben auf dem Schlosse zu Kiel, den 4ten März 1762.

Ad speciale mandatum
(L. S.) Sr. Rußisch-Kayserl. Majestät ꝛc.

M. F. von Holmer. D. Brockdorf.
D. Ph. Freyherr von Pechlin.
E. N. von Brockes.

Der Dänische Hof schien hienächst über den zwischen Rußland und Preussen bevorstehenden Friedensschluß besonders unruhig zu seyn, und der Baron von Bernsdorf wurde sogleich, da man an diesen Frieden nicht ferner zweifelte, von

bemeldten

bemeldten Hofe nach Versailles mit einem geheimen Auftrag abgesendet. Jedoch hielte sich die Dänische Armee in ihren in der Gegend von Lübeck genommenen Cantonnirungsquartieren bis im Julius ruhig, da indessen zu Copenhagen alle Batterien verbessert, neue angelegt, und die Canonen aufgeführt wurden. Inzwischen setzte sich die in Pommern unter dem Befehl des Herrn Generals von Romanzow stehende Rußische Armee in marschfertigen Stande, nachdem fast alle in Pohlnisch Preussen stehende Rußische Truppen zu derselben gestossen, und an der Weichsel nur das Kaporische Regiment, nebst 3 Bataillon Grenadiers zurück geblieben waren, wobey verlautete, daß Se. Kayserliche Majestät selbst bey derselben aus Petersburg eintreffen, und sie in höchster Person anführen wollten. Auf diese Nachrichten und auf die Aeusserung des Rußischen Gesandten zu Copenhagen, wie er von Sr. Kayserlichen Majestät den Befehl erhalten, eine unverlängte Entschliessung von Sr. Dänischen Majestät auf die von Rußischer Seite gethane Vorschläge zu begehren, indem Se. Kayserliche Majestät widrigenfalls genöthiget seyn würden, sich mit gewafneter Hand in dem Besitz Dero rechtmäßigen Forderungen zu setzen, rückte ein Dänisches Corps vor Hamburg, und erhielt von dieser Stadt ein Darlehn von einer Million Bancothaler; die Rußischen Colonnen fiengen hierauf an, sich

nach

nach Mecklenburg zu ziehen, und die Dänische Armee, welche ebenfalls ihren Monarchen in Person erwartete, setzte sich, nachdem sie über Schwerin gegangen, und auf diesem Marsch auch die Mecklenburgische Vestung Dömitz an der Elbe besetzet hatte, auf der Gränze von dem Mecklenburgischen und der Priegnitz, eine Meile von Perleberg, veste. Man schien zwar von beyden Seiten zum Degen gegriffen zu haben: jedoch wartete man dennoch auf den Ausgang eines Congresses, den sich beyde Partheyen auf den Vorschlag Sr. Preußischen Majestät, und unter Dero hohen Vermittelung zur Erstickung dieses angehenden Feuers in Berlin zu halten, gefallen lassen, und wohin sich zu dem Ende mit dem Anfang des Julius der Herr Baron von Korff, Rußischer Envoye, in Coppenhagen, und der Herr Conferenzrath von Saldern, als ernannter bevollmächtigter Minister Sr. Kayserlichen Majestät, Königl. Dänischer Seits aber der Herr Baron von der Assenburg, zu dem in Berlin bereits als Gesandten subsistirenden Herrn Grafen von Ahlefeld, begeben hatten, woselbst die Conferenzien bey des Preußischen geheimen Staats- und Cabinets-Ministers, Herrn Grafens von Finkenstein Excellenz, bis gegen das Ende des Julius fortgesetzet wurden. Sonst wollten einige öffentliche Nachrichten behaupten, daß die streitige Domainen, worauf es hiebey eigentlich

ankäme, nicht über 100000 Rubel jährlicher Einkünfte betrügen, und daß dieser Umstand wol keinen Bewegungsgrund zu einem blutigen Kriege abgeben könnte, wenn man nicht auf der einen Seite von einem langen ununterbrochenen Besitz, den man für rechtmäßig hielte, abzugehen: auf der andern aber ein Gut, welches man als Erbtheil betrachtet, nicht wieder zu fordern, gleichmäßig seiner Ehre und Hoheit entgegen hielte.

Vorfallenheiten bey Hofe.

Se. Kayserliche Majestät liessen mittelst einer unterm 10ten Febr. den fremden Ministern mitgetheilten Ministerialnote declariren:

Daß alle bey derselben residirende Gesandte, bevollmächtigte Ministers, ausserordentliche Envoyes, Residenten und Charges d'Affaires, nicht nur ins künftige einer gänzlichen Zollfreyheit zu geniessen hätten, sondern auch in Ansehung dessen, was sie bereits vorhin an Zollgebühren entrichtet, folgende nach dem Character proportionirte Entschädigung geniessen, und nehmlich einen Ambassadeur bis 4000 Rubel, einem bevollmächtigten Minister und ausserordentlichen Envoye bis 2000 Rubel, einem Residenten und Charge d'Affaires bis 500 Rubel aus der Zollcasse zurück gezahlet werden sollten; wesfalls ein jeder dieser resp. Herren Ministers eine specificirte Rechnung einzugeben habe, wie viel er seit seiner Ankunft in Petersburg an Zollgeldern bezahlt habe. Gedachte Schadloshaltung solle künftighin alle Jahre, nach Maasgebung der einzuschickenden Rechnungen, bis auf oberwehnte Summen statt finden; wogegen Se. Kayserl. Majestät sich zu den auswärtigen Höfen versehen, daß dieselben

selben den Kayserlichen Rußischen Gesandten und Ministern eine gleichmäßige Exemtion widerfahren lassen würden.

Unter den vielen neuen Einrichtungen, womit Se. Kayserliche Majestät den Antritt Dero Regierung bezeichneten, war auch diejenige sehr achtungswürdig, daß Höchstdieselbe Dero Hofe durch die Gegenwart verschiedener Prinzen Dero Durchl. Hollsteinischen Hauses einen besondern Glanz zu geben beschlossen hatten. Sie empfiengen deswegen die Gemahlin Seiner Hoheit des Prinzen George von Hollstein-Gottorp bey Dero Ankunft aus Preussen auf eine sehr prächtige Weise, wovon nachstehender Bericht aus Petersburg bekannt wurde:

Es war den 26sten März, als Ihro Königliche Hoheit, die Frau Herzogin von Hollstein-Gottorp auf dem einige zwanzig Werste jenseits Narva gelegenen und dem Herrn Hofmarschall, Grafen von Sievers, zugehörigen Guthe Logena ankamen, allwo zu dem Empfange und der Bequemlichkeit Ihro Hoheit alles veranstaltet gewesen. Se. Majestät, der Kayser, hatten den Conferenzrath und Ritter des St. Annenordens, Herrn von Saldern Excellenz, imgleichen Dero Generaladjutanten, Obristen und Ritter des St. Annenordens, Prinzen von Galliczin Erlaucht, Ihro Hoheit entgegen geschicket, um Höchstdieselbe im Nahmen Sr. Majestät, des Kaysers, zu complimentiren. Diese kamen des andern Tages auf Logena an, und überbrachten zugleich an Ihro Hoheit, die Herzogin, sowol, als auch an der Prinzeßin von Hollstein-Beck Durchl. einen prächtigen Zobelpelz. Nachdem die

Frau Herzogin sich auf Logena einige Tage ausgeruhet, setzten Hochdieselbe die Reise, in Gesellschaft der Prinzeßin von Hollstein-Beck, den 29sten über Narva fort, und kamen desselben Tages auf dem prächtigen Lustschlosse Sr. Majestät, des Kayserß, zu Kraßna-Selo an, allwo Dero Herrn Gemahls, Königliche Hoheit, imgleichen des Herzogs von Hollstein-Beck Durchl. und des Generals en Chef, Herrn von Korffs Excellenz, eintrafen, welche Ihro Hoheit, der Herzogin, bis dahin entgegen gegangen waren. Tages darauf, nachdem die Durchl. und hohe Herrschaft etwas gefrühstückt, wurde die Reise nach Petersburg fortgesetzet.

Se. Majestät, der Kayser, hatten sich an diesem Tage mit einer grossen Suite auf ein dem Herrn Grafen von Woronzow zugehöriges, und einige Werste von hier gelegenes Guth begeben, um allda Ihro Hoheit, die Frau Herzogin, zu empfangen. Es war daselbst eine prächtige Mittagsmahlzeit zubereitet; und als die Durchl. Herrschaften gegen Mittag allda angekommen, und von Sr. Majestät, dem Kayser, auf das zärtlichste bewillkommet worden, verfügte man sich zur Tafel, und nachdem selbige aufgehoben, setzten sich Ihro Hoheit nebst der Prinzeßin von Hollstein-Beck Durchl., ingleichen Se. Majestät, der Kayser, und des Herzogs von Hollstein Hoheit, in einen prächtig vergoldeten und mit 10 Pferden bespannten Kayserlichen Leibwagen, und kamen gegen 7 Uhr in dem auf das schönste illuminirten Palais, welches Se. Hoheit der Herzog bewohnen, an, allwo Sie von der Frau Reichscanzlerin und Ritterin des St. Catharinenordens, Gräfin von Woronzow Erlaucht, und einer grossen Anzahl Kayserlicher Hofdamen und Cavaliers empfangen wurden. Es wurde an verschiedenen Tafeln gespielet, und nachgehends

gehends an einer prächtig servirten Tafel von 80 Couverts soupirt. Ehe man zur Tafel gieng, hingen Se. Majestät, der Kayser, Ihro Hoheit, der Frau Herzogin, den mit Juwelen sehr reich besetzten Catharinenorden um. Der Ordensstern war mit sehr prächtigen Steinen von grossem Werth reichlich versehen. Eine gleiche Gnade wiederfuhr der Herzogin von Hollstein-Beck Durchl. Nach der Tafel geruheten Se. Kayserliche Majestät dem jungen Prinzen Peter den St. Annenorden umzuhängen, und die ganze hohe Gesellschaft gieng um 12 Uhr Nachts aus einander. Tages darauf, als den 31ten, überschickten Se. Majestät, der Kayser, durch Dero Oberkammerdiener, Herrn Tümler, Ihro Hoheit, der Frau Herzogin, eine Menge der reichsten und prächtigsten Etoffes, und gegen Mittag begaben sich Ihro Ihro Hoh. Hoh. benebst den beyden kleinen Prinzen nach Hofe zur Tafel. Es wurde in dem Zimmer Ihro Majestät, der Kayserin, gespeiset; und weil sich Se. Majestät, der Kayser, der Expreßion zu bedienen geruheten: Daß Allerhöchstdieselbe en Famille speisen wollten, so wurde auch sonst niemand zur Tafel gezogen. Die Gesundheiten des Herzogl. Hauses wurden unter Abfeurung der Canonen getrunken.

Den 1sten dieses, Vormittags, war zahlreiche Cour bey Ihro Hoheit, der Frau Herzogin, und des Abends grosses Soupee bey des Oberjägermeisters, Herrn von Narischkin Excellenz, welches Se. Majestät, der Kayser, mit Dero Allerhöchsten Gegenwart zu beehren geruheten. Während der Tafel lies sich die Jagdmusic auf das angenehmste hören. Den 2ten war Ruhetag. Den 3ten war grosses Soupee bey des Herrn Grafen von Henrikoff Excellenz, allwo zugleich ein treffliches Feuerwerk abgebrannt wurde; den 4ten grosse Cour

bey Hofe, allwo zu Mittage an sehr vielen Couverts auf das prächtigste gespeiset wurde; den 5ten, als an dem Tage der Errichtung des Regiments Garde zu Pferde, war bey Sr. Hoheit, dem Herzoge, als Obristen dieses Regiments, zahlreiche Cour. Nicht allein die Vornehmsten in der Residenz, sondern auch alle Officiers von gedachtem Regimente, wurden an einer prächtig servirten Tafel von mehr den 100 Couverts bewirthet. Se. Majestät, der Kayser, geruheten diesem Festin in Allerhöchster Person mit beyzuwohnen, und wurden unter Trompeten- und Pauckenschall empfangen. Der Herzog Biron von Curland, welcher kürzlich aus seinem Exilio retourniret, wohnte mit seiner ganzen Familie diesem Feste ebenfalls bey, und Se. Majestät, der Kayser, verliessen allererst Abends gegen 9 Uhr unter dem Schall der Paucken und Trompeten die Gesellschaft.

Ausser dem ehemaligen prächtigen Bestuschewschen Palais, welches Se. Hoheit, der Prinz George, nebst Dero Frau Gemahlin und Kindern, jetzt bewohnten, liessen Se. Kayserliche Majestät Ihnen noch den schönen Italiänischen Pallast und Garten einräumen, zu deren Ausbesserung der Baukanzley 20000 Rubel zugestanden worden. Die verwittwete Herzogin von Hollstein-Beck aber, erhielte nebst dem Catharinenorden eine Pension von 12000 Rubel, und verschiedene ansehnliche Güther in Esthland. Den Tag vor Ostern bezogen Se. Majestät den neuerbaueten prächtigen Kayserlichen Pallast, und liessen einige Tage vorher alle

hölzerne

hölzerne Häuser und Buden, deren einige hundert auf dem neuen Paradeplatze gestanden, dem Volke Preis geben, welches denn auch in wenig Minuten mit dieser Arbeit fertig wurde. Den 20sten April wohnten Se. Majestät den Obsequien bey, die für der verstorbenen Kayserin in der Catholischen Kirche gehalten wurden. Nach dessen Endigung genehmigten Höchstdieselbe, den Plan einer neu zu erbauenden Catholischen Kirche, der Ihnen von den Patribus vorgeleget wurde. Der Pohlnische Cronmundschenk und Starost von Warschau, Reichsgraf von Brühl, erhielte seine öffentliche Audienz als Gesandter Sr. Majestät des Königs von Pohlen, und ward hierauf zur Kayserlichen Tafel gezogen, der Herr Graf von Woronzow aber, ein Neveu des Groskanzlers Excellenz, zum Gesandten nach England; der Fürst von Repnin zum Gesandten bey Sr. Preußischen Majestät nach Breslau; und der jüngere Graf von Münnich zum Minister an dem Schwedischen Hofe ernennet. Den 13ten April geruheten Se. Kayserliche Majestät Höchstdero unter Direction des Cammerherrn von Bressan stehende Haute- und Basse-Lice-Fabrique zu besehen, und über die zur ansehnlichsten Aufnahme abzielende neue Veranstaltungen sowol, als über die daselbst verfertigte ungemein schöne Stücke, insonderheit aber die den besten Gemählden berühmtester Mahler an Farbe, Haltung und

Aehnlichkeit vollkommen gleichende Portraits Dero allerhöchsten Beyfall in den gnädigsten Ausdrücken zu bezeugen.

Die Crönung Ihrer Majestät, welche zu Moscau mit der ersinnlichsten Pracht vollzogen werden sollte, wurde bis aufs nächste Jahr ausgesetzet. Indessen prägte man in den Kayserlichen Münzen bereits neue Imperialien und Rubeln unter dem Bildnisse Sr. Majestät aus, welches Geld am Tage der Publication des Friedens mit Preussen zum ersten gesehen wurde, und auf dessen Revers das Wapen des Rußischen Reichs unter solcher Zeichnung befindlich war, wie es unter der vorigen Regierung üblich gewesen. Die Domainen der letzt verstorbenen Kayserin, deren jährliche Einkünfte sich auf ohngefähr 40000 Rubeln belaufen, wurden von des Kayfers Majestät Dero Gemahlin, der Kayserin, wieder ertheilet. Den 8ten May begaben sich Se. Majestät nach dem Reichslotteriesaale, um das daselbst in Parade aufgestellte Invalidencorps in Augenschein zu nehmen, und der Eröfnung der dritten Classe, der zum Besten dieses Corps errichteten Reichslotterie beyzuwohnen. Se. Kayserliche Majestät besahen die sämtlich in Fächern aufrangirten Gewinnste dieser Lotterieclasse, und geruheten mit eigner Hand das größte Loos in dem Lotterierad einzulegen, worauf die Ziehung ihren Anfang nahm.

Bey

Bey allen diesen bisher erzählten Verände- Von der
rungen des Rußischen Staatssystems ist leicht Rußisch-
zu erachten, daß die Operationen der in Deutsch- Kayserl.
land sich befindenden Armee dieses Reichs nicht Armee.
lange auf den vormahligen Fus fortgesetzet wor-
den. Wir wollen deswegen auch die seit der
Eroberung von Collberg, dessen Capitulation
wir auf der 584sten Seite des vorhergehenden
Bandes beygebracht haben, bey bemeldter Armee
vorgefallene Begebenheiten den vorgehenden
Nachrichten unter einer besondern Abtheilung
beyfügen. Die gesammte Rußische Armee be-
fand sich in drey Corps vertheilet, wovon das
eine unter dem Generallieutenant von Czernicheff,
vermöge der im 14ten Bande S. 532. ange-
führten Convention, zu der Oesterreichischen
Hauptarmee in Schlesien gestossen, das zweyte,
unter dem Herrn Feldmarschall Grafen von But-
terlin selbst, nebst dem Generalstabe der ge-
sammten Armee, aus Pommern nach Preussen
zurück marschiret war, nachdem derselbe den
stärksten Theil der Rußischen Macht unter dem
Herrn Generallieutenant Grafen von Roman-
zoff in Pommern zur Bezwingung der Vestung
Collberg zurück gelassen hatte. Bemeldter Herr
Generallieutenant ließ sofort nach Uebergabe
dieses Platzes seine unterhabende Truppen in die
Cantonnirungsquartiere gehen, welche hinter
einem längst der Oder gezogenen Cordon, sich
aus Pommern in dem größten Theil der Neu-

mark erstreckten, woselbst sich von Landsberg bis Posen wieder die Division des Generals von Wolkonsky befunden. Zu Collberg wurden die beschädigten Vestungswerke ausgebessert, die vor der Stadt während der Belagerung errichteten Werker rasiret, und ein starker Vorrath an Lebensmitteln aus dem Lande dahin zusammen gebracht; hiernächst aber zur Versicherung der Einwohner, und Einrichtung der Landesangelegenheiten, folgendes Patent in dieser Provinz erlassen:

Ihro Majestät, der Kayserin und Selbstherrscherin aller Reussen, en Chef commandirender Generallieutenant Höchstderoselben in Pommern befindlichen Kriegesvölker, und Ritter des Alexander-Newskyordens, Ich Peter des Rußischen Reichs Graf von Romanzow, thue hiermit kund und zu wissen:

Nachdem die Stadt und Vestung Collberg den 16ten dieses Monaths durch Accord an die siegreiche Truppen Ihrer Majestät, der Kayserin und Selbstherrscherin aller Reussen, meiner allergnädigsten Souveraine, übergangen; die huldreiche Willensmeynung Ihrer Kayserlichen Majestät aber jederzeit dahin gerichtet ist, daß die Einwohner derer Länder und Städte, so durch die Gewalt der Waffen Dero sanften Scepter unterworfen werden, und sich als gehorsame und getreue Unterthanen verhalten, nicht nur bey ihrem Vermögen, so viel es bey gegenwärtigen Zeiten thunlich, geschützt, sondern auch zur Verbesserung ihrer Umstände ermuntert werden sollen, hinfort das Commercium zu Wasser und zu Lande, wie auch alle andere Handthierungen

gen und Gewerbe, sowol in Collberg und denen zu diesem Gouvernemente gehörigen Städten, als überhaupt in dem ganzen Herzogthume Hinterpommern frey und ungehindert kann und soll getrieben werden, wie denn zu Beförderung und Sicherheit des Handels die Posten überall ihren sichern und richtigen Lauf haben, und diejenigen, so nach fremden Gegenden aus dieser Ursache reisen wollen, mit Pässen von dem hier bestellten Herrn Obercommandanten versehen werden sollen. Imgleichen habe ich an alle unter meinen Befehlen stehende Befehlshabere, und denen regulairen und leichten Truppen, die nöthigen, zur Sicherheit der Reisenden und Handthierenden abzielende Befehle ertheilet; folglich wird ein jeder, bey etwan wider Vermuthen ereignenden Fällen, bey dem nächsten Commando, in denen Städten oder auf dem platten Lande, Rath und Schutz hoffen können.

Was aber den Collbergischen, Stolpischen und Rügenwaldischen Handel zur See anbetrift, so können die Interessenten sich, wenn sie in fremden See- und Handelsstädten Schutz bedürfen, an die daselbst residirende Rußisch-Kayserliche Minister wenden, welche von mir schon avertiret sind, und sich ihrer anzunehmen nicht ermangeln werden; dahingegen diejenigen, so sich in unerlaubten Briefwechsel einlassen, oder in andere, dem allerhöchsten Interesse zuwiderlaufende Dinge, mengen werden, nach Beschaffenheit ihres Verbrechens, sich die unausbleiblichen Strafen an Leib, Leben und Vermögen selbst werden zuzuschreiben haben.

Die Einrichtungen im Civil- und Finanzwesen bleiben bis auf weitere allerhöchste Verordnung auf dem bisherigen Fuß, und die Personen, so solche verwaltet haben, in ihren Bedienungen; daher allen und jeden hiedurch ernstlich angedeutet wird,

denen

denen ihnen vorgesetzten Magistrat- und Gerichtspersonen den gebührenden Gehorsam zu leisten, indem der Ungehorsam (als welcher in einigen kleinen Städten seit denen Kriegsunruhen eingerissen) nach der Gerechtigkeit, ohne Nachsicht wird bestraft werden. Um solche aber gegen Widerspenstige zu handhaben, haben sich die Bürgermeister und andere Beamten an die Commandeurs derer in Besatzung liegenden oder einquartirten Truppen zu wenden, so ihr Ansehen unterstützen sollen.

Da auch, wegen der beständigen Hin- und Wiederzüge derer feindlichen Corps, und der daraus entstandenen Bedrängniß des platten Landes, viele Dörfer von ihren Einwohnern verlassen worden; so wird solchen Entwichenen hiemittelst bekannt gemacht, daß, wenn sie sich wieder in eben dieselbe oder andere ihnen gelegnere Gegenden niederlassen wollen, die von denen unter mein Commando stehenden Rußisch-Kayserlichen Völkern gedeckt sind; sie sich des allerhöchsten Schutzes Ihrer Kayserlichen Majestät glorreicher Waffen getrösten können. Wornach sich jedermann zu achten.

Zu allgemeiner Bekanntmachung soll dieses Patent drey nach einander folgende Sonntage von denen Kanzeln, nach der Predigt, verlesen, und an die gewöhnlich öffentliche Stellen angeschlagen werden.

Gegeben im Hauptquartiere zu Collberg, den 23sten December, 1761.

(L. S.) C. P. Romanzow.

Die disseitigen Regimenter zogen sich hierauf stärker nach Pommern. In Stargard, woselbst man zum Behuf der künftigen Operationen ein starkes Magazin zu errichten anfienge, kam ein

Corps

Corps von 8000 Mann, und die Bergische leichten Truppen zum Theil bey Königsberg in der Neumark zu stehen. Man trieb allenthalben Lieferungen bey; die Streifereyen der Cosacken giengen bey den Frost bereits über die Oder bis in die Ucker und Mittelmark, und es verlautete, daß man Rußischer Seits die Provinzen Pommern und Neumark nunmehr der Kayserin huldigen lassen wolle. Sowol die Rußischen als Schwedischen Truppen näherten sich der Festung Stettin, um diesem wichtigen Platze die Communication und Zufuhr zu erschweren, und damit zu Collberg ein Hauptmagazin errichtet werden könne, musten alle Schiffe von Riga und Königsberg in dasigen Hafen einlaufen, ohne Danzig berühren zu dürfen. Bey diesen Vorbereitungen zur Eröfnung eines frühzeitigen Feldzuges, der den Churbrandenburgischen Staaten mit einer gänzlichen Ueberziehung drohete, ereignete sich der Todesfall der Rußischen Kayserin. Niemahlen schien die Vorsicht einem Lande die Drangsale des Krieges gewisser bestimmet zu haben, und niemahlen ist ein Land unvermutheter davon befreyet worden. Alles veränderte sich nach diesem Todesfalle. Des Königs von Preussen Majestät ertheilten, so bald Sie denselben vernommen, Dero Truppen den Befehl, gegen die Russen keine Feindseligkeiten weiter auszuüben, und Se. Kayserliche Majestät, Peter der Dritte,

nahmen

nahmen das System an, mit Sr. Preußischen Majestät Friede zu schliessen. Des Herrn Feldmarschalls, Grafen von Butterlin Erlauchten, waren kurz vor dem tödtlichen Hintritt der höchstseligen Kayserin, von dieser Monarchin nach Petersburg berufen worden, und hatten die Reise dahin bereits angetreten. Als Se. Erlauchten aber nach Elbing kamen, erhielten sie daselbst durch einen Curier von Petersburg die erste Nachricht von diesem hohen Todesfalle. Zufolge der mit demselben empfangenen Depeschen kehrten Se. Erlaucht nach dem Hauptquartiere Marienburg zurück, legten den Eid der Treue an Se. jetzt regierende Kayserliche Majestät, Peter dem Dritten, in die Hände des im Hauptquartier befindlichen Rußischen Erzpriesters, oder Protopopen, ab, und erklärten hierauf, so, wie sie befehliget waren, Se. Erlaucht, den Herrn Feldmarschall Grafen von Soltikow, die eben im Begrif waren, nach Petersburg zurück zu reisen, zum obersten Befehlshaber der Armee, welchem des Herrn Generals en Chef, Grafen von Fermor Excellenz, das Ihnen schon anvertrauet gewesene Interimscommando auch sofort wieder übergaben. Der Herr Graf von Butterlin setzten hierauf Dero Reise nach Petersburg fort. Das Hauptquartier aber blieb zu Marienburg.

Zu gleicher Zeit wurden auch die Herren Generallieutenants Grafen von Romanzof und von Czerni-

Czernicheff, welche beyde von ihren unterhabenden Corps, und zwar der letztere bey seiner Rückkunft aus Wien nach dem Glatzischen in seinem Hauptquartier zu Wünschelberg den Eid der Treue für des neuen Kayfers Majestät übernahmen, nach Petersburg berufen. Die Feindseligkeiten gegen die Preußischen Völker und Lande wurden durch einen öffentlichen Waffenstillstand eingestellet, und von den Chefs der schriftliche Befehl in Rußischer und deutscher Sprache an disseitige Truppen ertheilet, ausser dem Obdach und den nöthigen Fourage- und Proviantlieferungen niemand etwas weiter abzufordern, sondern für baarem Geld zu leben. Weil nun diese Lieferungen nach wie vor sehr stark ausgeschrieben wurden, und nicht nur das Czernischefsche Corps keine Ordre zum Abmarsch erhielte, sondern auch die Huldigung von den Preußischen Ständen für dem neuen Kayser eingenommen, und ein grosser Vorrath von Munition und andern Kriegsbedürfnissen aus dem Königreiche Preussen nach der in Pommern stehen bleibenden Rußischen Hauptarmee abgesendet wurde, Collberg nach wie vor von den disseitigen Völkern besetzet blieb, und man sich bey der Armee mit Remontirung der Cavallerie beschäftigte, so hatte es eine Zeitlang selbst nach der Meynung der meisten Europäischen Mächte ein etwas unsicheres Ansehen zu dem bevorstehenden Particulairfrieden, bis sich endlich alles völlig entwickelte.

ckelte. Der Herr General en Chef und Graf von Fermor erhielt seine erbetene Erlassung aus den Rußischen Diensten. Auf Befehl Sr. Kayserlichen Majestät mußte das Leibcuiraßier- und das Woronzsche Infanterieregiment, unter Anführung des Herrn Obristlieutenants von Ismailov, und des Herrn Obristen von Maslow von der Armee nach Petersburg aufbrechen, welche denn auch ihren Marsch dahin über Königsberg antraten. Den 24sten März verlies auch das Czernichefsche Corps, da es bisher wegen mangelnden Geldes nicht eher aufbrechen können, weshalb ihm zu Breslau und zu Berlin 200000 Thaler angewiesen wurden, unvermuthet seine bisherige Quartiere in der Grafschaft Glatz, wobey es zwischen den Oesterreichischen und disseitigen leichten Truppen von empfindlichen Worten zu einem blutigen Handgemenge kam, welches jedoch durch die Officiers beygeleget wurde, und setzte seinen Marsch durch Schlesien mitten durch die Preußische Armee nach der Warte fort, allwo es durch einige andere disseitige Regimenter verstärket werden sollte. Während diesem ganzen Marsch wurden die Rußischen Truppen bis nach Striegau, aus den Oesterreichischen; von dort aber bis an die Pohlnische Gränze aus den Preußischen Magazinen zu Breßlau und Glogau verpfleget, und des Herrn Generallieutenant Grafen von Czernischef Excellenz, welche nebst den übrigen vornehmen

Offi-

Officiers Dero Corps Sr. Preußischen Majestät zu Breslau die Aufwartung machten, von Höchstderselben zur Tafel gezogen, auch für dieselbe der schwarze Adlerorden bestimmet. Das Corps paßirte den 30sten März erst die Oder zu Steinau über zwey von dem Commendanten zu Glogau zu dem Ende geschlagene Brücken, und ward hierauf, nachdem es bey Thoren über die Weichsel gegangen, im Pohlnischen Preussen in die Standquartiere verleget, der commandierende General desselben aber setzte hierauf seine Reise nach Petersburg fort. Die Rußischen Herren Generale und Regimentscommandeurs beobachteten indessen in den inne habenden Preußischen Provinzen die beste Manns-zucht, und liessen sich dabey die Erhaltung der Landeseinwohner wie auch die Abstellung aller Ungleichheit in den Kriegeslasten, und die eifrige Wiederbestellung der Aecker, allenthalben mit Zuziehung der dasigen Craislandrathe in allerhand gemachten guten Anordnungen und ausdrücklich dazu angestellten Conferenzen rühmlichst angelegen seyn. Die Regimenter in Pommern wurden noch weiter aus einander geleget, und gröβten Theils bis auf das Rauchfutter aus dem Collberger Magazine verpfleget, damit dem Lande der durch den Krieg verursachte Mangel an Lebensmitteln nicht unerträglich werden möchte. Die sämtliche in Pommern und an der Weichsel stehende Rußische Armee bestunde

anjetzt aus der ersten Gallizinischen Division, deren Stab in Marienwerder war, zu dem die aus Grospohlen unter dem Herrn Generalmajor Fürst Chowanski zurück gekommene und durch Thoren durchgegangene Regimenter mit gehöreten: aus der 2ten Czernischefsschen Division, deren Stab in Thoren: und aus der 3ten Dolgoruckischen Division, deren Stab in Riesenburg stunde. Das Stabsquartier der Artillerie, welche des Herrn Generallieutenants und Ritters von Holmer Excellenz commandirten, war in Elbingen, und das Generalhauptquartier, nebst dem commandirenden Herrn Generalfeldmarschall, Grafen von Soltikof, in Marienburg. In Pommern commandirte nun wieder den grösseften Theil der Rußisch-Kayserlichen Armee der Herr General en Chef und Ritter, Graf von Romanzof, der sein Hauptquartier in Stolpe hatte. In Grospohlen, und nahmentlich in und um Posen, waren noch ongefehr fünf Regimenter, theils Cavallerie, theils Infanterie, zurück geblieben, wobey die Generalmajors Tolstoy und Dahlk sich befanden, die über Conitz bis nach Pommern ans Romanzofsche Corps d'Armee stiessen, in welcher letztgedachten Stadt der Generallieutenant Fürst Wolkonsky stunde. Den Französischen, Oesterreichischen und Sächsischen Volontairs, die sich bisher bey der Rußischen Armee in dem Hauptquartier des Herrn Feldmarschalls Grafens von Soltikof zu Marien-

rienburg aufgehalten hatten, wie auch den bey dieser Armee sich befindenden Generalen und Staabsofficiers jener Höfe, nehmlich dem General de Fine, Obristlieutenant von Rall, General Menager, und dem Sächsischen Obristlieutenant von Riedesel, wurde angedeutet, daß man bey derselben keine fremde Volontairs ferner dulden würde. Se. Kayserliche Majestät beliebten hiernächst bey der commandirenden Generalität verschiedene Veränderungen zu treffen. Dem nach Petersburg berufenen Herrn Feldmarschall von Butterlin verliehen Höchstdieselbe das Generalgouvernement von Sibirien, welches Se. Excellenz aber wegen Dero hohen Alters verbathen, worauf dieses Gouvernement nebst der Oberdirection vom Ladogaischen und Cronstädtischen Canal *) hiernächst dem Herrn Feldmarschall Grafen von Münnich, doch mit der Verordnung, in Petersburg zu verbleiben; vorbemeldtem General aber das Generalgouvernement von Moscau, nebst dem dasigen Garnisonregiment ertheilet ward. Den Herren Generallieutenants von Mordwinow, von Leontjeff, von Fast; den Herren Generalmajors, Fürsten von Chowansky, von Jakovlev, und von Treyden, den Herren Brigadiers von Hansen, von Niewodomsky und von Tscherepow

*) Die Wichtigkeit dieser Direction ist daraus zu ersehen, daß die Flotte und der Canal von Cronstadt nach dem gewöhnlichen Etat jährlich 1 Million und 200000 Rubel zu unterhalten kosten. Büsching.

ward in dem Hauptquartiere der Armee zu Marienburg die Erlassung ihrer Dienste bekannt gemacht. Die Herren Generals Grafen von Romanzow und von Czernischef aber, von welchen letzterer zum General en Chef ernennet worden, trafen nach dem mit Preussen publicirten Frieden wieder bey der Armee ein, und waren von Sr. Kayserlichen Majestät in ihren bisher gehabten Commando mit besondern Ihnen mitgegebenen Instructionen bestätiget worden, welches Dieselbe auch sofort, und zwar ersterer über die in Pommern stehende Armee, der andere aber über das sich in der Gegend von Posen zusammen ziehende Corps wieder übernahmen. Alle von dem Herrn General von Romanzow Sr. Kayserlichen Majestät empfohlne Officiere waren auf dessen Vorschlag avanciret, und hierdurch die in Cöslin stehende Herren Brigadiers von Brand und von Jeltschaninoff, ingleichen der Collbergische Obercommendant und Ingenieuroberste, Herr von Gerbell, der Cammendant und Oberste des Kerholmischen Infanterieregiments, Herr von Rennekampf, der Oberste des Novogrodischen Infanterieregiments, Herr von Bibikoff, der die leichten Truppen in Pommern und ein besonderes Detaschement commandiret hatte; wie auch die Herren Obersten von Soltikof und von Wernes zu Generalmajors ernannt worden. Das Czernischefsche Corps d'Armee, welches durch verschiedene

schiedene an der Weichsel stehende Truppen und aus andern Regimentern gezogene Recrouten, nebst noch 2000 neuangekommenen Cosacken ergänzet und verstärket worden, bestunde aus folgenden Regimentern: 2 Bataillons von Nummers, 2 Bataillon von Czernischef, 2 Bataillon von Palmbach, 2 Bataillon von Benkendorf, 2 Bataillon Lapuchin, 2 Bataillon von Brenkhof, 2 Bataillon Prinz Carl von Curland, 2 Bataillon Prinz Dolgorucki, 2 Bataillon von Repnin, 1 Grenadierbataillon von Casine, 1 Grenadierbataillon von Calebur, 10 Escadrons Dragoner von Osthof, 1 Escadron Moldauische Husaren, und 2 Pulcks Cosacken von Demicof. Die Generallieutenants dabey waren Czernischeff, Palmbach, Lapuchin und Stoffeln. Die Generalmajors: Nummers, Benkendorf, Massow, Dunthen, Prenkhof, Prinz Carl von Curland, Dolgorucky, und Osthof. Der Prinz Galliczin mußte dem Wiener Hofe den Anmarsch dieses Auxiliarcorps zur Preußischen Armee vermelden, und zugleich bemerken, daß dieser Umstand auf die Verbindungen der zwischen Rußland und Preussen subsistirenden Tractaten gegründet sey. Man schätzte dasselbe über 15000 Mann stark. Nachdem es den 21ten Junius von Posen aufgebrochen, und den 30sten bey Auras die Oder paßiret war, rückte es mit 2 Colonnen in das bey Lissa vor selbiges abgestochene Lager, woselbst es

von Sr. Preußischen Majestät in höchsten Augenschein genommen wurde, und hiernächst auf dem rechten Flügel der Preußischen Hauptarmee anschlosse, mit welcher es hernach die Operationen gegen die Oesterreicher in Schlesien fortsetzte. Die übrigen Regimenter der Rußischen Armee, welche nunmehr von dem General Grafen von Romanzow commandiret werden sollten, zogen sich indessen, da die überflüßige Menge der Artillerie und der dazu gehörigen Artilleristen unter der Veranstaltung des Herrn Generallieutenants von Holmer Excellenz zu Thoren und den an der Weichsel liegenden Städten eingeschiffet ward, um vorerst nach Pillau zurück zu gehen, aus ihren Standquartieren in der Neumark und Preussen, in den Gegenden von Cörlin und Stolpe zusammen. Jedoch blieben der Feldmarschall Graf von Soltikoff, nebst den Generalen und Fürsten Galitzin und Dolgorucki, in dem bisherigen Hauptquartiere zu Marienburg zurück. Weil die Lebensmittel und das Fuhrwesen im Pommerschen schwer zu beschaffen waren, so wurden von den Truppen zu Treptow, Stargard, Neustettin und Golnow besondere Läger errichtet. Das zweyte bestand aus den leichten Truppen, unter dem Commando des Herrn Generalmajors von Berg. Es trafen über 15000 Pferde aus Rußland bey der Armee ein. Zu Greiffenberg, Massow, Golnow und Stettin wurden grosse Maga-

Magazine angeleget, und es erschiene mit dem Anfange des Julius ganz unvermuthet eine Rußische Flotte von 16 Kriegesschiffen auf der Rhede von Collberg, welche eine Menge von Proviant, Munition und schwerer Artillerie, auf vielen Transportschiffen mitbrachte, und von welchen sogleich 4 Schiffe von der Linie zum Creutzen und Recognosciren gegen die Dänischen Küsten abgiengen. Man erwartete bey dieser Flotte auch 16 Schwedische, und noch 20 andere Rußische Kriegesschiffe. Da alle diese Anstalten wegen der Hollsteinischen Angelegenheiten gegen Dännemark gerichtet waren, und die Mishelligkeiten beyder Monarchen noch zu keinem Ziel der Versöhnung gebracht werden konnten, vielmehr das Dänische Kriegesheer sich von Hamburg und Lübeck Meister zu machen, und hierauf in das Mecklenburgische vorrücken zu wollen, Mine machte; so setzte sich die Rußische Armee endlich gegen das Mecklenburgische im Marsch. Der General von Rennekampf, welcher denselben reguliren sollte, langte deswegen zu Stettin an, woselbst den 29ten Julius bereits 6 Regimenter Cavallerie, unter Anführung des Generalmajors von Schetnef, und den Generalmajors von Gangräben, Osthoff und Romanus an verschiedenen Orten ihren Durchzug nahmen, während welchen Durchmarsch sich die dasige Besatzung auf den Strassen postiret hatte. Die sämtliche Armee defilirte in

fünf verschiedenen Colonnen durch Vorpommern, worauf sie bey Neubrandenburg im Mecklenburgischen zusammenstossen sollte. Von der ganzen Marschroute aber sahe man folgendes Verzeichniß:

Die Infanterie, 2 Cuiraßier- 2 Husaren- und 2 Cosackenregimenter, nebst der Brigadeartillerie, auch dem Ingenieurcommando, marschiren über Treptow, Wollin und Usedom; und zwar nach Wollin in drey Märschen und zwey Rasttagen; von da bis Swinemünde in zwey Märschen, zwey Rasttagen; von da bis Anclam, in zwey Märschen, zwey Rasttagen.

Zum Transport des Habers werden erfordert 5- vierspännige, oder 91 zweyspännige Wagen.

Von Anclam theilt sich die Infanterie in 3 Colonnen. Die Cuiraßier- Husaren- und Cosackenregimenter, nebst dem Ingenieurcommando und der Artillerie, marschiren mit der mittelsten Colonne.

Die erste Colonne geht in 2 Märschen nach Demmin, 1 Rasttag; Teßin, 1 Marsch, Petskow, 1 Marsch, 1 Rasttag; Rostock, 1 Marsch. Bey dieser Colonne sind 432 Artilleriepferde, 4740 Troß- und einige Pferde. Summa 5172 Pferde.

Die mittelste Colonne marschirt, nebst 2 Cuiraßier- 2 Husaren und 2 Cosackenregimentern, nach Clempnow, in 2 Märschen, 1 Rasttag; von da nach Malchin, in 2 Märschen, 1 Rasttag; nach Treptow, 1 Marsch; nach Waldenhagen, 1 Marsch, 1 Rasttag; Güstrow, 1 Marsch. Diese Colonne führt mit sich 1532 Cuiraßirpferde, 2554 Artilleriepferde, 2217 Hussaren- und Cosackenpferde, 3691 Troß- und einige Pferde. Summa 10994 Pferde.

Pferde. Beträgt, nebst den Pferden der vorigen Colonne, 16166 Stück.

Die dritte Colonne marschirt alsdann, wenn in Wahren das Magazin angelegt ist, (indem sie Clempnow zur Rechten liegen läßt) nach der Werau, in 4 Märschen, 1 Rasttag; von da nach Travenhagen, in 4 Märschen; von da nach Wahren, in 3 Märschen, 1 Rasttag. Sie hat 172 Artilleriepferde, 3933 Troß- und eigene Pferde.

Die übrigen Cuiraßirregimenter gehen gerade nach Stettin, in 2 Märschen und 2 Rasttagen. Vier von diesen Regimentern marschiren von Stettin nach Falkenwalde, in 2 Märschen; Uckermünde, 1 Marsch, 1 Rasttag; Anclam, 2 Märsche. Bey diesen 4 Regimentern sind 3064 Cuiraßierpferde, 1092 eigene und Troßpferde. Jedes dieser Regimenter gebraucht 26 vierspännige oder 45 zweyspännige Wagen. Von Anclam marschiren sie mit der ersten Colonne.

Noch andere 4 Cuiraßierregimenter marschiren von Stettin nach Lochnitz, von da nach Pasewalk, in 3 Märschen, 1 Rasttag; Strasburg, in 3 Märschen, 1 Rasttag; Brandenburg, in 2 Märschen, 1 Rasttag; Wahren, 1 Marsch. Sie haben 3064 Cüraßirpferde und 1002 Troß- und eigene Pferde. Diese Regimenter erfordern 124 vierspännige oder 173 zweyspännige Wagen. Falls aber im Brandenburgischen nicht Haber genug vorhanden, so würden zu dessen Transport für jedes Regiment 56 vierspännige oder 99 zweyspännige, und auf alle 4 Regimenter 224 vierspännige oder 396 zweyspännige Wagen erfordert.

Ferner marschiren 4 Husarenregimenter nach Stettin, von da nach dem Städtchen Preskow, in 2 Märschen, 1 Rasttag; von da nach Woldeck, in 2 Märschen; nach Wahren, in 1 Marsch. Bey

diesen Regimentern sind 2860 Husarenpferde, 700 Troß- und einige Pferde.

Noch marschiren 4 Cosackenregimenter von Netzbrücka und dem Fuß Trage nach Friedberg, in 1 Marsch, von da nach Landsberg, 1 Marsch, nach Soldin, 1 Marsch, 1 Rasttag; klein Königsberg, 1 Marsch, 1 Rasttag; Schwedt, 1 Marsch; Ratzeburg, 2 Märsche, 1 Rasttag; Wolfshagen, 1 Marsch; Stemmerow, 2 Märsche, 1 Rasttag; Penzlin, 2 Märsche, 1 Rasttag; Wahren, 2 Märsche, 1 Rasttag. Hiebey sind 4700 Cosackenpferde, 700 Troß- und eigene Pferde.

Bisher in allen 37828 Pferde.

Noch das Corps volant, wobey 1532 Cuiraßir- 792 Artillerie- 2200 Husaren- und Cosacken- und 2836 Troß- und eigene Pferde. Summa 7360 Pferde.

Totalsumme aller Pferde 45189 Stück.

Bey dieser Armee sind die commandirenden Generalspersonen: Der Herr General en Chef von Romanzoff, die Herren Generalmajors von Brandt, von Rennekampf, von Shetnef, (dieser ist mit der Cavallerie schon voraus) und von Gerbell.

Bey diesen Vorbothen einer zu besorgenden Kriegesunruhe nahm man in Kiel verschiedene Maasreguln: die besten Sachen wurden von dort weggeschaffet, viele Einwohner flüchteten, das Archiv war schon seit einiger Zeit nach Hamburg abgeschickt worden, und von den dasigen Hollsteinischen Völkern ließ mann 800 Mann zu Wasser nach dem Rußischen Kriegesheer

heer abgehen, deren Vortruppen indessen schon bis Waren und Malchin avanciret waren. Die Requisitorialen zu dem bevorstehenden Durchmarsch, waren bereits an den Mecklenburgischen Höfen, und der Rußische Hauptmann von Ziegler den 27ten Junius zu Penzlin mit der Ordre angelanget, daß, da in der Gegend von Waren den 12ten Julius ein Lager von 40000 Mann Russen bezogen werden solle, man gegen richtige Bezahlung die nöthige Subsistenz für diese Truppen herbey schaffen möchte, weshalb man mit gewissen Entrepreneurs einig ward, den Scheffel Roggen, Berliner Maas, zu 6, die Erbsen zu 8, und die Tonne Heringe zu 28 Rthlr. zu liefern. Indessen war das Gros der Rußischen Armee noch zwischen Collberg und Stettin stehen geblieben, weil man bey demselben erst die Ankunft Sr. Kayserlichen Majestät selbst abwarten wollte, als welche, unter Aßistenz Sr. Hoheit, des Herzogs von Hollstein-Gottorp, das höchste Commando dieser Campagne selbst zu übernehmen gesonnen waren, und zu dem Ende an Dero Hofe bereits durch eine Nota allen auswärtigen Gesandten, den Französischen und Spanischen ausgenommen, bekannt machen lassen, daß Sie es gerne sehen würden, wenn Sie von denselben auf dieser Reise begleitet werden möchten. Der commandirende Herr General von Romanzoff begab sich endlich nach Stettin, dagegen die

Königl.

Königl. Dänische Armee ihr Hauptquartier zu Amt Mecklenburg, eine Stunde von Wismar, errichtete, und überhaupt einen Cordon von Wismar gegen die Elbe gezogen, der Herr Graf Schmettau aber mit einem ansehnlichen Corps zu Neustadt Posto gefasset hatte.

✠ ✠ ✠

Revolution in Rußland, Catharina II. besteigt den Rußl. Thron.

Ganz Europa hielt diesen neuen Krieg für unvermeidlich. Der zu Berlin angestellte Congreß hatte nicht die verhoffte Würkung, und schien sich zerschlagen zu haben. Ueberdem verlautete, daß Se. Schwedische Majestät Sich Dero Ansprüche und Rechte auf die Schleswigsche Besitzung zum Vortheil Sr. Rußischen Majestät, auf Dero Verlangen begeben hätten. Der Kayser stund im Begrif, eine Reise nach Deutschland anzutreten. Die völlige Bagage war bereits abgesendet, und die Relais standen allenthalben in Bereitschaft. Der Oberhofmarschall, der Groscanzler, drey Cammerherren, und einige Glieder des Staatsraths sollten das Gefolge Sr. Majestät ausmachen, worgegen der ehedem als Gesandter am Grosbrittannischen Hofe gestandene Fürst Goliczin das Staatsamt eines Reichsvicecanzlers erhalten, und sogleich antreten sollte. Man nahm verschiedene Arten von Vorsicht, während der Abwesenheit des Kaysers die Ruhe und Ordnung

nung in der Hauptstadt zu versichern. Es wurde Befehl ertheilet, auf den öffentlichen Plätzen und Märkten Wachthäuser zu erbauen, beständig Piquets patrulliren zu lassen, und in allen Strassen Ketten und Gatter anzulegen. Die Auszahlung aller Pensionen, Besoldungen und angefangenen Werker sollten eingestellet seyn, die von dem neuen Pallast ausgenommen, welchen Se. Majestät in dem nächsten Herbst fertig wissen wollten.

Allein die Vorsehung hatte ein anders beschlossen. Sie, welche die Schicksale der Thronen mit ihrer allmächtigen Hand allein abwieget und bestimmet, ließ die Regierung Peters des Dritten um diese Zeit wider das Vermuthen aller Sterblichen zu Ende gehen. Dieser Fürst ward den 9ten Julius seines Throns entsetzet, und Seine Kayserliche Gemahlin, unter dem Nahmen Catharina die Zweyte, auf demselben erhoben. Da wir seine Regierung so vollständig als möglich beschrieben haben, so wollen wir die bisherigen Nachrichten mit folgenden beschliessen. Dieser unglückliche Prinz hieß Carl Peter Ulrich. Er war 1728 den 21ten Febr. gebohren, und ein Sohn Carl Friedrichs, regierenden Herzogs von Hollstein-Gottorp, und Annä Petrownä, einer Tochter Peters des Grossen, 1742 schlug er die Schwedische Crone aus, weil er eben damals von Seiner Tante, der verstorbenen Kayserin Elisabeth, zum Grosfürsten

fürsten und Thronfolger des Rußischen Reichs erkläret wurde. Er vermählte sich den 1ten September 1745 mit der Prinzeßin Catharina von Anhalt Zerbst, jetzt regierenden Kayserin, welche als eine Schwester Tochter des jetztregierenden Königs von Schweden zu der weiblichen Verwandtschaft seines Hauses gehörete, und den 17ten October 1754 einen Prinzen, Paul Petrowitsch, und 1758 eine Prinzeßin zur Welt gebohren hat.

Detronisirung des Kaysers Peter s III.

Von dieser besondern Staatsveränderung, mit welcher zugleich das Ende der Regierung, und des Lebens dieses Kayserś verbunden gewesen, wollen wir dasjenige, was hiervon in öffentlichen Berichten und bekannt gewordenen Schreiben, der Welt auf eine zerstreuete Weise mitgetheilet worden, in folgender Ordnung zusammen zu fassen suchen.

Die Garderegimenter sahen es mit dem empfindlichsten Verdruß an, daß dieser Fürst ihnen eine Hollsteinische Leibwacht an die Seite setzte, und letztere Truppen sogar vorzüglich liebte, auch selbige durch neue über Liefland zu erwartende Renforts vermehren wollte. Der gemeine Soldat ertrug die Einführung der neuen Exercitien, und die Abänderung seiner bisherigen Uniformen und Einrichtungen mit Widerwillen. Hienächst habe die vorgewesene Reise nach Deutschland, ohne wegen der Erbfolge und

Ver-

Verwaltung des Reichs die vorher nöthige Anordnung getroffen zu haben, der dem Anschein nach nicht geachtete und versäumte Empfang der reichsmäßigen Salbung und Crönung zu Moscau, nebst der dem Senat entzogenen Gewalt in der Regierung und Staatsgeschäften, diesen dirigirenden Reichsrath; so wie die in der Griechischen Religion einzuführen sich vorgesetzte Neuerungen die gesamte Geistlichkeit und das Volk in der größten Bestürzung und Abwendigkeit von seiner Person versetzet. Man irret sich, wenn man dafür hält, daß der mit Preussen geschlossene Friede einen grossen Antheil an dieser grossen Staatsrevolution gehabt habe. Die Folge hat gezeiget, daß dieser Friede fernerhin beybehalten worden. Die Ursachen, die wir bisher angeführet haben, sind ohnstreitig die wahren gewesen. Der Erzbischof von Novogrod stellte die Gefahr höchst lebhaft vor, welcher sich der Kayser durch Einführung dieser Neuerungen blos setzen würde. Allein es gefiel diesem Fürsten nicht, ihm Gehör zu geben, sondern vielmehr zu sagen, daß er gehorsamet seyn wolle, und befehle, daß in Rußland lutherische Kirchen erbauet würden. Der Prälat wurde, wie wir bereits oben erwehnet haben, seiner herzhaften Vorstellung wegen, auf acht Tage exilirt. Seit den 24sten Junius belustigte sich der Kayser zu Oranienbaum, der Kayserin Majestät aber hielten sich zu Petershof auf. Die Abreise

des

des Kayſers nach Deutſchland war nunmehr ohnfehlbar auf den 15ten Julius angeſetzt. Er hatte ſich entſchloſſen, den 9ten nach Petershof zu kommen. Unterdeſſen hatte Peter der Dritte in den erſten Tagen des Julii zu Oranienbaum eine Lutheriſche Kirche für ſeine Hofleute einrichten laſſen, und wohnete allen Ceremonien des Lutheriſchen Gottesdienſtes ſehr andächtig bey, da er indeſſen in den Rußiſchen Kirchen nicht mehr erſchien, und für dem Rußiſchen Gottesdienſt viel Gleichgültigkeit bezeugte.

Durch dieſe Neuerung hatte er ſeine Unterthanen ſehr beunruhiget, und ſie glaubten hierin ſeinen Entſchluß zu ſehen, daß er der alten Religion des Landes entſagen wolle.

Ein ſo ſtarker Bewegungsgrund und das Misvergnügen aller Stände, hat die ausgebrochene Zuſammenverſchwörung zu Reife gebracht. Dieſelbe wurde ſeit einiger Zeit im Verborgenen geheget, und hatte Perſonen von jedem Range zu Häuptern. Unter andern werden angezogen die Fürſtin von Aſchkof, bey welcher die Conferenzen gepflogen wurden. Dieſe junge Dame, 19 Jahr alt, eine Schweſter von dem Fräulein von Woronzow, und Nichte des Canzlers, war der Kayſerin beſonders ergeben; der Feldmarſchall, Graf von Raſumofsky, Hetmann oder Generalcapitain der Ukraine; der Graf von Panin, Gouverneur des Grosfürſten; der Fürſt

Wol-

Wolkonsky; und die drey Gebrüder Orloff, Officiers bey verschiedenen Corps. Um in dem Fall eines Verraths oder der Entdeckung, ihre Wohlfahrt in Sicherheit zu setzen, hatte ein jeder dieser Zusammenverbundenen in seinem Gefolge einen unbekannten und verständigen Kundschafter, welchem aufgetragen war, denselben keinen Augenblick zu verlassen, und sofort Nachricht zu geben, wenn jemand unter ihnen arretiret würde. Der Erfolg hat die Weislichkeit dieser Vorschrift erwiesen. Der Lieutenant Paßik bey der Preobraschenskyschen Garde wurde durch unvorsichtiges Reden eines Soldaten von seiner Compagnie verrathen, und den 8ten Julii arretiret. So bald nun der Kundschafter seine Schuldigkeit gethan hatte, so erkannten die Verbundenen, daß kein Augenblick Zeit zu verlieren wäre. Die Fürstin Aschkof schickte der Kayserin einen gemeinen bedeckten Wagen nach Peterhof. Der Herr Orloff, Major bey der Garde, diente Ihro Kayserl. Majestät, welche in Nachthabit, und verkleidet waren, zur Bedeckung; und sie langten den 9ten, früh um 7 Uhr, bey dem Eingange von Petersburg in dem Quartier der Ismaelofschen Garde an, woselbst sie sich diesem bereits versammleten Regiment sehen ließen.

In demselben Augenblicke proclamirten die zur Revolution geneigten Soldaten und Einwohner die Kayserin, Catharina die Zweyte,

und erkannten dieselbe für die einzige Beherrscherin von Rußland; wobey ihr Sohn zum Nachfolger im Reich erkläret wurde. Se. Hoheit, der Prinz George von Hollstein, welche sich damals in Petersburg befanden, und dem Anfang dieser Revolution entgegen zu gehen suchten, wurden anfänglich auf der Strasse arretiret, und bis zu Ende dieses Vorganges in Verwahrung gehalten, nachher aber ihnen der Bestuchefsche Palais wieder eingeräumet. Um 9 Uhr führete der Feldmarschall, Graf von Rasumofsky, in Begleitung der Officiers, der Soldaten und des Volks, Ihro Kayserliche Majestät nach der Casanschen Kirche, wo der Erzbischof von Novogrod, unter dem Beystande der vornehmsten Glieder der Geistlichkeit, das Te Deum anstimmete.

Ein Theil dieses Tages verstrich also damit, die Autorität der neuen Souveraine in Ihrer Hauptstadt zu bevestigen, und die sämtlichen Truppen zu versammlen, unter andern 3 Regimenter, welche auf dem Wege nach Narva waren, um sich zur Armee zu begeben, die also eilig zurück kamen. Es wurde sodann folgendes Manifest bekannt gemacht:

Von Gottes Gnaden, Wir Catharina die Zweyte, Kayserin und Selbstherrscherin aller Reussen ꝛc. ꝛc.

Allen wahren Söhnen Rußlands hat die grosse Gefahr in die Augen geleuchtet, womit das ganze Rußische Reich bedrohet worden. Zu allervörderst ist der Grund Unserer orthodoxen Griechischen Reli-

Religion erschüttert, und ihre Satzungen sind einem gänzlichen Umsturz nahe gewesen, so, daß man äusserst befürchten müssen, den von Alters her in Rußland herrschenden rechten Glauben verändert, und eine fremde Religion eingeführt zu sehen. Zweytens, ist die Gloire von Rußland, die, mit Verlust so vielen Blutes, durch seine siegreiche Waffen zur höchsten Stuffe gebracht war, durch den neulich geschlossenen Frieden dessen Feinden selbst gänzlich aufgeopfert, und zugleich die innern Verfassungen, auf welchen das Wohl und die Grunveste Unsers Vaterlandes beruhet, völlig über den Haufen geworfen worden. Durch diese allen Unsern getreuen Unterthanen vorgestandene Gefahr sind Wir endlich gedrungen worden, zu Gott und seiner Gerechtigkeit Unsere Zuflucht zu nehmen; und da Wir das ungeheuchelte Verlangen aller Unserer getreuen Unterthanen dazu wahrgenommen; so haben Wir Unsern souverainen Rußisch-Kayserlichen Thron bestiegen, und darüber von allen Unsern getreuen Unterthanen die feyerliche Eidesleistung empfangen.

Das Original ist von Ihro Kayserl. Majestät also unterschrieben.

(L. S.) Catharina.

Zugleich wurde den fremden Ministern von dem Reichscanzler folgende Nota zugestellet:

NOTA
für die ausländischen Herren Minister.

Nachdem Ihro Kayserliche Majestät, auf einmüthiges Verlangen und inständiges Bitten aller Dero getreuen Unterthanen und wahren Patrioten des Reichs, heute den Kayserlichen Thron aller

Reussen bestätigen, so haben Allerhöchstdieselbe befohlen, allen an Dero Hofe residirenden fremden Herren Ministern Nachricht davon zu geben, und dieselbe zu versichern, daß Ihro Kayserliche Majestät unverändert gesonnen sind, die gute Freundschaft mit den Souverains derselben Herren, zu unterhalten.

Man wird den fremden Herren Ministern ehestens den Tag anzeigen lassen, da sie die Ehre werden haben können, Ihro Kayserliche Majestät ihre Cour zu machen, und ihre Glückwunschcomplimente abzustatten. Petersburg, den 9ten Julii 1762.

Man versperrete hiernächst sorgfältig die Wege, welche zu dem Kayser führten. Endlich zeigte sich die Kayserin Nachmittags um 6 Uhr, in der alten Uniform der Garde gekleidet, zu Pferde; hielte, unter freudigen Zurufungen, die Revûe über die Truppen, und brach sodann an der Spitze von 15000 Mann auf, um sich der Person Peters des Dritten zu versichern.

In der Zeit, da dieser Auftritt in Petersburg geschahe, hatte dieser Prinz sich bemühet, sich in den Stand zu seßen, dem Ungewitter zu widerstehen. Den Anfang hatte er damit gemacht, daß er sich frühe von Oranienbaum nach Peterhof begeben, wo er die Feyer des Gallatages St. Petri hatte ansagen lassen; und auf die erhaltene Nachricht, daß die Kayserin weg wäre, hatte er eine Staffette nach der andern nach Petersburg geschickt, um nach ihrem Aufenthalte sich zu erkundigen. Aber alle

diese

diese Staffetten wurden angehalten. Inzwischen hatten zwey bis drey Personen, welche Grenadiers gewesen seyn sollen, in Bauerkleidern Mittel gefunden, aus der Stadt zu kommen, und dem Kayser sein Schicksal kund zu thun, worauf er nach allen Seiten Expressen abschickte, die in diesen Gegenden cantonirenden Truppen zu versammlen; allein seine Emissarien hatten theils nicht durchkommen können, und theils diese Truppen schon der neuen Souveraine durch den Eid verbindlich gemacht gefunden. Nachdem er also vergeblich auf Hülfe und Nachrichten gewartet hatte, so nahm er um 8 Uhr Abends den Endschluß, sich auf einer Jacht einzuschiffen, um nach Cronstadt zu gehen, und zu versuchen, ob die Flotte ihm nicht getreuer seyn würde. Aber auch dort war schon Vorsehung geschehen. Alles hatte daselbst die Kayserin schon erkannt; und wie daher die Jacht kaum die Anker geworfen, so schrye die vor dem Thore stehende Wache, sie sollte sich retiriren, oder man würde aus den Canonen Feuer geben.

Bey dieser Extremität war Peter dem Dritten nichts mehr übrig, als nach Oranienbaum zurück zu kehren, von da er des Morgens früh abgegangen war. Er hatte an diesem Orte noch ungefehr 600 Hollsteiner und einige Miliz, welche aber zu schwach waren, die Herrschaft des Reichs streitig zu machen. Inzwischen ließ

er so viel Bauren versammlen, als möglich war, um einige Verschanzungen aufzuwerfen.

Unterdessen rückte die Kayserin in Begleitung der jungen Fürstin von Aschkoff, welche beyde in Kriegsmondirung, die Kayserin aber mit dem Andreasorden versehen waren, und im Gefolge des Grafen von Rasumofsky, des Fürsten von Wolkonsky, und des Generals von Villebois, nebst einem ansehnlichen Train Artillerie, gegen Oranienbaum an. Die Hollsteinische Truppen, da sie diese Uebermacht, ihren Herrn aber ohne Hülfe und muthlos sahen, legten das Gewehr nieder, zumahl da der Feldmarschall von Münnich, welcher nur noch fast allein bey dem Kayser war, ihm anriethe, sich nicht zu widersetzen. Der Kayser schlug hierauf einige Capitulationspuncte vor, unter andern, daß man ihm, sich in das Hollsteinische zu begeben, die Freyheit lassen, und daß die Kayserin ihm eine Pension bewilligen sollte. Da ihm aber die Kayserin auf dieses Schreiben gar keine Antwort ertheilte, und der Graf von Münnich die Vorstellung thate, daß er von dieser Capitulation abstehen müste, wenn er sein Leben retten wolle, so ergab er sich, mit Ueberreichung seines Degens, dem General Ismailoff, welchen der Kayserin Majestät abgesendet, um ihn zu arretiren, nachdem er vorher eigenhändig der Regierung des Rußischen Reichs entsaget hatte. Dieser Officier nahm ihm den

Orden

Orden ab, und führte ihn von Oranienbaum nach Peterhof, wo man ihn in dem Apartement einschloß, welches er als Grosfürst bewohnet hatte, woselbst niemand auf seine Fragen Antwort geben oder mit ihm reden durfte, und aus welchem er nicht eher wieder heraus gekommen, als da er gänzlich verschwunden ist. Also endigte sich diese wichtige Revolution den 10ten Julii um 7 Uhr Abends, und es ist eben so erstaunend, daß sich dieselbe ohne alles Blutvergiessen geendiget hat.

Die Kayserin kam den 11ten, gegen Mittag, wieder zu Petersburg an. Ihr gesamter Hof und Ihre Truppen begleiteten Sie, und sie erhob sich in diesem Staate nach dem Sommerpalais.

Nachdem hierauf mit der ersten Einrichtung der Regierungsgeschäfte einige Tage verstrichen waren, so liessen Ihro Kayserl. Majestät folgendes weitläuftiges Manifest wegen Dero Thronbesteigung bekannt machen:

Von Gottes Gnaden, Wir, Catharina die Zweyte, Kayserin und Selbstherrscherin aller Reussen ꝛc. ꝛc. Thun hiermit allen Unsern getreuen Unterthanen, sowol Geistlichen- als Militair- und Civilstandes kund und zu wissen:

Unsere Gelangung auf den Rußisch-Kayserlichen Thron ist ein Beweis der Wahrheit, daß die Hand Gottes würke, wenn die Herzen der Menschen das Gute auszuüben suchen. Es ist weder Unser Vorsatz noch Wunsch jemahls gewesen, auf

eine solche Art zur Regierung zu gelangen, wie Gott nach seinem allweisen Rathschluß bestimmet, daß Wir den Rußisch-Kayserlichen Thron besteigen sollten.

Nachdem Unsere in Gott ruhende Allerdurchlauchtigste und geliebteste Muhme, die Kayserin Elisabeth Petrowna, das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt hatte, hoften alle wahre Söhne des Vaterlandes, und nunmehro Unsere getreue Unterthanen, die durch den Verlust ihrer theuresten Landesmutter äusserst niedergeschlagen waren, wenigstens darin einigen Trost zu finden, daß sie durch den Gehorsam, den sie ihrem Neveu, und von ihr selbst ernannten Thronfolger leisten würden, ihre Erkenntlichkeit gegen Dieselbe beweisen könten. Man wurde zwar an Ihm seine wenige Fähigkeit, ein so grosses Reich zu regieren, bald gewahr; jedoch schmeichelte man sich mit der Hofnung, daß Er dieses selbst erkennen würde, und man bewarb sich unterdessen um Unsere landesmütterliche Beyhülfe in denen Regierungsgeschäften. Da aber die unumschränkte Macht, wofern sie in einem regierenden Herrn, nicht von der Menschenliebe und andern löblichen Eigenschaften vergesellschaftet wird, ein Uebel ist, aus welchem unmittelbar viele unheilbare Folgen zu entspringen pflegen; so ward auch gleich nach der Thronbesteigung des gewesenen Kayserś Unser Vaterland in Furcht und Zittern gesetzt, indem es einen Herrn und Regenten über sich sahe, der, ehe Er noch angefangen, auf das Wohl des ihm anvertraueten Reiches zu denken, zu allerförderst Sich beflis, allen Seinen Leidenschaften auf eine knechtische Weise ein Genügen zu thun, und auch mit solchen Gesinnungen auf den Thron gestiegen war. Schon als Grosfürst und Erbnehmer des Rußischen Throns, fügte Er seiner Muhme

und

und Monarchin mancherley Herzeleid zu, und verursachte Ihr viele Sorgen und Bekümmerniß, wie solches Unserm ganzen Hofe bekannt ist, Er verstellte sich zwar in Seinem äusserlichen Betragen so viel Ihm möglich war, da Ihn noch einige Furcht vor die hochselige Monarchin zurück hielt; sahe aber im Herzen die Liebe, die Sie als Seine Blutsfreundin vor Ihm hegte, als den äussersten Zwang und eine Sclaverey an, und enthielt sich auch schon damals nicht, allen Unsern getreuen Unterthanen öffentliche Merkmahle Seiner sträflichen Undankbarkeit, theils durch Verachtung Ihrer Person selbst, theils durch Seinen Haß gegen das Vaterland blicken zu lassen; ja die Gefälligkeit gegen Seine Leidenschaften giengen endlich so weit, daß Er allen Wohlstand und Würde des Thronfolgers von einem so grossen Reiche ausser Augen setzte. Mit einem Wort, man sahe auch schon damahls in ihm sehr wenig Merkmahle von einer auch nur mittelmäßigen Ehrbegierde. Was war die Folge davon? Kaum war Er versichert, daß Seine Muhme und Wohlthäterin sich Ihrem Ende näherte, so hatte Er schon Ihr Andenken aus Seinem Herzen verbannet, ehe noch Gott Ihre Seele zu sich genommen hatte. Ihren erblaßten Cörper würdigte Er entweder gar keines Anblicks, oder wenn Er bey Gelegenheiten, da das Ceremoniel Seine Gegenwart erforderte, sich dessen nicht entziehen konnte, sahe Er Ihren Sarg mit freudigen Augen an, und stieß dabey allerhand undankbare Reden aus. Ja, es wäre der Cörper dieser grossen und leutseligen Monarchin nicht einmahl zur Erden mit den gebührenden Ehrenbezeugungen bestattet worden, wenn nicht das Band der Verwandschaft, wodurch Wir mit Ihrem Geblüthe vereiniget worden, so wie Unsere zärtliche Zuneigung vor Sie und Ihre

gegenseitige ausserordentliche Liebe vor Uns, diese Pflicht Uns auferlegt hätte. Es dünkte Ihm, die höchste Gewalt, die Er nunmehr als Monarch in Händen hatte, habe nicht ihren Ursprung von Gott, sey auch nicht zum Besten und Wohl Seiner Unterthanen eingesetzt, sondern ohnfehlbarer Weise Ihm zugefallen, um Seine Begierden vergnügen zu können. Er vereinigte also Seine unumschränkte Macht mit Seinen unüberlegten Trieben, um Neuerungen im Reiche zu machen, so wie sie Sein schwacher Geist zur Kränkung der Nation nur ersinnen konnte. Da Er, wie man deutlich gesehen, keine Spur der wahren Griechischen Religion, (obwol Er in derselben genugsam unterrichtet worden,) in Seinem Herzen hegte, so versuchte er zu allererst den von Alters her in Rußland eingeführten wahren Glauben durch Seine unumschränkte Gewalt unter dem Volk auszurotten, und entzog sich selbst dem Hause Gottes, bezeigte auch sonst nicht die geringste Andacht; und wenn gewissenhafte Personen von Seinen Unterthanen, die Seine wenige Ehrerbietung gegen die Heiligen, und Seine Verachtung, oder vielmehr Verspottung der Kirchengebräuche sahen, und dadurch geärgert wurden, sich erkühnten, Ihm solches mit aller Ehrfurcht vorzustellen, so entgiengen sie kaum den üblen Folgen, die bey einem eigensinnigen, zügellosen und keinem menschlichen Gerichte unterworfenen Regenten allemahl zu befürchten sind. Endlich fing Er sogar an, auf die Zerstöhrung der Kirchen selbst zu sinnen, und hatte schon würklich den Befehl gegeben, einige derselben nieder zu reissen; vorher war aber schon denjenigen, die ihrer schwächlichen Gesundheit halber die öffentlichen Kirchen nicht besuchen konnten, und dennoch in ihren Häusern Gott ihr Gebet darbringen wollten, ein vor

allemahl

allemahl von Ihm verbothen worden, keine Capellen in ihren Häusern zu haben. Also wollte Er über rechtgläubige Christen herrschen, und suchte gleichwohl die Furcht Gottes, die uns in der heiligen Schrift als der Anfang der Weisheit angedeutet wird, bey denselben zu ersticken. Mit dieser wenigen Liebe zu Gott, und der Hindenansetzung seines Gesetzes, trat Er auch alle natürliche und weltliche Gesetze mit Füssen, indem Er den von Gott Uns verliehenen einzigen Sohn, den Grosfürsten Paul Petrowitsch, sogleich bey Seiner Gelangung auf den Rußisch-Kayserlichen Thron, nicht zu Seinem Nachfolger erklären wollte, sondern nach seinem Eigensinn einen Vorsatz im Herzen hegte, der auf Unsern und Unsers Sohnes Untergang abzielete, nehmlich, entweder das von Seiner Muhme auf Ihn vererbte Recht der Nachfolge übern Haufen zu werfen, oder gar das Vaterland in fremde Hände zu liefern, ohne sich des Satzes in dem Naturrechte zu erinnern, daß niemand sein Recht weiter ausdehnen könne, als er es selbst empfangen. Ob Wir nun gleich mit bekümmerten Herzen diese Seine Absicht wahr nahmen, so vermutheten Wir doch nicht, daß Seine Verfolgung wider Uns und Unsern geliebtesten Sohn sich in der That so weit, als geschehen, erstrecken würde. Es bemerkten aber alle getreue Unterthanen, daß Sein wildes Bestreben, Unsern und Unsers Erben Untergang zu befördern, schon würklich auszubrechen anfing. Die so edle als fromme Herzen aller, bey denen die Wohlfahrt ihres Vaterlandes einen wahren Eindruck gemacht hatte, geriethen darüber in die äusserste Unruhe, besonders da sie sahen, mit wie vieler Geduld Wir alle diese Verfolgungen über Uns ergehen liessen. Sie warnten Uns in geheim vielfältig, und mit allem Eifer, auf die Rettung Unsers

sers Lebens bedacht zu seyn, und suchten Uns dadurch zu Uebernehmung der Regierungslast zu bewegen. Indessen, da der Ausbruch des allgemeinen Unwillens wider Ihn schon, so zu sagen, unvermeidlich war, unterließ Er dennoch nicht, das Reich mehr und mehr zu kränken, indem Er alles dasjenige umkehrte, was der grosse Monarch und wahre Vater Seines Vaterlandes, Unser geliebtester Anherr, Kayser Peter der Grosse, Hochseligen und unsterblichen Andenkens, in Rußland eingeführet, und durch Seiner unermüdeten Fleiß, während Seiner dreyßigjährigen Regierung zu Stande gebracht hatte. Die Gesetze verlohren ihre Kraft; die Gerichte und ihre Geschäfte wurden verachtet, ja man wollte nicht einmahl, daß ihrer erwehnet würde: die Einkünfte des Reichs wurden zu unnützen und noch dazu dem Lande schädlichen Ausgaben verschwendet; nach einem blutigen Kriege rüstete man sich bereits zu einem neuen, der so unzeitig, als dem wahren Vortheil des Rußischen Reichs wenig gemäs war. Gegen die Garderegimenter, welche Seinen geheiligten Vorgängern auf dem Throne allezeit mit der vollkommensten Hochachtung zugethan gewesen, faßte er einen Haß, und fing an, bey denselben solche unerträgliche Neuerungen einzuführen, die statt den kriegerischen Muth zu erheben, vielmehr in den bekümmerten Herzen Seiner mit allem Eifer vor die Religion und das Vaterland fechtenden und ihres Bluts nicht schonenden getreuen Unterthanen, die schmerzhaftesten Empfindungen erregten. Die Armee sonderte Er durch Seine neue Einrichtungen in lauter kleine Haufen ab, so daß es schien, als gehörten sie nicht einem Herrn; woraus nichts anders hätte erfolgen können, als daß einer den andern im Felde vor seinen Gegner würde angesehen, und ihn aufgerie-

gerieben haben. Die Regimenter bekamen zu gleicher Zeit in fremdes, und einige darunter ein ganz verkehrtes Ansehen, statt des vormahligen, wo die Einförmigkeit auch zugleich der Grund der Einigkeit unter denselben war. Sein unabläßliches, obwohl unüberlegtes Bemühen in dergleichen dem Reiche schädlichen Neuerungen, machten zuletzt die Gemüther der Rußischen Nation und ihre Treue von dem Gehorsam gegen Ihn dergestalt abwendig, daß keiner übrig blieb, der nicht mit lauter Stimme ohne allen Scheu und Erzittern, eine Unzufriedenheit über Ihn bezeigte, und nicht bereit war, Rache an Seiner Person selbst auszuüben. Doch das göttliche Gebot, welches in den Herzen Unserer getreuen Unterthanen wohnet, und sie in der Ehrfurcht gegen ihre Obrigkeit erhält, hat es nicht zu einem solchen Unterfangen kommen lassen, sondern statt dessen ihnen die Hofnung eingeflösset, daß die Hand Gottes ihn selbst treffen, und durch seinen Fall das bedrängte und niedergeschlagene Volk wieder aufrichten werde. Bey allen diesen der ganzen unpartheyischen Welt vorgelegten Umständen mußte Unser Gemüth in der äussersten Unruhe schweben, da Wir den Untergang des Vaterlandes vor Augen sahen, und Wir selbst samt Unsern geliebtesten Sohn und angebohrnen Thronerben des Rußischen Reichs von dem Kayserlichen Hause gleichsam ausgeschlossen und verdränget waren; so daß auch bereits diejenigen, die Uns am eifrigsten zugethan waren, oder besser zu sagen, die sich die wenigste Mühe gaben, ihre Zuneigung zu Uns zu verbergen, (denn unter der ganzen Nation haben Wir keinen bemerkt, der Uns nicht wohl gewollt, und sich nicht bestrebet hätte, Uns von seiner Ergebenheit zu überzeugen,) wenn sie dem Wohlstande gemäß, Uns, als ihrer Kayserin, die schuldige Achtung

tung erweisen wollten, in Gefahr stunden, ihr Leben, oder wenigstens ihr Glück zu verscherzen. Endlich nahm Sein Bestreben zu Unserm Verderben dergestalt zu, daß, wie ein wider Unsere Person von Ihm abgezieltes Unternehmen unter dem Volke ruchtbar wurde, und er, der gewesene Kayser, das allgemeine Murren darüber, zu dem Er doch selbst die Ursache gegeben hatte, Uns zur Last legte, Seine Anschläge wider Uns sich deutlich offenbahrten, welche dahin giengen, Uns völlig zu vertilgen und des Lebens zu berauben. Da nun solches durch einige Unserer Getreuesten, die zur Rettung des Vaterlandes ihr eignes Leben in die Schanze schlugen, Uns auf das eiligste hinterbracht ward; so trugen Wir weiter kein Bedenken, in der vesten Zuversicht auf dem Beystand des Allerhöchsten, Uns aller Gefahr so muthig entgegen zu stellen, als Unser geliebtes Vaterland für seine Zuneigung gegen Uns, von Unserer Grosmuth nur verlangen konnte. Nachdem Wir also den allmächtigen Gott um seinen Schutz angeflehet, und zu seiner göttlichen Gerechtigkeit Unsere Zuflucht genommen hatten, entschlossen Wir Uns, entweder ein Opfer für das Vaterland zu werden, oder es von der innerlichen Zerrüttung zu erretten, und ein grausames Blutvergiessen von ihm abzuwenden. Kaum hatten Wir auch durch das auf Gott gesetzte Vertrauen Uns dazu ausgerüstet, und Unsere Einwilligung denen von der Nation an Uns abgeordneten getreuen Unterthanen zu erkennen gegeben, so sahen Wir bereits das allgemeine Verlangen, Uns mit Treue und Unterthänigkeit zugethan zu seyn; welches auch alle und jede vom Geistlichen- Militair- und Civilstande durch die willigste und freudigste Eidesleistung bekräftiget. Nach Unserer angebohrnen Menschenliebe und zärtlichen Vorsorge

für Unsere getreue Unterthanen blieb Uns nun noch übrig, denen Entschliessungen vorzubeugen, zu welchen dieser gewesene Regent unüberlegter Weise und im Vertrauen auf die vermeinte Stärke Seiner Hollsteinischen Truppen in Oranienbaum (allwo Er damals aus Liebe zu denselben, mit Hintansetzung der nothwendigsten Reichsgeschäfte, Seine Zeit mit Müßiggang zubrachte,) hätte schreiten, und dadurch ein Blutvergiessen gegen Sich erregen können, dem Unsere Garden und übrige Regimenter, aus Eifer für die Religion, für das Vaterland, für Uns und Unserm Sohn, sich auszusetzen bereit waren. Wir sahen es also als eine von Gott Uns gegen Unsere Unterthanen aufgelegte Pflicht an, durch gute und heilsame Veranstaltungen allen diesem unverzüglich zuvor zu kommen, und nachdem Wir uns selbst an die Spitze der Garden, des Artilleriecorps, und der übrigen zu selbiger Zeit in der Residenz anwesenden Feldregimenter gestellet, brachen Wir von Petersburg auf, um seine Absichten zu vereiteln, von denen Wir bereits zu verläßig unterrichtet waren. Kaum aber waren Wir aus der Stadt gerücket, als Er Uns zwey Briefe nach einander zuschickte. Den ersten, worin Er Uns ersuchte, Ihn nach Hollstein, als Seinem Vaterlande, abzulassen, überbrachte Unser Vicecanzler, der Fürst Golitzin, und den zweyten der Generalmajor Michaila Isinailow. In diesem letztern erboth Er Sich freywillig, Sich seines Rechts auf die Crone zu begeben, und verlangte weiter nicht über Rußland zu herrschen, sondern bat Uns nur, daß Wir Ihn mit der Elisabeth Woronzow und dem Gudowitsch nach Hollstein entlassen möchten. Beyde mit vielen schmeichelhaften Ausdrücken angefüllte Briefe erhielten Wir einige Stunden nachdem Er würklich den Befehl gegeben hatte, Uns

das

das Leben zu nehmen, welches mit den kräftigsten Betheurungen von denjenigen selbst hinterbracht worden, denen diese Mordthat an Uns auszuüben aufgetragen war. Diese freywillige und eigenhändige Aeusserungen hatten Wir zwar in Händen; Er war aber noch im Stande, mit Seinen Holsteinischen Truppen und einigen bey Sich befindlichen kleinen Commandos von den Feldregimentern, Sich wider Uns zu rüsten, und Uns manche Unserm Vaterlande nachtheilige Bedingungen abzuzwingen, zumahl Er verschiedene vornehme Personen Unsers Hofes von beyderley Geschlecht in Seiner Gewalt hatte, deren Untergang Unsere Menschenliebe niemahlen gestattet hätte; so daß Wir Uns vielleicht würden haben bewegen lassen, durch einen einzugehenden Vergleich einen Theil des vergangenen Uebels wieder hergestellet zu sehen, um nur die in Seinen Händen befindliche Personen zu befreyen, deren Er Sich, nach erhaltener Nachricht von dem, was zur Errettung des Vaterlandes wider Ihn unternommen worden, in dem Palais von Oranienbaum als Geissel versichert hatte. Wir wurden dieserwegen von allen damahls bey Unserer Person gegenwärtigen getreuen Unterthanen vornehmen Standes gedrungen, an Ihm zu schreiben, und Ihm den Antrag zu thun, daß, wofern Er würklich so, wie Er sich geäussert, gesinnet wäre, Er Uns eine freywillige und ungezwungene, mit Seiner eigenen Hand und in der gehörigen Form geschriebene Entsagung des Rußisch-Kayserlichen Throns zur allgemeinen Beruhigung zusenden sollte. Wir fertigten damit den Generalmajor Ismailoff an Ihn ab, und erhielten in Folge dessen als eine Antwort, nachstehende Schrift von Seiner eignen Hand.

Während der kurzen Zeit meiner souverainen Beherrschung des Rußischen Reichs habe ich in der That erfahren, daß

daß meine Kräfte vor eine solche Last und Beschwerde nicht zureichend sind, und daß ich nicht im Stande bin, es sey auf was Weise es wolle, und noch viel weniger mit unumschränkter Gewalt, das Rußische Reich zu regieren. Ich habe auch selbst die Zerrüttung des innern Zustandes desselben bemerkt, welche den Umsturz des Reichs nach sich gezogen, und mir hinfolglich zur ewigen Schande gereichet haben würde. Nachdem ich es also bey mir wohl überlegt, so erkläre ich hiermit ungezwungen, dem ganzen Rußischen Reiche und der ganzen Welt auf das feyerlichste, daß ich der Regierung des Rußischen Reichs auf meine ganze übrige Lebenszeit entsage, und weder mit unumschränkter Macht, noch sonst auf einige Weise in meinem Leben über das Rußische Reich zu herrschen begehre, auch niemahls durch einigen Beystand darnach trachten werde; welches mit reinem Herzen, ohne Heucheley, vor Gott und der ganzen Welt mit einem Eidschwur bekräftige. Diese Entsagung habe ganz mit eigener Hand geschrieben und unterschrieben. Den 29sten Junii 1762.

Peter.

Auf diese Art haben Wir also, Gott Lob! den souverainen Thron Unsers geliebten Vaterlandes ohne Blutvergiessen bestiegen, wobey Gott allein und Unser Vaterland durch ihre Erwählten Unsere Gehülfen gewesen. Wir verehren diese unerforschliche Führung Gottes, und versichern hiermit allen Unsern getreuen Unterthanen auf das allergnädigste, daß Wir nicht unterlassen werden, Gott Tag und Nacht anzuflehen, damit er Uns helfen möge, den Scepter zur Erhaltung Unserer rechtgläubigen Kirche, zu Bestellung und Vertheidigung Unsers geliebten Vaterlandes, zu Unterstützung der Gerechtigkeit und zu Ausrottung aller Bosheiten, Ungerechtigkeiten, und Drangsalen zu führen, und daß er Uns zu allem Guten Kraft und Stärke verleihen wolle. Und gleichwie Unser wahrer und ungeheuchelter Vorsatz dahin gehet, in der That zu zeigen, wie sehr Wir wünschen, die Liebe Unsers Volks zu verdienen, um deswillen Wir Uns auf den Thron erhoben zu seyn erkennen; so geloben Wir auf

das feyerlichste, bey Unserm Kayserlichen Wort, solche Anordnungen im Reiche zu machen, nach welcher die Regierung Unsers geliebten Vaterlandes in ihrer Kraft und in den gehörigen Gränzen beständig erhalten, auch einem jeden Departement im Reiche für alle Zeiten seine Schranken und Gesetze, zu Beobachtung der guten Ordnung in allen Dingen, bestimmt werden können. Wir hoffen dadurch die Grundverfassung des Reichs und Unserer souverainen Macht, die durch das vergangene Unglück einigermassen erschüttert worden, wieder zu versichern; die für ihr Vaterland treu und redlich Gesinnte aber, aus ihrer bisherigen Kleinmüthigkeit und Bedrängniß heraus zu reissen; Wir zweifeln auch nicht, es werden alle Unsere getreuen Unterthanen zu ihren eigenen und des wahren Glaubens Besten den von Gott Uns geleisteten Eid heilig halten; so wie Wir ihnen mit Unserer allerhöchsten Kayserlichen Gnade und Huld unveränderlich zugethan verbleiben. Gegeben in St. Petersburg, den 6ten Julii 1762.

(L. S.) Catharina.

Ob sich nun gleich hierauf ein Gerücht ausbreitete, daß dieser grosse Staatsgefangene nach Archangel gebracht, und daselbst in ein Kloster eingeschlossen werden sollte, so erlebte der unglückliche Prinz doch wenigstens diese Veränderung seines Aufenthalts nicht, indem man mit Erstaunen vernahme, daß er den 17ten Julius zu Krasnazelo, wohin er von Peterhof gebracht worden, an einer plötzlichen und heftigen Colic, welche ihm der Genuß einer Melone verursachet, sein Leben geendiget habe, darauf in der Nacht vom 18ten auf den 19ten sein Leichnam nach dem Newsky Closter gebracht,

und

und daselbst in Hollsteinischer Uniform, mit dem Ringkragen, Stiefeln und Sporen bekleidet, den 19ten und 20sten hindurch in einem Sarge auf einer Estrade gesehen, den 21sten aber im bemeldten Closter ohne Gepränge, und blos im Beyseyn einiger von Adel, beerdiget wurde. Wegen dieses Todesfalles liessen der Kayserin Majestät nachstehendes Manifest ergehen:

Wir Catharina die Zweyte, von Gottes Gnaden Kayserin und Selbstherrscherin aller Reussen ꝛc. ꝛc. Als Uns am siebenten Tage nach Unserer Gelangung zum Thron von allen Reussen die Nachricht zugekommen, daß der vorige Kayser Peter der Dritte von einer sehr heftigen Hemorroidalcolique, womit Er zuweilen behaftet war, abermahlen befallen worden, so verfugten Wir, zufolge Unserer christlichen Pflicht und des Gebots, das Uns zu Erhaltung des Lebens Unseres Nächsten verbindet, alsobald, mit allen nöthigen Hülfsmitteln denen gefährlichen Folgen dieses Zufalls vorzubeugen, und Seiner Gesundheit durch Artzeneyen aufzuhelfen. Allein zu Unserm grossen Leidwesen erhielten Wir gestern Abend den Bericht: daß der Allmächtige über Sein Leben verhänget, und Ihn aus dieser Zeitlichkeit abgerufen habe. Dahero haben Wir befohlen, Seinen Leichnam in das Closter Newsky zu bringen und daselbst beyzusetzen; zugleich laden Wir alle Unsere getreue Unterthanen ein, und ermahnen sie durch Unser Kayserl. mütterliches Wort, daß sie alles vergangene Uebel vergessen, dem Leichnam die letzte Ehre erweisen, und um die Ruhe Seiner Seele aufrichtig zu Gott bitten, zu gleicher Zeit auch diese unvermuthete Begebenheit als eine besondere Wurkung der Vorsehung des Allerhöchsten ansehen sollen, welche aus unerforschlichen Absichten Uns, Unserm Thron, und dem ganzen Vaterlande Wege zubereitet, die nur allein seinem heiligen Willen bekannt sind. Gegeben zu St. Petersburg, den 7ten Jul. 1762. alten Styls, und am 18ten des neuen Styls.

Zugleich sahe man folgenden Extract aus dem Protocoll des dirigirenden Senats von 7/20ten Julius.

Der Senateur und Ritter, Herr von Panin, hat dem dirigirenden Senate vorgestellet, welchergestallt er vernommen habe, daß Ihro Kayserl. Majestät, Unsere allergnädigste Monarchin, dem Leichenbegängnisse des gewesenen Kaysers, Peters des Dritten, im Newskischen Closter beyzuwohnen sich vorgesetzet. Da nun das grosmüthige und versöhnliche Herz Ihro Majestät durch diesem Zufall äusserst gerühret wäre, und Allerhöchstdieselben den so unvermuthet sich ereigneten Todesfall des gewesenen Kaysers sich so sehr zu Gemüthe gezogen, daß Sie von dem Augenblicke an, da diese unerwartete Nachricht eingegangen, gleichsam in Thränen zerflossen; so habe er gemeinschaftlich mit dem Hetmann, Senateur und Ritter, Grafen Rasumowsky, sich unumgänglich verbunden erachtet, Ihro Kayserl. Majestät vorzustellen, daß Allerhöchstdieselben aus Liebe vor das Vaterland und vor alle wahrhaftig getreue Unterthanen zu Verhütung aller vor Dero theuresten Gesundheit zu besorgenden unangenehmen Folgen Dero Entschliessung ändern möchten: es hätten aber Ihro Majestät diese ihre allerunterthänigste Bitte nicht wollen Statt finden lassen; dahero er vor nöthig erachtet, solches dem Senat vorzutragen, damit derselbe nach seinem treuen Eifer vor Ihro Majestät in tiefster Unterthänigkeit diese Bitte unterstützen möchte.

Nachdem nun der Senat diesen Antrag des Herrn Senateurs von Panin in Erwägung gezogen, hat sich derselbe sogleich in Corpore nach dem innern Apartement Ihro Majestät begeben, und Allerhöchstdieselben demüthigst ersucht, Dero gefaßten Vorsatz, sich nach dem Closter Newsky zu dem Leichnam des gewesenen Kaysers, Peters des Dritten, zu verfügen, fahren zu lassen; wobey derselbe seine Vorstellungen mit den kräftigsten Gründen in Ansehung Ihro Majestät theuresten Gesundheit und der davon abhängenden Wohlfahrt aller getreuen Söhne des Vaterlandes begleitet. Ob zwar Ihro Majestät sich lange nicht wollen bewegen lassen, so sind dennoch Allerhöchstdieselben auf die unabläßige und eifrige Bitte des ganzen Senats zur Freude aller getreuen Unterthanen,

endlich

endlich von Dero Vornehmen allerhuldreichst abgestanden; vor welche allergnädigste Willfahrung der Senat seine unterthänigste Danksagung abgestattet; und nachdem er sodenn wiederum nach seinem Sessionszimmer zuruck gekehret, hat er durch den Herrn Oberprocureur, Fursten Koslowsky, dem heiligen Synod kund thun lassen, daß Ihro Kayserl. Majestät dem Leichenbegängniß nicht beywohnen wurden.

Wie denn auch an eben dem Tage wegen der vorzunehmenden Crönung nachstehendes publiciret wurde:

Von Gottes Gnaden, Wir Catharina die Zweyte, Kayserin und Selbstherrscherin aller Reussen ꝛc. ꝛc.

In Unserm kurzgefaßten Manifeste vom 28ten Junii sind die Ursachen angezeigt, die Uns veranlasset haben, den Rußisch-Kayserlichen Thron zu besteigen. Die ganze Welt wird schon daraus deutlich erkannt haben, welchergestalt der Eifer vor die wahre Religion, die Liebe vor Unser Rußisches Vaterland, und nächst diesem das sehnliche Verlangen aller Unserer getreuen Unterthanen Uns auf dem Throne zu sehen, und durch Uns sowohl von denen bereits über sie schwebenden als noch zu befürchtenden weit grössern Gefährlichkeiten errettet zu werden, der einzige Bewegungsgrund dazu gewesen. Wir haben auch selbst unser Gewissen von der gerechten Furcht nicht befreyen können, daß, wofern Wir nicht bey Zeiten dasjenige unternommen hätten, was Unsere Pflicht gegen Gott, dessen Kirche und heilige Religion von Uns erfordert, Wir solches dermahleins vor seinem strenge Gerichte würden zu verantworten haben. Der allmächtige Gott, der über die Königreiche der Menschen die höchste Gewalt hat, und sie giebt wem er will, hat Unsern gerechten und frommen Vorsatz durch den Erfolg dergestalt gesegnet, daß Wir Unsern Thron als souveraine Beherrscherin bestiegen, und Unser Vaterland ohne einiges Blutvergiessen aus allen vorerwehnten Gefährlichkeiten glücklich errettet haben; wie wir denn auch das Vergnügen gehabt, zu sehen, mit wie vielen Regungen der zärtlichsten Zuneigung, Freude und Erkänntlichkeit diese göttliche Vorsorge für Uns von allen Unsern getreuen Unterthanen aufgenommen

nommen worden, und mit welchem Eifer dieselben Uns den Eid der Treue, von der Wir schon vorher vollkommen überzeugt gewesen, auf das feyerlichste geleistet. Um also dem Allerhöchsten vor den bey dieser Unternehmung geleisteten kräftigen Beystand Unsere Dankbarkeit auch dadurch darzulegen, daß Wir zeigen, wie Wir das Reich nicht anders als von seiner allmachtsvollen Hand empfangen haben; so sind Wir entschlossen, nach dem Exempel Unserer Allerdurchlauchtigsten Vorfahren auf dem Russisch-Kayserl. Throne, wie nicht weniger nach dem Gebrauch der rechtgläubigen Griechischen Kayser, und selbst der ältesten Könige des Volks Israel, die bey dem Antritt des Reichs sich mit dem heiligen Oehl salben lassen, ohne weitern Verzug die heilige Salbung gleichfalls zu empfangen, und Uns die Crone aufzusetzen; welches Wir mit göttlicher Hülfe im Septembermonath dieses 1762 Jahres in Unserer Residenzstadt Moscau zu vollziehen gesonnen sind, und dahero in Unserm ganzen Reiche durch gedruckte Manifeste kund zu thun anbefohlen haben.

Das Original ist von Ihro Kayserl. Majestät eigenhändig also unterschrieben:

(L. S.) Catharina.

Vorfallenheiten in Staatssachen.

Den Einwohnern von Petersburg ward hierauf vom Hofe aus angezeiget:

1) Daß die Kayserin ihnen allen und jeden Ihre Gnade und Schutz versichern lasse. 2) Daß alle Personen, welche Portraits von dem gewesenen Kayser, Peter dem Dritten, gemahlt oder in Kupfer gestochen, besitzen, dieselben abliefern sollen; und 3) daß alle Hauseigener und Einwohner ihre Bedienten, beydes männlichen und weiblichen Geschlechts, anhalten sollen, sich zu den geistlichen Versammlungen zu begeben, um vor ihren Beichtvätern den Treu- und Huldigungseid für Ihro Majestät, der Kayserin, abzulegen.

Die erste Veränderung in Staatssachen, welche Ihro Kayserl. Majestät sogleich nach Dero Thronbesteigung vornahmen, betraf die bisherige Verbindung des Rußischen Reichs mit dem Kriege in Deutschland. Es wurde den zweyten Tag nach der

der Revolution ein Gardeofficier an dem Herrn Generallieutenant von Czernichew mit dem Befehl abgefertiget, mit seinem bey der Preußischen Hauptarmee stehenden Corps sich ungesäumt auf den Rückmarsch zu begeben, und eben dergleichen Ordre erhielten die sämtlichen Rußischen Truppen, welche von Pommern aus wider die Dänen im Anzuge begriffen waren. Die Preußischen Staaten befürchteten anfänglich bey der Ungewisheit, worin sie sich wegen des von der neuen Regentin ergriffenen Systems befanden, wieder in die vorige Drangsale des Krieges zu verfallen. Ein Trupp Cosacken setzte sich in den Gegenden von Cüstrin, und in Preussen ließ der Generallieutenant Woyeikow durch ein Manifest vom 6ten August diesem Königreiche andeuten, daß es sich von neuen unter Rußischer Oberherrschaft befinde, wodurch also die laut den Frieden stipulirte Räumung dieser Provinz völlig rückgängig zu werden schiene. Allein dieser Schröcken währete nur wenige Stunden. Ihro Kayserliche Majestät hatten sich entschlossen, den mit Sr. Preussischen Majestät unter Peter dem Dritten geschlossenen Frieden unverbrüchlich fortzusetzen, und nur den Allianztractat, in Ansehung dieses Krieges in eine völlige Neutralität zu verwandeln, um dadurch die sicherste Gelegenheit zur baldigen Aussöhnung der kriegenden Mächte zu geben, wenn Sie selbst an dieser Flamme keinen fernern Antheil nähmen. Sie liessen dieses Sr. Preußischen Majestät bey Abrufung Dero Truppen, nebst der Notification von Dero Thronbesteigung auf das freundschaftlichste mündlich eröfnen, wie sie denn auch den Fürst Repnin ferner als Minister bey Sr. Preußischen Majestät accreditirten, und zu Königsberg in Preussen obbemeldtes zweydeutiges erstes Manifest 6 Stunden nachher durch folgende Declaration völlig wiederrufen wurde.

Ob zwar vermittelst eines unter dem 7ten (16ten) Julii dieses Jahres in dem Königreiche Preussen publicirten gedruckten Manifestes, denen sämtlichen Einsassen dieses Landes bekannt gemacht worden, daß selbige sich wieder in die Treue und denjenigen Gehorsam zu begeben hätten, welchen sie zuvor dem Rußisch-Kayserlichen Reiche zu leisten schuldig gewesen; so ist mir doch nunmehro von Sr. Erlauchten, den commandirenden Herrn Generalfeldmarschall und Ritter, Grafen von Soltikow, fernerweit wissend gemacht, welchergestalt Ihro Majestät, die Allerdurchlauchtigste, Grosmächtigste grosse Frau und Kayserin, Catharina die Zweyte, Selbsthalterin aller Reussen, in der Absicht, den mit Sr. Majestät, dem Könige von Preussen, schon zuvor geschlossenen Frieden unverbrüchlich zu halten, allerhöchst anzubefehlen geruhet, die denen Einwohnern dieses Landes, vermittelst obgedachten Manifests vom 7ten (16ten) Julii abermahlen aufgelegte Verbindung völlig zu heben, und dieses Königreich zur freyen Disposition Sr. Majestät, des Königs von Preussen, zu übergeben. In Folge erwähnten allerhöchsten Kayserlichen Befehls denn, denen sämtlichen Einsassen des Königreichs Preussen hiedurch bekannt gemacht wird, daß nicht allein der schon zuvor mit Sr. Majestät, dem Könige von Preussen, geschlossene Friede in seiner völligen Kraft beybehalten wird, sondern daß auch die Einwohner dieses Königreichs, wes Standes oder Würden sie seyn mögen, nachdem sie, vermittelst eines unter dem 27ten Jun. (8ten Jul.) dieses Jahres ergangenen Manifestes, schon von dem nach geschehener Occupirung dieses Landes gethanen Huldigungseide losgezählet worden, sowol in Ansehung ihrer Amtsverrichtungen, als übrigen Pflichten, zu demjenigen Gehorsam und zu der Treue, welche sie Ihro Majestät, dem Könige von Preussen, als ihren angebohrnen Landesherrn, zu leisten schuldig sind, hiemit nochmahlen angewiesen werden. Konigsberg, den 26ten Julii (6ten Augusti) 1762.

(L. S.) F. de Woyeikow.

Dieses geschahe in Folge einer schriftlichen Declaration, welche unter den $\frac{1}{12}$ten Julii dem Königl. gevoll-

gevollmächtigten Minister, Freyherrn von der Golz, zu St. Petersburg zugestellet worden, und deren Inhalt dahin gienge: Daß Ihro Kayserl. Majestät fest und unveränderlich entschlossen wären, mit allen Höfen, und also auch mit des Königs von Preussen Majestät in Friede und gutem Vernehmen zu leben, wie solches schon der General, Graf von Czernischeff, da er die Ordre erhalten, mit seinem unterhabenden Corps von Truppen nach Rußland zurück zu kommen, in Höchstderoselben Nahmen declariret; da man aber zu Petersburg die unvermuthete Nachricht erhalten, daß die Generalität, weil sie von dem wahren Zustande der Sache nicht gnugsam unterrichtet gewesen, in Preussen einige Verfügungen gemacht, nach welcher es das Ansehen habe, als ob die friedfertigen Gesinnungen Ihro Kayserl. Majestät einigen Abfall erlitten hätten; so habe das Rußisch-Kayserliche Ministerium dem Königl. Preußischen Minister declariren sollen: Daß Ihro Majestät die Kayserin den Frieden kräftigst beobachten wolle und werde, und deshalb an ihre Generalität die Befehle ergehen lassen werde, alles wieder auf dem vorigen Fuß zu setzen.

Der Rußische Hof und Senat sollte mit diesen friedliebenden Gedanken die Gesinnungen Sr. Preussischen Majestät gegen Rußland haben erwiedern wollen, indem man versicherte, daß unter den Briefschaften des verstorbenen Kayserß verschiedene eigenhändige Schreiben des Preußischen Monarchen, worinnen derselbe ihm alle plötzliche Veränderungen sowol der alten Religion, als der Regierungsform seines Reichs, wie auch seiner Ehe, auf das freundschaftlichste wiederrathen hätte, angetroffen worden. Es sollte auch, um alle Gelegenheit zu einem Bruch mit der Ottomannischen Pforte zu vermeiden, welche sich in gewissen Verbindungen mit dem Preußischen Interesse befände, der

neuen

neuen Kayserin Majestät dem dirigirenden Senat versichert haben, an gegenwärtigen Kriege weiter keinen Antheil zu nehmen, und Dero Truppen zurück zu ziehen. Vermöge dieses friedliebenden Systems hatte sich der Rußische Hof auch schon den 15ten Julius in einer dem Englischen Minister, Ritter Keith, eingehändigten Note erkläret, daß die Kayserin für gut befunden, den wegen der bisherigen Irrungen Peters des Dritten mit Dännemark, zu Berlin angesetzten Congreß aufzuheben, und die Zwistigkeiten wegen Hollstein in der Güte beyzulegen. Dem Dänischen Gesandten zu Petersburg wurden von Seiten der Kayserin die stärksten Versicherungen gegeben, daß sie aufrichtig gesinnet sey, mit seinem Souverain ein gutes Verständniß zu unterhalten, Höchstdieselbe erwiesen auch Sr. Hoheit dem Prinzen Georg von Hollstein, welche in der ersten Hitze der Revolution vom 9ten Julius nach einigen von der Soldatesque erlittenen übeln Begegnungen arretirt worden waren, nach hergestellter öffentlichen Beruhigung alle mögliche Höflichkeitsbezeugungen, und erliessen dieselbe mit einem Präsent von 100000 Rubel für die in Dero Palais erlittenen Schäden, nebst Dero sämtlichen Hause nach Hollstein, wohin Dieselbe, nachdem sie von der Kayserin Majestät zum Generalgouverneur des Herzogthums Kiel mit einer bis auf 22000 Rubel erhöheten Pension erkläret worden, Dero Reise über Riga, Königsberg und Danzig antraten. Da inzwischen die Mitvormundschaft des jungen Grosfürsten, in Ansehung der Hollstein Kielischen Lande, von Sr. Königl. Majestät in Schweden und des Bischofs von Lübeck Durchl. geführet werden sollte, so liessen Se. Dänische Majestät bemeldte Lande in Besitz nehmen, sich von dem Kielschen Conseil nebst allen andern Bedienten, den Eid der Treue ablegen, und diese Lande durch Königl. Commissarien

administriren, weil Höchstdieselbe, laut Inhalt des nachfolgenden Patents, welches dieserwegen sofort publiciret wurde, an die Stelle Sr. Schwedischen Majestät getreten waren.

Nachdem des Rußischen Kayſers Majestät, Peter der Dritte, nach des Allmächtigen unwandelbahren Rath und Willen, am 17ten des nächstabgewichenen Monats Julii, aus dieser Zeitlichkeit abgefordert worden, mithin durch solchen tödtlichen Hintritt bey dem noch zarten Alter des von Ihro Kayserl. Majestät einzig hinterlassenen Prinzen, des Grosfürsten Paul Petrowitsch Kayserl. Hoheit, die Mitvormundschaft Deroselben, als Herzogen zu Hollstein, und die Administration der Hollsteinischen Kielschen Lande, an des Königs in Schweden Majestät, als nächsten Stammvetter und eventuellen Lehnfolgern, denen Rechten und dem Herkommen im Herzogl. Hause Hollstein zufolge, devolviret und zugefallen ist; der König in Schweden aber, vermöge eines im Jahre 1750 mit demselben geschlossenen und am gestrigen Tage im hiesigen Regierungsconseil an dem Schlosse zu Kiel quo ad passum concernentem affigirten Tractat schon im voraus auf den sich begebenden Fall, da Ihnen die Vormundschaft unmündiger Prinzen, oder sonst die Administration der Hollsteinischen Kielschen Lande anheim fiele, solche Tutel und Administration aus besondern freundschaftlichen Zutrauen an Ihre Königl. Majestät in Dännemark, Friedrich dem Fünften, unsern allergnädigsten König und Herrn, übertragen haben: Und dann Ihre Königl. Majestät diese gedachter massen auf sie gefallene Vormundschaft des Grosfürsten, Paul Petrowitsch Kayserl. Hoheit, und die Administrationsregierung in dem Herzogthume Hollstein, Kielschen Antheils, nebst dem damit verknüpften Antheile an der gemeinschaftlichen Regierung in solchem Fürstenthume und Landen, anstatt Ihrer Königl. Majestät in Schweden, ohne Verzug zu übernehmen und anzutreten gesonnen sind; Als haben Allerhöchstgedachte Ihre Königl. Majestät, unser allergnädigster König und Herr, uns unterm 13ten dieses Monats, vermöge der am gestrigen

Tage

Tage in dem Regierungsconseil auf dem Schlosse zu Kiel affigirten beglaubten Abschrift der Königl. Vollmacht, committiret und befehliget, uns persönlich nach Kiel zu verfügen, und daselbst den Besitz der Deroselben empfohlnen und überlassenen Mitvormundschaft und Landesadministration, auf Art und Weise, wie es in solchen Fällen erforderlich und üblich, auch der Gerechtsamen der Rußischen Kayserin, als Mitvormundin und Mitregentin, unbeschadet ist, im Nahmen unsers allergnädigsten Königs, zu ergreifen, und alles dabey zu besorgen und zu bewerkstelligen, als wären Ihre Majestät selbst zugegen. Gestalten dann, die diesen zu allerschuldigster Folge bereits auf das feyerlichste ergriffene Mitvormundschaft und Landesadministration jedermännlich, mittelst Versicherung Königl. Gnade, Schutzes und Gerechtigkeit, hiedurch bekannt gemacht wird. Gegeben zu Kiel, in Commissione Regia, den 19ten August 1762.

Ihrer Königl. Majestät zu Dännemark, Norwegen ꝛc. ꝛc. zu der bereits feyerlich ergriffenen Mitvormundschaft und Administration in den Hollsteinischen Kielschen Landen allergnädigst verordnete Commissarii.

Brockdorff. Rantzau.

Die bisherige Hollsteinische Garde ward von Ihro Kayserl. Majestät aufgehoben, und diese Truppen, welche hierauf zu Cronstadt eingeschiffet wurden, erhielten die Erlaubniß, nach Belieben in andere Dienste zu gehen, weil sie innerhalb des Reichs nicht geduldet werden sollten. Den alten Feldmarschall von Münnich bestätigten Ihro Majestät in allen demselben von dem verstorbenen Kayser verliehenen Würden. Der ehemalige Reichscanzler, Graf von Bestuschew, ward von seinen bey Moscau belegenen Landgütern, als dem Orte seiner bisherigen Verbannung, nach Hofe zurück berufen, und so lange mit Kayserl. Equipage und Küche bedienet, bis ihm nach der Abreise Sr. Hoheit des

Prinzen

Prinzen George von Hollstein sein ehemaliges prächtiges Palais wieder eingeräumet werden konnte. Ihre Kayserl. Majestät empfiengen diesen Staatsmann bey seiner Ankunft nicht nur mit vieler Gnade, sondern beliebten ihm auch sogleich den Andreasorden wieder umzuhängen. Höchstdieselbe liessen hiernächst Dero Thronbesteigung allen Europäischen Höfen durch die an denselben subsistirende Rußische Minister, so wie auch der Reichsversammlung zu Regensburg bekannt machen, welche letztere durch das Absterben Peters des Dritten allen Anstos gehoben sahe, ihr Gegencompliment, jedoch ohne Concurrenz der Herren Gesandten von Chur Brandenburg und Chur Braunschweig, deren Instructionen damals noch nicht eingegangen waren, schriftlich in lateinischer Sprache abzustatten, der Prinz Dolgorucki aber solte diese Notification nach Constantinopel überbringen. Zur Regierung des Petersburgischen, Nowgorodischen, wie auch aller übrigen an der Ostsee belegenen Gouvernements, verordneten Ihro Kayserl. Majestät einige Senateurs, welche während Dero Abwesenheit zur Crönungsvollziehung, als ein Comtoir des dirigirenden Senats in Petersburg zurück bleiben, und wie letzterer selbst in seinen Geschäften angesehen werden solte. In Ansehung des Herzogthums Curland schienen Ihro Majestät die Gesinnung Dero verstorbenen Gemahls zu haben. Der zu Mietau sich aufhaltende Rußische Minister, Herr von Simolin, erhielt Befehl, der Curländischen Ritterschaft bekannt zu machen, daß Ihre Majestät die Gerechtsame des Herzogs Biron zum Besitz seiner Herzogthümer zu unterstützen entschlossen wären: und der den 5ten Aug. zu Mietau auf Befehl des Herzogs Carls angesetzte Landtag wurde durch Einreichung folgender Protestation von Seiten obbemeldten Herzogs Biron rückgängig gemacht.

Von

Von Gottes Gnaden, Wir Ernst Johann, Herzog von Curland, Liefland und Semigallien, freyer Standesherr der freyen Herrschaft Wartenberg, Bralin und Gositz ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Thun hiemit kund und zu wissen, daß Wir vernommen haben, wie auf den 7ten des bevorstehenden Monats August a. c. E. Wohlgeb. Ritter- und Landschaft zu einem Landtage nach Mietau verschrieben worden, auch sich daselbst würklich versammlen werde. Da Wir Uns nun keines Lehnsfehlers gegen Ihre Königl. Majestät und der Durchl. Republik bewust sind, sondern vielmehr bey allen Fällen und Begebenheiten, Gelegenheiten und Umständen, die Pflichten treulichst beobachtet haben, die Wir Unserm Oberherrn schuldig sind; so sind Wir nicht gemeynet, Unsere auf die Herzogthümer Curland und Semgallien unstreitig erworbene Rechte fahren zu lassen. Inzwischen es aber dennoch seyn könne, daß man Unsere Oberräthe und E. Wohlgebohrne Ritter- und Landschaft, so wie es bereits geschehen ist, auch bey diesem Landtage in neue und unstatthafte Verbindlichkeiten des Königl. Prinzen Carls Hoheit, weiter einzuziehen suchen möchte; so haben Wir nicht unterlassen wollen, Unsere Oberräthe in Zeiten zu ermahnen und zu warnen, sich in nichts einzulassen und zu verbinden, welches Unserm Juri quæsito schädlich und nachtheilig seyn könnte; wie Wir denn Uns dasselbe omni meliori modo reserviren, auch wider alles dasjenige, was zum Schaden und Nachtheil Unserer und Unsers Fürstlichen Hauses Gerechtsame gereichen könnte, auf das feyerlichste protestiren.

Wir zweifeln an der Gerechtigkeitsliebe Unserer Oberräthe keinesweges, daher sie sämtlich Unserer Huld, Liebe und Gnade sich gewiß und ungezweifelt versichert halten können. St. Petersburg, den 20. Julii 1762.

(L. S.) Ernst Johann, H. z. C.

Beyträge
zur neuern
Staats-
und
Krieges-Geschichte.

Nebst einem Kupfer.

Einhundert und neun und vierzigstes und funfzigstes Stück.

Danzig,
bey Johann Christian Schuster, 1762.

Inhalt.

Von dem neuen Kriege zwischen Grosbrittannien und den Bourbonnischen Mächten.

Pacte de Famille der Höfe von Versailles und Madrid, von 15ten Aug. 1761. Seite 493
Befehl des Cathol. Königs an die Spanischen Seehäfen wegen des bevorstehenden Bruches mit England. — 506
Declaration des Spanischen Hofes dieserwegen — — — 507
Abschiedsmemoire des Grafen von Fuentes zu London. Antwort darauf. 509
Grosbrittannische Kriegeserklärung gegen Spanien, vom 2ten Jan. 1762. 519
Spanische Kriegeserklärung gegen England, vom 16ten Jan. 1762. — 524
Spanisches Memoire für die auswärtige Minister, vom 17ten Jan. 1762. 527

Englische Operationen.

Sr. Grosbrittannischen Majestät Anrede an das Parlament. — — 537
Schreiben des Generals Monkton und des Admirals Rodney wegen der Expedition auf Martinike, vom 20ten und 19ten Jan. und 9ten Febr. 1762. — 545
Capitulation vom Fort Rojal, von den 9 Quartieren auf Martinike, und von der ganzen Insel, vom 4ten 7ten und 13ten Febr. 1762. — — 558
Kupferstich von der Action bey Landshut, den 23ten Jun. 1760.

Von

Von dem neuen Kriege zwischen Grosbrittannien und den vereinigten Bourbonnischen Mächten.

Der bisherige Seekrieg, welcher zwischen Grosbrittannien und Frankreich geführet worden, hat deshalb in unsern Nachrichten keinen eigentlichen Platz *) gefunden, weil dieselbe eigentlich von dieser blutigen Schaubühne handeln, in so fern sie in dem vesten Lande von Europa aufgeschlagen worden, wobey wir uns sehr selten ausser den Gränzen Deutschlands, als dem Hauptgerüste dieses Trauerspiels, entfernet haben. In diesem Seekriege zwischen England und Frankreich konnte ausser der Eroberung von Canada und dem Französischen Ostindien, wahrscheinlicher Weise nichts beträchtliches weiter vorfallen, und da der Friede ein Theil dieser Veränderungen wieder gut machen, folglich das System der allgemeinen Handlung, der Schiffahrt, der Besitzungen jenseit des Meeres, keine besondere Hauptverwandlung leiden würde,

*) Was im 1sten Bande S. 1 bis 165 sich hievon befindet, ist nur als eine Einleitung zu dem Ausbruch des deutschen Krieges anzusehen.

würde, so scheinet sich hierin die Ursach zu befinden, daß obbemeldter Seekrieg zwischen England und Frankreich von keinem Geschichtschreiber besonders, und in einem umständlichen Zusammenhange vorgetragen worden, weil er bisher in der That nicht von der höchsten Bedeutung gewesen, und das Schicksal des Friedens jenseit des Meers dennoch allezeit von dem Schicksal der Waffen in Europa seine Bestimmung erhalten muß.

Nachdem aber Spanien an dem Französischen Seekriege wider Grosbrittannien einen vollkommenen Antheil genommen, und nicht nur die Englische Seemacht, Martinike erobert, sondern auch hierauf das Spanische America bedrohet, und Portugall dabey eben eine solche Bühne dieses Krieges auf dem Europäischen Continent, zwischen England und Spanien geworden, als die eine Hälfte Deutschlands eine dergleichen zwischen England und Frankreich ist, so ist dieser Seekrieg nicht mehr von solcher Beschaffenheit, daß er vorbeygegangen; oder der künftige allgemeine Friede, von welchen nunmehr auch Spanien eine der haupttheilnehmenden Mächte werden muß, ohne die Geschichte dieses neuen Seekrieges verstanden werden kann.

Wir ziehen diese Geschichte deshalb ebenfalls unter die Abtheilungen unserer Nachrichten, und werden von derselben das Merkwürdigste beyzubrin-

zubringen suchen. Da Frankreich gewahr wurde, daß seine Marine und Handlung im Begrif stunde, von der Englischen Seemacht völlig aufgerieben zu werden, so bewegte es Spanien, nicht nur die Mediation zwischen ihm und England zu versuchen, (in welcher Absicht der Hof zu Madrit den Grafen von Fuentes an den Hof zu London, und letzterer den Grafen von Bristol nach Madrit absendete,) sondern sich auch mit ihm durch ein Freundschafts- und Familienbündniß des gesamten Bourbonnischen Hauses näher zu vereinigen. Frankreich hatte hiedurch den Vortheil gewonnen, daß Spanien seine Seemacht nicht ganz und gar zu Grunde richten lassen: oder daß es nach hergestellten Frieden seine ruinirte Marine unter dem Schuß dieses Bündnisses, und der Achtung Englands für der Spanischen Macht, so hoch es wolte, wieder errichten können würde. Die Friedensvermittelung, welche Spanien zwischen Grosbrittannien und Frankreich zu betreiben übernommen hatte, schien England sogleich verdächtig, als es von dem zwischen beyden Bourbonnischen Höfen geschlossenen Familientractat einige Nachricht erhalten hatte. Dieser Tractat aber war folgendes Inhalts:

Der Eingang enthält die Bewegungsgründe und die Absicht, welche die zwey Souverains, diesen Tractat zu schliessen, veranlasset haben. Diese Bewegungsgründe sind die Bande des Geblüts, welche

sie vereinigen, und die Gesinnungen, welche Dieselbe gegen einander hegen. Die Absicht aber ist, die Schuldigkeiten, welche eine natürliche Folge der Anverwandschaft und der Freundschaft sind, dauerhaft und unzertrennlich zu machen, und auf je und allezeit ein feyerliches Denkmahl des wechselsweisen Interesse, welches die Grundlage der Wünsche der beyden Monarchen und der Wohlfahrt Dero Königlichen Familien seyn muß, aufzurichten. Der Tractat selbst bestehet aus 28 Articuln.

In dem 1sten Art. haben beyde Könige sich dahin verstanden, daß sie in Zukunft jede Macht als ihren Feind ansehen werden, die von dem ein oder dem andern der contractirenden Souverains ein Feind werden wird.

Im 2ten Art. garantiren Ihre Majestäten einander wechselsweise alle ihre Staaten, in welchem sie gelegen seyn; wobey aber ausdrücklich bedungen ist, daß diese Garantie nichts anders zum Gegenstande habe, als die respective Besitzungen nach dem Stande, in welchem sie sich in dem ersten Augenblicke, wo die beyde Cronen mit allen andern Mächten in Frieden seyn werden, befinden werden.

Eben diese Garantie wird im 3ten Art. von beyden Monarchen dem Könige beyder Sicilien und dem Durchl. Infant Herzoge von Parma unter der Bedingniß, daß diese Prinzen die Staaten Sr. Allerchristl. Majestät und Sr. Catholischen Majestät ebenfalls garantiren, bewilligt.

Der 4te Art. enthält, daß, obwohl diese unverbrüchliche und wechselsweise Garantie mit der ganzen Macht der beyden Könige vollstrecket werden soll, Ihre Majestäten dennoch rathsam erachtet, den ersten Succurs, der von ein und der andern Seite geleistet werden soll, fest zu setzen.

Die

Die 5. 6. und 7ten Art. bestimmen die Beschaffenheit und Grösse dieses ersten Succurses, welcher die Macht, die darum ersuchet wird, an die andere, die solchen begehret, zu stellen verbunden seyn soll. Es bestehet derselbe aus Kriegsschiffen und Fregatten und Landtrouppen, sowol zu Fuß als zu Pferde, auch ist die Anzahl, der Ort der Stellung und die Zeit, wenn der Succurs geleistet werden soll, bestimmt.

Im 8ten Art. werden die Kriege, welche der Allerchristl. König in Folge der Westphälischen Tractaten oder anderer Allianzen mit denen Fürsten und Ständen von Deutschland oder von Norden, zu führen haben möchte, von den Fällen, wo der Catholische König Sr. Allerchristl. Majestät Hülfe leisten soll, ausgenommen, es wäre dann, daß irgend eine Seemacht an diesen Kriegen Theil nehme, oder daß Frankreich zu Lande in seinem eigenen Lande angegriffen würde.

Im 9ten Art. hat man sich verstanden, daß die Hülfbegehrende Macht einen oder mehrere Commissarien schicken darf, um sie zu versichern, daß die um Hülfe angegangene Macht in der festgesetzten Zeit den bedungenen Succurs versammlet habe.

Die 10. und 11ten Art. enthalten, daß die angegangene Macht nur eine einmalige und einzige Vorstellung über den Gebrauch des von ihr geleistet werdenden Succurses an die hülfbegehrende Macht machen können, doch soll solches nur in Ansehung der Fälle, wo es um eine Unternehmung von einer mittelbaren Ausführung zu thun, verstanden werden können, keinesweges aber in Ansehung der ordentlichen Fälle, wo die Macht, welche den Succurs zu leisten hat, blos verbunden ist,

solchen an den Orten ihrer Bothmäßigkeit bereit zu halten, welche von der hülfbegehrenden Macht werden angezeiget werden.

Kraft der 12. und 13ten Art. wird bedungen, das blos das Begehren des Succurses genug seyn soll, um eines Theils die Nothwendigkeit, solchen zu erhalten, und die Verbindlichkeit, solchen am andern Theile zu leisten, zu bewähren; solchemnach wird man unter keinerley Vorwand dessen Leistung sich entbrechen können, auch soll ohne einige weitere Erörterung die bedungene Anzahl der zu stellenden Schiffe und Trouppen drey Monathe nach dem Begehren, als der hülfbegehrende Macht eigenthümlich zugehörig angesehen werden.

In den 14. und 15ten Art. hat man sich verglichen, daß besagte Schiffe und Trouppen auf Kosten derjenigen Macht, welcher sie zugeschickt worden, stehen sollen, diejenige Macht aber, welche solche gestellet, andere Schiffe, um diejenige, welche durch die Kriegsbegebenheiten etwan verlohren würden, wieder zu ersetzen, wie auch die Recruten und andere für die Landtrouppen nöthige Reparationen bereit halten soll.

Nach dem 16ten Art. sollen die oben bedungene Succurse nur für das mindeste angesehen werden, was der eine von den beyden Monarchen für den andern thun kann; gleichwie aber ihre Meynung ist, daß, wenn ein Krieg für oder wider einen von beyden erkläret wird, derselbe den andern persönlich werden soll: also sind sie überein gekommen, daß, so bald sie sich alle beyde gegen einerley Feind oder einerley Feinde im Krieg befinden werden; Ihro Majestäten solchen gemeinsam und mit Anwendung all ihrer Macht führen, und daß sie sodann unter sich besondere Conventiones, in Absicht

auf

auf die Umstände, errichten, und ihre respective und wechselsweise Anwendungen, wie auch ihre Plans und politische und militairische Operationen bestimmen werden, welche mit gemeinsamer und vollkommener Uebereinstimmung ins Werk gesetzet werden sollen.

Die 17. und 18ten Art. enthalten die förmliche und wechselsweise Verbindung, keinen Friedensvorschlag mit den gemeinsamen Frieden, es sey dann mit beyderseitiger Einwilligung, Gehör zu geben, oder dergleichen zu thun, und sowol im Kriege, als im Frieden, die Interessen der alliirten Crone, als die eigene anzusehen; die beyderseitige Verluste und Vortheile zu compensiren, und also zu Werke zu gehen, als ob beyde Monarchien nur eine einzige und die nemliche Macht wären.

In den 19. und 20ten Art. stipulirt der König von Spanien für den König beyder Sicilien die Verbindung des Tractats, und verspricht, die Ratificationen von diesem Prinzen zu bewirken, wohl verstanden, daß der Succurs, den Se. Sicilianische Majestät zu stellen haben werden, nach dem Umfang Dero Macht abgemessen seyn soll. Die drey Monarchen verbinden sich, in allem und allezeit die Würde und die Gerechtsame ihres Hauses, und aller aus eben diesem Geblüte entsprossener Prinzen, zu behaupten.

In den 21. und 22ten Art. ist verglichen worden, daß keine andere Macht als diejenige, welche von dem Durchl. Hause Bourbon sind, zum Beytritt zu diesem Tractat eingeladen, noch zugelassen werden könne. Ihre respective Staaten und Unterthanen sollen an denen zwischen den Souverains errichteten Verbindungen und Vortheilen Theil neh-

men, und nichts, das ihren Einverständnisse nachtheilig, thun oder unternehmen können.

Im 23ten Art. ist das Jus Albinagii zum Vortheil der Unterthanen Ihro Catholischen und Ihro Sicilianischen Majestät abgeschaft, und sollen solche in Frankreich eben die Prärogativen, wie die Landseingebohrne, zu geniessen haben. Gleichmäßig sollen die Franzosen in Spanien und in den beyden Sicilien, als wie die eingebohrne Unterthanen der beyden Monarchien, gehalten werden.

Nach dem 24ten Art. sollen die Unterthanen der drey Monarchien in Dero resp. Staaten in Europa, in Absicht auf die Schiffahrt und die Handlung, eben die Privilegia und Befreyungen, als die Nationalisten, zu geniessen haben.

Der 25te Art. besaget, daß man denjenigen Mächten, mit welchen die drey contractirende Souverains bereits Commercientractaten gemacht, oder in Zukunft machen werden, zum voraus zu erkennen geben wird, daß die Art, wie es mit den Franzosen in Spanien und beyden Sicilien, den Spaniern in Frankreich und in beyden Sicilien, und den Sicilianern in Frankreich und in Spanien gehalten wird, keinesweges als ein Exempel angezogen werden, oder dienen darf, allermassen Ihro Allerchristl. Catholische und Sicilianische Majestäten keine andere Nation an denen Vortheilen Dero allerseitigen Unterthanen Theil nehmen lassen wollen.

Im 26ten Art. ist stipuliret worden, daß die contractirende Theile einander von ihren Allianzen und Negociationen, wann sie zumalen einigen Zusammenhang mit ihren gemeinsamen Interessen haben, vertrauliche Eröfnung thun, und daß ihre

Mini-

Ministers an allen Europäischen Höfen in dem vollkommensten Verständnisse und mit der vollständigsten Vertraulichkeit leben sollen.

Der 27ste Art. fasset blos eine Stipulation über das Ceremoniel in sich, welches die Französische und Spanische Ministri unter sich in Ansehung des Vorsitzes an den auswärtigen Höfen, an welchen sie residiren, zu beobachten haben sollen.

Der 28te Art. enthält das Versprechen, den Tractat zu ratificiren.

Dieses Familienbündniß, welches Frankreich mit dem Hofe zu Madrid unter dem 15ten August 1761 geschlossen hatte, sollte also nach diesen davon bekannt gewordenen Articuln (weil es keine weitere geheime haben solte) Spanien zu keiner Theilnehmung an dem gegenwärtigen Krieg Frankreichs mit England verbinden: weil aber der catholische König sich unmittelbar hierauf sowol zu Wasser als Lande überaus stark rüstete, und dem Englischen Hofe zu verstehen gab, daß er eine vorzunehmende Eroberung von Martinike nicht gleichgültig würde ansehen können, so war es nicht von solcher Beschaffenheit, daß es den Engländern in dem Fortgange ihres Seekrieges wider Frankreich nicht hätte unumgänglich hinderlich, und um so viel mehr verdächtig fallen sollen, da die Französischen Ministers bey andern Europäischen Höfen dasselbe als ein Offensivbündniß vorstelleten. Die Forderungen, welche der Herr von Bussy zu London bey der bekannten Friedensnegotiation

zwischen Frankreich und England*), zum Vortheil Spaniens, wegen eines dieser letzter Crone zu überlassenden Antheils an dem Stockfischfang zu Terreneuve, gegen das Englische Ministerium äusserte, und der beygefügte Vorschlag, daß man Englischer Seits bey diesen Frieden zugleich alle Beschwerden Spaniens wider die Capereyen, und die Englischen Etablissements in der Honduras Bay abthun möchte, damit Frankreich etwa nicht dereinst sich genöthiget sehen dürfte, an einem künftigen Bruch Spaniens mit Engelland Antheil zu nehmen; nebst dem Geständniß des Spanischen Hofes, daß diese Vorträge des Herrn von Bussy mit seiner Bewilligung, wiewol in der besten Absicht, allem künftigen Unheil fürzubeugen, geschehen wären; schienen dem Englischen Staatsminister, Herrn Pitt, zu verstehen zu geben, daß Spanien aus diesen Ursachen an Engelland so bald den Krieg ankündigen würde, als es sich nur gehörig genug zu diesem Schritt würde gerüstet haben. Da es ihm also nicht schicklich zu seyn schiene, einen Frieden mit Frankreich zu schliessen, der durch Verzögerung entweder nicht recht zum Stande kommen, oder doch vielleicht nicht über ein Jahr bestehen dürfte, so hielte er es fürs beste, eine solche Negociation gar abzubrechen, und lieber Spanien den Krieg anzukündigen, ehe es, seiner Meinung nach, so viele Kräfte,

*) Siehe im 14ten Bande S. 72. und 95.

Kräfte, als Willen, denselben selbst anzufangen, erhalten haben möchte. Man muß hierbey erinnern, daß der Herr von Bussy die bey Gelegenheit des Friedens zugleich mit abzuthuende obangeführte Beschwerden Spaniens gegen Engelland nicht zuerst in seinem Pro Memoria angeführet habe, sondern daß der Spanische Hof dieserwegen schon seit 6 Jahren bey dem zu London unterhandeln lassen, und zuletzt der Spanische Minister zu London, Graf von Fuentes, verschiedene Memoires, 1) wegen der Freyheit vor seine Nation auf den Bänken von Terre Neuve zu fischen; 2) wegen der Räumung aller von den Grosbrittannischen Unterthanen auf der Cüste von Honduras angelegten Etablissements und dem daselbst betriebenen Fällen des Färbholzes; 3) wegen Rückgabe der von den Englischen Schiffen während diesem Kriege über die Spanischen Unterthanen gemachten Prisen, bey dem Englischen Staatsrathe eingereichet, hierauf aber keine vergnügliche oder hinlängliche Antworten erhalten hatte, indem der Graf von Bristol dem Spanischen Hofe eröfnen müssen: Daß Grosbrittannien den Fischfang auf Terre Neuve ohnmöglich gestatten könne. In der Bay von Campeche aber alle der Territorialgerichtsbarkeit des Catholischen Königs zuwider seyende Englische Etablissements räumen lassen wolle. In Ansehung der Spanischen Prisen endlich die Eigenthümer von den Grosbrittannischen

schen Admiralitäts und Gerichtshöfen eine unpartheyische Justiz zu gewarten hätten. Ob nun gleich der Englische Staatsrath den Vorschlag des Staatssecretairs, Herrn Pitt, Spanien sofort den Krieg anzukündigen, und nicht darauf zu warten, was es noch thun wolle, sondern darauf zu sehen, was es bereits gethan habe, für allzu heftig hielte, und dieser Minister deshalb das Ruder der Staatsgeschäfte niederlegte; so setzte sich dennoch die Grosbrittannische Regierung in Bereitschaft, einen Krieg mit Spanien allenfalls mit Macht zu führen, wenn diese Crone die Mittheilung des mit Frankreich geschlossenen geheimen Familientractats an Engelland verweigern sollte, um welche anzuhalten der zu Madrid befindliche Englische Gesandte, Graf von Bristol, nunmehr befehliget wurde. Der Spanische Gesandte in dem Haag, Herr del Puentes Fuertes, erhielt hierauf von dem, was in diesen Umständen vorgefallen, folgende Nachricht:

Der Englische Bothschafter zu Madrid, der Graf von Bristol, hätte im Nahmen des Königs, seines Herrn, von dem Spanischen Ministerio die Abschrift des den 15ten August mit Frankreich geschlossenen und den 8ten September 1761 ratificirten Tractats verlangt: Und da derselbe sich desfalls in sehr stolzen und ungeziemenden Worten, und sogar mit der Bedrohung herabgelassen, wegzugehen, wenn man ihm sein Verlangen nicht ungesäumt zustände; so sey der Catholische König durch ein so wenig schickliches Verfahren aufgebracht worden,

und

und habe ihm antworten lassen: Er könne so bald abreisen als er nur wollte; der König sende seinem Bothschafter zu London ebenfalls den Befehl zu, die erforderlichen Pässe zu begehren, um von da zurück zu kommen. Se. Majestät erklärten nichts desto weniger, daß dieser Tractat nichts weiter als ein Familienpactum und eine widerseitige Gewährleistung der respectiven Besitze beyder Mächte in America nach dem Frieden wäre. Der Graf von Fuentes, an dem der obige Courier den Befehl brächte, den Hof von London zu verlassen, sollte vor seiner Abreise dem Englischen Ministerio ein Memoire überreichen, in dem die Ursachen dieser Abreise enthalten wären; und er, Marquis del Puentes Fuertes, hätte allen im Haag residirenden fremden Ministern die Abschrift dieses Memoirs mitzutheilen, so bald dasselbe zu London übergeben seyn würde.

Man behauptete Englischer Seits, daß der Graf Bristol, seiner empfangenen Ordre gemäß, diese Anfrage wegen des Inhalts des mit Frankreich geschlossenen Bündnisses, mit aller einer freyen und freundschaftlichen Crone zustehenden Ehrerbietung verrichtet, und daß er zufrieden seyn wollen, wenn nur Spanischer Seits versichert würde, daß dieser Tractat nichts den Grosbrittannischen Interessen widriges in sich enthalte; daß aber der Spanische Staatssecretair Wall, an statt hierauf eine geziemende Antwort zu geben, mit einemmahl die bisher gegen England geführte Sprache von Freundschaft, Hochachtung und bester Beybehaltung der Neutralität, in einem hohen Ton verändert, und

sich

sich in eine Menge Beschwerden, die Spanien von Grosbrittannien zugefüget würden: über die anscheinende Herrschsucht der Engländer, ganz America seinen Besitzern zu entreissen; wie auch über die Unbilligkeit und den Stolz, den Grosbrittannien darin bewiesen, daß es Frankreich, seinen grossen angebotenen Opfern ohnerachtet, keinen Frieden geben wolle, eingelassen; endlich aber nur blos geantwortet, daß der Catholische König für gut gefunden, das zwischen ihm und Frankreich bestehende Familienbündniß zu erneuren: und als hierauf der Graf von Bristol den ausdrücklichen Befehl erhalten:

Daß er ohne Zeitverlust von der zugleich ihm übersandten Depeche, so er es rathsam finden werde, Gebrauch machen, und von dem Spanischen Staatssecretario im Nahmen Sr. Majestät eine unmittelbahre klare und cathegorische Antwort verlangen, und dem Herrn Wall mit einer anständigen Standhaftigkeit und in den ausdrücklichsten Worten versichern solle, daß alle Verschiebung, Zweydeutigkeit oder Ausweichung als ein mehr als zu hinlänglicher Grund angesehen werden würde, um Se. Majestät zu berechtigen, zu denen Mitteln die Zuflucht zu nehmen, welche Deroselben Dero Königl. Weisheit für die Ehre und für die Würde Dero Crone, und für die Beschützung und die Sicherheit Dero Volkes an die Hand geben würde. Zu gleicher Zeit aber, als der Graf nicht standhaft und gemessen genug über diese Frage würde seyn können, sollte er mit besonderer Sorgfalt vermeiden, in der Art und Weise etwas hartes zu äussern, oder in der Unterredung mit dem Spanischen

Mini-

Minister ein Wort einfliessen zu lassen, welches ihn nur im mindesten unwillig machen oder erbittern könnte.

Und übrigens dem Spanischen Minister zuletzt anzudeuten:

Daß die peremtorische Verweigerung: entweder die verlangte Zufriedenstellung zu geben; oder alle Absicht, an dem Kriege mit unsern erklärten und alten Feinden Theil zu nehmen, zu widersprechen; von Sr. Majestät in keinem andern Gesichtspuncte als für ein Angrif von Seiten Spaniens, und für eine authentische Kriegserklärung angesehen werden könne; bey solcher Verweigerung aber nach vorher dem General Parslow, Commendanten zu Gibraltar, und durch diesen dem im mittelländischen Meer sich befindlichen Admiral Saunders, wie auch dem Admiral Keppel, und allen Consuls in den Spanischen Häfen hievon aufs schnellste gegebenen Nachrichten, den Madrider Hof ohne Abschied zu verlassen, und über Lissabon nach London zurück zu gehen;

So habe der Spanische Minister schriftlich geantwortet: Daß, da der Geist des Hochmuths und der Zwietracht dem Englischen Ministerio diesen unbesonnenen Schritt fürgeschrieben, es in diesem Augenblicke wäre, daß der Krieg erkläret, und die Würde des Königs angegriffen sey, und daß der Graf von Bristol, wie und wann er es vor gut befände, sich wegbegeben könne.

Es mag diese Anfrage nun auf eine Art geschehen seyn wie sie wolle, so ergieng dennoch sofort nach der von dem Englischen Gesandten verlangten bemeldten cathegorischen Antwort des Spanischen Hofes, und also noch vorher, ehe derselbe

derselbe letztbemeldten Hof verlassen, folgende Königl. Spanische Ordre nach allen Seehäfen der Monarchie:

Der König ist versichert, daß der von England ihm gegenwärtig den Krieg erklären, oder befohlen haben werde, Feindseligkeiten gegen seine Unterthanen zu begehen, es wäre denn, daß sich davon in wenigen Tagen das Gegentheil davon offenbahrte.

In dieser Vermuthung, und bis der König von dem Betragen Englands, bey dessen Bruche mit Spanien, unterrichtet sey, wollen Se. Majestät, daß man alle Schiffe von dieser Nation und unter deren Flagge, welche sich in den Häfen Dero Herrschaft befinden werden, in Beschlag nehme, und ihnen dabey erkläre, daß diese Ordre aus keiner andern Ursache vollzogen werde, als um Dieselben in Depot zu halten, unter den Präcautionen, welche die Interessenten für ihre und ihrer Ladungen Indemnität mögen nehmen wollen, bis Se. Majestät benachrichtiget sind, daß der König von England den Krieg nach den unter den polirten Nationen festgesetzten Regeln, anfange, oder dieselben in Freyheit zu setzen.

Um diese Resolution zu vollziehen, ohne derselben wahren Zweckes zu verfehlen, hat Ew. Herrlichkeit zu befehlen, daß man in den Häfen ihrer Jurisdiction die Kriegs- oder Kauffahrdeyschiffe, welche sich daselbst befinden werden, anhalte, und daß man ihnen ihre Steuerruder und Segel nehme, um sie ausser Stand zu setzen, in See zu gehen, ohne die Personen zu mißhandeln, noch die ihnen zugehörige Ladungen zu dißipiren, wobey man, zum Besten der Eigenthümer, die dienlichsten Maasregeln für derselben Sicherheit zu nehmen hat.

Hier-

Hiernächst wollen Se. Majestät gleichergestalt, daß man in allen Spanischen Häfen auf einige Tage und bis auf nähern Befehl, ein jedes Schifsfahrzeug, ohne Ausnahme einiger Flagge, anhalte, und dabey selbst mit den Spanischen den Anfang mache, damit keines derselben die Neuigkeit von unserer Ruptur in See bringe, und der Schade vermieden werde, in welchen sowol die Kriegs- als Kauffahrdeyschiffe gerathen könnten, welche sich in See befinden, und überfallen werden sollten.

Diese Bestimmung hat keine andere Ausnahme, als gegen die Schiffe, welche Don Juan de Arrugo, und der Minister der Marine in See abzulassen die Befehle ertheilen sollen, als in deren Klugheit und Eifer Se. Majestät Dero Vertrauen setzen.

Nach diesen Spanischer Seits genommenen Maasreguln und der zu Anfang des Decembers 1761 erfolgten würklichen Entfernung des Milord Bristol aus dieser Monarchie, ließ der Hof zu Madrid nachstehende Erklärung in die dasige Zeitung einrücken:

Als die Geduld des Königs wegen des ungerechten Betragens schon ermüdet war, welches das Brittische Ministerium seit einigen Jahren, in Ansehung der Spanischen Sachen, beobachtet, da es mit der äussersten Unverschämtheit alle Gerechtsamen, die seinen ehrgeitzigen Absichten im Wege standen, unter die Füsse trat, und zu der Zeit, da Se. Majestät mit der gerechtesten Beunruhigung sahen, daß die Weigerung von Seiten des Königs von Grosbrittannien, die so ausserordentlich vortheilhaften Friedensbedingungen anzunehmen, welche Frankreich gerne nachgeben wollen, ein sicheres

Beweis sey, daß derselbe nicht nur suche, den Krieg zu verewigen, um die Eroberung der wenigen den Franzosen in America noch übrig gebliebenen Besitze zu vollenden, sondern daß er sich auch vorgesetzt, hierauf die Spanische anzugreifen, um unumschränkter Herr von der neuen Welt, der Schiffahrt und der Handlung zu bleiben; in solchen Umständen erhielt Milord Bristol, dessen Ambassadeur bey dem Könige Befehl, den Stolz und die Kühnheit dahin zu treiben, Se. Majestät fragen zu lassen: Ob Sie gewillet wären, Sich mit Frankreich wider England zu vereinigen? und von Ihro Majestät eine cathegorische Antwort hierüber zu fordern, in deren Ermangelung er Dero Weigerung für einen Angrif und Kriegserklärung nehmen, und sich vom Hofe wegbegeben würde. Se. Majestät liessen ihm antworten: Er könne weggehen, wenn und wie es ihm gefiele. Höchstdieselben hielten den kühnen und unbedachtsamen Schritt, den ihn der Geist des Stolzes und der Streitsucht thun liesse, selbst für den ersten Angrif, Kriegserklärung und Friedensbruch. Zugleich hat der König dem Grafen von Fuentes, seinem Ambassadeur in England, Befehl zugesendet, unverzüglich von London abzureisen, dergestalt, daß alle Correspondenz zwischen beyden Höfen abgebrochen ist. Die getreuen Unterthanen des Königs setzen ihr Vertrauen auf den Allmächtigen, welcher, nachdem er zugelassen, daß die Englische Nation durch so viel gehäufte Ausschweifungen die Ahndung Sr. Majestät herausgefordert, sich ihrer als eines Werkzeugs bedienet, den Hochmuth und den Stolz dieser Nation zu demüthigen, welches Sie sich zu bemühen im Begrif stehen, da Sie Dero Kräfte mit denen von andern Mächten vereinigen, die einer so gerechten Sache folgen und folgen werden.

Der

Der Spanische Ambassadeur zu London aber, der Graf von Fuentes, nahm seinen Abschied von dem dasigen Hofe mit folgenden Memoire:

Der Ambassadeur Sr. Catholischen Majestät bey dem Könige von Grosbrittannien, der Graf von Fuentes, hat einen Expressen von seinem Hofe erhalten, welcher ihn benachrichtiget, daß der Lord Bristol, Ambassadeur Sr. Grosbrittannischen Majestät, bey Sr. Catholischen Majestät, Dero Staatsminister, Sr. Excellenz, dem Herrn Richard Wall, erkläret: er habe von seinem Hofe Befehl erhalten, eine positive und cathegorische Antwort über folgende Frage zu verlangen, nehmlich: Ob Spanien den Vorsatz gefasset, sich mit Frankreich wider England zu verbinden? wobey er hinzugefüget, daß man das Abschlagen einer cathegorischen Antwort allenfalls als eine Kriegserkrärung ansehen, und er sich folglich genöthiget finden würde, den Spanischen Hof zu verlassen. Worauf der gedachte Minister ihm antwortete: Daß der Geist des Uebermuths und der Zwietracht, welcher ihn diesen Schritt hätte vornehmen lassen, und der noch einen so starken Einfluß in die Brittische Regierung habe, ihn dazu gebracht hätte, in demselbigen Augenblicke eine Kriegserklärung zu thun, und daß er auf diese Weise der Würde des Königs insultire; er könne sich also, wenn und wie es ihm beliebe, wegbegeben.

Folglich ist dem Grafen von Fuentes befohlen worden, sich von dem Hofe und aus dem Grosbrittannischen Reiche zu entfernen, und Sr. Grosbrittannischen Majestät, der gesamten Nation, und der ganzen Welt zu erkennen zu geben, daß die übertriebene Ambition und der Stolz desjenigen, welcher das Ruder der Regierung führete, und der

dasselbe noch, wiewol mit einer andern Hand zu führen scheinet, Ursache daran ist, indem sie die Grube gegraben haben, worin sich die beyden Nationen, die Spanische und die Englische, stürzen. Wenn Se. Catholische Majestät abgeschlagen haben, auf die geschehene Frage zu antworten: Ob nehmlich ein Tractat, von welchem ganz Europa vermuthet hat, daß er zwischen Ihren Cathol. und Allerchristl. Majestäten am vorigen 15ten August geschlossen sey, solche Bedingungen in sich fasse, oder nicht, welche einige Beziehung auf das Interesse von Grosbrittannien hätten? kann man diese abschlägige Antwort als einen Mangel der Condescendenz ansehen, besonders wenn man die beleidigte Aufführung in Erwegung ziehet, die man stets, die ganze Zeit der Ministerschaft des Herrn Pitt hindurch, beobachtet hat, wenn von Angelegenheiten, welche Spanien angehen, die Frage gewesen ist: und da Herr Pitt sich endlich genöthiget gesehen, die Gerechtigkeit der Anforderungen Sr. Catholischen Majestät zu erkennen; so hat er erklärt, daß er sie bewilligen wolle, wenn der Tower zu London mit dem Degen in der Faust erstiegen seyn würde. Man füge hiezu noch den gebieterischen Ton, womit er eine solche Erklärung gethan hat.

Das Spanische Ministerium hätte also dem von Grosbrittannien frey sagen können, was Se. Catholische Majestät aus freyer Willensmeinung dem Grafen von Fuentes öffentlich zu erklären befehlen, daß nehmlich der Tractat, von welchem die Rede ist, nur ein blosser Vergleich zwischen Sr. Catholischen Majestät und der Bourbonnischen Familie sey, welcher keine Beziehung auf den gegenwärtigen Krieg habe; es ist sogar darin ausgedrucket, daß, in Absicht auf die wechselsweise Garantie ihrer

rer Länder, selbige nur diejenigen angehe, welche Frankreich nach geendigtem Kriege bleiben werden. Ohnerachtet des Ressentiments, welches Se. Catholische Majestät wegen der unerwarteten Aufführung, die man gegen Dero Allerhöchste Person gehabt hat, äussern könnten, indem man dem Französischen Minister, dem Herrn von Bussy, das von ihm übergebene Memoire mit Verachtung zurück geschicket hat, in welchem gesaget worden, Se. Catholische Majestät verlangten, daß die Zwistigkeiten zwischen Spanien und England zu gleicher Zeit mit dem jetzo zwischen Grosbrittannien und Frankreich geführten Kriege durch einen Friedenstractat geendiget werden möchten; so haben Se. Catholische Majestät doch auf eine so deutliche Verachtung keine Rücksicht genommen, wie solches aus der dem Lord Bristol zugefertigten Erklärung erhellet, welches das gute Herz und die Aufrichtigkeit des Königs erweiset; einer von Frankreich gebilligten Unternehmung, über die sich Herr Pitt aber aufgehalten hat.

Dieses veranlassete Se. Catholische Majestät, an Dero Vetter, den allerchristl. König, zu schreiben, daß, weil die Verbindung der Spanischen Angelegenheiten in England der Schliessung des Friedens Hindernisse in den Weg lege, Sie lieber wollten, daß ihrer keine weitere Erwähnung geschehe, damit zwischen den beyden kriegführenden Nationen endlich ein gegründeter und dauerhafter Friede geschlossen werden könne.

Man bemerkte aber bald, daß dieses nur ein blosser Vorwand sey, dessen sich der Englische Minister bedienete, um die Schliessung eines so erwünschten Friedens zu verhüten; indem man siehet, daß Frankreich während dieser ganzen Unterhandlung von dem, was Spanien anbetrift, keine weitere

tere Erwehnung gethan, und seiner Neigung für den Frieden gemäs, solche Bedingungen angeboten habe, die nach dem Urtheile der ganzen Welt, für Grosbrittannien ungemein vortheilhaft zu seyn scheinen. Dem ohnerachtet brach dieser Minister alle Unterhandlungen ab, und zeigte seinen tödtlichen Haß wider Spanien, ohnerachtet der übereinstimmigen Widersetzung des Grosbrittannischen Raths, und unglücklicher Weise hat er Mittel gefunden, seine feindselige Absichten ins Werk zu richten.

Nach dieser Erklärung ersuchte der Graf von Fuentes, Se. Excellenz, den Lord Egremont, dem Könige von Grosbrittannien, dessen Herrn seinen allerunterthänigsten Respect zu versichern, und ihm die Pässe nebst den übrigen zu seiner und seiner Familie Abreise nöthigen Beförderungen auszuwürken, damit er sich aus dieser Insel entfernen und ohne Hinderniß nach Spanien begeben könne.

Auf welches Memoire ihm sofort von dem Englischen Ministerio folgende Antwort ertheilet ward:

Der Graf von Egremont, Staatssecretair Sr. Grosbrittannischen Majestät, hat von Sr. Excellenz, dem Grafen von Fuentes, Ambassadeur des Catholischen Königs am Londner Hofe, eine Schrift erhalten, worin er, ausser der Notification von seinem Rappel, und Ansuchen der Pässe, deren er benöthigt ist, um sich aus den Staaten des Königs wegzubegeben für gut befunden hat, sich wegen desjenigen herauszulassen, was sich unlängst zwischen beyden Höfen zugetragen; in der Absicht, es durch seine Schilderung des Londner Hofes, dahin zu bringen, daß man diesen für den Urheber alles

alles Unglücks ansehen möge, so aus dem erfolgten Bruche entspringen könnte. Damit sich aber niemand durch diese Declaration verführen lasse, welche Se. Excellenz dem Könige, der Englischen Nation und der ganzen Welt zu geben beliebt hat; so will der Graf von Egremont, ungeachtet dessen, was Se. Excellenz mit so wenig Grund als Wohlstand, von einem bey der Grosbrittannischen Regierung, seinem Vorgeben nach, zum Unglück des menschlichen Geschlechts, herrschenden Geiste des Hochmuths und der Zwietracht, hat einfliessen lassen, und ungeachtet des unregelmäßigen und ungeziemenden Schrittes, da Se. Excellenz an die Englische Nation appelliret hat, gleich als ob man dieselbe von ihrem Könige trennen könnte, gegen welchen in allen Herzen seiner Unterthanen die Gesinnungen der Liebe, des Gehorsams und des Vertrauens ganz ungezweifelt eingegraben stehen, dennoch, und zwar auf Befehl Sr. Majestät, alles Declamatorische und Bittere aus diesem seinem Pro Memoria verbannen; er wird sogar jedes anstößige Wort, das die Würde der Souverains beleidigen könnte, zu vermeiden suchen, und sich nicht so weit erniedrigen, daß er sogar gegen blosse Privatpersonen in Scheltworte ausbrechen sollte; sondern er wird sich mit der allergewissenhaftesten Genauigkeit blos an die Facta halten. Und indem er diese darlegt, so läßt er es auf das Urtheil des ganzen Europa, ja der ganzen Welt, ankommen, ob nicht des Königs Absichten lauter, und seine unausgesetzte Neigung zum Frieden aufrichtig gewesen sey, und wie viel Mäßigung Se. Majestät jederzeit, wiewol vergeblich, bewiesen haben, um die Freundschaft und das gute Vernehmen zwischen der Brittischen und Spanischen Nation aufrecht zu erhalten.

Nachdem der König zuverläßige Nachricht bekommen, daß der Hof zu Madrid mit dem zu Versailles ins Geheim Verbindungen geschlossen hätte, welche die Französischen Minister bey allen Europäischen Höfen, als offensiv gegen Grosbrittannien, vorzustellen sich äusserst bemüheten. Nachdem ferner Se. Majestät dasjenige, was hierüber der äusserliche Anschein vermuthen ließ, mit demjenigen Schritte verglichen, den der Spanische Hof kurz vorher gegen Se. Majestät dadurch gethan, da derselbe seine Bestimmung (zwar hernach erfolgten Schutzschriften für dieselbe) zu dem Pro Memoria ertheilet, welches der Herr von Bussy, gevollmächtigter Minister Sr. Allerchristl. Majestät, unterm 23ten Julii, dem Staatssecretair des Königs übergeben hatte, und Se. Majestät nachher noch weniger zweifelhafte Berichte von dem Marsche der Truppen und den kriegerischen Veranstaltungen erhielten, welche man in allen Spanischen Häfen machte; so urtheileten Sie, es sowol Ihrer Würde als Klugheit gemäs zu seyn, Ihrem Gesandten an dem Hofe zu Madrid durch eine Depeche unterm 28ten October aufzutragen, daß er in den abgemessensten und freundschaftlichsten Ausdrücken um die Mittheilung des neulich zwischen den Höfen zu Madrit und Versailles geschlossenen Tractats, oder wenigstens um die Artical, welche das Interesse von Grosbrittannien betreffen dürften, anhalten, und alles dabey vermeiden sollte, was nur für den leichtesten Anstos gegen die Würde oder Zärtlichkeit Sr. Catholischen Majestät könnte angesehen werden. Der Graf von Bristol hatte Vollmacht, sich mit den Versicherungen zu begnügen, im Fall der Catholische König dergleichen anböte, daß besagte Verbindungen nichts enthielten, was der Freundschaft, die zwischen beyden Cronen

nen

nen obwaltete, zuwider wäre, oder was dem Interesse von Grosbrittannien nachtheilig seyn könnte, vorausgesetzt, wenn man Schwierigkeiten machte, diesen Tractat zu zeigen. Der König konnte keinen deutlichern Beweis von der Hochschätzung geben, die Er für die Aufrichtigkeit des Catholischen Königs hegte, als daß Er Ihm ein Zutrauen ohne Gränzen in einer so wichtigen Sache bezeigte, welche so wesentlich seine eigne Würde, das Wohl seiner Königreiche und das Glück seiner Völker betraf.

Wie groß war nicht daher die Verwunderung des Königs, da Er, anstatt eine billige Genugthuung zu erhalten, welche Er zu erwarten das Recht hatte, von seinem Abgesandten erfuhr, daß, als sich dieser an den Spanischen Minister in solcher Absicht gewendet hätte, er allemal eine abschlägige Antwort auf das gerechte Begehren Sr. Majestät erhalten, welche jener mit Worten begleitet habe, die nichts anders, als hochmüthiges Wesen, Erbitterungen und Drohungen angezeigt, und den Verdacht von einer nicht gar zu freundschaftlichen Gesinnung des Spanischen Hofes zu bestätigen geschienen, so, daß blos die grosse Mäßigung Sr. Majestät und Dero gefaßter Entschluß, alle mögliche Bemühungen zu Vermeidung des mit einer Ruptur unumgänglich verknüpften Uebels anzuwenden, Höchstdieselbe vermögen konnte, sich nochmals zu einem letzten Versuche zu bequemen, indem Sie Dero Gesandten Befehl ertheilten, sich an den Spanischen Minister zu wenden, und ihn zu ersuchen, er mögte sich erkundigen, was der Madrider Hof bey dieser Conjunctur für Absichten gegen Grosbrittannien führte; ob er Verbindungen getroffen, oder den Anschlag gemacht habe, dergleichen mit den Feinden des Königs beym ge-

genwärtigen Kriege zu treffen, oder sich auf irgend eine Weise von der Neutralität zu entfernen, welche diese Crone bisher beobachtet hätte; wie auch, daß unser Gesandter dem Spanischen Minister mögte zu verstehen geben, daß, wenn man bey der Weigerung bliebe, auf so gerechte, so nothwendige und so interessante Fragen die geringste Satisfaction zu geben, der König nicht umhin könnte, dergleichen abschlägige Antwort für den gültigsten Beweis anzusehen, daß Spanien bereits keine Parthey genommen habe; und daß folglich Sr. Majestät nichts übrig bliebe, als die Maasregeln zu ergreifen, welche Ihnen Dero Königliche Klugheit, zur Ehre und dem Ansehen Dero Crone, und zur Glückseligkeit und Beschützung Dero Völker, anbieten würden, und Dero Gesandten zurück zu rufen.

Zum Unglück für die öffentliche Ruhe, für das Interesse beyder Nationen, und für das Wohl des menschlichen Geschlechts, ist dieser letztere Schritt eben so fruchtlos gewesen, als die vorigen. Der Spanische Minister, welcher nichts mehr schonte, gab trocken zur Antwort: Daß von demselben Augenblick an, da der Krieg erkläret worden, die Würde des Königs angegriffen sey, und daß sich der Graf Bristol, wie und wann es ihm gut dünken würde, wegbegeben könnte.

Damit auch nachstehende Spanische Aeusserung in ihr rechtes Licht möge gesetzt werden, welche also lautet: Daß, wenn man den Sr. Catholischen Majestät gebührenden Respect in Acht genommen hätte, die verlangten Erläuterungen ohne die geringste Schwierigkeit erfolget seyn würden; und daß die Spanischen Ministers frey hätten heraus sagen können, so wie auch der Herr von Fuentes, vermöge einer ausdrücklichen Ordre des Königs, öffentlich declariret hat, daß besagter Tractat nichts

weiter

weiter, als eine Convention zwischen der Bourbonnischen Familie sey, und nichts in sich enthalte, so sich im geringsten auf den jetzigen Krieg bezöge, und daß die im Tractate nahmhaft gemachte Garantie nur von denjenigen Staaten zu verstehen sey, die Frankreich noch nach dem Kriege besitzen würde. So wird hiedurch declarirt, daß man so weit entfernt gewesen sey, dem Respect zu nahe zu treten, welchen man den gecrönten Häuptern allerdings schuldig zu seyn erachtet, daß vielmehr die dem Grafen von Bristol ertheilten Instructionen jederzeit dahin gegangen sind, er solle bey seinen Anfragen wegen der zwischen den Höfen zu Madrid und Versailles getroffenen Verbindungen, allen Wohlstand und alle mögliche Menagements beobachten; wie dann auch das Ansuchen um eine catheqorische Antwort nicht eher, als nach den wiederholten und beissendsten Antworten, gar keine Satisfaction zu geben, und also auf den äusserstenNothfall geschehen ist. Hieraus folget, daß, wenn der Spanische Hof jemals Willens gewesen wäre, eine so nothwendige Beruhigung zu geben, denselben nicht die mindeste Ursache hätte bewegen können, die Antwort bis auf den Augenblick aufzuschieben, da sie zu nichts mehr nützen konnte. Aber zum Glück sind es die eigenen Worte, womit die Declaration abgefaßt ist, die uns der Mühe überheben, zu bedauren, daß wir die Antwort nicht eher erhalten haben; denn es fällt sogleich in die Augen, daß sie sich auf die Frage gar nicht paßte. Man wolte belehrt seyn: Ob der Spanische Hof die Absicht führte, mit dem Französischen, unsern Feinden, gemeine Sache zu machen, um gegen Grosbrittanien Krieg zu führen, oder sich von der Neutralität zurück zu ziehen? Die Antwort hingegen beziehet sich blos auf einen einzigen Tractat,

der vom 15ten August seyn soll: denn man nahm sich mit Fleiß in acht, das geringste Wort herauszusagen, das die Gesinnungen Spaniens gegen Grosbrittannien, oder die weitern Verbindungen, welche jener Hof bey der jetzigen Crisi etwa mag getroffen haben, nur einiger massen hätte deutlicher machen können.

Nach einer so genauen als getreuen Deduction von demjenigen, was zwischen beyden Höfen vorgegangen, überläßt man es dem unpartheyischen Publico, zu entscheiden, welcher von beyden Höfen jederzeit zum Frieden geneigt, und welcher blos auf den Krieg bedacht gewesen sey.

Uebrigens hat der Graf von Egremont die Ehre, Sr. Excellenz, dem Grafen von Fuentes, auf Befehl des Königs, kund zu thun, daß man nicht ermangeln werde, die nöthigen Päße für ihn auszufertigen, und ihm zur Ueberfahrt nach demjenigen Hafen, den er für sich am bequemsten finden wird, alle mögliche Erleichterungen zu verschaffen.

Nunmehr war der Krieg mit Spanien da. Den 2ten Januar 1762 versammlete sich der geheime Staatsrath von Grosbrittannien zu St. James, und es ward in Gegenwart des Königs nachstehende Kriegserklärung nicht nur abgefasset, sondern dieselbe auch den 4ten mit gewöhnlichen Solennitäten auf den öffentlichen Plätzen der Stadt London durch die Waapenherolde unter Trompeten und Pauckenschall proclamiret:

Georg,

Georg, König.

Der grosse Gegenstand aller Unserer Aufmerksamkeit, seit dem Wir auf dem Thron gelanget sind, ist gewesen, nach Unserm ganzen Vermögen, das Elend, welches der Krieg verursachet, aufzuhalten, und die öffentliche Ruhe auf eine feste und standhafte Weise herzustellen. In der Absicht, dem vorzubauen, daß dieses Elend nicht gröſſer und allgemeiner werde, und weil die allervollkommenste Harmonie zwischen Großbrittannien und Spanien, beständig das reciproque Interesse beyder Nationen gewesen ist; so war Unser gröstes Verlangen, die genaueste Freundschaft mit dem Könige von Spanien zu erhalten, und die Irrungen, welche zwischen Uns und diesem Monarchen seyn könnten, auf die freundschaftlichste Art beyzulegen. Wir haben diesen Gegenstand niemals aus dem Gesichte verlohren, ohnerachtet der grossen Partheylichkeit, welche jene Nation beständig, während dem ganzen Laufe des gegenwärtigen Krieges, zum Vortheile der Franzosen, Unserer Feinde, hat blicken lassen, obgleich der Großbrittannische Hof dem Könige von Spanien und dessen ganzer Familie, stets die thätlichsten und aufrichtigsten Zeichen seiner Freundschaft und seiner Achtung gegeben hat. Nach einer solchen Aufführung, welche Unserer Seits so voller Freundschaft und guten Glaubens war, haben Wir Uns ungemein verwundert, ein Memoire zu empfangen, welches den verwichenen 23sten Jul. durch den bevollmächtigten Minister von Frankreich, den Herrn von Büssy, an einen Unserer vornehmsten Staatssecretarien übergeben worden, sich auf die Irrungen, welche zwischen Uns und dem Spanischen Hofe seyn möchten, bezog, und erklärete, daß, wenn diese Gegenstände, Ursachen eines Krieges werden sollten,

sollten, der französische König sich gemüssiget sehen würde, daran Theil zu nehmen.

Was Unsere Verwunderung aber noch mehr vermehrete, war, daß nach einem so ausserordentlichen und so beleidigenden Vornehmen, einer jetzt mit Uns im Kriege befangenen Macht, selbiges von dem Spanischen Ministerio, gegen Unsern Gesandten an dem Hofe zu Madrit gebilliget worden, indem es als mit der Genehmhaltung und der Einwilligung des Königs von Spanien geschehen, erkläret wurde. Weil aber dieses Geständniß mit der convenablesten Apologie von Seiten dieses Monarchen begleitet ward, indem er äusserte, Spanien könnte, und es sey sogar bereit, alle seine Zwistigkeiten mit Großbrittannien, ohne Einmischung oder Kenntniß Frankreichs beyzulegen, und weil Wir gleich darauf die anscheinende Zufriedenheit hatten, durch Unsern Gesandten an dem Hofe zu Madrit zu vernehmen, daß das Spanische Ministerium, nachdem es die ausgestreueten Gerüchte von einem bevorstehenden Bruche in Erfahrung gebracht, ihm erkläret habe, der König von Spanien hätte nie eine stärkere Neigung gehabt, mit Uns ein gutes Vernehmen zu unterhalten: Da auch der Ambassadeur an Unserm Hofe, daselbst eben diese Erklärungen gethan; so hielten Wir Uns, um denen Gesetzen der Gerechtigkeit und der Klugheit gemäß zu handeln, für verflichtet, es zu vermeiden, zum Aeusserſten zu schreiten.

Der zärtliche Antheil aber, den Wir an dem Heil Unserer geliebten Unterthanen nehmen müssen, hat Uns, indem Wir Uns davon abwendeten, den Krieg gegen Spanien, wenn selbigen zu vermeiden möglich gewesen wäre, genöthiget, alle Unsere Kräfte anzuwenden, um zuverläßig von den Absichten und

denen

denen Verbindungen dieses Hofes benachrichtiget zu werden. Nachdem Wir also vernommen hatten, daß gewisse Verbindungen zwischen den Höfen zu Madrit und Versailles errichtet wären; daß sich die Französischen Ministers bemüheten, mit der möglichsten Sorgfalt und Kunst auszubreiten, der Zweck dieser Verbindungen sey, Großbrittannien den Krieg zu erklären, und Spanien wäre ganz bereit, den Krieg anzufangen; so befohlen Wir Unserm Ambassadeur, auf die freundschaftlichste Art eine Mittheilung des neulich zwischen Spanien und Frankreich geschlossenen Tractats, und insonderheit derjenigen Artikel, die eine unmittelbare Beziehung auf das Interesse von Großbrittannien haben könnten, wenn dergleichen vorhanden wären, oder endlich eine Versicherung zu begehren, daß sich keiner darin befinde, der mit der Freundschaft nicht bestehen könne, die zwischen Uns und dem Hofe zu Madrit subsistire.

Wir geriethen in die grösseste Verwunderung, als Wir vernahmen, daß das Spanische Ministerium weit davon entfernet, einem so billigen Ansinnen, ein anständiges Genüge zu leisten, abgeschlagen habe, darauf zu antworten, indem es sich auf eine Art ausgedrucket, welche unmittelbar darauf abzielete, zu einem öffentlichen Kriege zu schreiten: da Wir zugleich benachrichtiget wurden, daß man in Spanien, sowol zu Wasser, als zu Lande, grosse Zurüstungen mache; so haben Wir geglaubet, es sey unumgänglich nothwendig, noch einmal einen Versuch zu machen, ob es möglich wäre, einen Bruch zu vermeiden. Dieserwegen befahlen Wir Unserm Ambassadeur, sich auf eine nachdrückliche, wiewohl freundschaftliche Weise zu erkundigen, ob der Hof zu Madrit sich mit den Franzosen, Unsern Feinden, verbinden wolle, um wider Großbrittan-

nien

nien feindlich zu agiren, oder sich von der Neutralität zu entfernen. Falls er finden würde, daß das Spanische Ministerium keine deutliche und positive Antwort geben wolle, so sollte er ihm auf die schicklichste Weise andeuten, daß dessen Abschlagen einer Antwort auf eine so billige Anfrage uns nicht verhindern könne, überzeuget zu seyn, daß der König von Spanien entweder sich bereits verbindlich gemacht habe, oder wenigstens entschlossen sey, wider Uns Parthey zu machen, und daß man solchen Schritt nicht anders, als für ein Bekänntniß einer feindlichen Absicht, und für eben so gut, als eine Kriegserklärung halten könne; in diesem Falle habe er ausdrücklich Befehl, den Hof zu Madrid zu verlassen. Die beständige Widersetzlichkeit des Spanischen Hofes, einer von diesen so billigen Forderungen, die Wir an ihn gelangen liessen, die geringste Genugthuung zu leisten, und die feyerliche Erklärung, welche der Spanische Minister damals that, daß sein Hof den Krieg als schon würklich erkläret ansehe, zeigen authentisch, daß er auf eine absolute und unwiderrufliche Art den Entschluß gefasset hätte, positiv zu agiren, welches er weder länger verstellen noch leugnen konnte.

Da dieserwegen der König von Spanien, ohne eine von Unserer Seite gegebene rechtmäßige Ursache, den Krieg als bereits wider Uns angefangen, betrachtet hat, welcher zu Madrid erkläret worden; so sind wir versichert, daß Wir mit Gott, der seinen Segen über die Gerechtigkeit unserer Waffen verbreiten wird, und unter dem Beystande Unserer getreuen Unterthanen, dazu gelangen werden, die hochmüthigen Absichten zu vernichten, welche durch diese Vereinigung der beyden Linien des Hauses Bourbon formiret sind, indem selbige einen neuen

Krieg

Krieg angefangen haben, der von gefährlichen Folgen für ganz Europa seyn kan.

Dieserwegen haben Wir für rathsam erachtet, den Krieg gegen den gedachten König von Spanien zu erklären, so wie Wir ihn durch gegenwärtiges erklären, und wir wollen, daß, zufolge dieser Erklärung, der Krieg mit Kraft und Nachdruck verfolget werden möge, weil die Ehre Unserer Crone, das Glück Unserer geliebten Unterthanen, und die Wohlfahrt dieser Nation, welche Wir zu allen Zeiten und bey jeden Gelegenheiten mit aller Unserer Macht zu beschützen entschlossen sind, Uns darin verwickeln.

Dieserwegen wollen und heissen Wir Unsere Generals, den Befehlshabern Unserer Macht, den Commissarien der Bedienung Unsers Grosadmirals von Grosbrittannien, den Lieutenants Unserer verschiedenen Provinzen, den Gouverneurs Unserer Vestungen und Besatzungen, nebst allen andern Officiren und Soldaten, die unter ihren Befehlen, sowol zur See als zu Lande stehen, daß sie alle Arten von Hostilitäten würken und ausüben, und diesen Krieg gegen den gedachten König von Spanien seine Vasallen und Unterthanen verfolgen sollen, indem sie sich ihren Unternehmungen mit Macht widersetzen. Wir wollen und begehren, daß alle unsere Unterthanen hiervon eine völlige und gänzliche Kenntniß haben mögen.

Dieserwegen verbieten Wir ihnen ausdrücklich, einige Correspondenz oder Gemeinschaft mit dem gedachten Könige von Spanien oder dessen Unterthanen zu haben. Wir untersagen Unsern geliebten Unterthanen, und benachrichtigen alle andere, Contrebandewaaren in eines von den Gebieten, Ländern, Plantationen oder Provinzen des gedachten Königs von Spanien zu führen oder zu gelei-

ten, indem Wir erklären, daß alle Schiffe oder andere in See gehende Fahrzeuge, welche man mit Soldaten, Gewehren, Pulver, Munition und andern Contrebandewaaren, in einem von den Gebieten, Ländern, Plantationen oder Provinzen des gedachten Königs von Spanien finden wird, wenn sie weggenommen, oder angehalten werden, als gute und rechtmäßige Prisen geachtet werden sollen. Weil sich aber in Unsern Reichen verschiedene Unterthanen des gemeldten Königs von Spanien befinden möchten; so erklären Wir hierdurch, es sey Unsere Königliche Willensmeynung, daß alle Unterthanen von Spanien, welche sich gegen Uns getreu aufführen werden, sowol in Absicht auf ihre Personen, als auf ihre Güther, einer völligen Sicherheit geniessen sollen.

Gegeben an Unserm Hofe zu St. James, den 2ten Januar 1762, in dem andern Jahre Unserer Regierung.

Gott bewahre den König!

Spanien liesse England diesen öffentlichen Schritt darum zuerst thun, damit es von Holland, welche Republic vermöge ihrer mit beyden Cronen subsistirenden Tractaten in einem zwischen beyden entstehenden Bruche dem angegriffenen Theil wider den angreifenden beyzustehen verbunden ist, diese stipulirte Hülfe ebenfalls verlangen könnte. So bald also Grosbrittannien seiner Seits den Krieg öffentlich declariret hatte, erfolgte auch die Spanische Kriegserklärung folgender massen:

Ich der König.

Ob ich gleich die ausschweifende Dreistigkeit, womit der Ambassadeur Sr. Grosbrittannischen Majestät,

sestät, der Lord Bristol, den Don Richard Wall, meinen Staatsminister, befragt hat, worin die Verbindungen, in die ich mit Frankreich getreten bin, bestünden, nebst der ausdrücklichen Erklärung, oder vielmehr der Drohung, daß, wenn man ihm keine kathegorische Antwort ertheilen würde, er meinen Hof verlassen, und die Weigerung derselben als einen feindlichen Angrif aufnehmen sollte, bereits als eine Kriegserklärung von England gegen Spanien hätte ansehen können; und obgleich meine durch diese Beleidigung gereitzte Geduld bereits anfing müde zu werden, indem sie so öfters, und in so wesentlichen Puncten wahrgenommen hatte, daß die Englische Regierung kein anderes Recht, als das von ihrer unmäßigen Herrschsucht und der despotischen Macht auf dem Meere gegen alle andere Nationen erkennen will; so habe ich indessen doch abwarten wollen, ob diese Drohung von der Ausführung sollte unterstützet werden, und ob der Englische Hof nicht, in Betracht, daß dergleichen Mittel der Würde meiner Crone nicht anständig wären, andere mir gemässere versuchen würde, welche mir alle Beleidigungen ins Vergessen bringen könnten.

So vernehme ich doch, daß, weit davon entfernt, daß sich der Trotz der Engländer hätte in Schranken halten sollen, der Grosbrittannische König den 2ten dieses in seinem Rathe entschlossen habe, den Krieg an Spanien zu erklären.

Dieses veranlasset, daß ich mit dem äussersten Leidwesen, nach dem von ihm mir gegebenen Beyspiele, zu welchem ich nicht zuerst geschritten seyn würde, (indem es mir der Menschlichkeit zuwider zu seyn scheinet) durch ein Decret unter dem 15ten dieses verordnet habe, daß von diesem Augenblicke an gleichfalls der Krieg wider den König von England, seine Königreiche, Staaten und Unterthanen,

nen erkläret, und daß, dem zufolge, die in alle Theile meiner Staaten, wo es nöhtig seyn solte, gehörige Befehle ertheilet werden solten, um zu ihrer und meiner Unterthanen Vertheidigung sowol, als offensiv zu agiren.

Zu dem Ende befehle ich, daß mein Kriegsrath die erforderlichen Maasregeln nehme, damit diese Kriegserklärung sowol an meinen Hofe, als in meinen Königreichen, mit allen in dergleichen Fällen gewöhnlichen Formalitäten bekannt gemacht werde, und daß man, dem zufolge allerhand Feindseligkeiten gegen die Unterthanen von England anfange; daß diejenigen von ihnen, welche keine naturalisirte Spanier sind, sich aus meinen Königreichen entfernen, und darin keine Handlung treiben; daß man darin von nun an keine andere, als diejenigen dulde, die als Handwerksleute gebraucht werden; daß meine Unterthanen ferner keine Art von Handlung mit denen Englischen, noch mit den Landen dieser Krone, oder einigen von ihren Producten, als vornehmlich mit ihren Fischereyen, besonders mit dem Laberdan, ihren Manufacturen und den Kaufmannswaaren der Englischen Domainen, treiben; daß in meine Häven kein Schif, welches Güther, es mögen auch seyn, welche es wollen, am Boord hat, eingelassen oder erlaubt seyn solle, in dieses Land geführt zu werden; indem sie in meinen Königreichen unerlaubt und verboten sind, ob sie gleich in Fahrzeugen, Bagage, Manufacturen, Magazinen, oder Kaufmanns- und anderer Particuliershäusern meiner Unterthanen und Vasallen, oder der Vasallen solcher Provinzen und Staaten, mit denen Ich in Friede, Bündnis oder freyer Handlung stehe, abgesetzt sind, denen Ich so wenig an dem Frieden und der Freyheit, die ihre Schiffe zu einer nach den Tractaten erlaubten Handlung

lung, als auch wegen der eigenen und particulieren Producte ihrer Lande, Provinzen und Eroberungen, oder wegen der Verkauffung ihrer Manufacturen hinderlich fallen will. Wie denn auch ferner durch dieses Manifest befohlen wird, daß die Kaufleute, welche Laberdan und andere Sachen aus den Englischen Colonien besitzen, sich dieser Waaren innerhalb 14 Tagen entledigen müssen, und daß das Vorräthige davon innerhalb zween Monathen verzehret werden solle.

Gegeben zu Buenretiro, den 16ten Januar 1762.

Ich der König.

Wobey den folgenden Tag, den zu Madrid befindlichen auswärtigen Ministern durch den Königlichen Staatssecretair, Herrn Wall, welcher überhaupt bis hierher das ganze Geheimniß dieses Krieges allein besessen hatte, nachstehendes Memoire zugestellet wurde:

Mein Herr,

Das unregelmäßige und unerträgliche Verfahren, welches der Englische Gesandte Mylord Bristol, auf Befehl seines Hofes, am hiesigen Hofe geäussert hat, ist weltkundig. Niemand wird ohne Verwunderung angesehen haben, daß der König nicht zuerst den Anfang mit den Feindseligkeiten gemacht habe, sobald dieser Minister eine Kriegsdeclaration von sich gegeben, wobey gedrohet wurde, daß, wenn man sich nicht nach dem Verlangen des Englischen Hofes bequemen würde, (eine Bequemung, die England nicht verdiente, und die es in einem Tone forderte; darauf eine abschlägige Antwort erfolgen muste;) man solches für einen wirklichen Angrif achten wolte. Se. Majestät, welche keine Ehre da-

rin suchen, zu den Abscheulichkeiten des Kriegs den ersten Schritt zu bahnen, haben geglaubt, der Ehre Ihrer Krone gemäs zu verfahren, wenn Sie auf Dero Seite später in den Krieg ausbrächen, als eine Nation, die darin, wie in ihrem Elemente lebt.

Nachdem aber zu befürchten stehet, daß die Grosmuht Sr. Majestät Dero Vasallen nachtheilig seyn möchte, wenn sich dasjenige zutrüge, was man von den Engländern, ohne ihnen Unrecht zu thun, erwarten muste; nemlich daß sie die Feindseligkeiten anfangen würden, bevor die eine oder die andere Monarchie den Krieg erklärt hätte: so haben Allerhöchstdieselben die Vorsicht gebraucht, einen Arrest auf alle Schiffe zu legen, so die Brittische Flagge führen, es mögen sich dieselben wirklich in den Spanischen Häfen aufhalten, oder noch daselbst ankommen; wobey Se. Majestät declariren, daß Sie solche darum zurückbehalten wollen, damit man auf dem Fall ein Unterpfand und eine Sicherheit habe, wenn etwa die Spanischen Schiffe von den Engländern vor der Zeit weggenommen würden. Ausser diesem Falle aber wird man die arretirten Schiffe in völliger Freyheit wieder abgehen lassen. Man weiß zwar den Tag, an welchem der König gegen den König von England den Krieg erklärt hat, nachdem Seine Grosbrittannische Majestät denselben zuvor declarirt haben. Allein, man weiß noch nicht eigentlich, ob die Engländer auf die Spanischen Schiffe, so in England liegen, bereits einen Beschlag gelegt haben; ob sie diese und andere Schiffe auf ihrer Reise arretiren werden; oder ob sie auf irgend eine andere Weise gegen die beym Anfange eines Bruchs überall angenommenen Regeln handeln werden? Aus dieser Ursache kann man das Embargo, das auf die Englischen Schiffe in den

Spanischen Häfen gelegt ist, noch nicht aufheben, noch ihnen sicheres Geleite geben.

Hieraus sehen Sie, mein Herr, die Beschaffenheit der Gesinnung Sr. Majestät; und damit solche durch keine Zweifel oder falsche Auslegungen möge verdunkelt werden, so haben Se. Majestät mir befohlen, Ihnen, mein Herr, und allen auswärtigen Ministern, die sich bey der Königl. Person aufhalten, Dero Meynung zu declariren. Wornächst Höchstderoselben Wille ist, daß jeder von Ihnen solche seinem hohen Principal bekannt mache, damit gantz Europa den Begrif von Treu und Glauben, und von der Liebe zu den Gesetzen beybehalte, wodurch sich dieses Königreich von allen andern Ländern der Welt, die weniger civilisirt sind, merklich unterscheidet. Ich bin, u. s. w.

Gegeben zu Buen-Retiro, den 17ten Jan. 1762.

Englische Operationen.

Von beyden Theilen wurden hierauf alle Maasreguln genommen, diesen neuen und unvermutheten Krieg mit dem größten Nachdruck anzufangen. Englischer Seits hatte man so gute Vorsicht gebraucht, daß sich allein zu Cadix 2 Krieges- und 25 Kauffahrdeyschiffe, 4 bis 5 Stunden früher wegbegeben konnten, als die Ordre anlangte, sie in Beschlag zu nehmen. Man ließ hierauf die zu Belleisle befindliche Regimenter aufs eiligste nach Gibraltar zur Verstärkung der dasigen Besatzung nebst einer grossen Menge Krieges- und Mundbedürfnisse transportiren, woselbst der Gouverneur die Landenge nach St. Roch mit starken Batterien versahe. Man rüstete eine gewaltige An-

zahl Kapers aus, um denen reichen Spanischen Retourschiffen aufzupassen, die Stadt London wollte allein auf 50 dergleichen in See schicken, und der Hof erlaubte einer grossen Gesellschaft von Kaufleuten, zu Bristol und Liverpool die Ausrüstung eines kleinen Geschwaders von 4 zum Kriege bewafneten und mit 1500 Mann besetzten Schiffen, welches sie, um das Cap Horne oder über die Philippinischen Inseln, nach der Südsee, an die Küsten von Peru und Chili, absenden wollten. Man setzte sich vor, die Spanischen Haupthäfen durch mächtigee Flotten zu bloquiren, um den Escadren dieser Crone das Auslaufen nach America zu verwehren, und indessen Martinike zu erobern, zu welcher Unternehmung sich bereits der Admiral Rodney mit einer starken Flotte, und einer Anzahl von 12000 Mann, meist regulairen Truppen, die theils auf Transportschiffen aus England, theils aus Belleisle und aus Neu-York, unter den Befehlen des Generals Monkton, zusammen gezogen waren, in America befande, auch im Fall kein Friede erfolgte, die Spanischen Eylande in America wegzunehmen. Der Admiral Saunders kreuzte bereits mit 18 Schiffen von der Linie und Fregatten bey Cadix, und sollte nach Maasgebung verstärket werden. Eine andere starke Escadre unter dem General Hawke sollte Portugall decken, und Ferrol einschliessen. Hierdurch ward nicht nur die Meerenge gesperret,

son-

sondern auch alle Vereinigung ihrer Escadern, die sich allmählig ausrüsteten, völlig verhindert. Man wollte in Carolina ein ansehnliches Corps zusammen ziehen, und die dasigen Indianischen Nationen in Sold zu nehmen, um von dort aus Louisiana und das Spanische Florida anzufallen, und St. Augustin wegzunehmen, von welcher Seite hierauf der Weg nach Mexico geöfnet wurde. Endlich suchte man auch die Hülfe seiner Alliirten, und freundschaftlichen Mächte, weshalb man von Holland den Tractatenmäßigen Beystand wider Spanien zu erhalten, und den Sardinischen Hof zu einer mächtigen Diversion in der Lombardey unter dem Antrag starker Subsidien, und der Aussicht, ihm zu der Wiedererhaltung des im Utrechtschen Tractat gegen das unfruchtbare Sardinien eingebüßten Königreichs Sicilien behülflich seyn zu können, Genua aber und Neapel durch Androhung eines sonst zu gewartenden Bombardements zur Neutralität zu bewegen suchte, endlich Portugall die eiligste und mächtigste Hülfe zu Lande und zu Wasser versicherte, wenn es von Spanien zur Verlassung seiner beliebten Neutralität und Theilnehmung an dem Kriege wider Grosbrittannien gezwungen werden sollte. Wobey man endlich noch zur Beunruhigung der Spanier ein Gerücht laufen liesse, daß man auf dem äussersten Fall dem Kayser von Marocco einen Subsidientractat, den er selbst im

vorigen Spanischen Kriege an England antragen lassen, anbieten wolle, um mit 100000 Mann auf Englischen Schiffen eine gewaltige Diversion in Spanien zu unternehmen. Die in den Englischen Häfen befindliche Spanische wenige Schiffe wurden zwar anfänglich arretiret, jedoch auf Ersuchen der Kaufleute zu London gar bald wieder frey gegeben, weil sie meist für Englische Rechnung beladen waren, und überdem, daß hievon die Loslassung der in Spanien vest genommenen Englischen Schiffe abhienge, auch die zwischen beyden Cronen obwaltende Tractaten, den beyderseitigen Unterthanen, im Fall eines Bruchs, eine Zeit von 6 Monathen gestatten, um sich mit ihren Effecten aus dem Lande zu begeben. Und damit auch Grosbrittannien, wenn es vermuthlich in Portugall ein neues Auxiliarcorps aufstellen, und daher seine eigenen Königreiche von regulairen Truppen entblössen müßte, nicht gezwungen wäre, seine bey der alliirten Armee in Deutschland befindliche Nationalvölker nach Hause zu berufen, um einen etwanigen Einfall eines Französischen Heeres von den Flandrischen Küsten aus, zu verhindern; so wurden nicht nur in Irrland und Wallis 6 neue Infanterieregimenter angeworben, sondern man war auch gesonnen, zu der bereits in England errichteten Miliz von 34000 Mann noch 20000 dergleichen in Schott- und eben so viel in Irrland aufzustellen;

stellen; zugleich aber zur Bedeckung der Brittannischen Küsten in allen Häfen die gesamte Seemacht dieses Reichs ohne Ausnahme auszurüsten, zu welchem Behuf durch eine Königliche Proclamation in London einem jeden Matrosen zwischen 60 und 20 Jahren 5 Pfund Sterling, und einem jeden Soldaten zwischen 30 und 20 Jahren 30 Schilling Sterling, wenn sie vor dem 12ten September dieses Jahres freywillig Dienste nehmen würden, versprochen, im übrigen aber mit dem Matrosenpressen und Soldatenwerben fortgefahren wurde. Um die Französische Marine nach wie vor im Zaum zu halten, blieb die Insel Belleisle mit 5 Regimentern unter dem General Crawfort besetzt. Die dasige Küsten wurden mit einer Division von Kriegsschiffen bedeckt, und da die Franzosen zu Brest und Rochefort eiligst zween Escadern ausrüsteten, um dieselbe nach Martinike abgehen zu lassen, so muste der Herr Keppel mit einer Flotte den Hafen Brest, so wie eine andere Englische Escadre von 14 Linienschiffen nebst verschiedenen Fregatten, den zu Rochefort einschliessen, und zugleich die Bay von Biscaja beobachten.

So war der Plan beschaffen, nach welchen Grosbrittannien seine Operationen in diesem neuen Seekriege einrichten wollte. Wir müssen nunmehro sehen, wie er ausgeführet worden.

Die

Die Bemühungen des Englischen Gesandten in Haag, des Ritters Yorke, die Republik zur Stellung der durch die Tractaten stipulirten Hülfe in dem Kriege wider Spanien zu bewegen, waren nicht nur deswegen fruchtlos, weil die Republic sonst aus eben diesem Grunde auch einen Succurs an Spanien wider England hätte stellen müssen; sondern es schienen auch die zwischen den beyden Ostindischen Compagnien von Grosbrittannien und Holland eben damals sehr hoch gestiegene Mishelligkeiten einen grossen Einfluß in diesen Umstand zu haben. Denn es ward vielmehr dem Holländischen Bothschafter zu London, dem Herrn Boreel von seiner Republic der Befehl zugesendet:

Von der Grosbrittannischen Regierung eine ungesäumte Abstellung der Erpressungen und Vexationen, denen die Holländische Compagnie von Seiten der Engländer in Ostindien, besonders durch die bekannte Affaire in Bengalen, woselbst die Holländer durch die Engländer aus dem gantzen Salpeterhandel, mit Gewalt depossediret wären, ausgesetzt sey; desgleichen derjenigen Hindernisse, welche die Bedienten der Englischen Compagnie, der Handlung von jener in den Weg legten, wie auch aller übrigen Feindseligkeiten, die sie gegen die Holländer alle Tage begiengen, und womit es aufs äusserste gekommen wäre, zu verlangen, und zugleich auf eine hinlängliche Genugthuung wegen des Vergangenen zu dringen.

Auf welche Beschwerden das Englische Ministerium folgende Antwort ertheilet:

Se.

Se. Grosbrittann. Majestät wären ungehalten darauf, daß einige von Dero Unterthanen Ihren Hochmögenden Gelegenheit gegeben hätten, sich über deren Aufführung gegen die Holländische Ostindische Compagnie zu beklagen. Allerhöchstdieselben würden so fort den Bedienten der Englisch Ostindischen Compagnie die nöthigen Ordres zusenden, alle Extorsionen, Beschwerden und Hindernisse, welche dem Handel der Holländischen Kaufleute in Ostindien hinderlich fallen möchten, aus dem Wege zu räumen, und künftighin mit den Bedienten der Holländischen Ostindischen Compagnie in gutem Vernehmen zu leben. Se. Majestät wolten überdem die Beschwerden auf das genaueste untersuchen lassen, welche Ihre Hochmögenden in Ihrer Resolution führten, um die Schuldigen exemplarisch zu bestrafen, und denen Herrn Generalstaaten eine anständige Genugthuung zu verschaffen. Sr. Majestät Absicht sey es jetzt, und wäre es stets gewesen, die Freundschaft und das gute Vernehmen mit Ihren Hochmögenden zu erhalten, und hiervon die überzeugendsten Beweise zu geben.

Da England von seinen Bundesgenossen und Freunden bey diesem neuen Kriege nichts zu erwarten glaubte, so setzte es sich im Stande, denselben mit seinen eignen Kräften ganz alleine auszuführen, zumahl ihm nach der Meynung des Herrn Pitt derselbe wenig mehr, als der bisherige, kosten würde; da es nur seine Seemacht, mit welcher es der Spanischen und Französischen so weit überlegen war, mit mehrerer Würksamkeit, als bisher nöthig gewesen, handeln lassen dürfte. Diese Seemacht bestand anjetzt aus

372 ferti-

372 fertigen Schiffen, nehmlich: zween von 110 bis 96; 11 von 84 bis 90; 60 von 64 bis 80; 43 von 48 bis 60; 71 von 26 bis 44; 40 von 16 bis 24 Canonen; 68 Schaluppen von 8 bis 14 Canonen, und verschiedenen mit Steinstücken versehenen; 12 Bombardiergaliotten; 10 Brandern; 4 Provientschiffen; 39 bewafneten Schiffen; 7 Königlichen und 5 andern Jachten. Ausser diesen Schiffen wurden noch 44 in den Königlichen Werften, und auf Kosten der Privatpersonen erbauet, unter welchen erstern sich Schiffe von 70 bis zu 100 Canonen befanden. Alle Kriegesschiffe, grosse und kleine, wurden deshalb zugerüstet, und man rechnete auf denselben 100000 Matrosen in Englischen Diensten. Man schickte eine Escadre von Spithead nach Ostindien, woselbst man allenfalls die Philippinischen Inseln angreifen wollte, und 7 Kriegesschiffe unter dem Ritter Brets in die Mittelländische See, um die dasige Handlung zu bedecken. Von den Genuesern, deren Aufführung gegen Grosbrittannien sehr partheyisch zu seyn schien, forderte man eine cathegorische Erklärung, entweder die Spanische Parthey öffentlich zu ergreifen, oder neutral zu bleiben, welche Neutralität man auch von der Toscanischen Regierung erhielte, in deren Hafen zu Livorno den Engländern die Ausfuhre von 300 Stück Ochsen, nebst einer grossen Anzahl von Biscuit verstattet wurde. Die Flotte des

Admi-

Admirals Saunders, welcher von dem Cap Vincent bis Gibraltar kreußte, und mit 10 Kriegesschiffen auf dem Tajus bey Lissabon die Portugiesischen Küsten und dasige Englische Handlung bedeckte, ward nach und nach bis auf 40 Schiffe verstärket. Der Chef d'Escadre Young mußte auf der Höhe von Hâvre de Grace mit einigen Kriegesschiffen kreußen, um die Bewegungen der Franzosen zu beobachten, welche auf ihren Küsten viel platte Schiffe fertig machten, und man errichtete zu Woolwich ein Lager von 14 Infanterie- und 2 Dragonerregimentern; ob man gleich das feindliche Vorgehen, Spanischer Seits von Gallicien aus, woselbst viel Truppen und einige Schiffe zu Ferol zusammen gebracht worden, und Französischer Seits von Brest und der dasigen Küste aus zu gleicher Zeit ein Einfall in Irrland versuchet werden sollte, wenig achtete. Mitten unter diesen Rüstungen begab sich der König in das Parlement, und machte demselben den Bruch mit Spanien mit folgender Anrede bekannt:

Mylords und Edle!

Ich habe Sie so oft von meiner aufrichtigen Neigung versichert, dem Elende des Krieges ein Ende zu machen, und die öffentliche Ruhe wieder auf einen vesten und dauerhaften Grund herzustellen, daß niemand, weder in diesem Lande noch auswärtig, den Verdacht auf mich werfen kann, als wenn ich ohne Noht einen neuen Krieg in Europa erreget hätte.

Indessen

Indessen muß Ich Ihnen mit grossem Widerwillen Nachricht ertheilen, daß Ich seit Ihrer letztern Versamlung mich unumgänglich genöthiget gesehen habe, an Spanien den Krieg zu erklären. Ich habe in meiner bey dieser Gelegenheit bekannt gemachten Erklärung die Bewegungsgründe hierzu angezeiget, und dieserwegen will Ich Sie durch Wiederholung dieser Ursachen nicht aufhalten.

Mein eignes Betragen sowol, als dasjenige von dem Könige, meinem Grosvater, gegen Spanien, ist so voller Geneigtheit und Freundschaft, so entfernt davon gewesen, rechtmäßige Ursachen zu Beschwerden, die man anführen könnte, zu geben, und so merklich von der Aufmerksamkeit für die Vortheile des Cathol. Königs und seiner Familie, daß Ich mich äusserst verwundert habe, daß bey gegenwärtigen Umständen zwischen dieser Krone und Frankreich Verbindungen getroffen, und ein Tractat geschlossen worden, um alle Linien des Bourbonischen Hauses zu den ehrgeitzigsten und gefährlichsten Absichten wider die Handlung, und die Unabhänglichkeit des übrigen Europens, besonders meiner Königreiche zu vereinigen.

Was für eine Farbe man auch suchen mögte, diesem Vornehmen des Spanischen Hofes zu geben; so weiß ich mir doch nichts vorzuwerfen; und ob ich gleich nichts verabsäumet habe, um diesen Bruch zu vermeiden, so habe ich doch für rathsam gehalten, mich auf einen jeden Vorfall zu bereiten. Ich verlasse mich also auf den göttlichen Segen, auf die Gerechtigkeit meiner Sache, auf die eifrige und mächtige Hülfe meiner getreuen Unterthanen, und auf den Beystand meiner Bundesgenossen, welche sich selbst in die verderblichen und weitaussehenden Projecte meiner Feinde verwickelt sehen müssen.

Ich

Ich beziehe mich auf Ihre eigene Ueberlegungen voll gerechtesten Vertrauens, daß die Ehre meiner Krone, und das Interesse meiner Unterthanen, in Ihren Händen in Sicherheit sind.

Worauf beyde Häuser dem Könige des stärksten Beystandes der Nation versicherten, und sich besonders das Unterhaus also ausdruckte:

Allergnädigster Souverain!

Wir, die unterthänigsten und getreuen Unterthanen Eur. Majestät, die Gemeinden von Grosbrittannien, welche in dem Parlemente versammelt sind, ersuchen Eur. Majest. unsere unterthänigste Danksagung, wegen Dero allergnädigsten Anrede, wie auch deswegen abzustatten, daß Sie diesem Parlementshause die Bewegungsgründe mitzutheilen geruhet haben, durch welche Eur. Majestät genöthiget worden, Spanien den Krieg zu erklären; eine Maasregel, welche durch das feindliche Betragen dieses Hofes, die grosse Rüstungen Spaniens zu Wasser und zu Lande, und durch die wiederholten Weigerungen, diejenige Erklärungen zu geben, welche, welche Eure Majestät zur Sicherheit ihrer Königreiche zu fordern, so grosse Ursachen hatten, unvermeidlich geworden ist.

Wir bitten Eur. Majestät erklären zu dürfen, daß dieses Parlementshaus mit Widerwillen den Einfluß einsiehet, welcher unglücklicher Weise an dem Spanischen Hofe triumphiret, und ihn zu dem Entschlus gebracht hat, seine feindlichen Absichten nicht länger zu verheelen, sondern diesfals zu dem Aeussersten, welches dem wahren Interesse beyder Nationen gleich zuwider ist, zu schreiten.

Wir erkennen mit den lebhaftesten Empfindungen der Dankbarkeit und der Pflicht, so viele merk-

liche Proben der Mäßigung Eur. Majestät und Dero zärtliche Aufmerksamkeit für Ihr Volk durch die fleißige Sorgfalt, diesen Bruch, wenn es möglich gewesen wäre, zu vermeiden, und wir bezeugen unsere grösseste Zufriedenheit, wegen der Zurüstungen, welche Eur. Majestät inzwischen nach Dero Königl. Weisheit auf diesen Fall gemacht haben.

Wir bitten um die Erlaubnis, Eur. Majest. versichern zu dürfen, daß Dero getreue Gemeinden völlig von den Gefahren gerühret, womit die hochmühtigen Absichten und die Vereinigung des Hauses Bourbon sowol die Unabhänglichkeit dieser Reiche, als die von dem übrigen Europa bedrohen, mit der äusserſten Standhaftigkeit und Nachdrucke bey dem Fortgange dieses gerechten Krieges Eure Majestät unterstützen werden, um zu einem anständigen Frieden zu gelangen.

Es wurde hierauf eine Sammlung voller Briefschaften, welche die vor dem Kriege mit Spanien geführte Unterhandlung betroffen, öffentlich bekannt gemacht, um dadurch zu erweisen, daß das Englische Ministerium diesen Bruch mit Spanien so lange äusserſt zu vermeiden gesucht, bis er nicht länger vermieden werden können. Das Parlament verwilligte hierauf, daß die zu dem disjährigen Kriege vorgeschlagene 18 Millionen Sterl.; ausser den gewöhnlichen Einkünften von der gedoppelten Land- und Malztaxe, durch 12 Millionen Pfund Sterl. Annuitäten, nebst einem Anlehen von $1\frac{1}{2}$ Million auf Billets von der Schatzkammer gehoben werden sollten. Inzwischen bemühete man sich

Engli-

Englischer Seits, nachdem sich das Rußische Staatssystem durch das Absterben der Kayserin Elisabeth bekannter massen sehr verändert hatte, eine Quadrupelallianz zwischen den Höfen von Petersburg, London, Berlin und Stockholm zuwege zu bringen. Man legte anbey gleich anfangs einen Beschlag auf alle mit Getraide und andern Lebensmitteln in den Häfen von Grosbrittannien und Irrland beladene Schiffe, wie auch ein Verboth auf die Ausfuhre alles Gewehrs und Munition, um hiedurch zu verhindern, daß die feindlichen Flotten und Kauffahrdeyschiffe so wenig mit dem einen als dem andern versehen werden könnten. Ob nun gleich wegen der zwischen England und Spanien bisher subsistirenden Tractaten, vermöge welcher beyderseits Unterthanen bis zu dem Ablauf zweyer Monathe, von dem Tage der Kriegeserklärung an zu rechnen, völlig gesichert seyn sollten, keine Feindseligkeiten gegen die Spanier unternommen wurden, so wurden indessen dennoch während dem man an zweyen grossen Expeditionsflotten in den Englischen Hafen arbeitete, die veste Insel Martinike binnen 19 Tagen völlig erobert. Zu Barbados war der allgemeine Sammelplatz der hiezu bestimmten Truppen, die aus Neu-York, Guadaloupe, Antigua, England und Belleisle dahin zusammen trafen, und in 15 bis 17000 Mann bestunden, welche auf 20 Schiffen von der Linie, von 80 bis 40

11 Fregatten, von 36 bis 20; 4 Schaluppen zu 20 Canonen; 4 Bombardiergaliotten, auſſer den Hoſpital- und Proviſionsſchiffen vertheilet waren. Der General Monkton hatte den größten Theil dieſer Truppen aus den Engliſchen Provinzen in America herbey geholet. Die übrigen brachte der Admiral Rodney aus Europa mit, welcher mit ſeiner Flotte den 21ſten November 1761 zu Guadaluppe anlangte, und ſich mit der bisher in Weſtindien befindlichen Eſcadre des Ritters Douglas vereinigte. Als man Franzöſiſcher Seits dieſen Ernſt ſahe, und zugleich von der Spaniſchen Flotte in America, welche ſich auf 16 Schiffe von der Linie, und etwan 10 Fregatten beliefe, keinen Entſatz von Martinike hoffen konnte, theils weil Spanien noch nicht öffentlich mit England gebrochen, theils weil es ſeine daſige Flotte nicht allein wieder die Engliſche Uebermacht wagen würde, ſo rüſtete man eine Eſcadre zu Breſt aus, welche unter dem Herrn von Blenac in einem Schiffe von 80, zween von 74, vieren von 64, dreyen von 32, und einem von 16 Canonen, 5 Bataillons regulaire Truppen an Bord nahme. Weil man ſich in Frankreich auf die Veſtigkeit der Inſel Martinike verließ, ob dieſelbe gleich nicht mehr denn 3000 Mann an regulairen Truppen zur Beſatzung hatte, das übrige aber ein zuſammengerafter Haufe von undiſciplinirten Creolen und Negern war, ſo glaubte

man

man daselbst, daß diese Escadre von Brest noch zu rechter Zeit mit dem Succurs anlangen würde, ob sie gleich nur erst den 27sten Januar 1762 unter Seegel gehen konnte, nachdem sie ein glücklicher Sturm von der Aufsicht der Flotte des Lords Keppel befreyet, und der bey Ouessant mit 8 Schiffen und einer Fregatte kreutzende Chef d'Escadre Spry wegen eines dicken Nebels verfehlet hatte, sich dieser Französischen Escadre entgegen zu stellen, und deshalb nach Phlymouth zurück gienge. Zu gleicher Zeit sollte auch eine Französische Escadre von 9 Linienschiffen zu 64 bis 84 Canonen, 2 Fregatten und 7 Prahmen zu 20 Canonen, 2 Mörsern, und 250 Mann aus Rochefort auslaufen, und sich mit der Brester vereinigen; sie wurde aber von 14 Englischen Schiffen von 90 bis 44 Canonen so stark beobachtet, daß sie es nicht wagen durfte, in See zu gehen. Die Absicht der Vereinigung dieser beyden Escadern wollte man Englischer Seits, laut folgenden Schreibens aus Jamaica, auf einen unvermutheten Angrif dieser Insel ausdrucken.

St. Jago della Vega, vom 31. Januar.

Man hat am vorigen Sonntage allhier eine grosse Rathsversammlung über einige aufgefangene Particulierberichte gehalten. Sie bestehen mehrentheils aus Briefen von Kaufleuten zu Cap Francois an ihre Correspondenten in Frankreich, worin gemeldet wird, daß zu Anfang dieses Monats 1200 Mann Französische Truppen unter Anführung eines

Generals an gedachtem Cap angekommen sind. Die bey diesem Korps stehende Officiere versicherten, daß die vereinigten Flotten von Brest und Rochefort, welche einige 1000 Mann Landtruppen am Bord hätten, nebst einer grossen Anzahl Fregatten und Transportschiffe, die aus andern Häfen in Frankreich mit einer Verstärkung ausgelaufen wären, oder doch sofort unter Seegel gehen sollten, mit nächstem erwartet würden; der Sammelplatz dieser Truppen sollte zu Cap Francois seyn, und man schmeichelte sich mit der Hofnung, daß sich die Spanische Flotte von Porto-Rico mit der unsrigen vereinigen werde, um gemeinschaftlich diese Insel anzugreifen. Es wird gesagt: daß bereits 17 Französische und Spanische Schiffe zu Porto-Rico lägen.

Der Admiral Rodney hatte indessen Martinike den 7ten Februar bereits erobert, und da er von dem Auslaufen der Brester Escadre Nachricht erhalten, auch sich bereits der Französischen Fregatte Aquilon bemächtiget hatte, welche dem Gouverneur zu Martinike die Annäherung des Succurses melden sollen, so hatte er alle seine Fregatten in einer gewissen Entfernung in einer Linie gestellet, um bey der Wahrnehmung eines feindlichen Schiffes ihm das Signal zu geben. Allein da die Französische Escadre, welche den 12ten März Guadaloupe vorbey segelte, eine von ihr daselbst nach Martinike abgefertigte Schaloupe nicht wieder zurück kommen sahe, und hieraus das Schicksal von Martinike vermuthen konnte, so nahm sie eiligst ihren Lauf nach St. Domingo, und der Admi-

ral

ral Rodney, der sich auf der andern Seite von Martinike befand, konnte den Französischen Schiffen, so stark er ihnen auch, nach erhaltener Nachricht von ihrem genommenen Wege, nachsegelte, unmöglich verwehren, zu Cap François einzulaufen, worauf er Jamaica mit 20 Schiffen unter dem Ritter Douglas wider alle feindliche Unternehmungen deckte, 15 Schiffe bey sich behielte, und 5 andere zur Eroberung der andern neutralen Inseln absendete. Der größte Verlust, den die Eroberung von Martinike den Engländern gekostet hatte, bestand in einem Kriegesschif von 74 Canonen, welches nebst einer Fregatte von 30 Canonen an den dasigen Küsten gestrandet war. Die ganze Geschichte dieser merkwürdigen Eroberung ist in folgenden Schreiben des Generals Monkton und des Admirals Rodney an den Staatssecretair, Grafen von Egremont, und an den Secretair der Admiralität, Herrn Cleveland, enthalten.

Martinike, vom 20sten Januar. 1762.

Mylord!

Ew. Herrlichkeit habe ich hierdurch melden sollen, daß wir den 5ten dieses Monats Barbados verliessen, und den 7ten in der Bucht von St. Annen an dieser Insel Anker warfen, nachdem das Feuer unserer Kriegsschiffe einige allda errichtete feindliche Batterien zum Stillschweigen gebracht hatte. Ich hatte geglaubt, daß wir an der westlichen Seite dieser Bucht, würden landen, und sodann durch die

von dem Fort Rojal kommen können; allein, die allda vorgefundene Beschwerlichkeiten, uns die Kriegs- und Lebensbedürfnisse zu verschaffen, wozu der Mangel an süssem Wasser in dieser Gegend kam, verursachten, daß ich mein Vorhaben fahren lies. Ich dachte daher, daß, wenn ich mich der Insel Pidgeon bemächtigen könnte, es der Flotte und den Transportschiffen leicht seyn würde, in dem Hafen von Fort Rojal sicher zu ankern. Dem zufolge detaschirte ich zween Brigaden der Armee, unter den Befehlen der Brigadiers Haviland und Grant, nach der Bay von Darlet. Diese stiegen allda aus, und marschirten nach dem dieser Insel gegen über gelegenen Lande. Allein, da sie die Wege zu Fortbringung der Canonen impracticabel fanden, ohne welchen es gleichwol keine Möglichkeit war, diese Insel einzunehmen; so urtheilte ich, nachdem ich das Ufer untersucht, daß es für den Dienst des Königs am zuträglichsten sey, die Landung bey Case Navire zu bewerkstelligen. Dieses geschahe auch ohne grosse Mühe, nachdem unsere Kriegsschiffe die auf uns gerichtete feindliche Batterien demontirt hatten. Ich habe, Mylord, Ihnen zu sagen vergessen, daß sich bey dem obigen Detaschemente die leichte Infanterie unter dem Commando des Oberstlieutenants Scott befand. Als dieselbe des Abends weiter rückte, da das Detaschement daselbst blieb, wurde sie in der Nacht durch drey Grenadiercompagnien, einige Flibüstiers, Negers und Mulatten, die der Feind vom Fort Rojal abgeschickt hatte, angegriffen; die Unsrigen empfiengen die Feinde aber so tapfer, daß sie sich in grosser Eile retiriren musten, und verschiedene Todte auf dem Platze liessen. Wir bekamen von ihnen einen Sergeanten und 3 Grenadiers zu Gefangenen, und hatten unserer Seits keine Einbusse.

Gegen-

Gegenwärtig sind wir auf den Anhöhen gelagert, welche Case Navire commandiren. Ich wünschte Ew. Herrlichkeit noch vor dem Ende des heutigen Tages vergnüglichere Nachrichten geben zu können; allein, die Bäche und Graben, die wir zu übersteigen haben, sind so tief, und die Zugänge zu denselben so schwer; wir haben dabey so viele Batterien und Redouten vor uns, und ausserdem sind die Einwohner der Insel, die Mulatten und Negers in den Waffen. Alles dieses verursacht, daß ich glaube, es sey nicht vorsichtig, Sr. Majest. Truppen der Gefahr auszusetzen, ohne Batterien errichtet zu haben, und ihnen dadurch das weitere Anrücken zu erleichtern. Dieses ist es, woran wir itzt mit dem äusserſten Fleisse arbeiten.

Uebrigens, Mylord, habe ich das Vergnügen, Sie zu versichern, daß die Truppen fortfahren, sich gut zu betragen, und den besten Willen zu bezeigen, ob Sie gleich beständig unter den Waffen seyn müssen. Ich zweifle nicht, ich werde den vornehmsten Gegenstand der Befehle Sr. Majestät em Genüge leisten können, und ich werde Ew. Herrlichkeit, so bald als möglich davon Nachricht geben. Unterdessen habe ich die Zufriedenheit, Ihnen zu sagen, daß ich dem Admiral Rodney, wegen der Hülfe, die ich von der unter seinem Befehle stehenden Flotte erhalten, grosse Verbindlichkeit schuldig bin. Bis itzt regieret unter uns die vollkommenste Einigkeit, und ich bin versichert, daß sie fortdauern wird.

Der Capitain Walsingham, der Ihnen dieses Schreiben bringt, hat zugleich Depeschen vom Admiral bey sich. Ich habe die Ehre ꝛc.

Robert Monkton.

In der Bucht von Case Navire zu Martinike, den 19ten Januar. 1762.

Mein Herr!

Ich ersuche Sie, Ihre Excellenzen, die Herren der Admiralität zu benachrichtigen, daß ich den 22 Novemb. vorigen Jahrs zu Barbados ankam, nachdem ich durch einen grossen Sturm, der wenig Tage nach unserm Auslauffe aus dem Canale entstand, von der unter meinem Commando stehenden Escadre getrennet worden.

Der Foudroyant, der Modeste und der Basilisk, stiessen den 27sten desselben Monats wieder zu mir; der Nottingham und der Donnerer den 1 Decemb. und die Avantgarde, nebst dem Reste der Flotte den 9ten. Der Temeraire und der Acteon, mit den von Belleisle abgegangenen Truppen, langten den 14ten, und der Generalmajor Monkton mit den Truppen aus Nordamerica, den 24sten an. Nachdem wir einige Tage zugebracht hatten, um frisch Wasser einzunehmen, den Truppen eine Erholung zu verschaffen, und zu unserer Unternehmung alles Nöthige zu veranstalten; so segelten wir nach Martinike. Wir erreichten die Höhe dieser Insel den 7ten Januar, und ankerten des andern Tages sämtlich in der Bay von St. Anne, nachdem die Schiffe, welche ich vorher unter den Befehlen des Ritters Jacob Douglas detaschirt hatte, die an dieser Seite gelegenen Forts zum Stillschweigen brachte. Indessen haben wir bey dieser Unternehmung den widrigen Zufall gehabt, den Raisonnable zu verlieren, weil er durch die Lootsen gegen eine feindliche Batterie, über eine verborgene Klippe geführt worden, worauf er scheiterte. Wir haben seine sämtliche Equipage und allen Vorrath gerettet. Ich hoffe,

daß

daß wir auch noch alle seine Canonen wieder erhalten werden.

Nachdem wir durch diese Bewegung der Flotte und der Armee von einem vortreflichen Hafen Besitz genommen hatten, der uns zugleich eine Landung auf einem Theile der Insel versicherte, welchen man für einige Zeit haltbar machen, und dadurch den Feind in der grösten Unruhe erhalten konnte; so sendete ich, auf Verlangen des Generals Monkton, den Chef d'Escadre Swanton, mit einer Division von Kriegsschiffen und zwo Brigaden, gegen die Bay Petite Anse, um alda Posto zu fassen. Als der Capitain Hervey, Commendant des Dragon, die Batterie von Grande Anse demontirt hatte, entschifte er seine Maxiniers und Franzosen, welche die Küste angriffen und sich des Forts bemächtigten. Den 14ten folgte ich ihnen mit der sämtlichen Flotte und Armee, nachdem ich die feindlichen Batterien in der Bucht von St. Anne vernichtiget hatte. Da ich mit dem General die Küste besichtigte, und wir uns entschlossen, einen Versuch zwischen Pointe des Negers und der Case des Pilotes zu thun, so befahl ich solche den 16ten anzugreifen. Man brachte die feindlichen Batterien sehr glücklich und mit wenigem Verluste zum Schweigen. Beym Untergange der Sonne fieng ich an, den General Monkton mit dem grösten Theile seiner Truppen auszuschiffen, und des andern Morgens, kurz nach Anbruch des Tages, befand sich die gantze Armee am Ufer, ohne einen eintzigen Mann eingebüsset zu haben. Die Schaluppen des Centri wurden durch den Chef d'Escadre Swanton, die vom rechten Flügel von dem Capitain Shuldham, und die vom linken durch den Capitain Hervey angeführt. Man brachte zu gleicher Zeit alles an Land, was den Truppen nöthig war. Alle Kriegs- und Transportschiffe, warfen an

der

der Küste, wo es mit Sicherheit geschehen konnte, Anker. Ich habe auch 2 Bataillons Mariniers, jedes von 450 Mann ausgesetzt.

Die Armee ist gegenwärtig damit beschäftiget, ihre Anrückungen gegen die Anhöhen von Mont Grenie und Mont Tortuson fortzusetzen, welche der Feind mit aller möglichen Kunst befestigt hat, und von welcher Seite der General die Belagerung des Fort Rojals zu unternehmen Vorhabens ist.

Ich füge diesem mit grosser Zufriedenheit bey, daß die Truppen und die Seeleute gesund sind, und daß sie ihre Dienste mit dem besten Willen und in der grösten Eintracht verrichten. Ich bin ꝛc.

Rodney.

Schreiben des Generals Moncton an den Grafen von Egremont, Fort-Rojal, den 9ten Februar.

Mylord!

Ich hatte die Ehre, Eur. Excellenz in meinem Schreiben von 20ten Jan. zu melden, daß ich mir vorgesetzt hätte, die Feinde in den vortheilhaften Postirungen, die sie auf denen uns gegenüber liegenden Höhen hatten, so wie die Spitze Tartenson, die nach Fort-Rojal führet, anzugreifen, und daß ich dieses Vorhaben ausführen wollte, so bald als ich die nöthigen Batterien würde errichtet haben, die uns helfen sollten, um über einen sehr breiten und tiefen Graben, der uns von dem Feinde trennete, zu setzen.

Nachdem meine Einrichtungen zum Angriffe gemacht waren; so rückten unsere Truppen den 24ten Januar, bey Anbruch des Tages, unter einem ungemein heftigen Feuer von unsern Batterien, vor. Die Grenadiers, welche der Brigadier Grant anführte,

führte, wurden zuerst mit den feindlichen Vorposten handgemein, und fiengen den Angrif an. Dem Brigadier Rufane auf unserm rechten Flügel, ward aufgetragen, mit seiner Brigade und den Seetruppen, die längs der Küste liegenden Redouten anzugreifen. Tausend Matrosen auf platten Fahrzeugen ruderten nach dem Verhältnisse, wie er vorrückte. Die Brigade des Lords Rollo unterstützte die Grenadiers. Der Brigadier Walsh, welcher mit der seinigen die leichte Infanterie, unter den Befehlen des Obristlieutenants Scott unterstützte, sollte auf der linken Seite ein gewisses Gebäude angreifen, und die Feinde daraus vertreiben. Die leichte Infanterie führte ihr Vorhaben aus, und da indessen die Grenadiers den Feind von Posten zu Posten vertrieben; so gewann jene dessen linke Seite, welches zu dem vollkommen guten Ausschlage dieser Unternehmung nicht wenig beytrug. Die feindlichen Bevestigungen wurden nach und nach mit einer solchen Heftigkeit angegriffen, der nichts widerstehen konnte; so daß wir uns um 9 Uhr in dem völligen Besitze der feindlichen Vestungswerke und der bevestigten Gegend von Morne-Tartenson befanden, die in vielen mit Canonen besetzten Redouten bestand, deren Lage sehr bequem war, der natürlichen Bevestigung des Landes zu Hülfe zu kommen. Der Feind zog sich in der grössesten Unordnung nach der Stadt Fort-Rojal und nach Morne-Garnier zurück, welches ein viel höheres Gebürge als das von Tartenson ist, von dem es durch einen breiten mit dicken Buschwerck bewachsenen und in der Mitte von einem Bache durchströmten Graben getrennet wird. Der Feind glaubte, daß es sowol wegen der natürlichen Bevestigung des Landes, als wegen der von ihm angelegten Werke und Batterien unmöglich

lich seyn werde, ihn daselbst zu vertreiben. Die Hitze der Grenadiers verursachte, daß verschiedene von ihnen bey dem Angriffe blieben, indem sie den Feind bis an die Stadtbrücke verfolgten, von da sie Gefangene zurück brachten.

Unterdessen, als obiges auf dieser Seite vorgieng, erhielt der Brigadier Haviland mit seiner Brigade und einem Corps leichter Infanterie, welches ich aus verschiedenen Regimentern errichtet, und das Commando darüber dem Major Leland gegeben hatte, auf erhaltene Nachricht, daß der Uebergang thunlich sey, Befehl, den Graben in einer ziemlichen Entfernung von dem linken Flügel zu paßiren, ein feindliches Corps, welches sich auf einigen ihm gegen über liegenden Anhöhen postiret hatte, anzugreifen, und sich zu bemühen, ihm in die linke Flanke zu fallen, um hiedurch die Macht der Feinde zu theilen; allein ob sie gleich schon um 2 Uhr des Morgens ausmarschirten, so befanden sie die Zugänge doch allzu beschwerlich, so daß es bereits zu spät war, ehe die Sache ins Werk gestellt werden konnte. Indessen bin ich überzeugt, daß man alle Mittel versucht habe.

Als ich sahe, daß der Feind sich auf allen Seiten zurück zog, so ließ ich die leichte Infanterie des Obristlieutenants Scott, die Brigade von Walsh, und die Division Grenadiers nach einer weiter zur Linken liegenden Plantation marschiren, wo der Brigadier Haviland hervorbrechen sollte. Sie vertrieben einige daselbst stehende feindliche Detaschements, und die Infanterie setzte sich in den Besitz des gegen über liegenden ungemein vortheilhaften Posten Morne-Garnier. Um sie zu unterstützen, ließ ich das Corps des Brigadiers Haviland, welches eben herzu kam, nach ihrer Rechten hervorrücken. Die unter den Befehlen des Brigadiers

gadiers Grant stehende Grenadierdivision und die Brigade von Walsh erhielten sich in dem Besitze dieser obern Plantation, und in der Communication mit dem Havilandischen Corps. Ich postirte die von dem Brigadier Rufane auf meinem Befehl detaschirte Seevölker, um den Weg zwischen denen beyden Plantationen zu bedecken.

Den 25sten fiengen wir an, auf Morne-Tartenson Batterien gegen die Citadelle von Fort-Royal zu errichten; allein der auf Morne-Garnier stehende Feind fiel uns an diesem und dem folgenden Tage sehr beschwerlich. Da ich fand, daß es durchaus nöthig sey, den Platz auf der linken Seite anzugreifen, wo die leichte Infanterie und die Brigade von Haviland standen; so entschloß ich mich, Batterien wider die feindlichen, welche uns beunruhigten, zu errichten, die zugleich unsern Uebergang über den Graben decken sollten.

Den 27sten Abends um 4 Uhr hatte der durch seine Batterien bedeckte Feind die Dreistigkeit, mit dem größten Theile seiner Macht die beyden Corps leichter Infanterie, und die Brigade von Haviland in ihren Postirungen anzugreifen; man empfieng ihn aber mit solcher Standhaftigkeit, daß er sogleich zurück getrieben ward. Der Muth unserer Völker war so groß, daß sie mit dem Feinde über den Graben setzten, sich seiner Batterien bemächtigten, und Posto daselbst fasseten. Die Brigade von Walsh verstärkte sie allda mit der Grenadierdivision von Grand, die gleich nach dem Anfange des Angriffes ihnen zu Hülfe marschiret war. Die Nacht brach bereits ein; doch der Major Leland, welcher mit seinem Regimente leichter Infanterie auf der Linken marschirte, und keinen Widerstand antraf, fuhr fort, gegen die feindliche Redoute vorzurücken, von welcher er gleich nach

seiner

seiner Ankunft Besitz nahm, indem sie der Feind, ausser einigen allda verbliebenen Grenadiers, verlassen hatte, welche letztere zu Gefangenen gemacht wurden. Die Französischen Völker zogen sich in die Stadt und Cidatelle zurück, und die Militz ward im Lande zerstreuet. Die Brigadiers Walsh, Grand und Haviland marschirten sogleich der leichten Infanterie zu Hülfe. Die Truppen Sr. Majestät befanden sich also um 9 Uhr in dem Besitze dieses sehr vesten Postens, von welchem die Citadelle völlig beschossen werden kann. Der Feind hatte sich mit so grosser Eilfertigkeit retiriret, daß er einen geladenen Mörser und 8 oder 9 nicht vernagelte Canonen, nebst einer Menge von Munition und Lebensmitteln im Stiche gelassen. Die Canonen und die Mörser wurden des folgenden Tages gegen die Citadelle gerichtet.

Da wir uns also dieses vortheilhaften Postens, aus welchem uns der Feind vorhin so sehr beunruhigte, bemächtiget hatten, auch mit 2 Batterien auf Morne-Tartenson, welche mit 14 Canonen und 3 Mörsern besetzt wurden, zu Stande gekommen waren, so fiengen wir den 30sten Jan. an, uns ihrer zu bedienen. Weil sie aber zu weit entlegen, und wir Morne-Capucin, welches nur 400 Ruthen von dem Fort entfernt ist, in Besitz hatten, auch überdem von der Stadt Meister waren, so entschlos ich mich sofort, in diesen beyden Gegenden Batterien aufführen zu lassen, um die Citadelle desto ehender zu bezwingen, und um den Transport der Canonen zu Wasser zu erleichtern, befahl ich dem Major Leland, mit seiner leichten Infanterie an dem Monsieurflusse Posto zu fassen.

Der Feind, welcher unsere Absichten merkte, schlug den 3ten gegen Abend aus ihm am besten bekannten Ursachen, Chamade. Das Thor der Citadelle

delle ward den 4ten des Abends, denen Truppen Sr. Majestät eingeräumet, und den 5ten um 9 Uhr, des Morgens, zog die Besatzung unter denen in der hier beyliegenden Capitulation enthaltenen Bedingungen, aus. Sie bestand aus ohngefehr 800 Mann Grenadiers, Seetruppen, Landmiliz und Freybeutern. Während der Belagerung zählete sie ohngefähr 150 Todte und Verwundete. Die Feinde hätten uns länger aufhalten können, weil wir nothwendig 2 oder 3 Breschen hätten legen müssen, welches uns etwas Zeit gekostet haben würde.

Ich bin mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit benachrichtiget worden, daß der Feind bey verschiedenen Angriffen nicht unter 1000 Mann an Todten, Verwundeten und Gefangenen verlohren habe. Unter denen Gefangenen, die wir den 24sten machten, befinden sich einige vornehme Officiers von der Militz. Ew. Excellenz werden unsern Verlust aus der beygefügten Liste ersehen. Ich übersende Ihnen, Mylord, auch in dem Pakete dieser Depeschen, das Verzeichnis von der den 24 und 27sten dieses vom Feinde eroberten, wie auch von der in der Citadelle, bey ihrer den 5ten dieses erfolgten Uebergabe, befindlich gewesenen Artillerie und Munition.

Ich kann keine hinlängliche Worte finden, Mylord, um denen unter meinen Befehlen stehenden Truppen Sr. Majestät diejenige vollkommene Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, welche ihre Tapferkeit, ihr Eyfer und ihre Standhaftigkeit verdienen. Die Schwierigkeiten, die ihnen bey dem Angriffe eines Feindes aufstossen musten, der alle Vortheile auf seiner Seite hatte, welche Natur und Kunst einem verschaffen können, waren sehr gros. Ihre Standhaftigkeit, in Uebersteigung dieser Hin-

dernisse, liefert ein schönes Denkmal des Brittischen Muths.

Die Brigadiers Havilland, Grant, Rufane, Lord Rollo und Walsh, und überhaupt alle Officiers, haben sich als tapfere Soldaten betragen, und verdienen die grössesten Lobsprüche.

Die in 3 Divisionen vertheilte Grenadiers der Armee, welche die Obristlieutenants Fletscher, Massey und Vaughan an ihrer Spitze hatten, haben sich so, wie die gleichfals aus 3 Corps bestehende leichte Infanterie unter dem Obristlieutenant Scott, dem Major Leland, und dem Capitain Kennedy besonders hervorgethan, indem der gröste Theil des Dienstes auf sie gefallen ist.

Der Generalgouverneur, der Herr de la Touche hatte sich, nachdem er zu Fort Rojal eine Besatzung zurück gelassen, mit dem Reste seiner Grenadiers retirirt, und wie ich vernehme, befindet er sich jetzt zu St. Pierre. Bisher haben wir noch keine Correspondenz untereinander, und er hat nicht einmal so viel gethan, daß er sich wegen seiner Todten, Verwundeten und Gefangenen erkundiget hätte.

Gleich darauf, als das Fort den Antrag zum Capituliren gethan hatte, empfiengen der Admiral und ich eine Deputation von den meisten Gegenden der Insel, welche ebenfals zu capituliren verlangten, nachdem der Herr de la Touche es ihnen abgeschlagen hatte, irgend einen Antrag anzuhören. Den 7ten bewilligten wir ihnen die hier beygefügte Capitulation, zu der sich täglich noch mehrere Gegenden der Insel verstehen. St. Pierre und die umliegende Gegend sind die eintzigen, welche sich wegen Anwesenheit des Herrn de la Touche noch halten. Wenn sie sich aber nicht in einem oder zween Tagen ergeben, wie ich es, denen eingelauffenen Berichten zufolge, erwarten kann, so will ich mich selbst dahin bege-

begeben; und ich zweifele nicht daran, sie bald zu paaren zu treiben.

Die Insel Pidgeon, welche eine von denen Vertheidigungsplätzen des Hafens ist, ward den 7ten aufgefordert, und ergab sich auf eben die Bedingungen, als die Citadelle, die wegen der Canonen allein ausgenommen.

Ew. Excellenz können die Capitulation vom Fort Rojal, und die mit den Einwohnern getroffene, als die für der ganzen Insel vestgestelten, ansehen; indem der Admiral und ich beschlossen haben, darin keine Aenderung zu treffen. Die andern Gegenden müssen sich zu denselben bequemen.

Wir hoffen, diese beyde Capitulationen werden die Genehmhaltung des Königs erhalten, indem uns nichts mehr am Hertzen gelegen hat, als der Nation alle die Vortheile zu verschaffen, die sie aus der Eroberung dieser Insel schöpfen konte.

Den Tag nach der Affaire vom 27sten, vernahm ich durch eine meiner Partheyen, daß der vormalige Französische Gouverneur der Insel Guadaloupe, der Herr Nadeau Detruil, sich in einem 2 Meilen von meinem Quartiere entfernten Hause aufhalte, worauf ich für gut befand, ihn aufheben und hieher bringen zu lassen. Ich habe mir vorgenommen, ihn nach Frankreich, mit einer sich in der Folge etwa ereignenden Gelegenheit zu schicken. Die Französischen Truppen sind insgesamt eingeschiffet, und werden der Capitulation zufolge, mit nächstem nach Frankreich unter Segel gehen.

Ich habe zur Ausbesserung der Citadelle, und zu Anlegung anderer nöthigen Werke Befehl ertheilet. Diejenigen Einwohner, welche ihre Häuser verlassen hatten, und in die Gebürge geflüchtet waren, kommen nunmehro wieder zurück; und so bald ich mit denen von St. Pierre fertig geworden bin, wer-

de ich das übrige von den Instructionen Sr. Majestät auszuführen suchen.

Ich muß gegen Ew. Excellenz hier wiederholen, daß die Eintracht zwischen der Flotte und der Armee noch fortdaure, und daß ich von dem Admiral Rodney in allen Stücken der Operationen, wo sein Beystand mir einigermassen nützlich seyn konnte, redlich unterstützt worden bin.

Gegenwärtiges Schreiben wird Ew. Excellenz durch den Major Gates, einen von meinen Adjutanten eingehändigt werden, welcher Ew. Excellenz von denen nähern Umständen, die Sie etwa zu wissen verlangen möchten, Nachricht ertheilen wird. Es sey mir erlaubt, ihn als einen der Gnade Sr. Majestät würdigen Officier zu empfehlen. Er hat seit mehr als zwölf Jahren in America mit vielem Beyfalle gedienet.

Ich habe die Ehre ꝛc.

R. Monkton.

Capitulation der Citadelle Fort Rojal, auf dem Eyland Martinique, vom 4ten Februarii.

1. Artikel. Die Besatzung, welche aus Detaschements von Seesoldaten, Königlichen Grenadiers, Canoniers, Bombardiers und Schweitzern, ferner Miliz, Freybeutern und andern Volontairs besteht, soll, unter Anführung des commandirenden Officiers der Citadelle, ausmarschieren, und zwar mit den militairischen Ehrenzeichen, unter Trommelschlag, mit brennenden Lunten, fliegenden Fahnen, 2 Canonen, und 3 Ladungen für jede.

Antwort. Zugestanden, was die Besatzungstruppen Sr. Allerchristlichsten Majestät betrift, und sollen dieselben auf Unkosten Sr. Grosbrittannischen

Maje-

Majestät, so bald als möglich eingeschiffet und nach Frankreich gesandt werden. Die Militz und Freybeuter aber, nebst den übrigen, die zur Insel gehören, sollen ihre Waffen niederlegen, und, bis auf nähere Entscheidung ihres Schicksals, Kriegsgefangenene seyn.

2. Art. Die Garnison soll, auf Kosten und in Schiffen Sr. Grosbrittannischen Majestät auf dem kürzesten und zuträglichsten Wege, nach dem Hafen Rochefort, in Frankreich, geschickt werden.

Antw. Hierauf giebt der erste Artikel Bescheid.

3. Art. Besagte Garnison soll, bis zu ihrer Abreise, in der Stadt Fort Rojal, auf auf Kosten Sr. Grosbrittannischen Majestät logiret und unterhalten werden.

Antw. Sie sollen auf Sr. Grosbrittannischen Majestät Kosten unterhalten, und, wie im ersten Artikel steht, eingeschift werden.

4. Art. Die Officiers, Creolen und andere, sollen berechtiget seyn, die Insel zu betreten, und sich darauf so lange aufzuhalten, als die Einrichtung ihrer Geschäfte erfordert.

Antw. Es soll den Officiers, zur Berichtigung der Sachen, die sie betreffen, eine den Kriegsregeln gemässe billige Frist zugestanden werden.

5. Art. Die Officiers und andere, die Effecten in dem Lande haben, sollen solche behalten.

Antw. Zugestanden.

6. Art. Die Officiers sollen ihre Bedienten mit sich nehmen.

Antw. Zugestanden.

7. Art. Der Militz und andern Einwohnern, die anitzt einen Theil von besagter Garnison ausmachen, soll es gleichfals erlaubt seyn, sich, nebst ihren Bedienten, nach ihren Wohnungen, zurück zu begeben.

Antw. Ist im vorigen Artikel beantwortet.

8. Art. Die Volontairs von St. Vincent, die zum Succurs dieser Vestung hieher gekommen sind, sollen mit einem Boote, worauf sie, ihre Bedienten, Waffen und Bagage, nach ihrer Heimath gebracht werden sollen, und zugleich mit Lebensmitteln bis zu ihrer Ankunft versorgt werden.

Antw. Sie müssen Kriegsgefangene bleiben.

9. Art. Gleichergestalt sollen die Einwohner mit Schaluppen und Boten versorgt werden, um sie nach den verschiedenen Quartieren dieses Eylandes zu bringen.

Antw. Abgeschlagen.

10. Art. Die Kranken und Verwundeten sollen nach dem Hospital dieser Stadt geschaft werden, allwo, bis zu ihrer völligen Wiederherstellung, unsere eigene Wundärzte Sorge für sie tragen sollen; und der Commissaire Sr. Grosbrittannischen Majestät soll für die Herbeyschaffung des für sie benöthigten Unterhalts sorgen.

Antw. Man wird für die Kranken und Verwundeten eben so gut, als für unsere eigene sorgen, und ihre Wundärzte können sie warten.

11. Art. Besagtes Hospital soll alle demselben zuständige Arzeneyen, und überhaupt alle seine Instrumente und Effecten mit sich nehmen dürfen.

Antw. Zugestanden.

12. Art. Es soll dem Feldprediger erlaubt seyn, so wol den Kranken, als den übrigen Truppen mit geistlichem Rathe beyzustehen; und die Todten sollen ohne Hindernis öffentlich begraben werden.

Antw. Zugestanden.

13. Art. Sowol mit den besagten Kranken, als auch mit denjenigen, die sich schon wirklich in den Hospitälern ausserhalb der Stadt befinden müssen, soll es nach ihrer Genesung eben so gehalten werden,

wie

wie mit den andern von dem Corps, wozu sie gehören.

Antw. Zugestanden.

14. Art. Es sollen von jeder Seite Commissairs ernannt werden, die ein Generalinventarium über die in der Vestung vorgefundene Artillerie, Ammunition, Lebensmittel und andere Effecten machen sollen.

Antw. Zugestanden.

15. Art. Die in dieser Citadelle gefangen sitzende Engländer sollen gegen die Unsrigen ausgewechselt werden. Unter andern soll bey dieser Auswechselung der Herr de Capone, Major dieser Citadelle und Insel, mit einbegriffen seyn, und es soll mit ihm wie mit den übrigen Officiers der Vestung gehalten werden.

Antw. Abgeschlagen.

16. Art. Die Effecten, welche den Officiers und Gemeinen vom Corps der Grenadiers Royaux zuständig sind, und zu Morne Garnier zurückgelassen worden, sollen denselben wieder zugestellet werden.

Antw. Darin kann nicht willfahren, weil es keine Möglichkeit ist, diese Effecten wieder zu bekommen.

17. Art. Die freyen und bewafneten Negers, wie auch die Mulatres, die in die Citadelle gekommen sind, um den Compagnien von der Militz an die Hand zu gehen, sollen ebenfalls mit besagten Compagnien wieder ausmarschiren.

Antw. Sie sollen Kriegsgefangene bleiben, bis das Schicksal der Insel entschieden ist.

18. Art. Zur Räumung des Platzes sollen drey Tage zugestanden, und nach Verfliessung dieser Zeit soll das Thor den Truppen Sr. Grosbrittannischen Majestät eingeräumet werden, während daß die Französische Besatzung ausmarschiren wird.

Antw. Das Thor der Vestung soll noch diesen Abend um 5 Uhr den Truppen Sr. Grosbrittannischen Majestät eingeräumet werden, und die Französische Besatzung soll morgen, Nachmittags um 9 Uhr, ausmarschiren.

19. Art. Vor Schliessung dieser Capitulation soll der commandirende Officier der Vestung die Erlaubnis haben, dieselbe dem General zu communiciren. Mitlerweile soll ein Waffenstillstand seyn, und von beyden Seiten keine Operation vorgenommen werden.

Antw. Wenn die Capitulation unterzeichnet, und das Thor der Vestung von den Grosbrittannischen Truppen wird in Besitz genommen seyn, alsdann soll es dem Commendanten frey stehen, seinem General Nachricht davon zu geben.

War gezeichnet: Robert Monkton.
De Lignery. G. B. Rodney.

Summarisches Verzeichnis des Verlustes der Englischen Truppen unter dem General Monkton.

Todte: Capitain William Cockburn, 5 Lieutenants, 1 Fähnrich, 3 Sergeanten, 86 Gemeine. Summa 96. Blessirte: Der Obristlieutenant bey den Grenadiers, Eyre Massy, die Majors Ralph Corry und John Reid, 11 Capitains, 15 Lieutenants, 3 Fähnrichs, 20 Sergeanten, 5 Tambours, 332 Gemeine. Summa 389. Vermißte: 11 Gemeine. Summa des Verlustes: 496 Mann.

Aus dem Verzeichnisse der in St. Annenbay, in Grand-Ansebay, nahe bey Case de Navires, zu Morne-Tartenson, zu Morne-Garnier, an dem Mon-

Monsieurfluſſe und in dem Fort-Rojal ꝛc. eroberten Artillerie erhellet, daß ſich die Unſrigen überhaupt Meiſter gemacht haben von 182 eiſernen Canonen, zu anderthalb bis 36 Pfunden; 3 metallenen Canonen; 4 eiſernen und 18 metallenen Mörſern; 32171 Canonkugeln; 13 ledigen und 5158 gefülleten Bomben; 1642 Flinten; 44 Centnern und 1800 Muſketenkugeln; 42000 Patronen zu Muſketen; 300 Centnern Flintenſteine; 800 Tonnen Pulver; 32 alten Bajonetten ꝛc.

Schreiben des Admirals Rodney an den Herrn Cleveland, Fort-Rojal, den 10ten Febr. 1762.

Mein Herr!

Seit meinem letztern durch den Capitain Walſingham an Sie geſchickten Schreiben vom 19ten Januar, in welchem ich denen Lords von der Admiralität meine Ankunft und die Landung der Truppen in der Anſe des Navires berichtete, habe ich jetzt die Ehre, Ihnen wegen der ſehr wichtigen Eroberung der Citadelle von Fort-Rojal und der Inſel des Pigeons Glück zu wünſchen, welche die Armeen Sr. Majeſtät in den Beſitz des ſchönſten und beſten Hafens in Weſtindien geſetzt haben.

Der General Monkton wird beſſer, als ich es thun kann, die unüberwindlichen Schwierigkeiten vorſtellen, denen ſeine Armee durch die bewunderaswürdige Stärke des Erdbodens dieſer Inſel, die durch alles das vermehret war, was Kunſt und Fleiß erfinden konnten, blos geſtellt geweſen iſt. Ich muß aber, um der Tapferkeit derer, welche ich zu commandiren die Ehre habe, Gerechtigkeit wiederfahren zu laſſen, ſagen, daß die Unerſchrockenheit und der Muth der Officiere und der

Soldaten, die bey dieser Unternehmung gebraucht sind, der lebhaftesten Activität der Officiere und Mariniers gleich gekommen sey, welche aus allen Kräften das Ihrige zur Eroberung dieses wichtigen Platzes beygetragen, und keine Schwierigkeit gemacht haben, eine ansehnliche Anzahl sehr schwerer Mörser und Canonen von den Schiffen auf die steilesten und von dem Meer weit abgelegenen Gebirge zu bringen, wobey sie durch das Feuer der feindlichen Linien paßiren mußten.

Ich habe noch das Vergnügen, den gedachten Lords von der Admiralität zu melden, daß wir in denen Häfen 14 der besten feindlichen Caper weggenommen haben, und daß verschiedene, welche welche sich noch in andern Häfen dieser Insel befinden, der mit den Einwohnern getroffenen Capitulation zufolge, mir bald in die Hände fallen werden. Ich habe die Ehre, sowol diese Capitulation, als die von der Citadelle und der Insel des Pigeons, meinem Schreiben beyzulegen. Wegen aller übrigen Umstände berufe ich mich auf dasjenige, was Ihnen der Capitain Darby berichten wird, der befehliget ist, Ihnen alles zu überliefern.

Es gereichet mir zur größten Zufriedenheit, daß ich denen Lords von der Admiralität versichern kann, daß die vollkommenste und innigste Eintracht zwischen den See- und Landtruppen obwalte, indem sie mit einander auf das freundschaftlichste umgehen, welches nicht anders, als zum Vortheile des Königs und der Nation gereichen kann.

Ich bin ꝛc.

Rodney.

Capitu-

Capitulationspuncte, welche die Einwohner von 9 Quartieren der Insel Martinike durch ihre Bevollmächtigte, den Herrn Ritter d'Alesse, den Capitain Desrangny la Pierre und den Capitain Fereyre verlangt haben.

An die vortreflichen Herren, den Grosbrittannischen General Monkton, und den Admiral Rodney.

Art. 1. Die Einwohner sollen von ihren Posten mit 2 Feldstücken, mit ihrem Gewehre, unter Rührung der Trommel, mit fliegenden Fahnen, brennenden Lunten, und allen Kriegesehrenzeichen, abziehen.

Antw. Die Einwohner sollen aus allen von ihnen besetzten Posten (keinen ausgenommen) mit ihrem Gewehre und fliegenden Fahnen abmarschiren; unter der Bedingung, daß sie dieselben hernach ablegen, und daß alle Forts, Besatzungen, Posten, mit Canonen und Mörsern besetzte Batterien, nebst allen Waffen, Amniunition und Kriegszubehör, an die Personen übergeben werden, die zur Abnahme und zum Empfang derselben ausdrücklich von uns bestellet werden sollen.

Art. 2. Die Einwohner der Insel St. Lucie und St. Vincent, die gekommen sind, dieser Insel beyzustehen, sollen die Freyheit haben, mit ihren Waffen und Bagage wieder nach Hause zu gehen, und sollen mit einem Schiffe versehen werden, welches sie, nebst ihren Bedienten, die sie mitgebracht haben, wieder nach ihren Inseln bringe; wie auch mit den Provisionen, die sie zu ihrer Reise nöthig haben.

Antw. Sie müssen, zufolge der Capitulation von Fort-Royal, Kriegsgefangene bleiben.

Art. 3.

Art. 3. Die Einwohner sollen bey der freyen Uebung ihrer Religion, wie auch die Priester, Mönche und Nonnen, in ihren Pfarren und Klöstern ungestöhrt gelassen werden. Auch soll es den Superioren der geistlichen Orden erlaubt seyn, einige aus Frankreich kommen zu lassen, die aber ihre Briefe an die Gouverneurs Sr. Grosbrittannischen Majestät einzuhändigen haben.

Antw. Zugestanden.

Art. 4. Die Einwohner sollen die genaueste Neutralität beobachten, und nicht verbunden seyn, die Waffen gegen Se. Allerchristl. Majestät, auch nicht einmal gegen eine andere Macht, zu ergreifen.

Antw. Sie werden Unterthanen Sr. Grosbrittannischen Majestät, und müssen den Eid der Treue leisten; sie sollen aber nicht verbunden seyn, gegen Se. Allerchristl. Majestät die Waffen zu ergreifen, bis ein Friede das Schicksal dieser Insel entscheiden wird.

Art. 5. Die Einwohner sollen ihre Civilregierung, ihre Gesetze, Gewohnheiten und Verordnungen beybehalten; die Justiz soll von den bisherigen Bedienten verwaltet, auch soll zwischen dem Gouverneur Sr. Grosbrittannischen Majestät und den Einwohnern ein Reglement, in Ansehung der innern Landespolicey, errichtet werden; und im Fall die Insel durch den Frieden an den König von Grosbrittannien abgetreten würde, soll es den Einwohnern erlaubt seyn, ihre politische Regierungsform beyzubehalten, oder auch diejenige anzunehmen, die zu Antigoa oder St. Christoph üblich ist.

Antw. Sie werden (laut vorhergehender Ant.) Brittische Unterthanen; sollen aber, so lange bis man Sr. Majestät Gutbefinden erfahren wird, ferner nach ihren bisherigen Gesetzen regiert werden.

Art. 6.

Art. 6. Die Einwohner, wie auch die geistlichen Orden beyderley Geschlechts, sollen im Eigenthume ihrer beweglichen und unbeweglichen Güther, wie solche immer beschaffen seyn mögen, und bey ihren Privilegien, Rechten, Rang und Exemtionen gelassen werden. Ihre freye Negres und Mulatten sollen im völligen Genusse ihrer Freyheit bleiben.

Antw. Zugestanden, was die geistlichen Orden betrift. Die Einwohner, da sie Grosbrittannische Unterthanen sind, werden ihres Eigenthums und aller Privilegien geniessen, wie die andern Unterthanen seiner Majestät in den Leewardsinseln.

Art. 7. Die Einwohner sollen an Se. Majestät keine andere Abgaben entrichten, als diejenigen, die sie bisher an Se. Allerchristlichste Majestät bezahlt haben. So soll es auch mit der Kopfsteuer der Negers auf eben dem Fus, wie vorher, ohne einige andere Beschwerden oder Auflagen gehalten werden. Die Gerichtsgebühren, die Pfarrerbesoldungen und andere zufällige Kosten, sollen aus den Domainen Gr. Grosbrittannischen Majestät, so wie bisher aus Sr. Allerchristlichsten Majestät ihren, bezahlet werden.

Antw. Dieser Artikel ist, was die Einwohner anlangt, schon im 6ten Artikel beantwortet.

Art. 8. und 9. Es sollen auf beyden Seiten die während der Belagerung gemachte Kriegsgefangene wieder herausgegeben werden. Die freyen Mulatten sowol als die Negers, welche in Kriegsgefangenschaft hätten gerathen müssen, sollen als Kriegsgefangene ausgeliefert, und nicht als Sclaven behandelt werden.

Antw. Die itzt wirklich Kriegsgefangene Einwohner und Mulatten werden, nachdem sich die ganze Insel unterworfen, Brittische Unterthanen, und haben das Gute davon zu geniessen. Die Negers,

die

die man in den Waffen ergriffen hat, werden als Sclaven angesehen.

Art. 10. Die Grosbrittanniſche Unterthanen, die um Uebelthat willen, oder weil ſie zur Strafe verurtheilt worden, auf dieſe Inſel geflüchtet ſind, ſollen die Freyheit haben, ſich wegzubegeben.

Antw. Abgeſchlagen.

Art. 11. Bis zum Frieden ſollen keine andere, als die auf dieſer Inſel wirklich angeſeſſene Einwohner liegende Gründe beſitzen, es ſey durch Kauf, durch Abtretung, oder auf andere Weiſe. Im Fall aber beym Frieden dies Land an den König von Grosbrittannien abgetreten werden ſolte, ſo ſoll es denjenigen Einwohnern, die keine Luſt haben, Brittiſche Unterthanen zu werden, erlaubt ſeyn, ihre beweglichen und unbeweglichen Güter zu verkauffen an wen ſie wollen, und ſich begeben, wohin es ihnen beliebet. Auf dieſen Fall ſoll ihnen auch die gehörige Zeit verſtattet werden.

Antw. Alle Unterthanen von Grosbrittannien können ſo viel Ländereyen oder Häuſer kauffen als ſie wollen. Das übrige von dieſem Artikel wird zugeſtanden, nur daß der Verkauf an Brittiſche Unterthanen geſchehe.

Art. 12. Falls man beym Frieden auf eine oder andere Auswechſelung bedacht ſeyn ſollte, ſo werden Ihre Allerchriſtlichſte und Grosbrittanniſche Majeſtäten erſucht, dieſer Inſel dabey den Vorzug zu gönnen.

Antw. Dies wird lediglich auf Sr. Grosbrittanniſchen Majeſtät Belieben ankommen.

Art. 13. Zur Freyheit der Einwohner ſich wegzubegeben, iſt auch dieſes zu rechnen: daß ſie ihre Kinder nach Frankreich ſchicken können, um daſelbſt erzogen zu werden; und daß die Frauen der Officiers und andere aus der Inſel, die Freyheit haben,

ſich

sich mit ihren Effecten, und mit der ihrem Range gemässen Anzahl Bedienten, wegzubegeben.

Antw. Die Freyheit, ihre Kinder nach Frankreich zu senden, um daselbst erzogen zu werden, hängt von des Königs Erlaubnis ab. Das übrige wird zugestanden.

Art. 14. Die Regierung soll dafür sorgen, daß die Einwohner ihre Waaren verkauffen können, welche als Nationalwaaren zu betrachten, und folglich in England einzuführen sind.

Antw. Zugestanden; denn es giebt keine Producten auf diesem Eylande, die nicht dürften nach England geschickt werden.

Art. 15. Die Einwohner sollen nicht verbunden seyn, sich um die Einquartierung der Truppen zu bekümmen, noch an den Vestungswerken zu arbeiten.

Antw. Sie müssen in den verschiedenen Districten der Insel Baracken oder Quartiere für des Königs Truppen verschaffen.

Art. 16. Für die Wittwen und andere Krankheit halber abwesende Personen, welche die Capitulation nicht mit unterzeichnet haben werden, soll zur Unterzeichnung derselben eine gewisse Zeit bestimmet werden.

Antw. Zugestanden, mit der Bedingung, daß sie die Capitulation vom Dato derselben in einer einer Monatsfrist unterzeichnen.

Art. 17. Den Freybeutern und andern, die in diesem Lande keine liegende Gründe haben, und sich gerne wegbegeben wollten, sollen zu ihrem Abzuge Schiffe verwilliget werden.

Antw. Zugestanden, doch daß sie nach Frankreich und nirgend anderswohin gehen.

Art. 18. Es soll erlaubt seyn, Neger- und Mulattensclaven, zur Erkenntlichkeit für ihre gute

Dienst

Dienste, der Gewohnheit gemäs, die Freyheit zu zu schenken.

Antw. Wird zugestanden, wenn sie Bediente sind.

Art. 19. Die Einwohner und Kaufleute sollen aller ihrer Handlungsprivilegien geniessen, wie die Unterthanen von Grosbrittannien.

Antw. Zugestanden, doch so, daß dies weder den Privilegien der in England etablirten besondern Handlungscompagnien, noch auch den Gesetzen des Königreichs zum Nachtheile gereiche, welche nicht erlauben, die Handlung nach andern, als Grosbrittannischen Ländern, zu treiben.

Art. 20. Es soll den Einwohnern jederzeit verstattet seyn, so wie bisher, weissen und andern Zucker zu verfertigen.

Antw. Zugestanden, sie bezahlen aber den Impost darauf nach dem Verhältnisse, als diese Art Zucker im Preise höher ist, als die gemeine Muscowade.

Art. 21. Die Seefahrzeuge, sowol Schiffe als Boode oder Schooners, die gesunken oder flott worden sind, ohne weggenommen zu werden, verbleiben ihren Eigenthümern.

Antw. Dies wird, in Ansehung aller Caper- und auch der nach entlegenen Häfen bestimmten Kauffahrdeyschiffe, abgeschlagen; für diejenigen Schiffe hingegen zugestanden, die aus und nach den verschiedenen Häfen in dieser Insel ab- und zu fahren.

Art. 22. Die anitzt gewöhnliche Münzsorten sollen auf dem bisherigen Fus im Gange bleiben, und weder erhöhet noch herunter gesetzet werden können.

Antw. Zugestanden.

d'Alesso. Lapiere.
J Feriere. Mauboir.
Dorientersack, für Dorient Hubert, und Dorient Campagne.

Es

Es wird verlangt, daß alle Archive und Papiere, welche zu dem Gouvernement der Insel nothwendig oder dienlich sind, getreulich ausgeliefert werden.

Ferner wird angesehenen Einwohnern auf der Insel erlaubt, das zur Beschützung ihrer Plantationen nöthige Gewehr zu behalten.

Robert Monkton. G. B. Rodney.

Vest gesetzt, bewilliget und beschlossen durch uns, die Deputirte, Repräsentanten und Bevollmächtigte des größten Theils der zu dieser Colonie gehörigen Quartiere, in der Stadt Fort Royal, auf Martinike, am 7ten Tage des Februars, 1762.

d'Alesso, J'Feriere, Robert Monkton,
Lapiere. G. B. Rodney.

Deputirte.

Dorientersack. Berland. Mauboix.

Endlich ergab sich auch der Generalgouverneur la Touche, mit der grossen und mächtigen Hauptstadt Pierre, welche von mehr denn 10000 Personen bewohnt seyn soll, nachdem sich der General Monkton in Bereitschaft gesetzet hatte, diese Stadt anzugreifen. Die Deputirte derselben schlossen den 14ten Febr. mit ihm nachstehende Generalcapitulation sowol für die Stadt, als der ganzen Insel.

Präliminair-Articul.

Man bewilligt einen Waffenstillstand von 14 Tagen, nach deren Verfliessung, wenn kein Succurs ankömmt, folgende Capitulation Statt haben soll.

Antw. Man stehet dem General 24 Stunden zu, den angebothenen Bedingungen beyzutreten, und zwar von der Zeit an, da die Herren Burnan und

de la Touche in St. Pierre angekommen seyn werden; und wenn diese Bedingungen angenommen sind, so werden die Truppen Sr. Grosbrittannischen Majestät sogleich von den Forts und Posten Besitz nehmen, welche der Englische General zu besetzen für gut finden wird.

Art. 1. Alle Forts und Posten der Insul sollen von den Truppen Sr. Allerchristl. Majestät geräumet werden; es mögen regulaire Truppen, oder Militz, oder Freycompagnien, oder Leute in Livree seyn. Sie sollen ausmarschiren mit 4 Feldstücken, ihrem Gewehr, 2 Patronen der Mann, fliegenden Fahnen und Standarten, Schlagen der Trommel, und allen militairischen Ehrenzeigen: worauf die Forts und Posten von den Truppen Sr. Grosbrittannischen Majestät in Besitz genommen werden.

Antw. Die Truppen und Einwohner sollen von ihren Garnisonen und Posten ausziehen, mit ihrem Gewehr, klingenden Spiel und fliegender Fahne. Die Truppen sollen 4 Canonen und 2 Patronen der Mann haben, unter der Bedingung, daß hernach die Einwohner das Gewehr niederlegen, und daß alle Forts, Garnison, Posten und Batterien von Canonen oder Mörsern, so wie das Gewehr, Munition und Kriegsgeräthe den Personen, welche dazu ernannt worden, abgeliefert werden.

Art. 2. Man wird auf Kosten Sr. Grosbrittannischen Majestät für hinlänglich verproviantirte Schiffe sorgen, um oberwehnte regulaire Truppen, ihre Officiers und Befehlshaber, nebst 4 Canonen, dem Gewehr, der Bagage, und überhaupt allen Effecten besagter Officiers und Truppen, nach Granade zu transportiren.

Antw. Zugestanden, aber nur nach Frankreich.

Art. 3. Der Herr Rouille, Gouverneur von Martinike, der Königl. Lieutenant dieser Insul, die

Staabs

Staabsofficiers, die Ingenieurs und Unteringenieurs, kehren auf Kosten Sr. Grosbrittannischen Majestät zu Schiffe nach Frankreich zurück.

Antw. Zugestanden.

Art. 4. Auch wird man auf Kosten Sr. Grosbrittannischen Majestät ein Schif samt der nöthigen Provision besorgen, um den Herrn le Vassor de la Touche, Generalcommandant Sr. Allerchristl. Majest. in den Insuln unter dem Winde in America, nebst seiner Gemahlin, und allen die bey ihm sind, sie mögen in Königlichen Diensten stehen, oder zu seinem Hause gehören, mit allen ihren Sachen, nach Granada transportiren.

Antw. Zugestanden, nach Frankreich, weil die Insel Granada bloquirt ist.

Art. 5. Der Herr von Rochemore, Inspector der Fortificationen und Artillerie auf dieser Insel, wird gleichfals auf demselben Schiffe, mit den Personen von seinem Gefolge, die in Königl. Diensten stehen, und ihren Bedienten und Effecten nach Granada transportirt.

Antw. Zugestanden, nach Frankreich.

Art. 6. Es soll von 2 Commissarien, die von beyden Seiten dazu zu benennen sind, ein genaues Inventarium von allen Effecten gemacht werden, die Sr. Majest. in den Arsenalen und Magazinen, und auf den Batterien gehören, und überhaupt von allen Waffen, Gerähtschaft und Munition, welche dem commandirenden Officier Sr. Grosbrittannischen Majest. werden abgeliefert werden.

Antw. Zugestanden.

Art. 7. Die Waaren, welche kein Gewehr und Munition sind, und sich nicht in besagten Magazinen oder auf besagten Batterien befinden, sollen nicht in dem Inventario verzeichnet werden, es wäre denn, um sie ihren wahren Eigenthümern wieder zu geben.

Antw. Alle militairische Provision, und was als dergleichen gebraucht worden, gehört Sr. Grosbrittannischen Majestät zu.

Art. 8. Alle während der Belagerung oder zur See gemachte Gefangene, von welcher Nation oder Qualität sie seyn mögen, werden von beyden Seiten ausgeliefert; und die, so in der Citadelle gemacht worden, haben mit den Einwohnern gleiches Schicksal.

Antw. Die Truppen nach dem Cartel; die Einwohner werden nach der Unterzeichnung der Capitulation in Freyheit gesetzet.

Art. 9. Die freyen Negers und Mulaters, die zu Kriegsgefangenen gemacht worden, sollen als solche tractiret, und, gleich den übrigen Gefangenen ausgeliefert werden, damit sie ferner ihrer Freyheit geniessen.

Antw. Alle Negers, die man in Waffen ergriffen hat, werden als Sclaven betrachtet. Das übrige wird zugestanden.

Art. 10. Die Herren Nadau Dutreil, de la Potterie und Cornette, welche Staatsgefangene sind, sollen ebenfalls auf Unkosten und in Schiffen Sr. Grosbrittannischen Majestät nach der Insel Granades abgeführt, und in die Hände des Herrn le Vasfor de la Touche geliefert werden.

Antw. Die Herren la Potterie und Cornette sollen ausgeliefert werden, wenn man ihrer wird habhaft worden seyn; aber dem Herrn Nadau, dem wir gleich nach seiner Gefangennehmung versprochen haben, ihm eine Gelegenheit nach Frankreich auszumachen, und ihm zur Berichtigung seiner Angelegenheiten, eine der Billigkeit gemässe Zeit zu verstatten, werden hiemit zu solchem Behuf drey Monate bewilliget, die von dem Tage dieser Conceßion anzurechnen sind.

Art. 11.

Art. 11. Die Insel Martinique soll in der Gewalt Sr. Grosbrittannischen Majest. so lange bleiben, bis ihr Schicksal durch einen Tractat zwischen beyden Kronen bestimmt seyn wird; mitlerweile sollen die Einwohner auf keinerley Art gezwungen werden, die Waffen entweder gegen den König von Frankreich, oder gegen desselben Alliirten, oder gegen irgend eine andere Macht zu ergreifen.

Antw. Sie werden Unterthanen Sr. Grosbrit. Majest. und sollen ihr den Eid der Treue leisten, jedoch aber nicht verbunden seyn, gegen Se. Allerchristl. Majest. die Waffen zu ergreifen, bis ein Friede das Schicksal dieser Insel entscheiden wird.

Art. 12. Alle Einwohner von Martinique, gegenwärtig oder abwesend, selbst diejenigen, die in den Diensten Sr. Allerchristl. Majest. stehen, wie auch alle geistl. Häuser und Klöster, sollen im wirklichen und persönlichen Besitze und Eigenthum ihrer Güter, Negers, Schiffe, und überhaupt alles desjenigen, was ihnen auf Martinique oder irgend auf einer andern Insel zugehört, gelassen, auch sollen ihnen die während der Belagerung ihnen genommene Sclaven wieder zugestellt werden.

Antw. Die Einwohner sowohl, als die geistlichen Orden, sollen das behalten, was ihnen zugehöret; und weil sie Brittische Unterthanen werden, so sollen sie solche Freyheiten genieſſen, wie die Unterthanen Sr. Grosbrittannischen Majestät in den übrigen Leewardsinseln. Was die Sclaven betrift, solches ist im 9ten Artikel beantwortet.

Art. 13. Die Boote oder andere Schiffe von Martinique, die sich wirklich in See oder in neutralen Häfen befinden, sie mögen zum Krieg ausgerüstet seyn oder nicht, sollen die Erlaubnis haben, in die Häfen oder Rheden dieser Insul zurückzukehren; nachdem die Eigener dieser Fahrzeuge werden gebüh-

rend angezeiget haben, daß sie ihnen die Ordre zur unverzüglichen Zurückkunft zuschicken wollen, und nachdem sie zugleich persönliche Sicherheit werden gestellt haben, daß besagte Schiffe nichts gegen irgend ein Englisches Schif unternehmen werden. In Betracht einer solchen Declaration aber sollen Pässe verwilligt werden, daß sie in aller Sicherheit zurückkommen können.

Antw. Abgeschlagen, weil solches nicht wesentlich zur Capitulation gehört. Indessen wird man hiernächst die desfals etwan einlaufende Gesuche dergestalt in Betrachtung ziehen, wie es die Gerechtigkeit und Kriegsraison erfordert.

Art. 14. Die Einwohner von Martinique sollen bey der freyen und öffentlichen Uebung ihrer Religion, die Priester, Mönche und Nonnen bey der öffentlichen Verrichtung ihrer Aemter, und beym Genusse ihrer Privilegien, Vorzüge und Abgaben gelassen werden.

Antw. Zugestanden.

Art. 15. Die Ober- und Unterrichter sollen gleichfalls bey ihren Aemtern, Privilegien und Vorzügen gelassen werden: Sie sollen fortfahren, den Einwohnern dieser Insel nach den bisher beobachteten Gesetzen, Verordnungen, Gebräuchen und Gewohnheiten, die Gerechtigkeit zu administriren. Kein Fremder soll als Richter in dem Rathe Sitz haben. Wann auch eine Stelle in dem Rathe erlediget wird, so soll der Grosse Rath von Martinique sie vor der Hand allein besetzen; und die Person, welche er erwählet hat, soll die Stelle verwalten, bis einer von beyden Höfen ein anderes verordnet, wann das Schicksal von Martinique durch einen Tractat bestimmet seyn wird.

Antw. Sie werden Grosbrittanische Unterthanen; sie sollen aber nach den jetzigen Gesetzen regieret werden, bis der Wille Sr. Majestät bekannt ist.

Art. 16.

Art. 16. Der Baron d'Huart, Commandant der Truppen und Militz dieser Insel, wie auch der Herr Generalmajor von Burau, sollen auf demselben Schiffe nach Grenades geführt werden, worauf die Königl. Grenadiers mit ihren Domestiquen und Sachen, wie auch die Officiers desselben Corps, eingeschiffet werden. Besagte Officiers sollen die Freyheit haben, ihre in verschiedenen Gegenden der Insel zerstreueten Effecten zusammen zu bringen, und ihnen soll die hiezu nöthige Zeit gegeben werden. Man wird den Einwohnern der Insel, welche den Officiers dieses Corps etwas schuldig sind, befehlen, sie vor ihrer Abreise zu bezahlen. Die Officiers sollen gleichfalls gehalten seyn, die Schulden, die sie auf der Insel gemacht haben, abzutragen.

Antw. Sie sollen nach Frankreich geschickt werden; das übrige wird zugestanden.

Art. 17. Alle Land- und Seeofficiers, welche sich auf der Insel befinden, sie mögen in Diensten oder verabschiedet seyn, sollen ein Jahr Zeit haben, um ihre Sachen allhier in Ordnung zu bringen.

Antw. Man wird denen, welche Güter auf der Insel besitzen, und denen so Vollmacht von dem Hn. Generalgouv. de la Touche haben, eine hinlängliche Zeit mit den gewöhnlichen Einschränkungen zugestehen.

Art. 18. Der Adel behält die Privilegia und Freyheiten, welche er allezeit genossen hat.

Antw. Zugestanden, wenn selbige nur den Englischen Gesetzen nicht entgegen sind.

Art. 19. Die Sclaven, welche während der Belagerung frey gegeben worden, oder denen man die Freyheit versprochen hat, sollen für frey geachtet und erkläret werden, und ihren Stand der Freyheit ruhig geniessen.

Antw. Zugestanden.

Art. 20. Das Kopfgeld, und die ein- und ausgehende Rechte, sollen, wie überhaupt alle auf der

Insel eingeführte Rechte, künftig auf demselben Fus, wie bisher, bezahlet werden.

Antw. Dieses ist bey dem 15ten Art. beantwortet.

Art. 21. Da es der Ehre und dem Interesse eines jeden Fürsten zuträglich ist, öffentlich zu erkennen zu geben, daß er alles, was den Caracter des Eifers, der Liebe und der Treue für seinen König anzeiget, mit besonderm Schutze beehre, so ist beliebet worden, daß die Sachen, welche der Colonie bey Gelegenheit der Belagerung, es sey vor oder während derselben geliefert worden, als Provision, Hausrath, Munition, Waffen und Geld, fernerhin als Schulden der Colonie betrachtet werden sollen, so wie man in ihrem vorigen Stande sie würde betrachtet haben, und hätte betrachten müssen; und daß folglich der Belauf dieses Beystandes nicht aufhören soll, für eine Schuld der Colonie selbst gehalten zu werden, welche sie wieder bezahlen muß, in welchen Händen sie auch durch das Schicksal der Waffen verbleibe: Daß es in Ansehung der Natur und Beschaffenheit dieser Schulden, der Würde Sr. Grosbrittann. Majest. gemäs sey, ihnen Dero Schutz auf alle Weise angedeyen zu lassen; und daß sie folglich aus den ersten Fonds bezahlet werden sollen, die entweder von der Kopfsteuer oder von den ausgehenden und eingehenden Rechten, die auf gewisse Waaren gelegt sind, eingehen. Zu dem Ende wird man ein Verzeichnis zu diesen Schulden machen, welches von dem Herrn Delareviere, Intendanten der Americanischen Inseln unter dem Winde, bescheiniget werden soll.

Antw. Diese Sache, da sie mit der Capitulation keine Verwandschaft hat, soll von den beyderseitigen Generalen reguliret werden.

Art. 22. Aus demselben Grunde und in Ansehung der Nothwendigkeit, bald Provision auf diese Insel zu bringen, ist gleichfals beliebet worden, daß diejenigen Kaufleute der Stadt St. Pierre, welche auf

Befehl

Befehlshes Hrn. Intendanten Delareviere, Anstalten gemacht, und sich verbunden haben, von den neutralen Insel Provision anhero zu bringen, die Freyheit haben mögen, solches zu bewerkstelligen, und man wird ihnen für den Schaden stehen, den sie leiden könten, indem sie dieser Insel einen geschwinden Beystand beschleunigen wollen. Folglich wird man ihnen, von dem Tage der Unterzeichnung dieser Capitulation an, 2 Monate zugestehen, um ihre Verbindungen zu erfüllen. Um aber allen Misbrauch in diesem Stücke zu verhüten, wird der Hr. Delareviere eine Note von der Art und Quantität der Provision geben, die er von den neutralen Inseln zu verschaffen befohlen hat; und da er diese Einfuhr zu begünstigen, ihr eine Befreyung von allen Rechten versprochen und bewilliget hat, so wird diese Ausnahme auch so, wie sie versprochen, und bisher beobachtet worden, Platz finden: welches ein Vortheil, woran die Insel und der Kaufmann gleichen Antheil haben.

Antw. Der Beystand, er bestehe worin er wolle, den man sich verbindlich gemacht hatte, durch eine neutrale Macht zur Unterstützung der Truppen S. Allerchristl. Majest. und der Colonie auf die Insel zu bringen, soll für eine gute Priese gehalten werden, falls er von den Schiffen Sr. Grosbrittann. Majest. genommen wird; und da alle Verbindungen mit neutralen Mächten, wegen eines solchen Bundes null und nichtig sind, so soll künftig keine andere Handlung als durch Englische Schiffe betrieben werden.

Art. 23. Man wird dem Hn. le Vassor de la Touche verstatten, auf die Schiffe, welche die Truppen Sr. Grosbrittann. Majest. transportiren sollen, 5 Personen von den Einwohnern bringen zu lassen. Diese Foderuug hat zum Grunde, daß jeder Macht daran gelegen ist, niemanden Schutz zu geben, der den Glauben und die Treue bricht, die er seinem Könige schuldig ist.

Antw. Dieses kann nicht bewilligt werden, weil

wir ihnen schon den Schutz Sr. Grosbrittanischen Majest. zugestanden.

Art. 24. Dem Hrn. Intendanten Delarviere, und dem Hrn. Guignard, Commissaircontrolleur der Marine auf dieser Insul, soll eine hinlängliche Zeit zugestanden werden, um alle Sachen von ihrer Verwaltung zu reguliren, und was in diesem Stücke schlechterdings nothwendig ist zu thun. Hiernächst wird man ein verproviantirtes Schif auf Kosten Sr. Grosbrit. Majest. herbey schaffen, um besagten Intendanten, seine Frau, seine Kinder, seine Secretairs und seine Domestiquen, mit allen ihren Effecten nach Grenades zu transportiren. Der obenannte Commissaircontrolleur der Marine wird sich auf demselben Schiffe embarquiren, und nach derselben Insel gebracht werden.

Antw. Zugestanden, um nach Frankreich geführet zu werden.

Art. 25. Die Beamten bey der Verwaltung der Domainen der Marine und der Finanzen dieser Insel, welche nach Frankreich zurück kehren wollen, sollen mit ihren Effecten auf Kosten Sr. Grosbrit. Maj. auf Englischen Schiffen dahin gebracht werden.

Antw. Zugestanden.

Art. 26. Die öffentlichen Protocolle sollen wieder an denen ihnen angewiesenen Oertern niedergeleget werden, und der Grosbrittannische Gouverneur wird ihnen alle Sicherheit verstatten.

Antw. Sie müssen demjenigen zugestellet werden, den der General ernennen wird, sie zu empfangen.

Art. 27. Was die Rechnungen und die dazu gehörige Papiere anbetrift, so wird man sie den Rechnungsbeamten behändigen, um sie in den Stand zu setzen, ihre Rechnungen abzulegen, und dafür quittirt zu werden.

Antw. Zugestanden.

Art. 28. Die Einwohner, Kaufleute und andere Particuliers, sie mögen auf Martinique wohnen, oder nicht,

nicht, sollen die Freyheit haben, auf ihre eigene Kosten mit Cartelschiffen, sammt ihren Negers und Effecten nach St. Domingo oder Louisiana zu gehen.

Antw. Zugestanden.

Art. 29. Wenn ein Grenadier Lust haben solte, auf der Insel zu bleiben, oder zu entwischen, so soll man solche Desertion zu verhüten, allen Schutz ertheilen; und die von besagten Grenadiers noch vorhanden sind, sollen complet eingeschiffet werden.

Antw. Zugestanden, ausgenommen in besondern Fällen.

Art. 30. Die Kauffardeyschiffe, welche den Französischen Kaufleuten in Europa gehören, und itzt sich in den Häfen und auf den Rheden dieser Insel befinden, sollen ihren rechten Eigenthümern vorbehalten werden, mit der Freyheit, sie zu verkaufen, oder ledig nach Frankreich zurück kommen zu lassen.

Antw. Abgeschlagen, für alle Armateurs und Kauffardeyschiffe von entfernten Häfen; zugestanden für diejenigen, welche auf dieser Insel von einem Hafen zum andern Handlung treiben.

Auf Martinique den 13 Febr. 1762.

(Unterzeichnet.) Le Vassor de la Touche.

Auf Fort Royal, auf der Insel Martinique den 13 Febr. 1762.

(Unterzeichnet.)

G. B. Rodney. Rob. Monkton.

Die Engländer fanden in der Vestung St. Pierre 173 eiserne Canonen; 4 metallene Mörser; 331 Fässer Pulver; 17178 Canonenkugeln; 403 ledige und 70 gefüllte Bomben; 102 Carcassen; 152½ Centner Flintenkugeln; 110600 Patronen; 420 Feuerpfeile; 5 Petarden; 155000 Feuersteine; 1640 Traubenkugeln; 12 ledige Lavetten; 725 Flinten; 45 Musketons; 30 Pistolen, und an Ingenieur- und Minirergeräthen eine grosse Menge.

Den

Den 5ten März gieng die erste von den in England neu zugerüsteten Expeditionsflotten, unter dem Admiral Pocock, nach Martinike unter Seegel. Sie bestand aus 7 schweren Kriegs- und einer Menge Transportschiffen, welche 4 Regimenter, unter dem Lord Albemarle, am Bord hatten. Nach ihrer Ankunft führte der Admiral Pocock über die dasige sämtliche Flotte, welche nunmehr über 33 Schiffe von der Linie, und der Lord über die sämtliche Armee, die über 20000 Mann stark war, das Obercommando, um die Operationes nunmehr gegen die Spanische Eylande in Westindien anzufangen, nachdem der Admiral Rodney unter den 24ten März berichtet hatte, daß die Französischen Inseln, Granades und St. Vincent, sich fast auf eben dieselben Bedingungen, als der Besatzung von Martinike zugestanden worden, ergeben hätten. Die Handlung und die Schiffahrt beyder Theile wurden indessen durch den Verlust vieler Schiffe ungemein beeinträchtiget. Die Franzosen, da sie mit ihren Flotten den Engländern nicht viel schaden konnten, bedienten sich einer gewaltigen Menge Caper, welche den Engländern in allen Gegenden des Weltmeeres viele hundert Handelsschiffe wegnahmen. Diese letztern rächten sich dargegen mit ihren Kriegesfregatten, welchen unter andern die Syrene mit 108 Fässern Zucker und 30000 Pfund Coffee, und die Französische Ostindische Compagnieschiffe, le Boutin, mit einer ungemein reichen Ladung

dung an Caffee, Pfeffer und Zucker, und der St. Priest von 700 Tonnen, und 230 Mann, mit eben dergleichen Ladung, nebst einer grossen Anzahl feindlicher Caper in die Hände fielen. Ein anders Französisches Compagnieschif hatte das Unglück, auf der See mit seiner ganzen reichen Fracht unterzugehen, durch welche widrige Zufälle die Französische Ostindische Handlungsgesellschaft, da sie nach dem Verlust von Pondichery sich völlig aus Ostindien vertrieben sahe, genöthiget war, ihre Compagnie auf eine Zeitlang aufzuheben, und ihre Magazine zu l'Orient öffentlich zu verkaufen. Dagegen die Engländer nicht nur von den Einwohnern in Martinike einige Millionen Livres baar einhoben; worunter sich anderthalb Millionen dem Könige von Frankreich noch schuldige Gefälle befanden, sondern sich auch versichert hielten, daß diese Insel ihnen eben sowol, als sie es bisher an Frankreich gethan, jährlich über 10500 Orhofte im Lande gebaueten Zuckers zuschicken könnte.

Unterdessen gab eine im März in Irrland entstandene Meuterey den Engländern zu vielen Bedenklichkeiten Anlaß. Die Grafschaften Waterfort, Limmerik, Clare und Tipperary wurden unvermuthet durch zusammen rottirte Banden von 1000 bis 1500 Mann sehr beunruhiget, welche sich unterstunden, verschiedene Häuser zu plündern, und alle Gefängnisse aufzubrechen, die dargegen ergangene Placate des Vicekönigs abzureissen, und andere mit grossen Belohnungen für

demje-

demjenigen anzuschlagen, welcher die Personen anzeigen würde, die des Vicekönigs Placate angeheftet hätten. Man erstickte das Uebel zwar noch in seiner Geburth durch Truppen, welche man diesen Aufrührern entgegen schickte, und ließ es bey zween oder dreyen Executionen bewenden; jedennoch verlautete für gewiß, daß verschiedene Personen von Ansehen durch diesen Complott verdächtig gemacht worden wären; daß die Aufrührer viel Spanisch und Französisch Gold ausgegeben, auch von einem gewissen reichen Kaufmann zu Limmerik 15000 Pfund Sterl. für Französ. Rechnung empfangen, und daß sich in einem zu gleicher Zeit auf den dasigen Küsten betroffenen fremden Schiffe verschiedene Französ. und Spanische Officiers, nebst vielen Kisten mit Gewehr befunden hätten. Diese Aufrührer nannten sich weisse Knaben, weil sie alle dergleichen Hemden über ihre Kleider trugen; die Engländer aber nannten sie Levellers, weil sie ihrem Vorgeben nach die Verminderung des Preises gewisser Lebensmittel, nebst der Zurückgabe vieler gemeinen Ländereyen forderten, ohne sich dem Gehorsam gegen den König zu entziehen zu suchen. So unerheblich dieser Vorfall zu seyn schiene, so verhinderte er die Englische Regierung dennoch, so viele Regimenter aus Irrland nach Portugall abzusenden, als man anfänglich zu thun beschlossen hatte, und wenn dies, wie man wahrscheinlich dafür hielt, indem die Franzosen zu gleicher Zeit viel platte Schiffe in verschiedenen Häfen zurü-

steten, und mit einer Landung droheten; die Absicht der Feinde Englands gewesen, so schienen sie ihren Zweck wenigstens auf eine Zeitlang erreichet zu haben. Es war indessen dennoch nöthig, eine Hülfe nach Portugall abzusenden. Spanien hatte dieser Crone die Neutralität bey diesem Kriege nicht zugestehen wollen, wovon wir in den Nachrichten von den Spanischen Operationen umständlicher handeln werden, und es befand sich bereits eine Spanische Armee auf Portugiesischen Boden, welche die Hauptstadt und Häfen dieses Königreichs besetzen sollte. Nicht nur die zwischen demselben und Grosbrittannien bestehende Tractaten; nicht nur die gewaltige Handlung mit demselben, wodurch England so vieles baares Gold gewinnet; sondern auch die unumgängliche Nothwendigkeit, die Englische Flotte in der Mittelländischen und Spanischen See, von den Portugiesischen Küsten mit Erfrischungen zu versehen; trieben Grosbrittannien an, dem Könige von Portugall eine schleunige und mächtige Hülfe an Gelde und Truppen wider Spanien zu versprechen. Der Lord Haye gieng deshalb als Englischer Minister an den Hof von Lissabon, und man behauptete, daß in diesen Unterhandlungen Portugiesischer Seits dem Englischen Handel viel neue Vortheile, besonders wider die bisherige Privilegien der Portugiesischen Weinhandlungscompagnie zu Oporto, nebst der künftigen Wiederbezahlung der baaren von England vorzuschiessenden Kriegeskosten; Englischer Seits dagegen an

Portu-

Portugall eine ungemessene Hülfe an Geld und Truppen und andern Kriegsbedürfnissen zugestanden worden. Es muste dieserwegen der General Tirawley nebst dem General Crawford, dem Brigadier O Hara, und viel andern Englischen Officieren, vorläufig nach Lissabon abgehen, um der, in sehr elenden Umständen stehenden Kriegesverfassung dieses Staats, welcher eine gänzlich ungeübte Armee zusammenziehen muste, bis zur Ankunft der Englischen Völker mit Rath und That an die Hand zu gehen. Weil man keine Nationaltruppen aus Teutschland zurückkommen lassen wolte; weil man wegen der in Irland vorgefallenen Meuterey Bedenken trug, das Reich von Truppen zu entblössen; und weil man sicher wuste, daß die Spanische Armee weder mit Geschütz noch Proviant gehörig versehen sey, und in diesen Monathen wegen der brennenden Hitze keine Operationen würde vornehmen können; auch bemeldeter Subsidientractat mit Portugal erst zu Stande gebracht werden muste; so wurden anfänglich in der Mitte des März nur einige wenige Truppen aus Irrland, und zwey Infanterieregimenter, nebst dem Dragonerregiment Bourgoyne von Portsmuth nach Portugall abgesendet, wohin auch der General Townshend als General en Chef über das ganze Englische Auxiliarcorps in Portugal bereits einige Tage vorher abgegangen war. Aus dem Towr wurden hundert Canonen, desgleichen Gewehr für 25000 Mann, und eine grosse Menge anderer Waffen,

Kriegs-

Kriegsmunition und Lebensmittel auf vielen Transportschiffen nach Portugall eingeladen, welche allezeit unter Bedeckung einiger Kriegesschiffe dahin abgiengen, durch welche leztere die von Portugall ausgerüstete Flotte von 7 Linienschiffen, unterstüzet, und zugleich die Portugiesische Häfen gedecket wurden. Obbemeldeter erster Transport der Englischen Hülfsvölker war 2200 Mann stark, und campirte, nachdem er bey Lissabon ausgeschiffet worden, in der Nähe dieser Hauptstadt; da indessen die Portugiesische Armee sich bey Abrantes zusammen gezogen hatte.

Dieser neue Krieg erforderte neue Subsidien vom Parlemente. Der Antrag des Königs dieserwegen an dasselbe war folgender massen abgefast.

Georg König! Da der König sich auf den bekannten Eifer und die Zuneigung dieses Parlementshauses verlässet, und in Erwegung ziehet, daß bey den jetzigen Zeitläuften sich Umstände ereignen mögten, die von der äussersten Wichtigkeit, und mit den gefährlichsten Folgen verknupft seyn konnen, wenn man ihnen nicht in Zeiten begegnet; Se. Majest. auch die bevorstehende Gefahr, womit das Königreich Portugal, ein alter und natürlicher Bundesgenosse dieser Krone, von Seiten der gegenwärtig mit Sr. Majestät in offenbaren Krieg verwickelte Mächte, bedrohet wird, erwägen, und zugleich in Betracht ziehen, wie wichtig die Erhaltung des gedachten Reichs für das Handelsinteresse dieser Länder sey; so verlangen Sie, daß das Parlementshaus Sie in den Stand setzen möge, keine von denen zum Dienste dieses 1762sten Jahres verwendeten, und noch zu verwendenden Kriegsunkosten zu liquidiren, und diejenigen Maasregeln zu treffen, welche nöthig seyn werden, alle die Unternehmungen oder Absichten Ihrer Feinde, wider Se. Majest. oder ihre Allirten, so wie es die Umstände erfordern, zu stöhren oder zu vernichten.

Worauf beyde Häuser diese Beschützung Portugals genehmigten, und das Unterhaus dem Könige 1 Million Pfund Sterl. hierzu verwilligte; mit welcher neuen Summe über die disjährigen Subsidien die Nationalschulden, die sich den 5ten Jan. noch auf 110 Million 63800 Pfund Sterl. beliefen, bis auf 122 Millionen 603800 Pfund angewachsen waren.

Die Französischen Bewegungen auf den England gegen über liegenden Küsten wurden anjetzt lebhafter, als sie bisher gewesen. Man ließ also eine Anzahl schwerer Schiffe sich in den Dünen, unter dem Commandeur Moore, zusammen ziehen, und den Hafen Dünkirchen durch eine andere kleine Escadre beobachten; zur höchsten Sicherheit aber in verschiedenen Gegenden Englands kleine Läger von regulirten Soldaten und Militz errichten. Im April ward die Escadre des Admirals Saunders mit 15 Schiffen von der Linie verstärket, und hiedurch die Strasse von Gibraltar mit 40 Englischen Schiffen geschlossen. Durch diese überwiegende Seemacht ward die Escadre, welche man Französischer Seits in Toulon ausrüstete, an dem Vorhaben gehindert, welches sie gehabt haben sollte, sich nebst den zu Carthagena befindlichen Spanischen Kriegsschiffen mit der Spanischen Kriegesflotte zu Cadix zu vereinigen, und Gibraltar zur See einzuschliessen, wenn zu gleicher Zeit ein Spanisches starkes Corps diese Hauptvestung zu Lande belagern sollte.

Unterdessen hatten die Franzosen den 8ten May abermals eine kleine Escadre von 4 Kriegesschiffen von Brest auslaufen lassen, von welcher man Englischer Seits um so viel mehr glaubte, daß sie nebst den vielen platten feindlichen Schiffen, an welchen die Franzosen fast in allen Häfen am Canal eifrigst arbeiteten, eine Landung auf Irrland, oder Schottland wagen würde, weil sie 1500 Mann regulaire

gulaire Truppen am Bord nehmen sollte. Es mußte deswegen der Chef d'Escadre, Sayer, seit dem 16ten May mit 3 schweren Linienschiffen und 4 Fregatten an den südlichen Küsten von Irrland kreutzen, um dieser feindlichen Escadre, wo möglich, zu begegnen. Allein dieselbe hatte ihren Weg nach America genommen. Man erhielt diese Nachricht zuerst von dem Kapitain Rowley, welcher denen nach Ost- und Westindien den 6ten May von Spithead ausgelaufenen Kaufahrdeyflotten zur Bedeckung diente, und da er bemeldte Französische Escadre den 11ten ohngefehr 52 Meilen westwärts von Lezard angetroffen, gemeldet hatte; daß die feindlichen Schiffe zwar anfänglich auf ihn zugesegelt wären, da sie sich aber bis auf einen Canonenschuß genähert, und ihn Rouley mit seinen 3 Kriegesschiffen in Schlachtordnung angetroffen, sie sich wieder zurück gezogen, und ihren fernern Weg fortgesetzet hätten. Sie erschienen, da man sich in England nichts weniger vermuthete, den 24ten Jun. ganz unvermerkt auf der Küste von Terre Neuve. Die Truppen wurden den 26ten in der Bucht des Taureaux ans Land gesetzt, und marschirten, nachdem sie sich von einem kleinen Etablissement in dieser Bucht Meister gemacht, gerades Weges nach St. John. Die Colonisten brachten die Artillerie von der Fregatte Grammont, welche nebst der Sirene verschiedenen nach St. John gegangenen Kaufahrdeyschiffen zur Bedeckung gedienet hatte, ans Land, und vertheidigten sich mit selbiger, auch dem schweren Geschütze eines kleinen Forts, zwey Tage lang: Weil sie aber keinen Succurs zu hoffen hatten; so entschloß sich der Gouverneur, zu capituliren. In der Capitulaton ward verabredet, daß dem Orte selbst und denen zur Zubereitung der Stockfische bestimmten Plätzen kein Schade zugefüget, und die Einwohner in dem vollkommenen Besitze des

Ihrigen gelassen werden sollten. Die Französische Escadre segelte, nachdem sie in dem Platze einige Besatzung gelassen hatte, nebst der von ihr weggenommenen Fregatte, Grammont, wieder ab, um Plaisance, den Hauptort der Englischen Besitzungen auf dieser Insel, anzugreiffen. Auf diese Nachricht begaben sich viel Einwohner dieser Insel mit ihren besten Effecten auf vielen in verschiedenen dasigen Häfen liegenden Schiffen nach England, die übrigen Fahrzeuge wurden von den Feinden weggenommen, und durch Ruinirung der dasigen Fischerey überhaupt ein Schaden von 250000 Pfund Sterl. verursachet. Weil man in England besorgt war, daß die feindlichen Truppen sich zu Terre Neuve vest setzen, und hienächst Plaisane angreifen, oder dem Lord Colville, der sich in dem wegen der Expedition auf Martinike von allen Truppen entblößten nordlichen America, zu Hallifax nur mit 2 Kriegesschiffen befand, auf den Hals fallen möchten, so ward der Admiral Durrel deshalb befehliget, eiligst mit 5 Kriegesschiffen und 5 Fregatten von England aus unter Seegel zu gehen, um die Franzosen von Terre Neuve wieder abzutreiben.

Das Folgende künftig.

Erstes

PLAN der Action bey LANDESHUT in Schlesien d. 23. Juny Anno 1760. zwischen einen Kayserl. Königl. und einen Königl. Preussischen Corps.

EXPLICATION

A. Position des Generals Feldzeugmeisters Baron v. Laudon den 19ten B. die Anhöhe welche d. 20ten besezet wurde C. Stellung der Cavallerie D. Stellungen derer Preussen auf den verschanzten Bergen unter Comando des Gen. v. Fouquet. E. desselben Cavallerie. Nachdem die Troupen aus der Grafschafft Glaz bey denen in A. den 22ten angelanget, so wurden darauf in der Nacht auf den 23ten die Preussisch. Verschanzungen zugleich in F attaquiret. G diese war nur eine fausse Attaque nach hartnäckigten Wiederstand musten die Preussen sich endlich retiriren, seztensich aber wieder in H. hier wurden sie abermals attaquiret I und repoussiret und viele gefangen der Überest retirirte sich über Landshut und weiters K. L. Posten des Gen. von Nauendorf um den Weg auf Schmideberg abzuschneiden M. das Colloweatische Dragoner Regiment unter Befehl des Generals Grafen von Caramelli welches die Preussen auf den Weg nach Kupferberg attaquirte.

Erstes Register,

Ueber die Staatsschriften, Memoires, Declarationen, Reseripte, Conclusa, Reden Edicte, Schreiben und Relationen.

Fortsetzung des Französischen Tagebuchs von der Armee in Hessen, vom Jahr 1761. — Seite 44

Französisches Tagebuch von der Belagerung von Cassel 1761 — — — — 22

Sr. Allerchristl. Majest. Schreiben an den Erzbischof zu Paris, wegen des über die Widereroberung Hessens anzustellenden Dankfestes vom 3ten April 1761. — — — 32

Schluß des Fränkischen Creises, wegen der angesonnenen Französischen Fouragelieferungen — 38

Sr. Allerchristl. Majest. Verordnung für die Deserteurs von Dero Armeen in Teutschland, vom 1sten Jul. und 26sten Aug. 1761. — — 41. 81

Französischer Hauptbericht von dem Treffen bey Villinghausen, vom 16ten Jul. 1761. — 51

Patent des Marschalls von Broglio, bey dessen Vorrükkung in die Hannöverschen Lande, vom 8ten Sept. 1761. — — — — 84

Capitulption der Stadt Wolfenbüttel, vom 10ten Oct. 1761. — — — — 100

Pro Memoria des Fränkischen Creises, wegen der Französischen Fouragelieferungen, vom 16ten Nov. 1761. — — — — 105. 109

Tagebuch der Französischen Armee, unter dem Marschall von Soubise, vom Jahr 1761. 128

Capitulation von Embden, vom 24ten Sept. 1761. 161

Churbrandenburgische Beantwortung, der unter dem Titel: Natürliche Vorstellung der Wahrheit, der dem Memoire raisonné entgegen gesetzten Sächsischen Schrift, in Form eines Sendschreibens 167

Untersuchung der Frage: Ob der König von England die mit den Franzosen errichtete Convention zu halten verbunden sey? 1758. — 215
Königlich Preußisches und Churbrandenburgisches pro Memoria, vom 18ten Sept. 1757 — 243
Königlich Preußisches und Churbrandenburgisches pro Memoria, vom 4ten Aug. 1757 — 248
Lebensbeschreibung der Rußischen Kaiserin Elisabeth Petrowna — — — — 258
Glückwünschungsrede des Erzbischofs von Novogrod, an den Kaiser Peter den dritten — 296
Manifest dieses Kaisers bey seiner Thronbesteigung, nebst der Formul des Huldigungseides — 299
Commißionsreglement wegen der für die verstorbene Kaiserin zu beobachtenden Trauer — 304
Ukase Peters des dritten, wodurch dem ganzen Rußischen Adel die Freyheit ertheilet worden, vom 18ten Febr. 1762. — — — 340
Ukase Peters III, wodurch die bisherige Staatsinquisition aufgehoben worden, vom 21 Febr. 1762. 347
Rede, womit der Erzbischof von Novogrod den Kaiser in dem Synod empfangen — — 355
Ukase, zur Beförderung des Commercii und Aufnahme des Ackerbaues, vom 7ten März 1762 357
Ukase, zur Abstellung des Misbrauchs der häufigen Sollicitationen — — — 376
Rede des Kaiserl. Geheimdenraths von Campenhausen, bey Uebernehmung der Huldigung von dem Liefländischen Herzogthum — — 380
Rußisches Manifest in Preussen zur Ablegung des Huldigungseides, vom $\frac{2}{13}$ Januar. 1762. 384
Notificationsschreiben Peters des dritten, an die Reichsversammlung zu Regenspurg, wegen seiner Thronbesteigung vom 7. 5ten Dec. 1761. 386
Antwort und Glückwünschungsschreiben der Reichsversammlung, vom 8ten März 1762 — 388
Declaration des Rußischen Kaisers an die auswärtigen Höfe, wegen seiner Gesinnung zur Wiederherstellung des Friedens, vom 23sten Febr. 1762 392

Gegen-

Gegendeclaration der Französischen, Wiener- und Warschauerhöfe — — — 394 395
Convention zu Stargard, wegen eines allgemeinen Waffenstillstandes mit Preussen, vom 16ten März 1762. — — — 400
Declaration des Prinzen Galizin an dem Hof zu Wien, wegen des Allianztractats zwischen Rußland und Preussen, vom 9ten April 762 403
Declaration von wegen Sr. Kaiserlichen Majestät an die Deputirte von Curland — 419
Rußisches Patent in Preussen, wegen der wieder eintretenden Activität der Königlichen Regierung vom 8ten Jul. 1762 — — — 422
Rußisch Kaiserlich Holsteinisches Placat zur Aufhebung des Cartels mit Dännemark, vom 4ten März 1762. — — — 426
Rußische Ministerialnote wegen künftiger Zollfreyheit der auswärtigen Gesandten zu Petersburg 430
Patent des Rußischen Generals Grafen von Romanzow in Pommern, nach der Eroberung von Colberg, den 23sten Decembr. 1762 — 483
Manifest der Kaiserin Catharina der zweyten, vom 9ten Jul. 1762 — — — 463
Vorläufiges Manifest wegen der Thronbesteigung dieser Kaiserin, vom 16ten Jul. 1762 — 468
Manifest wegen des Todesfals Peters des dritten, vom 18ten Jul. 1762. nebst dem Extract aus dem Protocoll des Senats, vom $\frac{8}{20}$ten Jul. 1762. 479. 80
Manifest wegen der vorzunehmenden Crönung der Kaiserin, vom 2csten Jul. 1762. — 481
Rußische Declaration in Preussen, zur Aufhebung eines kurz vorher irrig ergangenen Manifests, vom 6ten Aug. 1762. — — 484
Königlich Dänisches Patent wegen verlangter Mitvormundschaft und Administrirung des Herzogthums Holstein Gottorp, vom 9ten Aug. 1762. 487
Protestationsmanifest des Herzogs Biron, wider den in Curland vorzunehmenden Landtag, vom 30sten Julii 1762. — — — 490

Freundschafts und Familienbündnis der Höfe von Versailles und Madrid, vom 15ten Aug. 1761 493
Befehl Sr. Cathol. Majestät an alle Dero Seehäfen, wegen der mit Grosbrittannien bevorstehenden Ruptur, auf alle Schiffe Beschlag zu legen. — — 506
Declaration des Hofes zu Madrid, wegen des mit England anzuhebenden Krieges. — 507
Memoire des Grafen von Fuentes, womit er den Grosbrittannischen Hof verlassen. — 509
Antwort des Englischen Ministerii auf dasselbe. 512
Grosbrittannische Kriegeserklärung gegen Spanien, von 2ten Januar 1762. — — 524
Spanische Kriegeserklärung gegen Grosbrittannien, von 16ten Januar 1762. — 524
Spanisches Memoire, so wegen dieses Krieges allen auswärtigen Ministern zu Madrid mitgetheilet worden, von 17ten Januar 1762. 527
Anrede, womit Se. Grosbrittannische Majestät Dero Parlement diesen Krieg bekannt gemachet 537
Antwort des Unterhauses hierauf. — 539
Schreiben des Generals Monkton an den Englischen Staatssecretair Grafen von Egremont, wegen seiner Expedition auf Martinike, von 20ten Januar 1762. — — — 545
— — des Admirals Rodney an den Herrn von Cleveland, vom 19ten Jan. 1762. 548
— — ferneres des Generals Monkton, von 9ten Febr. 1762 — — 550
Capitulation von Fort Royal auf Martinike, von 4ten Februar. 1762. — — 558
Schreiben, ferneres des Admirals Rodney an den Herrn Cleveland, von 10ten Febr. 1762. 563
Capitulationspuncte, womit sich die Einwohner von 9 Quartiren auf Martinike unterworfen, von 7ten Febr. 1762. — — 565
Generalcapitulation der Stadt St. Pierre, und der Insel, von 14ten Febr. 1762. — 571

Zweytes Register
der vornehmsten Sachen.

A.

Armee, alliirte, ziehet sich in Hessen gegen die Dymel zurück 30. behauptet das Treffen bey Fillighausen 51. hält die feindliche Macht von dem Einbruch ins Hannöverische ab 68. 92. 102.
— — Französische, Broglioische, deren Operationen in Hessen von 1761. Fortsetzung des Tagebuchs 17. 44. 58. 62. 78. 89. 94. 112. zwingt die alliirte Armee, sich zurück zu ziehen 19. entsetzt Ziegenhain 18. entsetzt Cassel, Französisch Tagebuch von dieser Belagerung 22. Unternehmung der Französischen Besatzung in Göttingen 31. treibt das Spörkensche Corps von der Dymel zurück 45. greift die Alliirte Hauptarmee bey Fillingshausen an, Französischer Hauptbericht davon 51. trennet sich hierauf von der Soubisischen Armee 62. gehet bey Höxter über die Weser ins Hannöverische 75. ziehet sich mit einem Theil der Armee wieder in Hessen 94. der andere erobert Wolfenbüttel 100. beziehet die Winterquartiere 117.
— — Rußische, Nachrichten davon 440. Czernichefsche Corps gehet von der Oesterreichischen Armee ab 444. stößt dargegen zur Preußischen 450. Marschroute der Rußischen Armee aus Pommern nach Mecklenburg 452. das Czernischefsche Corps wird nach der Revolution wieder von der Preußischen Armee und selbst die ganze Armee zurück berufen 483.
— — Soubisische, bevestiget Rees 121. deren Stärke und sämmtlicher Etat 123. Tagebuch ihrer

ihrer Operationen 128. 141. Soubisische Nachrichten von dem Treffen bey Fillinghausen 135. verstärkt die Broglioische Armee und ziehet sich zurück 141. macht von neuen eine starke Diversion auf Münster 147. bombardirt Hamm 149. läßt die feindliche Magazine in Ostfriesland und bis an die Weser ruiniren 154. 160. 161. erobert Meppen 159. gehet in die Winterquartiere 166.

B.

Belsünce, Vicomte de, dessen glückliche Unternehmungen 31. 37. 45. ruinirt das Freytagische Jägercorps 79.

Biron, Herzog von, wird aus Sibirien an den Rußischen Hof zurück berufen 338. Kayserliche Rußische Declaration wegen seiner Wiedereinsetzung in Curland 419. 489. Protestationsmanifest desselben wieder den vom Herzog Carl von Sachsen angesetzten Landtag 490.

Braunschweig, Prinz Friedrich von, entsetzt Braunschweig 100.

C.

Capitulation von Wolfenbüttel, von 10ten Oct. 1761. 100.

— — von Embden, von 24ten Sept. 1761. 161.

— — von Martinike, s. England.

Catharina II. besteigt den Rußischen Thron 461. Manifest dieserwegen 463. 468. nimmt ihren Gemahl gefangen 467. Manifest wegen desselben Tode 479. wegen der bevorstehenden Crönung 481. läßt alle Portraits des verstorbenen Kayserś einfordern 482. ergreift eine gänzliche Neutralität bey dem Kriege in Teutschland 483. läßt Preussen völlig evacuiren 486.

Ceremonielstreitigkeiten am Rußischen Hofe unter Peter III. 415.

Claus-

Clausthal läßt dem Französischen Commendanten zu Ehren eine Medaille prägen 110.
Congreß zu Berlin 429.
Curland, s. Biron.

D.

Dännemark, Mishelligkeiten mit dem Kayser Peter III. 424. Cartel wird von letztern aufgehoben 426,
Dänische Armee rückt vor Hamburg 428.
— — Prätension auf die Vormundschaft und Administration des Herzogthums Hollstein Gottorp 487.

E.

Emden, s. Capitulation.
England, ob es bey seiner Schuldenlast gegen die Französische und Spanische Ressources den Krieg aushalten könne 8 — 16. dessen neuer Krieg mit Spanien, Gelegenheit zu demselben 499. 504. Beantwortung des von dem Spanischen Grafen von Fuentes zu London eingerichten Abschiedsmemoire 512. declarirt öffentlich den Krieg an Spanien 519. Etat von dessen Seemacht 536. des Königs Rede an das Parlement wegen dieses Krieges 537. Martinike wird erobert 544 Capitulationen dieser Insel 558. 565. 571. Meuterey in Irrland 583. sendet Hülfstruppen an Portugall 585.

F.

Familienbündniß zwischen den Bourbonnischen Linien 493.
Fillinghausen, Treffen bey, Französischer Hauptbericht 51.
Fränkischen Creises Beschwerungs Pro Memoria über die starken Französischen Lieferungen 105.

dessen Berechnung seiner Kriegeskosten 108. Pro Memoria an den König in Frankreich 109.
Französische Cavallerieregimenter werden auf 4 Escadrons gesetzet 120.
— — Repressalien auf Holländischem Gebiethe wegen der von den Engländern weggenommenen Fregatte Felicite 127.
Freytagisch Jägercorps, dessen Affaire bey Osterode, s. Belsunce.
Frieden zwischen Preussen und Rußland, dessen Puncte 112.

G.

Geschray, Preußischer General, wird in Nordhausen überfallen und gefangen 77.
Gold und Silbertragen wird in Rusland verbothen 399.

H.

Holländer Beschwerden über die Vexationen der Engländer in Ostindien 534.

J.

Irrland, Meuterey daselbst, siehe England.

K.

Kaiserliche Titel wird von dem Römischen Reich an Rusland zugestanden 294. vom Französischen Hofe aber nicht ohne Reversalien 416.
Katzen, und Ygel müssen für das Französische Magazin in Göttingen geliefert werden 117.

M.

Martinike, wird von den Engländern erobert. Siehe England.
Monitor, seine Meynung von der vortheilhaften Fortsetzung dieses Krieges für England 15
Münnich, Feldmarschall, wird aus Siberien zurückberufen 338.

O.

Ostfriesland, Französische Expredition daselbst 160.

P.

Patent des Marschals von Broglio, bey dessen Einrückung in die Hanöverschen Lande, vom 8ten Sept. 1761 84.
— — des Generals Romanzow in Pommern, nach Eroberung der Vestung Colberg 488.
Peter der dritte, siehe Rußischer Kaiser.

R.

Rede Glückwünschungs, des Erzbischofs von Novogrod an Peter den dritten 355. des Herrn von Campenhausen, bey der Huldigung Peters des driten in Riga 380.
Reglement Königlich Französisches, wegen der Deserteurs 41. 81.
— — der Trauercommißion in Rusland, wegen Absterben der Kaiserin Elisabeth.
Reßources eines Staats, deren Natur 5—8.
Rußische Kaiserin Elisabeth Petrowna stirbt, Nachricht von ihrem Absterben 255. 294. Lebensgeschichte derselben 258.
— — Kaiser Peter der dritte, besteigt den Thron 296. Manifest dieserwegen 299. Huldigungsmanifest zu Königsberg 384. grosses hierauf erfolgtes Avancement in Rusland 314. 332. im im Holsteinisch Kielischen 321. Veränderung der Chefs und Benennungen der sämtlichen Regimenter 327. neues Conferenzministerium 335. ruft viele hohe Standespersonen aus ihrem Exilio in Siberien zurück 338. dessen Ukasen zur Ertheilung der Freyheit an dem Rußischen sämtlichen Adel 340. zur Aufhebung der Staatsinquisition 337. zur Beförderung des Commercii, des Ackerbaues und der Schiffahrt, und Milderung der Abgiften 357. errichtet eine Leihbank in Kupfergelde 375. Ukase wider die überhäuften Sollicitationen an die Kaiserliche Person 376. giebt

63-09
JULY 61
Harper

der sämtlichen Geistlichkeit an statt ihrer bisherigen Landgüther Pensionen 374. befiehlt die vielen Bilder in den Kirchen abzuschaffen 379. schliest mit Preussen einen Waffenstillstand 399. und einen Allianztractat 408. 412. Declaration an die übrigen Mächte, diesem Exempel zu folgen; nebst deren Antworten 393. an dem Hof zu Wien, wegen der Allianz mit Preussen 403. verlangt den schwarzen Adlerorden und ein Preußisch Regiment 421. dessen Irrungen mit Dännemark wegen Holstein 424. wird detronisiret 457. dessen Todt 478.

Römisch Reich stehet Rußland unter der Elisabeth 1748 den Kaiserlichen Titel zu 294.

S.

Spanien bricht mit England 502. läst alle Englische Schiffe anhalten 506. vorläufige Declaration dieserwegen 507. 527. des Grafen Fuentes Abschiedsmemoire von dem Hof zu London 509. Kriegserklärung gegen England 524.

Staatsschriften 167. 215. 243. 248.

V. W.

Waffenstillstandsartikel zwischen Rußland und Preussen 400.

Veaubecourt, Medaille, s. Clausthal 110.

Vignoles Hr. v. macht 2 Heßische Generals mit 1 Bataillon in Hessen zu Kriegsgefangen 18.

Wolffenbüttel, s. Capitulation.

X.

Xaver Prinz, erobert Wolfenbüttel 100. muß vor Braunschweig abziehen 101.

Kupferstich.

Von der Action bey Landshut, den 23ten Jun. 1760.

JC
B573z
1756
v.15